Bremisches Jahrbuch

HERAUSGEGEBEN

VON DER

HISTORISCHEN GESELLSCHAFT DES KÜNSTLERVEREINS

EINUNDDREISSIGSTER BAND

BREMEN

G. WINTERS BUCHHANDLUNG
FR. QUELLE NACHF.
1928

SCHRIFTEN

DER

BREMER
WISSENSCHAFTLICHEN GESELLSCHAFT

REIHE A: BREMISCHES JAHRBUCH

EINUNDDREISSIGSTER BAND

BREMEN

G. WINTERS BUCHHANDLUNG
FR. QUELLE NACHF.
1928

Bremisches Jahrbuch

HERAUSGEGEBEN

VON DER

HISTORISCHEN GESELLSCHAFT

DES KÜNSTLERVEREINS

EINUNDDREISSIGSTER BAND

BREMEN

G. WINTERS BUCHHANDLUNG
FR. QUELLE NACHF.
1928

Herausgeber:
SENATSSYNDIKUS DR. H. ENTHOLT, BREMEN, STAATSARCHIV
Manuskripte und Zuschriften werden an den Genannten erbeten

Die korrespondierenden Vereine werden ersucht, ihre Austauschexemplare mit der Aufschrift: „Historische Gesellschaft des Künstlervereins" direkt an die Staatsbibliothek, nicht aber an den genannten Herausgeber zu schicken.

Dem

Alten Gymnasium

in Bremen

zur Feier seines vierhundertjährigen Bestehens

gewidmet von der

Historischen Gesellschaft des Künstlervereins

Inhaltsverzeichnis

Seite

Titelbild und Erläuterung: Der Leuchter des Schmiedeamts IX

Dreiundsechzigster Bericht des Vorstandes, 1925—1926 XI

Vierundsechzigster Bericht des Vorstandes, 1926—1927 XII

I. Handel und Verkehr Bremens im Mittelalter. 2. Teil. Von Dr. Johanna Müller in Charlottenburg 1

II. Die Güterverhältnisse des Wilhadi-Stephani-Kapitels in Bremen. 2. Teil. Von Dr. Friedrich Prüser 108

III. Bremen und die Universität Marburg im ersten Jahrhundert ihres Bestehens. Von Demselben 181

IV. Das Konvoyschiff „Das Wappen von Bremen". Von Studienrat Dr. H. Schecker 268

V. Bericht über eine Reise nach Bremen im Jahre 1808. Von Pastor em. Dr. H. F. Beneke in Hamburg 281

VI. Johann Friedrich Benzenberg und das Fockesche Haus in Bremen. Von Dr. Julius Heyderhoff in Düsseldorf 305

VII. Studien zur älteren bremischen Kartographie. 1. Teil. Von Privatdozent Dr. Hans Dörries in Göttingen 335

VIII. Das neugeordnete Focke-Museum. Von Dir. Dr. Ernst Grohne 358

IX. Die Zensur in Bremen von den Karlsbader Beschlüssen 1819 bis zu ihrer Aufhebung 1848. 1. Teil. Von Studienrat H. Tidemann . 370

X. Miszelle.

Eine Beschreibung Bremens (1762—1769). Von Dr. T. O. Achelis in Hadersleben 415

XI. Literarische Besprechungen:

1. R. Cappelle, Johannis Rode archiepiscopi Registrum bonorum et iurium ecclesiae Bremensis. (B. Schmeidler) . . . 420
2. Ad. Wolfard, Die staatsrechtliche Stellung des Bremischen Senats. (Johs. Bollmann) 423
3. Hinrich Wulff, Neue Forschungen zur Geschichte des bremischen Volksschulwesens. (H. Entholt) 426
4. Hinrich Wulff, Pestalozzi und Bremen. (H. Entholt) . . 426

Seite

5. Hermann Entholt, Bremens Handel, Schiffahrt und Industrie im 19. Jahrhundert. (H. Flügel) 427
6. Walter Randermann, Die bremischen Staatsanleihen im 19. Jahrhundert. (H. Entholt) 430
7. Wilh. Rasch, Die ersten Jahre bremischer Eisenbahnpolitik, 1825—1840. (H. Entholt) 431
8. Heinrich Hoops, Geschichte des Bremer Blocklandes. (H. Wilkens) 432
9. Pastor Ordemann, Bilder aus Gröpelingens Vergangenheit. (H. Entholt) 433
10. S. D. Gallwitz, Lebenskämpfe der alten Hansestadt Bremen. (A. Lonke) 434
11. Georg Bessell, Geschichte Bremerhavens. (H. Tidemann) 435
12. Herm. Schröder, Geschichte der Stadt Lehe. (D. Steilen) 437
13. D. Steilen, Geschichte der bremischen Hafenstadt Vegesack. (A. Lonke) 438
14. Oldenburgisches Urkundenbuch, Bd. 2 und 3. Hrsg. von Gust. Rüthning. (Fr. Techen) 439
15. Hansische Volkshefte, Heft 1—14. (G. Bessell) . . 441

Notizen und Nachrichten 445



Der Leuchter des Schmiedeamts.

Jetzt im Fockemuseum befindlich, stellt er eines der ganz wenigen kostbaren Erinnerungsstücke aus unserer heimischen kirchlichen Vergangenheit dar. Einer glaubwürdigen Überlieferung zufolge gehörte er ursprünglich zu dem Inventar des nahe vor dem Ostertor gelegenen St. Paulskloster, einer aus dem 12. Jahrhundert stammenden Benediktinerabtei. Als im Jahre 1523 der durch das Eindringen reformatorischer Strömungen gereizte Erzbischof Christoph mit kriegerischen Maßnahmen gegen die Stadt drohte, beschloß man die Klostergebäude, die einem anrückenden Gegner leicht als Stützpunkt dienen konnten, aus fortifikatorischen Gründen niederzulegen, womit der Abt in seltsamer Verkennung der damaligen religiösen Verhältnisse sich einverstanden erklärt hatte, wohl in der Hoffnung, innerhalb der Stadtmauern eine neue und sichere Unterkunft zu erhalten.

Bei der Niederlegung der klösterlichen Baulichkeiten hat das damalige Schmiedeamt sich besonders hervorgetan, wofür es später die Jakobikirche als Sitz und Herberge erhielt. Vielleicht haben die Schmiede sich bereits damals besagten Kronleuchter angeeignet, um ihren neuen Amtsraum, der ja gleichfalls einen kirchlichen Charakter hatte, damit zu schmücken. Diese pietätvolle Aufbewahrung, die im Grunde nicht einmal eine Profanierung bedeutete, hat den Leuchter dann vor den in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hier einsetzenden kalvinistischen Bilderstürmereien, denen wir den Untergang fast unserer gesamten kirchlichen Kunst zuzuschreiben haben, gerettet. Nach Einführung der Gewerbefreiheit und Aufhebung der alten Ämter gelangte der Kronleuchter 1865 in das für gewerbliche Zwecke neuhergerichtete Krameramtshaus und 1904 in das ehemalige Gewerbemuseum. Jetzt hängt er im zweiten spätmittelalterlichen Raum der oberen stilgeschichtlichen Abteilung des Museums und kommt dort, rings umgeben von gotischen Möbeln und Kleinkunstwerken niederdeutscher Art allerbestens zur Geltung. In typologischer und künstlerischer Hinsicht hat unser Leuchter manches überein mit den bekannten figürlichen Leuchterkronen im Lüneburger Rathaus. In vielen Einzelheiten zeigt er aber doch ein besonderes Gepräge. In der Umrahmung eines aus Holz gefertigten welligreliefierten und mandelförmigen Wolkennimbus steht eine Doppelfigur, auf der einen Seite die Mutter Gottes in anbetender Haltung zeigend, auf der anderen Seite Gott Vater mit dem gekreuzigten Sohn im Schoß; eine typisch spätgotische Darstellung des sogenannten Gnadenstuhls, der eigentlich die bildliche Wiedergabe des Trinitätsgedankens bezwecken sollte. In unserem Falle fehlt die sonst stets vorhandene Taube des Heiligen Geistes; wahrscheinlich ist sie zusammen mit den Figürchen, die unter den dreiseitigen

Baldachinen auf den seitlichen Krabbenkonsolen standen, verloren gegangen. Die skulpturelle Arbeit der Figuren verrät keine bedeutende künstlerische Hand. Haltung und Ausdruck haben eher etwas handwerklich Unbeholfenes und kindlich Rührendes an sich. Die Fassung ist noch großenteils erhalten, doch ist die seinerzeit im Gewerbemuseum vorgenommene Restaurierung, die eine Beseitigung der neuen Übermalungen bezwecken sollte, nur unvollkommen durchgeführt. Die jetzt sichtbare Jahreszahl 1315 ist falsch ergänzt; möglicherweise ist dort die Zahl 1515 in Resten zu sehen gewesen. Der eiserne Ringteil des Leuchters und der Holzkörper machen im übrigen den Eindruck, als ob sie nicht von Anfang an füreinander gearbeitet worden seien. Vielleicht ist der figurale Teil ein bei Prozessionen benutztes Vortragsbild gewesen, das, wie das noch heute zu geschehen pflegt, an einer langen Stange getragen wurde und das dann erst später von den Schmieden mit der eisernen Leuchtermontierung versehen wurde.

Wie dem auch sei, unsere Freude an dem Bildleuchter, dessen Altertumswert gar nicht abzuschätzen ist, wird dadurch nicht weiter berührt. Haben wir hier doch ein bremisches Kunstwerk, wenn zwar nicht von großem Format, so doch von einer ungemein sympathischen Wirkung vor uns, einer Wirkung die uns um so tiefer berühren würde, sähen wir das farbige Bildwerk abends vom milden Kerzenlicht umflossen vor uns.

Dr. E. Grohne.

Dreiundsechzigster Bericht

des Vorstandes der Historischen Gesellschaft des Künstlervereins. Herbst 1925 bis Herbst 1926.

Auch im letzten Jahre hat in jedem Monat von Oktober bis Mai eine Sitzung des Vereins stattgefunden, und häufig war eine zahlreiche Zuhörerschaft dazu herbeigekommen.

Der durch den Rücktritt des Herrn Prof. Dr. Gerdes im Vorstand freigewordene Platz wurde durch die Zuwahl des Herrn Heinrich H. Menke wieder besetzt. Am 29. April 1926 starb plötzlich Herr Pastor D. Büttner, in weiten Kreisen unserer Stadt verehrt und jetzt schmerzlich vermißt wegen seines ausgezeichneten Charakters, seiner Gelehrsamkeit und seines Organisationstalents. Unserem Vorstande hat er leider nur kurze Zeit angehört; für das Bremische Jahrbuch schrieb er einen Aufsatz über den Domkantor Laurentius Laurenti und lieferte zahlreiche Beiträge zu der Brem. Biographie des 19. Jahrhunderts. Am 17. Juli d. J. starb unser Ehrenmitglied, Herr Geheimer Archivrat Dr. Sello in Oldenburg. Er hat seinen Namen durch seine vortrefflichen Rolandforschungen eng mit der bremischen Geschichtsschreibung verbunden und die Historische Gesellschaft 1903 durch die Widmung seiner Schrift über den Jadebusen geehrt. Zum korrespondierenden Mitglied wurde der verdienstvolle Erforscher der hamburgischen und hansischen Geschichte, Herr Prof. Dr. Hans Nirrnheim, Direktor des Staatsarchivs in Hamburg, gewählt.

Der sehr umfangreiche 30. Band des Bremischen Jahrbuchs konnte noch gegen Ende des Berichtsjahres ausgegeben werden. Er ist, wie schon 1925 mitgeteilt, unserem Ehrenmitgliede, Herrn Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Dietrich Schäfer in Berlin zum 80. Geburtstage gewidmet worden. Daß uns zu den außergewöhnlich hohen Kosten des Werkes eine Beisteuer von 2000 Mk. von Senat und Bürgerschaft bewilligt worden ist, sei mit ganz besonderem Dank bemerkt. Desgleichen sind uns zu unserer lebhaften Dankverpflichtung 1000 Mk. von der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft zu diesem Zwecke zugewiesen worden.

Es wurden folgende Vorträge gehalten:

Regierungsbaumeister a. D. Fr. Rauschenberg: Die bremischen Straßennamen.

H. Wulff: Neue Forschungen zur Geschichte der bremischen Volksschulen.

D. Steilen: Bremisches zum Dörverdener Sandsteinfund.

Prof. Dr. Tardel: Zur bremischen Theatergeschichte.

Generalmajor a. D. Stuckenschmidt: Beiträge zur Geschichte der bremischen Artillerie.

Studienrat Tidemann: Aus den bremischen Zensurakten der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts.

Prof. Lonke: Topographische Beobachtungen zur bremischen Geschichte.

Karl Ehlers: Der Ascbrok (Hasbruch).

Dir. Dr. Grohne: Bremische Bodenfunde des Focke-Museums aus den letzten Jahren.

Syndikus Dr. Entholt machte eine Mitteilung über das wieder aufgefundene Testament des Goldschmieds Joh. Dove im ältesten bremischen Testamentenbuch.

Rechnung über das Jahr 1925/26.

Vermögensbestand am 30. 9. 1925		R.M. 2771,74
Einnahmen im Rechnungsjahr, insbesondere Beiträge der Mitglieder, des Staats und der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft, Verkauf von Jahrbüchern	R.M. 6334,93	
Ausgaben im Rechnungsjahr, insbesondere Druck des Jahrbuchs, Honorare	R.M. 5442,98	
Überschuß demnach		R.M. 891,95
Guthaben bei der Sparkasse	R.M. 2536,09	
Barbestand	R.M. 800,—	
Dollar-Konto: 78 $ U.S.A.	R.M. 327,60	
Vermögensbestand am 30. 9. 1926		R.M. 3663,69

Vierundsechzigster Bericht

der Historischen Gesellschaft des Künstlervereins. Herbst 1926 bis Herbst 1927.

Die Historische Gesellschaft hielt im Berichtsjahre sieben Sitzungen ab, die großenteils stark besucht waren. Die Mitgliederzahl beläuft sich jetzt auf 446. Am 7. Jan. 1927 wurde der Vorstand zur Teilnahme am 50. Stiftungsfest der Geographischen Gesellschaft eingeladen, wozu Herr Prof. Lonke entsandt wurde. Am 4. September d. J. beteiligten sich mehrere Mitglieder an dem vom Verein für Niedersächsisches Volkstum u. a. unternommenen Ausflug nach Jever.

Unser Ehrenmitglied, Herr Geheimrat Prof. Dr. Dietrich Schäfer, hat mit folgendem Dankschreiben auf die Übersendung des ihm gewidmeten 30. Bandes des Bremischen Jahrbuches geantwortet:

Für die freundliche Übersendung des mir zum 80. Geburtstag gewidmeten 30. Bandes des Bremischen Jahrbuchs danke ich herzlichst. Der ausnehmend reiche Inhalt macht mir große Freude, da er belegt, daß die geschichtlichen Studien in meiner Vaterstadt fortgesetzt mit Eifer und Erfolg betrieben werden. Ich sehe darin ein Zeugnis, daß wissenschaftlicher und vaterländischer Sinn in alter Kraft lebendig sind.

In dankbarem Gedenken

Dietrich Schäfer.

In diesem Sinne wollen wir weiterarbeiten.

Unter den Vorträgen ist besonders der des Universitätsprofessors Herrn Dr. Bernh. Schmeidler aus Erlangen hervorzuheben, der am 8. April 1927 bei uns im Hörsaal des Städtischen Museums vor einem größeren Kreise über „Niedersachsen und das deutsche Königtum vom 10. bis zum Ende des 12. Jahrhunderts" sprach. Außerdem wurden folgende Vorträge gehalten:

Professor Lonke: Der Wandspangenhelm des Städtischen Museums.

Derselbe: Vom ältesten bremischen Lassungsbuch.

Dr. Hans Dörries vom Geographischen Seminar der Universität Göttingen: Ältere bremische Kartenwerke und ihr historisch-geographischer Wert.

Studienrat Dr. Schecker: Zur Geschichte der bremischen Seeschiffahrt um die Wende des 17. Jahrhunderts: Kaper und Konvoy um 1700.

Generalmajor a. D. Stuckenschmidt: Neue Forschungen zur Geschichte der bremischen Artillerie.

Syndikus Dr. Entholt: Bremens Handel, Schiffahrt und Verkehr 1815 bis 1847. 1. Teil.

Rechnung über das Jahr 1926/27.

Vermögensbestand am 30. 9. 1926		R.M. 3663,69
Einnahmen im Rechnungsjahre	R.M. 2591,07	
Ausgaben im Rechnungsjahre	R.M. 2384,06	
Überschuß demnach		R.M. 207,01
Guthaben bei der Sparkasse am 30. 9. 27 . .	R.M. 3538,10	
Dollar-Konto: 78 $ U.S.A. = ...	R.M. 327,60	
Barbestand	R.M. 5,—	
Vermögensbestand am 30. 9. 1927	R.M. 3870,70	R.M. 3870,70

I.

Handel und Verkehr Bremens im Mittelalter.

Von Johanna Müller.

II. Teil*)

3. Kapitel.

Der Aufstieg Bremens als Handelsstadt im Bunde mit den Hansestädten. (1358 bis Anfang des 15. Jhs.)

1. Allgemeine Entwicklung Bremens in dieser Zeit.

Die Aufnahme Bremens in die Hanse wurde an schwere Bedingungen geknüpft. Wäre sein Beitritt nicht eine Lebensnotwendigkeit gewesen, so hätte Bremen derartiges sicher nicht auf sich genommen (A. 1). Die Bedingung, den wendischen Städten auf Wunsch ein ausgerüstetes Kriegsschiff in den Sund zu schicken, war hart; härter, weil demütigender, die andere, ein ebensolches Schiff Hamburg zur Verteidigung der Elbe zu schicken, ohne daß Bremen seinerseits eine Gegenleistung erhielt. Diese Feindschaft der Hamburger hat wohl in den Räubereien des ehemaligen Bremer Bürgers Johann Hollmann ihren Grund, unter denen Hamburg zu leiden gehabt hatte (A. 2). Eine schwere Bedingung knüpften die Städte an eine von Bremer Kaufleuten unternommene verbotene Reise, wohl im Hinblick auf Bremens Eigenwilligkeit und Selbständigkeit und im besonderen auf die von einem Bremer angetretene verbotene Flandernfahrt (A. 3) im Jahre 1358.

Als Mitglied der deutschen Hanse hat Bremen sich dann in kurzer Zeit von diesen Notjahren erholt, um am Anfang des 15. Jahrhunderts wieder eine Blütezeit seines Handels zu erleben.

---

*) Der erste Teil dieser Arbeit ist in Band XXX des Brem. Jahrb. abgedruckt. D. Red.

Auch die innere Entwicklung der Stadt nahm in der Folgezeit einen bedeutenden Aufschwung.

Erzbischof Albert mußte, durch dauernde Geldnot gedrängt, ein Schloß nach dem anderen der Stadt verpfänden, schließlich auch die Münze; daß ebenfalls die Jahrmarktsgerechtigkeit an den Rat übergegangen war, zeigt das Ausschreiben v. J. 1382, in dem der Rat zu einem zweimal jährlich stattfindenden Jahrmarkt einlädt (A. 4), ein Zeichen dafür, daß Schutz und Recht nicht mehr beim Erzbischof zu finden waren wie im 11. Jahrhundert, sondern daß der Rat nach wirtschaftlicher Autonomie strebte. In dieser Aufwärtsentwicklung begriffen, konnte die Stadt die schweren Zeiten schnell überwinden und durch eine rege Handelspolitik den Höhepunkt herbeiführen, den sie am Ausgang dieses Zeitabschnittes erreicht hat.

2. Unterweserpolitik*).

Die Unterweserpolitik Bremens erfuhr eine wesentliche Änderung weniger dadurch, daß Bremen von sich aus andere Wege einschlug, als daß sich in den Unterwesergebieten eine vollständige Wandlung vollzog. An Stelle der bisherigen freien friesischen Gemeinden traten seit Mitte des 14. Jahrhunderts die Herrschaften der Häuptlinge.

---

*) Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unterwesergebiets im 13. und 14. Jahrhundert hat *Lübbing* in seiner Abhandlung „Der Handelsverkehr zur Zeit der friesischen Konsulatsverfassung in Rüstringen und den Nachbargebieten" (ungedruckte Leipziger Dissertation 1925, gedruckt erschienen im Oldenb. Jahrb. 1927) untersucht. L. weist nach, daß schon wegen der kirchlichen Zugehörigkeit zu Bremen und der mit ihr verbundenen Abgaben ein Verkehr sich anbahnen mußte. Für die gegenseitigen Handelsbeziehungen ist der Vertrag Bremens mit Rüstriingen aus dem Jahre 1220 (vgl. Br. Jb. XXX 220) grundlegend gewesen; infolge ihrer städtischen Kultur sind die Bremer die Überlegenen gewesen, vor allem erfolgreich durch die hervorragende Qualität ihres Bieres. L. weist weiter nach, daß im Anfang des 14. Jhdts. deutliche Bestrebungen der Rüstringer und Oldenburger bestehen, sich von Bremen abzuwenden und einen lebhafteren Handelsverkehr mit den Westfalen aufzunehmen; daher das Entstehen der Jahrmärkte in Rüstringen. Es mag dieser Austauschverkehr in den kleinen Marktstätten für die Friesen vorteilhafter gewesen sein, als der Erwerb der Waren in Bremen, die durch die städtische Abgabenpolitik relativ verteuert waren. Ende des 14. Jhdts. haben dann die Oldenburger den westfälisch-friesischen Handel in die Hand bekommen. Mit Recht hebt L. hervor, daß die Rüstringer keine Veranlassung hatten, außerhalb ihres Gebietes Handel zu treiben, da sie ihre Bedürfnisse in Oldenburg und Bremen befriedigen konnten. L. nimmt als sicher an, daß

Diese waren aus dem begüterten Bauernstande hervorgegangen und als Führer in den Fehden zu Ansehen gelangt (A. 5). Da sie anfangs — den Rechten des Landes entsprechend — keine Burgen besaßen, wurden die Kirchen ihre Stützpunkte (A. 6). Wenn auch die Häuptlinge einerseits eine schwere Gefahr bedeuteten, so waren sie andererseits insofern ein Vorteil für Bremen, als sie nie vereint auftraten, sondern sich untereinander befehdeten, so daß die Stadt sich des einen gegen den anderen bedienen konnte und, da die politische Konstellation andauernd wechselte, stets die Möglichkeit hatte, die verschiedenen Parteien gegeneinander auszuspielen.

So wurden zunächst noch Verträge der Unterweserländer mit Bremen geschlossen, wie sie uns aus der bisher behandelten Zeit bekannt sind (A. 7). Am zähesten scheint das Land Wursten bei seiner alten Verfassung geblieben zu sein, das in Bremens Kampf gegen die Häuptlinge meistens auf dessen Seite zu finden ist. Wir besitzen eine Reihe derartiger Verträge von Mitte des 14. Jahrhunderts bis in den Anfang des folgenden (A. 8).

Neben die Verträge mit den Ländern der Wesermündung und diese allmählich verdrängend treten die Verträge Bremens mit den

---

die Rüstringer eine Kauffahrtei größeren Stils betrieben. M. E. hätte der Charakter des „Platten-Land-Handels" noch stärker hervorgehoben werden können, denn darüber wird der Handel der friesischen Bauernbevölkerung nicht hinausgekommen sein. Nach L. traten die Oldenburger Kaufleute als Händler und Aufkäufer in diesem Gebiet und Vermittler auch von bremischen Waren auf. Das kann wohl nur auf dem Landweg der Fall gewesen sein, der Verkehr auf dem Wasserwege vollzog sich m. E. günstiger ohne Zwischenhändler und wird von Bremen, namentlich bei der Vermittlung oberländischer Güter gewiß bevorzugt worden sein. Als sicher ist wohl anzunehmen, daß die Friesen mehr Lieferanten für Wochenmärkte, die die täglichen Bedürfnisse der Städter befriedigen, waren und an dem großen Handelsverkehr in Bremen nicht teilnahmen. Die friesische Ausfuhr geht direkt, wohl im Anschluß an die alte Küstenschiffahrt, nach den Niederlanden und an die Elbmündung, wo sie für die Produkte ihrer Viehwirtschaft Tuche bzw. Getreide eintauschten. Hierbei treten die Friesen auch als Zwischenhändler auf (S. 83, 84), was ihnen bei der Flußschiffahrt von und nach Bremen die Bremer nie konzediert hätten. Die Häuptlingszeit hat dann dem friesischen Handel starken Abbruch getan; der Hauptgrund ist aber sicherlich nicht in dem Verfassungswechsel an sich zu erblicken, sondern in der bald darauf einsetzenden Seeräuberplage und deren energischer Bekämpfung und Boykottierung durch die Hanse.

friesischen Häuptlingen; sie sind in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts so zahlreich, daß selbst eine Aufzählung zu weit führen würde; auch hier muß eine Hervorhebung der wesentlichen Ereignisse genügen.

Eine abermalige entscheidende Wandlung vollzog sich in den friesischen Gebieten, als die Seeräuber, die sogenannten Vitalienbrüder, nach Beendigung des Krieges der Hansestädte gegen Dänemark aus der Ostsee verschwanden und sich in den friesischen Küstenlandschaften einnisteten (A. 9). Im Jahre 1395 war der Stillstand von Falsterbo-Lindholm mit Dänemark geschlossen, in dem die Stillegung der Auslieger bestimmt war; und kurze Zeit darauf wird das Erscheinen der Vitalienbrüder auf der Reede von Blexen an der Wesermündung gemeldet (A. 10). Diese Seeräuber konnten für ihr Handwerk kaum einen besseren Boden und Ausgangspunkt finden als Friesland, konnten sie doch von hier aus den Verkehr auf der unteren Weser, die Küstenschiffahrt von und nach den Niederlanden und selbst weiter auf der Nordsee den Handel nach England und dem Norden stören. Und das alles von einem Lande aus, das nicht die feste Hand eines Territorialherren über sich fühlte, sondern dessen Einzelherrschaften gespalten und untereinander verfeindet, das Räuberhandwerk nicht nur begünstigten, sondern selber ausübten. Daher wurden diese Seeräuber in den einzelnen Raubnestern mit offenen Armen als Verstärkung aufgenommen (A. 11).

In Bremens eigenstem Interesse lag es, die Seeräuberplage in der Wesermündung und der Nordsee zu bekämpfen. Hierin traf sein Interesse mit dem der anderen Hansestädte zusammen; denn im Ausland — namentlich England, Schottland und Holland — pflegte man sich für die Verluste durch Vitalienbrüder an hansischem Gut zu entschädigen (A. 12). Da war gemeinsames Vorgehen geboten. Einfach war es immerhin nicht, eine Mehrheit zu einem solchen Ziel zu einen; hatte doch Bremen selbst, ebenso Hamburg, durch den Ankauf von Seeraub die Vitalienbrüder begünstigt (A. 13). Nun kam den Bremern ihre Stellung innerhalb der Hanse zugute, denn die übrigen Hansestädte, allen voran Lübeck, traten eifrig für die Abwehr der Seeräuber ein. An Lübeck wandte sich Bremen mit der Bitte um Schiffe (A. 14). Lübeck seinerseits bat die preußischen Städte um Unterstützung in der Nordsee (A. 15). Auf den Hansetagen wurden die Abwehrmaßregeln getroffen und die Kontingente der einzelnen Städte und Städte-

gruppen festgelegt (A. 16). Den vereinigten Streitkräften gelang es, das Versprechen der ostfriesischen Häuptlinge zu erhalten, daß sie keine Vitalienbrüder hausen wollten (A. 17). Daß selbst bis Bremen hinauf die unsichere Zone reichte, beweist eine Anfrage der Osterstader an Bremen, ob sie die Weser von Osterstade bis Bremen sicher befahren könnten (A. 18).

Nachdem das Stadland und 1402 auch Butjadingen sich der Stadt Bremen unterworfen hatten, konnte der Plan, eine feste Burg an der Grenze beider Länder zu bauen, gefaßt werden. Es bedeutete einen ungeheuren Erfolg für Bremens Unterweserpolitik, daß es den Bau eines Schlosses, den es keinem der an der Weser wohnenden Völkerschaften gestattet hatte, selbst in Angriff nehmen und so dort ein Zeichen seiner Oberherrschaft errichten konnte. Unter dauernden Kämpfen mit den Friesen und Seeräubern wurde 1407 die Friedeburg bei Atens erbaut. Gegen einen Angriff der Oldenburger wurde sie im Winter 1407/08 siegreich behauptet (A. 19). Auch die Häuptlinge mußten das Bestehen der Friedeburg gewährleisten (A. 20). 1414 wurde das Stadland der Herrschaft des Häuptlings Dide Lübben entrissen, 1418 suchte Butjadingen das Joch des Focke Ukena abzuschütteln. Bremen kam diesem Bestreben entgegen; nachdem auch ein feindlicher Angriff auf die Friedeburg gescheitert war, unterwarf sich Butjadingen der Bremer Herrschaft (A. 21). Als schließlich König Sigismund im Namen des Reichs die Regierung des Butjadinger Landes der Stadt übertrug (A. 22), stand sie auf dem Gipfel ihrer Macht (A. 23). Daß dieser Besitz allerdings keine ungetrübte Freude war, beweisen Bremens zahlreiche Rechtfertigungsschreiben aus dem Jahre 1419 (A. 24).

Eine besondere Stellung in diesen Fehden nahm Oldenburg ein, dessen Grafen vielfach Seeräuber beherbergten, häufig in feindlicher Absicht gegen Bremen (A. 25)*). Auch die übrigen Hansestädte, namentlich Hamburg und Lübeck, hatten unter diesen Handelsstörungen zu leiden und ließen sich wiederholt von Oldenburg das Versprechen geben, die Seeräuber zu entlassen (A. 26). Oft wurde

---

*) Die Bedeutung Oldenburgs für Bremen erhellt aus Lübbings Ausführungen (A. 25a). L. weist nach, daß der Landweg von Bremen nach Friesland zunächst durch die Oldenburger Geest führen mußte, daß daher die Oldenburger Grafen auf jede Weise versuchten, aus diesem Durchgangsverkehr durch Zölle und Stapelzwang Nutzen zu ziehen.

Bremen als nächstinteressierte Stadt von den Städten beauftragt, die Oldenburger Grafen zur Einstellung ihrer Seeräuberpolitik zu veranlassen (A. 27), und es ist dazu auch in der Lage gewesen. Ein großer Erfolg für seine Stellung an der Unterweser war nach der siegreichen Fehde gegen Oldenburg die Verpfändung des Landes Würden und der Gerechtigkeit im Dorf Lehe (A. 28); Würden ist dann länger als 100 Jahre in Bremens Besitz geblieben (A. 29).

Im Zusammenhang betrachtet, bedeutet der Zeitabschnitt von 1360 bis 1420 trotz der Seeräuberplage, unter der Bremens Handel zeitweise schwer zu leiden hatte, durch die im Anfang des 15. Jahrhunderts errungene beherrschende Stellung an der Wesermündung einen großen Fortschritt für die Sicherstellung von Handel und Verkehr.

3. Das Binnenland.

In der Zeit nach 1358 tritt auch der Binnenhandel in ein neues Stadium, für das der Kampf um den Wasserweg und dessen schließliche Vollendung charakteristisch ist. Lüneburg, dessen Bestreben es war, den Export aus den „überheidischen" Gegenden (jenseits der Lüneburger Heide) zu sich hinzuleiten, war daran interessiert, diese Schiffahrtsverbindung nicht zustande kommen zu lassen. Nachdem Braunschweig 1371 das Recht erhalten hatte, die Wasserstraße der Oker bis Celle auszubauen (A. 30), wurde von den Herzögen von Sachsen-Lauenburg das Wasserprivileg abermals an Lüneburg verliehen, so daß der Güterverkehr aus dem Binnenland nach Bremen sich noch Ende der siebziger Jahre des 14. Jahrhunderts auf dem Landweg vollzog (A. 31). Neue Aussichten für den binnenländischen Handel mit der Küste eröffneten sich in dem Augenblick, als die Herzöge von Sachsen-Lauenburg der Stadt Hannnover für den Fall, daß sie dort anerkannt würden, den Ausbau und die Sicherstellung der Wasserstraße von Hannover durch die Aller nach Bremen garantierten, indem sie sich den gleichen Zoll wie beim Wagenverkehr vorbehielten (A. 32). Erst einige Jahre später kamen die Handelsverträge zwischen Bremen und Hannover zustande (A. 33), in denen den Hannoveranern Handelsfreiheit und -sicherheit in Bremen garantiert wurde, unter der Bedingung, daß sie ein Drittel ihres Korns in Bremen verkaufen oder dort aufstapeln müßten (A. 34). Der Ausbau dieses Schiffahrtsweges erlitt durch die Mandelslohsche Fehde eine weitere Verzögerung

(A. 35), so daß im Jahre 1389 das Privileg für Hannover wiederum von den Herzögen bestätigt wurde (A. 36). Die Anwohner der Flüsse bedrohten den Handel ständig, das zeigt die abermalige Fehde mit den Mandelslohs um die Wende des Jahrhunderts (A. 37). Von neuem bestätigt 1407 eine Urkunde der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg die sichere Kornausfuhr von Hannover nach Bremen zu Wasser und zu Lande unter Vorbehalt eines eventuellen Kornausfuhrverbotes (A. 38). Korn war der Hauptausfuhrartikel des Binnenlandes, daneben spielen Mehl, Bier, Holz als Massenartikel eine Rolle. Auf Kornhandel weisen auch undatierte Schreiben Bremens hin, die den sächsischen Städten — es werden namentlich Braunschweig, Goslar, Hannover und Hameln genannt — freien Kornverkauf und Kornausfuhr in der gleichen Weise wie den Bremer Bürgern zugestehen (A. 39).

Das Vorhandensein einer schiffbaren Wasserstraße zum Binnenland erwies sich besonders günstig während des Bremer Rathausbaues. Bei dieser Gelegenheit lernen wir weitere wichtige Ausfuhrartikel des Oberlandes kennen, in erster Linie Stein und Kalk. Diese schweren Massengüter konnten auf dem Wasserweg wesentlich billiger als zu Lande transportiert werden, sie kamen in Eichenschiffen nach Bremen; für den Personenverkehr scheint aber nur der Landweg üblich zu sein (A. 40). Mehrmals sind in den Stadtrechnungen Reisen der Bildhauer Johann und Henning in die Steinbrüche bei Hannover angeführt (A. 41); auch der Bruch von Sachsenhagen südlich des Steinhuder Meeres lieferte ein gutes Steinmaterial (A. 42). Grauer Stein kam außerdem von Minden (A. 43). Aus Hannover und Minden wurde Kalk bezogen (A. 44). Es handelt sich hier um Steinkalk; Muschelkalk brannten die Bremer selbst.

Bremens Beziehungen zum Gebiet der Oberweser sind nur durch wenige Urkunden bezeugt, die aber auf einen regelmäßigen Verkehr hindeuten. Erwähnt wurden schon die Schreiben, die auch Hameln das Recht des freien Kornverkaufs in Bremen gewährleisten. Für den Verkehr nach Mitteldeutschland hinein besitzen wir zwei Zeugnisse in den Geschäftsbriefen des Silberschmelzers zu Hersfeld an den Münzmeister zu Bremen. Aus dem zweiten gehen Beziehungen Bremens zu Göttingen hervor (A. 45), aus dem ersten ist anscheinend zu schließen, daß der bremische Münzmeister die Frankfurter Messe zu besuchen pflegte (A. 46).

Westfalen-Rheinland.

Da der Landweg nach Westen durch Westfalen führte, gehörten die westfälischen Städte in den Verkehrsbereich Bremens. Beziehungen zu Lemgo (A. 47) und Vechta (A. 48) sind auch für diese Zeit bezeugt. Deutlicher noch spricht für einen regelmäßigen Verkehr die Tatsache, daß Bremen die Benachrichtigung der westfälischen Städte im Auftrag der Hanse übernahm (A. 49).

Daß Köln und Bremen Handelsbeziehungen aufrechterhielten, erhellt aus dem Schreiben Kölns um Freigabe eines in Bremen gefangengehaltenen Dieners eines Kölner Bürgers (A. 50).

Beziehungen Bremens zum Kunsthandwerk im Westen gehen aus den Aufzeichnungen über den Rathausbau 1405—07 hervor, nach denen ein Steinmetz, Meister Kurd aus Münster, außer den Bremer Steinmetzen beschäftigt wurde. Mehrmals sind Ausgaben für seine Reisen nach Münster verzeichnet; von dort brachte er sich seine tüchtigen Gesellen mit (A. 51). Für diese ist der Lohn mehrfach nach Osnabrücker Währung berechnet (A. 52).

Das Gebiet östlich der Wesermündung.

Zahlreicher als bisher sind die Nachrichten von Bremens Beziehungen zum Gebiet zwischen Unterweser und Unterelbe*). Zur Aufrechterhaltung des Friedens schlossen sich Stade und Buxtehude den Bremern an (A. 53). Nur Bürger dieser Städte kamen nach einer Urkunde von 1396 außer dem Stiftsadel und den Bürgern von Bremen als Amtsleute auf den erzbischöflichen Schlössern in Frage (A. 54). Die Bürgermeister beider Städte wurden als Schiedsrichter in einer Zollfrage zwischen dem Erzbischof und den Bürgern von Bremen herangezogen (A. 55).

Daß der Bremer Handel durch die Bewohner Hamelns vielfache Störungen erlitt, beweisen mehrere Friedensversprechungen derselben aus dieser Zeit (A. 56).

Von dem Bestehen einer gewohnten Verkehrsverbindung erfahren wir durch Streitigkeiten, die Bremer Schiffer mit dem Hamburger Rat

---

*) Lonke (Der Weg von Bremen nach Ritterhude, Br. Jb. 30) weist nach, daß der wichtigste Verkehrsweg von Bremen in das nordwestliche Stiftsgebiet über Kapelle nach Ritterhude geführt hat. Erst seit etwa 1400 gewinnt der Damm über Burg durch das Deichgebiet Bedeutung für den Verkehr.

um Zollpflichtigkeit in Hamburg hatten. Beide Male handelt es sich um Heringsladung (A. 57). Die Hamburger verlangen von den Bremern, die von jeher in Hamburg zollfrei waren, den Neuwerker Zoll, wie sie ihn von allen fordern, die *„umme dat Rodezand"* segeln, sogar von Hamburger Bürgern. Auch die Erklärung der Bremer, daß sie gar nicht um den Rothesand (nordwestlich der Wesermündung), sondern durch die *„balghe de twischen den Werke* (Neuwerk) *unde den lande to Hadelen dor gheyt"* segeln wollen und *„dat dar vele schepe weren ghezeghelt mennich jar, de en ne ghegheven hadden"* verhilft ihnen nicht zur Befreiung vom Zoll. In einem Schreiben erklärt Hamburg auf Bremens Beschwerde, daß es keinen Zoll, sondern Bakengeld (für den Leuchtturm in Neuwerk) genommen habe (A. 58).

4. England.

Nachdem die Tuchindustrie unter Eduard III. einen bedeutenden Aufschwung genommen hatte, wurde sie im Laufe des 14. Jahrhunderts zur Exportindustrie Englands, die ihr Absatzgebiet namentlich in Preußen und den Ostseeländern fand, von wo die in England fehlenden Rohstoffe, besonders Getreide, dafür bezogen wurden. Doch auch im bremischen Handel spielte englisches Tuch eine Rolle. In den Rechnungen über den Rathausbau sind mehrfach Ausgaben dafür, und zwar ausschließlich für englisches Tuch, verzeichnet (A. 59). Die Preußen, denen in Flandern von den Engländern Schaden zugefügt worden war, erließen 1404 ein Verkaufsverbot gegen England; dann schlossen sich auch die wendischen Städte, sowie Hamburg und Bremen, die seit 1402 unter derartigen Schädigungen in wachsendem Maße zu leiden hatten, den Preußen an. In der Tat besitzen wir eine Reihe von Schadensverzeichnissen auch der Bremer (A. 60); es handelte sich für die Engländer eben um Befreiung ihres Handels vom Zwischenhandel der Hansen, die mit allen, auch gewalttätigen Mitteln von ihnen durchgeführt wurde. An den Verhandlungen mit englischen Gesandten nehmen jedesmal Ratssendeboten von Bremen teil, so am Stillstand 1405 (A. 61), an der Dordrechter Tagung (A. 62), an der Tagfahrt im Haag (A. 63). Auf die Klagen der Hansen über Verletzung ihrer Privilegien antwortet der englische König nur, daß auch sie gegen den Vertrag verstoßen haben und bietet ihnen eine viel zu geringe Entschädigungssumme an.

Mehrere Nachrichten deuten auf einen häufigen Verkehr der Bremen nach Lynn (A. 64).

Die Anwesenheit weiterer bremischer Schiffe in England geht aus verschiedenen königlichen Erlassen hervor. 1387 befahl König Richard II. die Freigabe eines Schiffes Hansischer Kaufleute aus Bremen, das zu Grimsby arrestiert war, weil es angeblich Konterbande geführt hatte (A. 65). Derselbe gestattete zwei Schiffen von Wismar und Bremen die Fahrt nach Bergen von Boston aus (A. 66). Die Wegnahme eines bremischen Schiffes durch Engländer aus New-Castle 1404 erfolgte auf dem Weg nach England (A. 67).

Die vom Bremer Rat beglaubigten Klageartikel der Stadt geben über ihre Ausfuhr weitgehenden Aufschluß. An erster Stelle stehen Weizen und Bier; dann folgt Leinwand; daneben werden Häute, Wachs, Gerste, Hering (nach Newcastle), feines Weizenmehl, Met, Schweinefleisch, Bohnen genannt, ferner Dielen (Hölzer). Als Rückfrachtwaren sind sicher schottisches Tuch, allenfalls auch graue und weiße Tücher und Walfischtran anzusehen. Die angeführten Waren gehörten 15 Bremer Kaufleuten; 9 andere sind mit Geldforderungen beteiligt (A. 68).

Eine eigenartige Bestätigung der bremisch-englischen Beziehungen besitzen wir in dem Schild des englischen Königs, der vom Steinmetz Westfal für das Bremer Rathaus angefertigt wurde (A. 69).

Wie die Ostküste Englands, so gehörte auch das östliche Schottland in den Bereich des Bremer Handelsverkehrs. Aus einem Vertrag der schottischen Abgesandten und der Älterleute des deutschen Kaufmanns zu Brügge geht der Aufenthalt von Bremer Kaufleuten in Schottland einwandfrei hervor (A. 70), ja sie sind sogar die einzigen deutschen Kaufleute, die nach ihrem Herkunftsort bezeichnet sind und scheinen dort doch eine gewisse Rolle gespielt zu haben. Weiter fordert ein Schreiben der Stadt Kampen vom Rat zu Bremen die Rückgabe eines Schiffes, das aus dem Nachlaß eines in Schottland verstorbenen Kampeners nach Bremen gekommen ist (A. 71). Eine andere Nachricht über die bremisch-schottischen Handelsverbindungen gibt der Vergleich zwischen dem Bremer Erzbischof und dem Herzog von Baiern-Holland über den Schaden, den Schiffer von Brielle (an der Maasmündung) den Bremern auf See bei ihrer Rückfahrt aus Schottland zugefügt hatten (A. 72). — 1406 bezeugte Edin-

burgh u. a. die ungerechtfertigte Wegnahme eines bremischen Schiffes durch englische Kriegsschiffe (A. 73).

5. Die Niederlande.

Der Verkehr Bremens nach den Niederlanden hatte in der Zeit von 1358 bis 1420 vielfach unter den Störungen durch die in Ost- und Westfriesland ansässigen Seeräuber zu leiden, wenn die Häuptlinge auch des öfteren versicherten, daß ihre Rüstungen nur gegen die benachbarten Holländer und Seeländer gerichtet seien (A. 74). Der Häuptling zu Norden tritt sogar einmal an Bremen mit der Forderung heran, den Verkehr mit Holland abzubrechen, wogegen er Ersatz für etwaige Schäden durch seine Söldner verspricht (A. 75).

Über den Verkehr mit den süderseeischen Städten sind nur wenige Urkunden vorhanden. 1374 bittet Kampen, das Lösegeld für drei in Bremen gefangene Kampener durch die bremischen Flandern- oder Hollandfahrer auslegen zu lassen (A. 76). Aus den Stadtrechnungen Zwolles v. J. 1405 geht lediglich hervor, daß Beziehungen mit Bremen bestanden (A. 77).

In einer Verordnung über Reisekosten von Kampen aus wird Bremen als Tarifstation genannt; bis Bremen scheint die Zone des näheren Verkehrs zu reichen. Da die Verordnung sich auf Boten bezieht, ist wohl hauptsächlich an den Landweg gedacht (A. 78).

Der Handel mit Holland ist in dieser Zeit anscheinend häufigeren Störungen unterworfen gewesen. Einen bremischen Ratsherrn treffen wir im Haag und in Zütphen, wo er versucht, für den Schaden, den Holländer angerichtet haben, Ersatz zu erhalten (A. 79). Die übrigen Nachrichten über diesen Verkehr beschränken sich hauptsächlich auf Gewährleistung von Geleit und Handelssicherheit durch den Herzog von Baiern-Holland (A. 80) und einmal auf eine dreijährige Zollfreiheit für Bremen in Holland zu Wasser und zu Lande als Ersatz für zugefügten Schaden (A. 81). In den Streitigkeiten der Hansestädte mit Flandern schloß sich Bremen mit den übrigen Städten gegen den demokratischen Aufstand zusammen (A. 82). Nachdem der Stapel von Brügge im Jahre 1388 nach Dordrecht verlegt worden war, da Flandern die hansischen Privilegien nicht berücksichtigte, wurde 1391 ein Vergleich geschlossen, in dem den Städten Schadenersatz für ihre Forderungen zugesichert wurde. Zu ihnen gehörte auch Bremen (A. 83). Es liegen nur wenige Nachrichten über den flandrischen Ver-

kehr Bremens vor. Bei der Festsetzung der Maklergebühren für den Handel der deutschen Kaufleute in Flandern wird, wie schon 1252, *„allerhande grote bande"* von Frankfurt, Bremen und Solingen genannt. Aus Brügge segelt u. a. ein Bremer, Albert von Bremen, im Jahre 1364 gegen das Verbot der Städte ab (A. 84). Von der Aushändigung des Erbgutes eines zu Brügge verstorbenen Bremer Schiffers handelt ein Schreiben der Älterleute zu Brügge (A. 85). Sluis tritt mit Bremen in Verbindung wegen eines Schiffes, das einem seiner Bürger von den Vitalienbrüdern genommen und dann von den Bremern zurückerobert wurde (A. 86). Auch die heutige nordfranzösische Küste wurde von Bremer Kaufleuten aufgesucht; das beweist die Wegnahme von Bremer Schiffen in Dieppe im Jahre 1418 (A. 87).

6. Nordosteuropa.

Dänemark.

Wie umfangreich die Beziehungen Bremens zur Westküste der jütischen Halbinsel waren, geht aus den erhaltenen Nachrichten nicht hervor. Die eine enthält die Bitte des zur Bremer Diözese gehörigen Kirchspiels Wesselburen um Rückgabe einer Ladung Gerste, die von den Vitalienbrüdern genommen und in Bremen verkauft worden war (A. 88).

Aus dem Jahre 1400 stammt ein Geleitschreiben der gemeinen Bunde von Edomshered (westlich von Husum) für den bremischen Handelsverkehr (A. 89), das im Namen des Herzogs von Schleswig auch für das Festland Gültigkeit hat. Dieser hatte bereits 1366 die Hansestädte, unter ihnen auch Bremen, vom Strandrecht befreit (A. 90).

Daß die Beziehungen Bremens zu der alten Verkehrsstadt Ripen und gerade in ihrer Eigenschaft als Sammelpunkt fremder Kaufleute fortbestanden, zeigt eine Einladung im Namen der Königin Margarethe an die Kaufleute Bremens und seiner Umgebung zur sogenannten „Stabil". Dies war eine Versammlung der Kaufleute am Michaelistage, die mit einer Art Meßverkehr verbunden war, jedenfalls werden Handelssicherheit und -freiheit für den Besuch Ripens garantiert (A. 91).

In einem Verzeichnis Bremens über den seinen Kaufleuten von Dänemark zugefügten Schaden (A. 92) erfahren wir von der Fort-

nahme einer Kogge zu Kopenhagen. Außerdem sind den Bremern in Dänemark Hering, Butter und Leder fortgenommen, dazu zwei Pferde und eine Stute.

Die wirtschaftlichen Privilegien, die den Städten für ihren Handel auf Schonen nach dem siegreichen Krieg gegen Waldemar von Dänemark eingeräumt wurden, erstreckten sich auch auf Bremen (A. 93). Wie weit Bremens Anteil an diesem Handel reichte, läßt sich nicht entscheiden; nur daß es nicht in erster Reihe stand, ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, schon aus dem Grunde, weil Bremen kein so ausschließliches Interesse an der Schonenfahrt hatte wie die Ostseestädte.

Bremen ist in dem Privileg König Albrechts von Schweden mit einbegriffen, der den Städten wirtschaftliche Vorteile im Falle der Eroberung Schonens versprach (A. 94); ebenfalls in der Urkunde des dänischen Reichsrats, die den verbündeten Städten für 16 Jahre zwei Drittel aller Einkünfte in Skanör, Falsterbo (auf Schonen), Malmö, Helsingborg und vier anderen Schlössern anwies (A. 95). Umfassende wirtschaftliche Privilegien brachte bekanntlich der Stralsunder Friede 1370 den Hansestädten für ihren Handel auf Schonen, an dem auch Bremen, das dort seine Fitte besaß, teilhatte (A. 96).

Ostseegebiet.

Eine bremische Kogge treffen wir 1406 in Preußen; wir erfahren dies gelegentlich des Schreibens an den Hochmeister um Freigabe des dort arrestierten Schiffes (A. 97). Im Jahre 1403 wurde ein aus Riga kommendes Bremer Schiff von Engländern genommen (A. 97a). Ferner wendet sich der Danziger Rat an den von Bremen um Vermittlung in einem Streitfall zwischen Danzig und dem Grafen von Delmenhorst (A. 98).

Daß die Ostsee der Bremer Schiffahrt damals wenig Gewinn und damit wenig Anreiz zu lebhafter Betätigung bot, ist fast selbstverständlich; reihten sich doch um die Südküste viele Städte der deutschen Hanse, von Lübeck über die wendischen zu den preußischen Städten, die die Ausfuhr ihres hinterländischen Getreides nach dem Norden, nach den Niederlanden und England selbst in die Hand nahmen und keines Zwischenhändlers bedurften.

Schweden.

Anders lagen die Dinge an der schwedischen Ostseeküste. Dort handelte es sich um Ausfuhr der schwedischen Erze, von Holz und Pelzwerk, an der sich Bremen so gut wie die anderen Hansestädte beteiligen konnte (A. 99). Daher besitzen wir auch für diese Zeit Urkunden, die dem Bremer Handel spezielle Vorrechte in Schweden verleihen. Es müssen zu Schweden doch von altersher Handelsbeziehungen bestanden haben, denn eine Urkunde spricht von *„olden rechte"* und *„older rechticheyt"* der Bremer (A. 100). Wegen eines Schiffes, das die Bremer den Vitalienbrüdern wieder abgenommen hatten, traten die Besitzer, Stockholmer Schiffer, mit Bremen in Verbindung (A. 101). Gerade diese Nachricht beweist jedoch nicht eindeutig einen direkten schwedisch-bremischen Handelsverkehr.

Norwegen.

Bremens Handel nach Norwegen ist allem Anschein nach stets ohne Unterbrechung aufrechterhalten. Im Jahre 1361 sind ihm gemeinsam mit den übrigen Hansestädten Privilegien in Norwegen und Schweden bestätigt worden (A. 102); das Bremer Schiff, das die Lynner zu einer Fahrt von Bergen nach Wismar gechartert hatten (A. 103), war jedenfalls in oder bei Bergen gewesen.

Auf dem Hansetag zu Lübeck 1416 trafen die Städte Maßnahmen, um den Handelsverkehr nach dem Norden zu regeln, und untersagten die „verbotenen Reisen" (A. 104). Außer andern ist Bremen unter den Städten, die benachrichtigt werden sollen, genannt, da es nicht vertreten war. Daß sich diese Anweisung in erster Linie auf Bremen bezog, dessen Handel im 15. Jahrhundert gerade diese „verbotenen" Wege bevorzugte, geht aus einer Verordnung hervor, die die Ratssendeboten zu Lübeck 1418 an den deutschen Kaufmann zu Bergen erließen, um den Verkauf von Waren an ungewohnten Stellen zu verbieten, dessen Bremen, Deventer und andere Städte sich schuldig machten (A. 105).

Wir sehen gerade im norwegischen Handel Bremen seine eigenen Wege gehen, was es in noch höherem Maße im Verlauf des 15. Jahrhunderts tat, doch lag das in der Natur der Verhältnisse begründet.

Betrachten wir zusammenfassend den bremischen Handel von 1358 bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts, dann wird der mächtige

Aufschwung deutlich, den Bremen in dieser Zeit nahm. Aus seinem völligen wirtschaftlichen Niedergang ist es nicht zum wenigsten durch die Zugehörigkeit zur Hanse emporgekommen, die es gerade in dem Augenblick erwarb, als der Städtebund den Aufstieg zu seiner höchsten politischen Machtentfaltung begann. Dadurch wurde Bremen die Teilnahme an der großzügigen Politik der Städte gegenüber dem Norden möglich, wenn auch als Stadt zweiten Ranges; es war künftig in alle politischen Bündnisse und Verträge mit einbegriffen, die die Städte als Gesamtheit schlossen, und war zum Genuß der gemeinsamen Privilegien berechtigt (A. 106).

Die Herstellung einer schiffbaren Wasserverbindung mit dem Binnenland, die Beherrschung der Wesermündung zu Beginn des 15. Jahrhunderts, die regen Beziehungen zum überseeischen Ausland ermöglichten den Übergang des bremischen Handels zu einem auf breiter Basis ruhenden Handel mit Massengütern, namentlich Korn, dem die Bremer Frachtschiffahrt des 15. und 16. Jahrhunderts ihre Blüte verdanken sollte. Macht und Reichtum der Stadt fanden ihren Ausdruck in dem Rathausbau (1405—10), dem Zeugen einer glänzenden Zeit des Städtetums überhaupt.

4. Kapitel.

Der Übergang zum neuzeitlichen Handel (ca. 1420 bis 1530]. Bremen als Reederstadt.

1. Innere Entwicklung Bremens.

Gleich zu Anfang dieser neuen Periode sollte Bremen eine Umwälzung seiner Verfassung erfahren, die zu verhängnisvollen Maßregeln gegen die Stadt führten, so daß eine Weile Handel und Verkehr stockten. Im Anschluß an das Verfahren gegen Herbord Duckel (A. 107) gewannen demokratische Strömungen die Oberhand. Die Bürgerschaft setzte die Neuwahl des Rates durch, die in durchaus gemäßigter Weise erfolgte. Auf Betreiben Duckels trat der Städtebund, der sich zu einem Hort des aristokratischen und streng konservativen Geistes herausgebildet und seine antidemokratische Haltung schon im flandrischen Aufstand gezeigt hatte, für den alten Rat ein. Auf einer Städteversammlung zu Braunschweig 1427 wurde die Verhansung Bremens ausgesprochen, der zufolge es von jeder Zufuhr und Ausfuhr abgeschnitten werden sollte (A. 108). Die westfälischen

Städte, Köln, die Kontore von Flandern, England und Bergen sollten davon benachrichtigt werden. 1428 kam dann in Bremen die neue Verfassung zustande. Aus einem ihrer Artikel geht hervor, wie schwer diese wirtschaftlichen Maßnahmen die Stadt trafen, wird doch Todesstrafe denjenigen angedroht, die etwa den Ausschluß Bremens aus der Hanse begünstigt haben (A. 109). Noch schwieriger wurde für Bremen die Lage, als im Jahre 1430 die Reichsacht verhängt wurde und die Hinrichtung des Bürgermeisters Johann Vasmer von neuem Staub aufwirbelte. Die Aufhebung der Acht erfolgte 1431 (A. 110). Wenn es auch ein Schreiben formellen Charakters ist, zeigt es doch, wie sehr der Stadt an der Wiederaufnahme der Beziehungen gelegen war (A. 110a u. 111). Als im Jahre 1433 die Wiederherstellung der alten aristokratischen Ratsverfassung erfolgte, war mit der Lebenslänglichkeit des Ratsherrenamtes zugleich die Kontinuität auch in der Handels- und Wirtschaftspolitik Bremens garantiert. So trat Bremen in die neue Epoche seines Handelslebens ein.

2. Unterweserpolitik.

Auch in der Unterweserpolitik sollte dieser Zeitabschnitt mit einem Mißerfolg für Bremen beginnen, und gerade dieser ist zweifellos mit die Ursache zu den inneren Wirren gewesen. Im Jahre 1424 eroberten die Häuptlinge Ocko tom Broke, Sibet von Rüstringen und Focke Ukena die Friedeburg, mit der Bremen zugleich die Herrschaft über das linke Weserufer verlor. Nach dem Schiedsspruch, der im Beisein der Abgeordneten von Hamburg und Lübeck zustande kam, mußte Bremen alle Rechte über das Stad- und Butjadinger Land abtreten (A. 112). Trotzdem sehen wir schon 1427 das Land Butjadingen im Bunde mit Bremen (A. 113). Außer Butjadingen, dem Stadland (A. 114) und Wursten, das schon 1424 einen speziellen Vertrag auf zwölf Jahre abgeschlossen hatte (A. 115), verpflichteten sich auch die Grafen von Oldenburg und die mächtigsten Häuptlinge, Bremen kriegerischen Beistand zu leisten (A. 116). Das Verhältnis Bremens zu den Wesermarschen ist in dieser Zeit allgemein gut. Die Stadt hat wohl auch alles darangesetzt, um ein gutes Einvernehmen zu wahren, war doch Bremen infolge der boykottierenden Maßnahmen der Hansestädte mehr als je auf das Gebiet an der Wesermündung angewiesen. In direkter Abhängigkeit von Bremen befand

sich nur noch das Land Würden, das regelmäßig einen Kornzins zahlte (A. 117).

Daß die friesischen Kaufleute auch in dieser Zeitspanne Bremen als Marktstadt aufzusuchen pflegten, geht schon aus den Worten des Vertrages von 1424 hervor (A. 118). Ein Beispiel dafür gibt das Schreiben des friesischen Häuptlings zu Greetsyl mit der Bitte, seinen Untertanen Affo und Junge Aitet die Ausfuhr von sechs Fuder Roggen aus Bremen zu gestatten (A. 119). Es handelt sich um den Großeinkauf von — wohl oberländischem — Korn durch die vornehmlich Viehzucht betreibenden Bewohner der ostfriesischen Marschen. In welchem Umfange sie Abnehmer auch für die Gewerbeprodukte Bremens waren, soweit sie nicht in der eigenen Hauswirtschaft hergestellt werden konnten, bleibt ungewiß.

Während die Seeräuber nach den durchgreifenden Maßnahmen der Städte unter Lübecks Führung 1422 (A. 120) sich zurückzogen und keine wesentliche Rolle in der Folgezeit mehr spielten, wurden in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Raubzüge des Grafen Gerd von Oldenburg zu Lande und zu Wasser ein Schrecken für die Kaufleute und eine Gefahr für Handel und Verkehr Bremens (A. 121). Im Jahre 1453 mußte eine Tagfahrt, die in Bremen stattfinden sollte, wegen der Beraubung der Kaufleute durch den Grafen von dort nach Lübeck verlegt werden. Gleichzeitig erging eine Warnung, den Landweg zu vermeiden (A. 122); war doch beispielsweise die Jahreslieferung des Pfundmeisters zu Danzig an flandrischen Laken nach Marienburg auf dem Landweg von Flandern mit anderen Laken vom Grafen Gerd genommen worden (A. 123). Auch der Export der Binnenstädte scheint unter diesen Störungen gelitten zu haben, ein Beweis dafür ist ihre Bereitwilligkeit, an einem von Bremen gegen den Grafen Gerd einberufenen Städtetag teilzunehmen (A. 124). Ein Ende fanden die Räubereien Gerds von Oldenburg erst 1482 mit der Eroberung von Delmenhorst durch den Erzbischof von Bremen; unter Gerds Söhnen herrschte wiederum gutes Einvernehmen mit der Stadt. Sie gelobten 1491, die Feinde Bremens nicht zu schützen (A. 125).

3. Das Binnenland.

Der binnenländische Handel war durch die Verhansung von 1427 in besonderem Maße getroffen. Die weitgehende Benachrichtigung der Binnenstädte untereinander (A. 126) — vornehmlich der

sogenannten sächsischen Städte — zeigt deutlich die Absicht, Bremens Handel empfindlich zu schädigen (A. 127). Wie sehr sich der Ausschluß fühlbar machte, geht aus Bremens verschiedenen Schreiben an die Städte hervor, in denen es sich über diese Maßnahme beklagt (A. 128). Schließlich boten Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Stade ihre Vermittlung zur Beilegung der inneren Streitigkeiten in Bremen an (A. 129). Der Ausschluß einer Stadt wie diese, in der sich infolge seiner Lage der Übergang vom Binnenhandel in den überseeischen Handel und umgekehrt vollzog, war doch auf die Dauer ein unhaltbarer Zustand bei der wachsenden Verkettung und Abhängigkeit der verschiedenen Produktions- und Konsumtionsgebiete. Die Tendenz zum Zusammenschluß war das naturgemäß Gegebene und gewährleistete ein erfolgreicheres Einschreiten gegen einzelne, wenn auch noch so kleine Störenfriede an den Handelsstraßen. So kam 1428 das Landfriedensbündnis des Erzbischofs von Bremen mit den Städten Bremen, Stade, Buxtehude, Wildeshausen, Verden, den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg und den Grafen von Hoya zustande (A. 130), 1431 ein Bündnis zwischen Verden, den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg und Bremen (A. 131). Ein gemeinsamer Städtetag wurde gegen die Raubzüge des Grafen Gerd von Oldenburg angesetzt (s. o.), und eine i. J. 1470 geschlossene Tohopesate zwischen den sächsischen und wendischen Städten wurde 1476 und 1482 zwischen denselben Städten erneuert (A. 132).

Aller-Wesergebiet.

Im Binnenhandel war das Aller-Wesergebiet von der weitaus größten Bedeutung für den bremischen Verkehr. Den Hannoveranern war 1425 von den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg freie Fahrt auf Bremen garantiert worden (A. 133). Nachdem der Erzbischof von Bremen den Straßenverkehr bei Langwedel im gleichen Jahr von allen Abgaben befreit hatte (A. 134), gab die ungebührliche Zollerhebung des dortigen Amtmannes Hannover Anlaß zur Beschwerde (A. 135).

Ungleich wichtiger waren Bremens Beziehungen zu Braunschweig. Auf die Kornzufuhr war Bremen sowohl für den eigenen Bedarf als namentlich für die überseeische Ausfuhr durchaus angewiesen; ein Beweis dafür ist das sofortige Steigen der Kornpreise, als Bremen durch die Verhansung von der Zufuhr abgeschnitten

wurde (A. 136). Lüneburg war erfolgreich bemüht, den Handel mit „überheidischem" Korn selbst in die Hand zu bekommen. Nachdem es sich bereits gegen den Handel der Binnenstädte mit fremdem Salz gesichert hatte, erließ es 1459 ein Kornausfuhrverbot, das der Herzog von Braunschweig-Lüneburg an Braunschweig sandte (A. 137). Um die Kornschiffahrt zu beeinträchtigen, brachte Lüneburg sich in den Besitz der Burgen Rethem und Frankenfelde und 1440 von Schloß Dieckhorst an der Aller (A. 138). Auch auf dem Landweg wollte Lüneburg die Kornausfuhr verhindern. Zu diesem Behufe erwarb es den Pfandbesitz von Schloß Langwedel i. J. 1435 auf sechs Jahre (A. 139). Wie sehr der Braunschweiger Wasserweg nach Bremen der Stadt Lüneburg ein Dorn im Auge war, zeigt ihr Bündnis mit Magdeburg, in dem beide Städte selbst eine Fehde gegen Braunschweig und die Herzöge nicht scheuen, um das Ziel ihrer gewaltsamen egoistischen Politik zu erreichen (A. 140). Zweifellos ist Lüneburg zu einem großen Teil die erfolgreiche Durchführung seiner Absicht gelungen. Denn die Kornausfuhr, die in den Jahren 1439 bis 1455 nach den Wasserzollisten des Vogts zu Celle durchschnittlich ca. 157 Last betrug, stieg in der Zeit von 1455 bis 1458 auf ca. 1055 Last jährlich, während Lüneburg durch seinen Prälatenkrieg in Anspruch genommen war (A. 141). Braunschweig tat inzwischen Schritte, den Kornhandel wieder in die Hand zu bekommen. 1457 richtete es eine Beschwerde an den Herzog von Braunschweig-Lüneburg wegen ungewöhnlicher Zölle bei Celle auf der Fahrt nach Bremen (A. 142). 1459 endlich erreichte Braunschweig auf Grund einer Tohopesate der sächsischen Städte (A. 143) und unter Vermittlung des Herzogs die Aufhebung des Vertrages, der 1439 zwischen Lüneburg und Magdeburg geschlossen war. Die Wasserfahrt von Braunschweig nach Bremen wurde gegen Entrichtung der herkömmlichen Zölle wieder gestattet: Braunschweig darf seewärts alle Waren außer Salz und Eisen ausführen; Lüneburg und die Herzöge erhalten für die Kornausfuhr ein Recht zum Vorkauf des dritten Teiles zu Celle, Rethem und Ahlden zu günstigen Bedingungen. Von Bremen nach Braunschweig dürfen alle Waren außer Bergerfisch und Hering verschifft werden (A. 144); also die Hauptartikel der überseeischen Einfuhr Bremens, die es weit in das Binnenland hinein brachte (A. 145) wurden ihm gesperrt. Indessen erließ Bremen noch im gleichen Jahre ein Kornausfuhrverbot (A. 146); damit hängt wohl auch ein Vertrag

zusammen, den Bremen mit Sade Rover dahin abschloß, daß dieser und seine Helfer die mit Korn beladenen, auf der Weser seewärts fahrenden Schiffe „ohne Öffnung oder Herausnahme der darin befindlichen Kisten, Laden oder Tonnen für Bremen beschlagnahmen und dafür den vierten Teil der Kornladung erhalten soll" (A. 147). Nachdem der Herzog von Braunschweig und Lüneburg, der bereits die Regierung abgetreten hatte, gegen die Abmachungen seiner Söhne mit Braunschweig protestiert hatte (A. 148), räumten diese der Stadt Celle und andern seiner Untertanen ein Vorkaufsrecht zu dem Braunschweiger Preis einschließlich der Transportkosten ein (A. 149). Wieviele Hemmnisse für die freigegebene Wasserfahrt noch in den zahlreichen Zollstätten bestanden, geht aus den Zollbestimmungen der Herzöge hervor (A. 150) und aus einer Beschwerdeschrift der Braunschweiger an Bremen über den hohen Zoll zu Verden (A. 151). Die Braunschweiger Kornschiffahrt ist in den folgenden Jahrzehnten stark zurückgegangen. 1462—1473 betrug sie mehr als ein Drittel, 1474—1489 weniger als ein Neuntel der gesamten Ausfuhr, und in den neunziger Jahren wird sie in den Celler Zollisten überhaupt nicht mehr erwähnt (A. 152). Der Hauptgrund für diesen Rückgang der Braunschweiger Schiffahrt ist wohl in der Forderung des Stapelrechts durch Bremen zu erblicken. Aus dem Jahre 1482 stammt eine Beschwerdeschrift Braunschweigs über die Beeinträchtigungen seines Kornhandels in Bremen, obwohl ihm nach den alten Verträgen die Ausfuhr von zwei Dritteln des nach Bremen geführten Kornes zustand (A. 153). *Peters* nimmt an, daß diese Beschwerde ohne Erfolg blieb (A. 154), und damit ist auch die Abnahme der Braunschweiger Schiffahrt erklärt. Andrerseits hatte es wie Hannover vor der Konkurrenz Celles weichen müssen (A. 155). Celle suchte wiederum den Handel, der sich vom Leinegebiet zu Land nach Essel an der Aller unter Umgehung der Celler Zollstraße und des dortigen Stapels zog, durch Zollerhöhung in Burgdorf zu hindern. Die Bremer, denen Celle die Allerschiffahrt verbot und die es mit ungebührlichen Zöllen belastete, griffen zur Gegenwehr, indem sie ihrerseits den Zoll zu Verden erhöhten, nachdem Beschwerden nichts gefruchtet hatten (A. 156). — Mit dem 16. Jahrhundert ging Bremen dazu über, im Binnenland Getreide aufzukaufen (A. 157) und den Getreideexport im großen selbst in die Hand zu nehmen, der im 16. Jahrhundert den des 15. Jahrhunderts um das zwei- bis vierfache über-

trifft, soweit er Celle passierte (A. 158). Später sollte Celle seinen Rang an Bremen abtreten, das 1618 freien Verkauf in und oberhalb von Celle erhielt (A. 159).

Das Allergebiet war, wie gesagt, von der größten Bedeutung; über den Handel mit dem mittleren und oberen Wesergebiet besitzen wir für die Zeit bis 1530 kaum irgendwelche Nachrichten; erst die Urkunden aus der Mitte des 16. Jahrhunderts geben uns über das Bestehen und die Art solcher Beziehungen Aufschluß (A. 160). Interessant ist das Vorhandensein der „Bremer Schlagd" in Münden (A. 161); das deutet immerhin auf einen regeren Verkehr.

Wachsende Bedeutung erhielt die Oberweserfahrt seit Herstellung der hessisch-bremischen Schiffahrtsverbindung durch Philipp den Großmütigen i. J. 1535 (A. 162). Hessen, wo Köln als Aufkäufer die Hauptrolle gespielt hatte, leitete seine Ausfuhr, in der die hessische Wolle den ersten Platz einnahm, seit der Sperrung der Rheinmündung in den niederländischen Wirren weserabwärts nach Bremen.

Daß auch die Diemel, ein linkes Nebenflüßchen der Weser, zu Schiffahrtszwecken benutzt wurde, geht aus einer Stelle bei Conring hervor (A. 163), wo von der Abgabe der Diemelschiffe die Rede ist; es scheint sich vornehmlich um Korn zu handeln.

Um die Jahrhundertwende begann ein jahrzehntelanger Streit zwischen Bremen und Minden. Mehrfach klagte Minden auf den Hansetagen gegen Bremen (A. 164), einmal auch Bremen seinerseits über unrechtmäßige Beschwerung seiner Waren in Minden (A. 165). 1511 setzen die Klagen Mindens von neuem ein; die Mindener hatten den Bremern eine Abgabe von ihrem Gut zu zahlen, das sie selbst über See und Sand geholt hatten (A. 166). Es handelt sich also um eine Abgabe, die außer dem Zoll erhoben wird, 1 Pfennig von jeder Mark. Bremen antwortet, daß ihm die Verfügung über den Weserstrom bis zur See zustehe, daß nicht einmal seine eigenen Bürger ihn nach Belieben befahren könnten, viel weniger die Mindener (A. 167). In einer präzisierten Beschwerdeschrift Mindens (A. 168) erfahren wir von den Maßnahmen, die Bremen getroffen hat, um sich allein den Weserhandel zu sichern. Außer der Erhebung eines Platzgeldes (A. 169) hat Bremen einen Stapelzwang eingeführt (A. 170), so daß die Mindener nicht wie bisher ihre Waren nach Umladung in Bremer Schiffe weiterführen dürfen; sondern sie müssen

sie in Bremen ausladen und dort meist mit geringem Gewinn verkaufen. Damit war den Binnenstädten der Übersee-Export abgeschnitten; Bremen war tatsächlich der End- und Sammelpunkt des binnenländischen Handels. Einmal handelte es sich um Holz, das die Mindener nach Friesland bringen wollten (A. 171). Sonst erfahren wir über Handelsartikel speziell der Mindener Ausfuhr nichts. Die Gegenmaßregeln, die Minden gegen die Bremer Handelspolitik traf, bestanden in Räubereien, so daß das Blatt sich wendete und nunmehr Bremen über Minden Beschwerde erhob. In einem Fall waren es Viehdiebstähle, an denen sich die Mindener Stiftsritterschaft beteiligte (A. 172), ein anderes Mal ein Raub- und Mordüberfall der Bremer durch die von Minden (A. 173). Wie weit diese Maßnahmen Mindens zum Erfolg führten, ist nicht ersichtlich; jedenfalls mußte Bremen schließlich den Verkaufszwang auf Korn und Holz beschränken und konnte nur mehr einen Umladezwang aufrechterhalten (A. 174).

Die Grafschaft Hoya kam weniger als Produktionsland in Frage, spielte aber als Durchgangsgebiet eine wichtige Rolle für den Bremer Handel von und nach dem Binnenland. Die politische Stellung der Hoyaer Grafen war dauernden Schwankungen unterworfen, die auch im Handelsverkehr sich fühlbar machen mußten. So war der Graf von Hoya 1430 mit den ostfriesischen Häuptlingen gegen Stift und Stadt Bremen verbündet (A. 175), 1525 mit dem Erzbischof gegen die Stadt (A. 176), während 1457 den Bremern Sicherheit für Hoya und Bruchhausen versprochen worden war (A. 177). Die Handelsgüter, für welche Bremer Bürger um 1420 beim Grafen Forderungen hatten, deuten großenteils auf binnenländischen Ursprung (A. 178).

Westfalen-Rheinland.

Osnabrück erscheint in dieser Zeit als bedeutender Leinwand- und Tuchlieferant; in einer Zeit, als flämische Laken im hansischen Handel verboten waren, klagen englische Kaufleute zu Middelburg darüber, daß die Osnabrücker Laken nicht die gehörige Dicke haben (A. 179). Auch Bremen kauft Leinwand in Osnabrück. Im Jahre 1458 hören wir von einem Bremer Bürger, der im großen seinen Bedarf in Osnabrück gedeckt hatte (A. 180). Osnabrück wiederum bezog durch Bremen den Fisch. Aus dem Jahre 1517 stammt eine Beschwerde der Osnabrücker darüber, daß die Bergenfahrer, in erster Linie die

Bremer, Bergerfisch mit Shetlandfisch vermischt verpacken (A. 181). Einem Münsteraner, der seinen Fisch wohl in einer der Seestädte eingekauft hatte, wurde seine Ware vom Amtmann zu Vörde weggenommen, obwohl er pflichtgemäß Zoll bezahlt hatte (A. 182). Münster muß infolge seiner Lage an der westöstlichen Hauptverkehrsstraße enge Beziehungen zu Bremen gehabt haben. 1484 bittet es um Freilassung seiner zu Bremen gefangenen Ratssendeboten, die auf dem Weg nach Lübeck begriffen waren (A. 183). In einem Schreiben Deventers an Münster wegen einer Tagfahrt zu Nymwegen erscheint Bremen sogar wie die westfälischen Städte als Nachbarstadt Münsters (A. 184).

Bremens Beziehungen zu Soest gelegentlich der Verhansung wurden bereits erwähnt. Soest wiederum übernahm die Vermittlung der Bremer Beschwerdebriefe an die Versammlung der Ratssendeboten (A. 185).

Eine Nachricht über den Warenhandel Bremens zum Binnenland gibt die Klage Lemgos auf dem Hansetag zu Lübeck 1517 *over Bremen van der opschepinge* (A. 186). Es handelt sich dabei um eine beabsichtigte Vernachlässigung von Zoll- und Löschgebühren durch die Bremer.

Daß auch Dortmund auf dem Wege nach Lübeck der westfälischen Handelsstraße über Bremen folgen mußte, zeigt ein Schreiben Münsters, das als Reisestationen eines Dortmunder Bürgermeisters Rheine—Osnabrück—Bremen angibt (A. 187).

Den gleichen Weg mußte auch Köln einschlagen (A. 188). Auf Handelsfahrten, die sich an Hand etlicher Urkunden für diese Zeit feststellen lassen, ist der Kölner Kaufmann meist zu Schiff nach Bremen gekommen. Daß Köln im Norden gleichfalls stark interessiert war, geht aus seinem Streit mit dem König von Dänemark hervor, in dem es den Bischof von Münster und den Grafen Gerd von Oldenburg zu Freunden hatte (A. 189). Wenn auch Köln im Jahre 1430 die Hilfe Bremens bei Zurückgewinnung seiner durch Vitalienbrüder geraubten Weine bestätigte (A. 190), so hatte es doch meist über schlechte Behandlung seiner Bürger im bremischen Gebiet zu klagen. So waren in Bremen einige Kölner Bürgerknechte gefangen gesetzt worden, um deren Freilassung Köln mehrfach bitten mußte (A. 191). Seit 1444 bestanden zwischen Köln und Bremen dauernd Streitigkeiten um den Kölner Bürger *Daß* (A. 192), dem von

bremischen Ausliegern sein Gut genommen war und der sich dafür an Johann de Beste in Tecklenburg schadlos hielt durch Fortnahme Leidenscher Laken. Nachdem der Prozeß am kaiserlichen Hofgericht bereits zu Ungunsten Bremens entschieden war, wurde Bremen schließlich auf einem Tage zu Deventer 1459 zur Bezahlung des Schadens verurteilt (A. 193).

Im Streit der Hansestädte mit Köln um ihre Stellung in England befand sich auch Bremen auf Seiten der Städte (A. 194); in einem Schreiben an den in diesem Streit zum Schiedsrichter aufgerufenen Erzbischof von Trier verspricht Bremen entgegenkommendes Verhalten (A. 195). Wie wichtig Bremens Freundschaft für Köln war, geht aus einer Bitte um Geleit für die Kölner Kaufleute hervor, „die ihre Waren aus England durch sein Gebiet zu Wasser und zu Lande führen" (A. 196). Köln importierte demnach seine Waren nicht immer über das Rheindelta, sondern auch auf dem Wege von der südlichen Nordseeküste her durch das Binnenland. Dieses geht bereits aus einem Schreiben Kölns von 1475 hervor, in dem es anläßlich seines Streites mit dem Herzog von Burgund die Nordseestädte um Geleit für seine Bürger bittet (A. 197). Ebenso wurden 1488 Kölner Bürger, die von England kamen, im Stift Bremen belästigt (A. 198).

Einige wenige Zeugnisse für die zwischen Bremen und Köln bestehenden Beziehungen finden wir in den von *Kuske* herausgegebenen Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs. Außer den schon erwähnten (A. 50, 91, 92) besitzen wir für das 15. Jahrhundert einige Urkunden, die allerdings wenig aufschlußreich sind. Im Jahre 1445 überbringt ein Bote ein Schreiben Bremens, in dem es vor der Einfuhr flandrischer Tuche warnt (A. 198a). 1467 wird der Administrator von Bremen gebeten, Kölner Kaufleuten in seinem Gebiet Geleit zu geben (A. 198b). Und in einer Urkunde aus dem Mai 1494 heißt es, daß ein Kölner Bürger nach Bremen verreist sei. Da aber um die Zeit in Bremen ein Hansetag war, wird er vermutlich aus diesem Anlaß dort gewesen sein (A. 198c).

Das Gebiet östlich der Unterweser.

Für die Benutzung der direkt östlich führenden Handelsstraße von Bremen aus liegt endlich in der Lüneburger Zollrolle aus dem Ende des 15. Jahrhunderts ein greifbarer Beweis vor. Vornehmlich handelt es sich um den Hauptartikel der Bremer Einfuhr: Fisch

(A. 199), wenn Lüneburg ihn auch in den wenigsten Fällen von Bremen, meistens über Hamburg und Lübeck bezogen haben mag. Auf den Landverkehr deuten auch die Bestimmungen der Kundigen Rolle von 1489 über den Verkauf von Lüneburger Salz in Bremen (A. 200).

Im Jahre 1450 schlossen Lübeck, Hamburg, Bremen und die wendischen Städte eine Tohopesate (A. 201). Die Beziehungen Bremens zu Hamburg und Lübeck in der Mitte des 15. Jahrhunderts sind vorwiegend politischer Natur; in seinem Vorgehen gegen den Grafen Gerd von Oldenburg war für Bremen das Einvernehmen mit den führenden Hansestädten von Wichtigkeit (A. 202), zumal diese ihren Einfluß auf Schleswig-Holstein, das seit 1460 durch Personalunion mit Dänemark verbunden und zum Zusammengehen mit ihm gezwungen war, geltend machen konnten (A. 203). Aber auch Nachrichten wirtschaftlichen Inhalts liegen vor. So beklagte sich Bremen 1463, daß einer seiner Bürger seit zwei Jahren in Lübeck gehindert werde, sein Handwerk als Krämer wie andere Kaufleute dort auszuüben (A. 204). Im gleichen Jahr nahm Bremen ein Darlehen von 1000 rheinischen Gulden bei Lübeck auf (A. 205), wahrscheinlich wohl zur Ausrüstung seiner Auslieger im Kampf mit Graf Gerd.

Wichtiger war für Bremens Handel die Elbestadt. Der bremische Erzbischof hatte seine Stellung als Oberherr der Diözese am Elbufer dazu mißbraucht, das Strandgut längs der Elbe unter Verletzung der Freiheit der Städte zu beschlagnahmen und nicht zurückzugeben (A. 206), und stiftsbremische Vögte und Untertanen pflegten schiffbrüchiges und seetriftiges Gut an der Elbe an sich zu nehmen und zu behalten (A. 207). Die Gegend der unteren Elbe wurde von wachsender Bedeutung für Bremen, seitdem die vermehrte Nachfrage des Auslands nach Getreide von Bremen aus mit der Ausfuhr des Oberlandes nicht mehr zu befriedigen war. Auch Hamburg war eine Kornexportstadt (A. 208). Aber anstatt daß jede Stadt den Kornaufkauf für sich in den betreffenden Gebieten zu monopolisieren suchte, schlossen sich nunmehr die Seestädte gegen das Binnenland zusammen, um allein die Kornausfuhr in die Hand zu bekommen. So war von Hadeln aus die Kornausfuhr nur nach Hamburg, Bremen, Stade, Buxtehude und Holstein erlaubt, doch nicht seewärts (A. 209). Über Einhaltung dieser Maßregeln wurde streng gewacht, das zeigt die Fortnahme eines Bremer Kornschiffes von Hadeln durch Hamburger

Auslieger. Bremen bat um seine Auslieferung, da seine Bürger beschworen hätten, daß das Korn nach Bremen geführt und dort verbraucht werden sollte (A. 210). Hamburg erhielt 1482 Stapelgerechtigkeit von Kaiser Friedrich III. (A. 211), im gleichen Jahre machte auch Bremen sein Stapelrecht geltend (A. 153). 1487 wurde ein Beschluß der vier Städte Bremen, Hamburg, Stade und Buxtehude verkündet, dahin lautend, „daß keiner ihrer Untertanen Getreide von der Elbe zur See, sondern nur in die genannnten Städte und das Land Holstein verschiffen und führen soll". Im Falle der Übertretung sollte Entziehung des Bürgerrechts erfolgen (A. 212). Durch diesen Stapelzwang wurde der Kornhandel auf die Städte konzentriert und dadurch den zahlreichen ausländischen Kornaufkäufern der direkte Bezug von den Produzenten und die Einschiffung in den sogenannten „Klipphäfen" erschwert.

4. England und Schottland.

Während Bremen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts im englischen Handel (A. 213) nicht hervortritt, erscheint es von ca. 1450 an stärker beteiligt. Nachdem die Hanse sich zunächst geweigert hatte, den Engländern entsprechende Rechte einzuräumen, wie die Hansen in England hatten, mußte sie doch mit ihnen paktieren, zumal da die Engländer durch Fortnahme ihrer nach Preußen geschickten Flotte durch Lübecker Bergenfahrer schwer gereizt waren. An diesen Verhandlungen nahm auch Bremen teil (A. 214). Lübeck war zunächst nicht bereit nachzugeben (A. 215); dann nahm Bremen, dessen Handel durch die englischen Auslieger erheblichen Schaden gelitten hatte (A. 216), eine Sonderstellung den anderen Hansestädten gegenüber ein, die den Abschluß eines Stillstandes ohne Schadenersatzansprüche beabsichtigten (A. 217). Schon durch die Gefangenhaltung englischer Kaufleute und Bürger bereitete Bremen den übrigen Städten Schwierigkeiten für ihre Verständigung mit England (A. 218). Um sich für die Verluste durch Engländer zu entschädigen, wurde von einigen Bremern und Stadern ein englisches Schiff beschlagnahmt und die Ladung verteilt (A. 219). Als aber infolge der englisch-burgundischen Heirat Burgund wieder als Absatzmarkt für die englischen Tuche offen stand, verzichtete England auf das Einvernehmen mit den Hansen und verlängerte ihre Privilegien nur bis 1469. Die hansefeindliche Stimmung in England wuchs durch Ver-

leumdungen, so daß 1468 das deutsche Kontor geschlossen, die Kaufleute arrestiert und zu Schadenersatz verurteilt wurden. Um die Engländer zu Verhandlungen geneigter zu machen, sandten die Hansen Auslieger aus. Neben den Danzigern werden Hamburger und Bremer genannt, die die englischen Küsten weithin verwüsteten (A. 220). Schließlich kam 1474 die Einigung zu Utrecht zustande, der auch Bremen, nachdem es mit seinen Ansprüchen auf Schadenersatz nicht durchgedrungen war (A. 221), beitrat (A. 222).

Indessen scheint sich doch der friedliche Handelsverkehr noch nicht so bald angebahnt zu haben. Nach mehrfachen Klagen Bremens, daß seine Kaufleute bisher ohne Schadenersatz ausgegangen seien (A. 223), erklärte es 1492 den Hansestädten, keinen Frieden und Handel mit den Engländern abschließen zu wollen, ehe nicht seine Bürger zufriedengestellt wären (A. 224). Wie stark die Bremer im Londoner Kontor vertreten waren, läßt sich nicht feststellen. Bei der Arrestierung 1468 ist kein Bremer genannt. Dagegen wird ein aus Bremen gebürtiger junger Mann 1526 bei einer Haussuchung im Kontor wegen Beschneidung von Münzen gefangengesetzt (A. 225). Da der bremische Handel nach England immerhin einige Bedeutung hatte, ist auch eine Beteiligung der Bremer am Kontor anzunehmen. Auch für England spielte der Getreideexport Niedersachsens eine Rolle, namentlich wenn in England selbst einmal Mißernten waren. So werden die Jahre 1520/22, 1527/29, 1544/46 als Notjahre genannt (A. 226), in denen England auf die Getreidezufuhr von außen angewiesen war. Zu 1544 und 1545 wird angemerkt, daß das Korn aus Danzig und Bremen kam (A. 227), und mit einigem Recht läßt sich dasselbe wohl auch für die vorhergehende Zeit annehmen. Hauptsächlich für die Jahre 1527/29 sind wir durch die Veröffentlichungen ***Meilinks*** gut unterrichtet. Während der Teuerung in England, namentlich auch in der Zeit, als das sogenannte Congégeld in den Niederlanden erhoben wurde, heuerten die Bremer Kaufleute Schiffer und Schiffe vor allem in Seeland, um ihr Korn unter Umgehung des niederländischen Gebietes direkt nach England zu exportieren (A. 228). Einmal wird von 30 Schiffen mit Korn berichtet, die in der Wesermündung auf günstigen Wind zur Fahrt nach England warten (A. 229). Als Rückfracht erhalten sie, da der englische König ein Geldausfuhrverbot erlassen hat, englische Laken, Zinn und Blei. An englischen Laken hatte Bremen solchen Überfluß, daß es damit sein

Hinterland überschwemmte *(vervolt)*, namentlich Braunschweig (A. 230), und sie sogar auf dem Amsterdamer Markt anbietet (A. 231). Allerdings sind dies Angaben der Holländer, die sich als Konkurrenten Bremens fühlten.

Zu Schottland scheint Bremen fortgesetzt Beziehungen unterhalten zu haben. Ein von den Vitaliern den Hamburgern genommenes Schiff wurde von Bremern zurückerobert, die aus Schottland kamen (A. 232). — 1453 nahm der König von Schottland die Bremer in seinen besonderen Schutz und sein Geleit zum Aufenthalt und Handeltreiben in Schottland (A. 233) und verschaffte ihnen freundliche Behandlung bei seinen Verbündeten. Auf der Fahrt nach Schottland kam 1452 ein Bremer Bürger mit seinem Kreierschiff durch lübische Auslieger zu Schaden (A. 234). Infolge einer Schädigung der Bremer und Hamburger durch Schotten — ob in Schottland selbst oder auf See, ist nicht erwähnt — wurde beschlossen, die Schotten in den Häfen der Städte zu arrestieren (A. 235). 1525 erfolgte die Fortnahme eines bremischen Schiffes, das in Schottland Güter gechartert hatte, durch dänische Auslieger bei Norwegen (A. 235a). Alle diese Nachrichten deuten auf einen regelmäßigen, gewohnten Verkehr hin; doch über seine Art und Ausdehnung sagen sie nichts aus.

5. Die Niederlande.

Bremens Beziehungen zu den Niederlanden sollten durch den Krieg der wendischen Städte gegen die Holländer, der 1438 begann (A. 236), schwere Störungen erleiden. Seiner Schiffahrt waren von den holländischen Ausliegern bereits erhebliche Verluste zugefügt worden (A. 237), als Bremen einige Niederländer, burgundische Untertanen, festnehmen ließ; daraufhin führte der Herzog von Burgund Beschwerde über Bremen bei den Friedensverhandlungen mit den Hansestädten (A. 238). Als aber Bremens Schadenersatzforderungen abgelehnt waren, kündigte er seinerseits Holland, Seeland, Friesland und Flandern im Jahre 1442 Fehde an (A. 239) und begann einen energischen und erfolgreichen Kaperkrieg. Der Erfolg beruhte wohl großenteils auf den Bedingungen, unter denen die Schiffshauptleute die Kriegführung für Bremen unternahmen (A. 240).

Es kam Bremen außerdem zustatten, daß das niederländische Gebiet nicht geschlossen Widerstand leistete; die Bremer erhielten durch ein Abkommen mit dem Häuptling von Terschelling dort einen

Stützpunkt für ihre Auslieger (A. 241). Auch bot die lange, viel gegliederte niederländische Küste breite Angriffsflächen für die bremischen Schiffe. Die eindrucksvollsten Ereignisse dieses Seekrieges waren die Fortnahme von 13 holländischen Schiffen durch Grote Gerd im Werte von 34 000 Gulden (A. 242), einer genuesischen Krake (A. 243) und eines der Königin von Frankreich gehörigen Holks (A. 244). Dies sollte verhängnisvolle Folgen haben. Bremens Ansehen hob sich indes bedeutend; der deutsche Kaufmann zu Deventer nannte die Bremer „große Herren, über die sie keine Gewalt hätten" (A. 245). Da die Niederländer ohne militärische Erfolge blieben, versuchte Herzog Philipp von Burgund, Bremen durch wirtschaftliche Maßnahmen zu schaden, indem er den Städten Hamburg, Groningen, Kampen, Harderwijk und Emden die Boykottierung Bremens anempfahl (A. 246). Schon 1444 zeigten sich die Niederlande infolge der großen Verluste zum Nachgeben bereit (A. 247). Auf der Tagfahrt zu Harderwijk 1446 kam der Friede zwischen Bremen und den Ländern des Herzogs von Burgund zustande und wurde vom Elekt von Bremen und dem Grafen von Oldenburg und Delmenhorst bestätigt (A. 248). Bremen erhielt 15 000 Goldgulden von den niederländischen Städten zugesprochen. 1448 wurde der Handelsvertrag mit Bremen vom Herzog auf drei Jahre verlängert (A. 249).

Die Niederlande, in denen in erster Linie Viehzucht und Gewerbe blühten, erforderten einen starken Kornimport. Daß der Kornhandel dorthin für Bremen eine wesentliche Rolle spielte, erhellt aus einem Schreiben Bremens an die Regenten der Niederlande 1542 (A. 367a).

Inwieweit der Landweg in dieser Zeit für den bremisch-niederländischen Verkehr in Frage kam, läßt sich schwer feststellen. Für den Personenverkehr scheint er durchweg bevorzugt worden zu sein. Doch daß er im Vergleich zum Seeweg nur eine geringfügige Rolle spielt, ist außer Zweifel. Die Ratssendeboten pflegten zu den Tagfahrten auf dem Landweg zu reisen (A. 250); doch ist eine 14 Tage nach Michaelis (29. 9.) angesetzte Tagfahrt der Landreise wegen für die Niederländer zu spät im Jahr (A. 251). Von den Waren wurden wohl in erster Linie Tuche auf dem Landwege befördert. So wurde 1445 wegen des Kriegszustandes in Bremen die Durchfuhr von Laken aus Flandern, Brabant, Holland und Seeland verboten (A. 252), und 1514 wurden Stralsunder Kaufleuten Laken im Stift Münster genommen und nach Friesland gebracht (A. 253). Aber der Verkehr

nach den Niederlanden vollzog sich zum größten Teil auf dem Seewege, durch die Nordsee und die niederländischen Küstengewässer.

Der Handel Bremens nach den Niederlanden trug durchaus kein einheitliches Gepräge. Wie die niederländischen Landschaften geographisch und politisch kein Ganzes bildeten, so unterschieden sie sich auch in kulturell-wirtschaftlicher Hinsicht. Die einzelnen Städte hatten ihren eigenen wirtschaftlichen Charakter; ebenso waren auch Bremens Handelsbeziehungen zu ihnen individuell verschieden.

Die Lage Groningens in Westfriesland, in unmittelbarer Nähe der Häuptlingsherrschaften, brachte öftere Streitigkeiten mit diesen und auch mit den Bremern mit sich. 1424 waren Streitigkeiten durch Aufhebung einiger Groninger Bürger seitens des bremischen Erzbischofs entstanden (A. 254). Da auch Ostfriesland teilweise für Groningen Partei nahm, setzte Bremen die Fehde fort. Durch die immer neuen politischen Konstellationen in diesem Gebiet konnte eine konsequente Haltung gar nicht gewahrt werden. So stand 1427 Groningen mit Bremen im Bunde gegen die Seeräuber (A. 255). Gelegentlich des bremisch-holländischen Kaperkrieges 1442/44 ergaben sich abermals Streitigkeiten (A. 256). Im Jahre 1451 schlossen Bremen und Groningen ein Bündnis zum Schutze des Kaufmanns (A. 257), 1464 erhob sich ein neuer Streit um ein von Bremen angeblich auf Groninger Gebiet fortgenommenes dänisches Schiff, während Groningen zur Bremen feindlichen Partei des Dänenkönigs und des Grafen von Oldenburg neigte (A. 258). Damit sind die Nachrichten über Bremens Verkehr mit Groningen erschöpft. Es kam für die Bedarfsdeckung Bremens selbst nicht in Frage, da es zu abgelegen war; die gegenseitigen Beziehungen beruhten tatsächlich auf ihrer Eigenschaft als Nachbarstädte im weitesten Sinn, deren Gebiet — namentlich bei der Westfahrt der Bremer — nahe berührt wurde. Im 16. Jahrhundert sind die Beziehungen Bremens und Groningens allerdings sehr eng.

Die süderseeischen Städte waren ausgesprochene Reederstädte; kleine Städte, deren Bevölkerung vielfach mit landwirtschaftlicher Produktion, überwiegend aber wohl mit Fischfang und Schiffahrt beschäftigt war, die also ähnliche Entwicklungsbedingungen wie das frühe Bremen hatten. Die Reeder waren Kleinunternehmer, die ihr Geld in Schiffsparten anlegten; es waren also diese Städte der geeignete Boden für Frachtfahrten. Daher war für Bremen, das selbst eine Reederstadt war, hier stets Rückfracht zu bekommen; neue

Frachtgeschäfte boten sich vielfach hinüber und herüber. Wie die süderseeischen Städte geographisch eine Mittellage zwischen Bremen und den Niederlanden einnehmen, so haben sie auch eine politische Mittelstellung behauptet. Die Kampener Tagfahrt 1444 sollte zwischen Holland und Bremen vermitteln (A. 529). 1446 waren Zütphen, Zwolle, Harderwijk Schiedsrichter im bremisch-flandrischen Streit (A. 260). An Kampen und Zwolle richtet Bremen 1471 ein Gesuch um Unterstützung in seiner Fehde mit Graf Gerd von Oldenburg (A. 261). Die Geleitshoheit des Bistums Utrecht mußte Bremen öfter beanspruchen, so zur Reise seiner Sendeboten zur Tagfahrt nach Kampen (A. 262) oder zum Geleit der hansischen Kaufleute bei ihrer Rückkehr nach Brügge (A. 263).

Über Bremens Beziehungen zur Stadt Utrecht dagegen ist wenig bekannt. 1443 bittet Utrecht Bremen um Rückgabe von Laken, die Utrechter Bürgern von Bremer Schiffen genommen worden waren (A. 264). Da dies vermutlich auf See geschehen ist, ist noch keine direkte Handelsverbindung damit nachgewiesen.

Von den Städten an der Südersee nimmt Kampen eine hervorragende Stellung im bremischen Handelsverkehr ein, wie aus den erhaltenen Nachrichten hervorgeht. Im holländisch-bremischen Kaperkrieg hatten auch die Kampener durch Bremen Verluste erlitten (A. 265), wenngleich sie ihren Handel dadurch sicherstellten, daß sie es vermieden, ihre Güter in holländischen, seeländischen oder friesischen Schiffen zu verfrachten (A. 266). Das Geleit, das die Kampener als Entgelt für die dem Grafen Moritz von Oldenburg und Delmenhorst geliehene Summe erhielten, deutet auf den Verkehr nach Bremen hin (A. 267). 1471 treffen wir Kampener mit ihren Schiffen auf Hunte und Weser (A. 268). Ein Kampener Schiffer hat Ziegelsteine nach Oldenburg gebracht; auf der Rückfahrt in die Weser ist ihm ein Schiff genommen, aus dessen Ladung er nur 33 Tonnen Bohnen, 15 Tonnen Rübensaat, 3 Last Bier und 11 Tonnen Mehl zurückerhalten hat. Dafür hält er sich an dem Schiffe eines Bremer Ratsherrn in Groningen schadlos, an dem er selbst einen Schiffspart von Amsterdam her hatte (A. 269). Ein Kampener Schiffsbauer geriet in Bremen in Streit um eine an den Grafen Gerd von Oldenburg gelieferte Barse (A. 270). Daß die Kampener die Wesermündung aufzusuchen pflegten, geht aus einer Benachrichtigung hervor, in der Kampen anläßlich eines Streits seine in Hamburg und Lübeck weilen-

den Bürger warnt, auf dem Rückweg in Bremen anzulegen (A. 271). Im Jahre 1491 erlitt ein Kampener Schiffer an der Küste von Wursten Schiffbruch mit seiner Ladung an Teer, Wachs, Klappholz (A. 272). Die vielfachen Handelsbeziehungen zu Bremen erhellen ebenfalls aus einer Ordnung Kampens über Erhebung eines Pfundgeldes; danach brauchen die Schiffer, wenn sie die Reise oft machen, nur halbes Pfundgeld zu zahlen (A. 273). Von den hansischen Schiffen sollen die Kampener Bürger ihre Güter verpfunden; unter diesen Einfuhrwaren wird auch Bremer Bier neben Wismarer und anderem Bier genannt, während Hamburger Bier ein höheres Pfundgeld zahlt (A. 274). Deutete schon die häufige Fahrt der Kampener nach Hamburg, Bremen, Dithmarschen und Holstein (A. 273) auf Getreidehandel, so wandte sich Kampen während der Sundsperre an Bremen, um Roggen im großen von dort zu beziehen (A. 275). — Aus diesen Nachrichten geht zur Genüge hervor, daß zwischen Kampen und Bremen recht rege Beziehungen bestanden.

Die Stadtrechnungen Deventers bieten viele Beispiele für einen lebhaften Personenverkehr (in erster Linie Botenverkehr) auf dem Landwege (A. 276). Auf nahe Beziehungen Bremens und Deventers deutet auch die Übergabe der Güter eines zu Stralsund verstorbenen Mannes von Deventers unter andern an Gerlach von Bremen, falls dieser als Bremer und nicht als ein aus Bremen gebürtiger Bürger von Deventer anzusehen ist (A. 277). Als Tuchhandelsstadt hatte Deventer auch für Bremen Bedeutung. Ein Bremer Bürger kaufte in Deventer Tuche von Harderwijk, Naarden und Hoorn ein, um sie nach Lübeck und teilweise weiter nach Bergen zu schicken (A. 278). Zum Jahre 1452 finden wir gelegentlich des Tuchausfuhrverbots aus Flandern und Brabant verzeichnet, daß Tuche von Deventer „nach Bremen und weiter ostwärts" gebracht werden, bezeichnenderweise auf dem Landwege (A. 279).

Die Nachrichten über den Verkehr mit Harderwijk sind weniger charakteristisch. Auf das Bestehen eines Schiffsverkehrs deutet die Vereinbarung des Tide Gossenson mit Bremen über Rückgabe seines dort arrestierten Schiffes (A. 280). Die weiteren Nachrichten beziehen sich auf die Fortnahme eines aus Norwegen kommenden Bremer Schiffes durch Holländer, dessen Ladung an Stockfisch nach Harderwijk gebracht und dort verkauft wurde (A. 281). Schließlich liegt

eine Schadenersatzforderung Harderwijks für Verluste durch Bremen im bremisch-holländischen Kriege vor (A. 282).

Weit reicher ist das Material über die Beziehungen Bremens zu Amsterdam. Daß Bremen für den Verkehr mit Amsterdam und den niederländischen Städten überhaupt günstig gelegen war, beweist die Tatsache, daß die auf Hamburg, Bremen, Ostfriesland, England, Schottland, Calais gerichtete Fahrt der Amsterdamer die „kleine Seefahrt" genannt wird, während die „große Seefahrt" die Fahrten nach Dänemark, Norwegen, Preußen, Schweden usw. bezeichnet (A. 283). Auch der Amsterdamer Handel hatte von dem Kaperwesen der Bremer viel zu leiden gehabt (A. 284). Aus einer Schadenangabe der Amsterdamer an Bremen (A. 285) erfahren wir den Standardartikel des Amsterdamer Marktes: Korn. Amsterdam war d e r Getreidemarkt seit Ausgang des Mittelalters. Die Hauptlieferanten des Getreides waren Danzig, Hamburg und Bremen mit ihrem Hinterlande. Daß Bremen eine hervorragende Rolle im Amsterdamer Kornhandel spielte, geht aus den zahlreichen Nachrichten einwandfrei hervor. Schon 1438 erhielt ein Bremer Bürger Freigeleit vom burgundischen Herzog, um 15 Last Weizen nach Amsterdam zu bringen (A. 286). 1482 scheint bereits in Holland eine ähnliche Institution in Kraft gewesen zu sein, wie es in späteren Jahren das Congégeld war (A. 287). Auf eine Anfrage der Stadt Bremen, ob ihren Kaufleuten freie Durchfahrt durch Amsterdam für ihr Korn gestattet sei oder ob es in der Stadt zurückgehalten würde, antwortete Amsterdam, daß sie das Korn frei vorüberführen und beliebig verkaufen dürften (A. 288). Doch 1525 beklagte sich der Rat bei durchreisenden holländischen Sendeboten, daß sie ihr Korn und andere Waren nicht frei in Amsterdam verkaufen könnten; ferner über die unzulängliche Verpackung des holländischen Herings und über zu hohe Belastung von Tuchen (A. 289). Im Jahre 1530 endlich haben die Bremer auf einer Tagfahrt Beschwerde über die Behinderung ihres Kornhandels zu Amsterdam erhoben (A. 290). Die ständige Anwesenheit der Bremer in Amsterdam bezeugt die „Bremer Schuyte" in der Warmoesstraat (A. 291).

Sehr bemerkenswert für den Umfang der Bremer Kornausfuhr nach den Niederlanden ist folgende Stelle eines Berichtes aus dem Jahre 1532 an die Regentin der Niederlande *„bien entendes que les biens de ceulx de Dansicke, de Bremen et de Ditmers ne seront arre-*

stez, . . . et amenent ceulx de Bremen et Ditmers j o u r n e l l e m e n t en ses pays de bledz, dont les subjects sont sustentez". (A. 291a).

Bremen hatte schon zu den ersten Getreidelieferanten für den niederländischen Markt gehört, als die Erhebung des Congégeldes für seinen Aktivhandel einen ungeahnten Aufschwung brachte. Hatte Bremen bisher sein Korn auf die niederländischen Märkte geführt, von wo es seinen Weg nach England, Spanien und anderen Ländern nahm, so mieden die Bremer Kaufleute fortan die Orte, die Congégeld erhoben, um bei seiner Entrichtung nicht ihren Gewinn wieder einzubüßen, und führten das Getreide direkt an seinen Bestimmungsort. Die holländischen Schiffe, ihrer Frachten beraubt, lagen untätig in den Häfen, und die Zeugenaussagen berichten davon, wie Bremer Kaufleute Schiffe und Schiffer der holländischen und seeländischen Städte — es kommt in erster Linie Arnemuiden (A. 292) in Frage — heuerten, *tegen groot overloon* (A. 293), die in Ballast nach Bremen fuhren, um von dort aus Getreide nach England, Spanien und Portugal zu bringen.

Infolge der Rückfracht der Bremer aus England, namentlich an englischen Tuchen, war die Wirkung auf den niederländischen Handel die, daß erstens für die Niederländer keine Gelegenheit zum Zwischenhandel mehr geboten war, daß zweitens in den Hansestädten nicht nur keine Nachfrage mehr nach holländischen Tuchen bestand, sondern daß Bremen und andere Kaufleute englische Tuche auf den Amsterdamer Markt brachten (A. 294). Ebenso verdarb der Eigenhandel Bremens nach Spanien und Portugal den Niederländern das Geschäft. Salz, Wein, Öl, Spezereien brachten die Osterlinge selbst auf ihren Schiffen als Rückfracht mit, die sie sonst auf den niederländischen Märkten einzukaufen pflegten (A. 295).

Als Absatzgebiet für *ostersches* Bier spielten die Niederlande immer noch eine Rolle, wenn auch die holländischen Städte das Bierbrauen selbst mit Erfolg betrieben. So beschwerten sich 1477 die Bremer über den ungewöhnlichen Bierzoll, der zu Amsterdam erhoben wurde (A. 296). — Auch zu den kleineren holländischen Städten unterhielt Bremen Beziehungen. Im Jahre 1430 beklagte sich Hoorn über Beraubung seiner Bürger auf der Weser (A. 297). 1449 zahlte es die Teilsumme einer Schuld an Bremen, die vermutlich noch vom bremisch-holländischen Kriege datierte (A. 298).

Im Haag treffen wir Bremer nur in einer Ratsangelegenheit

(A. 299). Ob sie direkten Handelsverkehr nach Haarlem hatten, muß dahingestellt bleiben. Daß sie Haarlemer Laken auf dem Amsterdamer Markt kauften, wurde bereits erwähnt. Für den Schaden, den ein Haarlemer Bürger durch Bremen erlitt, wird er angewiesen, sich am Gute der Bremer bis zum Wert von 160 Gulden in Holland, Seeland und Friesland schadlos zu halten (A. 300). Auf Veranlassung Haarlems geht von Kampen ein Schiff mit Hering nach Bremen und Dithmarschen, um dort Korn zu holen (A. 301). Als Binnenstadt hat Haarlem wohl für den Bremer Handel nicht die Bedeutung gehabt wie die Seestädte.

Ebenso sind die Leidener Laken von Bremern in den meisten Fällen nicht an ihrem Herstellungsort gekauft, sondern in den Städten, wo sich der Tuchhandel konzentrierte und wo sie gegebenenfalls zum Stapel kamen. Allerdings als es galt, den Stapel zu umgehen, sehen wir Bremen und andere Städte die Tuche in Leiden aufkaufen und direkt von dort exportieren (A. 302).

Zu Rotterdam sind Beziehungen nicht sicher festzustellen. Die Nachrichten handeln von der Gefangennahme von Rotterdamern durch Bremer (A. 303) und von Verlusten eines Bremers durch Schiffer von Rotterdam (A. 304). Da 1438 Krieg zwischen Holland und den wendischen Städten herrschte, deuten diese Tatsachen nur auf ein Zusammentreffen auf See. — Endlich hat auch Dordrecht nur eine Schadenersatzforderung an Bremen wegen Störung seiner Schiffahrt nach Norwegen (A. 305).

Mehr als die holländischen, standen die seeländischen Städte in der Interessensphäre Bremens. Wie weit Zierikzee mit Bremen in Handelsbeziehungen stand, ist aus den vorliegenden Urkunden nicht ersichtlich. Sie betreffen lediglich den Kriegszustand. Von bremischer Seite waren den Zierikzeern zehn Schiffe mit Salz genommen (A. 306). Zierikzee hatte noch an Bremen eine wesentliche Zahlung als Ersatz für Schaden durch holländische, seeländische und friesländische Auslieger zu leisten; 2220 rheinische Gulden (A. 307), von denen es 1447 und 1448 beträchtliche Summen abbezahlte (A. 308).

Vere spielte früh eine Rolle als Verkehrsplatz, hauptsächlich für die Danziger, dann auch für die Bremer und andere Kaufleute. 1516 wurden Bremer *in eres werdes huse* überfallen und gefangengenommen (A. 309). Die Schiffahrtsverbindung von Vere nach Bremen war 1472 bei Ostwind durch bretonische Seeräuber im Swin ge-

fährdet (A. 310). Den Anordnungen des Kontors zu Brügge zuwider liefen vier bremische Schiffe, die vorschriftsmäßig nach dem Swin befrachtet waren, den Hafen von Vere an (A. 311). Neben Arnemuider Schiffen kamen auch die von Vere (A. 312) bei der Kornfahrt Bremens nach England und der pyrenäischen Halbinsel in Frage, da auch hier Congégeld erhoben wurde. So mußte *Albrecht Crayer* aus Bremen, dessen Schiff wegen Sturm Vere angelaufen hatte, dafür halbes Congégeld entrichten (A. 313).

Die meistens Nachrichten über Bremens Beziehungen zu Middelburg verdanken wir ebenfalls dem Kriegszustand; sie betreffen Streitigkeiten und die auferlegte Sühne (A. 314). 1472 ist die Anwesenheit von 10 gefangenen Bremern in Middelburg bezeugt (A. 315). Wichtiger, weil auf wirtschaftliche Beziehungen deutend, ist das Schreiben Bremens an Middelburg wegen des Nachlasses des zu Middelburg verstorbenen Bremer Bürgers Hinrich Tegghen (A. 316).

Wie stark gerade in den seeländischen Städten der Kornimport gewesen war, beweist die Tatsache, daß die sonst gefüllten *Korenzolders* auf Walcheren, in Vere und Middelburg leersfehen, seitdem die Hansen zur Vermeidung des Congégeldes das Korn direkt nach seinem Bestimmungsort verschiffen (A. 317). Wie groß Bremens Anteil daran war, geht aus dem Gesagten zur Genüge hervor.

Von hervorragender Bedeutung für den Bremer Handel war Antwerpen als großer internationaler Verkehrsplatz. Zwar lagen seit Mitte des 15. Jahrhunderts Bremen und Antwerpen wegen unbefriedigter Ansprüche in jahrzehntlangem Streit (A. 318). Selbst zur Meidung der Brabanter Märkte forderte Bremen die Hansestädte auf (A. 319). Durch Vermittlung des Brügger Kontors kam 1461 ein einjähriger Stillstand zwischen beiden Städten zustande (A. 320), und 1468 wurde den Bremern ausdrücklich auf Antrag Antwerpens vom Herzog von Burgund Geleit in Antwerpen und Brabant abermals auf ein Jahr gewährt (A. 321). Der Streit lebte infolge des erneuten Bremer Kaperkrieges wieder auf, so daß in Antwerpen wegen des erlittenen Schadens Arrest auf Bremer Gut gelegt wurde (A. 322). In welchem Umfang die Bremer der Kaperfahrt oblagen, zeigt die Aufzeichnung des Rentmeisters von Nordholland über Kosten der Gefangennahme und Hinrichtung der bremischen Auslieger; es wird darin von *60 Personen zeerovers Bremers ende andere* gesprochen (A, 323). Daß Bremen und Antwerpen indessen den gegenseitigen

Handelsverkehr nicht entbehren konnten, beweist die Tatsache, daß im Jahre 1473, in dem zur Beilegung des Streites Urkunden gewechselt wurden (A. 324), die Brabanter in den Bistümern Bremen und Münster Geleit erhielten (A. 325). Wie hervorragend Bremen am Handel Antwerpens beteiligt war, geht aus einer Urkunde hervor, in der Herzog Karl von Burgund den Bremern in Brabant und seinen Ländern auf Bitten Antwerpens Geleit zusagt, da „seither (seit 1472) die Bremer seine Länder zum Schaden der Antwerper Jahrmärkte gemieden haben" (A. 326). Albrecht Crayer, ein Bremer, den man wohl unbedenklich als Großkaufmann ansprechen darf, ließ von Antwerpen aus Schiffe von Vere, Arnemuiden und Amsterdam zur Kornfahrt von Bremen nach England, Spanien, Portugal heuern (A. 327). Daß die Antwerper deutsche Schiffe zur Frachtfahrt gebrauchten, geht aus einem Rezeß der Hansestädte hervor (A. 328). In seiner Eigenschaft als Verkehrsplatz und Treffpunkt der internationalen Kaufmannschaft tritt uns Antwerpen in einer Zeugenaussage entgegen, der zufolge Pasquier de Nigro, Lombarde, d. h. Italiener, von Bremer Kaufleuten in Antwerpen Korn kauft, dieses aber wegen des Congégeldes direkt von Bremen nach Genua bringen läßt (A. 329).

Auch Flandern suchten Bremer Schiffe noch vielfach auf. Daß Bremen zu den Städten mit ziemlich regelmäßigem Verkehr nach dem Swin gehörte, geht aus einer Zollordnung aus dem 15. Jahrhundert hervor (A. 330). 1456 wird in Brügge für mehrere Bremer Kaufleute Bürgschaft geleistet wegen eines auf das Schiff eines Bremers gelegten Arrestes (A. 331). Während des hansischen Verkehrsverbotes wird nur ein Bremer genannt als in Brügge verkehrend, wohingegen Lübecker, Danziger und Hamburger recht zahlreich sind (A. 332). Indessen wird sehr über die häufige Übertretung der Rezesse durch bremische Kaufleute zur Zeit der Verkehrssperre geklagt (A. 333). Es darf wohl als ein Zeichen für das Ansehen Bremens gelten, daß seine Sendeboten mit denen aus Lübeck, Hamburg, Köln und Nimwegen den deutschen Kaufmann zur Wiedereröffnung des Kontors nach Brügge zurückführten (A. 334). Bremen hat dem Kontor gegenüber stets eine selbständige, ja widerspenstige Haltung gewahrt. Klagen über das eigenmächte Handeln der in Brügge ansässigen Bremer und anderer Kaufleute sowie die sonstigen Vergehen gegen die Ordnungen des Kontors sind häufig (A. 335). Antwerpen mag für den Bremer Handel größere Bedeutung gehabt haben als Brügge, da

Bremen wiederholt für Verlegung des Kontors nach Antwerpen eintrat (A. 336); das geschah dann 1526.

Bier hat immer noch eine gewisse Rolle in der bremischen Ausfuhr nach Flandern gespielt. Den Stadtrechnungen Brügges von 1455/56 zufolge erhielten Bremer Kaufleute eine Tonne Hamburger und zwei Tonnen Bremer Bier (A. 337). Die Tatsache, daß Hamburger Bier in Gent Grutgeld bezahlen muß, während Bremer Bier davon frei ist, findet in der Sage von dem Patengeschenk des Hamburger Kaufmanns in Gestalt eines Groten flämisch Grutgeld an ein Kind des Herrn von Gruthus doch nur eine unbegründete Erklärung (A. 338).

Über den Verkehr Bremens nach Westflandern liegen keine Nachrichten vor. Bezeugt ist lediglich die Anwesenheit von Bremer Ausliegern vor Dünkirchen (A. 339). Infolge dieser Tätigkeit waren die Bremer auch in einen Streit mit Frankreich geraten. Aus der Wegnahme französischer Schiffe durch Bremer erwuchsen der Hanse jahrzehntelange Störungen ihrer Beziehungen zu Frankreich (A. 340), die erst 1484 ihren Abschluß fanden (A. 341).

6. Westeuropa.

Der hansisch-spanische Verkehr hat sich anfangs in der Hauptsache auf niederländischem und französischem Boden (Bai von Bourgneuf) abgespielt. Im Jahre 1460 wurde ein Friede, der 1446 auf zwölf Jahre geschlossen war, zwischen beiden Parteien auf sechzehn Jahre verlängert unter ausdrücklichem Ausschluß Bremens und Kampens (A. 342). Beide wurden in den Vertrag von 1477 mit einbegriffen, der auf weitere 23 Jahre geschlossen wurde (A. 343). Interessant ist an diesem Vertrage das Bemühen der Spanier, die eigene Frachtfahrt möglichst zu begünstigen (A. 344). Da es sich vorwiegend um Getreideimport in Spanien handelt, ist wohl auch an Bremer Schiffahrt zu denken, wenn auch damals noch vielfach die Niederländer den Weitertransport nach dem Westen übernahmen.

Auf breiter Basis setzte die Kornschiffahrt, in erster Linie auch Bremens, nach Spanien und Portugal in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein, als das Congégeld zur Umgehung der Niederlande zwang. Die vielfachen Frachten bremischen Korns auf seeländischen Schiffen wurden bereits erwähnt (A. 345). Lissabon ist das Hauptziel dieser Fahrten (A 345a). Daß gerade hier Bremen stark

interessiert war, zeigt sein Bemühen um die portugiesischen Privilegien der Hanse (A. 346). Der schon genannte Albrecht Crayer von Bremen bezeugte 1530, daß die Spanier, mit denen er einen Kornkauf abgeschlossen hatte, die vertragsgemäße Entgegennahme in Seeland wegen des Congégeldes verweigerten, so daß das Geschäft unterblieben ist (A. 347). Der Ausweg wurde dann in den *nyeuwen passaigen* gefunden, der direkten Fahrt von Ostland nach England und der Pyrenäenhalbinsel.

Die Baienfahrt wird Bremen erst nach seiner Entwicklung zum Frachtfahrer in größerem Umfang aufgenommen haben (A. 348). Zu wirklich bedeutenden Leistungen ist es aber auch hier erst im Anschluß an die Einstellung auf den Fernverkehr nach Westeuropa gelangt. 1525 hören wir von einem Bremer Schiff, das nach Brouage fährt, um Salz nach Danzig zu bringen (A. 349). Wenige Jahre später schon war die Bremer Baienfahrt neben der Hamburger für die Amsterdamer eine unbequeme Konkurrenz geworden (A. 350).

7. Nordosteuropa.

Dänemark.

Für den bremischen Verkehr nach Schonen versprach König Erich Schutz gegen etwaige Eingriffe seiner Amtleute (A. 351). Zwei Jahre später sicherte er der Stadt Bremen ungehinderten Verkehr in seinen seit 1397 geeinten Reichen zu (A. 352). Die Urkunde bedingt jedoch Gegenseitigkeit aus, so daß wir auf dänischen Verkehr nach Bremen hin schließen können. Das Bestehen einer Hanse *der van Rypen unde der Denen* in Bremen ist ein weiterer Beweis dafür, (A. 588). Bemerkenswert ist ferner, daß der Bremer Brief, in dem sich die Bremer gleich nach der Verhansung an den König von Dänemark wandten, von einem Bürger von Ripen überbracht wurde, daß Bremen demnach noch die alten Beziehungen zu Ripen pflegte.

Nachdem Christian von Oldenburg den dänischen Thron bestiegen hatte, nahm er als Freund Bremens dessen Bürger in seinen Schutz und bestätigte ihre alten Privilegien (A. 353). Weil er Oldenburger war, finden wir ihn aber in der nächsten Zeit auf Seiten des Grafen Gerd in seiner Fehde mit Bremen. 1479 wurden die Bremer vom Sundzoll befreit (A. 354). Welche Bedeutung der „Bremer Hollen" in Kopenhagen hat, erhellt aus dem überlieferten Material nicht. Die ständige Anwesenheit von Bremern geht daraus noch nicht hervor

(A. 355). 1527 wurde einem bremischen Schiffer wegen seiner Parteinahme für Dänemark gegen Lübeck vom dänischen König sicheres Geleit vor seinen Ausliegern zugesichert (A. 356).

An der Sundfahrt war Bremen anfangs nicht stark beteiligt. Bei den Sundpassagen ist es um die Jahrhundertwende (1497 und 1503) überhaupt nicht genannt. Erst 1528 sind zwei Bremer Schiffe angeführt, und 1536 ist ihre Zahl plötzlich auf 80 gestiegen (A. 357). Wir erinnern uns, daß um 1530 der umfangreiche Ausbau der Bremer Frachtfahrt einsetzte, die auch der Bremer Ostseefahrt zugute gekommen ist. Da Bremen hauptsächlich für die Niederlande und Danzig (A. 349) Frachtfahrt übernahm (A. 358), ist seine lebhafte Beteiligung am West-Ost-Verkehr erklärlich.

Daß die Bremer an der Sundfahrt stark beteiligt waren, geht aus späteren Nachrichten hervor. Bremen genoß Zollfreiheit bei der Sundfahrt, ebenso wie Deventer, Kampen und Zwolle — also die Städte, die zuerst die Umlandfahrt gemacht hatten —, wenn es seine Güter auf Schiffen der wendischen Städte nach Bergen verfrachtete (A. 358 a).

Ostseegebiet.

Für Frachtfahrten im Ostseegebiet war bei dem intensiven Getreideexport in wachsendem Maße Bedarf. Die Anwesenheit von Bremer Schiffen in Danzig im Anfang des 15. Jahrhunderts weist *Vogel* nach (A. 359). Über ein paar Jahrzehnte zieht sich ein Streit zwischen Bremen und Danzig hin; es handelte sich um Waren, die die Bürger beider Städte im Kaperkrieg einander genommen hatten und deren Rückgabe nicht erfolgt war; schließlich drohte Bremen damit, seine Ansprüche anderen zu übertragen (A. 360). 1498 wurde das Schiff eines Bremers von einem anderen Bremer in Danzig arrestiert (A. 361). Einen weiteren Schluß als auf Feststellung bestehender Handelsbeziehungen erlauben die Quellen nicht.

Auch Königsberg wurde von den Bremern angesegelt. Ein dorthin bestimmtes Bremer Schiff wurde 1465 von Danzigern aufgehalten (A. 362). Ebenso war es einem Bremer Schiffer 1455 auf der Rückreise von Litauen gegangen: sein Schiff wurde ihm, als es *„by Koninghesberch quam“*, von Ordensleuten mit der gesamten Ladung fortgenommen (A. 363). Beim Orden stand Bremen anscheinend in einem besonderen Privilegiengenuß. 1464 bittet es gelegentlich einer

Preußenfahrt die Lübecker, dafür zu sorgen, „daß Bremen seine Freiheiten und Rechte, die es vom Orden und in Preußen hat, behält" (A. 364). In einem Schreiben von 1519 richtete der Orden infolge einer vom König von Polen verhängten Verkehrssperre an Lübeck und Bremen in Erinnerung an ihre Verdienste um den Orden die Bitte um Beistand, namentlich um Zufuhr von Lebensmitteln, für die der Hochmeister richtige Zahlung und Geleit garantierte (A. 365).

Mit Livland haben ebenfalls Handelsbeziehungen bestanden. 1501 ist vom freien Verkehr Bremens und anderer Städte dort die Rede (A. 366); ein Hilfsgesuch Livlands wird jedoch von Bremen abschlägig beantwortet. Ein nach Riga oder Reval verfrachtetes Bremer Schiff wurde 1507 bei Bornholm von Danzigern geschädigt (A. 367). Auch Litauen gehörte in den Bereich des Bremer Handelsverkehrs, das geht aus einer bereits erwähnten Nachricht hervor (A. 363). Daß das Ostseegebiet von einiger Bedeutung für die Bremer Schiffahrt war, erfahren wir aus einem Schreiben der Bremer an die Regentin der Niederlande im Jahre 1542, in dem sie von ihrem Jahrhunderte alten Verkehr mit dem Norden und mit der Ostsee *(demum a navigatione maris Sarmatici in civitates Prussiae Livoniaeque) sprechen* (A. 367a).

Norwegen.

Der Handel Bremens nach Norwegen, speziell nach Bergen, ist zweifellos dauernd von einiger Bedeutung gewesen, zumal das bremische Hinterland in reichem Maße die Handelsartikel produzierte, nach denen in Norwegen Nachfrage bestand. Ich kann mich daher der Ansicht *Bruns'* nicht anschließen, daß Bremen „im Wesergebiet die erforderlichen Quantitäten an schwerem Gut nicht auftreiben konnte und seinen Bedarf zur Ausfuhr in den wendischen Städten deckte" (A. 368). Als Artikel der bremischen Ausfuhr nach Norwegen werden in einer Handelsstatistik des Norske Magasin (A. 369) Salz, Mehl, Bier, Südwein, Ziegelstein genannt. An Ziegelsteinen und Südwein deckte Bremen 1577/78 die Gesamteinfuhr Bergens, an Salz zu 45,5 %. Dagegen kamen Mehl und Bier nur zum geringsten Teil aus Bremen; darin haben zweifellos die wendischen Städte in Norwegen einen Vorsprung vor Bremen gehabt. Das beweist jedoch nichts für den Mangel Bremens an diesen Gütern. Der

Verkehr der Bremer ist hauptsächlich auf Bergen gerichtet, doch auch in Drontheim und Stavanger sind sie nachzuweisen (A. 370).

Daß Bremen die Anordnungen des Berger wie des Brügger Kontors ignorierte, zog ihm die Feindschaft der wendischen Städte zu, die die Autorität des Kontors und damit der Hanse stützten. Bremen ging seine eigenen Wege, wo es seinen Vorteil im Handel galt. Daß die Bremer verbotene Fahrten nach Bergen unternahmen, war nichts Ungewöhnliches (A. 371). Auf dem wendischen Städtetag zu Lübeck 1485 war beschlossen worden, eine Flottenfahrt nach Bergen auszurüsten und diese nicht vor Johannis (24. VI.) segeln zu lassen. Dieser Beschluß wurde ausdrücklich Bremen, den süderseeischen Städten und Danzig mitgeteilt (A. 372). 1509 wurden Hamburg und Bremen ermahnt, das Kontor zu unterstützen (A. 373). 1507 hatte Lübeck an mehrere Städte, u. a. an Bremen, geschrieben, keine *„byflate"* zu segeln, wenn das Gemeinwohl es erfordert, sondern sich zu einer Flottenfahrt von bestimmten Frachtherrn frachten zu lassen (A. 374); meistens war Lübeck der Ausgangspunkt dafür. So wurde 1510 zwischen den wendischen Städten eine gemeinsame Flottenfahrt beschlossen, 1511 wiederholt und abermals 1512 (A. 375). Die Gefahr, die den Schiffen durch die Schotten drohte, scheint ein Anlaß zum Zusammenschluß gewesen zu sein. Da Bremen sich wohl dauernd widerspenstig gezeigt hatte (wie auch die süderseeischen Städte), wurde den wendischen Städten die Aufnahme von Bremer Frachtanteilen in ihre Schiffe bei einer Strafe von vier Gulden pro Last verboten. Unwissenheit sollte nicht vor Strafe schützen, da den Bremern die Bitte um Mitfracht von Lübeck abgeschlagen sei (A. 376). 1514 wurde der Ausschluß Bremens unter Beibehaltung der festgesetzten Strafe von Lübeck erneuert, da Bremen wie die süderseeischen Städte die Flottenfahrt umgingen und ihre Schiffe direkt nach Bergen sandten (A. 377). Daß diese Einzelschiffahrt der Nordseestädte von Norwegen gern gesehen und unterstützt wurde, ist mehrfach bezeugt: schon 1512 erbat das Kontor zu Norwegen außer der Flottenfahrt ein Schiff aus Hamburg oder Bremen (A. 378), und aus einem Schreiben der süderseeischen Städte an Lübeck geht hervor, daß die Einfuhr von Mehl, Malz und *vitallye* aus den Nordseestädten in Norwegen sehr erwünscht war (A. 379), namentlich während der Fehde mit den wendischen Städten (A. 380). Indessen hatte der Kaufmann zu Bergen mehrfach Anlaß zu Klagen über das Bremer Mehl

(A. 381). Bei der Boykottierung der Nordseestädte durch Lübeck war es verständlich, daß den Lübeckern abgeschlagen wurde, ihre Güter nach Bergen in Hamburg, Bremen oder Kampen einzuschiffen, obgleich sie vom dänischen Könige die Erlaubnis hatten und obschon die süderseeischen Schiffe in Ballast fahren mußten, während die Lübecker Waren liegen blieben (A. 382). Konsequent lehnte auch Bremen die Teilnahme an einer Flottenfahrt von Kneiphof aus ab, das von Dänemark unterstützt wurde (A. 383, 384).

Der insulare Norden.

Den hansischen Beschlüssen zuwider lief auch großenteils der Verkehr der Bremer im insularen Norden (A. 384a). Daß eine Verbindung dorthin schon im 11. Jahrhundert bestand, wurde eingangs gezeigt. Es ist immerhin anzunehmen, daß sie auch in der Folgezeit aufrechterhalten blieb. In größerem Umfange wurde sie allerdings wohl erst wieder in dem jetzt besprochenen Zeitraum aufgenommen. Die Bedingungen für den Handel waren hier ähnlich wie im übrigen Norden: Reichtum an Fischen und Produkten von Seetieren einerseits, gänzlicher Mangel an Agrar- und Industrieerzeugnissen andrerseits. Der eigentliche Aufschwung der Islandfahrt datiert erst seit den 70er und 80er Jahren des 15. Jahrhunderts und ist mit der zunehmenden Monopolisierung der Bergenfahrt durch die wendischen Städte in Zusammenhang zu bringen, derzufolge Bremen nur eine Rolle zweiten Ranges am Berger Kontor spielte (A. 385). Ein anderes Moment bildete der Verkauf von Lizenzen zur Islandfahrt durch den dänischen König seit 1468.

Verfahren wir wie bisher nach dem geographischen Prinzip. Die nächstgelegenen waren die Orkney-Inseln, fast als eine Fortsetzung Schottlands zu betrachten. Von einem Bremer Handel dorthin haben wir keine Nachricht; im Jahre 1525 gab der König von Dänemark *de bosokinge und segelation der eylande Orkeney, Hytlandt, Fero und Islandt* frei (A. 386), die auf dem Hansetage zu Bremen 1494 verboten worden war (A. 387). Da Bremen nach den letztgenannten drei Inseln und Inselgruppen Handel trieb, ist es nicht fernliegend, auch Orkneyfahrten von Bremen aus anzunehmen.

Weitaus wichtiger waren sicherlich die andern Fahrten. Der bremische Handel nach den Shetland-Inseln bedeutete einen nicht geringen Schaden für das Berger Kontor, wie wir aus den Klagen des

Kaufmanns zu Bergen an Lübeck vernehmen. Diese Beschwerde ist zugleich interessant für die Technik der Bremer, die Hanseverbote zu umgehen. Die Kaufleute geben Lizenzen von Dänemark und Holstein für die Fahrt nach den Inseln ihren Beauftragten mit (A. 388). Die Rückfracht setzen sie in den Städten wieder ab. Die Gefahr für das Berger Kontor bestand in der Rotscher-Ausfuhr von den Shetland-Inseln; der Rotscher wurde von den Bremern häufig mit Bergerfisch vermischt verkauft; das gab zu manchen Klagen Anlaß (A. 389).

Für Bremer Fahrten nach den Faröer liegen keine besonderen Nachrichten vor, nur Klagen über verbotswidrige Fahrten der Bremer, Hamburger und der Kaufleute anderer Städte nach Faröer und den übrigen Inseln (A. 390).

Während auf den Shetland-Inseln der Bremer Handel zweifellos ein Übergewicht hatte, dominierte auf Island wohl der Hamburger im Verein mit dem Bremer Handel. Beide Städte werden hier in den meisten Fällen zusammen genannt. Das früheste Zeugnis der Bremer Islandfahrten aus dieser Zeit, zugleich ein Beweis für den immer noch bestehenden Überseehandel der Binnenländer mittels Schiffsanteilen, stammt aus dem Jahre 1469. Es enthält die Anfrage Braunschweigs bei Lübeck nach der Höhe der Frachtgebühren für Waren, die ein Braunschweiger im Schiff eines Bremers nach Island verfrachtet hatte und die infolge Schiffbruchs bei den Shetland-Inseln nicht an ihren Bestimmungsort gelangt waren. Trotzdem verlangte der Schiffer unverkürztes Frachtgeld (A. 391). Auch von andrer Seite wurde über die zu hohen Frachtgebühren der Bremer und Hamburger geklagt (A. 392).

Die wendischen Städte waren darauf bedacht, den Verkehr nach Island zu unterbinden, wieder aus Rücksicht auf das Berger Kontor. 1484 wurde auf dem wendischen Städtetag in Lübeck beschlossen, Bremen, Danzig und andere Städte *dar men schepe in Island uthredet* (A. 393), zum Abstellen der Fahrten nach Island, Shetland und den Faröer zu veranlassen, denen zufolge der Berger Stapel *allerdinge to nichte gaen unde grundliken moste verderven* (A. 394). Um dem Berger Kontor das norddeutsche Absatzgebiet zu sichern, wurde den Holländern, die von Amsterdam ausgingen, die Fahrt nach Island und den anderen Inseln untersagt, während Hamburg und Bremen den Fisch von da nach England bringen sollten, wie es seither gehalten worden sei (A. 395, 396). Daß es sich darum handelt,

diesen Städten anstatt des norddeutschen Gebietes England als Absatzgebiet zuzuweisen, geht aus einem Erlaß der wendischen Städte an Hamburg hervor (A. 397). Solange die Islandfahrer nur zur Sommerzeit mit ein bis zwei Schiffen nach Island fuhren und den Fisch nach England brachten, blieben für Deutschland diese Fahrten belanglos. Aber seitdem sie jährlich mit sechs bis zehn Schiffen dorthin fuhren und den Fisch in Norddeutschland absetzten, bestand nach dem Bergerfisch keine große Nachfrage mehr. Die Binnenländer, die die Abnehmer für den Fisch waren, hatten eigens Mühlen zum Klopfen des Isländer Fisches eingerichtet und verlangten eher diesen als den Bergerfisch. Ganz abgesehen davon, daß Bergen seinen Fisch nur noch schwer absetzte, waren die Islandfahrer darin im Vorteil, daß sie nicht die hohen Kosten für die Häuser oder Kaufhöfe (garden) zu tragen hatten wie der Kaufmann in Bergen. Hamburg und Bremen sind dann namentlich aufgeführt, damit sie wegen Beschränkung der Ausfuhr auf England benachrichtigt werden (A. 398). Gerade der direkte Verkehr der Hamburger und Bremer Kaufleute mit der isländischen Bevölkerung war den wendischen Städten ein Dorn im Auge, die an die Handels- und Marktbestimmungen des Kontors in Bergen gebunden waren (A. 399). Engländer, Hamburger und Bremer waren die Hauptinteressenten an der Islandfahrt. Eine Verordnung des dänischen Königs ermahnt die drei Parteien, untereinander in Island Frieden zu halten. Etwaige Streitigkeiten der Hamburger und Bremer sollen vor dem königlichen Vogt entschieden werden. Engländer und Deutsche sind zu vollem Zoll verpflichtet (A. 400).

Die Handelsartikel, die von den nordischen Inseln zur Ausfuhr gelangten, sind außer dem Fisch noch Butter, Talg, Wolle, Federn (A. 401). Diese werden für Shetland und Faröer genannt, sind aber wohl ebenso für Island anzunehmen. Für Island kam noch Schwefel als Ausfuhrartikel hinzu (A. 402). Bremen wird, wie schon aus der Klage des Kaufmanns zu Bergen hervorgeht, die Inseln mit allerlei Kaufmannsware, Lebensmitteln und Gewerbeerzeugnissen versehen haben. Der Getreideexport hierher mag auch eine gewisse Bedeutung gehabt haben, wenn er auch dem Umfang nach mit dem Export im Großen nach England und Flandern nicht verglichen werden kann, wo er zur Bedarfsdeckung einer relativ großen und industriell tätigen Bevölkerung bestimmt war.

Betrachten wir den Zeitabschnitt von 1420 bis 1530 mit dem vor-

hergehenden im Zusammenhang, so wird klar, daß das letztbesprochene Jahrhundert den Keim für die große Entwicklung des Bremer Handels gelegt hat. Waren vorher einzelne Erfolge und Höhepunkte zu verzeichnen gewesen, in einem typisch mittelalterlichen, meist ziemlich gleichbleibenden Handel und Verkehr, so setzte mit Anfang des 15. Jahrhunderts ein Handel größeren Stiles ein. Hatte die günstige Lage Bremens am Übergang vom Binnen- und Überseeverkehr einerseits und die Mannigfaltigkeit der binnenländischen Ausfuhrwaren andrerseits — von Agrarprodukten aller Art bis zu Leinwand- und Tuchfabrikaten und schließlich zu Erzeugnissen der Montan- und Metallindustrie, eine Mannigfaltigkeit, über die beispielsweise die wendischen Städte in ihrem Hinterland nicht verfügten —, hatte dieses den Bremern stets eine selbständige Stellung in ihrem Handel und Verkehr gesichert, so nahm es einen erheblichen Aufschwung erst im 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts. Für diese Zeit darf man von einem gewissen Höhepunkt sprechen.

Der genossenschaftliche Betrieb der Reederei, die im ausgehenden Mittelalter, also im 15. Jahrhundert, ihre organisatorische Ausbildung fand, ist auch im Handelsleben Bremens ein wichtiger Faktor. An der Reederei waren Kaufleute, in erster Linie die Schiffer, aber auch Handwerker beteiligt. Infolge der Beteiligung an Schiffsparten verschiedener Schiffe bestand damit die Möglichkeit einer Verteilung des Risikos in der Kapitalsanlage*).

Erst in diesem Zeitraum gewann Bremen übrigens auch Bedeutung als Ort für hansische Tagfahrten. Es lag günstig in der Reichweite Englands und der Niederlande. Beweist schon die oben erwähnte „kleine Seefahrt" der Amsterdamer diese Tatsache, so bezeugen uns das mehr noch die häufigen Tagfahrten in Bremen, die einen Ausgleich zwischen den Parteien vermitteln sollten und die Bremens Mittellage zwischen dem Osten und dem Westen besonders deutlich kennzeichnen. Die erste in Bremen stattfindende Tagfahrt war gegen die Seeräuber in Oldenburg gerichtet (A. 403); doch schon bald erwies sich die Lage Bremens geeignet zur Vermittlung zwischen

*) Eine gute Schilderung des Reedereibetriebes in Danzig gibt *Charlotte Brämer:* „Die Entwicklung der Danziger Reederei im Mittelalter" (Zeitschr. d. westpreuß. Geschichtsvereins, Heft 63. 1922). Vergl. Hagedorn HGbll. Bd. 15 u. Baasch Vjs. f. Soz. und Wirtschaftsgesch. Bd. 15.

Niederländern und wendischen Städten (A. 404) und zu Verhandlungen mit England (A. 405). Daß gerade der westöstliche Verkehrszug für Bremens Entwicklung von entscheidender Bedeutung war, zeigt zum Beispiel die Tatsache, daß westflandrische Städte wie Brügge und Ypern sich zur Besendung der Bremer Tagfahrt anschickten (A. 406), während später Magdeburg den Besuch ablehnte wegen Entlegenheit der Tagstelle, obwohl die Entfernung in der Luftlinie nur etwa halb so weit ist (A. 407).

Die politische Bedeutung Bremens wird durch die Tatsache deutlich, daß es 1534 im Streit zwischen Lübeck und den Holländern mit Hamburg, Lüneburg und Danzig als Vermittler aufgerufen wird (A. 407a).

Erst der Getreidehandel Bremens im großen Umfange bedeutete die Grundlage der wirtschaftlichen Entfaltung. Der Binnenhandel und der Handel nach Übersee ergänzten sich in hervorragender Weise; sie waren die beiden Komponenten, aus denen Bremens Stellung als Reederstadt resultierte, das Binnenland als Produktionsgebiet, das Ausland als Konsumtionsgebiet für das Getreide, das Binnenland andrerseits als Abnehmer des von Norden kommenden Stockfischs, um nur die Standardartikel des Bremer Handels zu nennen. Waren die Bremer schon gelegentlich der Fortnahme des französischen Holks im Jahre 1446 als „große Herren" bezeichnet worden, so wurde die Erhebung des Congégeldes in den Niederlanden der Grund für einen Ausbau und eine Erweiterung des Handelsverkehrs auf breiter Basis. Nicht nur daß die Bremer, anstatt ihr Getreide nach den Niederlanden zu bringen, es direkt nach England, Spanien und Portugal ausführten; sie wurden damit auch zu einem ausgedehnten Schiffsbau veranlaßt, der bald die holländischen Schiffe überbot, so daß „sie hundert Schiffe hatten, wo sie sonst keine fünf gehabt hatten" und die Holländer aus der Seefahrt verdrängten (A. 408). Wenn diese holländischen Angaben auch mit einer gewissen Vorsicht aufzufassen sind, so ist doch offenbar durch den Ausfall Lübecks in der Grafenfehde und der Holländer in den kaiserlichen Kriegen der Übergang Bremens zur reinen Frachtfahrt sehr gefördert worden.

Um Bremens Individualität als Handelsstadt zu erkennen, möge ein Vergleich mit Lübeck dienen. Schon in der Art der Entstehung beider Städte lag ihre verschiedene Entwicklung begründet; Bremen

war als karolingisches Missionsbistum an der Wesermündung mit der Legation für den Norden entstanden und daher von vornherein auf den Fernverkehr, auf die Verbindung mit dem überseeischen Ausland eingestellt. Das deutsche Lübeck ist eine Gründungsstadt des 12. Jahrhunderts, die prädestiniert war, den Ostseehandel in sich zu konzentrieren; einen wesentlichen Bestandteil ihrer Bevölkerung bildeten zugewanderte Kaufleute und Gewerbetreibende des Binnenlandes, vornehmlich Westfalen. War Bremen am Ausgang eines für den nordwestdeutschen Handel wichtigen großen Flußsystems gelegen, so hatte Lübeck durch den 1398 vollendeten Steckenitz-Kanal eine günstige Wasserverbindung von der Trave nach Hamburg und Lüneburg und damit zum binnendeutschen Gebiet. Beide Städte waren Ausfuhrhäfen für die Erzeugnisse des Hinterlandes. Während Bremen aber für die Einfuhr ins Binnenland großenteils auf die eigenen Rückfrachten angewiesen war, die vornehmlich in Fisch und Tuch bestanden, war Lübeck der Sammelpunkt für den gesamten aus dem Osten kommenden Verkehr und in dieser Eigenschaft Erbin des Schleswiger Handels. Lübeck war der große Umschlagsplatz an dem westöstlichen Handelsweg, während Bremens Handel strahlenförmig von der Wesermündung ausgehend die Produkte des Binnenlandes den überseeischen Ländern vermittelte. Lübeck war durch Interessengemeinschaft mit den Städten der südlichen Ostseeküste verbündet, es war die Führerin der wendischen Städte, das Haupt der Hanse, und ist in dieser Eigenschaft zu jener großzügigen Politik befähigt gewesen, durch die sich der Städtebund so lange dem Norden gegenüber behauptet hat. Bremen stand im nordwestdeutschen Gebiet politisch isoliert; wohl pflegte es wirtschaftliche und kommerzielle Beziehungen, so zum Unterwesergebiet, so zu den Städten Binnensachsens. Doch Hamburg, für dessen Handel ähnliche Bedingungen wie für den bremischen bestanden, wurde als überlegene Konkurrentin empfunden. Lübeck verdankte hansischer Politik seine Blüte, es war in und mit dem Hansebunde gewachsen. Indem es für die Aufrechterhaltung der Autorität der hansischen Kontore sorgte, stärkte es seine eigene Macht, seinen eigenen Einfluß. Bremen, das in der Hanse nur eine Stellung zweiten Ranges einnahm, fühlte sich durch die Vorschriften der Kontore in seiner Handelstätigkeit eingeschränkt und ging seine eigenen Wege, vielfach abseits von der Gesamtheit der Städte. Hatte Lübeck seine Glanzzeit als Beherr-

scherin der Ostsee gesehen, die als ein mare clausum fast monopolistisch ausgebeutet werden konnte, so mußte sein Stern in dem Augenblick sinken, als die vorwaltende Macht in andere Hände überging. Vollends als die Ostsee bei der Verlegung des wirtschaftlichen und kommerziellen Schwergewichts nach dem Westen langsam ein Binnenmeer und von den großen Welthandelsstraßen gemieden wurde, mußte die Bedeutung Lübecks zurückgehen. Der Weserstadt hingegen war es vergönnt, den Anschluß an den transatlantischen Verkehr zu finden und so ihre eigentümliche Bedeutung als Übergangsort vom Übersee- zum Binnenhandel und umgekehrt in erhöhtem Maße noch heute zu behaupten.

II. Systematischer Teil.

1. Kapitel.

Die Handelsartikel.

1. Bier, Malz, Hopfen.

Die Bierausfuhr im Mittelalter machte Bremen einen Namen als Handelsstadt. Nach der Nachricht bei Rynesberch-Schene zum Jahre 1220 beherrschte das Bremer Bier die ausländischen Märkte (A. 409). In den Bürgerunruhen von 1303 wurde es aber durch Haferzusatz verschlechtert und verlor seinen guten Ruf (A. 410), bis es endgültig am Ende des vierzehnten Jahrhunderts vom Hamburger Bier übertroffen wurde, das durch eine andere Art des Einbrauens von besserer Qualität war (A. 411). Bremen wurde in der Folgezeit von einer ausgesprochenen Bierexportstadt zu einer Stadt, die hauptsächlich den Bedarf der Umgegend deckte (A. 412). In späterer Zeit wurde häufig fremdes Bier nach Bremen gebracht und dort verzapft (A. 413). Immerhin ist das Bremer Bier auch damals noch ein wichtiger Exportartikel geblieben. Bei den meisten Schadenverzeichnissen, die wir vom Bremer Handel besitzen, spielt das Bier eine Rolle. In England scheint der Konsum des bremischen Bieres nicht bedeutend gewesen zu sein. Gelegentlich der Fortnahme von Bremer Schiffen hören wir aber auch, daß Bier nach England gekommen ist (A. 68).

Hervorragende Bedeutung für den Handel mit Bremer Bier, wie „ostersches Bier" überhaupt, hatten die Niederlande. Die Zeugnisse dafür sind zahlreich. Hier hat sich das Bremer Bier dauernd neben dem Hamburger Bier behauptet (A. 414). Daß auch bis 1500 noch starke Nachfrage danach herrschte, zeigt eine Beschwerde Bremens über den ungewöhnlichen Bierzoll in Amsterdam (A. 415). Hamburger und Bremer Bier und Malz zahlen 1517 keinen Schoß in Holland (A. 416), und 1518 wird Bremer Bier in Brügge genannt (A. 417).

In Norwegen hatte die bremische Einfuhr an *swarem* Gut in früherer Zeit den Vorrang behauptet (A. 418). Bremisches Bier hat hier als Einfuhrartikel lange Bedeutung gehabt. Im 16. Jahrhundert

stand es allerdings am Berger Kontor in sehr schlechtem Rufe (A. 419).

Für die Behauptung *Hoyers*, daß das Korn zu Schiff aus Thüringen kam (A. 420), habe ich nirgends einen Beleg gefunden. Alle vorhandenen Nachrichten deuten vielmehr auf die Zufuhr aus dem Allergebiet.

Malz hat vor allem als Ausfuhrartikel nach Norwegen und Holland (A. 416) eine Rolle gespielt.

Der Hopfenhandel war ein Privileg der Stadt. Der Rat bestellte auch die vereidigten Ausmesser dafür (A. 421). Der Hopfen wurde im Rathaus gelagert — es ist wohl das alte Rathaus am Liebfrauenkirchhof gemeint — (A. 422) und von dort aus abgegeben. Im 17. Jahrhundert lagerte er in der Wilhadikirche. Nur Alfelder und Rigaer*) Hopfen darf von den Wagen verkauft werden (A. 423). Auch für Fremde ist nur der Verkauf von Rigaer Hopfen gestattet. Ebenso war die Hopfenausfuhr beschränkt. Oelrichs bringt ein Beispiel, daß der Rat den Hopfen, der zur Ausfuhr bestimmt war, von einem städtischen Boten besehen und zurückhalten ließ (A. 424). Im Jahre 1342 wurde die Hopfenausfuhr für die Bürger bis zum St. Jakobstage gestattet (A. 425). Das Binnenland scheint der Hauptlieferant für Hopfen gewesen zu sein; eine Verkaufsordnung bei Oelrichs zählt Braunschweiger, Hamelner und Lemgoschen Hopfen auf (A. 426).

Wie schon erwähnt, diente das alte Rathaus von 1483—1598 zum Lagern des Hopfens, nach einer andern Nachricht soll das Hopfenhaus am Stavendamm gelegen haben (A. 422). Jedenfalls war Hopfen in einer Brauerstadt, wie Bremen es war, in erster Linie ein Einfuhrartikel und wird für die Ausfuhr nur sekundäre Bedeutung gehabt haben.

2. Korn.

Ein wichtiger Ausfuhrartikel von Binnensachsen in das Ausland, in späterer Zeit der Bremer Ausfuhrartikel, war das Getreide. Es nahm seinen Weg sowohl nach England als nach den Niederlanden und Norwegen. Die Nachrichten über den Getreidehandel und die

*) Ob das im Original der kundigen Rolle von 1489 zweimal deutlich geschriebene *krigessche hoppen* so zu erklären ist, ist sehr zweifelhaft. Wahrscheinlicher ist „Crivitzer Hopfen". (Frdl. Mitteilung von Frl. Prof. Dr. A. Lasch.) (Red.) Vielleicht ist es auch Hopfen aus Kreiensen.

Getreidehandelspolitik*) Bremens sind im chronologischen Teil behandelt, da sie stets ein entscheidendes Moment für die Art und Ausdehnung der Handelsbeziehungen waren. Erwähnt sei hierzu noch, daß in allen Urkunden, die Bremer und binnenländische Handelsartikel im Zusammenhang aufzählen, Korn immer ein bedeutende Rolle spielt (A. 427), ebenso in den Schadenverzeichnissen der bremischen Ausfuhr.

Bestimmungen, die die Kornausfuhr beschränken, finden wir öfter (A. 428), doch waren das im allgemeinen Ausnahmeerscheinungen. Erst seit Erwerbung der Stapelgerechtsame beherrschte Bremen die Kornausfuhr des Binnenlandes. — Der städtische Kornstapel befand sich im 16. Jahrhundert am Martinikirchhof, im alten Gertrudengasthaus, also unfern der Anlegestelle der Schiffe.

3. Fisch.

Der Fischhandel hatte im katholischen Mittelalter bekanntlich hervorragende Bedeutung. Es kamen für den Versand zwei Arten von Fisch in Betracht: Hering und Stockfisch.

Der Hering wurde in Tonnen eingesalzen verschickt. Den größten Umfang hatte der Heringsfang und -versand in Schonen zur Zeit der Herbstmessen. Norwegischer Hering ist scheinbar nur im 13./14. und dann wieder im 16. Jahrhundert von Bedeutung gewesen (A. 429). Auch dänischer Hering wurde in der Nordsee gefangen. Im Bremer Handel ist dieser sicher bezeugt durch das Privileg von 1283 (A. 156) für die Bremer in Ripen und in einem Schadenverzeichnis von 1394 (A. 430). Auch Helgoländer Hering spielt eine Rolle für den Handel mit dem Binnenland; 1451 wird er von Bremer Kaufleuten auf den Hildesheimer Markt gebracht (A. 431). — Seit dem 13. Jahrhundert kam die Heringsfischerei in Holland auf (A. 432). Der Nordseehering fand in Nordwestdeutschland ein weites Absatzgebiet. Auch Bremen bezog Hering von dort aus; vor allem die süderseeischen Städte kamen dafür in Betracht (A. 433). In späterer Zeit hatte Bremen Anlaß, in die vielfachen Klagen über die schlechte Verpackung des niederländischen Herings miteinzustimmen (A. 434). In zahlreichen

*) Vgl. dazu für die spätere Zeit die Diss. von *H. Sasse*, Die Kornteurungspolitik Bremens im 18. und 19. Jahrhundert. Exempl. in Maschinenschrift im Bremer Staatsarchiv. Rez. Brem. Jahrb. 29, 180. (Red.)

Schadenverzeichnissen wird Hering aufgeführt (A. 435). Als wichtiger Handelsartikel für das Binnenland wurde er anläßlich des Kampfes um den Wasserweg genannt (A. 144). — Eine Verordnung über Heringsausfuhr in gestempelten Tonnen findet sich bei Oelrichs (A. 436). Für den lokalen Marktverkehr gibt es ebenfalls Vorschriften für die einzelnen Sorten (A. 437).

Der andere Importfisch war der Stockfisch (Kabeljau). In der früheren Zeit herrschte durchaus Bergerfisch vor; später kamen der Isländer und Shetländer Fisch, deren Fleisch indessen härter war, namentlich im Bremer Handel in Aufnahme*). Beide Fischsorten wurden als Rundfisch und Rotscher in getrocknetem Zustande in den Handel gebracht (A. 438). Verpönt war es, den qualitativ besseren Bergerfisch mit Shetlandfisch vermischt zu verkaufen, wie auch die Bremer es öfter taten (A. 439). Die Zeugnisse für den Stockfischhandel sind zahlreich (A. 440).

Als Nebenprodukt der Stockfischbereitung kam der Tran*(sel)* in den Handel. Auch Robbentran *(zalsmer)* wurde gewonnen. Zeugnisse für den Handel mit Tran liegen wiederum in den Schadenverzeichnissen vor (A. 441).

Lachs wurde gleichfalls eingeführt. Die norwegische Lachsforelle *(ore)* wird in einem Schadenverzeichnis genannt (A. 442). Andrerseits kam Lachs aus den Niederlanden. In der Kundigen Rolle von 1489 findet sich eine Bestimmung, daß Kamper Lachs nicht für Weserlachs verkauft werden dürfte (A. 443). — Für den lokalen Bremer Fischhandel spielte der Lachsfang in der Unterweser eine bedeutende Rolle. Einer Verordnung des Rats zufolge mußte Lachs grün verkauft werden, nur bei größerer Entfernung von der Stadt, wenn seine Haltbarkeit gefährdet war, durfte er geräuchert werden (A. 444). Die Hunte bildete die Grenze für die bremischen Amtsfischer, wie aus vielen Nachrichten hervorgeht (A. 444a). Außer Lachs werden Stör, Neunaugen, Hechte, Aale genannt (A. 445). Die Bürger durften nur für ihren eigenen Bedarf fischen und keine Fische durch Trocknen und Räuchern konservieren. Der Fischfang steht im übrigen den Amtsfischern zu (A. 446). An Feiertagen ist von allen Waren allein der Verkauf von grünen Fischen gestattet (A. 447). Die

*) Die große Rolle, die der Fisch im Bremer Handel spielte, erhellt aus dem schon früher erwähnten Schreiben der Bremer an die Regentin der Niederlande, 1542. (A. 367a.)

Fische müssen alle auf den Markt gebracht und ausverkauft werden; Fischverkäufer dürfen nur die Fischer selbst oder ihre Helfer sein (A. 448).

4. Vieh und Produkte der Viehwirtschaft.

Die Chronisten Rynesberch und Schene wußten sich zum Jahre 1220 des günstigen Kaufs der landwirtschaftlichen Produkte Frieslands zu erinnern (A. 449). Wie wir schon bei Gelegenheit der Unterweserpolitik Bremens ausführten, war es auch für den eigenen Konsum auf die friesischen Marschländer angewiesen, jedenfalls war dies mit ein Grund für die stete Erneuerung der Handelsverträge. Wenn schon die Bürger zum Teil das Vieh für ihren Bedarf selbst hielten, brauchte man im Mittelalter mehr Fleischnahrung; außerdem war das Fleisch als Dauerware zu verwerten. Vor allem eine Verkehrsstadt wie Bremen war bei den großen Jahrmärkten und Kirchenfesten auf Vieh- und Fleischzufuhr von außen angewiesen. Um die Bürger daran zu hindern, die Konjunktur dann auszunutzen und um den nötigen Viehbestand in der Stadt zu erhalten, erließ der Rat eine Verordnung, daß niemand zum Markte schlachten solle, es sei denn, daß er das Vieh zwei Meilen vor der Stadt gekauft habe (A. 450). Außer den Marschen Frieslands und Oldenburgs kam Dänemark als ein Land der Viehausfuhr in Frage. Auch Pferde waren unter den dänischen Ausfuhrgütern der Bremer (A. 451). Die Pferdeausfuhr von Bremen selbst ist zum Jahre 1425 bezeugt (A. 452). Eine Bestimmung bei Oelrichs besagt, daß außer den Jahrmärkten Pferdemärkte zu besonderen Zeiten abgehalten wurden (A. 453); diese pflegten indessen meistens nur lokale Bedeutung zu haben. Ochsen werden bei der Einfuhr in das binnensächsische Gebiet genannt (A. 454). Daß das Unterwesergebiet für den Viehhandel besonders bedeutend war, geht aus den Sätzen der Bremer Zollrolle aus dem Ende des 14. Jahrhunderts hervor (A. 455). — Der Handel mit Häuten und Leder bildete die Ergänzung zum Viehhandel. Leder wird als Artikel des Bremer Handels in einem Schadenverzeichnis und in einer Braunschweiger Zollrolle genannt (A. 456). Häute kommen viel öfter vor, sämtlich in Schadenverzeichnissen aufgeführt (A. 457). Auch Fleisch befindet sich unter den Waren des bremischen Überseehandels (A. 458). In den meisten Fällen war jedoch der Fleischhandel auf den lokalen Markt konzentriert. Für die Schlachter galt wie für die

Fischer das Gebot des Ausverkaufs ihrer Ware. Es darf auch niemand Fleisch einkaufen, um es als Salzfleisch in Tonnen auszuführen (A. 459). Die Schlachter dürfen nur für den Verkauf an die Bürgerschaft Schinken räuchern. Daß Schinken und Speck Ausfuhrgüter waren, zeigen mehrere Verordnungen der Kundigen Rolle von 1489, die die Ausfuhr rationieren (A. 460).

Als weitere Erzeugnisse der Viehwirtschaft spielten die Fette eine Rolle. Butter kam für Bremen zunächst wohl aus dem Marschgebiet. Das geht aus einer Verkaufsordnung der Kundigen Rolle von 1450 hervor (A. 461). Dänische Butter wird öfter als Einfuhrartikel genannt (A. 462). Außerdem war Norwegen ein Land der Butterausfuhr. Auch die Shetland-Inseln und Faröer lieferten sie (A. 463), und in den Verzeichnissen über Schädigungen, die den Bremern von Holland zugefügt waren, wird Butter häufig genannt (A. 464). Hier handelt es sich wohl ebenfalls um Einfuhr nach Bremen und Binnensachsen, da die holländischen Landschaften, wie noch heute, reich an Produkten der Viehwirtschaft waren. Für die Einfuhr von Talg und Käse (A. 463, 465, 466) gelten die gleichen Bedingungen. Diese Waren bilden einen wesentlichen Bestandteil der Einfuhr nach dem Binnenland (A. 467, 160), wo in der Viehhaltung die Schweine und Schafe überwogen.

5. Tuch, Leinwand.

Der Tuchhandel hat für Bremen eine beträchtliche Bedeutung gehabt. Hierbei handelt es sich um ausgesprochenen Zwischenhandel, wenn auch die Ansätze zu eigenem Tuchgewerbe nicht fehlen. Tuch war im frühen Mittelalter einer der wichtigsten Artikel für den Handel nach dem Nordosten Europas. Adam von Bremen berichtet von den wollenen Gewändern, den *faldones*, gegen welche die Kaufleute in Samland kostbares Pelzwerk eintauschen (A. 468). Ebenso werden in einem Schadenverzeichnis von 1292 im Osten neben Bremer Pelzwerk auch Tuche aufgeführt. *8 ulnas boni viridi panni* ist Qualitätstuch, wohl aus Flandern eingeführt.

Weitaus die größte Bedeutung für den Handel hatten die niederländischen Tuche, in der Frühzeit die flandrischen, später die holländischen (A. 469). Daß die Tuche von den Niederlanden häufig auf dem Landwege kamen, wurde erwähnt. Osnabrück erscheint speziell als Tuchhandelsstadt (A. 470), es mögen hier auch vielfach die im

Gewerbe der kleinen Städte und des platten Landes in Westfalen gefertigten Tuche abgesetzt sein.

Daß englische Tuche in Bremen gekauft wurden, geht aus den Stadtrechnungen Bremens von 1405—07 hervor (A. 59). Bei der Kornausfuhr Bremens nach England im 16. Jahrhundert waren die Tuche hauptsächlich Gegenstand der Rückfracht, so daß Bremen sein ganzes Hinterland im Überfluß mit englischem Tuch belieferte (A. 230).

Bemerkenswert ist die Tatsache, daß im Jahre 1373 die Tuchherstellung in Bremen durch Anlage einer Walkmühle verbessert wurde (A. 471), und bereits in einem Schadenverzeichnis von 1394 werden *Bremer grawe lakene* aufgeführt (A. 472). Braunschweiger Laken spielten eine bedeutendere Rolle (A. 473).

Vielfach wird Leinwand, ein Erzeugnis des Binnenlandes, vorwiegend Westfalens, als Bremer Handelsartikel genannt (A. 473, 474).

6. Holz.

Das Holz war einer der Massenartikel der binnenländischen Ausfuhr. Es kam meistens aus dem Aller-Leinegebiet, doch auch von der oberen Weser. Bremen übernahm den Weitertransport in die holzarmen Marschengebiete an der Nordsee von der Wesermündung bis zu den Niederlanden. Wie wichtig das Holz für den bremischen Handel war, zeigen die zahlreichen Bestimmungen über Holzkauf und -ausfuhr bei Oelrichs (A. 475). Es handelt sich um Brenn- und Bauholz (A. 476). Durch einen Hansebeschluß von 1359 wurde die Holzausfuhr Bremens für eine Zeit lange nur bis zum Vlie gestattet (A. 477). — Für das Holz, das mit Flößen vom Oberland kam, galt die Bestimmung, daß es drei Tage vor der Stadt ausliegen müsse; jeder Bürger durfte nur seinen Bedarf decken (A. 478). Daß auch Achsenverkehr für den Holzhandel in Frage kam, zeigt eine Bestimmung, nach der niemand Eichenholz, das zu Wagen käme, vor den Toren der Stadt kaufen durfte. Nur die Stadtbaumeister haben das Recht uneingeschränkten Holzeinkaufs, nur mit ihrer Zustimmung dürfen allerlei Holzsorten — Eichenholz, Buchenholz, Latten und Dielen — ausgeführt werden (A. 479). Auch die Schiffe durften bei der Ausfahrt nur soviel Brennholz einnehmen, als sie während der Fahrt bedurften. Man wollte also einen Holzhandel, bei dem die städtischen Abgaben fortfielen, nicht erlauben (A. 480).

Mit dem Holzhandel war das Böttchereigewerbe eng verbunden.

Es hatte in einer Brauerstadt wie Bremen einen guten Boden. Daß die Erzeugnisse der Böttcherei auch Gegenstand des Fernhandels waren, zeigt ein Verbot der Tonnenausfuhr in der Kundigen Rolle von 1489 (A. 481). In erster Linie wird es sich um Herstellung von Biertonnen handeln. Ob auch die Tonnen für den Fischhandel in Bremen gemacht wurden, oder ob an Ort und Stelle des Versands ein Tonnenmachergewerbe bestand, wie zu den Herbstmessen auf Schonen, ist nicht sicher zu entscheiden; möglich sind beide Fälle. Ferner ist bezeugt, daß in Bremen Tonnen zur Honigausfuhr angefertigt wurden (A. 482).

Im Anschluß an den Holzimport bestand weiter das Schiffbaugewerbe. Über den Bau der Eken findet sich eine Verordnung schon in den Statuten von 1303 (A. 483—485). Einen bedeutenden Aufschwung nahm der bremische Schiffbau — wie schon erwähnt — in der Zeit der großen Getreideausfuhr während der Congégelderhebung in den Niederlanden, also etwa 1525—35 (S. 34 u. A. 408).

7. Salz.

Salz war im ausgehenden Mittelalter die wichtigste Schwergutladung vom Westen nach den Ländern Nordosteuropas. Bremen selbst konnte wohl leicht seinen Bedarf vom benachbarten Lüneburg her decken. Daß Lüneburger Salz in Bremen eine Rolle spielte, zeigen die Verordnungen über den Verkauf desselben in der Kundigen Rolle (S. 25 u. A. 200). Um binnenländisches Salz scheint es sich in den Schadenverzeichnissen durchweg zu handeln, darauf läßt die Zusammenstellung mit andern Handelsartikeln schließen (A. 486). Daß das Salz des Binnenlandes ein wichtiger Artikel des bremischen Handels war, zeigt das Verbot der Salzausfuhr auf dem Wasserweg von Braunschweig nach Bremen in dem Vergleich mit Lüneburg und Magdeburg im Jahre 1459 (A. 144).

Erst in späterer Zeit, im Zusammenhang mit den ausgedehnten Fahrten nach Westeuropa, kam die Baiensalzfahrt für Bremen stärker in Frage (S. 39 u. A. 348—350).

8. Stein.

Der Stein war bei der geologischen Beschaffenheit der südlichen Nordseeküste im Bremer Handel naturgemäß von Bedeutung. Es scheint, daß im frühen Mittelalter bis nach Jütland vielfach mit

rheinischem Tuffstein gebaut worden ist. Auch in Bremen wurde zum Dombau unter Erzbischof Bezelin Tuff verwendet. Erst nach Vervollkommnung des binnenländischen Wasserweges waren die Steinbrüche des Oberlandes für den Fernhandel zu verwerten. Über Art und Ursprungsort des Steins wurde gelegentlich des Rathausbaus 1405—07 gehandelt, für den aller Hau- und Kalkstein aus Binnensachsen kam (S. 7, A. 40—43). Andererseits wurde Muschelkalk durch Brennen in Bremen selbst gewonnen. Ebenso wurde Ziegelstein in Bremen hergestellt (A. 487). Für die Ausfuhr von Ziegelsteinen aus Bremen bestehen mehrere Zeugnisse. Bei Rynesberch-Schene findet sich zum Jahre 1344 die Nachricht vom Herrn Wulmer, der den Rat vergeblich um Erlaubnis zur Ausfuhr von Dachziegeln bat (A. 488). Im Jahre 1471 erscheint der Ziegelstein aus Binnensachsen kam (S. 7, A. 40—43). Andererseits wurde Bremen, in dem indessen nichts über die Herkunft der Steine ausgesagt wird (A. 489). Von größerer Bedeutung ist die Nachricht aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, derzufolge Bremen mit 100 % an der gesamten Ziegelsteineinfuhr in Bergen beteiligt war (S. 41 u. A. 369).

Für Kauf und Verkauf von Mühlsteinen besaß der Rat ein Privileg. Nur den Ratmannen oder den von ihnen dazu bestellten Personen lag dieses Geschäft ob (A. 490). Die Mühlsteine kamen entweder zur See aus dem Rheinland oder flußabwärts aus dem Binnenland. Eine Verordnung der Kundigen Rolle unterscheidet demgemäß rheinische und „Bergsteine" (A. 491).

Wie die Steinausfuhr beschränkt war (A. 492), so war auch der Kalkankauf nur für den eigenen Bedarf gestattet. Wer Kalk zu Ausfuhrzwecken brennt, hat von jeder Tonne eine Abgabe zu zahlen (A. 492).

9. Erze und Metallwaren; Kohle.

Eine hervorragende Rolle im mittelalterlichen Handel spielte das „Osemund" genannte Eisenerz. Die Schadenverzeichnisse aus den unruhigen Jahren im Anfang des 15. Jahrhunderts bezeugen hinreichend die Bedeutung des Osemundes in Bremens Handel (A. 493). In den meisten Fällen handelt es sich um Verschiffung des Eisens nach dem Westen.

In seiner Eigenschaft als Ausfuhrhafen Binnensachsens verfügte

Bremen über die Erzeugnisse des an Bodenschätzen reichen Harzes und des Harzvorlandes. Schon in der Zollrolle von 1303 werden Kupfer, Blei, Zinn als wichtige Handelsartikel genannt (A. 494). In einem Schadenverzeichnis der Bremer wird ein kupferner Kessel genannt (A. 495); ist es immerhin möglich, daß es sich hier um ein Stück des Schiffsinventars handelt, so ist doch die Annahme, daß es ein Gegenstand der Ausfuhr sei, nicht unbegründet; denn in einer Zolliste des Bamißmarktes zu Antwerpen und für den Zoll zu Geervliet ist neben anderen Metallen Braunschweiger Kupfer aufgeführt (A. 496). Wie wichtig Eisen im Handelsverkehr von Braunschweig nach Bremen war, zeigt das Abkommen Lüneburgs mit Magdeburg im Jahre 1449, das für den Handel auf diesem Wege alle Waren außer Salz und Eisen erlaubte (A. 497). Es werden auch Silber und Gold als braunschweigisch-sächsische Handelsartikel genannt (A. 498).

Auf ausländischen Märkten erscheinen bremische Eisenwaren schon in früher Zeit. In einer Maklerrolle für Flandern sind sie 1252 und 1360 als *grote bande* registriert (A. 499). Genter Handelsverordnungen erwähnen zu den Jahren 1338 und 1360 *ghesmeet Breemsch yser* (A. 500). Demnach hat Bremen sowohl eigene Schmiedearbeit als auch die Metallerzeugnisse seines Hinterlandes ausgeführt.

Ein Bergbauprodukt, das erst im Ausgang des Mittelalters im Handel Bedeutung erhielt, war die Kohle. Auch über den Kohlenhandel finden sich Bestimmungen in der Kundigen Rolle von 1489 (A. 501), während wir urkundliche Zeugnisse darüber nicht besitzen. Der Vorbeitransport und die Ausfuhr von Kohlen aus Bremen wurde nicht gestattet. Zum Wiederverkauf durften Kohlen erst vom St. Martinstag (10. XI.) ab aufgeschüttet werden — vermutlich zur Regelung der Preisbildung.

10. Wolle.

Ein Handelsartikel, durch den mit Beginn der Neuzeit Bremen eine besondere Bedeutung als Ausfuhrhafen erlangte, war die binnendeutsche Wolle. Schon in früherer Zeit erscheinen Wolle und wollene Garne als Ausfuhrwaren des Binnenlands (A. 502). Zu denken ist vornehmlich an die *heidtwulle* der Lüneburger Heide. Auch die Shetland-Inseln, die speziell in der Bremer Interessensphäre lagen, produzierten Wolle (A. 401). Vor allem die Verbindung Bremens

mit Hessen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde von Wichtigkeit für die Wollausfuhr nach Flandern und Nordfrankreich.

11. Die übrigen Handelsartikel.

Bisher sind im besonderen die Handelsartikel besprochen worden, die für Bremen als Sammelpunkt des Binnen- und Überseehandels charakteristisch waren. Daß auf den Bremer Markt außerdem eine Fülle anderer Waren kamen, ist vielfach nachzuweisen. Aus zahlreichen Urkunden geht hervor, daß die Waren Binnendeutschlands und des nördlichen und östlichen Europa wie Teer, Pech, Felle, Pelzwerk, Holzsorten wie Wagenschott oder Klappholz, Wachs, Honig, Öl, allerlei Kaufmannsware *(kopenschup,* A. 503), Flachs und Hanf (A. 504), Rübsamen und -öl (A. 505) usw. in Bremen und von Bremern in den Handel gebracht wurden. Ebenso sind Südfrüchte — Feigen, Rosinen (A. 506) und Gewürze — nach Bremen gekommen, hauptsächlich auf dem Weg über die Niederlande. Ein weiterer Artikel der Bremer Einfuhr, vornehmlich jedoch zum Zweck des lokalen Konsums, war der Wein. Zahlreich sind die Bestimmungen über Weinausschank und -verkauf in der Sammlung von Oelrichs (A. 507). Die Weinsorten, die in Frage kommen, sind Rheinwein, Elsässer Wein, Romenier und Malvasier.

Wenn damit auch die Reihe der weiteren bremischen Handelsartikel noch nicht erschöpft ist, so ist doch zu sagen, daß die anderen in fast jeder mittelalterlichen Stadt zu finden waren, daß eine Handelsstadt alle derartigen Waren in ihrem Register führte. Ein individuelles Gepräge erhielt der Bremer Handel durch die Aufnahme des Massengütertransports. Auch in der Zeit der Stagnation, die vor dem Dreißigjährigen Krieg in Deutschland einsetzte, in der die Einfuhr die Ausfuhr überwog, war Bremen an dem Aktivhandel in hervorragendem Maße beteiligt, nämlich an der Ausfuhr von Getreide, Holz, Textilien und Kleineisen.

2. Kapitel.

Die Topographie Bremens als Handelsstadt.

Einen Überblick über die topographische Entwicklung der Stadt Bremen zu geben, ist hier nicht der Ort. Im Hinblick auf die Ent-

stehung Bremens wurde eingangs auf die Bedeutung des Weserufers für den Übergang von Land- und Seehandel einerseits und des Dünenrückens andrerseits hingewiesen, auf dem der Kreuzungspunkt zweier Straßen lag und der die städtische Siedlung begünstigte. — An dieser Stelle sollen vor allem die Stätten in Bremen und außerhalb Bremens berücksichtigt werden, an denen Handel und Verkehr sich abspielten.

1. Der Markt.

Den natürlichen Mittelpunkt der Handelsstadt bildete der Markt. War der Markt einerseits „der Inbegriff der Absatzmöglichkeiten und Absatzgelegenheiten" überhaupt (A. 508 a), so war er in concreto der Treffpunkt von Käufern und Verkäufern zu festgesetzten Zeiten. Die Bedeutung des Marktes liegt darin, daß er, wie Sombart sagt, „den dünnen Strom des Handelsverkehrs gleichsam aufstaut und dadurch vertieft" (A. 508 b). Das gilt sowohl für den Marktort Bremen im frühen Mittelalter, wo eine individuelle lokale Bedeutung der einzelnen Märkte stärker hervortritt als später, wie auch in der beginnenden Neuzeit, wo die singuläre Bedeutung des Marktes zurücktritt zugunsten interlokaler Konstellationen, wo der Bremer Markt nur im Zusammenhang mit anderen Märkten und in Abhängigkeit von ihnen zu denken ist.

Kann man den Markt begrifflich als das Wesentliche und den Mittelpunkt der Handelsstadt bezeichnen, so bildet er auch topographisch ein Zentrum für Handel und Wandel der Bürger, umgeben von den bedeutendsten Gebäuden der Stadt und des Erzbistums. Hier konzentrierte sich der Handelsverkehr größtenteils. Der Markt war der Absatzort der Umgebung und zugleich Station und Ziel des Fernhandels. Es erscheint selbstverständlich, wenn der Rat dafür Sorge trug, daß auf einem zentralen Verkehrsplatz, wie der Markt es war, kein Schutt und Abfall abgeladen werden durfte (A. 509). Um das Jahr 1600 war der innere Markt von einer 1 m hohen Mauer eingefaßt, die 6 Ausgänge hatte. Innerhalb dieser Mauer fanden der Fleisch-, Fisch- und wahrscheinlich auch der Gemüsemarkt statt (A. 509 a).

Auf dem Markt hat schon in früher Zeit die Rolandsäule ihren Standort gehabt. Der hölzerne Roland wurde im Jahre 1404 durch

ein steinernes Standbild ersetzt (A. 510). Gerade daß der Rat ihn in der Blütezeit der Stadt zugleich mit dem Rathaus neu errichten ließ, deutet darauf hin, daß der Roland mit den städtischen Interessen und mit dem Mittelpunkt des städtischen Lebens, dem Markt, in enger Beziehung stand.

2. Gebäude.

Das neue Rathaus, das in den Jahren 1405—07 erbaut wurde, hat nicht in erster Linie Bedeutung für Handel und Verkehr gehabt, wenn auch in der unteren Halle und unter den Arkaden Verkaufsstände waren. Dieser prachtvolle Bau war der Sitz der städtischen Verwaltungsbehörden und zugleich der Ausdruck einer machtvollen und glücklichen Stadtpolitik (A. 511).

Im Gegensatz dazu hatte das alte Rathaus in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Handel gestanden. Es ist als *domus theatralis* als Haus der Gewandschneider, das als Schau- und Kaufhaus diente, 1229 genannt (A. 512a), im Jahre 1251 als *domus consulum* (A. 512b). Nach Erbauung des neuen Rathauses ist es abermals zu Handelszwecken verwendet worden (A. 512).

Dem neuen Rathaus gegenüber am Markt gelegen ist der Schütting. Er hatte wohl schon im 14. Jahrhundert als Haus der Kaufmannschaft bestanden, nur daß er sich damals in der Langenstraße befand. Als das dortige Gebäude 1444 verkauft wurde, wurde das Kaufmannshaus an seinem heutigen Platz als Neubau errichtet. Seine Bedeutung hat es als Sitz der Kaufmannschaft, fand jedoch auch für die Versammlungen der Zünfte Verwendung (A. 513).

Außer dem neuen Kornhaus, das in den Jahren 1586/7 von Lüder von Bentheim an der Langenstraße erbaut wurde, gab es das alte Kornhaus, das im Hauptgebäude des Gertruden-Gasthauses am Martinikirchhof eingerichtet wurde. Vermutlich geschah das im Jahre 1531, als das Gertruden-Gasthaus auf Veranlassung des Rats mit dem Johanniskloster vereinigt wurde (A. 514a). Beide Kornhäuser sind auf dem Stadtbild von Johann Landwehr aus dem Jahre 1661 zu sehen (A. 514b).

Die von Lüder von Bentheim 1587 erbaute Stadtwage erhebt sich in der Langenstraße, wo auch die alte Stadtwage lag, die schon 1330 erwähnt wird (A. 515).

3. Die Weser bei Bremen.

Der Weserstrom hatte im Mittelalter ein anderes Aussehen als heute. Vor der Eindeichung, mit der wohl im 12. Jahrhundert begonnen wurde, war der Wasserstand so wechselnd, daß Handel und Verkehr entscheidend dadurch beeinflußt wurden: Im Winter und Frühjahr bildeten die allzugroßen Überschwemmungen ein Hindernis, während im Sommer die Wassermenge häufig zu gering wurde (A. 516). Der halbkreisförmige Bogen, den die Weser unterhalb von Gröpelingen früher durchlief, die „lange Bucht" genannt, war für die Schiffahrt insofern von Bedeutung, als durch ihn die eindringende Flutwelle erheblich abgeschwächt wurde. Auf die Gefahren, die aus der deltaförmigen Mündung der Weser für Handel und Verkehr im Mittelalter bestanden, wurde schon an anderer Stelle hingewiesen (Br. Jb. XXX, S. 220 u. A. 5).

Von den Weserarmen im heutigen Stadtgebiet haben die Gete und der Dobben zu Befestigungs- und Verteidigungszwecken gedient. Beide sind seit der Eindeichung der Weser sumpfige Gewässer gewesen und nicht zu Handelszwecken verwendet worden (A. 517).

Anders die Balge, die oberhalb der Weserbrücke beginnend im Bogen das Martinistadtviertel umfloß und bei der Schlachte sich wieder mit der Weser vereinigte. Sie hat tatsächlich der Schiffahrt gedient (A. 518).

Die Sammelstätte des Schiffsverkehrs war das rechte Weserufer. Im Jahre 1250 wird die Schlachte als ein mit Pfählen befestigtes Ufer erwähnt gelegentlich eines Privilegs, das Werder und Schlachte den Müllern zur Benutzung anweist und ihnen den Fischfang in der Weser gestattet, wogegen diese die Instandhaltung des Ufers übernehmen (A. 519). Ihre eigentliche Bedeutung erhielt die Schlachte nicht als Areal der Mühlen, sondern als Lösch- und Ladeplatz für die Schiffe. Das Ein- und Ausladen oberhalb der Weserbrücke war verboten (A. 520). Weil die Schlachte eine Stätte des Handels und Verkehrs war, finden wir zahlreiche Bestimmungen zur Freihaltung des Weserufers und der Schlachte speziell. So war die Holzlagerung an der Schlachte und außerhalb der Mauern von St. Martin verboten (A. 521 a). Eine Verordnung, die die Lagerung von Bauholz an der Schlachte betrifft, ist lediglich auf Erleichterung des Verkehrs gerichtet (A. 521 b), während andererseits die Anlage von Holzstößen auf der Schlachte verboten wurde, um Feuersgefahr und ein etwaiges

Übersteigen von außen zu vermeiden (A. 521 c). Demnach war die Schlachte zur Weser hin durch eine Mauer abgeschlossen. Das geht auch aus einer Anordnung der Kundigen Rolle von 1489 hervor, derzufolge alle Werfpforten zur Weser des Abends gleich den Stadttoren zugeschlossen werden mußten (A. 522). Inwieweit die Schlachte als Stätte des Kaufs und Verkaufs in Frage kam, ist schwer zu entscheiden. Daß es der Fall war, zeigt eine Verordnung, die den Butterverkauf auf der Schlachte und dem Markt rationiert (A. 523).

Die Brücke über die Weser ist urkundlich 1244 zuerst erwähnt (A. 524). Für die Reinhaltung der Weser bei der Brücke und der Fahrtrinne trug die Stadt Sorge (A. 525). Außer der Brücke hat eine Fähre bestanden, die für den Personenverkehr abgabenfrei war. (A. 526).

4. Land- und Wasserstraßen in der Umgegend Bremens.

In vier verschiedenen Hauptrichtungen verliefen die von Bremen ausgehenden Landstraßen:

1. Bremen—Delmenhorst—Oldenburg auf dem linken Weserufer. Dieser Weg ist hauptsächlich auf den Umgebungsverkehr eingestellt, d. h. er diente der gegenseitigen lokalen Marktversorgung Bremens durch das linke Weserufer einerseits und des Unterwesergebiets durch Bremen andrerseits. Nach den ferner gelegenen friesischen Landschaften vollzog sich der Verkehr größtenteils zu Schiff; auch nach Oldenburg war er auf dem Wasserweg Weser—Hunte häufig. Der Weg von Bremen nach Delmenhorst führte bis zum Jahre 1311 über Seehausen und die Ochtum in einem Bogen dorthin, bis die Grafen von Delmenhorst in dem genannten Jahre einen Vertrag mit Bremen abschlossen, in dem sich die Stadt zur Instandhaltung eines Weges bis Huchting, die Grafen für die Strecke von Huchting bis Delmenhorst verpflichteten, während der bisherige Weg aufgegeben wurde (A. 527).

2. Bremen — Delmenhorst — Wildeshausen — Westfalen, und Bremen—Kirchweyhe—Syke—Westfalen. Die Straße Bremen—Kirchweyhe hat früh Bedeutung gehabt (A. 528), hier teilte sie sich in die Wege nach Osnabrück und nach dem Weser—Aller-Gebiet über Nienburg.

Der Weg Bremen—Wildeshausen muß eigentlich in umgekehrter Richtung genannt werden, denn er ist in erster Linie ein Weg, der

nach Bremen führt und wird zuerst in dieser Richtung begangen worden sein. Er ist die Hauptstraße des frühen westöstlichen Verkehrszuges, der Weg, den auch später die Ratssendeboten gewöhnlich einschlugen und der seine Fortsetzung nach Osten in dem Wege Bremen—Lesum—Bremervörde—Stade findet. Delmenhorst war als Station nach Bremen so überaus wichtig, weil hier die Geestflächen an die Weserniederung herantreten.

3. Bremen—Kirchweyhe—Hoya—Nienburg und Bremen—Achim —Langwedel—Verden—Nienburg. Wie oben erwähnt, hatte die Straße Bremen—Kirchweyhe für die Verbindung nach dem Weser—Aller-Gebiet Bedeutung. Weyhe war die Malstätte zwischen Bremen und Hoya und wird bereits im 13. Jahrhundert als Zollstätte genannt; diese Tatsache sieht Dünzelmann als Beweis dafür an, daß sie an einer besuchten Straße lag (A. 528). Auf dem rechten Weserufer führte in derselben Richtung ein Weg auf dem Dünenrücken über Achim nach Langwedel. Wie wichtig diese Straße für den Verkehr mit dem Binnenland war, zeigt die zeitweilige Besitznahme Langwedels durch Lüneburg zur Verhinderung der binnenländischen Kornausfuhr nach Bremen (S. 81 u. A. 139). Ihre Fortsetzung fand die Langwedeler Straße über Verden in das Binnenland. Von Verden aus führte sie vermutlich am rechten Weserufer entlang über Holtorf nach Nienburg, jedenfalls wird diese Straße die *strata sive via publica antiqua, que dirigitur de Nyenborch per villam Holtorpe usque Verdam* genannt (A. 529).

4. Bremen—Lesum—Bremervörde—Stade. Dieser Weg war, wie oben erwähnt, die eigentliche Fortsetzung der aus Rheinland-Westfalen herkommenden Handelsstraße. Er mußte, um in das Gebiet der Elbmündung zu gelangen, einen starken Bogen machen, da das östlich von Bremen gelegene Moor zu umgehen war. Lesum und Bremervörde waren wichtige Zollstätten und sprechen daher für die Bedeutung dieses Weges; auch im späteren Mittelalter ist der Weg nach Bremervörde—Stade als Reiseroute der Ratssendeboten wichtig. Zweifellos führten von Lesum Wege nördlich nach den Unterweserländern Osterstade, Würden, Wursten und nach Hadeln, doch wird dorthin der Schiffsverkehr bequemer gewesen sein.

Für Instandhaltung und Verbesserung der oft so schlechten mittelalterlichen Landstraßen wurde auf mannigfache Weise gesorgt. So wird von Rynesberch-Schene zum Jahre 1222 berichtet, daß nach

Abbruch des Schlosses Witteborg die Steine zur Straßenpflasterung verwendet worden seien, da es damals noch viele Bohlwege gegeben habe (A. 530). Für die größeren Straßen innerhalb der Stadt wurde die Reinhaltung in manchen Verordnungen anempfohlen: die Schweineställe durften nicht nach der Straße zu ablaufen, sie mußten steinerne Mauern haben (A. 531 a); Schutt durfte auf ihnen nicht abgeladen, auch kein Holz gelagert werden (A. 531 b). Auch für die weitere Umgebung lag die Wegverwaltung häufig in Händen des Rats. Für die Verbesserung der *quaden weghen* im Vielande wurden die einzelnen Dorfschaften herangezogen (A. 532); im Deichrecht des Stedingerlandes findet sich ebenfalls eine Verordnung, die die Bauern zur Unterhaltung der Wege verpflichtet (A. 533). Städtische Renteneinnahmen wurden nach Anordnung des Rates zur Verbesserung der Wege verwendet (A. 534a), andere Mittel flossen aus dem Wegegeld oder auch einer Abgabe von jedem Testament (A. 534 b); es kam auch vor, daß ein größeres Vermächtnis zur Verbesserung der Wege gemacht wurde (A. 534 c).

Von den Wasserstraßen der näheren Umgebung Bremens waren der Kuhgraben und die Wumme zu Schiffahrtszwecken verwendbar. Der Kuhgraben zog sich aus dem Stadtgebiet zur kleinen Wumme hin, einem Nebenfluß der Wumme. Daß er von Torfschiffen und Flößen befahren wurde, ist bereits gezeigt worden (Br. Jb. XXX S. 250, A. 2 u. 3 z. J. 1288). Die Bedeutung des Kuhgrabens als Landwehr schon zu derselben Zeit hat *Dünzelmann* hervorgehoben (A. 535). Für diesen Zweck lag den Bauern des Block- und Werderlandes die Reinhaltung des Kuhgrabens ob; 1411 wurde sie einem Bremer Bürger und seinen Erben für 32 Jahre übertragen. Wegen der Bedeutung des Kuhgrabens als Torfkanal übernahmen später die Moordörfer diese Verpflichtung (A. 536).

Wie der Kuhgraben ist auch die Wumme im wesentlichen als Verbindung zum Moorgebiet wichtig, sie diente ebenfalls der Torfschiffahrt (Br. Jb. XXX S. 250, A. 2), die für Bremer abgabenfrei war. Auch in den späteren Urkunden verlautet nichts von irgendwelcher Zollpflichtigkeit (A. 536). Weitere Bedeutung hatten die Flüßchen der Umgebung Bremens nicht.

3. Kapitel.

Zölle und Abgaben aus Handel und Verkehr.

Bei den mittelalterlichen Zöllen handelt es sich durchweg um Finanzzölle, d. h. sie waren lediglich Einnahmequellen für die das Zollrecht ausübende Instanz; das war in Bremen anfangs der Erzbischof, später die Stadt oder die von ihr dazu beauftragten Personen.

1. Der erzbischöfliche Zoll im allgemeinen.

Als erstem wurde dem Erzbischof Rimbert im Jahre 888 von König Arnulf das Zollrecht verleihen, das die Bremer Erzbischöfe in Hamburg bereits ausübten (A. 537a)*). Mit der Errichtung des Marktes im Jahre 966 wurde auch die Zollgerechtigkeit wichtiger (A. 537b). Eine Erweiterung erfuhr das erzbischöfliche Zollrecht mit der Institution der Jahrmärkte 1035 (A. 537c), insofern, als dadurch Bremen als Handelsstadt wachsende Bedeutung erhielt. Das Versprechen, den Zoll nie zu veräußern, das Erzbischof Hartwich II. 1194 dem Domkapitel geben mußte (A. 538), deutet darauf hin, eine wie wichtige Einnahmequelle der Zoll in Bremen war. Wahrscheinlich war er wohl schon unter der Herrschaft Heinrichs des Löwen diesem zeitweilig anheimgefallen (A. 539). Der Inhaber der Zollgerechtigkeit verfügte über die Einnahmen aus dem Transit- und Marktzoll. In der Stadt Bremen handelte es sich zum großen Teil um Marktzoll, wenn auch Transitzölle, beispielsweise an der Weserbrücke, nicht fehlten. Die typischen Stätten der Transitzollerhebung waren die erzbischöflichen Schlösser und die herkömmlichen Zollstätten weltlichen Ursprungs. Die Zollstätten bezeichneten die Zollstraßen, die man nicht umgehen durfte, sondern die unbedingt eingehalten werden mußten. Andernfalls büßte der dabei Betroffene sein Gut ein (A. 540). — Unter ungerechten Zöllen versteht man die zu Unrecht erhobenen Zölle, *telonea et exactiones omnimodas, que non ex debito et antiquo iure habeantur*, wie es in der Urkunde heißt. Sie wurden für die Diözese Bremen im Jahre 1233 vom König (A. 540a) und vom Erzbischof (A. 540b) aufgehoben.

Wie die bremischen Bürger — in späterer Zeit jedenfalls — in der ganzen Diözese zollfrei waren, so erhielten auch Siedler in den

*) Vgl. aber Mühlbacher, in Regesta Imperii J. Fr. Böhmers I 1. Aufl. no. 1744 p. 664, wo er diese Urk. als eine Fälschung des 10. Jahrh. nachweist. (Red.)

Bruchländern bisweilen eine Prämie in Gestalt der Zollfreiheit; in dem Vertrag mit den holländischen Siedlern von 1106 hören wir nichts davon, wohl aber im Vertrag des Erzbischofs Siegfried mit den Siedlern von Oberneuland, Rockwinkel, Osterholz und Vahrholterfeld (A. 541).

2. Die stadtbremischen Zölle und Abgaben.

Über Umfang und Art der Zollerhebung durch die Erzbischöfe herrscht ziemliches Dunkel. Die Markt- und Jahrmarktprivilegien und deren wiederholte Bestätigungen sprechen vom Marktzoll schlechthin, dem theloneum, ohne daß daraus die einzelnen Befugnisse erhellen (A. 542). Gerade diese Einnahmen aus Handel und Verkehr scheinen es gewesen zu sein, aus denen Erzbischof Adalbert die Mittel gewalttätig erpreßte, um seine prunkvolle Hofhaltung bestreiten zu können. Den außer den eigenen Untertanen beutete er durch seine Vögte die nach Bremen kommenden fremden Besucher und Kaufleute aus, so daß am Ende dieser frühen Glanzzeit der Bremer Markt verödete und der Handel vernichtet war (A. 543).

Lange Zeit herrscht wieder Schweigen über diese Einkünfte des Erzbischofs. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, wie schon oben angedeutet (A. 539), daß Heinrich der Löwe zur Zeit seiner Herrschaft im Besitze jener Rechte war. Das ist um so wahrscheinlicher, als um das Jahr 1181 nach dem Sturze des Löwen Erzbischof Siegfried den Bürgern weitgehende Zugeständnisse auf diesem Gebiet machte, wohl um Handel und Verkehr neu zu beleben. Er hob zwei bestehende Abgaben, *sleischat* und *hansa* auf (A. 544). Immerhin hatte der Erzbischof bisher nur auf einige Abgaben verzichtet, die Zollgerechtigkeit blieb durchaus noch in seinen Händen, wie verschiedene Urkunden aus dem Ende des 12. (A. 538) und dem Anfang des 13. Jahrhunderts (A. 545) beweisen. Kurz nachher setzten jedoch die zollpolitischen Bestrebungen der Bürgerschaft ein, die dahin zielten, die erzbischöflichen Zollrechte für sich in Anspruch zu nehmen. So ließen sich die Bremer hinsichtlich der Zollerhebung Zugeständnisse für die dem Erzbischof im Kreuzzug gegen die Stedinger geleistete Hilfe machen (A. 540b). Nicht nur daß sie sich Zollfreiheit an den Zollstätten der Diözese zusichern ließen (hierauf wird später zurückzukommen sein), sondern geradezu der Besitz der Zollgerechtigkeit in der Stadt wurde erstrebt. Die Marktabgaben, die den sog. Gerhardischen Reversalen

von 1246 zufolge noch dem Erzbischof zuflossen, wurden 1288 von Erzbischof Giselbert den Krämern erlassen (A. 546). Nach einem Passus in der Rennerschen Chronik soll dieser Erzbischof mit dem Rate dahin übereingekommen sein, daß er ihm alle weltlichen Angelegenheiten überließ und für sich nur die kirchlichen beanspruchte (A. 547). Tatsächlich hatte im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts die Bürgerschaft Bremens sich in weitgehendem Maße von der erzbischöflichen Gewalt emanzipiert (Br. Jb. XXX S. 219 f.), so daß der Erzbischof im städtischen Leben immer mehr in den Hintergrund trat, bis diese Gewalt ausschließlich Sache des Rats wurde.

Wenden wir uns nun den Zöllen und Abgaben im einzelnen zu.

Lange Zeit ist der Getezoll, der an der Brücke über die Gete, einen kleinen Weserarm südlich der Altstadt Bremen, erhoben wurde, in erzbischöflichem Besitz gewesen. Ein Ritter Ditmar von Flögeln übertrug 1257 den ihm zustehenden vierten Teil des Getezolls an das Deutschordenshaus zu Bremen (A. 548). Aber noch im Jahre 1411 wurde dem Erzbischof in einer Urkunde, die seinen Anteil an allem Zoll zu seinen Lebzeiten auf die Hälfte reduziert, der Getezoll ganz ausgesprochen (A. 549).

Die Nutzung des erzbischöflichen Stintzolls wurde im Jahre 1346 dem Bremer Bürger Johann Uppenhus übertragen (A. 550a). Der Stintzoll wurde an der sogenannten Stintbrücke erhoben, die über die Balge führte und an der die Fischerboote anlegten (A. 550b). Nachdem im Jahre 1350 die Belehung wiederholt worden war (A. 550c), trat 1371 ein Johann Uppenhus, der sich nunmehr ehemaliger bremischer Bürger nennt, gegen Zahlung von 3 Mk. den Stintzoll an das St. Jürgengasthaus und das Rembertispital ab (A. 550d), ohne daß der Ansprüche des Erzbischofs irgendwie Erwähnung getan würde.

Die Erträge der Wechselbude gehörten lange Zeit dem Erzbischof. Nachdem sie des öfteren zusammen mit der Münze in städtischen Pfandbesitz gekommen war (A. 551a), ist es dem Rat vermutlich im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts gelungen, eigene Wechselbuden zu unterhalten. Jedenfalls wird bei einer abermaligen Verpfändung der Münze 1423 die Wechselbude nicht erwähnt (A. 551b), und im Jahre 1430 verkauft der Rat, der am Ende des 14. Jahrhunderts 9 Mk. Rente in den Wechselbuden besaß (A. 551c), einem Bürger 5 Mk. jährlicher Rente in zwei städtischen Wechselbuden (A. 551d). Es ist durchaus wahrscheinlich, daß die Stadt in dieser

Zeit der Blüte den Anspruch auf diese Einkünfte, die mit Handel und Verkehr in so enger Beziehung standen, von den Erzbischöfen erwarb, die dauernd mit Geldschwierigkeiten zu kämpfen hatten.

Von den einzelnen Warenzöllen, die in der Stadt Bremen erhoben wurden, soll hier nicht die Rede sein. Die Stadt forderte Zölle an allen Toren (A. 552), die Ausfuhr zu Wasser und zu Lande war selbstverständlich ebenfalls einer Abgabepflicht unterworfen (A. 553). Die Einkünfte aus der Stadtwage durften auf Ratsbeschluß niemals verkauft oder verpfändet werden (A. 554a). Eine Vergünstigung hinsichtlich des Wagelohns wurde allerdings im Jahre 1376 den Bürgern von Hannover im Falle der Herstellung eines Wasserweges zugesagt (A. 554b).

Merkwürdigerweise lag der Zoll an der Weserbrücke, zu deren Unterhaltung die umliegenden Ortschaften Beiträge in Gestalt von Geldabgaben und Hühnerzinsen leisteten (A. 555a), nicht in Händen der Stadt. Im Jahre 1384 besaß ein Graf von Bruchhausen den Zoll auf der Brücke zu Bremen (A. 555b); damit stimmt auch überein, daß der Rat im Jahre 1373 das Recht der Zollerhebung an allen Toren mit Ausnahme des Brückentores verpachtet hatte (A. 552). Die Grafen von Hoya-Bruchhausen erhoben noch im Jahre 1533 Anspruch auf ihn (A. 555c).

Baken- und Tonnengeld waren Abgaben dafür, daß die Stadt verkehrserleichternde Zeichen auf dem Strome anbringen ließ. Im Friedensvertrag mit den friesischen Häuptlingen im Jahre 1410 erhielt Bremen das Recht zugestanden, in der Wesermündung oder an beliebigen Orten Tonnen zu legen (A. 556a). Im Jahre 1426 traf der Rat ein Abkommen mit dem Gemeinen Kaufmann über das zu zahlende Tonnengeld: Jedes ausfahrende und einfahrende Schiff hat in Bremen Tonnengeld zu entrichten, sowohl Bremer als auch fremde Kaufleute und Schiffer, jedoch nur so lange Tonnen ausliegen (A. 556b). Die Einnahmen aus dem Tonnengeld flossen der Gesellschaft des Kaufmanns zu, bis die Älterleute unter dem Druck des Aufstandes der hundertundvier Männer im Jahre 1532 einwilligten, daß das Tonnengeld mit den übrigen städtischen Einkünften in die allgemeine Kasse fließe (A. 556c).

4. Kapitel.

Die Zollstätten.

1. Die erzbischöflichen Schlösser und Zollstätten der Umgebung.

Von den vielen Land- und Wasserzollstätten des Erzbischofs fiel als erste die willkürlich errichtete Zollstätte bei Witteborg den Bremer Bürgern zum Opfer. Durch eine Absperrung der Weser bei diesem Schloß versuchte der Erzbischof, den Bremer Handel auf der Weser durch einen Zoll auszubeuten. Aber schon im Jahre 1221 wurde die Witteborg der Stadt übergeben und im folgenden Jahre von ihr zerstört (A. 557).

Die anderen Schlösser, bei denen Abgaben von Handel und Verkehr gefordert wurden, beherrschten die wichtigen von und nach Bremen führenden Landstraßen. Die Bremer selbst erwarben an den einzelnen Zollstätten Zollfreiheit für sich. Im Jahre 1270 wurden sie vom Erzbischof Hildebold von allen Zöllen in seinem Herrschaftsgebiet befreit (A. 558).

Bei dem Schlosse Langwedel, das im Jahre 1222 vom Erzbischof mit Hilfe der Bremer gegen den Herzog von Braunschweig errichtet worden war, erhielten die Bremer im Jahre 1226 für sich und fremde Kaufleute Zollfreiheit (A. 559a). Diese ist jedenfalls für die Fremden später wieder verlorengegangen. Das Bestehen eines Zolles zu Langwedel geht einwandfrei aus einer Urkunde des Jahres 1380 hervor (A. 559b), und aus einer späteren die Tatsache, daß die Bremer zollfrei waren, die Fremden dagegen bezahlten mußten (A. 559c). Im Jahre 1366 gelang es der Stadt, gegen eine Geldsumme den Pfandbesitz von Schloß und Vogtei Langwedel zu erwerben (A. 559d). Wie viel der Stadt am weiteren Besitz von Langwedel gelegen war, zeigen Urkunden aus den Jahren 1373 und 1376, in denen Erzbischof Albert den Empfang weiterer Geldsummen bestätigt und seinerseits das Versprechen gibt, das Schloß binnen acht, dann binnen fünf Jahren nicht einlösen zu wollen (A. 559e). Im Jahre 1425 versprach der Erzbischof Verkehrssicherheit und Freiheit von Abgaben — *vorbiddegelt, dingkgelt, mandtgelt* werden genannt — auf der Straße beim Langwedel (A. 134). Die beherrschende Lage Langwedels an der Straße zum Binnenland geht einmal aus einer Beschwerde Hannovers über die ungebührliche Zollerhebung dort hervor (A. 135), dann aber aus

der Besitznahme des Schlosses durch die Stadt Lüneburg von 1435 bis 1441 (A. 139). Schließlich sei noch erwähnt, daß im Jahre 1524, durch die reformatorischen Bestrebungen in der Stadt gereizt, der Erzbischof beim Langwedel von bremischem Gut Zoll erheben ließ (A. 560).

Auf dem Wege zur Elbmündung erscheint als früheste Zollstätte das erzbischöfliche Schloß Bremervörde. Hier wurden die Bremer im Jahre 1225 vom herkömmlichen Zoll befreit (Br. Jb. XXX S. 229, A. 3). In den Jahren 1381 und 1389, unter der Regierung des Erzbischofs Albert, gelangte die Stadt Bremen in den Pfandbesitz des Schlosses (A. 561); weiter tritt Bremervörde als Zollstätte nicht hervor.

An der Straße „ins Stift" am Übergang über die Lesum, die durch den Zusammenfluß von Hamme und Wumme gebildet wird, ist Lesum gelegen, das im Jahre 1062 mit Münze und Zoll von Heinrich IV. den Hamburg-Bremer Erzbischöfen geschenkt wurde (A. 562a). Lesum wird um 1230 als Meierhof des Willehadikapitels genannt, der Zoll indessen nicht erwähnt (A. 562b). Dann hören wir erst zum Jahre 1350, daß die Stadt mit Hilfe des Erzbischofs Gottfried in der Erzstiftsfehde gegen Moritz von Oldenburg bei Lesum eine Brücke und Burg gebaut hatte. Dafür wurde sie unter anderem mit dem Zoll daselbst ausgestattet (A. 562c). Moritz bemächtigte sich auch Lesums. Dann erhielt im Jahre 1387 die Stadt von Erzbischof Albert die Erlaubnis, in Lesum eine Brücke und einen Turm und einen Damm von dort bis zur Geest zu erbauen und einen Zoll zur Deckung der Bauunkosten zu erheben, von dem später die Hälfte dem Erzbischof zufallen sollte (A. 562d). Die Errichtung dieser Zollstätte geht also im Gegensatz zu den bisher besprochenen von der Stadt aus, die für ihre Aufwendungen eine Gebühr beanspruchte. Der Zoll an der Lesumbrücke durfte laut Ratsbeschluß nicht irgendwie veräußert werden (A. 562e). Nach allen diesbezüglichen Urkunden der folgenden Jahrzehnte fiel dem Erzbischof trotz des ursprünglichen Vertrages nur ein Drittel der Zolleinnahmen zu (A. 562f).

Eine Zollstätte war auch das Schloß Stotel an der Lune. Im Jahre 1362 ist Stotel bereits von Erzbischof Albert der Stadt verpfändet, 1365 wurde die Zollfreiheit der Bremer dort bestätigt (A. 563a). Im Jahre 1366 ist die Stadt im Besitz der Hälfte von Stotel, 1375 wird es abermals an die Stadt verpfändet und wird als Zollstätte charakterisiert (A. 563b), und noch 1429 war Stotel im Besitze der Stadt (A. 563c).

Auf dem linken Weserufer sind zunächst zwei Zollstätten zu erwähnen, die nur in früher Zeit genannt werden: Kirchweyhe und Lemwerder. Kirchweyhe, das, wie bereits an anderer Stelle gezeigt wurde, an der Straße lag, die am linken Weserufer nach Hoya führt, war im 13. Jahrhundert Zollstätte (A. 528). Im 14. Jahrhundert tritt es noch mehrfach als Malstatt zwischen Bremen und den Grafen von Hoya hervor (A. 564a).

Der Zoll zu Lemwerder, welches gegenüber der Lesummündung gelegen ist, wurde im Jahre 1305 von seinem Inhaber, einem Ritter Aumund, der ihn vom Grafen von Hoya zu Lehen besaß, vier bremischen Ratsherren übertragen; die Stadt Bremen verfolgte jedoch das Ziel, ihn ganz in ihren Besitz zu überführen (A. 564b). Weiterhin finde ich indessen den Zoll zu Lemwerder nicht erwähnt.

Schloß Thedinghausen, gegenüber der Mündung der Aller in die Weser, war eine Zollstätte für den Land- wie für den Wasserverkehr; hier wurde ein Weser- und ein Allerzoll erhoben (A. 565). Das vom Erzbischof Giselbert (1273—1306) erbaute Schloß war im Jahre 1314 dem Grafen von Hoya verpfändet (A. 566a). 1356 wurde beschlossen, das der bremischen Kirche gehörige Thedinghausen vom Grafen von Hoya zu erobern, der als *detentor* des Schlosses bezeichnet wird und es — scheinbar widerrechtlich — zurückbehält (A. 566b). Im Jahre 1362 wurde der Stadt der Pfandbesitz von Thedinghausen garantiert (A. 567a), 1375 wurde es vom Erzbischof Albert eingelöst (A. 567b), doch bereits 1377 von neuem verpfändet (A. 567c). 1384 ist der Zoll zu Thedinghausen und eine Zollstätte daselbst im Besitze eines Grafen von Bruchhausen (A. 568a); in einer Urkunde des Jahres 1386 wird die Verpfändung von Schloß und Vogtei Thedinghausen an einen Knappen mit Ausnahme des Zolls zu Wasser und zu Lande durch den Rat bestätigt (A. 568b); 1389 verpflichtete sich ein Herr von Mandelsloh zur Einlösung des halben Zolles zu Thedinghausen (A. 568c). 1413 wird Thedinghausen als dem Rat und Domkapitel gehörig genannt (A. 568d), 1432 erklärten sich die Amtleute zur Unterstützung der Stadt bereit (A. 568e), in beiden Fällen wird der Zoll nicht erwähnt. Im 16. Jahrhundert besaß die Hälfte des dortigen Zolls als Pfand ein Bremer Bürgermeister, nach dessen Tode sie wieder vom Kapitel eingelöst wurde; die andere Hälfte hatte der Erzbischof inne (A. 562).

2. Sonstige Zollstätten.

Für den Bremer Handel nach Westen war die Zollstätte Delmenhorst von beträchtlicher Bedeutung. Nachdem diesem im Jahre 1371 von den Grafen das bremische Stadtrecht verliehen war (A. 569a), ist die Stadt Bremen im Jahre 1380 als Mitbesitzerin von Teilen der Grafschaft genannt (A. 569b), und noch im gleichen Jahre erhielt sie die Hälfte vom Schloß, vom Weichbild, Gericht, Zoll usw. als Pfandbesitz (A. 569c). Erzbischof Nikolaus, ein Graf von Delmenhorst, gewährte den Bremern im Jahre 1423 dort Zollfreiheit bis auf den Anspruch seiner Mutter auf den vierten Teil des Zolles, der erst bei ihrem Tode erlöschen sollte (A. 569d). 1482 wurde Delmenhorst vom Erzbischof Heinrich erobert, der zugleich Bischof von Münster war; er setzte dort einen bremischen und einen münsterschen Drosten ein; dieser brachte es nach des Erzbischofs Tode (1496) für 50 Jahre ganz an das Bistum Münster (A. 570). In einem Artikel des Rezesses zu Bremen 1494 beschwerten die Bremer sich darüber, daß der Kaufmann die Heerstraße von Delmenhorst her vermiede, für die sie Privilegien hätten und zu deren Unterhaltung sie große Kosten aufwenden müßten (A. 571a). Nachdem Delmenhorst dann an Münster gekommen war, forderte der Bischof 1514 die Städte auf, zur Unterhaltung des Schlosses beizutragen, widrigenfalls müsse er den dortigen Zoll erhöhen (A. 571b). Jedenfalls ist der Zoll dann bis zum Ende des von uns behandelten Zeitabschnittes und noch darüber hinaus bei Münster geblieben.

In der Grafschaft Oldenburg wurde den Bremern zweimal Zollfreiheit gewährt. Zuerst im Jahre 1243 (A. 572a), und das zweite Mal 1408 nach einer siegreichen Fehde Bremens gegen Oldenburg (A. 572b). Die hier im Friedensvertrag ausbedungene Zollfreiheit läßt erkennen, daß sie anscheinend nur ein vorübergehendes Privileg war.

Besondere Zollverhältnisse bestanden auch zwischen Verden und Bremen. Nach einer bremischen Zollrolle aus dem Ende des 14. Jahrhunderts hatten die Verdener — ebenso wie die Wunstorfer — keinen Zoll in Bremen zu zahlen (A. 573); ob es sich hier um ein dauerndes oder zeitlich beschränktes Zollprivileg handelt, ist an Hand dieser einen Nachricht nicht zu entscheiden.

Von alters her waren die Bremer in Oldesloe in Holstein, also auf dem Wege nach Lübeck und weiter zur Ostsee, zollfrei, bis einige Ratssendeboten auf der Reise zur Tagfahrt in Lübeck, wie Rynes-

berch-Schene berichtet, im Jahre 1347 Zoll gaben, um sich nicht einem Raubrittergeschlecht als Bremer kenntlich zu machen (A. 574a). Auch bei Zollstreitigkeiten zwischen Bremen und Hamburg im Jahre 1396 wird der herkömmlichen Zollfreiheit der Bremer in Oldesloe Erwähnung getan (A. 578a). 1494 klagten die Bremer, daß sie in Oldesloe mit Zöllen beschwert worden seien, obgleich sie dort zollfrei wären (A. 574b), und abermals beschwerten sich Hamburger und Bremer im Jahre 1511 über eine dortige ungerechtfertigte Zollerhebung (A. 574c). Am Ausgang des Mittelalters, infolge der völligen Umstellung des Bremer Handels nach dem Westen wird indessen die Straße über Oldesloe und damit die dortige Zollstätte ihre Bedeutung für Bremen verloren haben.

3. Der Zoll in den stiftbremischen Städten.

Wildeshausen an der Hunte gehörte seit 1270 zum Stifte Bremen, obgleich es nicht im eigentlichen Gebiet der Bremer Diözese lag. In diesem Jahre erhielt Wildeshausen das bremische Stadtrecht (A. 575a), und im folgenden wurden die Bremer vom dortigen Zoll befreit (A. 575b). 1375 verpfändete Erzbischof Albert wie so viele seiner anderen Schlösser auch Stadt und Schloß Wildeshausen mit dem Zoll und anderen Rechten zur Hälfte der Stadt, zur Hälfte dem Domkapitel, *uppe dat Wildeshusen by unzen stichte blive* (A. 576a). 1381 sind Stadt und Kapitel noch in diesem Besitz (A. 576b). Nun ist zwar nach einer Urkunde von 1384 der Graf von Bruchhausen Besitzer des Wildeshauser Zolles (A. 555b), doch handelt es sich hier vermutlich nur um einen Anteil, denn in den Jahren 1389, 1391 und 1395 wird der Besitz von Wildeshausen der Stadt Bremen wie bisher bestätigt (A. 576c). Wahrscheinlich ist es auch im Jahre 1428 noch so, da wegen eines geplanten Baus in Twistringen dem Rat und Domkapitel Mitteilung gemacht wird (A. 576d). Wie in Langwedel, ließ der Erzbischof 1524 auch in Wildeshausen von Bremer Gut einen Zoll erheben (A. 560); demnach war die Zollgerechtigkeit ihm wieder anheimgefallen. Im Laufe des 16. Jahrhunderts ist auch Wildeshausen in münsterschen Besitz gekommen.

Stade war als Stadt der Diözese Bremen von allen Zöllen im Stift befreit (A. 577a); ebenso waren die Bremer in Stade zollfrei. Für den Wagenverkehr von Stade her setzt die bremische Zollrolle aus dem Ende des 14. Jahrhunderts Zollfreiheit fest, doch nicht für den

Fall, daß die Stader fremdes Gut geladen haben. Über den Schiffsverkehr zwischen beiden Städten (falls ein solcher bestand) und die Dauer der Zollvergünstigungen ist indessen nichts angegeben (A. 577b).

In Hamburg besaßen die ehemals hamburgischen, dann bremischen Erzbischöfe die Zollhoheit wie in Bremen. Die Zollfreiheit der Bremer dort war herkömmlich, erst am Ende des 14. Jahrhunderts ist hier ein Wandel eingetreten. Zum Jahre 1396 wird von einem Streitfall zwischen einem Bremer Schiffer, der sich weigert, in Hamburg Zoll zu zahlen, und dem Hamburger Zöllner und Rat berichtet (A. 578a). Obgleich ein alter Zöllner, der vierzig Jahre im Dienst gewesen ist, bezeugt *dat he ny en wiste dat de van Bremen schuldich weren tolne to ghevende unde ok dat ute dem stichte unde in dat stichte to Bremen queme,* muß der Bremer seine Abgabe leisten. Bald nach der Jahrhundertwende mußten die Bremer zu Hamburg auch *werktollen,* den Zoll auf der Insel Neuwerk bezahlen, da jedermann, auch die Hamburger Bürger dafür zollpflichtig seien. Bisher hatten die Bremer dort Zollfreiheit genossen (A. 578b). Auf wiederholte Vorstellungen, die dem Hamburger Rat seitens der Bremer und des Erzbischofs gemacht wurden, antwortete derselbe im Jahre 1405, er habe niemals von Bremer Bürgern Zoll, sondern nur Bakengeld für den Turm zu Neuwerk erhoben, das jeder zahlen müsse, der aus der Elbe segele, und daß kein unberechtigtes Krahngeld, sondern Lagergeld verlangt würde (A. 578c). Vermutlich haben die Bremer weiterhin unter diesen Namen zu Hamburg Zoll entrichten müssen*).

5. Kapitel.

Bremer Recht für Handel und Verkehr.

Indem ich darauf verzichte, die vielen, Kauf und Verkauf im einzelnen betreffenden Bestimmungen für den lokalen Handel der Bürger wiederzugeben, beschränke ich mich auf die Satzungen, die mit der Bewegung des Bremer Handels im großen in Zusammenhang stehen**).

---

*) Die Zollprivilegien der Bremer im Auslande sind im chronologischen Teil dieser Arbeit behandelt.

**) Eine allgemeine Darstellung der Rechtsverhältnisse in den Hansestädten, und zwar besonders, im Hinblick auf Kaufverträge, Handelsgesellschaften, Kreditgeschäfte und Schuldzwang gibt *Hans Planitz* in seiner Ab-

1. Bestimmungen betr. den Handel in der Stadt.

Das Bestreben jeder mittelalterlichen Stadt war es, den Handel in dem Gebiet innerhalb der Stadtmauern zu konzentrieren. So bestand auch für Bremen eine Verordnung, die den Handel vor den Toren untersagte (A. 579a). Für den Genuß des Marktfriedens hatten die fremden Händler der frühen Zeit in Bremen dem Vogte eine Abgabe von Pfeffer und hölzernem „Kramwerk" zu leisten (A. 579b). Sie allein hatten später das Recht, unter den Rathausbogen am Markt ihre Ware drei Tage lang feilzubieten (A. 579c). Wurde Übervorteilung beim Verkauf von fahrender Habe nicht innerhalb von vierzehn Tagen beanstandet, so war der Kauf gültig (A. 579d). Die fremden Händler in der Stadt durften nicht mit ihrer eigenen Münze bezahlt werden, es durften Fremde nicht untereinander in der Stadt Handel treiben. Als Makler waren nur vereidigte bremische Bürger zugelassen (A. 580a); Beschränkung der freien Konkurrenz durch gesetzliche Bestimmungen anstatt erhöhter eigener Aktivität ist ja für das Mittelalter kennzeichnend (A. 580b).

2. Das Stapelrecht.

Das Stapelrecht, das den Zweck verfolgte, den Handel in den Mauern einer Stadt zu konzentrieren, war eben deshalb für eine Flußhafenstadt wie Bremen erstrebenswert, weil diese damit den Handel des Binnenlandes nach Möglichkeit in eigene Hand bekam. Schon in das 14. Jahrhundert fallen die Versuche Bremens, ein Stapelrecht für binnenländisches Getreide zu gewinnen (A. 34, 36, 38). Lange Zeit ist es bei einer Stapelgerechtsame geblieben, die nur ein Drittel des eingeführten Kornes beanspruchte, bis Bremen 1482 ein allgemeines Kornausfuhrverbot erließ (A. 153). Doch erst in eine spätere Zeit, in die 40er Jahre des 16. Jahrhunderts, fällt die endgültige Bestätigung des Bremer Stapelrechts für Getreide, Mehl, Wein und Bier (1541) und für Steinkohlen (1549) durch Karl V. (A. 581).

3. Das Bremer Stadtrecht.

Das Bremer Stadtrecht fand seine erste Formulierung in den Statuten von 1303 (A. 582a), für die ein weitgehender Einfluß des

handlung „Über hansisches Handels- und Verkehrsrecht (Hans. Gbll. Bd. 31, 1925, 51 ff.). Planitz weist hierin auf eine Besonderheit des brem. Rechts vom Jahre 1303 hin (ebd. S. 7).

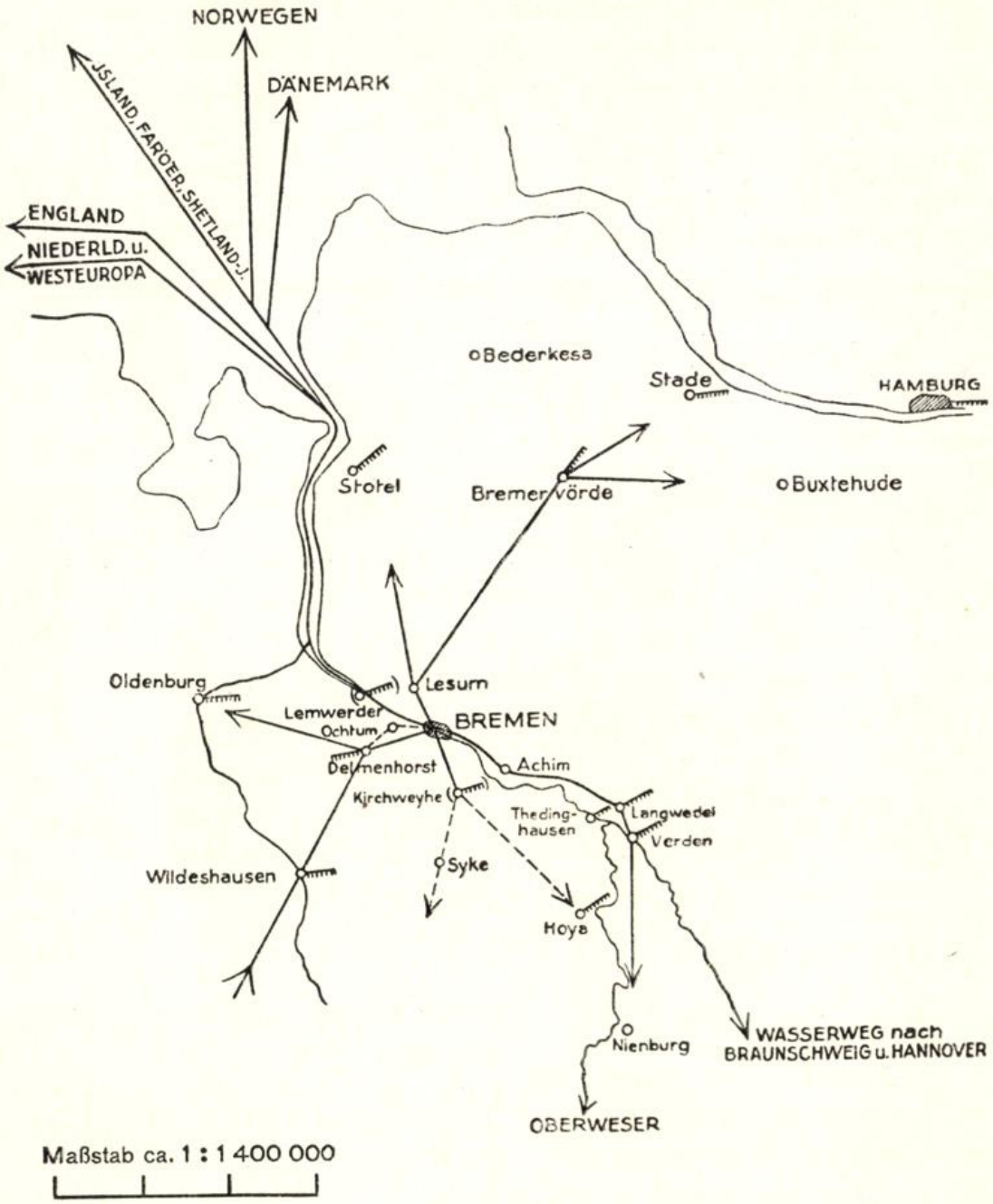
hamburgischen Rechts nachgewiesen worden ist (A. 582b). Schon im Jahre 1270 war das Bremer Recht auf Wildeshausen übertragen worden (A. 572a). Verden rezipierte das bremische Stadtrecht teilweise schon vor 1330, vollständig erst im 15. Jahrhundert (A. 582c). Im Jahre 1345 wurde es auch Oldenburg verliehen (A. 582d), und 1371 erhielt es Delmenhorst (A. 569a). Wenn das Bremer Recht nicht die Bedeutung hat wie manche anderen Stadtrechte im Mittelalter, so geht doch aus den genannten Übertragungen seine beherrschende Stellung und sein Einfluß im Gebiet der unteren Weser klar hervor.

Bremen hat um 1300 auch sein Seerecht von Hamburg rezipiert, dasselbe bildet einen Bestandteil der Statuten von 1303 (A. 583a). Die hier enthaltenen Bestimmungen sind bereits an anderer Stelle von Kiesselbach kritisch gewertet, so daß ich nur auf dessen Ausführungen verweise (A. 583b).

4. Kaufmännische Organisation.

Die Kaufleute bildeten wahrscheinlich schon früh einen eigenen Stand der städtischen Bevölkerung. Im Jahre 1233 wurden von allen Bremer Bürgern allein die Kaufleute von der Heerfolge befreit (A. 584a). *Donandt* erblickt in dieser Privilegierung „nur eine teilweise rechtliche Bestätigung eines schon faktisch allgemein eingetretenen Zustandes" (A. 584b). — Der Zusammenschluß der Kaufleute hat seinen Ursprung vermutlich in den gefahrvollen gemeinsamen Reisen und ist vor allem durch den Aufenthalt im Ausland verursacht. *Stein* nimmt schon im frühen Mittelalter auf Grund der an den Marktorten herrschenden Zustände Organisationen der Kaufleute an (A. 584c).

In Bremen ist eine Kaufmannshanse schon in den Statuten von 1303 erwähnt (A. 585a). In den Statuten von 1428 treten die vier Älterleute des Kaufmanns zuerst hervor (A. 585b). Der Verkauf des „alten Schüttings" im Jahre 1444 läßt sein Bestehen als Haus der Kaufmannschaft schon für das 14. Jahrhundert als wahrscheinlich annehmen (A. 585c). Was nun die Existenz einer entsprechenden Schifferorganisation betrifft, die *Vogel* für Bremen im Hinblick auf andere Hansestädte annimmt (A. 586a), so ist bis zu dem Jahre, mit dem das Bremische Urkundenbuch abschließt, keine Spur einer derartigen Bruderschaft nachzuweisen. Es bestanden in Bremen die St. Petribruderschaft am Dom, die St. Annenbruderschaft an der Lieb-



Hauptrichtungen des bremischen Handels im MA. Das Wesermündungsgebiet ist in der heutigen Gestalt gegeben. Die mit ▭ bezeichneten Orte sind Zollstätten.

frauenkirche, die St. Dorotheenbruderschaft an der Anscharikirche; alle diese tragen den Urkunden zufolge einen ausgesprochen kirchlichen Charakter. An der Martinikirche, der eigentlichen Schifferkirche, ist das Bestehen einer derartigen Bruderschaft nicht festzustellen. Trotz des Mangels an urkundlichen Beweisen nimmt aber auch *D. Kohl* schon für das Mittelalter eine korporative Einigung der Bremer Schiffer in der Form einer religiösen Bruderschaft an (A. 586b), die die Vorläuferin des 1545 konstituierten Hauses „Seefahrt" gewesen sei.

Im Ausland ist als Vereinigung von Bremer Kaufleuten und Schiffern die Bremer Schifferhanse zu Houke zu nennen, die schon in dem von Hamburg im Jahre 1303 übernommenen Schiffrecht erwähnt wird (A. 587a). *Wilkens'* Annahme, daß die Bremer sich der ebenda genannten hamburgischen Hanse zu Utrecht nur angeschlossen hätten, kann man wohl beistimmen. Abzulehnen ist m. E. jedoch seine Ansicht, daß die Bremer statt auf eigenen Fahrzeugen ihre Waren auf Hamburger Schiffen nach Utrecht verfrachteten (A. 587b); wird doch Utrecht mehr als einmal in der Bremer Zollrolle des 14. Jahrhunderts aufgeführt (A. 587c).

In Bremen selbst hat es Vereinigungen fremder Schiffer und Kaufleute gegeben, wie ich aus dem Schluß der oft zitierten Zollrolle entnehmen möchte. Die hier genannte *hense* kann nicht den Hansebund der Städte meinen, sondern sich nur auf eine lokale Hanse innerhalb Bremens beziehen. In erster Linie sind Kaufleute aus Friesland erwähnt und schließlich die Hanse derer von Ripen und der Dänen (A. 588). Diese Tatsache wirft ein helles Licht auf die bremischen Beziehungen namentlich zu Dänemark.

Überhaupt können wir trotz der gerade auf diesem Gebiet lückenhaften und dürftigen Überlieferung in einer so ausgesprochenen Handelsstadt wie Bremen umfängliche und bedeutende kaufmännische Organisationen annehmen. Daß Bremen auch in damaliger Zeit in allererster Linie eine Stadt des Handels und Verkehrs war, prägt sich deutlich in den resignierten Worten des Chronisten Heinrich Wolter aus, „daß ein gemeiner Fischer mehr Ansehen genieße als ein Doktor beider Rechte" (A. 589).

Anmerkungen.

[1]) BUB III, 118.

[2]) BUB III, 116, 117.

[3]) HUB III, 412, A. 2: Hierzu ist noch zu bemerken, daß Köln eine originale Ausfertigung von Bremens Erklärung vom 3. VIII. 1358 besitzt. Schäfer, Hansestädte 254 A. 1 folgert daraus Kölns Teilnahme an dem Hansetage zu Lübeck, Höhlbaum i. HUB III, 412 A. 2 Kölns führende Stellung im Westen.

[4]) BUB IV, 12 u. Oelrichs 12. Ob die alten Jahrmärkte von 1035 bis dahin fortbestanden haben, ist hierin nicht gesagt. Jedenfalls verlegt der Rat sie auf andere Zeiten: den einen auf den Sonntag nach Fronleichnam, den anderen auf den St. Dionysiustag (9. Okt.). Donandt sagt I, 215: Die Zeit der öffentlichen Märkte blieb anfangs noch die frühere, aber i. J. 1382 wurde dieserhalb eine neue Anordnung von Bürgermeistern und Rat im Auslande bekanntgemacht.

[5]) Bippen I, 232; Ehmck, Die Friedeburg etc. i. Br. Jb. III, 78.

[6]) Ehmck, ebd. Verwandlung der Gotteshäuser in Raubhäuser. Die Kirchen in Friesland sind erhöht gebaut, haben starke Steinmauern und kleine, hochgelegene Fenster.

[7]) BUB III, 119 (1358), 286, 297 (1367).

[8]) BUB III, 360 (1369), IV 120 (1390), 341, 342 (1406), 380 (1408?), 392 (1409?).

[9]) Daenell, Blütezeit I, 131.

[10]) BUB IV, 212.

[11]) BUB IV, 219 (1398).

[12]) Bippen I, 250.

[13]) HR I IV, 453: *dat se weren Godes vrende unde al der werlt vyande, sunder der van Hamborch unde der van Bremen, den en wolden se neghenen schaden don want se dar mochten komen unde aff unde to varen, wanner dat ze wolden;* 457 (1398), VI, 123 (1413).

[14]) HR I IV, 588 (1400).

[15]) HR 1 V, 252 (1405).

[16]) HR 1 IV, 570 § 5 (1400): *Lubeke 2 coggen mit 200 gewapent, Hamborch 1 coggen mit 100 gewapent, Bremen 1 coggen mit 50 gewapent, etc.* Aus den Festsetzungen geht hervor, daß Bremen nicht zu den Städten 1. Ranges gehörte; seinem Kontingent entsprechend steht es in einer Reihe mit Rostock und Wismar. Ebenso in dem neuen Aufgebot, das auch die binnendeutschen Hansestädte zu Leistungen heranzieht, HR 1 V, 392 (1408): Lübeck mit 30 Gewaffneten wieder weitaus an erster Stelle; Hamburg stellt 20, Bremen 10, Rostock und Lüneburg desgl., die westfälischen und sächsischen Binnenstädte 4—10; auffallend viele Braunschweig und Magdeburg

mit je 20. Wie umfangreich das Unternehmen geplant war, geht daraus hervor, daß von Breslau 10, von Krakau 15 Gewaffnete gefordert wurden.

Bremen selbst hatte mehr als 10 000 Gulden im Kampf gegen die Seeräuber verausgabt, BUB IV, 218 (1398).

[17]) BUB IV, 253 (1400).

[18]) BUB IV, 268 (1400).

[19]) Ehmck, Br. Jb. III, 92 ff, Hertzberg, Neue Beiträge zum Sturm auf die Friedeburg, Br. Jb. 30. 1926.

[20]) BUB IV, 375 (1408), 407 (1410).

[21]) BUB V, 127 (1419).

[22]) BUB V, 151, 155.

[23]) Bippen I, 280.

[24]) BUB V, 128, 138: gegenüber den königlichen Gesandten; über die Anteilnahme der Reichsregierung an hansischen Angelegenheiten seit Anfang des 15. Jhds. vgl. Häpke, Reichswirtschaftspolitik u. Hanse (Hans. Gbll. Bd. 30, 1925); 133: wegen des Häuptlings von Rüstringen an Lübeck; 135: wegen der Beschwerden des Sibet von Rüstringen an Hamburg; 137: gegenüber dem Bischof von Münster.

[25]) So HR 1 V, 492 (1408), BUB V, 76.

[25a]) H. Lübbing, Der Handelsverkehr zur Zeit der friesischen Konsulatsverfassung in Rüstringen u. den Nachbargebieten. Oldenburg. Jahrb. 1927.

[26]) BUB IV, 220 (1398); V, 126 (1419), HR 1 VI, 542 (1418).

[27]) HR 1 IV, 355 § 4, 359 (1396); VI, 528 §§ 6, 27 (1418).

[28]) BUB IV, 373 (1408): . . . *unnse land to Wurden unnd alle de rechticheyt de wij hebbet to Lee, myt korne, myt gelde, myt tynse, myt renthe, myt schapen, myt richte, myt broken, myt bede, myt denste unnd myt unrechte, alse unns dat unnse oldern hebbet gheervet unnd wy besethen wente in dessen dagh . . .*

[29]) Bippen I, 266.

[30]) HUB IV, 381 (1371).

[31]) Peters, 5, 6.

[32]) BUB III, 408 (1371).

[33]) BUB III, 489, 490 (1376).

[34]) BUB III, 489: *Men wat de van Honovere kornes brincghet in unse stad, des kornes twe deel moghet se voren unde laten wor se willet, men se scholet den dritten deel des kornes in unser stad jo laten unde dar vorkopen eder gheten dat dar up, also dat id dar jo blive, id en sy, dat unse rad on orleve dat korn ute unse stad to vorende.*

[35]) vgl. Bippen I, 237—238 u. Mandelsloh, Aus der Regierungszeit des Herzogs Albrecht von Sachsen u. Lüneburg i. Z. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1909. Die Brüder Mandelsloh hatten ihre Besitzungen am Ufer des Wasserweges und waren darauf bedacht, ihre Mühlenanlagen usw. nicht durch die Schiffahrt stören zu lassen.

[36]) BUB IV, 114.

[37]) BUB IV, 240 (1399), 270 (um 1400).

[38]) BUB IV, 356.

[39]) HUB III, 184, 185; dort in die Mitte des 14. Jahrh. gesetzt, in BUB III, 402 mit Rücksicht auf die Versiegelung in das letzte Drittel des Jahrh. Ein weiteres Schreiben Braunschweigs an Hannover gleichen Inhalts BUB III, 556 in d. 2. Hälfte d. 14. Jhd.

[40]) Ehmck u. Schumacher, Das Rathaus zu Bremen, Br. Jb. II, 259 ff. Rechnungen über den Bau 1405—07. S. 293: *do he toch tho Hannovere umme steen tho den ghoten unde umme anderen steen . . . do Henning myt eme reet tho Hannovere.*

[41]) ebd. 294: *. . . vor den steen upthovorende, den mester Johan myt twen eken brynghen leet van Hannovere,* u. ö.

[42]) ebd. 299: *Item Salomone . . . to lone, dat he was tho Hannovere unde tho den Zassenhagen umme steen.* S. 374 wird vermutet: Vielleicht konnte dort der Einkauf von Graustein aus den nicht weit entfernten berühmten Steinbrüchen von Obernkirchen besorgt werden, der dann zunächst über Sachsenhagen nach Neustadt a. d. Leine gebracht sein wird.

[43]) ebd. 295: *do he varen scholde tho Mynden na deme grawen stene vor den grawen steen upthovorende den . . . van Mynden brochte.*

[44]) ebd. 296: *Desset is van deme kalke van Mynden unde van deme Hannoverschen kalke.*

[45]) BUB V, 40: *alz er den von Gothingen bescheydin hat, abe ez de Gothingschen umme uch hetten gekouft eder nicht.*

[46]) BUB V, 39: *Hirumme, daz er zcu Frankford icht woldet kouffin, so wolde ich uch da XI guldin lassin, weme er schribit, deme ich se gebin solte mit namen in der messe* (1413).

[47]) BUB IV, 55 (1385).

[48]) BUB IV, 201 (1397).

[49]) HR 1 V, 705 § 20 (1410): *De van Bremen unde van Munstere hebben annamet an de Westfelisscen stede . . . to scrivende* (Rezeß zu Hamburg).

[50]) HUB VI, 13 (1415); Kuske I, 551. (Quellen zur Geschichte des Kölner Handels u. Verkehrs im Mittelalter. Hrsg. von Bruno Kuske. Bd. I. u. II. Bonn 1923 u. 1917.)

[51]) Br. Jb. II, 291: *Item enem vormanne van Ozenbrugge 7 sware schillinghe tho vorlone, do mester Kurd de anderen 4 ghezellen myt syk brochte unde vor ere raschup tho vorenne.*

[52]) Br. Jb. II, 291, 292.

[53]) BUB III, 573 (1380), IV 137 (1391).

[54]) BUB IV, 184.

[55]) BUB V, 6 (1411).

[56]) BUB IV, 79 (1387); 171 (1395); 345 (1406).

[57]) BUB IV, 195 (1396), 323 (1404).

[58]) HUB V, 692 (1405).

[59]) Br. Jb. II, 273: *Item 16 gr vor 5 elne Engelsch wandes, de wy em gheven tho 4 koghelen* (1405). 300: *4½ elne Engl. tho twen par hozen.* 307: *Item mester Johanne 4 repe Engelsches wandes to vormede.*

[60]) HR 1 V, 445 § 2: Leute von Newcastle nehmen unter anderem ein Schiff mit Leinwand, Wachs, Weizenmehl, Roggenmehl, Gerste, Weizen, Meth, Bier. § 4: Frachtfahrt von Bremen nach England *(Sutberwic)*, kam durch Wind nach Newcastle; Weizen und Bier mehrmals aufgeführt. § 5: Dordrechtsche Laken, Mützen, Hosen von Einwohnern von Newcastle zwischen England und Schottland genommen. HR 1 V, 446.

[61]) HR 1 V, 290.

[62]) HR 1 V, 343.

[63]) HUB V, 381 (1408).

[64]) HR 1 V, 440 § 36: . . . *quod dictus Stur tanquam civis Bremensis venit Lennam ubi navis et bona fuerunt adducta cum litteris mercatorum de Almania in Boston in Anglia commorancium* . . . (vor 1407).

HR 1 VI, 78 § 4: *et alii mercatores de Lenne . . . fretassent quandam navem de Breme in portu Lenne* (1412).

[65]) Kunze, Hanseakten 233 (1387).

[66]) Ebd. 241 (1387).

[67]) Ebd. 291 (1404).

[68]) Ebd. 334 (1406).

[69]) Br. Jb. II, 307: *Item Westvale 5 verdinge vor des koninges schilt van Engelant.* Daß es sich um ein Ornament für das Rathaus handelt, wird in den Erläuterungen zu den Rechnungen ebd. 425 auch bestätigt. Es wurden 50 Stück dieser Art geliefert, welche verschiedene Wappen und Bildzeichen darstellten . . . „Zeichen der Heerschilde oder auf die Handelsbeziehungen bezügliche Wappen; wie denn das Schild des Königs von England hernach noch besonders geliefert wurde."

[70]) HR 1 VI, 332, S. 302: *Insuper conclusum est et concordatum inter predictos ambaxiatores et aldermannos unanimiter, quod si in regno Scocie aliqui sint aut fuerint mercatores de Bremis, vel de alia quacumque plaga Almannie capti aut fugati ad loca sacra seu bona ipsorum ablata aut impedita occasione Johannis Aspens, mercatoris de Edinborch, ad prosecutionem Johannis Brochuzen, naucleri Almannie . . . quod predicti ambaxiatores regni Scocie taliter procurabunt, quod predicti mercatores bonaque sua liberi et indempnes expedientur, absque ulla dilacione.*

[71]) BUB V, 156 (1420).

[72]) Oostzeehandel 883: . . . *in zaake der schade, door poorters van Brielle den burgers van Bremen op zee angedaan uut den schepe, dar schipheren af waren Marten Stoltevut ende Hermen Creye, do zy myd horen comanschepe uut Scotland sylende quamen* (1411).

[73]) Kunze, Hanseakten 351—353.

[74]) So BUB IV, 272 (1401), 438 (1404?).

[75]) BUB IV, 438.

[76]) HUB IV, 419, 486.

[77]) HR 1 VIII, 1044 §§ 1, 2: *Item den rayd van Bremen 4 gr; Item den rade van Lubeke, van den Sonde ende van Bremen 14 gr.*

[78]) Oostzeehandel 902 (1413): *Item so is overdragen, so wie van boden oestwart reyset ende die reyse vorher valt dan toe Bremen toe, wes hem dan wordt te verdrincken, dat sal hij beholden. Ende wes den anderen boden binnen der tijt opter straten ende aen drinckgelde vervalt, daer en sal hij nyet aen deilen, die in der reyse is . . .*

HUB V, 1125 A. 3: Dienstreisen der Kamper Schöffen und Ratsherren: Nach dem Haag und Seeland 3 Gld., nach Brabant und Flandern 8 Gld., nach Bremen, Hamburg, Lübeck, Lüneburg 25 Gld., nach Stralsund und den wendischen Städten 30 Gld.

[79]) BUB IV, 249 (1400).

[80]) BUB IV, 277, 278 (1401); V, 7 (1410), 94 (1417).

[81]) BUB IV, 404 (1410): *dat si mit horen scepen, comanscepen, goede ende have tollen vry varen sullen voir bij alle onse tollen the watere ende the lande, durende dre jair.*

[82]) Vgl. Daenell, Blütezeit I, 79 ff.

[83]) HR 1 III, 446 § 14: *Summa dampnorum civium Bremensium: A Flamingis 40 Pfund grossorum. Item a Normannis 48 Pfund gross.*

[84]) HR 1 I, 325 § 19.

[85]) BUB IV, 367 (1408).

[86]) BUB IV, 394 (1409).

[87]) HR 1 VI, 574—576.

[88]) BUB IV, 267 (1400).

[89]) BUB IV, 259 (1400).

[90]) BUB III, 262.

[91]) BUB IV, 102 (1388): *ut ad eandem civitatem Ripensem securi venient et ab ipsa, dato debito theloneo, libere recedant pro meis omnibus, secum ferentes sua mercimonia vendendo et emendo inibi et non alibi in partibus istis.*

[92]) HR 1 IV, 645 (wohl Ende 14. Jahrh.)

[93]) HR 1 I, 371 (1365).

[94]) HUB IV, 264 (1368).

[95]) HUB IV, 323 (1369): *. . . twe deel . . . alle der nud unde orbar . . ., dar sy van tollen, van schuten, van pannen, waghenen, van richte, van allen boden, de wes plichtigh syn tho ghevende; dartho alle de nud, de dar vellet an den mynesten unde yn den mesten.*

[96]) HR 1 I, 527. Außer Handels- und Strandrechtsfreiheit erhielten die Hansen Gerichtsbarkeit ihrer eigenen Vögte (§ 3). Auf jeder Vitte waren 6 Krüge für Bier und Meth abgabenfrei; Weinausschank war ganz frei (§ 7). Von den außerhalb der Vitten liegenden Buden der Knochenhauer, Schuhmacher, Krämer, Pelzer wurde nur 1 Schilling Abgabe erhoben (§ 11). Die Hansen durften sich eigener Schuten und Fischer (§§ 12, 19), eigener Wagen und Fuhrwerke (§ 13) bedienen gegen eine bestimmte Geldabgabe. Das bedeutet das Ausschalten der ansässigen Bevölkerung vom Verdienst an dem Handel der Hansen, eine Lahmlegung der in diesem Handel beschäftigten Berufe.

[97]) BUB IV, 348, 350.

[97a]) Kunze, Hanseakten 329 § 5.

[98]) BUB IV, 440 (1408).

[99]) HUB IV, 165 (1366): Der Erzbischof von Lund verleiht den Hansestädten, unter ihnen auch Bremen, Strandrechtsfreiheit in der Diözese Lund.

[100]) BUB III, 400 (1370).

[101]) BUB IV, 415, 418 (1410); V, 5 (1411).

[102]) BUB III, 177.

[103]) Bruns, Bergenfahrer X (1409).

[104]) HR 1 III, 262 § 90: *dat nemmend schal zegelen to Orkeney, to Hytlande* (Shetland) *ofteto Vere* (Faröer), *unde ok neynerleye legher maken ofte holden wor anders went to Nortberghen, Anslo, to Tunsbergh, dar de vryheyd unde de legher oldinghes gewest hebben unde zin.*

[105]) BUB V, 106 (1418): . . . *alze in den straten, in der kerken und up der brucge, dat dem gemenen copmanne van der Dudeschen henze merkliken to schaden unde to vorvange ys.*

[106]) So im Bündnis mit Norwegen-Schweden gegen Dänemark, HUB IV, 25—28 (1361); bei Verpfändung von Schloß Borgholm, Land Oeland und der Münze von Schweden und Norwegen, HR 1 I, 268 (1362); an der Sühne mit Dänemark, HR 1 I, 369, 370 (1365); im Frieden mit Dänemark, HR 1 I, 513 (1369), 523 (1370); bei der Zusicherung des Geleits für König Waldemar seitens der Hansestädte, HR 1 I, 538 (1370); im Frieden Hakons von Norwegen mit den Städten, HR 1 II, 124 (1376); bei Bestätigung der hansischen Privilegien in Dänemark, HUB V, 332 (1398), und in Norwegen, HUB V, 335 (1398), u. ö.

[107]) Vgl. hierzu und für das folgende Bippen I, 285—316.

[108]) BUB V, 312: *Ok willen de erbenomeden stede den van Bremen keren unde weren tovore unde afvore unde unghunst bewysen, wor se des macht hebben.*

[109]) Oelrichs 405: *Were ock dat yement unse borgher dat mede ghehandelt hedde ute unser stad edder noch bearbeidede mit rade dade edder hulpe dat unse stad is ute der hense kundeghet edder vurder in beswaringe bringen wolde van gestliker edder werltliker achte unde des vortuget wurde, sulf sevede vullencomener lude in ereme rechte unse borgher de so dede ofte ghedan hadde also vorscreven is dat scolde de rad richten an syn hogheste.*

[110]) BUB V, 453. Zur politischen Bedeutung der Hanse vgl. Wilhelm Bode, Hansische Bundesbestrebungen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Hans. Gbll. 1919, 1920/21 u. 1926.

[111]) BUB V, 455 (1431). Gerichtet ist das Schreiben an König Heinrich VI. von England, König Erich v. Dänemark, Herzog Philipp v. Burgund, den Bischof v. Utrecht, an die Bischöfe v. Münster, Hildesheim, Minden, Osnabrück u. Verden, an die Herzöge von Geldern, v. Braunschweig-Lüneburg, die Junker v. Oldenburg, die Grafen v. Hoya, alle Herren, Ritter, Städte etc.

[112]) BUB V, 232 (1424). Holz und Steine der zerstörten Friedeburg sollten zu Gotteshäusern verwendet werden. Es war immerhin ein Vorteil für

Bremen, daß auch der Gegenpartei der Bau einer Burg nicht gestattet wurde.

[113]) BUB V, 321. Bemerkenswert an dieser Urkunde ist die Tatsache, daß sie von den 16 Ratgeben ausgestellt ist, die Häuptlingsherrschaft dort also der alten demokratischen Verfassung hat weichen müssen.

[114]) BUB V, 352 (1427).

[115]) BUB V, 236.

[116]) BUB V, 330, 331 (1427).

[117]) BUB V ,351 (1427). Der Gerstenzins ist mit 9 groten pro Malter angesetzt, im folgenden Jahre, BUB V, 380 (1428), mit 14 groten pro Malter. Ist diese Teuerung vielleicht schon eine Wirkung der Verhansung?

[118]) BUB V, 232: *. . . schollen de borghere unde inwonere der stad unde stichtes to Bremen unde alle unde jeweliken copman in unde buten Fresland to water unde to lande, unde des gelijkes de rad van Bremen alle unde jeweliken, de uthe Freslande de stad van Bremen soken, truweliken unde gelofliken hegen . . .*

[119]) BUB V, 519 (1433): *. . . dat se en ses voder rogghen mochten utvoren, oft se de wor van juwen borgheren mochten kopen bynnen der stad. Unde latet my dat myt ju ende juwen borghers wedder vordenen, wor ick kan unde mach.*

[120]) Vgl. hierzu Daenell, Blütezeit I, 358.

[121]) Vgl. hierzu Bippen I, 344 ff.

[122]) HUB VIII, 287 (1453), Lübeck an den deutschen Kaufmann zu Utrecht.

[123]) HUB VIII, 243 (1453).

[124]) HUB VIII, 1121, 1191, (1462).

[125]) HUB XI, 519.

[126]) BUB V, 320, Göttingen an Lüneburg; 336, Lübeck an Minden; 337, Lüneburg an Göttingen; 339, Göttingen an Bremen (Schreiben Lüneburgs) (1427).

[127]) Die infolge der Verhansung erschwerte Kornzufuhr veranlaßte eine starke Teuerung in Bremen. Der Scheffel Roggen stieg von 10 auf 24 Grote, Bippen I, 302; Rynesberch-Schene 155.

[128]) BUB V, 317, 318 an Soest; 319 an Göttingen; 322, 326 an Hildesheim (1427).

[129]) BUB V, 427 (1430).

[130]) BUB V, 379.

[131]) BUB V, 466.

[132]) HUB IX, 757 § 5 (1470); X, 512 (1476); 1007 (1482). Bremen nimmt unter diesen als Stadt 3. Ranges teil, es ist zu einem Kontingent von 12 Bewaffneten verpflichtet, während Lübeck 20, Hamburg 15 stellt. Lüneburg, Magdeburg, Halle, Braunschweig müssen wie Bremen 12 stellen, Stralsund 10, Rostock, Göttingen, Hildesheim je 8, Halberstadt 6, Wismar und Hannover je 5, Stade 4, Buxtehude 2.

[133]) HUB VI, 574 A. 1.

[134]) BUB V, 259, 260.

[135]) HUB VI, 659 (1427).

[136]) Bippen I, 302.

[137]) *HUB VI, 791: „. . dat se (die Lüneburger) dencken unde willen hebben to vorhinderende alle eeken unde schepe, de mit korne van Tzelle na Bremen schepende werden.*

[138]) Peters, 10.

[139]) Bippen I, 328; Peters 9.

[140]) HR 2 II, 298 (1439).

[141]) Peters, 12.

[142]) HUB VIII, 566.

[143]) HUB VIII, 789 (1459); S. 509 A. 2.

[144]) HUB VIII, 803, 804, 821 (1459).

[145]) Notiz, daß Helgoländer Hering von Bremen auf den Markt von Hildesheim gebracht wird, HUB VIII, S, 364 A. 1. Ein bremischer Vogt auf Helgoland 1423 erwähnt, BUB V, 215.

[146]) HUB VIII, 822 A. 2.

[147]) HUB VIII, 875 (1460).

[148]) HUB VIII, 822, 826 § 1, 832 (1459).

[149]) HUB VIII, 854 (1459), 1044, 1045 (1461).

[150]) Zoll, Geleitgeld, Wasserzoll, Willegeld in Celle, HUB VIII, 1032 (1461).

[151]) HUB VIII, 1038 (1461).

[152]) Peters, 16.

[153]) HUB X, 952.

[154]) Peters, 18.

[155]) Peters, 21.

[156]) Peters, 23/24.

[157]) Peters, 26/27. Daß noch 1510 kein Bremer Schiffe flußaufwärts beladen durfte, kann ich bei Oelrichs S. 330 nicht finden. Es findet sich dort lediglich eine Verordnung über den Handel vor den Toren: *Nement scal kopen buten den doren unser stad edder buten Sunte Steffens doren edder buten der hameyden der Brugge. So watte uppe wagenen kumpt edder uppe perden voret edder dreghet edder drift.* Dagegen findet sich zum Jahre 1510 S. 714 eine Verordnung auf S. 715: *Ock but de Radt unde wil dat nement jenigerleye Eken edder schepe laden schulle noch laden laten mit jenigerleye guderen boven der wesser brugge upwert by vyf mark.* Da aber anschließend folgende Verordnung steht: *Ock en schall nemandt mit Eken edder andern schepen geladen dorch de Veergate der Wesserbrugge leggen ofte varen upwert sunder de Schipher schole tovoren dem Czysemanne vor der brugge binnen unser Stadt benomen unde bewysen wat gudere he inne hebbe unde vore,* so ist mit der vorhergehenden vielleicht nur bezweckt, daß eine Umgehung des Zolls vor der Brücke unmöglich gemacht wird.

[158]) Peters, 29.

[159]) Peters, 40/41.

[160]) Wegner, 111: Soodener Salz nach Bremen (1541); 128: Handelsgüter an der Zollstelle Rintelen; von diesen deuten Butter, Tonnengut, Häute, allenfalls gefärbtes Tuch auf Bremen. (1556). 126 A. 6: 1561 brachte ein Mündensches Schiff Butter von Bremen herauf.

[161]) Cascorbi, Eine sprachliche Wanderung durch Mündener Straßen und Familien. Vortrag 1924. Schlagd bedeutet wie im Norddeutschen Schlacht eine Uferbefestigung, eine Art Bollwerk zum Anlegen, Laden und Löschen der Schiffe. Außer der Bremer Schlagd gibt es in Münden die Kasseler Schlagd, an der Fulda-Seite naturgemäß gelegen, und die Wanfrieder Schlagd (Wanfried bei Eschwege a. d. Werra), wie die Bremer Schlagd an der Werraseite gelegen. Diese Abhandlung verdanke ich Herrn Prof. Höpke in Marburg.

[162]) Wegner, 112.

[163]) Conring Kap. 27. Die Nachricht ist undatiert, gehört aber dem Zusammenhang nach in die Zeit des Erzbischofs Johann Rhode, (1497 bis 1511): *Desse sint de rechte der Tolle, de unse gnädige Here van Bremen hefft. Item int erste allerleye Schepe van der Dymele, se dregen und bringen, wat se bringen, eyn jewelck gifft eynen Schepel Roggen und den Frowen twe Penninge und alle de andern Schepe, de se Eken hetet, geven veer Penningen, und eyn Bomeschepe twe Penninge.*

[164]) HR 3 IV, 79 § 94 (1498); V, 243 §§ 107, 166; 252, § 73 (1507).

[165]) HR 3 V, 105 § 302 (1506).

[166]) HR 3 VI, 188 §§ 35, 86, 87; 189 § 30 (1511); VII, 9 § 27 (1517).

[167]) HR 3 VI, 188 § 40; 196 § 65.

[168]) HR 3 VI, 194 (1511).

[169]) HR 3 VI, 194 §§ 3, 5, 10.

[170]) HR 3 VI, 194 § 4: *wanner de borger unde coplude van Mynden ore gude unde copmans war langens den Weserstrom nedderwert willen foren, schepen ofte bringen lathen, werden se dorch de van Bremen to velen tyden na orem mothwillen genodiget unde bedrenget ore war unde guder aldar to Bremen upthoschepende unde darsulvest de meysten tydt nicht ane oren schaden unde nadel, to vorkopende unde mothen de sulften guder to orem besten dalewart in Freszland, Hollant, oft in ander ende ock in der Bremer schepe nicht foren oft bringen laten.*

[171]) HR 3 VI, 196 § 62.

[172]) HR 3 VII, 108 §§ 51—55 (1518).

[173]) HR 3 VII, 413 § 330 (1521).

[174]) Wegner 146, Bippen II, 73 (1532).

[175]) BUB V, 428.

[176]) HR 3 IX, 241.

[177]) HUB VIII, 548.

[178]) BUB V, 165: Wein, Vieh (in erster Linie Schafe), Bier, Kalk, Gerste, Holz usw.

[179]) HUB VIII, 260 (1453).

[180]) HUB VIII, S. 189 A. 1: Detwerd Wullenwever, Bürger von Osnabrück, schuldet dem bremischen Bürger Johann Schermbeke *150 Osenbrugghesches besegelden lennewandes.*

[181]) HR 3 VII, 39 § 192.

[182]) BUB V, 357 (1428).

[183]) HUB VIII, 357.

[184]) HR 2 III, 387 (1448): Deventer bittet, daß Münster *ansiende des brieffs* Bremen, Paderborn, Lemgo, Soest, Warendorf, Koesfeld, Dortmund, Osnabrück und andere Nachbarstädte benachrichtige.

[185]) BUB V, 317, 318, 323 (1427).

[186]) HR 3 VII, 45 § 13: *Ende die van Lemmegouw geclaget in oren scriften over Bremen van der opschepinge, ende Nymwegen in oren scriften gealligeert, dat sii nyette min oirs deels, wes des belopen mochte, geerne wolden me contribueren tot onderholdinge des cantoren ende des coepmans vryheit.*

[187]) HR 2 VI, 308 (1470).

[188]) Zum Lübecker und Bremer Tage Geleit: Teklenburg—Osnabrück—Bremen, HR 2 VII 383 (1476). Zur Tagfahrt in Lübeck Geleit von Holstein, Bremen, Münster, HR 2 VI, 118 (1511).

[189]) HUB VIII, S. 735 A. 4; Nr. 1208, 1214 (1462).

[190]) BUB V, 443.

[191]) HUB VI, 877, 886, 890 (1430); Kuske I, 797.

[192]) HR 2 III, 149. HUB VIII, 342, 343, 364, 496, 645, S. 321 A. 2; Kuske I, 1033.

[193]) HUB VIII, 773; S. 482 A. 2; 798.

[194]) HR 2 VII, S. 198; 121 (1474).

[195]) HUB X, 294 (1474).

[196]) HUB XI, 991 (1497). Köln an den Postulat des Erzbistums Bremen.

[197]) HUB X, 371. Köln an Hamburg, Kampen, Groningen, Stade und Bremen.

[198]) HUB XI, 253, 254, 262.

[198a]) Kuske I, 1090.

[198b]) Kuske II, 433.

[198c]) ebd. 1351; vgl. 1335, A 1.

[199]) HUB XI, 802 (ca. 1494): *Item punt sware van Hamburg, Bremen, Stade, Buxtehude, Wiszmere, Rostock, Sundt, se syn van wennen se syn, van stockvische, schullen edder van andern drogen vischen edder punt swar eyn jewelk punt gifft 4 d., utgenomen vete, rundele, tunnen, wand, koppere, thenne blyg unde alle metalle. Item is de visch in korffen, so gifft de korff 6 d. Item de berevenen korff gifft ok 6 d.*

[200]) Oelrichs 672: *Nemant schall kopen nenerleye Solt, dat hir kumpt mit wagenen veyle mer den he to sinen kosten behovet by ener marck also dicke he dat breckt. Sunder lunenborgher Solt dat schal me wegen by ener halven marck, dat in tunnen kumpt. Ock en schal men nenerley ander solt in Lunenborger tunnen doen, den alleyno Luneborger Solt, by verluste des gudes.*

[201]) HUB VIII, 22.

[202]) HUB IX, 75, 78, 79.

[203]) HUB IX, 81, 84, 91, 92, S. 45 A. 3, 96, 99, 103.

[204]) HUB VIII, S. 664 A. 2.

[205]) HUB VIII, S. 755 A. 2.

[206]) HUB VIII, 609 (1457).

[207]) HUB X, 313 (1474).

[208]) BUB V, 279; Hamburg an Bremen wegen Rückgabe eines von Bremer Bürgern den Vitaliern abgenommenen Schiffs, *darynne was wete, rogghe, vulle unde schoefholt* (= ganzes und Bündelholz). 1425 od. 28.

[209]) HUB VIII, S. 319 A. 1 (1456); Oelrichs 704.

[210]) HUB X, 721 (1479).

[211]) Naudé, Deutsche städt. Getreidehandelspolitik, 40.

[212]) HUB XI, 114. Die Sonderstellung Holsteins erklärt sich wohl aus der Tatsache, daß 1462 die Hamburger vom dänischen König (auch Herzog von Holstein) die Erlaubnis erhalten hatten, Vieh, Korn und andere Güter in seinen Reichen frei aufkaufen und nach Hamburg bringen zu dürfen.

[213]) Vgl. hierzu Daenell, Blütezeit II, 1—53.

[214]) HUB VIII, 87, 100 (1451), IX 253 (1466).

[215]) HUB VIII, S. 755 A. 1, IX, 197 § 1 (1465).

[216]) HR 2 V, 719, 731 (1465).

[217]) HUB IX, 308 (1466), 415 (1467), HR 2 V, 807 (1466).

[218]) HR 2 V, 319 (1463).

[219]) Tohopesate des Administrators Heinrich von Bremen mit Stade, HUB IX, 404; 537 § 7 (1467).

[220]) HR 2 VI, S. 467. Lappenberg, Stahlhof 53.

[221]) HR 2 VII, 34 §§ 141, 143; 138 § 1 (1473/4).

[222]) HR 2 VII, 250 § 5.

[223]) HR 3 IX, 260: *orsakende eynes jungen gesellen, van Bremen gebaren, by weme warhaftige daet befunden is in schratelen* (= Schnitzel, abgeschnittenes Stück) *goldes unde sulvers, woralle und sodane gudere den frunden, darmede he to donde gehat, myt synen guderen by ko. w. hohen radt arresteret syn . . .*

[224]) HR 3 III, 65 § 34.

[225]) HR 3 II, 374, 382 (1490), 408, 545 (1491).

[226]) Schanz, Englische Handelspolitik gegen Ende des Mittelalters, 680.

[227]) Ebd. A. 1. Zu 1544: *wheate that came out of Danske and Brembreland.* Zu 1545: *This year was great dearth of corne and victualles, wherefore provision was made out of Danske and Brembreland.*

[228]) Meilink, 29, 36, 48, 49, 60, 66.

[229]) Meilink 85.

[230]) Meilink 32.

[231]) Meilink 93 (1541).

[232]) BUB V, 279 (um 1425).

[233]) HUB VIII, 223: *in regno nostro veniendo et ipsos ibidem morando residendo mercandizando . .*

[234]) HUB VIII, 232.

[235]) HR 3 VII, 39 § 183 (1517).

[235a]) HR 3 IX, 109.

[236]) Vgl. hierzu Daenell, Blütezeit I, 292 ff, Vogel 307 ff, Bippen I, 331 ff.

[237]) Auf der Weser, HR 2 II, 453, 454 (1441).

[238]) HR 2 II, 439 §§ 2, 10, 15, 53 (1441).

[239]) HR 2 II, 652 u. A. 1.

[240]) Bippen I, 333: Dem Hans Engelbrecht wurden zwei Drittel des Beuteanteils versprochen, während der Rat nur ein Drittel beanspruchte. Oostzeehandel 1624 (1442): Ein Bremer erhält im Kampf mit Holland und Seeland ein Drittel Anteil an Beute und Gefangenen zugesagt.

[241]) Oostzeehandel 1674 (1443): *. . zoodet de uitleggers van Bremen vrij in genoemd land zullen mogen komen om hun penninck to verteren; . . . . dat de kooplieden van Scellinghe geen waren, toebehorende aan vijanden van Bremen, in hun schepen of in schepen van de vijanden van Bremen mogen laden.*

[242]) HR 2 III, 51 (1443).

[243]) Bippen I, 336.

[244]) HR 2 III, S. 136 A.

[245]) Bippen I, 338. HR 2 IV, 92 (1452).

[246]) Oostzeehandel 1725: *Ende het is wail van node, dat men die zoene make, want die van Bremen den lande groten schaden doen upter zee ende men up hem niet veel winnen en mach . .*

[247]) Oostzeehandel 1778 (1445).

[248]) Oostzeehandel 1806, 1808, 1814.

[249]) Oostzeehandel 1902.

[250]) Geleit durch Bremer Gebiet zu Tagfahrten in den Niederlanden: HR I V, 458 (1407), 2 II, 454, 456 (1441); III, 134, 136 (1444); V, 324 (1463); VII, 387 § 5 (1476); 3 II, 90 § 3 (1487), 272 § 1 (1489), 455 (1491). Die niederländischen Ratssendeboten berührten auf dem Landweg ins Gebiet östlich der Weser ebenfalls Bremen: HR 3 VII, 45 §§ 2—7, 151—156 (1517). Für den Weg von Zwolle nach Bremen brauchte man 2½ Tage: HR 3 IX, 589 § 2: *Die vurscreven geschickten van Averyssel uith Zwol gereist des sonnendages voir pinxteren* (29. V.) *nae den middach ende toe Bremen gekoemen des dinxdagen* (31. V.) *avents.*

[251]) HR 3 I, 137 (1478).

[252]) Oostzeehandel 1783. Durchfuhr deutet wohl auf den Landweg, der Übergang vom Schiffs- in den Wagentransport kann so nicht bezeichnet werden.

[253]) HR 3 VI, 626 § 114.

[254]) BUB V, 223, 225.

[255]) BUB V, 316.

[256]) Oostzeehandel 1618, 1734, 1735, 1741.

[257]) Oostzeehandel 2028.

[258]) HUB IX, 63, 94.

[259]) Oostzeehandel 1723, 1754.

[260]) Oostzeehandel 1824.

[261]) Oostzeehandel 2439, 2440.

[262]) Oostzeehandel 1723 (1444).

[263]) HUB VIII, S. 398 A. 3 (1457).

[264]) Oostzeehandel 1700.

[265]) Oostzeehandel 1662 und A. 1.

[266]) Oostzeehandel 1676 (1443).

[267]) Oostzeehandel 2185 (1458).

[268]) HUB X, 61. Oostzeehandel 2442, 2448.

[269]) Oostzeehandel 2477 (1473), 2548 (1475).

[270]) Oostzeehandel 2568, 2571 (1475).

[271]) Oostzeehandel 2443 (1471).

[272]) HUB XI, 527.

[273]) HUB XI, 86 § 1 (1486/7): *„Int erste soe sullen onse scipper, die buten dunen segelen, telker reyse sie gedaen hebben, oir schip verponden ende die vracht, die sie vordient hebben, ende gheven van elken pont grote eenen witten stuver. Dan die toe Hamborch, toe Bremen, in Ditmarsche, toe Holsten of dairomtrent ene reise gedaen hebben, sullen half pontgeld telker reyse gheven van oren scepen, want sie die reyse vake doen, alse van een pont grote enen halven witstuver, mer van die vracht, die sie verdient hebben, sullen sie telker reyse heel pontgelt gelijck andere geven als van elken pont grote enen witstuver."*

[274]) Ebd. § 5.

[275]) HR 3 VIII, S. 161 A. 2. (1522).

[276]) HR 2 II, 232 § 9 (1438): Warnung an Deventrer in Hamburg und Lübeck, die Bremer Straße zu vermeiden; HR 2 II, 461 §§ 4, 7 (1441); III, 552 §§ 12, 13; 609 §§ 3, 6 (1450); 3 I, 597 § 7 (1485).

[277]) Oostzeehandel 1956 (1449).

[278]) HUB VIII, 276, 306 (1453).

[279]) HUB VIII, 211.

[280]) BUB V, 393 (1429).

[281]) Oostzeehandel 1665, 1684, 1685, 1694 (1443).

[282]) Oostzeehandel 1747 (1444).

[283]) HUB III, S. 309 A. 3.

[284]) Oostzeehandel 1606 (1442), 1781 (1445), 2378 (1467); HUB X, 66 (1471).

[285]) HUB IX, 102 (1464).

[286]) Oostzeehandel 1336.

[287]) Congégeld ist eine in den Niederlanden bei Wiederausfuhr von eingeführtem ausländischen Getreide erhobene Abgabe. Im Jahre 1506 wurde ein Ausfuhrverbot erlassen, das auf Ansuchen Amsterdams und der Staaten

von Holland zurückgezogen wurde. Dann erfolgte die Freigabe der Getreideausfuhr gegen Kauf von Congébriefen; sie wurden noch im gleichen Jahre wieder abgeschafft. Seit 1526 wurden pro Last Weizen und Roggen 9 und 11 Schilling grote erhoben, bis 1531 wieder die Abschaffung erklärt wurde. Nachdem 1536 ein abermaliger Versuch gescheitert war, wurde 1545 der letzte Versuch gemacht, der unter Beibehaltung der bisher üblichen Abgaben 1548 endgültig abgelehnt wurde, da die Erhebung eines Congégeldes ein Steigen der Kornpreise und Fernbleiben der fremden Kaufleute mit sich brachte. Amsterdam erscheint bei den Verhandlungen als einer der Hauptinteressenten auf congégeldfeindlicher Seite. (Meilink 4—21).

[288]) Oostzeehandel 2751.

[289]) HR 3 IX, 589 § 41: *Die van Bremen geclaget van oir burgerkoeren toe Amstelredam, dat sy 't selve alst oir believet, nyet weder moegen uitvuyren.*

[290]) HR 3 IX, 134 § 20 (1525): *conquerens tamen, incolas Bremenses apud Amsterdamenses frumenta et alias eorum merces eorum libito libere vendere non posse, etiam alleca non, qua opus est, dilligensia per nostrates recondi, preterea lanas et alias illorum merces plus solito aput Bergenses pregravari.*

[291]) Häpke, Kaufmann in den Niederlanden 55.

[291a]) Häpke, Niederl. Akten u. Urkunden I, 49 § 4.

[292]) Meilink 47—51, 52, 55, 60, 66.

[293]) Meilink 52.

[294]) Meilink 93, Betoog v. 1541: Sonst hatten Bremen, Hamburg, Emden u. a. zu Amsterdam Amsterdamsche, Haarlemsche, Delftsche, Leidensche, Rotterdamsche usw. Laken gekauft, *twelck groote winsele, welvairen ende neeringe bracht in den landen van Hollant;* seitdem sie die englischen Laken holen, kaufen sie nicht mehr den zwanzigsten Teil in Holland.

[295]) Meilink 42, 43, 50, 51 u. ö.

[296]) HUB X, 550.

[297]) BUB V, 433.

[298]) Oostzeehandel 1965.

[299]) Oostzeehandel 1552 (1440).

[300]) Oostzeehandel 1338 (1438).

[301]) Oostzeehandel 1361 (1438).

[302]) HR 3 IV, 295 § 10 (1501): *„Ock wo en sy bigekamen, dat de van Brunswigk, Bremen, Stendall unnde anndere Sasszen laken tho Leyden unnde in Hollant deme stapell to vorfange kopen unnde kopen laten unnde de laken van Campen nha Stade voren laten in kisten unnde groten vathen unnde vorth na Luneborch, Hamborch unnde Lübeck in de marghede gebracht."*

[303]) Oostzeehandel 1329 (1438).

[304]) Oostzeehandel 1374 (1438).

[305]) Oostzeehandel 1597 (1442).

[306]) Oostzeehandel 1736 (1444).

[307]) Oostzeehandel 1820 (1446).

[308]) Oostzeehandel 1888 (1447), 1934 (1448).

[309]) HR 3 VI, 700 § 18.

[310]) HR 2 VI, 532 § 2.

[311]) HR 3 VI, 321, 324—327 (1512).

[312]) Meilink 36.

[313]) Meilink 41.

[314]) Oostzeehandel 1678 (1443), 1967 (1449), 1971 (1450); HUB VIII, 114 §§ 2, 3 (1451).

[315]) HUB X, 100, 107.

[316]) Oostzeehandel 2981 (1494).

[317]) Meilink 48—49.

[318]) HR 2 IV, 63 § 2 (1452); V, 772—774 (1466); 850 § 11; VI, 185 § 14 (1469).

[319]) HR 2 IV, 794 § 6; S. 584. Hierzu auch Bippen I, 339—341.

[320]) HUB VIII, 1009.

[321]) HUB IX, 488.

[322]) Oostzeehandel 2455 (1472).

[323]) HUB X, 119 (1472).

[324]) HR 2 VII, 34 § 136; 72.

[325]) HUB X, 216.

[326]) HUB X, 277 (1474).

[327]) Meilink 36.

[328]) HR 2 VI, 596 § 11.

[329]) Meilink 37 (kurz vor 1530).

[330]) HUB XI, 1235 § 79c: Der Zöllner zu Sluys soll die Schiffe nach Namen, Schiffer und Ladung eintragen. *Van Oestlandt sal in sijn tafele staen: de van Campen. van Harderwijk. van Staveren. Gripeswolde. Lubecke. Bremen. Gotland. Rostocke. Amborch etc.*

[331]) HUB VIII, 471.

[332]) HUB VIII, 395 (1455).

[333]) HUB VIII, S. 308 A. 2 (1455/6); HR 2 IV, 556.

[334]) HUB VIII, 593 (1457); Schilderung bei Bippen I, 339—340.

[335]) HR 3 IV, 295 § 10 (1501), Umgehung des Tuchstapels. HR 3 VI, 188 § 94 (1511), 190 § 2, 324—326, 331 (1512), Schiffahrt nach Veer; VII, 45 § 33 (1517), Weigerung der Schoßzahlung.

[336]) HR 3 VII, 413 § 35 (1521); IX, 131 §§ 69, 73a (1525); 340 § 55 (1526).

[337]) HUB VIII, S. 308 A. 2.

[338]) HUB XI, 77 (1486).

[339]) HUB X, 133 (1472).

[340]) Namentlich Repressalien in der Bretagne, HUB VIII, S. 500 A. 4. Köln gibt einen Schaden von 60 000 Gulden in seinem Handel in Frankreich an infolge der Wegnahme des französischen Holks durch Bremen, HUB IX, 537 § 5 (1468).

[341]) HR 2 III, 249, 250, 251, 261, 262 (1446); IV, 92 (1452). HUB VIII, 734, 735 (1458); 880; 943 (1460). HR 3 I, 140 (1478), 501 § 24 (1484).

[342]) HUB VIII, 871.

[343]) HUB X, 579 § 6.

[344]) HUB X, 579 § 4: Die Hansen sollen nur in der Höhe des Erlöses für ihr Getreide spanische Waren zur Rückfahrt in den Schiffen verfrachten; *sed si dicti naute de Hansa alias res, bona sive merchandisias ibidem comparuerint et educere velint, illas res, mercandisias et bona per eos comparata et empta preter dictorum frumenti, anone et aliorum victualium venditorum valorem, inponent in navibus Hyspanorum, dummodo naves Hyspanorum in dictis portubus reperiantur et velificare velint ad loca seu portus quo dicti naute seu mercatores de Hansa eorum bona et mercimonia mittere et destinare velint.*

[345]) Meilink 46—52, 55, 66 u. ö.

[345a]) Vgl. Häpke, Niederl. Akten u. Urkunden I, 283 A 1.

[346]) Häpke, Karl V., 24 u. A. 4 (1535).

[347]) Meilink 41.

[348]) Vogel 310 (15. Jahrh.)

[349]) HR 3 IX, 598 § 40.

[350]) Häpke, Karl V., 24 u. A. 2 (1535). Ders. Niederl. Akten u. Urkunden. I, 315: . . *dat die van Bremen die maer 20 maersscepen plagen to hebben, op desen tyt wel hondert ende 30 maersscepen hebben boven alle die smacken, boyers ende andere here cleyne scepen . . .* (1538).

[351]) BUB V, 274 (ca. 1425).

[352]) BUB V, 343 (1427): *Vortmer, alse gij scriven, wer gij unse land unde rike icht soken mogen in velicheit, wente wee van den unsen to jw kumpt, de scal gevelighet wezen, alse gij dat scriven.*

[353]) HUB VIII, 397 (1455).

[354]) HUB X, 765.

[355]) HUB XI, 328 (1490): Henric van Bremen, Bürger von Kampen, ist bei Dragör schiffbrüchig geworden; er bittet um Herausgabe seines in Kopenhagen auf dem Bremer Hollen befindlichen Gutes. — Den Bremer Hollen finde ich sonst nirgends erwähnt. Bremerholm, eine kleine Insel südlich von Bergen gelegen, ist bei Bruns, Bergenfahrer S. I C genannt.

[356]) HR 3 IX, 360.

[357]) Sundzollisten, z. J. 1536.

[358]) Häpke, Karl V., 24 A. 1.

[358a]) Häpke, Niederl. Akten u. Urkunden I, 683 § 10, 686 § 33; 692 § 7; 871 (1553).

[359]) Vogel 286.

[360]) HUB VIII, 141 (1452); IX, 270 (1466); 797 (1470), XI, 847 (1495).

[361]) HUB XI, 1104.

[362]) HR 3 VI, 188 §§ 126—128 (1511).

[363]) HUB VIII, S. 273 A. 1.

[364]) HUB IX, 78.

[365]) HR 3 VII, 195 (1519).

[366]) HR 3 IV, 293.

[367]) HR 3 V, 252 § 11.

[367a]) Niederländische Akten u. Urkunden. Bearb. v. R. Häpke, Bd. I., 425 (1542).

[368]) Bruns, Bergenfahrer, S. XVII, unter Bezugnahme auf H. Gbll. 1874, S. 62. M. E. wird der Bremer Hinrich van Estel, der 1442 in Wismar weilte, die Gelegenheit zu günstiger Frachtfahrt wahrgenommen haben, zumal da die Sundfahrt nach Norwegen bei der dauernden Beunruhigung der Nordsee durch Holländer zu der Zeit mehr Sicherheit bot.

[369]) Bruns, Bergenfahrer, S. XVI A. 6.

[370]) Häpke, Karl V., 23.

[371]) HR 3 II, 11 § 5 (1485), 160 § 175; HUB XI, 133 § 59 (1487), u. ö.

[372]) HR 3 I, 582 §§ 37, 38, 68 (1485).

[373]) HR 3 V, 470 § 77.

[374]) HR 3 V, 251 § 7.

[375]) HR 3 VI, 87 (1510), 92 § 23 (1511), 490 (1512).

[376]) HR 3 VI, 502 (1513).

[377]) HR 3 VI, 555 (1514).

[378]) HR 3 VI, 457.

[379]) HR 3 VI, 579 (1514).

[380]) HR 3 VIII, 349 (1523).

[381]) HR 3 II, 160 §§ 152, 162; 164 § 19 (1487): *dat se quade packinge makeden mit dem mele.*

[382]) HR 3 VII, 45 § 92 (1517).

[383]) HR 3 IX, 131 §§ 118, 119, 190 (1525).

[384]) Für den nordischen Handel Bremens ist die Tatsache kennzeichnend, daß von den 141 nicht aus Lübeck stammenden Bergenfahrern, deren Testamente erhalten sind, 12 aus dem Erzbistum Bremen kommen. Dieser Anteil wird nur von dem des Oberstifts Münster mit 19, des Herzogtums Mecklenburg mit 19, der braunschweig-lüneburgischen Lande mit 14 übertroffen und — bezeichnend für den Überseeverkehr des Binnenlandes — nahezu erreicht vom Bistum Hildesheim mit 10 Personen. Bruns, Bergenfahrer S. CXL bis CXLI.

[384a]) Baasch, Islandfahrt der Deutschen. 1889.

[385]) Häpke, Karl V., 24; Vogel 353—354; Bruns, Bergenfahrer S. XVII.

[386]) HR 3 IX, 131 § 115.

[387]) HR 3 III, 356 § 2 (1494).

[388]) HR 3 IV, 68 (1498): *se krigen van den heren breve unde zegelen uth deme lande tho Holsten unde uth Vreszlant, unde de gesellen werden allike wol van den borgeren uth den steden uthgeredet unde sliten dergeliken sodane gudere alse se mede bringen, wedder in den steden. Wente alse wy underwiset sin, so schal de vorgerorde Hinrick Kummertho myt syner zelschup alle jar Hetlande myt kopenschup vorsoken unde sodane Hithlandeschen rotschere, alse se dar haben, vort tho Bremen, tho Stade unde*

darumme lanck her tho slitende plegen; dar denne de gude rotschere, alse van norden komet, mede vornichtiget unde vorvelschet wert, desser nedderlage tho vorfange unde mercklikeme schaden.

[389]) HR 3 IV, 79 § 70 (1498); VII, 39 § 192 (1517), Klage von Osnabrück; IX, 132 § 107 (1525).

[390]) HR 3 VII, 154 § 10 (1519).

[391]) HUB IX, 686 (1469), 800 (1470).

[392]) HR 3 VII, 61 §§ 3, 5 (1518).

[393]) HR 3 I, 501 § 97 (1484); ebenso HR 3 II, 270 § 30 (1489).

[394]) HR 3 I, 510 (1484); VI, 39 §§ 190, 191 (1517); ähnlich an Hamburg und Bremen: HR 3 VII, 151 § 1; 197 § 41 (1519).

[395]) Bruns, Bergenfahrer 212.

[396]) HR 3 VI, 505 §§ 37, 38; 515 (1513).

[397]) HR 3 VII, 197 § 44 (1519): *Und ift eyn schip bowysliker noth halven up de Elve mit szodanem viscke queme, alszdenne den visk na Engellandt szenden und dar nicht to uteren; . . . were beter eynen to liden, wen vele to vordarven.* Vgl. auch Häpke, Karl V., 23 A. 3.

[398]) HR 3 VII, 737 § 3; gedr.: Bruns, Bergenfahrer 212—213, Denkschrift betr. den Verfall des Kontors zu Bergen (1514).

[399]) HR 3 VII, 413 § 127 (1521): . . . *dat itlike van Hamborch unde Bremen slogen ore telte und kopszlageden myt den buren, dat dem Kopmanne were to vorfange.*

[400]) HR 3 VIII, S. 333 A. 1 (undatiert).

[401]) HR 3 IX, 737 § 4; Bruns, Bergenfahrer 213 (1514).

[402]) Bruns, Bergenfahrer S. LXXXV.

[403]) HR 1 VI, 539 ,540 (1418).

[404]) HR 1 II, 410 § 1; 411; 419 §§ 5, 6 (1440); 3 I, 134 (1478): Lübeck setzt auseinander, daß Bremen halbwegs zwischen Amsterdam und Wismar, Middelburg und Stralsund und für die Niederländer durch die Stifter Utrecht und Münster ohne Gefahr zu erreichen sei. HR 3 III, 157 (1493); VI, 337 (1512); 511 (1513); S. 578; 626 (1514); IX, 632 (1530). Häpke, Niederl. Akten und Urkunden I, 255, (1535).

[405]) HR 2 VII, S. 598 (1476); 3 IV, 174 § 54 (1499).

[406]) HUB VIII, 308a §§ 4—7; 308b §§ 4, 6, 8. (1453).

[407]) HR 3 VI, 620 (1514).

[407a]) Häpke, Niederl. Akten u. Urkunden I, 156, S. 166; 173.

[408]) Meilink 102: *Die van Bremen hebben nu wel hondert sceepen, dair sij hier voirtijts geen vijff en hadden, ende hebben in effecte de vaert van der zee in ende sullen uwer G. Ma'ts ondersaten van Holland uyt de vaert verdrieven.*

Dieselve van Breemen die bouwen de scepen ongelijck beeter coop dan dondersaten van uwer G. landen, gemerct dat sij thoudt veel beeter coop hebben.

Ebd. 103: *Ende de saken sijn sulckx nu ter tijt verloopen overmits dat die van Breemen ende Oesterlinck soe groote quantiteyt van sceepen*

heeft, dat die sceepen in Hollant van gheender waerde en sijn staende ter cleyne ende vijle prijse, twelck huer beste goet geacht plach te sijn.

[409]) Rynesberch u. Schene 69:*wente ze hedden so grote neringe by der zee myt erem bere, wente men ne wiste by der tyt by der zee van anders nenen bere to seggende.*

[410]) Ebd. 85 (1307).

[411]) Ebd. 118. Rynesberch und Schene beschuldigen Hamburg, daß es sein Bier anfangs für Bremer Bier verkauft habe; doch schon von Lappenberg ebd. A. 100 widerlegt.

[412]) Hoyer, Das Bremer Brauereigewerbe. H. Gbll. 1913, 193 ff.

[413]) Ebd. 205. So BUB III, 76 (Oldenburg).

[414]) Häpke, Brügge 95, A. 4.

[415]) HUB X, 550 (1477).

[416]) HR 3 VII, 39 § 91.

[417]) HR 3 VII, 142 § 81.

[418]) Vogel 197.

[419]) Bruns, Bergenfahrer XVII, A. 1.

[420]) H. Gbll. 1913 I, 223.

[421]) Oelrichs 739.

[422]) Buchenau 170, A. 2. Seit 1598 war die Willehadikirche Hopfenmagazin, Buchenau 206.

[423]) Oelrichs 706: *Utesproken Alffeldeschen hoppen un Krigesschen hoppen scal men vorkopen van den Wagen by III marken.* Es ist m. E. nicht ausgeschlossen, daß es sich gar nicht um Rigaer Hopfen handelt, sondern um Hopfen von Kreiensen; die gemeinsame Nennung mit Alfeder Hopfen spricht für nahe Lage, und die Nähe der Brauerstadt Einbeck spricht auch für diese Annahme.

[424]) Oelrichs 233.

[425]) Oelrichs 235.

[426]) Oelrichs 707.

[427]) HR 1 VIII, 1133 (1380—1400), IV, 645; 2 II, 227 (1438); HUB VIII, 971; HR 3 VII, 61 §§ 1, 8; IX, 134 § 20 u. ö.

[428]) Oelrichs 688, 704; Bippen II, 60, 73.

[429]) Vogel 207.

[430]) HR 1 IV, 644, 645.

[431]) HUB VIII, 548 A. 1.

[432]) Vogel 330 ist hier im Irrtum.

[433]) Oostzeehandel 1361 (1438); HR 3 IX, 134 § 20 (1525).

[434]) HR 3 VII, 45 § 137 (1517); IX, 134 § 20.

[435]) HR 1 VIII, 1133; BUB V, 85; HR 1 VIII, 1137; Oostzeehandel 1945 u. ö.

[436]) Oelrichs 684.

[437]) Oelrichs 683: *. . . myt dem hilgenlandesschen heringhe vor dem vleschhuse myt dem gustlinge unnde Schoenschen heringe vor de pottesschen*

husse by beyden syden der Stegelen, myt dem vullen heringe by Rolande unn myt dem olden unde wrakeden hering by der Stegelen . . .

[438]) Rundfisch aus zwei Fischen, die, an den Schwänzen zusammengebunden, über einen Stock gehängt werden; Rotscher ein Fisch, gespalten, entgrätet und getrocknet; Bruns, Bergenfahrer LXXI u. LXXVI. Nach dem Rezeß der Hansestädte von 1494 war es verboten, Shetlandfisch zu Rotscher zu machen, HR 3 III, 356.

[439]) HR 3 VII, 39 § 192; 45 § 101; IV 79 § 70; Oelrichs 685, 713.

[440]) Oostzeehandel 1573 *(droge visch)*, 1635 *(stokvisch)*; BUB V, 256; HUB VIII, 803/4 (Bergerfisch), HR 1 VIII, 1137 (Lotfisch und Rekeling, d. i. in Streifen geschnittenes und getrocknetes Bauchfleisch vom Heilbutt); 1133 *(huncvisch)*, BUB V, 85 *(rinsvisch* und Schollen), u. ö.

[441]) HR 1 IV, 645; VIII, 1137; BUB V, 255.

[442]) HR I VIII, 1137. Zu norweg. Lachs vgl. Häpke, Karl V., 23 A. 5.

[443]) Oelrichs 709.

[444]) Oelrichs 679.

[444a]) Oelrichs 681, 682, 683.

[445]) Oelrichs 680—683.

[446]) Oelrichs 676.

[447]) Oelrichs 670.

[448]) Oelrichs 732.

[449]) Rynesberch-Schene 69: *unde hadden ock altogrote neringe ute Vressch van vetten quecke, huden, scapen, kesen, unde eygeren alto grotes kopes. Een borgher mochte kopen unde buten ene vette ko myt ener tunnen tafelberes unde die hut golt em dat ghelt wedder, so hadde he dat vlessch umme nicht . . .*

[450]) Oelrichs 672, 844.

[451]) HR 1 IV, 644.

[452]) HR 1 VII, 801 § 44.

[453]) Oelrichs 670.

[454]) HR 3 VII, 61 § 1.

[455]) BUB IV, 430.

[456]) HR 1 IV, 644, 645; HUB II, 45.

[457]) HR 1 IV, 645; V, 445; VIII, 1133, 1137 u. ö. Eine Verordnung des Rats betr. Verkauf von Häuten zum Jahre 1308, Oelrichs 144 (= BUB II, 89).

[458]) HR 1 IV, 645 § 4 (1394).

[459]) Oelrichs 673.

[460]) Oelrichs 674, nr. 83: *Ock en schal me nenerleye droge koetungen ofte schulderen noch ock neynerleye droge vleesch uthfforen. Utesproken Speck unnd schinken so dat eyn olde wyse is . . .*

nr. 86: *Ock en schal nemant dit yaer mer wen vyfftich paer schinken uphangen wedder to vorkopende . . .*

[461]) Oelrichs 672: *ock en schal nement densche botteren vor vressche botteren vorkopen.* Wenn auch *vressch* in diesem Fall mit frisch übersetzt werden kann, so wird doch auch die frische Butter, die in Bremen zum

Verkauf gelangte, meist friesischen Ursprungs gewesen sein. Darauf deutet eine Bestimmung für den Butterverkauf an der Schlachte (dem Anlege- und Ausladeplatz der Schiffe), und ein Zusatz, in dem es heißt: . . . *ofte vor den doren buten ofte bynnen oft uth fresch kumpt*, Oelrichs 671.

462) Oelrichs 672. HR 1 IV, 645.

463) HR 3 IX, 737 § 4, zitiert nach Bruns, Bergenfahrer 212—21ç.

464) HR 1 VIII, 1133, 1137; III, 343 § 63, Butter i. brem. Schiff bei Flandern genommen.

465) HR 1 III, 343 § 63; IV, 645 §§ 2, 3, 4.

466) HR 1 IV, 645 §§ 2, 3, 4, 6; VIII, 1137.

467) HR 3 VII, 61 §§ 1, 8.

468) Adam IV, 18: *Itaque pro laneis indumentis, quae nos dicimus faldones, illi offerunt tam preciosos martures . . .*

469) Oostzeehandel 1700, 1783, 2860. HUB VIII, 141, 243, 519. HR 1 V, 445; 2 V, 287 §§ 1, 6, 7; 3 IV, 295 § 10; VII, 61 § 8; IX, 134 § 20.

470) BUB I, 496; III, 3.

471) BUB III, 432: *Noveritis quod iam dudum civitas nostra nonnulla incommoda et pericula sustinuit pro eo, quod hactenus non habuit molendinum dictum walkemole pro pannis faciendis. Nos igitur hujusmodi periculo, in quantum in nobis est, obviare cupientes vendidimus unanimiter et concorditer Johanni Drakenborch . . . ad hujusmodi molendinum construendum spatium civitatis nostre tam in terra quam in aqua . . .*

472) HR 1 IV, 645 § 11.

473) HUB II, 45.

474) HR 1 IV, 645 §§ 1, 2, 4, 5, 10, 11, 14; V 445 (Sackleinwand). Sonst werden an Stoffen *kyrsey*, HR 2 V, 287, *seters* und *sayn*, *HR 1 VIII*, 1137, und *satijn*, Oostzeehandel 2860 als bremische Handelsartikel genannt. — Für den Leinwandhandel vgl. die Abhandlung H. Hohls': Der Leinwandhandel in Norddeutschland vom Mittelalter bis zum 17. Jahrhundert. H,Gbll. Bd. 31, 1926.

475) Oelrichs 49, 55, 194, 687—689.

476) BUB II, 374, die Rüstringer Friesen erbitten Bauholz; 387, Durchfuhr von Brenn- und Bauholz durch Hoya.

477) HR 1 III, 14 (1359).

478) Oelrichs 688.

479) Oelrichs 689.

480) Oelrichs 693.

481) Oelrichs 690.

482) HR 1 VII, 609 § 4: Die livländischen Städte beschweren sich bei Bremen, Hamburg, Stade, Buxtehude, daß die Tonnen, in denen man Honig nach Rußland ausführt, zu klein seien (1423).

483) Oelrichs 51.

484) Oelrichs 52.

485) Oelrichs 690.

[486]) HR 1 IV, 645 §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 11, 14, 25; BUB V, 255 (Lüneburger Salz); HR 1 VIII, 1137; Oostzeehandel 1945.

[487]) Das Bestehen von Ziegelhäusern in Bremen ist schon früh bezeugt: BUB I, 487, Der Rat erwirbt eine Lehmgrube für die städtischen Ziegelhäuser (1293); BUB III, 178, Verkauf des Tegelkamps (1361); BUB III, 257, Hühnerzinsen vom Tegelkamp (um 1365); BUB IV, 432, der Rat verpfändet dem Johann Hemeling Land vor dem Stephanitor neben dem Ziegelhaus des Friedrich von Walle zur Anlage eines Ziegelhauses; als Gegenleistung wurde die Lieferung von 1000 Steinen jährlich zum Bau der Stadtmauer ausbedungen (ca. 1380—1400). Der Bau eines Ziegelhauses während des Rathausbaus (1405—1407) wird in den Stadtrechnungen erwähnt, Br. Jb. II, 304. Über die Lage der älteren städtischen Ziegeleien vgl. Buchenau, 138 A. 1.

[488]) Rynesberch-Schene, 89—90.

[489]) Oostzeehandel 2442.

[490]) Oelrichs 28 (1303).

[491]) Oelrichs 702: *Nement en schall kopen noch vorkopen nenerleye molensteyne id sin rinsche edder Berchstene, se kamen van baven daele edder van neddene up sunder unser stadt murheren.*

[492]) Oelrichs 702, 703.

[493]) BUB IV, 415 (1410); V, 85 (1416); HR 1 VIII, 1137 (ca. 1420); BUB V, 255 (1425); Oostzeehandel 1945 (1449).

[494]) HUB II, 45.

[495]) HR 1, VIII, 1133.

[496]) Oostzeehandel 1837 (1446).

[497]) HUB VIII, 803/4.

[498]) HR 3 VII, 61 § 8 (1518).

[499]) s. Br. Jb. XXX S. 234, A. 10; HUB I, 436 u. III. S. 270.

[500]) HUB III, S. 478 A. 3.

[501]) Oelrichs 691—693.

[502]) HR 1 VIII, 1133 (ca. 1400). Oostzeehandel 1837 (1446); HR 3 VII, 61 § 8, Häpke, Die Regierung Karls V. und der europäische Norden. S. 25 a. 2 u. 3.

[503]) HUB II, 45; HR 1 V, 445; Oostzeehandel 1945; HR 2 II, 227; I IV, 68.

[504]) Oostzeehandel 1837. Oelrichs 700—701, 734.

[505]) Oostzeehandel 2442. Oelrichs 704, 710.

[506]) Oostzeehandel 1938, 2860.

[507]) Oelrichs 20, 478, 660—662.

[508a]) Sombart, Der moderne Kapitalismus II 1, 185.

[508b]) Ebd. 467.

[509]) Oelrichs 657.

[509a]) Buchenau 148.

[510]) Vgl. Bippen I 258 ff., Buchenau 160 ff. Die Bedeutung der Rolandfiguren ist bekanntlich stark umstritten. Ich kann mich der Ansicht Bippens und Buchenaus, die in ihm den Repräsentanten der Marktgerichtsbarkeit er-

blicken, nur anschließen. Dem widerspricht auch nicht das vorherige Bestehen eines Marktkreuzes, das zweifellos in der Zeit seinen Ursprung hat, als der Erzbischof noch die Markt- und Gerichtshoheit besaß. Das Kreuz ist das Zeichen der Kirche, die katholische Kirche mag hier, wie so oft, bestehende Institutionen übernommen und fortgebildet haben.

[511]) Über das Rathaus s. Bippen I 257 ff., Buchenau 170 ff., Schumacher: Das Rathaus zu Bremen, i. Br. Jb. II, 259—443 (Baugeschichte).

[512a]) BUB I, 150 u. Bippen I, 114—115.

[512b]) BUB I, 249. Zitiert von Buchenau 170. 1483 war es dem Krameramt vermietet, zwischen 1483 und 1598 ist es zum Lagern von Hopfen verwendet worden, daher das Hopfenhaus genannt; Buchenau 170, A. 2.

[513]) Vgl. Buchenau 233, Schumacher i. Br. Jb. V, 192 ff. Zur Geschichte des Schüttings.

[514a]) Buchenau 235, 240.

[514b]) Ebd. Tafel I, Nr. 9 u. 23.

[515]) Buchenau 235.

[516]) Dünzelmann, Die topographische Entwicklung der Stadt Bremen i. Br. Jb. XIV, 31.

[517]) Buchenau 34—35.

[518]) Über die Bedeutung der Balge für den Verkehr informiert eine Anordnung des Rats v. J. 1399 wegen Reinhaltung der Balge: BUB IV, 231. Daraus geht hervor, daß die Balge mit einem Bollwerk befestigt war. Daß sie von Schiffen befahren wurde, bezeugen die Worte: *Ok zo en scholet nene eken lengher beligghen in der Balghe wen dre dage und dre nacht . . .* Für die Reinhaltung der Balge hatten zwei erwählte Älterleute zu sorgen. Das Abladen von Schutt und Unrat war für die Anwohner der Balge auf bestimmte Zeiten beschränkt; zur Winterszeit, *want ze gheyt in groteme strome,* durften auch andere Bürger gegen eine Abgabe von 4 Groten den Abfall dort abladen lassen. — Eine Bauverordnung aus den Statuten von 1303 besagt, daß alle Werfte und Häuser *uppe dhe balghe* aus Stein aufgeführt werden müßten, Oelrichs 31. Die Kundige Rolle von 1489 macht den Häuserbau an der Balge von der Erlaubnis des Rats abhängig, Oelrichs 657.

[519]) BUB I, 246. In den Urkunden BUB I, 235, 236 aus dem Jahre 1247 wird das rechte Weserufer auf dieser Strecke nur als *arena* bezeichnet. Außer der Schlachte erhielten die Müller eine Insel, zu beiden Seiten der Weserbrücke gelegen, angewiesen. Aus den Einnahmen aus der Stromheuer i. J. 1367 geht das Bestehen von 12 Mühlen hervor: *Slotelmole, perdemole, bylmole, schiltmole, gaffelmole, Wittenbrodes mole, Knopmole, twilmole, herteswighesmole, Ramesmole, Cruze mole, Buckeshornesmole;* Oelrichs 284 bis 287. In der Nähe der Weserbrücke ist auch die im Jahre 1373 errichtete Walkmühle gelegen. BUB III, 432.

[520]) Oelrichs 715.

[521a]) Oelrichs 47, 59, 330.

[521b]) Ebd. 703.

[521c]) Ebd. 687.

[522]) Oelrichs 658.

[523]) Oelrichs 671. Aus einem Verbot, an der Schlachte Fischkörbe abzustellen (Oelrichs 734) geht nicht hervor, ob die Fische möglicherweise an Ort und Stelle verkauft wurden.

[524]) BUB I, 226, 227, zitiert von Buchenau 60.

[525]) Oelrichs 656, 658.

[526]) Oelrichs 740: *Item umme de Vere, vromede Lude over de Weser to vorende en wel de Rad nenerleye wys hebben noch van nemande by V marken* (Kundige Rolle von 1450).

[527]) BUB II, 115, Buchenau 56—57, Dünzelmann i. Br. Jb. XIV, 30—31.

[528]) Buchenau 57, Dünzelmann i. Br. Jb. XIV, 32.

[529]) Hodenberg, Hoyaer UB I, 40, zitiert von Häpke, Karl V., 270.

[530]) Rynesberch-Schene 71—72: *Do dit slot rede was, so brack de Rad dat witte slot van stunden an unde alle die lutteken scuten, der do vele was unde eken voreden den steen in corter tyt to Bremen. Unde dar wurden vele straten van ghesettet, wente dar weren by den tiden noch vele straten, die bolet weren. Unde men vint noch alto vele grotes holtes under den steenwegen in manigen straten.*

[531a]) Oelrichs 74, 191.

[531b]) Ebd. 656, 657.

[531c]) Ebd. 703.

[532]) BUB IV, 221 (1398), Buchenau 57 u. a. 2.

[533]) Oelrichs 590: *und tho so danen gemenen Landweg schal ein jewelik husshere hebben einen vullencamen Menschen, de sin vulle werk konne don.*

[534a]) Oelrichs 154.

[534b]) Buchenau 57.

[534c]) So ein Vermächtnis von 80 M. des Domkellners Herbord Schene i. J. 1398, BUB IV, 226, von 30 M. durch denselben i. J. 1401, BUB IV, 283.

[535]) Br. Jb. XIV, 42.

[536]) Die betreffenden Urkunden BUB IV, 423 u. V, 1 zitiert von Buchenau 35/36.

[537]) a) BUB I, 7; b) BUB I, 11; c) BUB I, 19.

[538]) BUB I, 78.

[539]) Über das Verhältnis Erzbischof Hartwichs I. (1148—68) zu Heinrich dem Löwen vgl. Bippen I, 94—99.

[540]) Schaefer, Hansestädte 202.

[541]) a) BUB I, 171, b) 172.

[542]) BUB I, 56 (1181): *In meo episcopatu nullum dabunt theloneum.*

[543]) BUB I, 7 (888), 11 (966), 14 (988), 15, 16 (1003), 19 (1035), 48 (1158).

[544]) Adam III, 57.

[545]) BUB I, 58. Bippen (I, 103) vermutet, daß der Schlagschatz von Adalbert eingeführt worden ist und erblickt in ihm eine Abgabe vom Schiff oder von der Ladung. Bächtold hingegen (161) will „Schlagschatz" wörtlich verstehen, als einen Beitrag zur Münze. In der Urkunde heißt es: *Unde dum universitatem civitatis nostre et multitudinem eorum, qui ad hec nostra littora*

peregrinam vertent navem, exactionibus videremus pregravatam . . . Die erste Begründung ist auch auf den Schlagschatz zu beziehen, er ist auch von der Gesamtheit der Bürgerschaft erhoben worden. Das würde auch mit Adalberts Steuerpolitik in Einklang stehen, der selbstverständlich Bargeld brauchte und dieses nicht nur aus den Abgaben der immer seltener kommenden Kaufleute zog, sondern auch von den Bürgern einen Beitrag zum „Schlagschatz" seiner Münze forderte. Über *hansa* hat Stein, H.Gbll. 1909 I, 53 ff. gehandelt. Er ist der Ansicht, daß entgegen der Meinung Bippens, der *hansa* nur auf die Bürger bezieht (Bippen I, 103), *sleischat* und *hansa* hier nicht zu trennen sind, sondern daß sich beide auf die fremden Kaufleute und die Bürger beziehen. Der Erzbischof überläßt die ihm zustehende *hansa* der Stadt, wie Stein m. E. mit Recht gegenüber Bippen betont, der die Stelle der Urkunde: *hansam eciam, que ad nos respectum habuit, arbitrio civium permisimus* so ausdeutet, als besäße er einen Anteil an der hansa (Bippen I, 25 A; ebenso Dünzelmann i. Br. Jb. XIII, 81). Die Urkunde betont außer der finanziellen auch die rechtliche Verschiebung zugunsten der Bürger. Hanse ist eine Abgabe, die in nahem Zusammenhang mit auswärtigem Handel und Verkehr steht. Stein, H. Gbll. 1909 70—73.

[546]) BUB I, 118 (1219): Herzog Heinrich von Sachsen tritt u. a. Zoll, Münze und Vogtei in Bremen an Erzbischof Gerhard II. ab, die der Herzog 1203 als Lösegeld für den gefangenen Erzbischof Hartwich II. erhalten hatte. (Bippen I, 117).

[547]) BUB I, 442. Der Erzbischof verzichtet auf den Pfefferzoll, den die Kaufleute für das Aufschlagen der Marktzelte zu zahlen hatten. 1259 (BUB I, 299) wurde dem Vogt eine Abgabe von 4 Schilling oder 4 Pfd. Pfeffer für den Frieden für Pferd und Wagen zugesagt. Über Abgaben in Gestalt von Pfeffer vgl. A. 118.

[548]) Donandt I, 214. Tatsächlich findet sich in einer Urkunde des Jahres 1314 eine Stelle, die auf eine Privilegierung zur Zeit des Erzbischofs Giselbert anspielt, BUB II, 146: . . . *nec non omnes et singuli clerici et layci eis adherentes gaudere et perfrui debent iuribus, consuetudinibus, statutis, libertatibus et privilegiis prius habitis et observatis et in quibus erant et fuerant tempore domini Gyselberti eiusdem ecclesiae archiepiscopi* . . .

[549a]) BUB I, 282.

[549b]) BUB V, 6: *utesproken den tolnen van der Ghete, den unze here beholden schal* . .

[550a]) BUB II, 554.

[550b]) Buchenau 62. Nach Donandt (I, 213) bestand der Stintzoll in einer Naturalabgabe, von jeder Eke einen ganzen Scheffel, von jedem Kahn einen halben Scheffel Stinte.

[550c]) BUB II, 630.

[550d]) BUB III, 406.

[551a]) BUB III, 365, 366 (1369): Erzbischof Albert verpfändet Münze und Wechselbude an die Stadt erst auf 4 Jahre für 150 M., dann auf Lebenszeit für 250 M., was bei der langen Regierungszeit des Erzbischofs (bis

1395) zweifellos ein gutes Geschäft für die Stadt bedeutete. BUB IV, 390 (1409): Erzbischof Otto verpfändet Münze und Wechselbude auf 3 Jahre gegen 500 rhein. Gulden.

[551b]) BUB V, 208.

[551c]) BUB IV, 243.

[551d]) BUB V, 442: *in den twen boden unser stad, geheten de wesselboden.* Nach Buchenau (148) gelangte die Wechselbude zuerst 1639 in städtischen Besitz (?).

[552]) BUB III, 431 (1373).

[553]) Oelrichs 687, 695, 710, 715.

[554a]) Oelrichs 158, 477; BUB IV, 74 (1387).

[554b]) BUB III, 489: *were ok dat se ere gud to Bremen weghen leten, dar scholen se wagheloen vore gheven ghelyk unsen borgheren und nicht meer.*

[555a]) BUB I, 247; III, 257.

[555b]) BUB IV, 28.

[555c]) Buchenau 60.

[556a]) BUB IV, 406: *Ok moghen de Bremere kennynge, weten unde capynge zetten edder tunnen legghen uppen den Mellem ofte up dat rode zand eder anders, wor ze willen.*

[556b]) BUB V, 297.

[556c]) Bippen II, 70—71.

[557]) Rynesberch-Schene 69—71.

[558]) BUB I, 348.

[559a]) BUB I, 142: *sed omnibus transeuntibus, tam de civitate Bremensi quam aliis, via debet patere ab omni theloneo, pedagio et exactione in terra et in aquis expedita.*

[559b]) BUB III, 557: *Vortmer en scole wy den tolnen des slotes nicht vorhoghen . .*

[559c]) BUB IV, 237: *Ok so en scolet de borgher van Bremen nynen tolne dar gheven, unde de kopmann scal by synem olden tolne bliven.*

[559d]) BUB III, 272.

[559e]) BUB III, 444, 497.

[560]) Bippen II, 32.

[561]) BUB IV, 8; 104.

[562a]) Hamb. UB I, 87 (= BUB I, 21), zitiert von Stein, 30.

[562b]) BUB I, 161.

[562c]) BUB II, 616.

[562d]) BUB IV, 73.

[562e]) BUB IV, 74 (1387).

[562f]) BUB IV, 183 (1396), 202 (1397), 377, 379 (1408); V, 211 (1423).

[563a]) BUB III, 186, 240.

[563b]) BUB III, 275, 470.

[563c]) BUB V, 392.

[564a]) BUB III, 134, 135 (1359), 199 (1363).

564b) BUB II, 43, 47.

565) Peters, 28/29.

566a) BUB II, 146: *Item deliberatum est per compromissarios domini archiepiscopi de castro ecclesiae Thodinghusen obligato domino comiti in Hoya.*

566b) BUB III, 91 . . . *est adiectum, quod si annuente domino castrum Todinghusen ecclesie Bremensi pertinens ab eodem comite Gherardus eiusdem castri detentore, per nos expugnari . .*

567a) BUB III, 186.

567b) BUB III, 482.

567c) BUB III, 516.

568a) (BUB IV, 28) = Hoyer UB I, 265.

568b) BUB IV, 63.

568c) BUB IV, 109.

568d) BUB V, 38.

568e) BUB V, 476.

569a) BUB III, 410.

569b) BUB III, 566.

569c) BUB III, 569, 571.

569d) BUB V, 209.

570) Bippen I, 355/356.

571a) HR 3 III, 353 § 129.

571b) HR 3 VI, 626 §§ 112—114.

572a) BUB I, 223.

572b) BUB IV, 369.

573) BUB IV, 430: *Item aller koplude waghene, de gheladen komen, schullen gheven 4 penninge unde de kare 2 penninge, behalven de den van Verden unde van Wunstorpe tohoren.*

574a) Rynesberch-Schene, 91.

574b) HR 3 III, 353 § 131.

574c) HR 3 VI, 188 § 154.

575a) BUB I, 348.

575b) BUB I, 351.

576a) BUB III, 498.

576b) BUB IV, 9.

576c) BUB IV, 107, 133, 167.

576d) BUB V, 381.

577a) HUB I, 255 (1283). Dasselbe geht hervor aus BUB I, 443 (1288).

577b) BUB IV, 430: *Item de waghene van Stade gheven nenen tolne, ze en zyn gheladen myt vromeder lude ghude eder ze voren vromet ghud, zo schullet ze gheven 4 penninge.*

578a) BUB IV, 195.

578b) BUB IV, 323.

578c) BUB IV, 441, 442.

579a) Oelrichs 56, 729.

[579b]) BUB I, 299: *Ok höret dem vagede van ideren fromden kramer, dat neen borger is und in der stad mit sinem krame utsteyt, veer schilling ofte veer loth pepers, hirvor schal öm de vaget vor perde und wagen frede maken . . . Ok höret dem vagede van allen holten kramwerke vor ider hundert veer stucke, hirvor schal de vaget desgeliken wo vorgeschreven frede maken.*

[579c]) Oelrichs 708.

[579d]) Oelrichs 177.

[580a]) Oelrichs 686, 728, 729.

[580b]) Vogel 508/9.

[581]) Bippen II, 115. Zus. gestellt bei Stieda, Artikel Stapelrecht im Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

[582a]) Oelrichs, 1—302, vgl. Bippen I, 165.

[582b]) Donandt II, 370—376.

[582c]) Donandt II, 10 A. 15.

[582d]) BUB II, 525. Die Statuta Oldenburgensia bei Oelrichs 787—848.

[583a]) Oelrichs 291—302. Über Seerecht und Schiffrecht handelt allg. Vogel in den Kapiteln „Reederei" und „der Seemann" 360—464.

[583b]) Th. Kiesselbach, Grundlage und Bestandteile des ältesten hamburgischen Schiffsrechts. H.Gbll. 1900, 53 ff.

[584a]) BUB I, 172.

[584b]) Donandt I, 227.

[584c]) Stein 157.

[585a]) Oelrichs 54: *wel he oc en copman wesen, so scal he ver schellinghe gheven vor sine hense.*

[585b]) Oelrichs 398, 403.

[585c]) Schumacher, Zur Geschichte des Schüttings, Br. Jb. V, 192 ff.

[586a]) Vogel 463.

[586b]) D. Kohl, Das Haus Seefahrt in Bremen, H.Gbll. 1912, 5.

[587a]) Oelrichs 291, Vogel 460. Über die Lage von Houke vgl. Kiesselbach, Grundlage und Bestandteile des ältesten Hamburgischen Schiffrechts, H.Gbll. 1900, 61 A. 3, 66.

[587b]) Wilkens, Zur Geschichte des niederländischen Handels im Mittelalter, H.Gbll. 1909 I, 183/184.

[587c]) BUB IV, 430.

[588]) BUB IV, 430: *Dyt is dat recht derghenner, de dar wynnet de hense. Alle de lude de to der zee theen eder van der zee komen, de schullen gheven 4 schillinghe unde den wynkop, dre stoveken wynes de van Dudescher tunghen zynd . . . Alle de ute dem strande viff schillinge, den verden drynket zee; de henze der van Rypen unde der Denen 8 schillinge, dre drynket zee.*

[589]) Bippen I, 318.

II.

Die Güterverhältnisse des Wilhadi-Stephanikapitels in Bremen.

Von Friedrich Prüser.

2. Teil.

Verfall und Auflösung des Kapitelgutes[1].

II. Das Reformationszeitalter.

Das ausgehende Mittelalter hatte das Stephanikapitel im Besitze einer reichen Gütermasse und damit auf dem Höhepunkte seiner wirtschaftlichen Entwicklung gesehen. Das Jahrhundert der Reformation dagegen bedeutete nach verschiedenen Richtungen hin für seine Angehörigen eine Zeit der Abwehr.

---

[1]) 1. Teil. Das Mittelalter. Brem. Jahrb. XXX. S. 161—203. — Ergänzend sei folgendes bemerkt:

Zu den auf S. 167 Anm. 4 gegebenen Deutungen der in der Urkunde von 1197 (Brem. Urkb. I 81) enthaltenen Ortsnamen kann ich auf Grund der Forschungen des im vorigen Jahre verstorbenen verdienten Heimatforschers Tierarzt W. Ehlers in Soltau, auf die mich Herr W. Albers in Niederhaverbeck liebenswürdigerweise aufmerksam machte, folgende Ergänzung geben:

Erchorne im Kirchspiel Soltowe ist nicht, wie angenommen, Ehrhorn bei Bispingen, sondern eine Wüstung zwischen Abelbeck und Penzhorn, wo es noch heute ein Eckerhornfeld und einen Eckerhornbusch gibt;

Thanebernigge ist gleichfalls Wüstung, zwischen Harber und Oeningen gelegen. —

Die Gründungsdaten einiger Altäre können wahrscheinlich nach Brem. Urkb. I, 553, wo uns die Weihe von vier Altären berichtet wird, noch etwas weiter als angegeben zurückverlegt werden. Es handelt sich um die Weihe eines Stephanaltars aus dem Jahre 1266, eines Marienaltars von 1267 und der Altäre Sancti Andree und Sancti Magni aus dem Jahre 1268. Ob diese Stiftungen jedoch mit den später genannten auf jeden Fall identisch sind,

Weniger gilt dies in religiöser Beziehung. Wohl beantworteten die Chorherren das Begräbnis eines evangelischen Prädikanten in ihrer Kirche damit, daß sie sich hinfort um den Gottesdienst nicht mehr kümmerten[2]). Als dann aber die neugläubigen Prediger blieben, mußten sich die Kanoniker wohl oder übel mit dieser Neuerung abfinden[3]). Die fortschreitende Reformation änderte natürlich allmählich auch die religiöse Stellung des Kapitels, besonders als der Rat Einfluß auf die Besetzung freiwerdender Stellen gewann.

Im allgemeinen ist diese Änderung ohne große Erschütterungen vor sich gegangen. Von irgendwelchem kräftigen Widerstand gegen die neue Lehre und ihre Verfechter, wie sie von vielen andern Stiftern berichtet wird[4]), ist hier nichts zu spüren. Hartnäckig hing man aber am Alten, wo es sich nicht, wie beim Gottesdienst vielfach, um Pflichten, sondern um Rechte handelte. Im großen und ganzen hat zwar der Rat diese, soweit sie sich in die neue Ordnung einfügen ließen, nicht angetastet[5]). So kommt es, daß das Kapitel oder wenig-

---

ist bei der Ungenauigkeit mittelalterlicher Angaben und Bezeichnungen nicht zu entscheiden. Von einer Ausstattung mit Altargut hören wir jedenfalls erst 1293. —

Daß die Streulage des Besitzes von den beiden Kollegien des Kapitels als unangenehm und unwirtschaftlich empfunden wurde, beweist eine Urkunde aus dem Jahre 1540: Kanoniker und Vikare vereinigen sich hier, 10 Stücke ihres Landes in der Feldmark Walle gemeinsam zu verheuern, die Erträgnisse zu gleichen Teilen gehen zu lassen und sich das gegenseitige Vorheuerrecht zuzusichern. Die 10 Stücke liegen in zwei Kämpen, zum kleineren Teile im Hogen Kamp, der sich bis *uppe de Pypen* erstreckt und nach der Stadt zu einem Kamp benachbart ist, der zur Obedienz Redingsted des Domkapitels gehört, 4 Stücke liegen in der Sieversbrede und am Herzogenkamp entlang *betho uppe de Osterenwische.* Z 13 a, Z 13 i.

Auch für den vorliegenden Teil der Arbeit hat die in den Besitz des brem. Staatsarchivs übergegangene Warnekensche Sammlung von Archivalien einige Ergänzungen geliefert. Die in den Fußnoten angegebenen Signaturen sind die des Archivs.

[2]) Brem. Jahrb. 2. Serie Bd. I, S. 229.

[3]) Vergl. die „Kurze Geschichte von der Reformation der Stadt Bremen" von Hermann Hildebrand, Lehrer der Gottesgelahrtheit am Gymnasium und Prediger zu Stephani, 1636, bei Kohlmann, Nachlaß V, S. 1 ff.; ferner die betr. Stellen bei Kohlmann, „Urkundliche Mitteilungen" und im Brem. Jahrb., 2. Serie, Bd. I S. 229.

[4]) Johannes Heckel, Die evangelischen Dom- und Kollegiatstifter Preußens (Kirchenrechtl. Abhandl. Heft 100 u. 101) S. 82 ff.

[5]) Brem. Jahrb. X S. 11.

stens die nach alter Weise aufgenommenen Chorherren ruhig nach den alten Gesetzen weiter leben, selbst als diese durch die neue Zeit überholt sind[6]), ja, daß die Kapitelsversammlung die vom Rate berufenen Kapitularen zwingen will, ihnen zu gehorchen, besonders da, wo mit der Ausübung der alten Pflichten bestimmte Einkünfte verbunden sind[7]).

Das war das Gebiet, auf dem man am empfindlichsten war. So war der Widerstand dort am größten, wo die Reformation auch an den Besitz griff, greifen mußte und durfte, weil sie für Kirche und Schule sorgte und damit das tat, was die Aufgabe der alten Gewalten gewesen war und immer hätte sein sollen, und was ja ursprünglich auch in der Bestimmung der Güter lag, die der Kirche zur Verfügung gestellt worden waren. Die Furcht vor dem Verlust des weltlichen Gutes, vor der Unmöglichkeit, das geruhsame Leben des Kanonikers fortsetzen zu können, scheint der Beweggrund gewesen zu sein, aus dem heraus ein Angehöriger des Kapitels auf die innere Seite des Deckels der Regula Capituli Sancti Willehadi diesen Stoßseufzer schrieb: *Et nisi Deus Optimus Maximus abbreviasset dies temporis huius, nec bona ecclesie nec edes sacra nec clerici restassent in Alemannia.*

Schon in den ersten Jahren der Reformation, gleich nachdem sie in Bremen Fuß gefaßt hatte, kam es zu allerhand Streitigkeiten. Der Erzbischof gab seinen Räten für eine auf der Gieler Mühle mit den Bremern beabsichtigte Verhandlung unter den Instruktionspunkten auch die Anklage mit, daß *sust ok mannicherlei gewalt in seiner f. g. doemkerken und den collegiis tho sunte Steffen und s. Anschariese und darbi wonenden prelaten, canoniken und allen anderen geistligen hoges und nidern standts begegnet und gescheen*[8]). Einen Erfolg hatten diese Verhandlungen nicht, ebensowenig andere, die auf dem Kapitelhause zu Bremen unter Zuziehung herzoglich-braunschweigischer und Lübecker, Hamburger und Lüneburger Räte stattfanden[9]). Besonders ein unser Stephanistift angehender Streitfall erregte da-

---

[6]) Vergl. Heckel S. 88.

[7]) Vergl. den Streit des Johannes von Bentheim, Predigers an St. Remberti, mit dem Kapitel. 16. Nov. 1648 und 10. Febr. 1649. Archivakte Z. 13 g.

[8]) Brem. Jahrb. 2. Serie Bd. I S. 14.

[9]) Brem. Jahrb. 2. Serie Bd. I S. 17 ff., Brem. Jahrb. VIII S. 85 ff.

mals, obwohl zeitlich etwas zurückliegend, immer noch die Gemüter. Dem Erich Hanningk, einem Kanoniker von Stephani, war Hamburger Bier, das er nach Aussagen des Rates entgegen den Zusicherungen des Kapitels widerrechtlich besessen und ausgeschenkt hatte, durch eine Volksmenge weggenommen und auf dem Markte zum Ausschank gebracht worden[10]). Noch wichtiger für uns ist die andere Klage, daß der Rat das Kapitel zu St. Steffen zu zwingen suche, die neueingesetzten Prediger finanziell zu unterstützen[11]).

Als Ausgleichsversuche dieser Art zu keinem Ziele führten, wandte sich die bedrohte Stiftsgeistlichkeit an den Kaiser. Am 9. April 1526 erging ein Mandat Karls V. an die Stadt Bremen, in dem es unter anderem heißt, daß man die *canoniker und vicarien der stift sancti Anscharii und Willehadi in etlichen iren aufkommen und gerechtigkeiten, so sie irer prebend halber bisher gehabt, entsetzt*[12]). Dieser Einspruch des Kaisers und ebenso sein späterer Schutzbrief *vor die clerisai* des Erzstifts Bremen vom 12. März 1544[13]), in dem das Stephanikapitel gleich nach dem Domstift aufgeführt wird, waren ohne nachhaltigen Rückhalt und darum ohne Erfolg.

Die Zeit schritt über die alten Mächte hinweg, je länger, desto mehr.

Vor allem mußte das Kapitel dem Verlangen des Rates, Mittel zur Unterhaltung des Predigtstuhles aus seinen Besitzungen flüssig zu machen, nachgeben. Solche Forderungen lagen im Zuge der Zeit, ihre Erfüllung erscheint uns heute noch als eine bemerkenswerte Errungenschaft der Reformation. Auch die auf dem Schmalkaldischen Bundestag von 1537 versammelten Theologen, unter ihnen der Bremer Johann Timann[14]), hatten es in einem *Judicium*[15]) an ihre fürstlichen Freunde offen ausgesprochen, daß Kirchengüter nicht freie Lehen seien, die man einem *müßigea gottlosen Haufen* gebe, *unnützlich*

---

[10]) Brem. Jahrb. 2. Serie Bd. I S. 32, 42 f., 172 ff., 186, 187 f., Brem. Jahrb. VIII S. 62 f. u. Anm., S. 95, 100.

[11]) Brem. Jahrb. 2. Serie Bd. I S. 49.

[12]) Ebd. S. 62 f.

[13]) Z. 13 k.

[14]) Joannes Amsterdamus, seit 1525 in Bremen.

[15]) Judicium Theologorum in Conventu Schmalc. de iusto usu bonorum, capitularum et monasteriorum (Corpus Reformatorum IV, Spalte 1040 ff., 24. Febr. 1537,) von Bindseil in seiner Ausgabe der Lutherschen Gespräche etc. (S. 142) auf den Schmalkaldener Bundestag von 1540 gesetzt.

und in Unzucht zu verschwenden, sondern daß daraus die *Pfarren, Kirchen, Schulen, Studia und die Armen verordnet und versorgt* werden sollten. Doch hatte Bremen auf der Schmalkaldener Bundesversammlung von 1540 noch geklagt, daß es zur Unterhaltung von Kirche und Schule nichts aus den geistlichen Gütern bekomme[16]). Die dort von ihm in Aussicht gestellte *christliche enderung* führte der Rat einige Jahre später durch. Am 18. Mai 1545 schloß er mit dem Wilhadikapitel einen Vertrag[17]), nach dem ihm jetzt die Kollation aller in den Papstmonaten (d. h. in den ungeraden Monaten) freiwerdenden Kanonikate und Vikariate zufiel[18]). Nach und nach konnte er so etwa die Hälfte aller Kapitelgüter an ihm genehme Leute bringen, unter Umständen sogar mehr als das. Getreu jenen Vorschlägen der Reformatoren sollten alle Neubelehnten in Zukunft gelehrte und tüchtige Leute sein, guter, ehelicher Abkunft, wie noch besonders betont wird, die der Kirche und der Schule entweder gleich oder in Zukunft dienen konnten. So belehnte der Rat vor allem Prediger, Gelehrte und Schulmeister und solche, die es werden wollten. Das Kapitel war zu Gleichem verpflichtet, kehrte sich aber nicht daran. Für die Zwecke des Studiums junger befähigter Leute sollten die nächsten vakanten Vikariate ausgeschieden werden. Für die besonderen Zwecke der Kirchengemeinde wurde im einzelnen nichts aus der Gütermasse herausgenommen, nur daß solche Leute, die sich der Kirche nützlich gemacht hatten, widerruflich von ihren Abgaben an das Kapitel befreit werden konnten. Für die Erben eines verstorbenen Präbendars wurden zwei Gnadenjahre bestimmt. Die Neubelehnten sollten sich im übrigen nach wie vor dem Kapitel durch Eid verwandt machen; dieses mußte die Belehnten des Rates, der Rat die des Kapitels anerkennen.

---

[16]) Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg III (herausg. von Winkelmann) Nr. 25: Protokoll der Straßburger Gesandten über die Bundesversammlung zu Schmalkalden vom 25. Febr. bis 15. Apr. 1540, S. 36: *Bremen sagt, hab nichts von irem thom oder ander stiften, sondern erhalten ir ministerium und schulen ex aerario, es sol mit der zeit christliche enderung und versehung folgen.* Straßburger Stadtarchiv AA. 488, Orig.

[17]) Trese S. Orig. Kopie im Lib. Fundat. Z. 13 i u. an vielen and. Orten.

[18]) Ein ähnlicher Vertrag wurde in Hamburg zwischen dem Rate und dem Domkapitel abgeschlossen. Vergl. Wilhelm Klinsmann, Geschichte der Herzogtümer Bremen und Verden. Stade 1927. S. 109.

Dies ist der grundlegende Vertrag für alle weiteren Verhandlungen des Rates bis zur endgültigen Auflösung und Teilung der Güter. Auf ihn beruft man sich in den langwierigen Auseinandersetzungen mit den Schweden immer wieder, wenn man die Berechtigung der Forderung des Halbscheides aus den Kapitelgütern nachweisen will. Doch schaut man auch hier die größeren Zusammenhänge, den Einfluß des Kampfes um den Bestand der Reformation: Gültigkeit sollte der Vertrag so lange haben, bis *up einen freien gemeinen concilio edder einer national versammlinge im hilligen rike* eine *ander edder beter ordinge* beschlossen würde.

Die Abtragung der großen Schulden des Kapitels, die durch Kontributionen, Deichbrüche und andere Schädigungen auf 2400 Rthlr. angewachsen waren, sollte nach dem Vertrage von 1545 der Gegenstand weiterer Überlegungen von Rat und Kapitel sein, *darmede hoge vordorf ok ewige voranderinge der kerken guder vorgekamen wurde*[19]). Das Hilfsmittel sollte ein am 7. Mai 1556 abgeschlossener zweiter Vertrag bringen[20]), nach dem zwei Kanonikate und vier Vikariate, erstere aus den in den mensibus ordinalibus, letztere aus den überhaupt freiwerdenden zu nehmen, unter gewissen Bedingungen solange nicht zu Belehnungen verwandt werden sollten[21]), bis die finanziellen Verpflichtungen des Kapitels geregelt seien. Wie der Rat sich hütete, eins der seinen Belehnten zukommenden Kanonikate zur Verfügung zu stellen, so wurden auch die Lehen der beiden Pastoren an Stephani, Marten Schutte und Carsten Embsen, bestehend aus je einer Vikarie und dem Lektorate, ausdrücklich aus dem Vertrage ausgenommen. Als erste vakant und demzufolge inkorporiert wurden die Vikariate St. Thomae (1560), Beate Mariae Virginis (1561), St. Magni (1564) und St. Johannis Baptiste (1565), deren Ertrag für das Jahr 1577 auf 256 Rthlr. 58 Gr. angegeben wird[22]).

---

[19]) Nach dem Vertrage von 1556.

[20]) Trese S. Orig. Kopie im Lib. Fund. S. 307 ff., Z. 13 i und an vielen andern Orten, wie die nachfolgenden Verträge z. B. auch in der Warnekenschen Sammlung.

[21]) Die dem Sohne des Dokt. Pawel Behren für seine Studien versprochene Belehnung mit einer Vikarie soll zunächst noch stattfinden.

[22]) Nach einer Aufstellung in der Warnekenschen Sammlung Z. 13 i.

Diese Summe etwa hatte also das Kapitel zu dieser Zeit beinahe schon 15 Jahre für die Abtragung seiner Schulden für sich behalten können, gar nicht zu rechnen die dazugehörigen Einkünfte aus den Portiones und aus den gleichfalls inkorporierten Kanonikaten. Trotzdem war nicht abzusehen, wann die Schulden endlich beglichen sein würden. Kein Wunder daher, daß der Rat, der doch aus den Kapitelgütern die Ausgaben der Kirchengemeinde bestreiten wollte, sich in seinen Rechten und Einkünften geschmälert dünkte und auf den Abschluß eines neuen Vertrages drang, der seinen Gerechtsamen besser entspräche. Das Kapitel sträubte sich; wie aus den uns erhaltenen Konzepten[23]) zu dem am 29. August 1585 beurkundeten Vertrage[24]) hervorgeht, müssen beide Seiten hartnäckig um ihre wirklichen oder vermeintlichen Rechte gekämpft haben. Da reichte z. B. das Kapitel eine Schrift ein, in der es seine Gravamina, all die Schädigungen, die ihm zugefügt worden seien, verzeichnet hatte[25]), da beschwerte sich umgekehrt der Rat, daß er für den Gottesdienst, der doch von alters Sorge des Kapitels und insbesondere seiner Vikare gewesen sei, zu viel aus öffentlichen Mitteln beisteuern müsse: *es sei der gemeine kasten allein damit merklich beschwert gewesen.* Dem Kapitel nützte sein Widerstand nichts, so sehr es auch beteuerte, genügend für den Gottesdienst getan zu haben. Denn hinter dem Verlangen des Rates stand die weltliche Macht, mit guten Gründen dazu, und der mußten sich auch die nach alter Weise ernannten Mitglieder des Kollegiums schließlich anbequemen. Solange der Vertrag über die Inkorporierung bestimmter Kapitelgüter für die Zwecke der Begleichung der Schulden des Kapitels bestehe, sollte der Rat für seine kirchlichen Aufgaben andere Güter aus der allgemeinen Masse herausnehmen dürfen: ein Kanonikat, das jetzt der Prediger Leo Waßmann innehatte, und ein zweites, gerade erledigtes, dessen Inhaber der Dekan Johann Barkey gewesen war. Dieses letztere sollte ebenso wie vier für gleiche Zwecke zu inkorporierende Vikariate einer Kapitelsperson zu treuen Händen übergeben werden, die die Einkünfte dem Rate abzuliefern hatte. Diesem sollte es indessen freistehen,

---

[23]) Z. 13 i.

[24]) Trese S. Orig. Kopie Lib. Fund. S. 313 ff., Z. 13 i und an vielen andern Orten.

[25]) Die Erwähnung im Vertragsentwurf später gestrichen; die Gravamina selbst Z. 13 g.

später das nicht wiederbesetzte Kanonikat einem persönlichen Inhaber zuzuweisen, oder auch umgekehrt das Waßmannsche gleichfalls der allgemeinen Verwaltung des inkorporierten Gutes zuzuführen. Sondereinkünfte, die etwa auf diese „Predigtstuhlsgüter" fallen würden, durften ihnen nicht vorenthalten werden. Außerdem ließ sich der Rat zwei Kurien, von allen Lasten und Abgaben befreit, als Predigerwohnungen überweisen[26]); für bauliche Veränderungen an ihnen hatte die Kirchengemeinde aufzukommen. Noch heute wohnen an dieser Stelle die beiden Pastoren von Stephani.

Trotzdem das Kapitel und dann noch einmal gesondert die Vikare[27]) diesem Vertrage zustimmten, scheint es doch zu einer loyalen Durchführung nicht gekommen zu sein. Jedenfalls wollen auf beiden Seiten die Klagen, Forderungen und Beschwerden nicht verstummen. Das Kapitel beklagt sich über ungetreue Meier, über eigene Erhebung der Einkünfte entgegen der Abmachung durch die Belehnten des Rates oder wohl gar über die Aneignung von Einkünften, über eigenmächtige bauliche Veränderungen an den überlassenen Kurien und Häusern oder über ihre völlige Wegnahme. Der Rat dagegen fordert auch Besetzung der Propstei- und anderer Dignitätsgüter für den Fall ihrer Vakanz und beschwert sich, daß das Kapitel die geschlossenen Verträge nicht halte, daß es ungeeignete Leute in die Benefizien bringe, daß es die Gebäude verfallen lasse, daß es versuche, die Küstereigüter an sich zu bringen, daß es keinen Zuschuß zum Kirchenbau leiste, daß es die abgetretenen Wohnungen sich wieder anzueignen suche, daß es nicht, wie vereinbart, zwei Nach-

[26]) Die eine, am weitesten nach Westen gelegene, die Kurie „Groß-Ägypten", von Herrn Gerd bewohnt, wurde dem Prediger D. Johannes Esich überwiesen, die andere, die des Antonius Kottfleisch, kam in den Besitz Waßmanns. Auf ihn, der auf der Kanzel die Prachtliebe des Erzbischofs Heinrich gegeißelt hatte, geht das in Stein gehauene Bild vom Kampfe des Löwen mit dem Drachen, das auch an dem neuen Pastorenhause wieder zu sehen ist. Durch die Einziehung dieser Kurien wurde der Übelstand aufgehoben, daß man für die Prediger Mietwohnungen suchen mußte. Als solche diente lange Jahre der neben „Groß-Ägypten" belegene, auch dem Kapitel gehörige Hof „Klein-Ägypten". (Z. 13 g. 2. Nov. 1579). Nach einem Konzept zum Vertrage von 1585 war er zunächst auch wohl als ständige Predigerwohnung gedacht.

[27]) Z. 13 g, 14. Dez. 1585; auch in der Warnekenschen Sammlung, Z. 13 i, wohl der von Kohlmann (VIII S. 670) auf den 14. Dez. 1589 gesetzte Vertrag.

jahre, sondern drei oder vier bewillige, daß es Kapitalien, die dem Kirchenbau zuständen, für sich behalte. Der schlimmste Vorwurf, den er dem Kapitel macht, ist der, daß es heimlich von seinen Besitzungen verkaufe, um sich Vermögensvorteile zu verschaffen. Eine ganze Reihe von Ländereien scheinen damals dem Kapitel verlorengegangen zu sein, sicher wohl noch mehr, als uns in den Akten berichtet wird. Wir lesen dort von dem Verkauf eines Zehnten zu Altenesch und eines Meiers zu Strom[28]), von der Veräußerung *fast ansehnlicher Zehnten* in der Grafschaft Hoya, die den Rat sehr beunruhigte. Deshalb verlangte er hier wie in anderen Fällen Aufklärung, Vorlegung der Rechnungsbücher, Rechenschaft über abgehobene Einkünfte[29]).

Die Klagen des Kapitels und seine Handlungsweise sind um so weniger verständlich, als ihm nach ferneren, allerdings nicht ganz durchsichtigen Angaben[30]) noch weitere Vikariate, St. Margarethe und St. Magdalene, und die Einkünfte der Turibularen inkorporiert worden waren. Trotzdem dauerte es bis 1598, bis die letzten Gläubiger befriedigt waren. Jetzt hätten eigentlich die zu besonderen Gunsten des Kapitels wie der Kirchengemeinde geschlossenen Verträge aufgehoben werden müssen. Als die Chorherren mit einer entsprechenden Bitte kamen, hatte der Rat, soweit Abmachungen zu ihren Gunsten in Frage kamen, natürlich nichts einzuwenden; eine Aufhebung des Vertrages über die Ausstattung des Predigtstuhles lehnte er jedoch rundweg ab, schon darum, weil die Kanoniker soviel länger den Nutzen von den inkorporierten Gütern gehabt hätten. Es ist uns ein Vertragsentwurf vom 25. März 1598 samt den dazu gehörigen Protokollen über die Vorverhandlungen erhalten[31]), nach dem der Rat bewilligt erhielt, daß die beiden Kanonikate, mit denen Leo Waßmann und Johann Esich belehnt waren, auf ewige Zeiten den Prädikanten von St. Stephani verblieben. Desgleichen sollten von den vier inkorporierten Vikariaten zwei für die ständige Ausstattung des Schulbedienten — die Schule war 1576 der Gemeinde vom Kapitel überlassen worden[32]) — und des Organisten bestimmt sein; die beiden anderen sollten für die Einkünfte eines neuen Predigers während der

---

[28]) An Everdt Esich; vgl. Z. 14 ee_1 S. 420, 466.
[29]) Z. 14 a, Z. 13 g.
[30]) Z. 13 i.
[31]) Ebd.
[32]) Kohlmann, Nachlaß VIII S. 657.

Gnadenjahre des alten dienen. So hätten zwei Kanonikate und einige Vikariate der Kirchengemeinde für ihre besonderen Zwecke zur Verfügung gestanden. Darüber hinaus sollte der Rat aber das Recht haben, aus den von ihm zu verleihenden Vikariaten weitere Güter für die Unterhaltung des Predigtstuhles auszusondern, wenn die jetzt schon inkorporierten sich nicht als ausreichend erweisen sollten[33]). Den Kanonikern wurde als schmale Gegengabe für sie selbst und ihre Frauen — auch da die veränderten Zeiten! — das freie Begräbnis in der Kirche zugestanden, das ihnen von den Bauherren streitig gemacht worden war. Die weitere Konzession, daß man auf ihre Klagen hin dafür Sorge tragen wolle, daß *der Kirchhof vor ihren Türen nicht zu hoch erhöhet werde*, steht in geradezu lächerlichem Vergleich zu dem, was der Rat für die Kirchengemeinde aus diesen Verhandlungen davonzutragen gedachte[34]).

Eine gültige Ausfertigung dieser Abmachungen fehlt in den Akten. Da die sonstigen Verträge sehr genau und in vielen Exemplaren aufgezeichnet worden sind, so ist anzunehmen, daß es 1598 letzten Endes doch nicht zu einer rechtsverbindlichen Ausfertigung gekommen ist. Die vorgesehenen Bestimmungen waren dem Rate als wirtschaftliche Grundlage für Prediger und Lehrer der Gemeinde jedenfalls nicht sicher genug. So sah er sich schon fünf Jahre später veranlaßt, vom Kapitel die regelmäßige Auszahlung einer festen Summe zu verlangen. In einem Vertrage vom 12. April 1603[35]) wurde sie mit 400 Rthlr. jährlich bestimmt, zahlbar in zwei Raten nach Ostern und nach Michaelis[36]). Dies Geld war aufzubringen aus den beiden für die Kirchengemeinde eingezogenen Kanonikaten, den gleichfalls einbehaltenen Vikariaten und den Gütern der beiden Turibularen, die um diese Zeit, als mit 100 Rthlr. jährlichen Ertrages berechnet, zum erstenmal deutlicher in die Erscheinung treten. Sie sollen hinfort mit dem anderen eben genannten Besitz zusammen zu treuen Händen des Kapitels inkorporiert bleiben.

Mit diesem Vertrage kamen die Verhandlungen des Rates mit dem Kapitel zu einem bestimmten Abschluß. Er blieb bis zur end-

---

[33]) Z. 13 g. Konzept.

[34]) Z. 14 a. Auszug aus den Protokollen der Ratsabgeordneten.

[35]) Siehe Beilage.

[36]) Erstmalig 50 Rthlr. zu Weihnachten 1603. Termine waren fortan der Montag nach Quasimodogeniti und der 8. Tag nach Michaelis.

gültigen Auflösung der unterstiftischen Güter in Kraft. Mit Ansgarii wurde, nachdem sich der Rat dort am 15. Februar 1587 aus drei inkorporierten Vikarien schon eine jährliche Zahlung von 80 Br. Mk. für den Predigtstuhl ausbedungen hatte, am 5. Januar 1607 Ähnliches vereinbart; die von ihm zu zahlende Summe belief sich bei gleichzeitiger Erhöhung der Zahl der eingezogenen Vikarien auf sechs dem geringeren Reichtum des Kapitels entsprechend auf jährlich 200 Reichsthaler[37]).

Obige Beträge und der Halbscheid aller Güter gemäß der Belehnung in den Papstmonaten waren also das, was die Stadt Bremen als ihren Anteil aus den Besitzungen von St. Steffen für sich gesichert hatte. Sie verwandte die daraus fließenden Einkünfte getreulich für Kirche und Schule und vergaß auch nicht die ausbedungene Unterstützung der studierenden Jugend, wie mehrere der erhaltenen Bittgesuche um ein Benefizium aus diesen unterstiftischen Mitteln beweisen[38]). Auch drückte der Rat beim Kapitel immer darauf, daß die diesem noch zustehenden Präbenden geeigneten Gelehrten und einige Vikariate tüchtigen Studenten zugewandt würden[39]).

Das Kapitel war natürlich, auch über diese Abmachungen hinaus, der Leidtragende. Gewiß war es eine Ausnahme, daß zu gewaltsamer Enteignung geschritten wurde wie 1546 (4. Sept.) bei Beschlagnahme des Kirchenschatzes durch die Münzherren[40]), und ohne Zweifel sicherte der Rat dem Kapital stets von neuem zu, es bei seinen Privilegien zu erhalten. Wohl wollte er die Eintreibung der Einkünfte

---

[37]) Trese S. und Trese 32, Kopie Lib. Fund. S. 343 ff.

[38]) Z. 13 f, g. Vergl. auch die Liste der vom Rate in der Zeit von 1546—1648 Belehnten unter Z. 13 k.

[39]) Z. 13 g, Z. 14 a.

[40]) Kohlmann, Nachlaß VI S. 399. — Damals wurden im Beisein der Bauherrn aus der „Kiste" geholt: eine vergoldete Silbermonstranz, ein silbernes Sakramentshaus, eine kleine Schüssel und ein silberner Löffel darin, ein silbernes Marienbild mit dem Kinde, bei dem Krone und Haare vergoldet waren, ein silberbeschlagenes Holzkreuz mit einem silbernen Bilde und den vier Evangelisten in Gold, ein silbernes Bild Willehads, ein silbernes Margaretenbild mit Holzfuß, eine Rippe mit silbernem Beschlage, ein silbernes *„Wynckfatt"* mit Kette, ein silberner Span mit drei goldenen Bildern, drei vergoldete Kelche. Die vergoldeten Teile wogen 17½ Mk., das Silber 16 Mk. 13 Lot.

draußen im Lande durch seine Gohgräfen und Unterrichter beaufsichtigen lassen, um eine allzu lässige Zahlung durch die Pflichtigen zu verhindern[41]), und wohl nahm er auch besondere Verpflichtungen auf sich, wie z. B. 1603, das Kapitelhaus und die Liberey, über die uns in der alten Regula des Kapitels schon Aufzeichnungen vorliegen, durch die Baumeister der Kirchengemeinde bei *tach und fach* zu erhalten[42]). Trotzdem merkte das Kapitel natürlich genau die den ganzen bisherigen Verhandlungen zugrunde liegende Tendenz. Darum versuchte es immer wieder, stets allerdings ohne Erfolg, auf die Aufhebung der Verträge hinzuarbeiten, die ihm *vi et metu* abgedrungen seien[43]). Noch weniger fruchteten seine mehrfach beim Rate erhobenen Vorstellungen, daß die Einziehung und der Verkauf von geistlichen Gütern gegen menschliches und göttliches Recht verstoße, wenig fromm, unehrlich, gefährlich und unnütz sei[44]). Diese Maßnahmen konnten schon darum nicht helfen, weil man von der Gegenseite, aus den Kreisen der neuen evangelischen Gemeinde, mit der Forderung kam, die geistlichen Benefizien durch endgültigen Verkauf der Güter vor einem abermaligen Übergang in die Hände des Kapitels sicherzustellen. Vollends ganz wirkungslos mußten, wie anderswo so auch für den Besitz des Stephanikapitels, die Schutzbriefe sein, die die Stifts- und Klostergeistlichkeit des bremischen Erzstiftes, nicht ohne späteren Einspruch des Rates, 1578 und 1591 beim Kaiser erlangte; Gleiches gilt von der 1614 beantragten Erneuerung[45]).

Es ging mit Besitz und Einkünften des Kapitels bergab. Hatte es sich doch nicht nur des vorwärtsdrängenden Staates und der Kirchengemeinde zu erwehren, sondern auch Privatleute und Kapitelsabhängige glaubten eine günstige Gelegenheit gekommen, den geistlichen Herren der alten Ordnung Schwierigkeiten zu machen oder sich gar der Pflichten gegen sie zu entledigen. So kam es des öfteren, auch aus andern Gründen noch, zu Übergriffen und gehässigen Streitigkeiten, über die das Kapitel regelmäßig in bewegliche Klagen ver-

---

[41]) Vergl. den Vertrag von 1603.

[42]) Z. 13 k, auch d. Vertrag von 1603: *an gahten und tach in esse zu erhalten.*

[43]) Z. 13 g, 17. Dez. 1625.

[44]) Z. 13 g.

[45]) Z. 13 k: 7. Febr. 1578, 28. Nov. 1591. Z. 13 i. Vergl. auch das kaiserl. Schreiben an den Probst v. Stephani, 22. Febr. 1577. Z. 13 k.

fiel[46]). Es beschwerte sich z. B., daß man den Kirchhof so sehr mit Gräbern belege, daß die Wagen, auf denen die Abgaben abgeliefert würden, nicht zum Kapitelshause gelangen, ja daß die einzelnen Stiftsherren kaum aus ihren Häusern herauskommen könnten. In der Stadt umgehende Seuchen müssen damals den Bedarf an Friedhofsgrund sehr gesteigert haben. Aus diesem Grunde war die Kirchhofsmauer niedergelegt worden, und man erinnerte den Rat daran, daß er bei dieser Gelegenheit versprochen habe, um den ganzen Kirchhof eine Steinstraße zu ziehen, damit die Kurien der Kanoniker deutlich vom Begräbnisplatze geschieden seien. Diese Zusage war nicht eingelöst worden; so braucht uns die wenig pietätvolle Benutzung des Kirchhofsgrundes als Abladeplatz für Naturalabgaben und die dabei geschehene Verunreinigung nicht zu wundern. Die Kirchengemeinde beschwerte sich, daß sie bei solchen Anlässen den Kirchhof jedesmal auf ihre Kosten wieder instandsetzen lassen müsse[47]).

Was wollen diese Klagen aber gegenüber den weiteren und viel heftigeren des Kapitels besagen! Die Hausheuer blieb man ihm oft schuldig oder führte sie anderen, der Meinung der Stiftsherren nach unberechtigten Stellen, z. B. den Baumeistern der Kirche, zu. Vor allem aus Bremen selbst und aus seiner nächsten Nachbarschaft werden uns Verstöße gegen die alten Pflichten berichtet. Es machte den Kapitelherren Mühe, den Korn- und Schmalzehnten in Walle, Arsten, Alken und Habenhausen einzutreiben[48]); dazu fühlten sie sich durch einen ungetreuen Kolonen in Utbremen, Dirich Becker, geschädigt[49]). Den Vikaren von Stephani und Anscharii tauschte man auf

---

[46]) Z. B. Z. 13 g. 17. Nov. 1592.

[47]) Z 13 c.

[48]) Z 13 g: 17. Nov. 1592, 31. Juli 1593; auch im Protokoll zum Vertragsentwurf von 1598, Z 14 a.

[49]) Z 13 g an den eben gen. Stellen. Dazu das Bekenntnis Beckers über den Landbesitz des Kapitels. Er gibt eine Übersicht über die ganze Feldmark; hier wenigstens können wir einiges Land lokalisieren: Von der Bürgerweide bis an die Hemmstraße liegen, von Norden nach Süden gerechnet, die Landlose Wisk, die Grote Wisk und die Lütke Wisk. Auf der Landlosen Wisk hat das Kapitel 4 halbe Stücke, in der Lütken Wisk 2 Stücke. Jenseits der Hemmstraße nach Walle liegt der Middelesk gegenüber der Lütken Wisk, die Edtsehe (einmal als Eisseewiese übersetzt!) dagegen in der Verlängerung der Groten und der Landlosen Wisk; das Kapitel hat dort ebenso wie die Domherren Heuland. Bis zur Waller Feldmark folgen dann

dem Dorchgang in Walle einfach zwei Stücke guten Landes gegen zwei ausgeziegelte Stücke um[50]). Wegen 10 Tagewerk Heulandes in der Dammwisch in Walle mußten die Vikare des Schlafhauses einen Jahre hindurch dauernden Prozeß gegen die Erben Daniel Kenckels, des ehemaligen Besitzers des Waller adeligen Hofes[51]), beim Rate führen; zwei Vikare hatten ihm hinter dem Rücken der Gesamtheit das Land, das vorher immer nur auf mehrere Jahre verheuert worden war, in Erbpacht überlassen[52]).

Bei ungehindertem Genuß reichlicher Einnahmen lag ein solcher Versuch der Unterschlagung gemeinsamen Eigentums eigentlich fern; jetzt aber, wo man sich in seinen Einkünften beschränkt sah, war die Versuchung zu solcher Art der Gewinnung von Vermögensvorteilen, überhaupt der Anlaß zu Streitigkeiten über die Güter, weit mehr gegeben.

Besonders die Vikare fühlten sich geschädigt, waren doch in den Jahrzehnten vorher die Verträge zwischen Rat und Kapitel gewissermaßen über ihren Kopf hinweg abgeschlossen worden, obwohl doch in steigendem Maße gerade ihre Güter, sowohl der einen wie der andern Seite, dem Rate wie den Kapitelherren für ihre besonderen Zwecke dienen sollten. Die Vikare mußten erfahren, was es heißt, in dem Streite mehrerer Parteien die schwächste zu sein. Hatten sie gehofft, verabredungsgemäß wieder in den Besitz ihrer Güter und ihrer Einkünfte zu kommen, wenn die Kapitelschulden abgetragen wären, so sahen sie sich bitter getäuscht. Wie sich die Kanoniker vorher schon nicht gescheut hatten, zur Verbesserung des eigenen Besitzes Land aus den zu treuen Händen übergebenen Vikariatsgütern

---

die unterste, mittelste und oberste Hove. Auch im Haverkamp halten die Kapitulare zu ihren vier Verendeelen Land eine Weide, jenseits des Steffensweges eine Wurth, nach der Weser zu gelegen. Das Land ist dort, wie Becker angibt, mit dem Domkapitel strittig; auf dem ebenfalls dort gelegenen Wetenschlage habe es aber seine Richtigkeit. Vom Steffensweg nach dem Orte (Utbremen) zu sei der Bramschlag. Dort seien Domdekans- und Komtureigüter; nach Walle zu sei aber noch 1 Stück, das den Kapitularen von Stephani gehöre; ebenso hätten sie Land in der Utbremer Hoge.

[50]) Z 13 c. 5, 16. Dez. 1613.

[51]) Über ihn Brem. Jahrb. XI S. 5. Der Hof wurde 1626 von den Erben an Bürgermeister Havemann verkauft.

[52]) Z 13 r, 1623—1625; Z 13 g, 31. Jan. 1625.

zu verkaufen, so suchten sie diese jetzt samt allen Sondereinkünften auch weiter zu behalten. Aus diesem Grunde strengten die Vikare im Jahre 1603, als sie an andern Stellen, auch beim Rate, nicht genügend Schutz gefunden hatten, in Bremervörde beim Erzbischof ein förmliches Verfahren gegen die Kanoniker an. Sie verlangten Ersatz der in den sechs Jahren seit der Schuldentilgung vorenthaltenen Einkünfte, auch der, die aus ihrem allgemeinen Gut, seit 1586 auch aus den Portiones, den inkorporierten Vikariaten überwiesen worden waren. Ihre darauf bezügliche Rechnung stellten sie ohne die Sondereinkünfte mit 86, mit diesen zusammen auf etwa 200 Rthlr. jährlich auf. Darüber hinaus beschwerten sie sich über mutwillige Aneignung und Benutzung von Land und Landeserträgen[53]) und über zu hohe Veranlagung zur Steuerleistung; auch hier forderten sie zu viel erlegte Beträge zurück[54]). Sogar ihr Schlafhaus hatten sich die Kanoniker angeeignet; sie selbst und auf ihre Veranlassung auch die ganze Nachbarschaft hatten es als Brauhaus benutzt; als die Vikare es 1603 zurückbekamen, mußten sie nach eigenen Angaben 200 Rthlr. an seine Wiederherstellung wenden[55]). Auch später rissen die Streitigkeiten zwischen beiden Kollegien nicht ab. In verschiedenen Bittschriften aus den letzten Jahren des großen Krieges halten die Vikare um Zahlung der ihnen vom Kapitel zustehenden Einkünfte an[56]).

Auch innerhalb des Kollegiums der Kapitelherren selbst fehlte es natürlich nicht an Vermögensstreitigkeiten, jetzt, wo es neben den nach alter Weise bestellten Herren auch die vom Rate belehnten gab, noch weniger als früher. Diese Zweiteilung lähmte die Kraft der Verteidigung; die querulierenden Kanoniker waren in der Hauptsache natürlich die nach altem Ritus erwählten. So braucht es uns nicht zu wundern, daß man sogar die Hilfe des Rates gegen die eigenen Mit-

---

[53]) Ein Kanoniker z. B. entwendete einem Vikar Heuland und ließ das trotzdem von diesem geerntete Heu samt anderem, das der Mutter des Vikars gehörte, mit Gewalt aus dem Stall des Schlafhauses fortholen; dem Bruder des Geschädigten trieb er das Pferd von der Weide usw. Vergl. Z 13 g: 16. Okt. 1604.

[54]) Z 13 g: 12. Dez. 1603, 15. März 1604, 6. Juli 1604.

[55]) Z 13 g, 16. Iuli 1604.

[56]) Kohlmann, Nachlaß VI S. 392 f.

kanoniker anrief[57]). Der Zehnte zu Beppen wurde dem Thesaurar Everhard von der Kuelen durch andere Angehörige des Kapitels abwendig gemacht[58]).

So gab es überall, nach innen gegen die eigenen Kapitelsverwandten, nach außen gegen Rat, Kirchengemeinde und Lehnsleute Streitigkeiten über Streitigkeiten. Es ist zu verstehen, daß man jetzt eifersüchtiger denn je darüber wachte, daß nicht etwa noch andere Kirchen und Stiftungen in die eigenen Gerechtsame eindrangen. Im Jahre 1612 gab es einen Streit über einen erledigten Meierhof in Walle, an dessen Einkünften alle drei bremischen Stifter beteiligt sein wollten[59]). Sie riefen den Rat als Schiedsrichter an, ebenso zwei Jahre später, als sie sich wiederum um 19 Stücke Heuland stritten[60]).

Wenn so die weltliche bremische Obrigkeit den Kapiteln als Helfer im Streit ganz willkommen war, so waren diese in der Erfüllung eigener Verpflichtungen gegen die Stadt doch oft genug lässig[61]). Das Stephanikapitel rechnete 1625 die vom Rate für den

---

[57]) Z 13 g, 6. Juli 1625: — Siehe auch den Fall des Kanonikers Johannes von Bentheim, Predigers zu Remberti, 10. Febr. 1649; dazu das Protokoll des Kapitels vom 16. Nov. 1648. Bentheim suchte trotz seiner durch das Predigtamt verursachten Abwesenheit entgegen den wörtlich ausgelegten Statuten (Residenzpflicht!) sein volles Kanonikat mit all seinen Einkünften zu behalten.

[58]) Z 13 c. 2. Der Grafinnen und Graf Edzardes von Ostfriesland Verwarnungsschreiben, 20. März 1567.

[59]) Z 13 g. Protok. v. 23. April 1612. Über die Verteilung des Meierlandes in W a l l e berichtet eine ebenda liegende Aufstellung: In die Stücke auf dem D o r c h g a n g e teilen sich Stephani u. Ansgarii, u p d e m C a m p e sind 19½ Stücke, von denen jedem der beiden Kapitel je 4 zukommen, während in der O s t e r w i s c h (südl. d. Otterdeiches an der kl. Wumme) jedes einen Kamp hat. Der M e y e n k a m p (an der heutigen Bremerhavener Straße) soll ganz zu Stephani gehören, u p d e r H e i d e aber von 4 Stücken nur eins. Auf dem L y a c k e r (Lüeacker, nördl. der heutigen Nordstraße hinter dem Syndikushof) zählen zwei Stücke zu Ansgarii, eins zu Stephani. Für die G r o t e H e m m e wird eine nähere Einteilung nicht gegeben, während in der L ü t k e n H e m m e (2 Stücke zu Ansgarii, 5 zum Dom) und in der S e w e n d i g e (Ansgarii 2 Stücke, Dom 5) das Stephanikapitel nicht genannt wird.

[60]) Z 13 g, Protok. vom 12. Mai 1614.

[61]) Zu Ostern 1630 bittet das Kapitel um Zahlungsaufschub für die zu entrichtenden 200 Rthlr., nachdem es die letzte Zahlung schon sehr verspätet geleistet hatte. Z 13 g, 16. Febr. 1630.

Predigtstuhl ausbedungene jährliche Summe von 400 Rthlr. nicht, wie es bei der eingetretenen Münzverschlechterung üblich geworden war, zu 72 Groten den Reichstaler, sondern nach alter Weise nur zu 55 — allerdings schlechten — Groten[62]). Ängstlich klammerten sich die Kapitelherren an verbliebene Rechte, so für das Gebiet der vier Gohen an das der freien Jagd in all den Feldmarken, in denen sie Meierhöfe besaßen[63]).

Durch solche Mittel ließ sich der allgemeine Rückgang natürlich nicht aufhalten, besonders nicht in den schweren Zeiten des großen Krieges. Es war wohl nur eine vorübergehende Erscheinung, daß das Kapitel selbst wieder Geld ausleihen konnte, wie es uns die Vikare um 1600 berichten[64]). Was es nach dem Kriege an barem Gelde besitzt, ist durch Landverkauf erworben worden.

Auch die außerhalb des Einflußgebietes der Stadt befindlichen Einkünfte und Liegenschaften gingen zurück. Hier waren natürlich die Territorialherren die Gegner. Wohl sicherte Graf Jobst II. von Hoya noch kurz vor seinem Tode (1545) dem Kapitel für seine hoyaischen Besitzungen Schutz zu; aber trotzdem sah sich die Stadt Bremen schon im nächsten Jahre veranlaßt, ihre schmalkaldischen Bundesverwandten wegen einiger bei Hoya in Hemessen und Rohrsen gelegenen Zehnten um Fürsprache für das Stephanikapitel anzugehen. Der ganze schwerfällige Apparat der schmalkaldischen Bundesorganisation wurde in Bewegung gesetzt, um den Grafen Erich von Hoya und seinen herzoglichen Namensvetter von Braunschweig von weiteren Schritten gegen das Eigentum des Kapitels abzuhalten[65]). Wie Abmachungen mit dem Grafen Albrecht von Hoya (1545—1563) aus dem Jahre 1562 zeigen[66]), war der hoyaische

---

[62]) Z 13 g, 1. Dez. 1625.

[63]) Z 14 ee 1, S. 873 ff. 12. April 1643. Protok. einer Kapitelversammlung.

[64]) Z 13 i. Nachrichtung von den incorporierten 2 Canonicaten, 14 Vicarien und 2 Thuribulaten. 1603. — Adolf Bremer erhielt 1000 fl., an einer Summe von 3000 fl. war vor allem Sibert von Schwanewede beteiligt.

[65]) T. 1. c. 1. b. 3. Herzogin Elisabeth von Braunschweig an die schmalkald. Bundestagsabgeordn. in Frankfurt, Minden, 1. März 1546. — Landgr. Philipp an Bürgerm. u. Rat von Bremen, Cassel, 17. März 1546. — Die schmalkald. Bundesverwandten auf dem Tage zu Worms an Herz. Erich von Braunschweig, 22. Apr. 1546. — Dieselben an Graf Erich v. Hoya, 22. April 1546.

[66]) Aufgezeichnet 1612. Z 14 ee S. 232.

Besitz des Stiftes im großen und ganzen noch intakt; Einkünfte und Liegenschaften, die uns schon aus der Urkunde von 1179 bekannt sind[67]), treffen wir hier wieder, mit Ausnahme allerdings der obengenannten aus Hemessen.

Auf die Dauer aber werden wir auch hier mit Verlusten zu rechnen haben, wenn wir auch keine genauen Nachrichten darüber besitzen. Der Dreißigjährige Krieg muß gerade den entfernter liegenden Besitz sehr mitgenommen haben. Die Einnahmen aus dem Oldenburgisch-Delmenhorstschen und dem Hoyaschen erscheinen nach 1648 nur noch in sehr geringen Summen. Das Stephanikapitel hatte aber gerade in diesen Gegenden einen großen Teil seiner Besitzungen; so wird der große Rückgang seiner Einkünfte verständlich[68]). Im Jahre 1648 betragen sie 1904 Rthlr. 69 Gr. gegenüber 2888 Rthlr. 13 Gr. des Ansgariikapitels[69]), obwohl dieses in früheren Jahrhunderten immer als arm hingestellt wird und auch wohl ärmer gewesen ist als Stephani, da es selbst um 1650 noch zu nur 60 % der Abgaben veranlagt wird[70]), die sein Schwesterstift zu tragen hat. Auch die Register der Vikare zeigen, selbst für die Friedenszeit von 1562—1596, einen starken Rückgang der Einnahmen. Mancher Besitz war verlorengegangen, ohne daß man wußte, auf welche Weise[71]).

Zu Verlusten dieser Art kamen Verkäufe. Die schlechte wirtschaftliche und finanzielle Lage zwang dazu. Man verkaufte Renten, stieß Häuser, einzelne Landstücke, ja ganze Meier ab[72]), vor allem wohl entfernt liegende wie die hoyaischen, worüber wir oben schon die Klagen des Rates von Bremen hörten[73]). 1646 z. B. werden zwei

---

[67]) Brem. Ukdb. I 54.

[68]) Als Begründung für seine Bitte um Zahlungsaufschub für seine Pflichtgelder an die Kirchengemeinde (Anm. 61) führt das Kapitel 1630 an, daß es die geforderte Summe von seinen *außbleibenden intraden gar nicht* aufbringen könne.

[69]) Kohlmann, Beiträge I S. 59.

[70]) Z 14 p an verschiedenen Stellen.

[71]) Der Vikar von St. Matthaei berichtet 1651 von 5 Stücken Kohlland, 3 davon vor dem Doventore, die seiner Vikarie abhanden gekommen seien.

[72]) Z 13 g. 6. Juli 1604 u. a. a. O., auch Kohlmann, Nachlaß VI S. 392; Z. 14 ee 1.

[73]) Vergl. S. 116.

Höfe und andere Ländereien in Belingen und Holtbalge als Erbzinsgut verkauft[74]).

Gelegentliche Deichbrüche, Hochwasserschäden, Mißernten[75]) und dann vor allem die Kriegsnöte werden ein Übriges getan haben. So heißt es von dem eben genannten Hofe zu Belingen, daß er *durch daß verderbliche Kriegswesen lange Johr wüste gelegen* habe[71]). Vor den Toren der Stadt wurde das Kapitelland durch die dort vorgenommenen Befestigungsarbeiten im Werte vermindert[77]). Gern hätte man eine Befreiung von den Kriegslasten oder doch ihre Milderung erreicht[78]). Aber ohne Erfolg beschwerten sich die bremischen Stifter in Wien über die Veranlagung[79]); der Rat konnte darauf hinweisen, daß sie Einkünfte hätten, die nicht unbedingt zum Lebensunterhalt nötig seien. Trotzdem stehen die Klagen über die Kontributionen unter den Gravamina des Kapitels an erster Stelle[80]). Sie werden gelegentlich ausdrücklich als Grund für nötig werdende Verkäufe von Land angegeben. Was noch an Reliquien, *stadlichen Meßgewandt, Meßinges Leuchtern und anderem gereht und Ornamenten* vorhanden war, hatte man schon früher *veralieniert*. Die Kirchengemeinde als die jetzige Hüterin des Gottesdienstes klagte, daß ihr dieses Erbe entgangen sei, ferner auch, daß das Kapitel ihr auch sonst keinerlei Entgegenkommen zeige und nicht einmal ein baufälliges Haus gegenüber dem Kapitelhause, in dem alle Fenster zerbrochen seien, für die Zwecke der Prediger und Diakonen hergeben wolle[81]). Das Kapitel wußte, warum; seine Einkünfte waren schmäler geworden. Sogar die vertragsmäßigen Zahlungen an den Rat konnte man nicht immer pünktlich einhalten. Als man nach dem großen Kriege eine Bilanz des

---

[74]) Trese 46, 10. Jan. 1646.

[75]) Z 13 r. Register der Vikare 1530—1562 zum Jahre 1549. — Z 14 x: Bei Aufstellungen über die Einkünfte der Kapitularen wird 1651 durch Valentin Lange berichtet, daß der Zehnte in Ikenhusen nur 2 Reichstaler liefere, weil dort alles ertrunken sei.

[76]) Anm. 74.

[77]) Z 14 d.

[78]) Z 13 e, Z 14 d.

[79]) Z 14 d. 1629.

[80]) Mehrere Aktenstücke unter Z 14 a, besonders Okt. 1645, 13. Juli 1647 (Warnekensche Sammlung).

[81]) Z. 13 c 1.

Kapitelvermögens aufmachte, zeigte sich der Rückgang in aller Deutlichkeit. Davon wird weiter unten zu reden sein.

Das Jahrhundert der Reformation hatte in der Tat unserm Stephanistifte nur Verluste gebracht. Gewinner waren außer auswärtigen Besitzern vor allem die Stadt Bremen und die Kirchengemeinde von Stephani. Nicht genug, daß das Kapitel diese letztere mit geldlichen Zuwendungen unterstützen mußte, erwarb sie auch Grundstücke und Häuser in der Stadt, die ehemals den Kanonikern gehört hatten, und suchte durch Kauf und Verkauf diesen Besitz zu mehren[82]).

Das Schicksal gewaltsamer Aufhebung, wie es die Kapitel in weltlichen Territorien ständig bedrohte[83]), war unserm Steffensstifte zwar erspart geblieben. Viel mehr als ein Dahinsiechen bedeutete sein Leben am Ende des großen Religionskrieges aber nicht, zumal sein Charakter durch das Kollationsrecht des Rates von Grund auf verändert worden war. Das Extrem eines nur städtischen Nominationsrechtes für alle Präbenden ist allerdings hier nicht eingetreten[84]). Wenn jedoch die Kapitularen alten Stiles, die 1648 noch vorhanden waren, meinten, noch all ihre alten Rechte und Gewohnheiten bewahren zu können, so sollten sie bald merken, wie überflüssig sie geworden waren.

III. Die Schwedenzeit.

Der Westfälische Friede überwies das Erzbistum Bremen an die Schweden und brachte damit den bremischen geistlichen Stiftern den Untergang[85]). Die Krone Schweden war Rechtsnachfolgerin des Erzbischofs und glaubte damit auch Macht und Recht zu haben, die Stifter einzuziehen, obgleich die unterstiftischen Kapitel demgegenüber behaupteten, daß im Friedensvertrage nirgends eine klare Aufhebung, wohl aber eine Bestätigung ihrer *jura eligendi, postulandi, administrandi et gubernandi* ausgesprochen sei. Sie suchten darüber hinaus dem Wortlaut des Instrumentum Pacis geradezu eine solche Auslegung zu geben, daß der Fortbestand der Kapitel als natürliche

---

[82]) Vgl. z. B. P_2 n_3 d_2c, 11. Mai 1587.

[83]) Heckel S. 85.

[84]) Vergl. Heckel S. 138.

[85]) Vergl. Klinsmann S. 1 ff, und S. 107 ff. — Z 13 k. 1652.

Folgerung aus ihm erscheinen mußte[86]). Die Schweden aber wollten ihr Absterben, sprachen ihnen das Recht der Landstandschaft ab, das sie in erzbischöflicher Zeit besessen hatten[87]), und schalteten mit dem Kapitelbesitz wie mit Beutestücken nach ihrem Belieben. Für sie galt nur der Machtstandpunkt; einer klaren Rechtsentscheidung gingen sie aus dem Wege.

Die schwedische Regierung sah in dem stift- und stadtbremischen Kapitelgut einen willkommenen Gegenstand, mit dem sie mehr oder weniger verdiente Soldaten und Beamte deutscher oder schwedischer Abkunft, einige Male auch aus dem Erzstift gebürtig, belohnen konnte. Schon seit 1645 hatte Königin Christine bremisch-verdisches Kapitel- und Klostergut oder doch wenigstens eine Anwartschaft darauf vergeben. Der Vorgang war gewöhnlich der, daß jeder, der für eine solche Belohnung genügend Verdienste zu haben glaubte, bei der Regierung um Belehnung mit einer Kurie, Präbende oder auch anderen Gefällen einkam, die ihm dann auch bereitwilligst zugesichert wurde. Zwar war das Recht an diesen Schenkungen bis zum endgültigen Frieden sehr zweifelhafter Natur. Um es zweifelsfrei zu machen, hatten gerade die von der schwedischen Krone Belehnten, die Donatare, wie sie auch kurzweg heißen, während der Friedensverhandlungen auf die Säkularisation der beiden Unterstifter gedrungen.

Nach dem Frieden wurde die Zahl der Donatare natürlich noch größer. Wir besitzen für das Stephanikapitel eine ganze Reihe von Bewerbungsschreiben und Donationsbriefen[88]). Es ist ungemein interessant, ihre Schreiber und Empfänger auf Namen und Stand hin zu prüfen. Wir finden hier den Generalleutnant v. Königsmarck, der neben seinem sonstigen großen erzstiftischen Gut, den Ämtern Rotenburg und Neuhaus, der Insel Krautsand und der Gohgräfschaft des

---

[86]) Z 13 k, Z 14 a, d. Vergl. Klinsmann S. 7 f. — Das Friedensinstrument, so wurde u. a. behauptet, überlasse etwaige Streitigkeiten mit den stadtbremischen Stiftern gütlicher und rechtlicher Entscheidung; es müsse also ein Weiterbestehen des Kapitels voraussetzen. Dazu müsse entsprechend den kirchlichen Bestimmungen des Friedensvertrages der Stand des Jahres 1624 maßgebend sein, ganz abgesehen davon, daß die Krone Schweden versprochen habe, der Stände, also auch der Kapitel Rechte und Privilegien zu schützen.

[87]) Vergl. Klinsmann S. 4.

[88]) Z 14 k, n, ee 1 (Regist. Steph.) u. an and. Orten.

Gerichts Achim, auch noch von den Kanonikatsgefällen von Stephani gern seinen Brocken nahm, den Oberstfeldzeugmeister Wittenberg, dessen Hauptbesitz das Amt Thedinghausen war, den Herzog Ernst Günther von Holstein, der auch die Einkünfte der Bremer Dompropstei hatte, den Reichsrat und Oberststatthalter in Pommern Rosenhan, der außerdem das ganze Amt Hagen sein eigen nannte, dann weiter abwärts auf der Stufenleiter den Stader Regierungspräsidenten Kleye, den Feldsekretarius und Geheimen Regierungsrat Wolfsberg, den Regimentsquartiermeister Gerstenberg, den Obersten von Düring, den Obersten William Forbes, Kommandanten von Stade, und später seinen Bruder, die Oberstleutnants Schacht und Köhler, den Major Kümmel, den Drosten von Thedinghausen Weicker, den Sekretär Schwallrichen, den Archivarius Dangker, den Registrator Beinsturz, den Fiskal Johann Hintze, den Dombaumeister Johann von Hassel, den Feldtrompeter Hans von Glaen.

Also Große und Kleine, sie alle fühlten sich berufen. Sie alle nahmen, was ihnen gerade paßte, am liebsten natürlich ganze Kanonikate und Vikariate, oftmals aber auch einzelne Einkünfte, die ihnen besonders gelegen erschienen. Häufig erhielten die Neubelehnten ihre Donationen noch bei Lebzeiten der alten Besitzer zugesprochen, was dann, wenn diese auf ihr Recht pochten, die Ursache großer Unzuträglichkeiten wurde und zu Streitigkeiten und Prozessen führte[89]).

Was die Schweden alles an sich brachten, ist aus dem Registerbuch des Kapitels, das von der schwedischen Liquidationskommission nach 1651 angelegt wurde[90]), deutlich zu ersehen. In ihm sind die Einkünfte der alten Inhaber denen der schwedischen Donatare gegenübergestellt und verglichen. Grundlage für diese Aufrechnung waren die Aufstellungen, die die alten Pfründner 1651 auf Betreiben der Schweden verfertigten[91]). Durch sie und durch das Register ist uns eine Möglichkeit gegeben, den Kapitelbesitz, wie er gleich nach dem Dreißigjährigen Kriege vor seiner endgültigen Aufteilung noch bestand, zusammenfassend zu überschauen. Er ist natürlich nur noch ein Teil des ursprünglichen Gutes. Trotzdem finden wir einige Namen,

---

[89]) Z 14 dd; Z 14 b u. an and. Orten. Z 13 k.

[90]) Z 14 ee 1.

[91]) Schon 1649, gleich nach der Übernahme des Herzogtums, hatten die Schweden genaue Aufstellungen über die Einkünfte gefordert. Z 14 k, 21. Mai 1649. — Vergl. Z 13 r 2.

die uns hier zum ersten Male entgegentreten, wodurch unsere frühere Behauptung, daß für die ersten Jahrhunderte der Überlieferung nur ein Annäherungsbild des wirklichen Besitzes zu gewinnen ist, bestätigt wird.

Von dem unmittelbarsten Besitz der Pfründer, den Kurien, erwähnt das Register von 1651 zwölf, die im Besitz von Kanonikern sind[92]). Die erste lag rechts an der Straße, die zum Kirchhofe führte (also am Geeren, früher „Vor Stephani-Kirchhof"), die zweite ebendort befindliche hatte auch einen Ausgang nach dem Kirchhofe, muß also an seiner Ecke gelegen haben. Die übernächste wird als im Winkel des Kirchhofs belegen bezeichnet, war also neben dem Grundstück, das heute die Stephanischule einnimmt. Dann folgten noch zwei Kurien, eine davon sehr baufällig und darum unbewohnt[93]), und dann die beiden, die den Predigern als Wohnung dienten. Die nächsten lagen an der Westseite des Kirchhofes, zwei an der Straße, die an dieser Seite zu ihm hinaufführte und „bey der Sulten" hieß. Wir müssen es hier mit dem Aufstieg von der Großenstraße her zu tun haben. An ihr lag noch eine große Kurie, die in dem Register nicht erwähnte des Herrn Robert Barnefeur. Ihr Besitzer behauptete, in ihr 500 Rthlr. verbaut zu haben; denn damals, *als der Zwinger* (Stephanitorzwinger) *angangen* (1647), sei sie *neheste gewest und nicht eine pfannen oder glasenfenster samt latten, spahren und ander mauerwerk heil behalten*[94]).

Bei den Kurien befanden sich eine Reihe von Anbauten und kleineren Häusern, die von den Kurienbesitzern verheuert wurden, oder für die sie wenigstens Stättegeld erhoben. Dieses bezogen sie auch von vielen anderen Häusern in der Stadt. Für die Barnefeursche Kurie ist eine Liste darüber erhalten[95]). Wenn die Abgabe in jedem Hause auch nur klein war, so kamen durch die Summation doch ganz nette Posten heraus.

Die den Kanonikern zu Stättegeld verpflichteten Grundstücke lagen natürlich vor allem in der Steffensstadt, doch werden in der

---

[92]) Z 14 ee 1 S. 1 f., S. 535.

[93]) Z 14 ee 1 S. 535. Liste der Bewohner der Kurien (1651).

[94]) Z 14 t, Z 14 y.

[95]) Vergl. Brem. Jahrb. XXX S. 175. — Z 14 ee 1 S. 535.

Barnefeuerschen Aufstellung auch solche in der Obernstraße, auf dem Stavendamm und gar in der Neustadt genannt[96]).

Auch die Vikare besaßen eigene Häuser. Ihre Lage läßt sich schwerer bestimmen. Nur von dem als baufällig beschriebenen Hause des Inhabers des Vikariats von Pauli und Dionysii, des Pastors von Mittelsbüren Nikolaus Toiben, wissen wir, daß es am Ende von „Aegypten" lag. Eins der Vikariatshäuser war ständig mit der Organistenstelle vereinigt; auch der Küster des Kapitels besaß ein kleines Haus am Kirchhof[97]).

Von einem Kapitelhause wird nichts mehr berichtet. Konvente der Kanoniker fanden in einer Stube südlich des Chors statt[98]). In irgendeinem Raume in der Kirche wurde nach Mitteilung Speckhans vom Jahre 1669 auch das von den Meiern abgelieferte Korn aufbewahrt[99]). In der Kapitelstube befanden sich auch die Reste der Bibliothek und vielleicht auch sonst noch einige „Preciosa". Das Register bemerkt dazu, daß die „vornehmsten Bähren" aber wohl schon vor Jahren ausgeflogen seien[100]). Auch ein Archiv ist nach dieser Quelle vorhanden gewesen; eine Anzahl von Dokumenten, meistens Rechnungsbücher, sind von ihr selbst benutzt worden[101]). Die wichtigsten Stücke waren aber, wie Johann Diedrich von Büren 1695 vor den Schweden aussagt, durch den kaiserlichen Residenten Behre nach Münster gebracht worden[102]). Was nach Zerfall des Kapitels von seinem gemeinsamen Inventar noch übrig war, ist nach Aussagen Anna Barnefeurs, der Tochter jenes oben genannten Kanonikers, dem Rate übergeben worden[103]).

---

[96]) Aus der Großenstraße gehören hierher allein 7 Grundstücke, in der Großen Krummenstraße 13, hinterm Doventorswall 8, vor dem Doventore 5, in der Kleinen Fuhrleutestraße 4, in der Großen Fuhrleutestraße 5, in der Faulenstraße 11, in der Rosenstraße 7, in der Ölmühlenstraße 1, in der Neuenstraße 6, hinterm Abbentorswall 4, vorm Ansgariitor 2, in Payekengang 1, auf dem Geeren 1, auf dem Stephanikirchhof 1, in der Grützmacherstraße 1, in der Neustadt auf dem Deiche 5, in der Obernstraße 1, auf dem Stavendamm 1. Z 14 a, Z 14 dd 5.

[97]) Z 14 ee 1 S. 3 f.

[98]) Z 14 ee 1 S. 4.

[99]) Z 14 r. Protokoll, 27. Jan. — 20. Febr. 1669. Beilage C.

[100]) Z 14 ee 1 S. 4.

[101]) Z 14 ee 1 S. 537 ff.

[102]) Z 14 a; Z 14 aa, 20. April 1695.

[103]) Z 14 t, 5. August 1705.

Genauere Angaben als über diese bewegliche Habe geben die Register von 1651 von den Einkünften der einzelnen Belehnten. Jeder Kanoniker hatte natürlich sein Sondergut; dazu erhielt er nach alter Weise seinen Anteil aus den Bona communia, aus dem allgemeiner Verwaltung unterstehenden Gut also und aus allgemeiner Kasse, der neben vielem anderen auch zwei Zehnten aus W e h d e n und L a u e n (Amt Bederkesa), von welch letzterem wir hier zum ersten Male hören, mit 70 Rthlr. jährlichen Ertrages zugeteilt waren[104]). Auch ausgeliehene Gelder stehen bei diesem allgemeinen Gut, so vor allem ein Kapital von 1000 Rthlr., das man dem Kirchspiel Wremen vorgeschossen hatte. Neben ihm erscheinen eine Reihe anderer Schuldner inner- und außerhalb Bremens, ja im Kapitel selbst und bei den adeligen Herren der Umgegend wie bei denen von Luneberg und den Clüvers in Stuckenborstel. Möglich gemacht ist diese Kapitalsansammlung wohl nur durch Verkäufe von Zehnten und Meiern, wie sie uns vereinzelt, z. B. aus Estorf, berichtet werden.

Eine Reihe der Kanoniker waren auch jetzt noch Obedientiare[105]). Dazu hatten sich die drei ältesten Herren als Sondervergünstigung die sogenannte erste Portion, die von Glüsing bestimmte Intraden aus dem Stedingerlande, zu teilen; die drei nächsten erhielten die Portion von Estorf, deren Einkünfte aus den Meierhöfen im Hoyaischen stammten[106]).

Für die Naturallieferungen kamen bestimmte Zehnten, so vor allem die von Hollen, Wittstedt und Albstedt und dann nähergelegene wie die von Walle und Arsten, in Betracht.

Auch die Vikare hatten noch ihre alte Vermögensverwaltung, bezogen Gelder aus allgemeinen Kassen wie dem Schlafhausregister, das einem besonderen Prokurator unterstand[107]), und hatten dazu natürlich ihre besonderen Pfründen.

Nach dem großen Rechnungsbuch von 1651 waren elf Kanonikate vorhanden, von denen zwei damals gerade in den Karenzjahren waren. Sie waren in ihrem Werte sehr verschieden. Die Angaben

---

[104]) Z 14 x, Z 14 ee 1 an versch. Stellen.

[105]) Vergl. die eingehende Darstellung, die Johannes von Bentheim, Kanonikus von Stephani und Prediger von Remberti, gibt. Z 14 x.

[106]) Vergl. die Portiones der Vikare. Br. Jahrb. XXX S. 188. Auch sie bestanden noch. Z. 14 ee 1 S. 478 ff.

[107]) Z 14 ee 1, 1. Apr. 1639.

darüber, mögen sie nun nach barem Gelde oder nach Naturalien berechnet sein, schwanken natürlich, je nachdem sie von den jeweiligen Inhabern der einzelnen Gefälle oder von den Schweden gemacht werden[108]). Von den Kanonikaten hatte die größten Einkünfte das des Dekans Johann Zernemann mit 361 Rthlr., die kleinsten das Bernhard Kögelkens mit 12 Talern an Gelderträgnissen, die Naturalabgaben nicht gerechnet; vier der Kapitularspfründen warfen rund 200 Rthlr. im Jahre ab. Der Dekan bezog dazu aus seinen Dignitätsgütern, zum guten Teil noch denselben wie in der schon mitgeteilten Aufstellung von 1543[109]), an barem Gelde nicht ganz 100 Rthlr. jährlich[110]); für die Kasse des Thesaurars war etwa dieselbe Sondereinnahme vorgesehen. Teilweise bestand sie aus Abgiften der andern Kanoniker und Vikare; doch war der Thesaurar jetzt auch in der weiteren Umgegend Bremens dotiert, so durch einen Zehnten zu Beppen vor der Martfelder Heide (östl. von Schwarme), dessen Wert für seinen persönlichen Gebrauch allerdings dadurch illusorisch war, daß aus seinen Erträgen Wein und Brot für den Altar der Kirche beschafft werden mußten. Endlich erfahren wir jetzt auch etwas von besonderen Einkünften der weiteren Dignitäten. Der Scholastikus bezog sie aus einem Hofe zu Walle, der ihm aus 61 über die ganze Feldmark zerstreuten Stücken Landes[111]) jährlich rund 20 Rthlr. einbrachte. Der Cellerarius besaß zwei Stücke in Habenhausen, die etwa 10 Rthlr. abwarfen. Im Anschluß daran werden die Küstereigüter erwähnt, die bei Remberti, vor dem Ostertore, auf dem Tegelwerder und in Arsten lagen, aber nur ganz geringfügige Beträge darboten.

Wir merken aus den Aufstellungen, daß die ganze mittelalterliche Organisation trotz der veränderten Zeiten beibehalten worden ist. Das

---

[108]) Vergl. die Aufstellungen unter Z 14 x.

[109]) Brem. Jahrb. XXX S. 174.

[110]) Die anderweitig (Z 14 x) angegebenen höheren Summen, etwa 260 und 190 Rthlr., rühren daher, daß die Dekanatsgefälle nicht genau von denen des Kanonikats des Dekans auseinandergehalten werden.

[111]) Außer schon bekannten Flurbezeichnungen werden hier genannt der Wurthacker, by der Ohe, aver dem Wege, by dem groten Kampwege, up den groten Leiten, up dem Bullenwinkel, up dem Sande (am Steffensweg), dazu für das Heuland up der Slencken, up der lütken und der groten Vadder- (Voder-) wisch. up der Örken (Oken im Nordosten der Feldmark).

gilt auch vom Vikariat, nur daß die Vikare als solche keinerlei gottesdienstliche Funktionen mehr haben.

Von ihren Gütern werden die Einkünfte der Turibularen besonders herausgehoben und vorangestellt. Die Zehnten zu Embsen und Hiddingwerderfeld, das „anders Warfleth" heiße, der Lüttke Hiddingwerder, ein Viertel Land zu Leesterfelde und ein halbes Stück Heuland brachten alles in allem nicht ganz 100 Rthlr. im Jahre.

Doch war es eine Ausnahme, daß Vikariatsgüter so entfernt lagen wie diese. Das Register des gemeinen Schlafhauses zeigt Einnahmen von etwa 80 Rthlr. jährlich, die der Vikariate stehen hinter denen der Kanonikate natürlich weit zurück. Es gab ganz kleine, wie das von St. Katharinen, das kaum mehr als 1 Rthlr. Ertragswert hatte. Einträglicher für die Inhaber waren mit rund 50 Rthlr. die beiden Lektorate[112]); eins von ihnen stand dem Organisten von Stephani zu. Ein mit der Schulstelle vereinigtes Vikariat hatte rund 20 Rthlr. Einkünfte. Die für Kirchen-, Schul- und Studienzwecke inkorporierten Vikariate gehörten teilweise zu den größten, so das Doppelvikariat Marie Virginis et Marie Magdalene Virginis, das nach einer vom Register von 1651 benutzten alten Aufstellung von 1629 mit den dazugehörigen Portionsgütern beinahe 180 Rthlr. jährlich abwerfen sollte[113]).

Auch das Vikariat hat natürlich von seinem Landbesitz verloren. Manches ist verkauft worden oder einfach abhanden gekommen, so das Ikenhusensche Gut des Katharinen- oder das Stedingsche des Laurenzvikariats[114]). Die Magnus- und Nikolausvikarie hat das im Stedingerlande in Catjenbüttel gelegene Land nicht mehr, dafür gehört ihr aber ein Meier in Volpmarsen (Volkmarst nördl. von Kuhstedt?) — für das Vikariat ein weiterer der wenigen Fälle eines

---

[112]) Die unter Z 14 x liegenden Aufstellungen geben für die Lectura Subdiaconatus nur etwas über 20 Rthlr. an.

[113]) Hier rechnet das Register den für 2300 Rthlr. verkauften Stromschen Besitz der Vikarie mit ein, der einem Zinswert von über 100 Rthlr. entspricht (Z 14 ee 1 S. 420 und 466). Nach den Aufstellungen des Majors Wilh. Heinr. Scheer, die im übrigen für das Register vielerorts verwertet werden, beträgt die Jahreseinnahme, aufgebracht zum weitaus größten Teile durch die eigentliche Magdalenenvikarie, etwas über 40 Rthlr. (Z 14 x).

[114]) Brem. Jahrb. XXX S. 181; Z 14 ee 1 S. 288.

entfernter liegenden Besitzes. Die Annen-Vikarie scheint nur weniges Land in Mahndorf und bei St. Michaelis behalten zu haben. So läßt sich das Eigentum der Vikare nur noch teilweise als das schon in den mittelalterlichen Stiftungs- und Schenkungsurkunden[115]) genannte nachweisen. Weil aber das Vikariat einen mehr stadtbremischen Charakter hatte als das Kanonikat, dürften seine Landeinbußen verhältnismäßig doch nicht so groß gewesen sein wie die der Chorherren. Allerdings darf man bei dieser Behauptung nicht die teilweise Veränderung der Struktur des alten Stiftes, die vielen Inkorporationen und die Abgaben an die Kirchengemeinde, als Verlust in Rechnung stellen.

Trotz der teilweisen Modernisierung des Kapitels durch das Kollationsrecht des Rates erscheinen seine beiden Kollegien doch so überflüssig wie nur je. Es war ein Stück Mittelalter, das sich hier in die neue Zeit hinüberzuretten versucht hatte. In der Verwaltung der Gütermasse, in der Verteilung der Einkünfte hatte sich, wie die Register zeigen, so gut wie gar nichts geändert. Noch immer bestand dieselbe Streutendenz wie in den Jahrhunderten vorher, dieselbe Zersplitterung der Einkünfte und Rechte, ihre gegenseitige Durchschlingung, noch immer Einnahmen auch von den Mitverwandten im Kapitel und Abgiften, die von dem zugeteilten Gute wieder zu „administrieren" waren. Es war eine Angleichung an die fortgeschrittene Zeit, wenn die Schweden die Aufhebung des Kapitels wollten. Sie würde auch unsern Beifall finden, wenn sie aus denselben edlen Gründen erfolgt wäre, aus denen heraus der Rat der Stadt das ganze Jahrhundert vorher eine reformierende Umgestaltung der Unterstifter erstrebt hatte. Da aber auch seine im Laufe der Zeit erworbenen Gerechtsame an den Kapiteln durch das radikale Vorgehen der Schweden bedroht wurden, mußte der Kampf um dieses Erbe des Mittelalters nur noch hartnäckiger und komplizierter werden. Der Besitz von Ansgarii war dabei natürlich ebensosehr Streitobjekt wie der von Stephani; an dieser Stelle erweitert sich daher die Darstellung mehr oder weniger zur Geschichte des unterstiftischen Gutes überhaupt. Dabei bleibt indessen zu betonen, daß in diesem letzten Kampf um Sein oder Nichtsein die Kapitularen von Stephani ihre Kollegen von Ansgarii an Aktivität durchaus überragen.

---

[115]) Brem. Jahrb. XXX S. 179 ff.

Die Waffe der Schweden war die Willkür, mit der wir um so weniger einverstanden sein können, als sie nicht einmal vorwiegend im Dienste staatlicher Interessen, sondern des privaten Egoismus geführt wurde. Fast der ganze Kapitelbesitz wurde verschenkt oder verschleudert. Um nur einige Beispiele zu nennen: die für den Lebensunterhalt der Kanoniker so wichtigen Zehnten von Hollen, Wittstedt und Albstedt nahm Herzog Ernst Günther von Holstein, was von den hoyaischen Meiern noch vorhanden war, wurde dem Obristleutnant Köhler zugesprochen. Die Portion aus dem Stedingerlande fand gleich drei Bewerber, die Turribulatsintraden nahm Königsmarck für sich heraus.

Mit der bloßen Schenkung allerdings war den schwedischen Donataren zunächst wenig gedient. Denn das Kapitelgut war vorläufig noch in der Hand der alten Kanoniker und Vikare; hier waren die Schenkungsbriefe, solange die Rechtslage nicht geklärt war, nur Anweisungen auf die Zukunft, um so mehr, als die Krone Schweden sich vor gewaltsamen Zugriffen, zunächst wenigstens, hütete. Doch zeigen ihre Maßnahmen, wie sehr sie, unterstützt durch das Drängen ihrer eigenen Belehnten, bestrebt war, Besitz und Rechte der alten Pfründner allmählich zum Absterben zu bringen.

Am leichtesten war das für die Schweden natürlich im Herzogtum[116]). Höchstens den Nießbrauch wollte man hier den „gewesenen Kapitularen" zugestehen[117]); beim Tode des jeweiligen jetzigen Inhabers sollte das Gut an den schwedischen Donatar fallen. So erging es bei den im Herzogtum selbst beheimateten Klöstern und Stiftern, so geschah es auch bei St.Steffen in Bremen. Am schlimmsten war von den stadtbremischen Stiftern natürlich das Domkapitel daran, da seine Güter zum größten Teile im Herzogtum lagen. Trotz aller aufgewandten Mittel, trotz seiner Schritte beim Kaiser, beim Reichshofrat, bei auswärtigen Fürsten wie den Wolfenbüttelern, den Cellern, den Lüneburgern und dem Administrator von Magdeburg, mußte es schließlich froh sein, in Bremen, das in eigenem Kampfe gegen die Krone Schweden stand, einen Unterschlupf gefunden zu haben, der dem schwedischen Auflösungsverlangen gegenüber wenigstens den Schein eines Fortbestandes, wenn auch unter kümmerlichsten Verhältnissen, gestattete.

---

[116]) Klinsmann S. 111 ff.

[117]) Z 14 f, 5. August 1650.

Die beiden Unterstifter standen insofern günstiger da, als ihre Güter und Einkünfte nur zum Teil im Gebiete des Erzstiftes lagen und damit den schwedischen Zugriffen weniger ausgesetzt waren als die des Domstifts, am allerwenigsten natürlich in den Gohen oder in der Stadt Bremen selbst. Dazu fanden die Kapitel hier in dem Rate einen Bundesgenossen, dessen Wert noch größer gewesen wäre, wenn sich die Kollegien unter sich geeinigt und zu gemeinsamem Vorgehen entschlossen hätten. Denn sobald die Schweden zugreifen wollten, schädigten sie alte Vertragsrechte des Rates; die Gefahr von Zusammenstößen zwischen Schweden und der Stadt Bremen war somit sofort gegeben, als die schwedischen Donatare sich in den Besitz der ihnen geschenkten Einkünfte setzen wollten.

Wohl nahmen diese Neubelehnten vereinzelt die ihnen zugesprochenen Kurien in Beschlag, oder sie versuchten auch eine Hebung der Intraden, für die sie einen willigen Eintreiber in der Person des Kapitänleutnants Rüttger Peldt, selbst eines der Donatare, gefunden hatten. Im großen und ganzen konnte der Rat aber in seinem Hoheitsgebiete seine Ansprüche behaupten und gegen die Schweden durchsetzen, nicht dem Kapitel, wohl aber der Kirchengemeinde von Stephani zu Lieb und Nutzen. Wir wissen, wie sehr gerade sie daran interessiert war, daß der Kapitelbesitz nicht in schwedische Hände kam. Die Übergriffe der Schweden brachten es indes mit sich, daß die Kapitularen für mehrere Jahre die fälligen Kirchen- und Schulgelder und die Ausgaben für Brot und Wein zum Abendmahl nicht zahlen konnten. So wurde die Stephanigemeinde zum Gläubiger des Kapitels.

Beim Kampf um die unterstiftischen Güter haben wir also drei Parteien zu unterscheiden: die Schweden, die durchweg den Angriff führen, den Rat, der in der Abwehrstellung für die Kirchengemeinden das Seinige zu behaupten sucht, und die beiden Kapitel, die im Streite der beiden Mächtigeren nach und nach gänzlich zerrieben werden. Der Kampf des Stephanikapitels verläuft im großen und ganzen wie der der andern Stifter und Klöster im alten Erzbistum Bremen auch; durch die günstigeren Bedingungen und die energischer als anderswo geübte Kampfesweise erhält er aber seine besondere Note, so daß es schon darum verlohnt, auf ihn etwas näher einzugehen, selbst wenn das Thema unserer Arbeit nicht dazu verpflich-

tete[118]). Durch das Interesse, das die Stadt Bremen an der Erhaltung des Kapitelgutes nahm, kommt den jetzt zu schildernden Verhandlungen und Maßnahmen allgemeinere Bedeutung zu.

Die Gesandtschaft, die Bremen im Jahre 1649 in Stockholm hatte[119]), sollte nicht nur in Fragen der eigenen Unabhängigkeit unterhandeln, sondern auch die bremischen Interessen am Besitz der Unterstifter zu wahren suchen[120]). Gerade trafen Nachrichten von Donationen mit Stephanigut ein; durch die Beschlagnahme des Beppener Zehnten, der wegen der Wein- und Brotabgabe für den Altar von St. Steffen besonders wichtig war, mußte sich die Stadt Bremen vor allem geschädigt fühlen. Ein direkter Verhandlungsversuch des Rates mit dem Amtmann von Thedinghausen war in dieser Sache schon gescheitert[121]). Wenn die Stockholmer Regierung auch wohl dessen Gutachten auf die Beschwerde der bremischen Abgeordneten hin noch einmal einholte, so blieb es bei dem bekannten Machtstandpunkt der Schweden doch bei der Beschlagnahme dieser und anderer Güter trotz aller schönen Versicherungen der Königin Christine an die bremischen Abgesandten, die Stadt in ihren Rechten *„maintenieren"* zu wollen[122]). Ob die Bremer ihnen geglaubt haben, wissen wir nicht; jedenfalls gaben sie in einem späteren Memorial an den Kanzler Oxenstierna noch einmal eine Darstellung der Rechtslage und wiesen gleichzeitig auf neue Verstöße und Besitzaneignungen hin[123]). Die schwedische Regierung in Stade handelte, als ob jene Zusagen der Königin nie gegeben worden seien. Von vornherein hatte sie Beschlag auf die geistlichen Güter gelegt und die Neubesetzung vakanter Lehen und ihren Verkauf durch die zeitigen Inhaber ver-

---

[118]) Klinsmann S. 122 ff.

[119]) Dr. Johann Hüneken und Konrad Schnelle. — Vergl. v. Bippen III S. 14 ff.

[120]) Schon am 9. April 1649 wird der schwedische Gesandte in Deutschland aufs genaueste über die Interessen des Rates an den Unterstiftern aufgeklärt. Z 14 k.

[121]) Z 13 c. 12. Juli 1649.

[122]) Z 14 k: 28. Juli 1649, 8. Nov. 1649, 10. Dez. 1649, 20. März 1650. Z 14 f, 18. Okt. 1650. — Der Beppener Zehnte lieferte 42 Scheffel Roggen, 21 Scheffel Gerste, 5 Fuder Holz und war außerdem Schmalzehnter; dafür wird 1651 ein Betrag von 74 Reichstalern angegeben. Z 14 ee 1 S. 28 f.

[123]) Z 14 d, 13. Dez .1649. Brevis informatio de jure Civitatis Brem. circa bona Capitulorum S.S. Wilhadi et Stephani et S. Ansgarii.

boten[124]). Die Einziehung der als Naturalabgaben so wichtigen Zehnten zu Wittstedt, Hollen, Albstedt und Wachholz mußte diese besonders schwer treffen[125]). Sie suchten Schutz bei der Stadt Bremen; doch hatte der Rat selbst genügend zu klagen. Unter anderem fühlte er sich durch die Absicht, alle freiwerdenden Vikariate der Kammer zu Stade zu überweisen, beunruhigt[126]). Um sich selbst vor schmerzlichen Verlusten zu schützen, ließ er gefährdete Heuerbeträge vielerorts selbst einziehen[127]).

Die Folge konnte nur eine Verschärfung des Gegensatzes zur schwedischen Regierung sein. Denn diese hatte im August 1650 zum Schutze ihrer behaupteten Ansprüche den Inspektor Johann Steiniger nach Bremen gesetzt und ihn durch Nikolaus von Höpken, den Leiter des Kirchen- und Schulwesens in den schwedischen Herzogtümern, in sein Amt einführen lassen[128]). Er sollte zugleich Berufungsinstanz für die Kapitelsangehörigen in allen weltlichen Rechtshändeln sein. Das ging dem Rat zu weit: er lud die Vertreter der Kapitel in die „newe Cammer auffen Rathause" vor sich und wies sie darauf hin, daß die von den Schweden beanspruchten Rechte ihm allein zuständen[129]). Trotzdem wurden Kapitulare und Vikare und auch eine Anzahl ihrer Meier und Pflichtigen von Höpken und Steiniger einzeln in den Dom gefordert, um ihnen dort die neue Rechtslage kundzutun. Der Rat ließ durch Johann Wachmann und Johann Tilemann gen. Schenck protestieren[130]) und Steiniger geradezu die Amtsführung untersagen[131]). In welch üble Lage mußten aber die Kapitulare kommen, als nun die schwedische Regierung, fürchtend, daß der Rat unter dem Vorwande der Jurisdiktion alle Rechte an den Stiftern an sich bringen

---

[124]) Z 14 d, 29. Nov. 1649.

[125]) Z 14 k, 28. Mai 1650.

[126]) Z 14 k, 12. u. 20. März 1650.

[127]) Z 14 x, 31. Okt. 1650.

[128]) Z 14 f. Wie Herr Johann Steiniger hat wollen a Suecis eingesetzt werden, um die Jura und Jurisdictionalia Capitulorum in obacht zu haben und wie sich Ampl. Sen. darwider opponieret. 1650. — Steiniger hatte sich auch um die Güter des Domkapitels zu kümmern. — 1652 wurde er zum schwedischen Residenten in den Herzogtümern ernannt (8. Okt. 1652).

[129]) Z 14 f, 8. Aug. 1650.

[130]) Z 14 f, 5. Aug. 1650.

[131]) Z 14 f, Aug. 1650.

wolle[132]), mehr als einmal jegliche Verbindung mit ihm verbot[133])? Im besonderen wurde den Kapitelsangehörigen eine Auslieferung der Archive untersagt[134]); unter „Hand und Siegel" wurde von ihnen die Erklärung verlangt, daß sie nur der Krone Schweden gehorchen wollten. Eine energische Protestaktion des Rates bei Steiniger und der schwedischen Regierung hielt vorläufig die Dinge in der Schwebe[135]).

Auch die Verhandlungen, die Bremen im Sommer des nächsten Jahres mit den Schweden nicht nur seiner Reichsfreiheit, sondern auch der unterstiftischen Güter wegen führte, brachten keine Lösung[136]). Aus der Bürgerschaft heraus wurde damals auf die Gefahr der Ansiedlung so vieler Fremder in Bremen, schwedischer Offiziere vor allem, hingewiesen[137]). Auch unsere Donatare am unterstiftischen Gute spielen dabei eine Rolle. Kann man sich da wundern, daß die Stadt ihnen gegenüber zwischendurch einmal zur Selbsthilfe griff? Als der Rat Wolfsberg von der ihm zugewiesenen Kurie des verstorbenen Dekans Robert Haken Besitz ergreifen wollte, ließ der Rat ihn samt seinen Leuten und seinem Mobiliar hinausbefördern, da die Erledigung des Kanonikats in einem seiner Belehnungsmonate geschehen war[138]). Solch energische Maßnahmen fand er allerdings nur in der Verteidigung seiner eigenen Rechte; trotz obiger Befürchtungen aus der Bürgerschaft hütete er sich, über sie hinauszugreifen. Aus diesem Grunde unterließ er z. B. auf den Einspruch der schwedischen Regierung hin ein Vorgehen gegen den Obersten Braun, wie es ähnlich wie gegen Wolfsberg das Kapitel von ihm gewünscht hatte[139]).

Dessen Lage wurde durch das rücksichtslose Handeln der schwedischen Eintreiber immer schwieriger. Sogar in den Vorstädten, unter den Augen des Rates, versuchten diese, Peldt und jetzt auch ein anderer namens Sauer, die Intraden einzuziehen. Wo sie schon

---

[132]) Z 14 b. Schreiben aus Stade nach Stockholm, 25. Okt. 1650.

[133]) Z 14 f: 26. Aug. 1650, 9. Sept. 1650, 7. Oktober 1650. — Das Ansgariikapitel gab eine Loyalitätserklärung (31. Okt. 1650, Z 14 x).

[134]) Die Archive wurden später von den Schweden selbst verlangt. Z 14 k, 18. Dez. 1651.

[135]) Z 14 f: 13. Okt. 1650, 24. Okt. 1650.

[136]) v. Bippen III S. 26 ff., Klinsmann S. 139 ff.

[137]) v. Bippen III S. 29.

[138]) Z 14 k, 7. u. 22. Sept. 1652.

[139]) Z 14 e. Die Stader Regierung an den Rat, 5. Okt. 1652. — Das Stephanikapitel an den Rat, 12. Okt. 1652.

von den Kapitularen gehoben waren, forderten sie sie von neuem und schritten im Weigerungsfalle zu Pfändungen, drohten bei Wiederholungen auch mit Entziehung des Meierrechts und militärischer Exekution[140]). Die Meier in den Gohen und die Bewohner der Vorstädte wußten schließlich nicht mehr, an wen sie sich zu halten hatten. Bei der Stadt baten sie , wie auch die Kapitulare um Schutz[141]), letztere unter Hinweis auf ein inzwischen ergangenes kaiserliches Protektorium[142]) und mit der Bitte, auf dem Reichstag in Regensburg, den Bremen beschicken wollte, auch ihre Sache zu vertreten[143]). Tatsächlich hat dann auch der Rat den Pfändungen von Kapitelgut entgegenzuwirken versucht, wiederum aber vor allem unter Betonung seiner eigenen Interessen. Ausgerichtet aber hat er nichts. Sein eigener Glaubensverwandter, der reformierte Oberst William Forbes, war gar der Meinung, daß Bremen die Sache nichts anginge[144]). Welch kluge Voraussicht der weiteren Entwicklung zeigte bei dieser Sachlage der Rat, den der alte Bürgermeister Eberhard Dotzen schon im Mai 1651 gegeben hatte: den Schweden die Einkünfte der Unterstifter im Herzogtum zu lassen, dafür aber deren Gerechtsame im Gebiete der Stadt für sich selbst mit Beschlag zu belegen[145])!

Die Kapitel freilich hätten bei dieser Lösung die Leidtragenden sein müssen. Dazu war das von Stephani zunächst noch nicht gesonnen. Es entfaltete im Gegenteil in diesem Augenblick eine letzte verzweifelte Kraftanstrengung, eine rührige Geschäftigkeit, die es rühmlichst vor den andern stadtbremischen Kapiteln hervortreten läßt. Der Weg allerdings, den es zur Rettung seines letzten Besitzstandes einschlug, die Anrufung des Kaisers[146]), mußte bei den in

---

[140]) Z 14 b. Ordinance der Königl. Schwed. Bevollmächtigten an die Mayere beeder Stifter S. Stephan und S. Anscharn. Aug. 1653 (Auch Z 14 g).

[141]) Z 14 h. Das Stephanikapitel an den Rat, 19. Dez. 1653. — Die Bürger und Hausleute der Vorstadt vor Bremen an den Rat, 20. Dez. 1653.

[142]) Z 14 b, 27. Aug. 1651.

[143]) Z 14 c. Das Stephanikapitel an den Rat, 12. Dez. 1653. — v. Bippen III S. 59 ff.

[144]) Z 14 h. Der Rat an William Forbes, 12. Dez. 1653 u. 3. Jan. 1654. — Dessen Antwort, 20. Dez. 1653.

[145]) Z 14 o. Herrn Bürgermeister von Dotzen Aufsatz wegen schwedischer Streitigkeiten in Stiftsgütern, 5. Mai 1651.

[146]) Vergl. für das Folgende Klinsmann S. 122 ff.

Norddeutschland obwaltenden politischen Verhältnissen von vornherein so gut wie aussichtslos bleiben.

Der Tod seines Dekans Robert Haken hatte die Veranlassung zu neuen Entscheidungen gegeben[147]). Die schwedische Regierung hatte eine Neuwahl verboten; das Kapitel dagegen, wissend, daß es ohne Führung dann erst recht ein Opfer der widerstreitenden Parteien werden würde, hatte sie trotzdem vorgenommen. Die Folgen waren, besonders als der neue Dekan Johann Zernemann seine Zurückhaltung aufgab, Strafverfolgungen der Schweden gewesen: die Dekanatsgüter waren eingezogen worden, Zernemann war die Ausübung seines Amtes untersagt, Kontributionen waren verlangt und militärische Exekutionen angedroht worden. Wie immer schon vorher, hatte Schweden sich bei seinen Maßnahmen auf den Friedensvertrag, so wie es ihn auslegte, berufen. Umgekehrt aber hatte das Kapitel gerade den dort festgesetzten Besitzstand von 1624 durch die Schweden verletzt gefunden und sich darum an den Reichshofrat mit der Bitte um ein kaiserliches Protektorium gewandt.

Zu diesem hatte man sich am kaiserlichen Hofe allerdings nicht gleich bereitgefunden, obwohl man anerkannte, daß die Schweden im Instrumentum Pacis ein Recht *cum potestate extinguendi capituli et canonicatus* trotz ihres dahin gerichteten Strebens nicht erlangt hätten. Der Reichshofrat wich vielmehr klug aus, indem er die beiden ausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises, den Administrator von Magdeburg und den Herzog August von Braunschweig-Wolfenbüttel, beauftragte, dem Kapitel zu seinem Rechte zu verhelfen und weitere Zugriffe der Schweden zu verhindern[148]). Klinsmann hat sicher so unrecht nicht[149]), wenn er dahinter die Hoffnung der kaiserlichen Regierung wittert, daß sich die Schweden über dieser Aufgabe mit den beiden Kommissaren erzürnen könnten. Das Kapitel, dem es auf schnelle Entscheidungen ankam, glaubte nicht an einen Erfolg des vom Reichshofrat beliebten langwierigen und kostspieligen Weges. Darum erneuerte es seine Bittschrift um einen

---

[147]) Z 13 i. Dekan Joh. Zernemann an den Rat von Bremen, 20. Juni 1651. — Z 14 c. Heinrich Steiger, schwedischer Agent am kaiserl. Hofe, an Ferdinand III., 20. April 1652.

[148]) Z 14 i. Zernemann an den Rat, 20. Juni 1651.

[149]) Klinsmann S. 123.

kaiserlichen Schutzbrief und erhielt ihn tatsächlich am 27. August 1651[150]).

Hier wurde dem Kapitel, den Bestimmungen des Friedensvertrages entsprechend[151]), der Besitzstand des 1. Januar 1624 zugesichert; die beiden obengenannten Fürsten sollten es schützen und die Rückerstattung des beschlagnahmten Eigentums erwirken. Aber freilich: der Kaiser war weit und sein Arm in Norddeutschland schwach; die angerufenen Fürsten hüteten sich, den Schweden in die Arme zu fallen, nicht in der Frage der bremischen Reichsunmittelbarkeit und noch weniger in dieser untergeordneten der geistlichen Stifter. Wie konnte man auch, wenn man sich, wie die Braunschweig-Lüneburger, mit denselben Schweden, gegen die man vorgehen sollte, im Hildesheimer Bund vereinigte, um seinen Einfluß im niedersächsischen Kreise gegenseitig zu stärken[152])? So mußte auch ein anderer Schritt des Kapitels, seine Aufforderung an den Herzog Christian Ludwig von Braunschweig-Celle, den Grafen von Oldenburg und die Stadt Bremen, die aus ihren Gebieten kommenden Intraden nur an die Beauftragten des Kapitels abliefern zu lassen, in seiner Wirkung mehr oder weniger illusorisch gemacht werden. Zumal dann, als die Schweden die Gültigkeit des kaiserlichen Protektoriums bestritten[153]).

Wohl waren sie einer Erörterung der Beschwerden des Stephanikapitels am kaiserlichen Hofe nicht aus dem Wege gegangen; doch hatten sie auch hier an ihrem alten Standpunkt festgehalten, daß mit dem Osnabrücker Frieden die bremischen Unterstifter erloschen seien. Ja, sie hatten durch ihren Agenten Heinrich Steiger sogar Strafmaßnahmen gegen die Beschwerdeführer und, nachdem der Schutzbrief tatsächlich ergangen war, seine Zurücknahme verlangt[154]). Das blieb am kaiserlichen Hofe zunächst zwar ohne Eindruck. Im Juni 1652 bedeutete man gar dem schwedischen Agenten, daß es bei dem Protektorium bleiben solle, solange er selbst nicht Vollmachten vorlegen könnte, die der Kammergerichtsordnung entsprächen. Aus den

---

[150]) Z 14 b, oftmals.

[151]) Art. V.

[152]) v. Bippen III S. 55 f.

[153]) Z 14 c. Eingabe des schwedischen Agenten Heinr. Steiger, 20. Apr. 1652.

[154]) Ebd.

Protokollen der Friedensverhandlungen suchte der Reichshofrat zu beweisen, daß die Schweden in ihnen schließlich selbst die Forderung auf Aufhebung der Kapitel aufgegeben hätten[155]). Der kaiserliche Resident in Bremen, Johann Behre[156]), tat im Sommer 1653 sein Möglichstes, auch die Stadt Bremen für den Fortbestand der Stifter zu gewinnnen, allerdings ohne die direkte Unterstützung seiner vorgesetzten Behörden zu haben[157]). Vielmehr hatte es damals den Anschein, als wollten sich das Reich und eine Anzahl seiner Stände aus politischen Gründen nachgiebiger gegen die Schweden stellen[158]). Das war nun zwar eine vorübergehende Erscheinung; aber alle spätere Fürsorge mußte ohne Wirkung bleiben, weil das Kapitel inzwischen durch eigene Uneinigkeit die Stellung seiner schlimmsten Feinde nur verstärkt hatte. Diese waren zu nahe und zu mächtig: ein Teil des Kapitels hatte das kaiserliche Protektorium für rechtlich nicht verbindlich erklärt und dem jetzigen Dekan die Rechtmäßigkeit seiner Stellung bestritten; bremische Einwohner waren dieser Auffassung beigetreten. So erfolgte, als der treugebliebene Teil des Kapitels nichtsdestoweniger seine Sache von neuem beim Kaiser verfocht, auch ein Mandat an Bremen, die Stifter zu schützen[159]). Das konnte infolge der inzwischen eingetretenen kriegerischen Auseinandersetzung mit Schweden bei der eigenen Notlage der Stadt wenig nützen. Der einzige Erfolg des um seinen Weiterbestand besorgten Rumpfkapitels waren papierne Demonstrationen.

Bremen dagegen erwehrte sich mit der Waffe in der Hand seiner schwedischen Feinde. Im Stader Vergleich vom 28. November 1654 wurde natürlich auch der Unterstifter gedacht. Bremen versuchte, seiner eigenen Ansprüche wegen ein Weiterbestehen der Kapitel durchzusetzen. Schweden wollte aber nicht darauf eingehen, und die Stadt mußte wohl oder übel das weitere Schicksal der Stifter der Zukunft überlassen. Schon in dem am 15. September abgeschlossenen Waffenstillstand hatte die schwedische Regierung Anerkennung

---

[155]) Z 14 c. Reichshofrats Gutachten Capitula in Bremen betreffend.

[156]) Über Behre v. Bippen III S. 65 Anm. 2.

[157]) Z 14 c. Das Stephanikapitel an Behre, 24. Juli 1653. — Behre an den Rat, 25. Juli 1653.

[158]) v. Bippen III S. 71 f.

[159]) Z 14 b, 16. Mai 1654.

ihrer *Prätension* auf die Kapitel *zusamt ihren dignitäten, vicarien und zubehörungen* gefordert, dazu ein Aufgeben der pretendierten städtischen Schutzgerechtigkeit über sie und die Befreiung ihrer Güter und der dazu gehörigen Personen von *consumption, accisen oder andern imposten*[160]. Doch gelang es Bremen, im Kapitel 11 des Stadischen Vergleiches seine eigenen Ansprüche an gewissen Kapitelbesitz, den es *ad pios usus* und zum Unterhalt seiner Kirchen und Schulen angewandt hatte, anerkannt zu finden. Es wurde verabschiedet, daß die Bremer *diejenigen Jura und Gerechtigkeit, welche sie durch langjährigen Besitz oder sonst durch gewisse compactata daran hergebracht und bey des letzt gewesenen Herrn Ertzbischoffen Zeiten würcklich exerciret und genossen haben, allerdings ungehindert ferner genießen und behalten* sollten. Wenn es demnächst zur Teilung käme, sollten sie auch *nach proportion sothanes ihrer hergebrachten Rechtens und Besitzes mit participieren und drein nicht verkürtzet werden.* Die schwedischen Beneficiaten waren allerdings, solange sie keine bürgerliche Nahrung oder ein Gewerbe in Bremen trieben, von bremischer Jurisdiktion und Steuer frei.

Das war ein Kompromiß, auf Grund dessen der Kampf um die Güter zwischen Bremen und Schweden weitergeführt werden mußte. Die endgültige Entscheidung war hinausgeschoben worden, erreicht war nur das eine, daß die eine der drei kämpfenden Parteien, die Kapitel, ganz in den Hintergrund gedrängt wurden. Immerhin gelang es den Leuten, die als Kapitel weiterzuexistieren suchten, noch einen Teil der Einkünfte für sich zu erheben[161].

In das Todesurteil der Stifter hat Bremen einwilligen müssen. Zwar hat es auch später noch ab und an versucht, für ihr Weiterleben in irgendeiner Form einzutreten, stets aber ohne Erfolg. Es wäre zufrieden gewesen, wenn es durch Fortbestehen der Kapitel seine eigenen Ansprüche hätte wahren können. Daß die Stifter eingingen, war lediglich die Schuld Schwedens.

Bei solcher Sachlage hätten die Kapitel gut getan, mit dem Rat, der Beweise seines guten Willens genügend gegeben hatte, gemeinsame Sache zu machen. Statt dessen gingen sie hin und strengten beim Kaiser einen Prozeß gegen den an, der aus der Not eine Tugend

---

[160]) Z 14 b. Postulata Suecica, Punkt 9 u. 10.

[161]) Z 14 b. Rechnung des Stephanikapitels 1654—1661.

hatte machen müssen und nur von den Unterstiftern nahm, um das Seinige nicht in die Hand der Schweden fallen zu lassen. Eine Absicht der Stadt, aus dem Stiftsvermögen mehr zu nehmen, als ihr Rechtens zukam, tritt nirgends hervor.

Auch diese neue Klage war letzten Endes wiederum nur Schuld der Schweden. Peldt fuhr in gewohnter rücksichtsloser Weise fort, den Kapiteln und damit der Stadt und ihren Benefiziaten die Einkünfte zu entziehen. Einige Beispiele: Hermann Toibe, Pastor zu Arsten und Vikar von Laurentius und Gertrud zu St. Stephani beschwert sich, daß Peldt ihm sein Vikariat entzogen habe und bittet in seiner Not um ein kleines „recompens"[162]). Einige der Belehnten des Rates klagen noch Jahre nachher über rückständige Zahlungen[163]). Kirche und Schule litten sehr unter diesen Verhältnissen; die Prediger bekamen nicht die ihnen vertraglich zustehenden Summen. Von 1651 bis 1656 wurden die 400 Reichstaler, die die Stephanigemeinde jährlich vom Kapitel zu beanspruchen hatte, nicht bezahlt, ganz zu schweigen von dem oben erwähnten Beppener Zehnten[164]).

Das Streben der Schweden ging augenscheinlich darauf, den ganzen Besitz der Kapitel unter Mißachtung aller Rechte der Stadt an sich zu bringen. Schon 1653 war Befehl an Peldt und Sauer ergangen, die gesamten Intraden, *es sey an Meyerzinse, Landheur, Zehenden, Theile (Portiones) Schmalzehenden und alles, was die St. Stephans und Anscharii Meyere zu geben schuldig gewesen seyn, ohn einige Scheu* einzuziehen[165]). 1655 aber stellte Peldt mit Bedauern fest, daß die Kapitulare eine ganze Reihe von Einkünften *weggenommen und genossen* hätten[166]). Diese, die ja vor allem geschädigt waren, wandten sich an den Rat: er möge durch seine Gesandtschaft, die er nach Stade schicken wolle, dafür sorgen, daß dem Treiben Peldts Einhalt geboten werde[167]); der schalte, als ob er der Herr wäre, verbiete

---

[162]) Z 14 c, 21. Mai 1655.

[163]) Z 13 f, z. B. der Schreib- und Rechenmeister zu St. Steffen Christoph Nordenholt 1659 und 1660.

[164]) Z 14 b. Der Rat von Bremen an Leopold I, 8. Okt. 1659. Auch Z 14 g u. Z 14 ll. Bürgerconventsverhdlg. 1817—1823.

[165]) Z 14 b, August 1653.

[166]) Z 14 c. Memorialzettel, 6. Juli 1655.

[167]) Z 14 c, 3. Juli 1655.

die Hofdienste an die Kapitelsangehörigen, verheuere Land, verweinkaufe die Meier[168]).

Da sah man sich in Bremen, wo man vorher noch gehofft hatte, mit Peldt gütlich auszukommen[169]), ja ihn gar zur Mitadministration heranziehen zu können[170]), veranlaßt, ihm seine Tätigkeit zu verbieten und die Donatare darauf hinzuweisen, daß alle Einkünfte im Gebiete der Stadt künftig nur an die vom Rate bestellten städtischen Einnehmer abzuführen seien. Die Folge war ein erneuter großer Streit mit der Stader Regierung[171]). Sie bedeutete den Eingesessenen der Gohen, auch weiterhin nur an Peldt zu zahlen[172]). Der Rat verbat sich direkte Verhandlungen mit den Untertanen der Stadt. Den Erben des Obersten William Forbes sperrte er trotz mehrfacher Aufforderung aus Stade die Auslieferung der diesem von den Schweden geschenkten Güter; Bremen habe erst einmal für Kirche und Schule zu sorgen[173]). Schon vorher hatte der Rat darauf hingewiesen, daß Peldt dem Stader Vergleich zuwider gehandelt habe. Er habe nur Vollmachten der Donatare gehabt; unter militärischer Exekution habe er zum Schaden der Stadt große Mengen an Geld und Naturalien erpreßt, an Geld allein im Vielande in zwei Jahren 649 Rthlr. 17 Groten, in den Gohen auf dem rechten Weserufer 511 Rthlr. 22 Groten, in Utbremen und den Vorstädten 316 Rthlr. 3 Groten[174]).

Es lag dem Rat daran, diese Streitfrage der unterstiftischen Güter aus der Welt zu schaffen. An gutem Willen zur Einigung hat er es nicht fehlen lassen. Da die Schweden aber in ihrer Ablehnung beharrten, blieb es im Gebiete der Stadt vorerst bei einer alleinigen Einsammlung der Intraden durch vom Rate eingesetzte Administratoren, die Ratsherren Dr. Johann Tilemann, genannt Schenck, und

---

[168]) Z 14 c, 2. Juli 1655. — Gravamina Capitulorum, 10. Juli 1655.

[169]) Z 14 n. Wittheitsbeschluß, 28. April 1655.

[170]) Z 14 dd. Extract aus dem Wittheitsprotokoll de 1655, July 20. Vol. VIII pag. 89; 1655 July 21, pag. 91.

[171]) Z 14 n. Königsmarck an den Rat, 28. Juli 1656.

[172]) Z 14 n. Befehl an die Eingesessenen von Habenhausen, Arsten, Alken, 5. August 1656. Auch Z 14 b, g.

[173]) Z 14 n. Der Rat an die Stader Regierung, 5. Aug. 1656, 11. Aug. 1656. — Die Regierung in Stade an den Rat, 9. Juli 1655; Antwort des Rates, 30. Juli 1655; neue Aufforderung der Regierung, 4. Febr. 1657. — Vergl. auch Z 14 b, g.

[174]) Z 14 n, 2. Okt. 1655.

Dr. Johann Harmes. Die Eintreibung geschah durch die Gohgräfen[175]). Die Vertragssumme für Kirche und Schule wurde direkt den beteiligten Gemeinden überwiesen. Die Administratoren müssen mit fester Hand zugegriffen haben, um erst einmal wieder Ordnung in die Ablieferung und Einziehung der Abgaben zu bringen. Unter den Akten liegt ein undatierter Brief an Wachmann, ein Stoßseufzer über die Härte der Administration[176]). Zunächst betrachtete der Rat seine Verwaltung aber nur als provisorisch; nur eigene Ansprüche sollte sie sichern; kein Pfennig sollte für profane Dinge ausgegeben werden[177]). Bei der genauen Buchführung war nach Abzug der der Stadt Bremen zustehenden Summe jederzeit die Gelegenheit geboten, die verbleibenden Reste den anderen Berechtigten auszukehren[178]).

Wie sehr es dem Rate darauf ankam, nur die ihm zustehenden Gelder zu sichern, ersieht man aus der Bereitwilligkeit, mit der er nach anfänglichem Zögern die schwedische Forderung erfüllte, ein Viertel aller Einkünfte aus den Unterstiftern dem Dombaumeister v. Hassel zu überweisen[179]), besonders als nach dem Brande des nördlichen Domturmes (4. Febr. 1656) größere Summen für den Dombau nötig wurden[180]). Später war der Rat allerdings manchmal mit diesen Zahlungen säumig[181]). Aber damals hatten sich Peldt und die Donatare wieder breitgemacht, und die Stadt kam längst nicht zu dem erstrebten Halbscheid; zudem wurden die Gelder nicht mehr für

---

[175]) Heinrich Coch für das Werderland, Heinrich Tieling für das Hollerland, Albert Baken für das Obervieland, Carsten Meyer für das Niedervieland, Johann Schwehling für die Vorstadt (Z 14 w).

[176]) Z 14 n.

[177]) Z 14 b, g. Rechtfertigungsschreiben des Rates auf ein kaiserliches Mandat, 8. Okt. 1659.

[178]) Der Rat an die Regierung in Stade, 10. Mai 1658.

[179]) Z 14 n. Der Rat an die Stader Regierung, 2. Okt. 1655, 11. Aug. 1657, 10. Mai 1658; Antwort des Rates an Peldt, 26. Jan. 1659. Ferner Z 14 b, g. — 1655 und 1656 betrug das ausgezahlte Viertel je 657 Rthlr. 42 Groten (10. Mai 1658).

[180]) Z 14 b, g, n. Die Stader Regierung an den Rat, 17. Febr. 1656.

[181]) Z 14 n. Die Stader Regierung an den Rat, 28. Febr. 1661, 6. Juni 1661, 23. Juni 1661, 24. Dez. 1663. 5. Sept. 1665. — Aufforderung der Regierung zur Zahlung: 1. Mai 1661, 6., 10. u. 23. Juni 1661, 10. Dez. 1663, 21. Aug. 1665. — Die Regierung in Stade an v. Hassel: 17. Mai 1658, 20. Jan. 1664. — Zahlungen an v. Hassel: Z 14 n: 13. Aug. 1661, 20. Dez. 1664 (5. Sept. 1665); Z 14 o, 12. Jan. 1663.

Dombauzwecke, wie vorgesehen, sondern für die Kirchen- und Schulbedienten des Domes verwandt.

Es dauerte bis zum Jahre 1657, ehe sich die schwedische Regierung in Stade zu Verhandlungen über die unterstiftischen Güter bequemte[182]). Da sie zu keinem Erfolge führten[183]), erließen die Schweden am 17. Januar 1659 ein Decretum Provisionale, nach dem die Donatare den Halbscheid für sich heben sollten[184]). So konnte Peldt seine für Rat und Kapitel gleichermaßen schädliche Tätigkeit von neuem beginnen. Im Jahre vorher schon hatte die Regierung von Hassel eine Spezifikation über die Gelder verlangt, die *pro altera quarta Regia*, d. h. nach Abzug dem Dombauviertels zum Halbscheide fehlten, und ihm befohlen, sie gegebenenfalls vom Rate in Empfang zu nehmen[185]). Dieser versuchte demgegenüber wiederholt, die Inkraftsetzung aller Bestimmungen des Artikels 11 des Stadischen Rezesses, auch derjenigen über die Teilung der Güter, zu bewirken[186]). Als Johann Wachmann und der Ratsherr Heinrich Koch gelegentlich des dänisch-schwedischen Krieges 1658 in Flensburg, Gottorp und Oldesloe mit der Regierung Karls X. unterhandelten[187]), werden sie auch diese Sache angeschnitten haben. Ohne Erfolg; dafür wurde aber in Gottorp der frühere bremische Bürgermeister Statius Speckhan zum schwedischen Staatsrat ernannt[188]), für die Stadt und die Stifter ein gleich betrübliches Ereignis. Denn Speckhan hatte damals schon der schwedischen Regierung in unterstiftischen Angelegenheiten mit Rat und Angeberei gedient, dafür aber auch aus den geistlichen Intraden seine besonderen Belohnungen bezogen[189]).

---

[182]) Z 14 n. Die Stader Regierung an den Rat, 3. Aug. 1657. Antwort: 11. Aug. 1657.

[183]) Z 14 n. Der Rat an die Stader Regierung, 10. Mai 1658.

[184]) Z 14 n. Dazu: Die Stader Regierung an den Rat, 25. Apr. 1659. — Z 14 r, Monita Speckhans.

[185]) Z 14 b, g. 17. Mai 1658.

[186]) Z 14 n. Zettel, 16. Juni 1656. — Der Rat an die Stader Regierung, 5. Sept. 1665.

[187]) v. Bippen III S. 104 f.

[188]) v. Bippen III S. 105 Anm. 1.

[189]) Für das Studium des Sohnes Speckhans forderte die Regierung in Stade vom Rat die Auszahlung eines Kapitals von 300 Mk. aus den Kapitelgütern. Z 14 b, g, n. 27. Aug. 1656. — Kanzleivermerk über die Auszahlung des Geldes.

Die unterstiftischen Güter waren jetzt ausschließliches Streitobjekt zwischen Bremen und den Schweden geworden. Die alten Kanoniker gerieten demgegenüber ganz ins Hintertreffen. In ihrer Erbitterung schoben sie alle Schuld auf den Rat und machten gegen ihn beim Reichshofrat ihren Prozeß anhängig[190]), der, sich durch zwei Jahrzehnte hinziehend, die letzte Lebensäußerung der absterbenden unterstiftischen Kapitel darstellt.

Es handelt sich eigentlich um zwei getrennte Verhandlungen, da jedes der beiden Kapitel für sich klagte. Mittelpunkt ihrer Beschwerde war die von Bremen zeitweilig durchgesetzte alleinige Hebung der Einkünfte, die gegen den Friedensvertrag, frühere kaiserliche Schutzbriefe und alle zwischen Rat und Kapiteln abgeschlossenen Verträge sein sollte; man klagte über Verstöße gegen die Freiheiten und besonderen Rechte der Kapitelsangehörigen[191]) und bat um Erneuerung des Protektoriums.

Nach zwei Jahren erschien denn auch ein papierner Befehl an die Stadt, ein Mandatum *de restituendo et non amplius turbando*[192]), das keinem wehetat und keinem nützte. Wohl entschuldigte sich der Rat beim Kaiser[193]) und wies auf sein eigene Zwangslage, die Gerechtsame der Stadt sicherzustellen, und auf die Schweden als die Alleinschuldigen hin. Die Bremer hätten der unterstiftischen Güter wegen schon Benachteiligung genug erfahren, so als Vergeltungsmaßnahme einmal die Beschlagnahme des im Herzogtum Bremen befindlichen Viehes der bremischen Ochsenhändler, das einen Wert von 80 000 Rthlr. gehabt habe; eine besondere rechtliche Stellung der Kapitelsangehörigen könne es nicht mehr geben, seitdem diese durch Heirat, Eigentum an außergeistlichen Besitzungen usw. ihren Rechtsstand verändert hätten.

So fuhr die Stadt ruhig fort, trotz aller beweglichen Klagen des Kapitels[194]) von den Einkünften das für sich zu nehmen, was sie vor

---

[190]) Z 14 b, g, oftmals. — Prozeßbevollmächtigter war zunächst der kaiserliche Notar Carl Rudolph von Aachen.

[191]) Daniel von Büren, obwohl Kanoniker, war zur Steuerleistung veranlagt worden; um die Abgaben einzutreiben, wurden in sein Haus in der Katharinenstraße 2 Musketiere gelegt.

[192]) 18. Jan. 1659. Z 14 b, oftmals.

[193]) 8. Okt. 1659. Z. 14 b.

[194]) Eingaben an den Reichshofrat: 8. April 1660, 26. Mai 1660 (praes.), 16. Aug. 1661, 28. Apr. 1664, 5. Mai 1664 usw.

den Schweden retten konnte. Sie ließ ruhig in dem Prozeß Akte sich auf Akte häufen, ließ die beiden Kanoniker Robert Barnefeur und Daniel von Büren, die sich als die letzten nach alter Weise gewählten Stiftsherren für das eigentliche Kapitel hielten, einen neuen Prozeßbevollmächtigten annehmen[195]), sie zwanzigmal ihre Bitten an den Kaiser machen[196]) und endlich, im Jahre 1677, auch einen neuen Schutzbrief erreichen[197]). Denn von dessen Wirkungslosigkeit war man nach wie vor überzeugt, zumal die vom Kapitel erbetene *Commissio exsequendi* an den Bischof von Münster nicht erfolgte. Die paar tausend Reichstaler, die man aus dem Feuer gerettet habe, brauche man nötig genug für die eigenen Schulbedienten, erwiderte die Stadt einer kaiserlichen Gesandschaft in Bremen. Der im Protektorium angezogene Status des Jahres 1624 sei ihr schon recht; ihre Kirchen und Schulen würden besser dabei fahren als jetzt. Aber da lag ja gerade die Schwierigkeit, daß dieser Stand nicht mehr zu erreichen war; denn dafür hatten die Schweden gesorgt[198]).

Den Auseinandersetzungen mit ihnen galt darum auch die Hauptsorge des Rates. Die querulierenden Kanoniker konnte er ruhig ihrem Schicksal überlassen. Denn recht bald gingen ihnen die Mittel zur Führung ihres kostspieligen Prozesses aus. Zu ihrem größten Kummer mußten sie die Möglichkeit ins Auge fassen, daß die endgültige Regelung ihrer Angelegenheit auf Antrag der Stadt Bremen den Friedensverhandlungen in Nymwegen überwiesen würde, wohin sie ihrer Armut wegen keine Gesandten schicken konnten[199]).

Auch der Rat hat vorübergehend daran gedacht, für die eigenen Streitigkeiten, die er mit den Schweden wegen der unterstiftischen Güter hatte, die Entscheidung des Kaisers anzurufen. Die Schweden ihrerseits hatten für die Bearbeitung dieser Fragen den allerungeeignetsten Mann als Kommissar eingesetzt, den jetzt in Bremen als Auf-

---

[195]) Johann Plöckher. — Z 14 b, 21. Febr. 1676.

[196]) Z 14 b passim.

[197]) Z 14 b. Linz, 7. Jan. 1677. — Eingabe Plöckhers an den Reichshofrat, 13. Dez. 1677. — Auch Z 13 e.

[198]) Z 14 b. Der Rat an die kaiserl. Gesandten in Bremen, 30. Juli 1677.

[199]) Z 14 b. Eingabe Plöckhers an den Reichshofrat, 31. Okt. 1678.

passer tätigen Speckhan[200]). Kein Wunder, daß sich eine endgültige Regelung immer wieder verzögerte[201]). Inzwischen sollte sich der Rat nach schwedischer, von Bremen natürlich abgelehnter Forderung aller Intradenhebung enthalten und die Donatare, d. h. Peldt, gewähren lassen[202]), allerhöchstens, daß er in der Vorstadt und in den Gohen an der Eintreibung der Gebührnisse beteiligt sein sollte. Allerdings war ihm dabei ein Anteil an den außerbremischen Einkünften versprochen worden[203]).

Dies alles war auf den Vorschlag Speckhans geschehen, in dessen verderbliche Tätigkeit wir hier vollen Einblick bekommen. Er machte die Regierung in Stade, vor allem Königsmarck, auf neue Befestigungsarbeiten der Bremer aufmerksam, für die auch Land und Arbeit unterstiftischer Meier benutzt würden[204]), er berichtete ständig über die Absichten Bremens in der Güterangelegenheit, arbeitete Gutachten aus, natürlich zum Schaden Bremens, und unterstützte Peldt in seinen Bemühungen. Wie er das Ansuchen des Rates ablehnte, über den Halbscheid hinaus Gelder für Professoren und ihre Witwen zu bewilligen[205]), so war er auch ein scharfer Gegner des Ratsvorschlages, durch eine paritätische Kommission die Güter zu teilen oder auch nur ihre Erträgnisse bis zur endgültigen Regelung auf ein Depositum nehmen zu lassen[206]).

---

[200]) 14. Febr. 1660, — Z 14 m. Speckhan an die Stader Regierung, Bremen, 8. Jan. 1661. — Z 14 r. Noch mehrere Relationes Speckhanianae, bes. seine Monita als Beilage zum Protokoll der Verhandlungen zwischen bremischen Abgesandten und der schwedischen Regierung, 1667. — Z 14 i. Die Regierung in Stade an den Rat, 27. Okt. 1660.

[201]) Z 14 n. Der Rat an die Stader Regierung, 16. Okt. 1660, 5. Febr. 1662. — Peldt an die Stader Regierung, 24. Sept. 1661.

[202]) Z 14 r. Monita Speckhans unter dem 22. Aug. 1660 (ohne Jahreszahl angegeben; vergl. Z 14 m, Speckhan an die Stader Regierung, 8. Jan. 1661). — Z 14 n, Die Stader Regierung an den Rat, 22. Aug. 1660. — Z 14 i. Dies. an dens., 27. Nov. 1660.

[203]) Z 14 r. Monita Speckhans.

[204]) Z 14 i. Königsmarck an den Rat, 27. Nov. 1660; darin Erwähnung eines Briefes vom 21. Aug. 1660. — Z 14 m. Die Regierung in Stockholm an die Regierung in Stade, 16. Nov. 1661. — Befehl an die Besitzer von unterstiftischen Lehen, 23. Dez. 1661.

[205]) Z 14 m. 8. Jan. 1661.

[206]) Z 14 i. Der Rat an die Stader Regierung, 16. Okt. 1660. — Die Regierung in Stade an den Rat, 27. Okt. 1660.

Peldt wurde noch dringlicher. Er forderte Restitution aller der Intraden, um die der Rat in den fünf Jahren alleiniger Verwaltung die Donatare gekürzt habe, ja, wenn das nicht möglich wäre, die alleinige Hebung im nächsten Jahrfünft[207]). Die schwedische Regierung unterstützte dies Verlangen mit der Aufforderung an den Rat, den schwedischen Donataren „Satisfaktion" zu geben[208]).

Bremen erwiderte, daß es selbst nur einen geringen Bruchteil der Einkünfte der Kapitel erhalten habe[209]). Die Schweden, die jetzt ganze Arbeit machen zu wollen schienen, sandten dem Rat die auf acht Tage befristete Forderung, die noch nicht beglichenen unterstiftischen Lehnsgelder an Peldt abzuführen[210]). Sie drohten mit militärischer Exekution, ja, einmal erschienen gar schwedische Plünderer im Obervieland, Königsmarcksche Soldaten, über die die Stadt Bremen sich sogar in Stockholm bitter beklagen mußte[211]). Peldt war von frecher Zudringlichkeit wie nie zuvor. Vor Erpressungen schreckte er nicht einmal zurück[212]), und die Stader Regierung warnte, ihn darin zu „turbieren"[213]).

Bei dieser Sachlage ist es nicht verwunderlich, daß jetzt endlich die Stadt Bremen Gewalt gegen Gewalt setzte. Der Rat ließ durch die Notare Johann Clapmeier und Johann Baring im November 1662 die unterstiftischen Häuser, die durch die schwedischen Donatoren bewohnt oder von ihnen verheuert waren, durch Ergreifung der *Haus- und Hoftüre und auch der Feuerstelle* mit Beschlag belegen[214]). Das Notariatsinstrument gibt eine hübsche Beschreibung einer solchen Beschlagnahme: die Notare ergriffen den Kesselhaken, Hof- und Haustürklinken und den Ring an der Pforte; an anderer Stelle wird berichtet, daß sie auch etwas Sand aus dem Garten aufgenommen hätten. Für das Stephanikapitel handelte es sich um die

---

[207]) Z 14 n. Peldt an die Regierung in Stade, 24. Sept. 1661. Auch Z 14 dd.

[208]) Z 14 n, 15. Januar 1662.

[209]) Z 14 n. Der Rat an die Stader Regierung, 5. Febr. 1662. Z 14 i. Ders. an dies., 12. Juni 1662.

[210]) Z 14 i, 2. Juni 1662.

[211]) Z 14 dd. Der Rat an Karl XI., 14. Febr. 1662.

[212]) Z 14 i. Der Rat an die Stader Regierung, 30. Juli 1662.

[213]) Z 14 n. Die Stader Regierung an den Rat, 15. Okt. 1662.

[214]) Z 14 l. Notariatsinstrument, 29. Nov. 1662.

beiden an der Ecke des Geeren liegenden Kurien und um die dritte vor dem Platze der heutigen Schule, dazu um einige Vikariatshäuser. Den Bewohnern wurde bedeutet, die Miete künftig zum halben Teile an den Rat zu zahlen oder auszuziehen. Alle Einwürfe Speckhans waren der festen Haltung des Rates gegenüber zwecklos[215]), in Stade wußte man sich keinen Rat und wandte sich um Instruktion nach Stockholm[216]).

Trotz aller schwedischen Einwendungen ließ sich der Rat hinfort in seiner Stellungnahme nicht mehr beirren; das unter seiner direkten Botmäßigkeit liegende Kapitelgut hielt er fest in der Hand[217]). Es mußte die Dinge auf die Spitze treiben, daß die schwedische Regierung demgegenüber mit ihrer Politik der Donationen und der Unterstützung Peldts fortfuhr[218]). Das dem Dome zu zahlende Viertel der Einkünfte wollte sie ganz vom Rate aufbringen lassen. Dieser wies aber darauf hin, daß er eigentlich nur $^3/_{16}$ statt des Halbscheides bekomme; denn die Güter außerhalb des städtischen Gebietes seien mindestens auf die Hälfte aller Besitzungen zu veranschlagen, aus den Gohen und der Stadt bekäme er aber nur die Hälfte, und davon müsse er noch den vierten Teil an den Dombaumeister abführen[219]).

Man versteht es, daß bei solchen Verhältnissen die Rechnungsführung über die unterstiftischen Güter in diesen Zeiten sehr ungenau war. Die Rechnungen, die Tilemann-Schenck in den Jahren 1658—1666 für das Gebiet auf dem rechten Weserufer führte[220]), bewegen sich in den Einnahmen in einer durchschnittlichen Höhe von 1000 Rthlr. jährlich; gleiche Rechnungen hatte Johann Harmes für das

---

[215]) Z 14 m. Speckhan an die Stader Regierung, 4. u. 8. Dez. 1662.

[216]) Z 14 m, 11. Dez. 1662.

[217]) Das Gesuch Glaens um Ausfolgung seiner Kurie wurde abgelehnt (Z 14 n. Ratsbeschluß, 29. Sept. 1663). Als 1664 der Kanonikus Askanius Kruse starb, zog man seine Kurie ein und wies alle Ansprüche des Regimentsquartiermeisters Gerstenberg zurück (Z 14 n. Resolutio Senatus, 3. Juni 1664).

[218]) Dem Regierungsrat Rosenhan wurden als Gläubiger der Regierung ein Kapital und Häuser aus den unterstiftischen Gütern überwiesen (Z 14 n. Die Stader Regierung an den Rat, 11. Sept. 1663. Mitteilung Clapmeiers darüber 28. Okt. 1663).

[219]) Z 14 m. Der Rat an die Stader Regierung, 4. Dez. 1663. Dazu Beilage. — Z 14 a. Kurzer Bericht von den beiden Unterstiftern. 1666.

[220]) Z 14 o, Z 14 w.

Vieland. Doch lassen sich keine Rückschlüsse auf die Höhe der ganzen Einkünfte machen, da die bremischen Rechnungsführer nicht wußten, wie hoch die Eintreibungen Peldts waren. Kein Wunder, daß sich bei dieser Art der Verwaltung bei den Nächstbeteiligten, den letzten Kapitularen und den Belehnten des Rates, große Mißstimmung geltend machte. Die Kapitulare forderten wiederholt, die nicht für Kirche und Schule benötigten Güter wieder selbst zu verwalten[221]), und die Benefiziaten des Rates mußten sich mit lächerlich geringen Summen begnügen[222]).

Die wachsende Erregung im Streit um die unterstiftischen Güter entspricht der größer werdenden politischen Spannung zwischen Bremen und Schweden[223]), die schließlich im Jahre 1666 zu neuen kriegerischen Auseinandersetzungen führte. Erst nach ihnen kamen die Verhandlungen der treibenden Parteien über die Unterstifter in neuen Fluß. Denn nach dem Habenhauser Vertrage sollte über das, was aus dem Stadischen Rezeß noch nicht vollzogen sei, *fördersamst gütliche Handlung gepflogen werden*[224]). Zwar wurde sie durch eine in Bremen herrschende Seuche zunächst verzögert[225]); doch sollte der Ratssekretär Clamp im Herbst 1667 bei einem Besuche in Stade neben andern Punkten auch die Frage der unterstiftischen Güter anschneiden[226]). Auf seine Beschwerde hin bekam Peldt, der sich von neuem geregt hatte[227]), den Befehl, sich „in Terminis" zu halten. Wir hören fürderhin kaum etwas von ihm, so daß anzunehmen ist, daß seine dem bremischen Sekretär versprochene Vernehmung nicht zu seinen Gunsten ausgelaufen ist.

Ende des Jahres kam es dann auch zu der vorgesehenen allgemeinen Aussprache über die Unterstifter, zu der von Bremen aus

---

[221]) Z 14 l. Extract aus dem Decretenbuch. Tom. I, S. 51.

[222]) Z 14 a. Kurzer Bericht von den Unterstiftern. 1666.

[223]) Vergl. v. Bippen III S. 111 ff.

[224]) v. Bippen III S. 151 f.

[225]) Z 14 q. Die Regierung in Stade an den Rat, 11. Nov. 1667; Antwort 18. Nov. 1667. — Z 14 p, 21. Sept. 1667. Tagesordnung u. Vorschläge für Verhandlungen im Rat, darunter über Punkt XI des Stadischen Rezesses.

[226]) Z 14 q. H. Secretarii Clamps abschickunge nacher Stade.

[227]) Verweinkaufung von unterstiftischem Land in Walle. Z 14 g. Memoriale des Syndikus Dr. Eden, 3. Okt. 1667.

Johann Wachmann, Dr. Jakob Edzard und der Sekretär Clamp am 28. November in Stade eintrafen. Sie sollten eine Einigung über die gegenseitig aufzumachenden Rechnungen der letzten Jahre herbeiführen und die Rechte der Stadt begründen und für die Zukunft festlegen, unter Umständen auch, wenn man zu keiner Einigung über den Fortbestand der Kapitel kommen könne, die Teilung der Güter vorschlagen und dabei dem Rat sein „*Praecipuum*", die ihm vertraglich zustehenden Gelder für Kirche und Schule, sichern[228]).

Die Verhandlungen, deren Beginn sich durch die Abwesenheit des Reichsfeldherrn Wrangel schon verzögert hatte, konnten nicht recht vom Fleck kommen, weil es an den nötigen dokumentarischen Unterlagen mangelte. Wohl hatte die schwedische Regierung ihre Donatare nach Stade kommen lassen; die Kapitulare aber, die Bremen zur Bekräftigung mancher vorgetragenen Ansichten nötig gehabt hätte, waren nicht da, machten auch Schwierigkeiten zu kommen und glaubten sich durch ihre Schweigepflicht gegenüber ihren Kapiteln gebunden. So holte Edzard vollständigere Aufrechnungen und Unterlagen aus Bremen, unterhandelte hier mit den Kapiteln und vermochte auch den Kanonikus Mestmacher von Ansgarii zur Mitreise zu bewegen. Später folgte dann noch der Lizentiat Gerhard Meier, Rektor des Gymnasium Illustre und Kanonikus von Ansgarii, der als bester Kenner der Geschichte und Rechte der Unterstifter galt[229]). Die alten Kanoniker von Stephani, die sich auch hier viel hartnäckiger zeigen als ihre Kollegen von Ansgarii, begnügten sich mit schriftlicher Darlegung der sie berührenden Verhältnisse.

Trotz der verbesserten Zurüstung der Verhandlungen wurde aber eine Einigung nicht erzielt. Denn jede der beiden Parteien wollte aus der Masse, die zur endlichen Teilung gehen sollte, bevorrechtigte Forderungen ausgenommen wissen: die Stadt Bremen ihren für Kirche

---

[228]) Z 14 b, o, q. Briefwechsel Wachmanns mit dem Rat, dazu Beilagen, Entwürfe usw., auch für das Folgende. — Z 14 a Protokoll der Verhandlungen von 1667.

[229]) Meier kannte u. a. die Regula Capituli Sancti Willehadi. Er hatte sie an Just. Joh. Kelp, Senior des Stiftes Ramesloh, ausgeliehen, der sie für seine „Historischen Anmerkungen über einen in der Kirche zu Gagel in der Altmark gefundenen alten Einweihungs- u. Ablaßbrief" benutzte (Herausg. von Chr. Georg Steinhardt). Siehe daselbst S. 68 ff.; vergl. auch Kohlmann VI S. 290.

und Schule bestimmten Anteil, die Schweden die von ihnen beschlagnahmten Dignitätsgüter. Denn an diese band die schwedischen Unterhändler zum Teil privates Interesse: der Regierungspräsident Kleye hatte die Propsteigüter von Ansgarii und der Rat Wolfsberg die Dekanatsliegenschaften und Einkünfte von Stephani. Es war wohl kluge Berechnung, daß der Rat seinen Gesandten empfahl, in der Frage der Propsteigüter etwas nachzugeben, wie man überhaupt bei solchen Gelegenheiten nichts darin fand, die Unterhändler der Gegenseite mit Geschenken zu traktieren[230]). Als dann aber der Plan auftauchte, die Güter des Stephanikapitels, *quod priorem locum inter haec duo habet, et Ansgariani locupletius ac lautius est,* den Schweden zuzugestehen, da wollte man mit dem ganzen Ansgariigut doch auch das der Propstei für die Stadt reservieren; wenn der Präsident Kleye es gern behalten wolle, müsse ein Austausch mit entsprechenden Stephanibesitzungen erfolgen. Daneben glaubte man auch noch die Kirchenstuhls- und Schulgüter von Stephani für Bremen fordern zu müssen. Schließlich wollte man aber doch lieber das ganze Stephanigut anstatt des von Ansgarii als bremischen Anteil, und als letzter Vorschlag wurde der Eberhard Dotzens aus dem Jahre 1651[231]) hervorgeholt, nach dem alle im Bremischen belegenen Güter der Stadt, die im Herzogtum der Krone Schweden gehören und die aus anderen außerbremischen Territorien stammenden Einkünfte zum Ausgleich verwandt werden sollten.

Ebenso wie in dieser Frage war man sich in der anderen der Weiterexistenz der Kapitel nicht einig. Bremen war mit ihr einverstanden, Schweden aber wollte statt der beiden alten ein neues Kollegium errichten. Über Umfang, Ausstattung, Rechte desselben gingen natürlich die Meinungen sehr auseinander. Sollten auch schwe-

---

[230]) Zu Beginn der Verhandlungen von 1669 bekam z. B. Horn, der neue Statthalter in Stade, vom Rat einen vergoldeten Silberpokal und darin einen Beutel mit 200 Dukaten, außerdem noch verschiedene Weine u. Biere, Branntwein, Lachs. Höchst ergötzlich wird erzählt, wie der Pokal auf der Hinfahrt zur ersten Audienz unter dem Mantel getragen werden mußte. Auch andere schwedische Unterhändler wurden bedacht (Z 14 p. Protokoll unserer Reise nach Stade, 23.—27. Jan. 1669). — 1695 beschenkte der bremische Unterhändler, Dr. Hermann Meier, die schwedischen Bevollmächtigten mit frischem Lachs (Z 14 aa. Relation Meiers).

[231]) Vergl. S. 141. Vergl. für diese Vorschläge auch Z 13 f.

dische Donatare zu dem neuen Kapitel gehören oder nur die Benefiziaten des Rates? Selbst für diesen letzten Fall beanspruchte die schwedische Regierung getreu einem Vorschlage Speckhans als angebliche Rechtsnachfolgerin des Erzbischofs das Oberaufsichtsrecht und die letzte Gerichtsbarkeit.

Ohne diese Botmäßigkeit des schwedischen Königs wäre dem Rate ein stadtbremisches Benefiziatenkapitel schon recht gewesen. Hatte er doch auch noch Belehnungen mit erledigten Kanonikaten vorgenommen, allerdings unter Vorbehalt einer endgültigen Regelung auf Grund des Stader Rezesses[232]). Wie 1654 schon vorgeschlagen worden war, sämtliche Einkünfte für die Bezahlung der Prediger und Schullehrer unter die Verwaltung zweier „Ökonomen", der beiden dann wirklich eingesetzten Administratoren, zu nehmen, so forderte man bremischerseits jetzt das neue Kollegium für die Kirchen- und Schulbedienten. Unter den Akten findet sich ein bis ins einzelne ausgearbeiteter Plan, wie man sich seine Einrichtung dachte[233]). Es sollte zwei Klassen enthalten, Majores und Minores; in jeder sollten drei Ordines von je fünf Mitgliedern sein, auf die die Renten im Verhältnis 2 : 3 : 4 verteilt werden sollten. Die Majores, den alten Kanonikern entsprechend, sollten das Doppelte der Einkünfte der Minores haben, die etwa den Vikaren gleichzusetzen wären. An der Spitze des Kollegiums sollte ein Direktor stehen.

Wenn dieser Plan auch nicht verwirklicht wurde, so kam es in Bremen zu dieser Zeit immerhin zur Bildung einer neuen, nur der Stadt verpflichteten Körperschaft, in die nach den Plänen Gerhard Meiers unter Umständen auch die schwedischen Donatoren, jedenfalls aber die alten Kanoniker und Vikare eintreten sollten[234]), diese letzteren allerdings unter der Bedingung der Aufgabe ihres Prozesses am Kaiserhofe und der Herbeischaffung der Archivalien, die für die Auseinandersetzung mit den schwedischen Donataren nötig waren[235]). In eigensinniger Verblendung schlossen sich aber Daniel von Büren und Robert Barnefeur als Angehörige des alten Stephanikapitels aus

---

[232]) Z 13 c. Belehnung des Franciscus Köhnen, Professors am Gymnasium, mit Wedemeiers Kanonikat, 15. Sept. 1658.

[233]) Z 13 k.

[234]) Z 14 b, 10. Dez. 1667. — Vertragsentwurf Z 13 f, Z 13 k.

[235]) Z 14 q. An Wachmann übergebenes Memoriale Gerhard Meiers, 16. Febr. 1666. Vergl. auch Z 13 f.

und gingen damit ihres Anteils am Genusse des unterstiftischen Gutes verlustig[236]).

Daß die Schweden Gegner dieser neuen Pläne blieben, ist auf den Einfluß des in unterstiftischen Dingen so gut unterrichteten Speckhan[237]) zurückzuführen. Wohl wollte auch er ein neues Kollegium, doch sollten in ihm die schwedischen Donatare als erbliche Mitglieder sitzen. Der Rat sollte nur bei Vakanzen der von ihm zu besetzenden Stellen jedesmal neu konferieren dürfen, im übrigen aber keinerlei Anspruch, auch nicht den auf das von ihm geforderte Praecipuum, am Kapitel haben. Denn er habe die von ihm behaupteten Rechte nur usurpiert; eine Eingabe der schwedischen Belehnten vom 5. Dezember 1667, hinter der auch wohl Speckhan steckt, bestritt sie ihm gleichfalls[238]).

Die Donatare hatten sich für Mitte Januar zu einer Versammlung verabredet. Auch der Rat hoffte, als er am 19. Dezember seine Gesandten aus Stade zurückrief, um diese Zeit die Verhandlungen wieder aufnehmen zu können. Daß es nicht dazu kam, war Schuld der Regierung in Stade. Beeinflußt durch den Widerstand der Donatare, wußte sie nicht recht, wie sie sich stellen sollte, und wandte sich um Instruktion nach Stockholm[239]). Auch die beabsichtigte Vergleichung der Rechnungen ließ trotz alles guten Willens von seiten Bremens auf sich warten.

Erst im Januar 1669 setzten neue Verhandlungen in Stade ein, auf bremischer Seite geführt von Johann Wachmann, Dr. Johann Cöper und Dr. Edzard. Sie drehten sich um dieselben Punkte wie ehedem, nur daß diesmal die Frage der Jura der Kapitel mehr in den Vordergrund gerückt wurde. Aber wiederum war es Speckhan, der mit seiner mit vielen Worten vorgetragenen Behauptung, daß dem Rate über gewisse ihm für Kirche und Schule zu leistende Zuwendungen hinaus nur das wie diese gewalsam erlangte *jus conferendi et praesentandi* für die Papstmonate zustehe[240]), eine Eini-

---

[236]) Z 14 y. Ein Bericht über das Weiterbestehen der Kapitel, nach 1667. — Unterschriften der Unterzeichner der „neuen Verfassung" (Z 14 b, 10. Dez. 1667).

[237]) Verschiedene Aktenstücke unter Z 14 r.

[238]) Z 14 r.

[239]) Z 14 r, 26. Jan. 1668.

[240]) Z 14 r u. an and. Orten.

gung verhinderte, obwohl die Schweden schon bereit gewesen waren, einige neue Kanonikate und Vikariate an Bremen abzutreten[241]).

Jeder der Beteiligten scheute sich hinfort, Besprechungen wie diese, die zu keinem Ende führten, wieder einzuleiten. Es berührt fast komisch, mit welchen Gründen die Wiederaufnahme der Verhandlungen, die nur als vertagt gelten sollten, hinausgezögert wurde: bald waren es dringende andere Geschäfte, bald die Nähe eines Festes, bald eine Krankheit oder die Abwesenheit eines Unterhändlers. Man kann es dem Rate wohl nachfühlen, daß er im Jahre 1671 mit der Sendung seines Ratsfreundes Jakob Edzard und des Vizesyndikus Dr. Johann am Ende nach Stade den *langweiligen kostbaren Tractaten* mit den Schweden ein Ende machen wollte. Erfolge wurden damals natürlich ebensowenig wie vorher erzielt, wenn auch das gewalttätige Auftreten des Landrats Gört von der Lith, der neben Peldt bei ratspflichtigen unterstiftischen Meiern Forderungen einzutreiben versuchte, unterbunden wurde[242]).

Der Zustand der Unsicherheit hielt vielmehr an. Bremen gab sich Mühe, erledigte Lehen schwedischer Donatare an sich zu ziehen[243]). Trotzdem waren die Summen, die es seinen Benefiziaten bezahlen konnte, sehr gering. 50 Reichstaler sind eine Riesensumme in den Rechnungen, die Inhaber der Vikariate müssen sich mit einigen wenigen Reichstalern begnügen. Nichtsdestoweniger hielt die Bewerbung um solche Einnahmen an, sogar von Untertanen fremder Fürsten, die auf Grund irgendwelcher Verwandtschaft Beziehungen zu den

---

[241]) Vergl. über diese Verhandlungen Z 14 o, p, r.

[242]) Z 14 t. Verschiedene Briefe, Dekrete usw. — Der Rat an die Regierung in Stade, 13. Nov. 1671. — Schreiben am Endes aus Stade, 16. Dez. 1671.

[243]) So die Besitzungen des Majors Kümmel, für die sich sein Sohn, brandenburgischer Untertan, um Aufhebung des Arrestes bemühte. Z 14 b. Kümmel an den Landdrosten von Leidebuhr, 6. Jan. 1676. — Z 14 p. Bericht Kümmels, präs. 18. Jan. 1676; Antwort der Kapitel dazu. — Z 14 b. Memoriale Meiers, 10. Jan. 1676. — Die Administratoren der geistlichen Güter erlangten Befehl, daß ein Pächter von Gütern, die der verstorbene Donatar v. Glaen innegehabt hatte, seine Heuer „an diese Seite" zahle und nicht an den Regierungspräsidenten Kleye, der sich die Güter aneignen wollte.

Gütern hatten[244]). Auch alte Rechnungen aus der Zeit der alleinigen Hebung der Intraden durch die Stadt Bremen wurden präsentiert und ihre Beträge samt den nicht unbeträchtlichen Zinsen von neuem gefordert[245]). Viele Ansprüche also und wenig Mittel: Geld war nicht mehr vorhanden und die Kurien in einer Verfassung, daß man nicht mehr *viel Ruhms mit ihnen machen* konnte[246]). Kriegsläufte trugen nicht gerade zur Verbesserung der Lage bei. Als sich im Jahre 1675 im Rahmen des Reichskrieges gegen Schweden[247]) münstersche Truppen im Herzogtume zeigten, forderten sie alle Einkünfte, die bisher den Schweden bezahlt worden waren[248]).

Neue Verhandlungen wegen der Unterstifter wurden erst gegen Ende des Jahrhunderts aufgenommen, diesmal mit freundlicheren Absichten als zuvor. Man hatte sich augenscheinlich an die Besitzverhältnisse, wie sie nun einmal lagen, gewöhnt, und leistete sich darum auch gegenseitige Hilfe, um Hinterziehungen von Kapitelgut, besonders durch die vormaligen Kanoniker von Stephani, auf die Spur zu kommen.

---

[244]) Vergl. obiges Beispiel des Sohnes Kümmels. — Bewerbung des Landschreibers des Oberamtes Heidelberg, Christoph Clapmeier, der sogar mit der Einmischung des Kurfürsten v. d. Pfalz droht. Z 13 f: 2 Schreiben Clapmeiers an den Kurf. Karl Ludwig (Heidelberg, 9. Juli 1678) und an den Rat von Bremen (13. Aug. 1678), Karl Ludw. an den Rat, Friederichsberg, 8. Aug. 1678). — Bittschreiben des Heinr. Willius, Hannover, 7. März 1682. — Wittheitsbeschluß dazu, 15. März 1682: Z 14 dd.

[245]) Z 13 f, z. B. obige Rechnung des Willius.

[246]) Z 14 p. Bericht der Kanoniker von Stephani u. Ansgarii auf die Eingabe Leidebuhrs, 18. Jan. 1676. Vergl. auch die vielerorts liegenden Kostenanschläge und Hinweise auf das Geld, das man *in den Häusern verbaut* habe. Ein gewisser Johann Jahn rät zur *Herunternehmung der geferlichen Curien* neben seinem Hause; ihre Restaurierung würde mehr erfordern, als *künftig die Heuer gutmachen* könne. 19. Juli 1683.

[247]) v. Bippen III S. 182 ff.

[248]) Z 13 k. Befehl des münsterschen Sekretärs Andreas Dilz, 5. Nov. 1675. Eintreiber war der münstersche Faktor in Bremen, Johann Havighorst. — Dombaugelder und Beträge für Kirche und Schule wollte die münstersche Verwaltung zurückerstatten. 17. Juli 1676.

Denn immer noch hatten diese, selbst in den schlimmsten Jahren, Einkünfte gehabt, unter anderem waren sie im Besitz einer Reihe von Schuldverschreibungen auf ausgeliehene Kapitalien. Ein Statut über die eigene Verwaltung der Güter, das sich das Kapitel im Jahre 1648 gegeben hatte[249]), war für eine Reihe von Kanonikern eine willkommene Gelegenheit gewesen, sich durch Hinterziehung von Belegpapieren Vermögensvorteile zu verschaffen. Der Dekan Johann Zernemann hatte sämtliche Dokumente, nach denen die Einsammlung und Verteilung der Intraden geschah, für sich in Sicherheit und dadurch seine Mitkanoniker in seine Hand gebracht und dann den *Knoop auf den Beutel* gehalten. Genutzt hatte es ihm allerdings nicht viel; denn was die Schweden nicht bekommen hatten, nahm dann die Stadt Bremen, vor allem die einträglichen Zehnten in Arsten, Alken, Habenhausen, Neuenland, einen halben Zehnten in Oslebshausen und dazu die Einkünfte vieler Ländereien in Habenhausen, Brookhuchting, Rablinghausen, Grambke, Oslebshausen, Walle, im Blocklande und an vielen andern Stellen. Alles aber hatten auch die bremischen Administratoren nicht erfassen können; auch aus diesem Grunde wollte man den letzten Kanonikern den Eintritt in das stadtbremische Benefiziatenkollegium gestatten und gab einem der Ihren, dem Doktor Daniel von Büren, den Rat, *was sonsten etwa noch beim Kapitel secreto gewesen, bona fide* zu eröffnen und der Stadt *sub certa conditione cum omni jure* zu übertragen. Das war vergebliche Liebesmühe. Anstatt einzulenken, führten die alten Kapitulare ihren kostspieligen Prozeß, schädigten Rat und Bürger mit nicht gerade immer vornehmen Mitteln, gestatteten in ihren Häusern Böhnhasen, „Fuschern" und „Wullneyerschen" Unterschlupf und Erwerbsmöglichkeiten und riefen dadurch den Zorn der Handwerksmeister und die Austreibung der Hintertreppenkonkurrenz durch die Ratsdiener hervor[250]). Sie glaubten, ihr Kapitel noch immer aufrechterhalten zu können, und als Robert Barnefeur, ihr sogenannter „Senior", gestorben war, machten sie den noch unmündigen Sohn des kaiserlichen

---

[249]) Z 14 b, 11. Aug. 1648: Jährliche Wahl oder Bestätigung eines Bursarius, Rechnungslegung 8 Tage vor oder nach Jacobi, Entschädigung von 10 Rthlr. dafür, Führung der Kontributionsrechnung, gemeinsame Verweinkaufung der Meier usw.

[250]) Z 13 k, 19. Juni 1669.

Residenten Kurtzrock unter Innehaltung aller Förmlichkeiten zum Kanoniker[251]).

Vom Erhabenen zum Lächerlichen war hier nur ein Schritt. Ernst aber wurde die Sache einige Jahre darauf für Diedrich von Büren, Kanoniker wie sein Vater Daniel, als die schwedische Regierung ihn wegen Unterschlagung verschiedener dem Kapitel gehöriger Kapitalien und deren Erträge und anderer Einkünfte nach Stade vor Gericht forderte. Als Bremer Bürger suchte und fand er zunächst Unterstützung beim Rat, schließlich aber mußte dieser, wohl nicht ganz gegen seinen Willen, dem Prozeß seinen Lauf lassen. In der entscheidenden Verhandlung in Stade, über die uns der von Bremen verordnete Ratsherr Dr. Heinrich Meier sehr amüsant berichtet[252]), verfuhr man nicht gerade glimpflich mit Büren, den man auch durch Beschlagnahme persönlicher Güter gefügig zu machen suchte[253]). Trotzdem war das Ergebnis für die Gegenseite recht mager. Wohl gab Büren zu, daß er noch alte Obligationen besitze, die dem Kapitel gehörten, vor allem die des Kirchspiels Wremen über 1000 Rthlr. und die des Kirchspiels Misselwarden über 500[254]); doch wollte er nie etwas von ihren Erträgnissen genossen haben. Anderes, wie z. B. zwei Meier zu Oyten, die Heinrich Clüver von Stuckenborstel für von ihm geliehenes Kapital überlassen habe, hätten die Schweden selbst an sich gerissen. Ihre weiteren Erkundigungsfragen prallten zumeist an Büren ab.

Dieser Prozeß und die flehentlichen Bitten Anna Barnefeurs, der Tochter des letzten Seniors[255]), sie in der väterlichen Kurie bis an ihr Lebensende zu lassen, sind das Letzte, was wir von dem alten Kapitel hören. Der Prozeß wurde nach vierjähriger Dauer niedergeschlagen,

---

[251]) Z 14 a. Bericht des schwedischen Ministers in Bremen Johann Besser, 1686. — Die Belehnung geschah noch immer in der Weise der Übertragung eines geistl. Amtes, wie sie v. Bippen schon für die 1563 geschehene Belehnung Heinrich Oldenburgs als überlebt bezeichnet. Brem. Jahrb. XV S. 122. — Als Kanoniker von Stephani werden uns 1695 noch bezeichnet: Franz Wolfgang Krane, Dr. Joh. Diedr. v. Büren, Maximilian Henricus von Kurtzrock, Otto Philipp Schiffahrt, Dr. Conrad Koch (Z 14 b).

[252]) Z 14 b. Büren an den Rat, praes. 9. Dez. 1695. — Justificatio arresti abseiten des advocati Camerae. — Bericht Meiers Z 14 aa. —

[253]) Z 13 f. Schreiben v. Bürens an den Rat, präs. 9. Dez. 1695.

[254]) Vergl. auch Z 14 l.

[255]) 1705. Vergl. S. 162.

nachdem Büren sich noch einmal an den Kaiser gewandt und auch jetzt noch die Restitution alles Kapitelgutes gefordert hatte! Die Schweden konnten wenigstens das Ergebnis für sich buchen, daß sie manche der Papiere über die ehemaligen Kapitelsgüter in ihre Hand gebracht hatten, und mit ihrer Hilfe darangehen konnten, ihren Besitz weiter zu vervollkommnen.

Durch den Tod des Lizentiaten Meier[256]), der sich noch immer Dekan von Ansgarii genannt hatte, war auch der Rat der Stadt Bremen in den Besitz einer Reihe von Papieren über unterstiftische Liegenschaften und Einkünfte gekommen, von denen Meier bei Lebzeiten gebeten hatte, sie nicht vor seinem Tode einzuziehen[257]). Nun war auch für die Stadt Bremen jede Rücksicht fortgefallen.

So war es so unnatürlich nicht, daß sich die beiden alten Gegner im Kampfe um die unterstiftischen Güter zusammentaten und gemeinsam alles noch Fehlende heranzubringen suchten, um die ganze Masse später teilen zu können. Die Verhandlungen, die Bremen um die Wende des 17. Jahrhunderts mit Schweden führte, haben diesen einen Zweck. Der alte Widersacher Bremens, Statius Speckhan, fehlt jetzt in ihnen; dazu konnten die Schweden nicht mehr den einseitigen Machtstandpunkt hervorkehren wie um die Mitte des Jahrhunderts. Auch daher erklärt sich ihr freundschaftlicherer Verkehr mit den bremischen Abgesandten.

Schon vor dem Bürenschen Prozeß war man in Zeven zusammengekommen[258]). Vor allem aber dieser zeigte die Notwendigkeit eines Zusammenwirkens der beiden Parteien. Der schwedische Kanzler von der Kuhla forderte zu eingehenderen Besprechungen auf[259]), die dann vom 16. bis 21. März 1696 in Stade stattfanden und bremischerseits in der Hauptsache vom Syndikus G. von Mastricht geführt wurden[260]).

---

[256]) 1695. Br. Jahrb. XII S. 18.

[257]) Z 14 bb. Register dieser Güter, das vor Meiers Tode nicht eröffnet werden sollte. 24. Jan. 1693. Damals waren noch vier Kanoniker von Ansgarii am Leben. — Vergl. Z 14 l. Wittheitsbeschluß vom 7. Dez. 1701. (Extrakt aus dem Wittheitsprotokoll. Vol. XIX S. 476).

[258]) Z 14 t. Die Bauherren von Stephani an den Rat, 1. Sept. 1704. — Unterhändler war damals Bürgermeister Herm. Dwerhagen. — Vergl. Z 14 ll. Kopie aus einer 1694 in Zeven eingereichten Rechnung.

[259]) Z 14 l. V. d. Kuhla an Syndikus v. Mastricht, Stade, 19. Febr. 1696.

[260]) Mastrichts Relation, Z 14 l.

Die Schweden gestanden den Bremern ihr Präcipuum jetzt zu, verhielten sich auch nicht gerade ablehnend gegen die bremische Forderung einer Entschädigung für die Ausfälle, die die Stadt bei der bisherigen ungleichen Behandlung der Parteien gehabt habe, meinten aber, daß man in Stockholm Schwierigkeiten mit einem solch großen Entgegenkommen haben würde. Es wurde eine Kommission niedergesetzt, in der von den Schweden Staatsrat Weißenfels, der Intendant Burmeister in Bremen und der Dombaumeister, erst Sanichhausen und später Christian Rohrs, von stadbremischer Seite zunächst noch Mastricht, später Werner Köhne und Konrad Iken[261]), beteiligt waren. Ihre Haupttätigkeit bestand darin, das durch die bisherige Eigenverwaltung einiger Kanoniker noch ausstehende Kapitelgut heranzubringen und dann über sein ferneres Schicksal zu bestimmen. Man kam sich dabei in weitestem Maße entgegen, gestattete einen Austausch günstig gelegener Ländereien, erlaubte gegenseitige Einsichtnahme in die Papiere, wollte auch nicht mehr die Dignitätsgüter als etwas Gesondertes ausnehmen. Liegenschaften und Gerechtsame aus dem Herzogtum wollte Schweden für sich haben, dafür aber Bremen ein Äquivalent in den vier Gohen gestatten.

Über die früher in Vorschlag gebrachte Teilung aller Güter liegen weiter keine Nachrichten vor. Man scheint auch fernerhin im großen und ganzen das behalten zu haben, was man gerade in der Hand hatte. Nur über einen Teil des Neuaufgefundenen kam es zu einer Einigung; an ihm wurde ein gemeinsames Besitzrecht Schwedens und Bremens vereinbart.

Diese letzteren Güter aufzufinden und herbeizubringen, war gewiß nicht leicht. Unter unsern Akten haben wir eine lange Liste von *Observanda*[262]), die nähere Anweisungen gibt, wo und wie solche Einkünfte aufzuspüren sind. Kanoniker und Vikare sollten einzeln vernommen werden; denn es *hatt auch ein jeder vicarius insbesondere seine güter, die er geheimb genießet, sonderlich Vicarii Stephaniani und Hebdomarii*[263]). Diesem Vorgehen entspricht es, daß aus dieser Zeit wieder Aufstellungen über die Erträge der einzelnen

---

[261]) Z 14 l. Ratsbeschlüsse: 7. Dez. 1701, 14. Dez. 1703, 1. u. 2. Febr. 1704 (Wittheitsprotokolle XIX S. 476, Jahrg. 1703 S. 143, 1704 S. 171).

[262]) Z 14 a. Nach 1695.

[263]) Von Ansgarii.

stephaniensischen Vikarien vorliegen[264]). Besonders handelt es sich hier um Häuser und Liegenschaften in der Stadt, der Vorstadt und der näheren Umgegend Bremens, um die Häuser vor allem, die mit den Kurien in Verbindung standen, um die Zahlung von Stättegeld, Hausheuer, Königszins und dergleichen, aber auch um Wirtschaftsland und um einige größere Stücke, unter denen besonders Teile der großen Neuenlander Weide eine Rolle spielen. Nun zeigte sich doch, daß Daniel von Büren und sein Sohn zu den Haupthinterziehern gehört hatten. So dürfen wir annehmen, daß in gutem Maße Besitzungen des Stephanikapitels wieder herzugebracht wurden. Zum Teil sind es dieselben, um die man Johann Diedrich von Büren in seinem Prozeß befragte. Um einige Orte außerhalb der Stadt zu nennen, handelte es sich um Beträge, die nach Arsten und Habenhausen, zum Grambker und Rablinghauser Zehnten gehörten, und um Land in Rockwinkel und Huchting.

Viele der in der Stadt aufgespürten Häuser waren baufällig. Sie mußten wieder instandgesetzt werden, zum Teil unter beträchtlichen Kosten[265]). Denn so hoffte man eine höhere Heuer erzielen zu können. Die Besitzergreifung der Häuser und Einkünfte ging nicht immer ohne Härte ab, wie Klagebriefe des alten kränklichen Professors und Pädagogearchen Dietrich Sagittarius, Kanonikers von Ansgarii, und der immer noch bei Stephani wohnenden Tochter Barnefeurs beweisen[266]). Doch waren die Kommissare zu straffem Vorgehen gezwungen, da es dem Rat daran lag, zu voller Administration zu kommen[267]).

Das Ergebnis ihrer Arbeit[268]) waren die sogenannten „Neuen Gefälle", die neben den bisherigen Einkünften des Rates aus den Unterstiftern, den „Alten Gefällen", eine eigene Administration be-

---

[264]) Z 14 a.

[265]) Eine Reihe von Kostenanschlägen Z 14 l.

[266]) Z 14 t. Beschwerde des Sagittarius, 25. Jan. 1705; Beschlagnahme der Barnefeurschen Kurie 1693 und 1705. Eingabe der Anna Barnefeur. Vergl. auch Z 13 f.

[267]) Z 14 dd. Wittheitsprotokoll 18. Aug. 1697 (Vol. XVII S. 344).

[268]) Über den ganzen Umfang der Verhandlungen Z 14 l, Z 14 t.

kamen[269]), soweit sie in bremischen Besitz übergingen. Anderes war gemeinsamer Besitz Bremens und Schwedens, welch letzteres natürlich daneben auch noch seinen besonderen Teil aus den neu herzugebrachten Gütern nahm.

Die Bauherren von Stephani versuchten damals, ihre Rechnung über nicht bezahlte Unterhaltsgelder für die Prediger, für Brot und Wein zum Altar und für eine Wachskerzenstiftung — im ganzen mit den Zinsen 8854 Rthlr. 24 Gr. — beglichen zu bekommen, ein Bemühen, das ihnen diesmal ebenso wir vor zehn Jahren in Zeven mißlang[270]).

So war am Ende der Schwedenzeit endlich der durch Artikel 11 des Stadischen Rezesses angedeutete Stand erreicht. Schweden und Bremen hatten beide ihren ungefähren Halbscheid aus den Gütern bekommen, der Rest war in gemeinsamer Verwaltung. Die alten Kapitel aber waren trotz ihres formellen Rechtes darüber zugrunde gegangen. Das neue stadtbremische Benefiziatenkollegium war kein Ersatz, da es, von seinen Gründern niemals wirtschaftlich selbständig gemacht und über eine lose Vereinigung nicht hinauskommend, von vornherein zum Absterben verurteilt war.

IV. Das unterstiftliche Gut bis zu seiner Auflösung im 19. Jahrhundert.

1719 ging das Herzogtum Bremen und damit auch der schwedische Anteil an den bremischen Unterstiftern in den Besitz Hannovers über. Die von den Schweden als direktes Eigentum beschlagnahmten Einkünfte, die, wie wir sahen, in den meisten Fällen aus dem Herzogtum selbst kamen, fallen für unsere fernere Betrachtung aus, da sie natürlich jetzt vollkommen hannoversch wurden. Doch bekam Hannover naturgemäß an Schwedens Stelle auch seinen Teil der „Neuen Gefälle", so daß wir für sie jetzt eine teilweise gemeinsame bremisch-hannoversche Verwaltung haben. Sie, wie auch die rein bremischen „Alten Gefälle", werden in den Rechnungsbüchern hinfort nicht mehr nach ihrer Herkunft aus einem der beiden Unterstifter unterschieden. Ein

---

[269]) In ein Hauptbuch soll eingetragen werden, *was vorhin bekand gewesen und berechnet worden als auch was noch unbekand und seither H. Rectoris Meiers todt offenbahr worden.* Vergl. obige *Observanda.* In den späteren Rechnungsbüchern treten eine Reihe von Einkünften auf, die diese Observanda zuerst andeuten.

[270]) Z 14 t. Die Bauherren von Stephani an den Rat, 1. Sept. 1704.

besonderes Stephanigut gibt es also nicht mehr. Aber als Ganzes spielen die unterstiftlichen Güter doch noch über ein Jahrhundert ihre Rolle im Haushalt der Stadt Bremen. So verlohnt es sich, über den Untergang der alten Kapitel hinaus die Geschichte ihrer Gütermasse so lange zu verfolgen, bis auch sie, für die verschiedensten Zwecke in viele einzelne Teile aufgelöst, unsichtbar wird. Eine Arbeit wie die vorliegende, die die Güterverhältnisse des Stephanikapitels feststellen soll, muß das um so mehr, als die größere Hälfte des Besitzes die Erbmasse dieses Stiftes war.

Soweit eine gemeinsame Verwaltung der unterstiftischen Güter zwischen Bremen und Hannover bestand, wurde sie durch die Verordneten der Stadt Bremen und den hannoverschen Intendanten in Bremen ausgeführt, der auch den in und bei Bremen liegenden Gütern des säkularisierten Domkapitels vorstand[271]). Die Gemeinsamkeit der Verwaltung äußert sich in gemeinsamer Verweinkaufung, bei Verhandlungen über die Höhe der Meierabgaben, bei Umbauten und Instandsetzungsarbeiten an Häusern, bei Verkäufen[272]), bei gemeinsamer Hebung des Königszinses, die seit 1782 im Hause des Organisten Tegeler auf Stephanikirchhof geschieht. Im ganzen vollzieht sich diese gemeinsame Verwaltung ohne Reibung[273]). Für manche Grundstücke stehen die Einkünfte für eine Reihe von Jahren der Intendantur, dann aber wieder dem bremischen Rate zu. Damit hängen in den bremischen Rechnungsbüchern wohl die verschiedenen Erträge der Zehnten zusammen, z. B. für Alken, wo sie zwischen 22 und 62 Rthlr. schwanken, wobei dann allerdings noch zu berücksichtigen ist, daß für eine Gruppe von Jahren verschieden gelegene Felder den Zehnten erbringen müssen. Das Schmerzenskind der beiderseitigen Verwaltung

---

[271]) Als Intendanten werden in den Akten Heinrich Burchard Stegemann und seit 1747 Johann Christian Dankwerth genannt. Instruktion für Dankwerth, 16. Febr. 1747, Z 14 y. Über die Intendantur und die mit ihr zusammenhängende Struktur (Unterhaltung des Dombaus und andere Kultuszwecke) Buchenau S. 189 f.

[272]) z. B. Z 14 dd: 10. April 1732, 25. April 1739 (Wittheitsprotokoll 1739 S. 275).

[273]) Einmal wird vermerkt, daß der Intendant eigenmächtig an Häusern habe bauen lassen (Z 14 dd. 5. Sept. 1732. Wittheitsprotokolle 1732 S. 137). Ein andermal hören wir, daß ein Grundstück an der Schleifmühle, das versehentlich unter die Intendanturgüter geraten war, zurückgenommen werden soll (Z 14 ll).

sind die vielen Hausreparaturen. Lieber verkauft man ein Haus, als von neuem vieles Geld darin anzulegen[274]). 1752 sollen die letzten beiden Parteien gehörigen Häuser verkauft werden[275]).

Der gemeinsamen Administration von Einkünften machte der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 ein Ende[276]). Nach § 27 dieses Instruments standen Bremen neben seinen andern Erwerbungen auch alle „vom Herzogtum und Domkapitel Bremen und überhaupt von den Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg in gedachter Stadt (Bremen) und in den genannten Gebieten abhängigen Rechte, Gebäude, Eigentum und Einkünfte" zu. Die Administration der bis dahin in bremischen Händen gewesenen unterstiftischen Güter, auch des bremisch verwalteten Teiles der Neuen Gefälle, wurde dadurch aber nicht verändert. Es findet sich keine Nachricht darüber, daß ihr nun auch die unterstiftischen Intendanturgüter zugesprochen worden wären, und in den Rechnungen zeigt sich keinerlei Erhöhung der Eingänge. Soweit die neuerworbenen Güter nicht der Domgemeinde übertragen wurden, war ihr Erbe die Generalkasse des Staates[277]).

Unter den unterstiftischen Gütern hat man also fortan neben dem nur bremischen Teile der Neuen Gefälle das zu verstehen, was Bremen in den Auseinandersetzungen mit den Schweden in seinen Besitz gebracht und seit dieser Zeit schon in eigener Nutznießung gehabt hatte.

Wie war nun die Verwaltung dieser Gütermasse? 1674 wurden zwei Benefiziaten des Rates, der schon oft erwähnte Rektor Gerhard Meier und der Professor Franziskus Köhne, mit ihr beauftragt[278]). Sie führten sie bis zu ihrem Tode. In den folgenden Jahrzehnten fand dann ein häufiger Wechsel der Administratoren statt, bis im Jahre 1732, nachdem sich in den Rechnungen des Dr. Kannengießer Un-

---

[274]) Für Zwecke der Reparaturen wurden einmal sogar Gelder aus den Neuen Gefällen in die alten übergeführt (Wittheitsprotokolle 1729 S. 284: 8. Juli 1729). Über die ganze Administration der unterstiftischen Güter Z 14 dd.

[275]) Z 14 dd. Wittheitsbeschluß, 8. Aug. 1752: Kommission für Dr. A. Gröning.

[276]) Vergl. v. Bippen III S. 312.

[277]) Z 14 ll. Wittheitsprotokoll, 19. Juni 1818. Deputationsbericht vom 24. Nov. 1820: die eine Hälfte der Intraden sei an die Stadt gekommen Vergl. Buchenau S. 189 f.

[278]) Z 14 dd. 23. März 1674.

stimmigkeiten gezeigt hatten[279]), eine endgültige Regelung der Verwaltung getroffen wurde[280]).

Das ganze bremische Staatsgebiet wurde in vier Verwaltungsbezirke eingeteilt, die unter je einem Ratsmitgliede als Administrator standen. Im großen und ganzen wurde die schon bei der ersten Beschlagnahme getroffene Anordnung, bei der die einzelnen Gohgräfen die Einsammlung der Intraden besorgten, beibehalten. Das Hollerland war mit dem Blocklande vereinigt; der Administrator der aus ihm kommenden Einkünfte hatte auch für die aus der Stadt selbst zu sorgen. Das Werderland samt den Vorstädten, das Obervieland und das Niedervieland bildeten je einen Verwaltungsbezirk. Als Exekutivbeamter stand ein Vogt zur Verfügung. Die Generaladministration wechselte der Reihe nach jährlich unter den vier Administratoren. Einer von ihnen, gewöhnlich der älteste, hatte dazu die ständige Verwaltung der Neuen Gefälle. Die jährliche Rechnungslegung erfolgte um den Johannistag herum im Hause des Generaladministrators, wobei es nach einem Bericht aus dem Jahre 1776 oft recht gemütlich zugegangen sein muß. Damals wurde bei und nach dem Geschäft ein „Pfeifken Kanaster herumpräsentiert", Kaffee und Tee und „Erdbirn" gereicht, roter und weißer Wein getrunken und schließlich eine Partie „Wisch" gespielt. Auch diese Verwaltung kannte also noch nichts von dem Geschäftsmäßigen unserer Zeit. Dazu stimmt das andere Bild, daß die Administratoren recht nette Einkünfte an Naturalien für ihre Mühe bezogen. Wir hören von Zinseiern, Martinsgänsen, Zinsbutter, Zinskorn, Hofdiensten usw., über die es lange Listen gibt, und die unter Umständen auch durch Geld abgelöst werden können. Es mußten allein 1430 Zinseier geliefert werden, von denen jeder der drei Administratoren je 200 bekam und der Vogt 120, während die übrigen dem Generaladministrator verblieben. Außerdem stand den Verwaltern ein Viertel jedes Weinkaufs zu; die andern drei Viertel flossen in die „Neuen Gefälle".

---

[279]) Z 13 f. Wittheitsprotokoll, 25. Febr. 1733. Die Erben hatten für die Unregelmäßigkeiten aufzukommen. P 6a 16. Commissionprotokoll wegen des Nachlasses von Dr. Kannengießer. 1732, 1. Juli—17. Sept.

[280]) Z 14 hh. — Der Bericht des Bürgermeisters Heineken in seiner „Kurzen Geschichte der geistlichen Güter" gibt eine Darstellung dieser Verwaltung. — Außerdem Z 14 ll.

Die Größe der Einkünfte blieb ziemlich konstant. Obervieland und Werderland lieferten die meisten, 1801/1802 z. B. 454 Rthlr. 2 Groten, bzw. 447 Rthlr. 43 Groten, Holler- und Blockland 309 Rthlr. 56 Groten 2½ Swaren, das Niedervielend 148 Rthlr. 53 Groten. Auch hier drückt sich noch aus, wo der Schwerpunkt der alten unterstiftischen und vor allen Dingen der stephaniensischen Güter lag. Die Neuen Gefälle brachten jährlich rund 400 Rthlr. In den auf sie bezüglichen Rechnungen zeigt sich deutlich, wie sie nach und nach zusammengekommen sind.

Von diesen Einnahmen waren zunächst die alten Verpflichtungen der Kapitel gegen die Kirchengemeinden zu erfüllen. St. Stephani bekam jährlich seine 400 Rthlr., und zwar aus den Gebieten, wo früher die Güter seines Kapitels gelegen hatten, zur Hälfte vom Werderland und zur Hälfte vom Obervieland; Ansgarii erhielt je 100 Rthlr. aus den beiden andern Quartieren. Einmal, im Jahre 1824, beantragte diese Gemeinde vergeblich eine Erhöhung der Summe, da der Vertrag von 1607, auf Grund dessen die Zahlung erfolgte, den Reichsthaler zu 36 Groten berechnet habe, während jetzt bei Verträgen aus jener Zeit 63 vom Staate dafür anerkannt würden[281]).

Die Gelder, die nach Abzug der Verwaltungskosten noch blieben, gelangten nach einem bestimmten Plane zur Verteilung, wie in alter Zeit unter festgesetzten Benefiziaten, die zumeist Professoren oder Praeceptoren an der hohen Schule der Stadt waren. Dazu kamen einige Geistliche, so die von Martini, Michaelis, zu Borgfeld und der französische Prediger. Auch die Neuen Gefälle mußten zu den benötigten Geldern beisteuern. Kapitalien, die aus Verkäufen erzielt wurden, legte man zusammen mit etwa noch verbleibenden Überschüssen bei der Rhederkammer auf Zins, so daß schließlich die geistlichen Güter dort über ein ganz ansehnliches Vermögen verfügten.

Die französische Zeit, für die uns ein ausgezeichnet geführtes Rechnungsbuch des Senators Berck vorliegt, änderte nichts an den alten Verhältnissen. Ein Auszug der Rechnung von 1811/1812 mußte auf Verlangen nach Hamburg geschickt werden[282]).

Das 19. Jahrhundert brachte endlich die völlige Säkularisation der geistlichen Güter. Es konnte sich mit seinem erweiterten Ge-

[281]) Z 14 kk, 1. u. 24. Nov. 1824.

[282]) Z 14 ii.

sichtskreis und seiner strafferen Organisation der Geschäftsführung auf die Dauer nicht solche Überbleibsel aus der guten alten Zeit gefallen lassen. Gab es bei ihnen doch so mancherlei, woran die herannahende neue Zeit Anstoß nahm!

Da war z. B. das Sportelnsystem der Administratoren. Es war in der Tat derart, daß Dr. Gildemeister es im Bürgerkonvent mit seinem Angriff darauf ziemlich leicht hatte. Die Verwalter mußten die Berechtigung der Klagen anerkennen und erklärten sich bereit, von der Zeit der Festsetzung eines festen Gehaltes der Senatoren ab (6. November 1813) die Einkünfte zurückzuzahlen[283]), ein Entschluß, der den Erben des verstorbenen Senators Berck teuer zu stehen kam. Nachdem die Gehälter der Lehrer erhöht worden waren, bedurfte es auch keiner neuen Benefizierung mehr[284]). Die alten Benefiziaten bezahlte man weiter, da in absehbarer Zeit mit ihrem Aussterben zu rechnen war, neue aber belehnte man nicht mehr.

So mußte nach neuen Verwendungsmöglichkeiten für das Kapital gesucht werden. Es bot sich hier eine Gelegenheit, die Gesuche um Stipendien für Studierende zu befriedigen[285]); als Maximum wurde für 1826 eine Summe von 500 Rthlr. festgesetzt. Alte Kirchengemeinden konnten durch die zur Verfügung stehenden Summen unterstützt und für neue, wie für die Vegesacker und später die Bremerhavener, die finanzielle Grundlage gelegt werden. Letzten Endes benutzte der Staat auch einmal den Reichtum der unterstiftischen Güter, um durch eine Anleihe bei ihnen ein Defizit in seinem Haushalte zu decken[286]).

Durch die vielen Freikäufe, die gerade in den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts getätigt wurden, wuchs das Kapital der geistlichen Güter bedeutend. Als Quote für den Freikauf wurde das 33⅓fache der jährlichen Einkünfte vermehrt um das Ebensovielfache des 15. Teiles des Weinkaufes festgesetzt[287]). So kamen beträchtliche

---

[283]) Z 14 kk. Verhandlungen über die Sporteln der Verwalter der unterstiftischen Güter, 25. Febr. 1818—9. März 1820.

[284]) Z 14 kk. Wittheitsprotokoll 23. Sept. 1817.

[285]) Z 14 kk. Wittheitsprotokoll 1824 S. 165 (3. März).

[286]) Z 14 kk. Auszug aus den Wittheitsprotokollen, 5. Dez. 1821 bis 26. Nov. 1823.

[287]) Z 14 ee. Verordnung vom 16. Juni 1817. — Freikäufe oftmals berichtet in den unter Z 14 ee 6—8 liegenden Rechnungsbüchern.

Summen zusammen: In Lankenau ergab der Freikauf eines Meiers 3449 Rthlr. 49 Groten, in Utbremen gar 8000 Rthlr., von denen den Unterstiftern 842 Rthlr. zufielen.

Der erste Anstoß zur Nutzbarmachung eines solch bedeutenden Vermögens ging vom Bürgerkonvent aus. Jene Angelegenheit der Sporteln der Administratoren und dazu die Gehaltserhöhung der Lehrer hatten die Aufmerksamkeit auf die Güter gelenkt. Über ihre anderweitige Verwendung sollte eine am 3. April 1818 niedergesetzte Deputation beraten. Für deren Arbeiten meldeten sich die verschiedensten Ansprüche. St. Stephani kam mit seiner alten Schuldforderung aus dem 17. Jahrhundert, bei welcher Gelegenheit wir auch erfahren, daß der Beppener Zehnte 1680 durch den Herzog von Braunschweig-Lüneburg an den Altar der Stephanikirche zurückgegeben wurde; Ansgarii forderte Ähnliches und wollte dazu obige Erhöhung seines Anteils; Martini wollte die Ausfälle, die es durch Gründung der Rablinghauser Gemeinde erlitten habe[288]), ersetzt haben. Dazu wollte man einen Fonds für Stipendien schaffen, die dem Nachwuchse gewerbtätiger Berufe zufließen sollten; man dachte auch an eine Unterstützung der sehr dürftig gestellten Nebenschullehrer auf dem Lande und des vor einigen Jahren gegründeten Lehrerseminars[289]). Vor allem wollte der Bürgerkonvent auch Teilnahme an der Verwaltung der Gelder und benutzte die Angelegenheit der Stipendien dazu, seine Ansprüche zu vertreten.

Alle Vorschläge fanden ihren Niederschlag in einem Deputationsbericht vom 24. November 1820. Er befriedigte nicht allgemein. Bürgermeister Schöne wollte in seinen Gegenvorschlägen im großen und ganzen die bisherige Verteilung der Gefälle beibehalten, nur mit dem Vorbehalte, daß alle Verwaltung jetzt durch die Generalkasse übernommen werden sollte[290]).

Wennn der Deputationsbericht also auch noch keine Lösung brachte, so konnte er doch gut die Grundlage für weitere Verhandlungen sein. Der dringenden Maßnahme einer Dotation der neugegründeten Vegesacker Kirchengemeinde wurde vorweg durch Über-

---

[288]) 1748. Vergl. Buchenau S. 396.

[289]) 1810. Vergl. Buchenau S. 213.

[290]) Z 14 II. Bürgerkonventsverhandlungen 2. Dez. 1817 bis 4. April 1823, Senatsverhandlungen 1817—1821, Deputationsverhandlungen 14. Sept. 1820 bis 20. Nov. 1820. Gegenbericht des Bürgermeisters Schöne, Nov. 1821.

weisung einer dem Vegesacker Zehnten entsprechenden Zinssumme von jährlich 355 Rthlr. 28 Groten in der Voraussetzung entsprochen, daß dieser Betrag der Staatskasse aus den geistlichen Gütern zurückerstattet würde.

Ein ganzes Jahrzehnt ruhten dannn die Verhandlungen über das weitere Schicksal der unterstiftischen Güter, bis sie im Jahre 1831 aufs neue, wie es scheint, und wie es Senator Schumacher im Senate offen aussprach, durch die Initiative lutherischer Mitbürger in Fluß gebracht wurden, die für ihre Kirche eine stärkere finanzielle Unterstützung durchsetzen wollten. Die Domgemeinde trat diesem Vorgehen durch eine Eingabe bei, in der sie dem Senate zu verstehen gab, daß sie mit den ihr überwiesenen Strukturgütern[291]) bei dem schlechten Zinsfuß und der Herabsetzung der Pachten nicht mehr auskommen könne[292]). Es muß auch überraschen, daß fünf der Mitglieder der neuergänzten bürgerschaftlichen Deputation Lutheraner waren; die auffallende Berücksichtigung lutherischer Stiftungen bei der endgültigen Regelung dürfte auf ihren Einfluß zurückzuführen sein. Das ist aber nur ein Spiegelbild des bald einsetzenden starken Wachstums der Stadt und ihrer Ausdehnung über die alten Grenzen hinaus; denn die Hauptmasse der Zugewanderten kam natürlich aus den lutherischen Landesteilen der Umgegend Bremens.

Der Bürgerkonvent hatte in den zwanziger Jahren einen Beschluß auf den Deputationsbericht von 1820 anstehen lassen. Jetzt aber war er der Dränger. In der Deputation suchte man zunächst auf Grund des alten Teilungsplanes von 1820 wieder zu verhandeln, kam dann aber doch zu ganz neuen Vorschlägen. Die alten Verpflichtungen gegen Stephani und Ansgarii, Martini, Michaelis und die Kirchengemeinde zu Borgfeld mußten natürlich als erstes erfüllt werden. Daneben erhielten Stephani und Ansgarii eine Abstandszahlung auf die alten Schulden des Kapitels bei ihnen, die katholische Johanniskirche wurde gleichfalls bedacht und unter Voraussicht der kommenden Entwicklung auch eine künftige Bremerhavener Kirchengemeinde, während man die an die neue Vegesacker Kirche aus-

---

[291]) Buchenau S. 190.

[292]) Für dies und die folgenden Verhandlungen: Bürgerkonventsverhandlungen 18. März 1831 bis 13. Nov. 1835, Senatsverhandlungen 30. Dez. 1831 bis 16. März 1836, Deputationsprotokoll 27. Juni 1832 bis 14. Nov. 1835.

gekehrten Summen jetzt der Staatskasse ersetzte. Dazu kam eine Unterstützung der Domgemeinde, die allerdings einen Teil der ihr gewährten Summe gegen Überlassung der Westkrypta des Domes und des Hauses Sandstraße 1, die einst zu den Strukturgütern gehört hatten, an den Staat wieder abtrat. Für Stipendienzwecke wurden jährlich 400 Taler bewilligt, aus welcher Summe auch die noch lebenden alten Benefiziaten bis zu ihrem Tode zu bedenken waren. Für die zwölf Nebenschullehrer auf dem Lande setzte man eine jährliche Zinssumme von 180 Talern ein. Einige milde Stiftungen, das Petri-Waisenhaus, das Jacobi-Witwenhaus und die Witwenkasse der bremischen lutherischen Prediger erhielten je 40 Taler jährlich. Eine Entschädigung der Prediger in der Stadt und des Domküsters für die ihnen durch die Einführung des Zivilstandsregisters entgangenen Einkünfte, die nach früheren Bechlüssen aus den geistlichen Gütern erfolgen sollte, wurde abgelehnt, weil der Staat für Einrichtungen, die er selbst treffe, die Kosten nicht andern Institutionen, jenen Gütern nämlich, aufbürden könne.

Mit dieser Regelung der Frage erklärten sich Senat und Bürgerkonvent einverstanden. Schwierig war aber die Liquidation und die Überweisung der ausgeworfenen Beträge an die neuen Besitzer. Die alten Administratoren behielten ihre Verwaltung noch bis Ende 1834; dann übernahm die Finanzdeputation auf Beschluß von Senat und Bürgerkonvent die Abwicklung. Vier Siebentel der Summe wurde den neuen Besitzern in Meiergefällen und Grundzinsen überwiesen, drei Siebentel in Kapitalanweisungen oder barem Gelde. Bei der Auswahl der Liegenschaften kam man dem Wunsche der Empfänger weitgehend entgegen und benutzte auch Ländereien des Staates zum Austausch, nach dem Bericht der Finanzdeputation in einem Rentenwerte von 580 Talern 49 Groten. Schließlich konnnte man so alle Wünsche befriedigen, trotz des Widerspruches, der sich hier und da, vor allem noch im letzten Augenblicke von der Stephanigemeinde erhob, die die eigene neue Verwaltung für sich für zu umständlich hielt. Ein kleiner Überschußbetrag, der sich nach Abschluß der Rechnungen ergab (3400 Taler), wurde von neuem verteilt, um die Empfänger für den durch Zinsreduktion von 4 auf 3½ % entstandenen Verlust zu entschädigen.

Am 16. März 1836 endlich konnte Senator Witte im Senat über die erfolgte Liquidation berichten. Darnach waren im ganzen 84 241

Taler 12 Groten ausgeschüttet worden, die sich wie folgt verteilen[293]):

	Gefälle		Kapital		Nachtrag	
	Taler	Groten	Taler	Groten	Taler	Groten
St. Stephani	261	22½	4871	50½	593	60
St. Ansgarii	147	26	2750	25	335	24
St. Martini	29	52	500	—	64	34½
St. Michaelis	29	31	499	47	64	34½
St. Johannis	44	40	749	47	96	50½
St. Petri-Dom	—	—	3750	—	257	68
Prediger zu Borgfeld . . .	14	54½	249	34	32	17¼
Kirche zu Bremerhaven .	24	42	373	69	51	41
St. Petri-Waisenhaus . . .	24	66	373	69	51	41
St. Jakobi-Witwenhaus . .	25	—	374	47	51	41
Witwenkasse lutherischer Prediger	24	36	375	25	51	41
Hauptschule	249	15½	4628	71½	564	66
Nebenschullehrer auf dem Lande	104	54	1875	25	232	2
Zur Unterstützung junger Gelehrter und Künstler	174	17½	5568	41½	515	64
Generalkasse (Ersatz für das an die Vegesacker Gemeinde Vorgeschossene)	337	33⅘	4149	27½	458	55¼
	1491	58⅘	31091	3½	3422	64
			3422	64		
			34513	67½	an Kapital,	
Gefälle zu 3% kapitalisiert			49727	16½		
Gesamtsumme			84241	12		

Fragen wir uns, was die Stephanigemeinde an Land erhielt, die doch in gewissem Sinne Erbe des alten Kapitels war, so zeigt eine

[293]) Z 14 II. Verzeichnis des Anteils der verschiedenen benefizierten Anstalten an den verteilten unterstiftischen Gütern u. Neuen Gefällen 1835. Dazu die Kassenrechnungen für die Zeit der Liquidation.

Aufstellung der Anteile der einzelnen Dotierten, daß die ihr überwiesenen Grundstücke über die ganze Stadt und das ganze Staatsgebiet zerstreut waren. Zwar sehen wir auch hier wieder die alte Domäne des Kapitels, Walle-Gröpelingen und das Obervieland, reichlich vertreten. Daneben aber stehen auch andere Liegenschaften aus den Teilen der Stadt und des Gebietes, in denen, wie im Niedervieland, die Besitzungen des Kapitels nicht so sehr bedeutend gewesen waren. Aber sicherlich hat sich unter dem neuen Besitz der Gemeinde manches Stück Land befunden, das schon früher dem Kapitel gehörte, und das nun gewissermaßen seinen Weg zum ursprünglichen Besitzer oder doch zu seinem natürlichsten Erben zurückgefunden hatte.

Die Geschichte dieses Gemeindebesitzes zu verfolgen, wieviel für Stadterweiterung und Hafenbauten abgetreten, und wieviel der Not der Zeit zum Opfer gebracht wurde, gehört nicht mehr in den Rahmen dieser Darstellung. Jedenfalls hatten die Grundstücke und Einkünfte, die 1835 zur Verteilung kamen, letzten Endes doch wieder die Bestimmung gefunden, für die frommer mittelalterlicher Sinn sie vorgesehen hatte. Sie dienten der Kirche, der Schule und milden Stiftungen. Die Stephanigemeinde, die die Tradition des größten der Unterstifter fortsetzt[294]), hatte den ihr gebührenden Anteil erhalten. Es war nur zu berechtigt, daß sie unter den neuen Besitzern am besten bedacht wurde.

Die Geschichte der Güter des Stephanistiftes ist in wechselvollen Bildern an uns vorübergezogen. Sie macht den wichtigsten Teil der Geschichte des Kapitels aus. Es selbst ging in den Auseinandersetzungen zwischen Bremen und Schweden unter und teilte damit das Los, das die meisten der Dom- und Kollegiatstifter in den evangelisch gewordenen Landen in kürzerer oder längerer Spanne erlitten haben[295]); die Geschichte seines Gutes aber haben wir auch noch über diese Zeit hinaus bis ins letzte Jahrhundert verfolgen können. Zwar ist da, wie wir sahen, die Scheidung von dem Gute des Schwesterstiftes von Ansgarii nicht immer möglich. Um die Ge-

---

[294]) Vergl. die Errichtung ihrer Filiale, der Wilhadikirche, in der Gegend, in der der alte Kapitelbesitz am reichsten vertreten war.

[295]) Vergl. Heckel S. 2 ff. Preußen zählt zur Zeit noch 3 evangelische Domstifter und 1 evangelisches Kollegiatstift.

schichte des unterstiftischen Besitzes an Land und Einkünften vollständig zu geben, müßte noch eine Darstellung der mittelalterlichen Entwicklung der Güter des Ansgariikapitels dazugebracht werden. Sie möge einer späteren Untersuchung vorbehalten bleiben.

Beilage.

Vertrag zwischen der Stadt Bremen und dem Stephanikapitel vom 12. April 1603[296]).

Zu wissen,

Nachdem zwischen einem Ehrbahren Wollweisen Rath und dero gantzen Wittheit dero Statt Bremen, dann auch einem Würdigen Capittul der collegiat Kirchen S. S. Wilhadi et Stephani nun eine geraume Zeit hero tractiret und gehandelt worden, welcher gestalt der Predigstuhl daselbst von den Geistlichen gütern berührter Kirchen, dieweil die Collegia von unsern Vorfahren fürnehmlich zu fortpflantzung Göttlichen worts, und den dem gemeinen nutzen zum besten, ut essent seminaria Ecclesiae et reipubl., anfänglich fundiret und gestiftet, nach notturft bestendiglich versehen und unterhalten werden müchte, darüber zwar hiebevor in specie zween unterschiedliche Vertrage alß Ao. 1556 und Ao. 1585 ufgerichtet, die auch von beiden theilen effectuiret und gehalten, aber für wenig Jahren deßwegen, alß man ehrgedachtes Capittels schulde abgelegt und dadurch die verträge erloschen, und aufgehoben sein sollen, und dan immittels sich begeben und zugetragen, daß die würdige und Wollgelahrte Herr Leo Waßmann und Herr Heinrich Oldenborch, beide Canonici obberührter Kirchen, nach dem unwandelbahren willen Gottes tods verfahren, und solche praebenden wohlgemeltem Rathe erledigt, und zu conferiren heimbgefallen, daß demnach zur befürderung der Ehre Gottes und seines seligmachenden worts wohlgedachter Rath und gantze Wittheit durch Ihre verordnete mit einem würdigen Capittul heut dato sich dahin verglichen und vertragen haben, daß die Capittularen aus Christlicher Andacht und Liebe guthwillig angenommen und bewilliget, zu unterhaltung des Predigstuhls und Ministerii auf St. Stephan vierhundert Reichsthaler Jährlichs zu geben, jedoch dergestalt und also, daß sie in diesen (!) jetztlaufenden Sechszehen Hundert und Dritten Jahre nicht mehr alß Funfzig Reichsthlr. auf kunftigen Weynachten, und dann auf Ostern des negstfolgenden tausend Sechs Hundert und Vierten Jahrs Zwey Hundert Reichsthaler, darnach aber in perpetuum alle halbe Jhar, alß auf den 8ten tag Nach Michaelis Zween Hundert und auf den Montag nach Quasimodogeniti auch Zween Hundert Rthlr. durch Ihren des Ehrngemelten Capittuls Bursarium einem des Ehrbahren Raths verordneten

---

[296]) Z 13 s. Lib. Fund., S. 325—334. Kopie. Dazu an vielen andern Stellen. Vergl. S. 117.

Rhedern an orthen und enden, wie sie sich deßen vergleichen werden, unverzüglich erlegen und entrichten wollen, der es dan in beysein vorgedachtes Bursarii den Predigern auf St. Stephan nach angeordneter besoldung eines Ehrb. Raths wiederumb distribuiren und austheilen soll, damit also zu rechter gewißer Zeit die Prediger diese eingewilligten Summen Volliglich bekommen, und hinführo allerhand queruliren über die Capittularen verhütet werden müge, mit dieser fernern versprechung, daß auch die beiden Curiae, so Herr Leo Waßman und Dr. Johan Esich sehlige in besitz gehabt haben, zu ewigen tagen bey dem Predigstuehl sein und bleiben sollen, jedoch, daß das Capittul mit reparirung und erbauung solcher Höfe nicht beschweret werden, sondern ein solches den Baumeistern der Kirchen obliegen soll, wie in Ao. 1585 verabschiedet. Dagegen hat ein Ehrbahr und Wollweiser Rath sambt der gantzen Wittheit eingereumet und nachgegeben, daß sie, die Capitularen, zu ihrer wiedererstattung die beide vacirende (!) und wohlgemelten Rath zu conferiren heimbgefallene Praebenden in corporiren, und die Vicarien, dafür Sie hiebevohr Hundert Reichsthlr. Jährliches erleget wie auch die Zween Capitulo vacirende Thuribulaten, davon biß dahero streit gewesen, ob Sie wiederumb conferiret werden sollen oder nicht, für incorporiret und in dem stand, darinnen sie seind, behalten mügen. Und dieweil etzliche Landerey, dem Capittul zuständig, in Eines Erb. Raths Hochheit und gebieth belegen, durch billigmeßige erhöhung der Zinse oder in andere wege melioriret und verbeßert werden kan, so will auch wohlgedachter Rath den Capitularen darzu die hülfliche Hand biethen und nicht allein in diesem, sondern auch sonsten zu fürfallender gelegenheit alle gute befürderung bezeigen, insonderheit aber in ihren sachen schleunigs rechtens verhelfen, auch Ihnen das jenige wieder ihre Meyere, was andere Geist- oder Weltliche Guthherren haben, wiederfahren laßen, und Ihren Gogräfen und Unterrichter ein solches zu thun, und daß sie den Capitularen befürderlich sein sollen, wan Sie ihr Korn und Schmalzehend ziehen, und ihrer Gelegenheit nach dieselbe entweder selbst führen laßen oder andern Leuthen einthun wollen, daß ihnen die Zehentleute recht unter augen gehen und Sie in Ihren Zehendten nicht vor vortheilen, sondern solche Vorvortheiler uf gebührlich ansuchen in straf genommen werden mügen. Befehlen wir auch den Baumeistern der Kirchen, daß Sie die Capitularen alß Kirchspielleute, wan das Kirchspiel des Neuen Predigers halben zusammenkömbt, mit fürdern sollen auferlegen. So sollen auch die Capitularen mit Ihren Eheweibern die Begräbnuß in der Kirchen zu St. Stephan frey behalten, darbey von Einem Ehrb. Wollw. Rath geschützet und von den Baumeistern der Kirchen oder sonst niemandt betrübet werden, vielmehr aber sollen die Baumeister dahin verpflichtet sein, daß Capittel Hauß und Liberey an Gathen und tach in este (!) zu erhalten, und in Summa: Es wolle Ein Erb. Wohlw. Rath das würdige Capittel in gebührlichen Schutz und Schirm nehmen, mit mehrem oder neuen zulagen hinführo in daßelbige ferner nicht drengen, vielmehr daßelbige bey Ihren alten hergebrachten privilegien und gerechtigkeiten nicht allein laßen, sondern gleich ihren

bürgern mit allem getreuen fleiß verbitten und verthedigen helfen. Unndt damit dieß Würdige Capittul von Jahren zu Jahren nicht ab, sondern besser zu nehmen, floriren und in den alten rechten standt wieder gesetzet werden müge, daß es in warheit heiße und sey ein Seminarium Ecclesiae et Reipublicae, so sollen hinführo keine andere Persohnen zugelaßen werden, dan die vermüge Ao. 1545 aufgerichteten Vertrags qualificiret sein, und sollen dieselbigen nicht dem Herrn praesidirenden Bürgermeister oder Decano, sondern dem gantzen sitzenden Rath oder capitulariter praesentiret werden. Und dan ein würdig Capittul dieses Vertrags und bewilligter in corporation halber von dem einem oder anderm angestrenget würde, so will auch wohlgemelter Rath Sie deßwegen der gebühr mit vertretten helfen. — Welches alles und jedes also beide Partheyen vor sich und ihre Nachkommen einander treulich und bey gutem glauben steif undt festiglichen zu halten beliebet und versprochen haben, jedoch daß dieser Vertrag dem vorigen Vertrage, so zwischen Einem Ehrb. Rathe und würdigen Capittel Ao. 1545 am Mont[ag]e nach Exaudi der Collation halber aufgerichtet, im geringsten nicht schädtlich, sondern vielmehr derselbe in allen seinen Puncten und Clausulen hiermit confirmiret und bestettiget sein und bleiben solle, alles ohne Argelist und gefehrde. Unnd deß zu mehrer Uhrkundt sein dieser Verträge zweene eines lauts aufgerichtet, davon eine Jede Parthey einen zu sich genommen, davon Wir, Bürgermeistere, Rath und gantze Wittheit der Statt Brehmen unser Statt und Wir, Dechand, Senior und gantze Capittul obbemelter Kirchen S. S. Wilhadi et Stephani, Unsers Capittul Groß Innsiegel wißentlich hangen laßen. — Welches geschehen nach Christi Unsers Herrn und Heilandes Gebuhrt im Sechszehen Hundert und Dritten Jahre, den zwölften tag Monats Aprilis.

III.

Bremen und die Universität Marburg im ersten Jahrhundert ihres Bestehens.

Von Friedrich Prüser.

Die Universität Marburg im Streit der Bekenntnisse.

Im vorigen Sommer waren es 400 Jahre, seitdem die Philipps-Universität in Marburg als erste ausgesprochen protestantische Hochschule gegründet wurde. Von Anfang an wurde sie nicht nur aus Hessen, sondern auch aus weiten Gebieten des übrigen Deutschland, soweit sie protestantisch geworden waren und blieben, oft und gern besucht, insbesondere von all den Glaubensverwandten, die wie viele Süddeutsche und Schweizer mit dem strengen Luthertum nicht einverstanden waren. Denn Marburg lehnte eine einseitige Bindung nach dieser Seite hin ab und blieb stets auch den Einflüssen aus dem freier gerichteten deutschen Südwesten und der Schweiz zugänglich[1]). Als sich dann die Gegensätze innerhalb des Protestantismus erweiterten und Hessen sich mehr und mehr dem kalvinistischen Bekenntnis öffnete[2]), da wurde die Philippina zur reformierten Universität, die sich in den kalvinistischen Kreisen des In- und Auslandes der größten Beliebtheit erfreute. Man muß sich an die große Bedeutung erinnern, die die kirchlichen Angelegenheiten im 16. und 17. Jahrhundert im Leben des Einzelnen wie der Gesamtheit haben, um verstehen zu können, wie sehr damals das religiöse Bekenntnis den Besuch einer Hochschule

---

[1]) Die Philippsuniversität zu Marburg 1527—1927. I. Teil: 5 Kapitel aus ihrer Geschichte. 1527—1826 (Von Heinr. Hermelink u. Siegfr. Kähler), Marb. 1927 (Zit. Hermelink), S. 112 ff.

[2]) Hermelink S. 189.

aus bestimmten Landesteilen beeinflußt[3]). Ein Blick in die Marburger Matrikel[4]) zeigt das mit aller Deutlichkeit. Bremen als bald ganz protestantische und dann auch reformierte Stadt muß dabei besonders interessiert sein. Es ist eine reizvolle Aufgabe, die Bedeutung zu zeigen, die die Hochschule Philipps des Großmütigen damals für unsere Vaterstadt gehabt hat. Wenn ich mich dabei auf ungefähr das erste Jahrhundert ihres Bestehens beschränke, so geschieht es, weil mit dem Übergang der Philippina an den darmstädtischen Zweig der hessischen Familie (1625) und ihre dadurch hervorgerufene Vereinigung mit der Universität Gießen gewissermaßen eine Neugründung entstand, während die Überlieferungen der alten Hochschule bis zum Neuerwerb Marburgs durch Niederhessen, genauer für die Zeit von 1633—1652[5]), in der reformierten Universität Kassel weiterlebten. Sie ist als Ausläufer der alten Gründung Philipps des Großmütigen in der vorliegenden Abhandlung mitberücksichtigt worden[6]).

Natürlich ist ein großer Teil der Marburger Studentenschaft, damals wie heute, in Hessen beheimatet. Daß auch die Nachbargebiete stark beteiligt sind, ist nicht weiter verwunderlich. Von allgemeiner geschichtlicher Bedeutung ist aber der Zuzug, den die Hochschule in jener Zeit aus weiter entfernten Gegenden bekam. Denn da sprechen

---

[3]) Für Wittenberg vergl. die Arbeit von Cohrs, Wittenberg und Niedersachsen (Zeitschr. d. Ges. f. nieders. Kirchengesch., 22. Jahrg. S. 1—50, hier S. 6 ff.), die allerdings nur die ersten dreißig Jahre der Universität berücksichtigt.

[4]) Zugänglich durch einen leider nur heftweise besorgten Druck (Catalogus Studiosorum Scholae Marpurgensis per annos 1527—1628 descriptus, ed. Julius Caesar, Marb. 1875—1887. Die ursprünglich als Rektoratsprogramme 1872—1886 erschienenen 14 Particulae sind zusammengefaßt zu 4 Teilen, Particula 15, die Jahre 1629—1636 der Matrikel umfassend, ist 1888 als Rektoratsprogramm erschienen) und durch ein 1904 zum 400jährigen Geburtstag des Landgrafen Philipp erschienenes Register (Personen- und Ortsregister zu der Matrikel und den Annalen der Universität Marburg 1527—1652, bearb. v. Wilh. Falckenheiner, Marb. 1904), das neben dem Caesarschen Druck auch die handschriftliche Matrikel berücksichtigt. Diese wurde auch für die vorliegende Arbeit eingesehen.

[5]) Die ersten Vorlesungen in Kassel fanden schon 1629 statt (Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landesk. N. F. Bd. 18, S. 191).

[6]) Die Annalen u. die Matrikel der Univers. Kassel, herausg. v. Wilh. Falckenheiner, ebd. S. 190—326.

jene religiösen und bekenntnismäßigen Beziehungen mit. Reformation und Gegenreformation, und dann die Spaltungen und Kämpfe innerhalb des Protestantismus zeichnen sich klar in der Zahl der Besucher ab, die diese Lande auf eine Hochschule wie die Marburger schickten[7]).

Bedeutung der konfessionellen Stellung Marburgs für Bremen.

Auch das Verhältnis Bremens zur Marburger Universität wurde durch diese Dinge bestimmt. Auch von hier aus blickte man schon in den ersten Kämpfen innerhalb der protestantischen Welt nach Marburg. Hardenberg nennt die dortige Universität zusammen mit denen in Wittenberg, Leipzig und Heidelberg als gutachtende Stelle für seine Schriften; Tübingen und Frankfurt a. O., Jena und Rostock lehnte er wegen Befangenheit ab[8]). 1591 richtete der Superintendent Pezel, unter dessen bestimmender Mitwirkung gerade die Wendung zum Kalvinismus erfolgte[9]), eine Streitschrift gegen den Marburger Professor Aegidius Hunnius[10]), der in zwei Veröffentlichungen die Gegner der Ubiquität scharf angegriffen hatte. Vielleicht hatte Pezel schon damals, als er nach seiner Vertreibung aus Wittenberg beim Grafen Jo-

---

[7]) Von den 66 paderbornischen Familiennamen der Marburger Matrikel sind nur 19 in der Zeit von 1580—1600 eingetragen worden und nur einige wenige noch später, während eine große Anzahl sich in den Listen aus den ersten Jahrzehnten der jungen Universität befindet, und das mit ihr verbundene Pädagogium, auf dem Nichthessen natürlich verhältnismäßig wenig vertreten sind, noch um 1580 von Paderborn aus beschickt wird. Ähnliches läßt sich für die Besucher aus den mainzischen Enklaven in Hessen, vom Eichsfeld und aus Fulda, feststellen. Bei dem kleinen Lemgo könnte man von einem förmlichen Eifer reden, seine studierende Jugend auf die Marburger Hochschule zu schicken; der Strom ebbt aber bedeutend ab, als in Marburg das reformierte Bekenntnis herrschend wird, dasselbe, gegen das man dem eigenen Landesherrn gegenüber seit 1602 die lutherische Auffassung verteidigen muß.

[8]) Br. Jahrb. IV S. 269.

[9]) v. Bippen, Geschichte der Stadt Bremen. Bd. II S. 275 ff. — Veeck, Geschichte der reformierten Kirche Bremens, Brem. 1909, S. 30 ff.

[10]) Demonstratio imposturarum et fraudium, quibus Aegid. Hunnius pro defensione dogmatis Ubiquetarii pugnat, 1587 Bremae. — Vergl. Gerh. Meier Did. Sagittarius, Orationes III de Scholae Bremensis Natalitiis Progressu et et Incremento. Brem. 1684. S. 91 (Zit. Meier-Sagitt.).

hann von Nassau Zuflucht gefunden hatte[11]), ein besonderes Interesse an der religiösen Stellung der Universität des Nachbarlandes genommen; jetzt widmete er seine Schrift den beiden hessischen Landgrafen Wilhelm IV. und Ludwig IV. und fragte sie, ob es geraten sei, an der Universität Philipps einen solchen Eiferer als Lehrer zu haben[12]). In der Tat, es war nicht wohlgetan. Gewiß suchte man in Bremen lange eine mittlere Linie zu verfolgen[13]); wer will es in einer Zeit des religiösen Fanatismus aber einem Hausvater verdenken, daß er seine Söhne nicht gerade auf die Universität schickte, an der eine theologische Meinung mit Eifer verkündet wurde, die der seinigen geradezu entgegengesetzt war? Das Beispiel des Hunnius gibt uns die Probe aufs Exempel. Vom Juni 1591 bis zum April 1593 ließ sich kein Bremer Student in Marburg immatrikulieren, und es ist wohl mehr als bloßer Zufall, daß seit 1592, in der Zeit, als Hunnius in Wittenberg lehrte[14]), Jahre hindurch kaum ein Bremer seinen Weg dorthin fand.

Dagegen wurde Marburg für unsere Vaterstadt die bevorzugte Universität, als Landgraf Moritz sie durch die Einführung der „Verbesserungspunkte" und durch die Absetzung der lutherischen Professoren (1605) zur mehr und mehr kalvinistisch werdenden Hochschule gemacht hatte[15]). Wenn er anfänglich damit auch nichts anderes als eine religiöse Mittelstellung erreichen wollte, so wurde er, von den lutherischen Fürsten und Ständen gänzlich verlassen, durch diesen Schritt doch allmählich in das streng reformierte Lager hinübergedrängt. Ob das ein Segen oder Unsegen für die Universität gewesen ist, mag dahingestellt bleiben. Wie eine Visitation im Jahre 1607 zeigte, war im wissenschaftlichen Betrieb nicht alles mehr auf der Höhe der früheren Jahre[16]). Aber eine gewisse äußere Blüte, die sich

---

[11]) Veeck a. a. O. S. 42 f. — Beziehungen zum Landgrafen Wilhelm IV. von Hessen gehen aus einem von Conr. Iken mitgeteilten Briefe Pezels vom 19. Sept. 1577 hervor (Conradi Ikenii Oratio de Illustri Bremensium Schola etc., Brem. 1741, S. 49 f.; zit. C. Iken).

[12]) Br. Jahrb. IX S. 41. — Vergl. Hermelink S. 184 ff.

[13]) v. Bippen II S. 275 f.

[14]) Also nicht erst nach 1607, wie J. F. Iken in seinem Aufsatze über Christoph Pezelius (Br. Jahrb. IX S. 41 Anm. 2) vermuten läßt, kam Hunnius nach Wittenberg. Vergl. Strieder, Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten und Schriftsteller Geschichte (Göttingen 1780 ff; zit. Strieder) Bd. VI S. 246.

[15]) Hermelink S. 189, 214.

[16]) Hermelink S. 189, 214.

in den in der Matrikel vermerkten Besuchsziffern ausdrückt, ist nicht zu verkennen[17]). Mit ihr ist eine Umschichtung der Studentenschaft verbunden. Die Matrikeln bekommen jetzt ein internationales und kalvinistisches Gesicht: Schweizer, Franzosen, Engländer, Schotten, Polen, Böhmen, Mähren, Ungarn kamen zusammen mit Friesen und reformierten Deutschen[18]); denn das Zusammengehörigkeitsgefühl war zwischen den räumlich mehr zersplitterten Anhängern des kalvinistischen Bekenntnisses stark ausgebildet und größer als in den dichter gelagerten lutherischen Gebieten und an ihren Hochschulen. Marburg steht hier in scharfem Wettbewerb mit Heidelberg, der anderen deutschen reformierten Universität. Daß die Bremer in seinen Mauern nicht fehlten, versteht sich von selbst, daß sie gegenüber den Vertretern anderer reformierter Landesteile überraschend stark beteiligt waren, sei gleich vorweg bemerkt. Die Gemeinsamkeit der religiösen Haltung war dabei das Entscheidende. Ein Kalvinismus scharf umrissener Prägung fehlte zunächst in Bremen wie in Hessen, davon kann man in beiden Gebieten erst in den Jahren nach der Dordrechter Synode (1618) sprechen, auf der drei Abgesandte der Stadt Bremen mit zwei Hessen, Marburger Professoren, an den Beratungen über die endgültige Gestaltung der Prädestinationslehre gleicherweise beteiligt waren[19]).

Die Bremer in der ältesten Marburger Matrikel.

Eine chronologisch angeordnete Zusammenstellung der bremischen Namen aus der ältesten Marburger Matrikel möge beweisen, wie sehr die Philippina zeitweise von bremischen Studenten bevorzugt worden ist. Dabei sei bemerkt, daß ganz genaue Angaben und Zahlen nicht vorgelegt werden können, da manchmal auch ein Studierender aus dem Erzstift Bremen als Bremensis oder Bremanus eingeschrieben wird[20]).

---

[17]) Das läßt Lenz in seinem Aufsatz über Landgraf Moritz (jetzt am bequemsten zugänglich in den Kl. Hist. Schr. II. 117—141, hier S. 133 außer acht; die Immatrikulationszahlen halten sich auf gleicher Höhe wie vorher.

[18]) Vergl. Edw. Schröder in seinem Nachwort zum Falckenheinerschen Register S. 276 ff.

[19]) v. Bippen II S. 282 ff.; Veeck S. 65 ff.; Hermelink S. 217.

[20]) Selbst der bremische Syndikus Johann Wachmann d. Ä. führt in seinem Tagebuch (Brem Staatsarch. P. 7. a. 2.) unter den in Marburg studierenden Bremern Leute aus dem Erzstift auf; bei andern Namen, die er gibt, ist die

Doch dürfte ihre Zahl gegenüber der der Stadtbremer gering sein, geringer z. B. als in Helmstedt, schon des späteren streng reformierten Charakters der Marburger Schule wegen. Zudem läßt sich ein großer Teil der aufgeführten Namen durch stadtbremisches Material als nach der Stadt gehörig nachweisen[21]).

1543[22]).

Hermannus Groning* Bremen[23]). —

Wohl Angehöriger der bekannten bremischen Familie der Gröning[24]).

---

stadtbremische Herkunft unsicher. So nennt er: Hermannus Major Stadensis, Joh. Adolph Camper Vordensis, Johann Friedrich Coch, nach der Marb. Matrikel aus Stade.

[21]) Es scheint mir in diesem Zusammenhange wichtig, darauf hinzuweisen, daß eine durchaus sichere Zahl der Studierenden auch durch eine Matrikel nicht gegeben wird. Bei anderen Universitäten hören wir mehr als einmal, wie sehr von seiten der Universitätsbehörden auf eine Einschreibung gedrungen werden muß (Vergl.: Die alten Matrikeln der Universität Straßburg, bearb. von Gustav C. Knod, Bd. I (Straßb., 1897), S. XXII ff.; Die Matrikel der Universität Altdorf, herausg. v. Elias von Steinmeyer (Veröffentl. d. Ges. f. fränkische Gesch. IV. Reihe. 2 Bd. Würzburg 1912), Bd. I S. XLIII f.). Denn sie kostete Geld, und das glaubte so mancher Studiosus anders und seiner Meinung nach besser verwenden zu können. So hören wir bisweilen von Studenten, auch von bremischen, die sich an einer Universität aufhalten, ohne immatrikuliert zu sein. Von dem für die Geschichte der Vorstadt Walle wichtigen Ritter Rasch wissen wir, daß er in jungen Jahren zu Studienzwecken in Marburg war (Br. Jahrb. XI S. 6); in der Matrikel aber finden wir seinen Namen nicht. Eberhard von Rheden war 1624 in Greifswald und mußte von hier wegen Beteiligung an einem Tumulte fliehen, ohne daß sein Name in der Matrikel erscheint. Vergl. auch Edw. Schröder a. a. O. S. 270 u. Falckenheimer in der Samml. bibliothekswissenschaftl. Arbeiten (herausg. v, R. Dziatzko), 15. Heft S. 24 ff.

[22]) Von der Gründung der Universität bis zum 30. Juni 1559 bestanden Halbjahrsrektorate (Januar—Juni, Juli—Dezember), dann führte man (gleichzeitig einen neuen Band der Matrikel beginnend) Jahresrektorate ein (1. Juli—31. Juni). Seit 1600 fällt das Rektoratsjahr mit dem Kalenderjahr zusammen.

[23]) Namenszeilen nach dem Wortlaut der Matrikel; alles andere sind aus bremischem Material oder durch Vergleich mit andern Matrikeln gewonnene biographische Notizen, die natürlich schon darum keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen können, weil nur ein kleiner Teil des bremischen Bestandes eingesehen werden konnte. Die Beschränkung, auf die Zimmermann in der Einleitung seiner Veröffentlichung der Helmstedter Matrikel im

1554.

Joannes Cellerarius dictus Schlunckranius[25]) Bremensis concionator oriundus Anhald[26]). ♀ post Urbani[27]). —

Aus seiner Heimat der Religion wegen vertrieben, Prediger in Lennep, dann in Bremen aufgenommen, Prediger am Hospital St. Johannis, darauf an St. Ansgarii, wo er auch eine Präbende erhält, 1556 Subsenior und Thesaurar des Ansgariikapitels. Parteigänger Hardenbergs[28]), wird abgesetzt und geht daraufhin nach Marburg zurück. Nach dem Siege der Bürenschen Richtung vom neuen Rate wieder angenommen, für ihn auf Gesandtschaften tätig[29]), seit 1563 Präzeptor an der bremischen Schule, 1578[30]) Prediger in Gröpelingen und Walle[31]), 1586 entlassen, 1590 Dekan, 1593 Senior des Ansgariikapitels, gestorben 9. November 1597, 78 Jahre alt[32]).

Anschluß an eine kritische Würdigung der Arbeit Elias Steinmeyers bei der Herausgabe der Altdorfer Matrikel hinweist (Album Academiae Helmstadiensis, bearb v. Paul Zimmermann, Hannover 1926, S. XIa), gilt auch hier. Wenn ein Eintrag ohne Datum gegeben ist, fehlt die Datumsbezeichnung in der Matrikel. * bedeutet, daß der Familiennahme in der entsprechenden Zeit im bremischen Bürgerbuch vertreten ist. — Ohne weitere Bezeichnungen angegebene Seitenzahlen beziehen sich auf die Matrikel.

[24]) Ob allerdings der erst 1614 verstorbene Herm. G., Sohn des Ratmannes Rathje Gr., in Frage kommen kann, dürfte zweifelhaft sein. Vergl. Herm. Post, Familiarum Bremens. Stemmata (Handschriftl., zit. Post, Stemm.) S. 178; Mushard, Bremisch- u. Verdischer Rittersahl etc. (Bremen 1720) S. 254 f.

[25]) Brem. Material: Slungrave, Slongrave, Sloengrave.

[26]) Susatensis (!) Vergl. Der freyen Reichsstadt Bremen Geistlicher (und Weltlicher) Staat, zusammengest. von Lib. Didr. Post, 1780 [Handschriftl. P.$_1$. s. 11. a/b, zit.: Geistl. St. I/II] S. 304.

[27]) 1. Juni. (!)

[28]) Unterschreibt sein Glaubensbekenntnis: Ihs. Cellarius alio no[m]i[n]e Sch. Sosatensis pro mea tenuitate subscribo.

[29]) Der Frankfurter Dr. (!) Johann Kelner, gen. Slungrave, von dem v. Bippen II S. 170 und 184 bei dieser Gelegenheit redet, ist kein anderer als unser Johann Slungrave. Vergl. den mit ihm u. über ihn geführten Briefwechsel (zerstreut in den Fasc. E. 7. b. 2—4 des brem. Staatsarch.), besonders die Acta der Sendung an Kaiser Ferdinand, 1565 Aug.—Sept. (E. 7. b. 4).

[30]) 1579?

[31] Wird zunächst dem Martin Schutte, Pastor in Gröpelingen und Walle, beigeordnet. Die Bauern weigern sich, zu ihm in die Kirche zu kommen, so daß sich das Geistl. Ministerium für ihn beim Rate ins Mittel legen muß.

[32]) In der Ansgariikirche begraben. Vergl. über Slungrave Meier-Sagitt. S. 43; Professoren und Lehrerkatalog des Gymnasium Illustre, aufgest. von

1555.

Joannes Emerius Bremensis[33]). —

1557.

Segebadus[34]) Elers* Bremensis. 28. Octob. —

Chasparus Hemelingus* Bremensis. 1. Decemb. —

Am 28. Mai 1560 in Heidelberg imm.[35]), Doktor der Rechte, gest. 11. Febr. 1588[36]).

1564.

Daniel Brandt* Bremensis. 1. Aprilis (1565). —

1547 geboren, Jurist, 1587 Doktor von Basel, Hofrat des Erzbischofs Johann Friedrich, August 1617 in Stade gest.[37]).

Theodorus Schnerringius[38]) Bremensis. —

Nicolaus ab Horn* Bremensis[39]). —

16. April 1571 in Heidelberg imm.

Alferichus Molitor* Bremensis. —

Ludolphus Varendorpius Bremensis. —

Sicher Angehöriger des Domdekans Ludolph von Varendorp[40]), 1569 Kanoniker von Ansgarii, 30. Aug. 1599 dort Senior, 1612 gestorben[41]).

Christian Nic. Roller u. Joh. Christoph Büsing (Handschriftl., 1797; zit. Roller-Büsing) S. 139; Wappenbuch d. bremischen Prediger, Brem. Staatsarch. P. 1. s. 13. d. 1. S. 117; Wappenbuch (Brem. Staatsarch. P. 1. s. 13. d. 1. Enth. d. Wappen der Ratsherren, Syndici, Professoren u. Lehrer am Gymnas., Elterleute) S. 495.

[33]) Bei der Aufzählung im Falckenheinerschen Ortsregister übersehen. — Eymers*?

[34]) Handschr.: Segeladus.

[35]) imm. = immatrikuliert.

[36]) Geistl. St. II S. 881; Post, Stemm. S. 215; Cassel, Necrolog. Bremens. (1772, zit. Cassel, Necr.; Brem. Staatsarch. P. 1. s. 13) S. 32.

[37]) Post, Stemm. S. 65.

[38]) Snirring*?

[39]) Sohn des Otto von Horn? Post, Stemm. S. 496 — Ursprünglich erzstiftische, dann aber auch bremische Ratmannenfamilie, in der die Namen Otto und Nikolaus häufig auftreten.

[40]) Geistl. St. I, Liste der Domherren Nr. 53; Post Stemm. S. 524. — Epitaph im Dom.

[41]) Geistl. St. I S. 156.

1565.

Oltgherus Eymers* Bremensis[42]). 4. Febr. (1566). —

1566.

Franciscus a Domstorp* Bremensis. —

Angehöriger des letzten bremischen Deutschordenskomturs Franz von Dumstorp, 1557 im Bürgerbuch zuerst erwähnt[43]), 2. Juni 1564 in Rostock imm., Mai 1567 wieder dort, 9. Dez. 1567 in Heidelberg, 1573 in Erfurt imm.

1567.

Jacobus Sanderus* Bremensis. 29. Augusti. —

15. Okt. 1574 in Wittenberg imm., 1578 Ratssekretär, 30. Okt. 1580 Ratmann, 1585 Richter[44]), 1. März 1586 gest.[45]).

1569.

Joannes Bokus[46]) Bremensis. 8. Aug. —

Joannes Blander[47]) Bremensis, 18. Maii (1570). —

1571.

Theobertus Meier* Bremensis (nach 10. Aug.). —

Laurentius Rottbart*[48]) Bremensis. —

---

[42]) Ein Vikar Oltger Eymers wird 1577 oder 1578 vom Rat wegen Totschlags verhaftet, stellt sich wahnsinnig, wird zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt, entkommt aber. Br. Jahrb. VI S. 175 f; Duntze III S. 350.

[43]) „Frantz von Dumstorp, seligen Johans Sohne, schall einen borger edt dhon, wan he tho sinen jharen kommedt." (Geschieht 1562). — Es muß sich um einen Enkel oder sonstigen Verwandten des Komturs handeln; dieser selbst stirbt 1583 fast hundertjährig [nach Br. Jahrb. II S. 238 f. u. v. Bippen II S. 232 heißt der letzte Ordenskomtur Johann von Dumstorp, nach Brem. Staatsarch. P. 2. n. 6. 1. u. 2. u. nach einer in Trese H liegenden Urkunde vom 17. Apr. 1560 (Verpfändung der Komturei an den Rat) aber Franz v. D.].

[44]) D. i. des seit 1542 verordneten kaiserl. Niedergerichts. (Vergl. Geistl. St. S. 867.)

[45]) Geistl. St. II S. 789, 867, 951; Br. Jahrb. VI S. 190.

[46]) Bocke*? Boges*? Buckes*? Buch?

[47]) Plander*? In diesem Falle würde es sich um einen am 8. Sept. 1584 verstorbenen Sohn des Ratmannes Johann Plander (1554—1580. Catalogus der Herren des Rathes etc., zit. Cat. [Brem. Staatsarch. P. 6. a. 1. n]; Wappenb. S. 195; Geistl. St. II S. 784) handeln. Vergl. Post, Stemm. S. 315, Nachtr. S. 91.

[48]) Brem. Material auch: Rothbar.

Sohn des Notars Nicolaus Rotbart, Präzeptor an der bremischen Schule, dann weiter studierend, am 16. Mai 1568 in Wittenberg, am 11. April 1569 in Heidelberg imm., später 7 Jahre Pastor in Wasserhorst und 30 in Flögeln bei Bederkesa[49]).

1577.

Franciscus H e s s u s * [50]) Bremensis. 25. Maii (1578). —

Reinerus L a n g i u s * Bremensis. 9. Junii (1578). —

Mag. Phil., *vir eximius et praeclarae indolis, eruditus et prudens,* nach 1584 Präzeptor an der bremischen Schule, später Rektor in Corbach und dann in Stade, endlich an letzterem Orte Syndikus und Bürgermeister. 1570 Inhaber einer Vikarie von Ansgarii. Gest. 29. Januar 1614[51]).

1580.

Warnerus B r e d e n * Bremensis. —

Mai 1577 in Rostok imm.

[Franciscus M a r s c h a l k ex Diocesi Bremensi.] —

Dekan der bremischen Kirche von 1598 bis 18. Juni 1638, 28. April 1602 Propst von Ansgarii[52]).

1581.

Ludolphus H o l s t * Bremanus. —

18. Mai 1578 in Helmst. imm., Stud. der Rechte, als Doktorand am 28. Mai 1583 in Marburg von einem andern Studenten, Martin Germete aus Peckelheim in Westfalen, getötet — *bonum ac pium adolescentem tota schola planxit et honorifice terrae reddidit*[53]).

Eberhardus B o r n h o r s t * Bremensis. —

14. April 1585 in Heidelberg, 1590 in Altdorf, im Wintersemester 1590/91 in Frankfurt a. O. imm., U. J. D. et Prof., lehrt in Genf,

---

[49]) Meier-Sagitt. S. 53, 104; Roller-Büsing S. 141, 142; Wappenb. S. 498; Geistl. St. I S. 487, 621; Post Stemm. Nachtr. S. 146.

[50]) Vielleicht ein Angehöriger des Laurentius Hessus, Pro- und Konrektors der Schule (Meier-Sagitt. S. 52; Roller-Büsing S. 137, 139).

[51]) Meier-Sagitt. S. 103; Roller-Büsing S. 142; Wappenb. S. 502; Geistl. St. I S. 225, 622; H. W. Rotermund, Lexikon aller Gelehrten, die seit der Reformation in Bremen gelebt haben etc. (2 Bd., Brem. 1818; zit. Roterm.) I S. 270 f.; Cassel, Necr. S. 38.

[52]) Geistl. St. I, Liste d. Domherren Nr. 95, S. 155; Mushard S. 399.

[53]) II Fol. 120 a/b.

1593 als Prof. der Rechte nach Bremen gerufen, am 17. Dez. 1595 Ratmann, als solcher Scholarch, bei Gelegenheit einer Gesandtschaft nach Prag gemütskrank werdend, *delirio correptus* am 27. Juni 1608 abdankend, am 12. Febr. 1609 gest.[54]).

1582.

Wilhelmus Schaffenrath*) Bremensis. 30. Martii (1583). —

Sohn des Syndikus Joh. Schaffenrat[55]), 26. Juli 1585 in Heidelberg imm., 1594 in Marburg Doktor beider Rechte, seit 1583 Inhaber eines Vikariats an Ansgarii, 1597 Kanoniker daselbst, Okt. 1611 gest.[56]).

Joannes Schluterus* Bremensis. Apr. 23 (1583). —

Enkel des Dekans von Stephani Johann Schluter, Sohn des braunschweig-lüneburgischen und hoyaischen Rates Conrad Schluter, am 24. Mai 1566 geb., 5. Okt. 1585 in Heidelberg imm., nach seinen Studien vier Jahre in Italien, Professor dort, kaiserl. Rat, am „hitzigen Fieber" in „presentz Houmest und Stübings von Bremen" in Siena gestorben[57]).

1584.

Christophorus Wittekindt Bremenaus. 1. Junii (1585). —

Sohn des Syndikus Christoph Widekindt, 5. Okt. 1585 in Heidelberg, 15. Okt. 1588 in Wittenberg imm., hier wegen Verwundung des „Famulus Christian Jhans von Stade" bestraft[58]), nach dem Tode seines Vaters (6. Apr. 1597) von dem Rate der Stadt Bremen an den Grafen von Bentheim empfohlen[59]).

---

[54]) Meier-Sagitt. S. 114, 117; Roller-Büsing S. 6, 42; Wappenb. S. 168, 504; Geistl. St. I S. 530, 561, II S. 791, 881; Roterm. I S. 38.

[55]) 1581 mit seinen Geschwistern Gerdruth, Anna u. Henrik im Brem. Bürgerbuch.

[56]) Geistl. St. I S. 157, 225; Post, Stemm. S. 346; Roterm. II S. 150.

[57]) Post, Stemm. S. 349.

[58]) Synd. Christ. Widekindt a. d. Univers. Wittenberg, 13. Juli 1590. Konz. Brem. Staatsarch. P. 7. a. 2.

[59]) Der Rat v. Brem. a. d. Grafen v. Bentheim, 22. Okt. 1601. Konz.— Quittung Christ. Widekindts über d. Empfang des seinem verstorbenen Vater noch gebührenden Gehalts, 30. März 1602. Orig. (Beides Br. Staatsarchiv P. 7. a. 2.)

1586.

Nicolaus Rotbart* Bremensis. 7. Julii ao. 86. —
Aug. 1587 in Wittenberg imm., später Notar[60]).

1588.

Christianus ad Portam*[61]) patricius Bremensis. 29. Nov. —
Joannes Willendingius patricius Bremensis. 29. Nov. —

1589.

Joannes Brandt*[62]) Bremanus. 21. Julii. —
Joannes Egling Bremensis. 15. Aprilis (1590). —
Sohn des Syndikus des Domkapitels Gedeon Eggeling[63]), 22. Nov. 1572 geb., 20. Nov. 1591 in Helmstedt imm., 1601 juristischer Doktor, 14. März 1616 zu Vacha im Stift Fulda gest.[64]).

Eberhardus Kule*[65]). —
23. April 1587 in Wittenberg imm.
Tilemannus Renner*. —
23. April 1587 in Wittenberg, 1590 als T. Ranner in Heidelberg, 29. März 1592 als T. Ronner in Helmstedt, 8. Juni 1598 in Genf imm.
Theodoricus Meier*[66]). —

} Bremenses Saxones. 26. Aprilis (1590).

---

[60]) Wohl Bruder des Laurentius Rotbart? Von Post in den Stemm. nicht erwähnt. — Brem. Staatsarch. Z. 13 r. 8. Okt. 1610.

[61]) Eine Familie thor Porten im Brem. Bürgerb.

[62]) Ein Johannes Brandt Bremensis am 21. Juni 1582 in Wittenberg imm. — Vielleicht der spätere Bürgermeister Joh. Band, Sohn des Eltermanns Joachim Brand, geb. 1563, Ratmann am 18. März 1594, Bürgermeister am 22. Juni 1611, 17. Nov. 1615 gestorben. Vergl. Wappenb. S. 168; Geistl. St. S. 703; Post, Stemm. S. 65.

[63]) Seit Ostern 1561 in Bremen, Dekan von Ansgarii, erzbischöfl. Kanzler (Post, Stemm. S. 157; Br. Jahrb. VI S. 173, 177 ff.).

[64]) Post, Stemm. S. 157; Geistl. St. S. 882.

[65]) Sohn des Kanonikers von Stephani Everhardus Kule, dem Hardenderg 1570 von Emden aus für seinen Sohn Evert die Vikarie S. Johannis Evangeliste überläßt. Die Kules hatten Familienbeziehungen nach Emden (Post, Stemm. S. 128, Nachtr. S. 140; Geistl. St. I S. 176; Br. Jahrb. IV S. 363 f).

[66]) Sohn des Johann Meier, Schwager des Predigers Johann Lampadius, 3. Okt. 1627 an der Pest gestorben. (Geistl. St. II S. 882; Post, Stemm. S. 284.) — Im Winter 1586/87 ein Theodoricus Meier Hemelingius in Frankfurt a. O., 1592 ein Theodorus Maier Bremensis in Herborn imm., dieser letztere nach Ausweis der dortigen Matrikel später Doktor der Rechte und isenburgischer Rat.

23. April 1587 in Wittenberg, 1. Mai 1592 in Heidelberg, 5. Mai 1597 in Genf imm., 1597 Doktor der Rechte in Basel. Bernhardus Stephanus[67]). — } Bremenses Saxones. 26. Aprilis (1590).

1590.

Bruno Oldenburgius* Bremensis. 19. Augusti. — 30. Juni 1592 in Helmstedt imm.[68])

Johannes Winckel* Bremensis[69]). 23. Decembris. —

Johannes Havemann* Bremensis. 19. Maii (1591). — 1568 geboren, 8. Febr. 1586 in Helmstedt imm., im nächsten Semester dortselbst noch einmal und im April 1588 in Rostock eingetragen, am 11. März 1608 in den Rat gelangend, am 27. Okt. 1617 Bürgermeister, am 18. Nov. 1625 Scholarch, 12. Januar 1639 gest.[70]).

Johannes Grevenstein* Bremensis. 5. Junii (1591). — 1611—1614 als Actuarius belegt[71]).

1592.

Theodorus[72]) a During* Bremensis. — Sohn des Domdechanten und Propstes von Lilienthal, Erbherrn von Altendorf Otto von Düringen (!)[73]), 1630 Kanoniker von Ansgarii, auch Senior daselbst, Erbherr von Behlum in Kehdingen, vor 1633 gestorben[74]). } 5. Aprilis (1593).

---

[67]) Brem. Bürgerb.: Steffens*?

[68]) Bruno Oldenbrog. Matr. Helmst.

[69]) Entweder ein Sohn eines Christian Winckel oder der nachmalige Sekretär des Erzbischofs Johann Adolf (Post, Stemm. Nachtr. S. 111). Ein Johannes Winckel Bremensis im Juni 1578 in Wittenberg, am 18. März 1579 in Helmstedt und am 2. März 1583 in Heidelberg imm.

[70]) Post, Stemm. S. 202; Geistl. St. I S. 529, II S. 704, 793; Wappenb. S. 174; Br. Jahrb. II S. 22, 30, IX S. 106, XI S. 16.

[71]) Geistl. St. II S. 1070. — Wohl zur Familie des Predigers Anton Grevenstein gehörig.

[72]) Dirch? (Brem Bürgerb.). Hier mit seinem Bruder Otto als „hern Otten van Düringen kindere" erwähnt (1581).

[73]) Gest. 6. Jan. 1598. Vergl. Geistl. St. I S. 119; Mushard S. 209 f.

[74]) Seine Gemahlin Jutte 1633 als vidua erwähnt. Vergl. Post, Stemm. S. 146; Geistl. St. I S. 157.

Otto a During* Bremensis. —
Domherr zu Hamburg, Erbherr zu Halenwische[75]).
Meinhardus Haumest[76]) Bremensis. — } 5. Aprilis (1593).

1593.

Henricus Eichling[77]) Bremensis. —
3. Febr. 1575 geb., jüngerer Bruder von Johannes Eggeling[78]), 5. März 1592 in Helmstedt imm., 15. Apr. 1602 Doktor der Rechte von Marburg, Domherr zu Lübeck, erzbischöfl. Rat und waldeckischer Kanzler, 14. Jan. 1641 in Bremen gestorben[79]).

1594.

Henricus Grebenstein[80]) Bremensis. —
22. Mai 1599 in Helmst. imm., 3. Nov. 1601 hier zum Magister promoviert.
Jacobus a Bobart* Bremensis. —
Aus alter Ratmannenfamilie, Enkel des 1562 ausgewichenen Arnd v. B., 23. Juli 1616 gest.[81]).
Joannes a Delfte Bremensis. 11. Mai (1595). — } 11. Aprilis (1595).

1595.

Albertus Langius* Bremensis. 25. Aprilis (1596). —
Nicolaus ab Horn*[82]) Bremensis. 17. Maji (1596). —
Arnoldus Klapmarius*[83]) Bremensis. 21. Maji (1596). —
Sohn des Advokaten Christoph Clapmeier, 1574 geb., 4. Mai 1592 in Helmstedt und am 29. März 1594 in Heidelberg imm., reist durch Deutschland, Holland und England, nimmt Kriegsdienste, seit 1600

---

[75]) Bruder des vorigen. (Post, Stemm. S. 146; Mushard S. 220.)
[76]) Ratmannenfamilie. Bei Post, Stemm. Meinhard nicht erwähnt.
[77]) Eggeling; als Hinricus Eggelinck auch in der Helmst. Matr.
[78]) S. 192.
[79]) Post, Stemm. S. 157; Geistl. St. II S. 882. — Im Dom begraben. — Die Promotion in den Annal. Marp. nicht erwähnt.
[80]) Vergl. Anm. 71.
[81]) Post, Stemm. S. 56.
[82]) Vergl. Anm. 39.
[83]) = Clapmeier. Falckenheiner S. 28: Klapmannus.

ordentlicher Professor der Geschichte und der Politik in Altdorf, 1604 gestorben[84]).

1597[85]).

Arpoldus Schultetus* Bremensis Saxo. 23. Junii (1598). — 14. Juli 1596 in Helmstedt, 21. Sept. 1600 in Genf imm.

1598.

Garlefus Scultetus*[86]) Bremensis. 9. Septembr. —

Henricus Schaffenrath* Bremensis. 2. Aprilis (1599). — Bruder Wilhelm Schaffenraths[87]), 27. Aug. 1602 in Helmstedt imm.

1600.

Otto ab Horn*[88]) Bremensis. 1. Julii. —

Eberhardus Wedenmeier Bremensis. 3. [Julii]. — Enkel Arend Wedemeiers, Dekans von Ansgarii, und Sohn Johannes Wedemeiers, Dekans ebendort, 30. Dez. 1576 geboren, Schüler des brem. Gymnasiums, Kanoniker, Bibliothekar und 1649 Dekan von Stephani, 4. Sept. 1658 gestorben[89]).

Bernhardus Zuckerbecker*[90]) Bremensis. 27. Novemb. — 2. Mai 1597 in Altdorf imm.

Justus Hack*[91]). — Geb. 22. Aug. 1578 in Hoya, beider Rechte Doktor, 1600 Kanoniker von Ansgarii, gest. in Prag am 19. Aug. 1617. } Bremenses 12. [Decembr:]. —

---

[84]) C. Iken S. 133 f.; Roterm. I Anh. S. XVI f.; Matr. Altd. II S. 104, Anm. 7; Allg. Dtsch. Biogr. (zit. ADB) IV S. 273 f.

[85]) Pestjahr.

[86]) Falckenheiner nimmt S. 62 Garleffus als Zunamen und Scultetus als Amtsbezeichnung. — Hier wie beim Vorigen ist vielleicht an die erzstiftische Familie der Schultes zu denken, aus der ein Theodor Schulte schon 1581 in Marburg studierte (Pädagogiumsschüler). Obrige Namensträger allerdings sind nach Mushard S. 456 ff. nicht zu bestimmen; doch ist der Name Garleff in der Familie belegt.

[87]) S. 191.

[88]) Vergl. Anm. 39.

[89]) Programmata Funebria Ill. Schol. Brem. (zit.: Prog. Fun.; Brem. Staatsarch. T. 5. a. 1. g) I Nr. 39; Post, Stemm. S. 419, Nachtr. S. 140; Geistl. St. I S. 181.

[90]) Angehöriger des Schottherrn Arend Zuckerbecker (Geistl. St. II S. 1043)?

[91]) Joost Hake. — Vater Dekan von Stephani, hoyaischer Rat u. Vizekanzler, braunschw.-lüneb. Rat, Burgmann zu Nienburg.

Rupertus Hack* [92]). —

Geb. 2. Sept. 1580 in Nienburg, soll auch in Rostock und Heidelberg studiert haben[93]), Lic. der Rechte, 1606 Kanoniker von Stephani, nach dem Tode seines Vaters Dekan dortselbst, oldenburgischer und braunschweig-lüneburgischer Geheimer Rat, Kanzler des Grafen von Oldenburg, Schwager des Ratsherrn Heinr. von Cappeln, 23. Sept. 1649 gest.[94]).

Bremenses 12. [Decembr.]. --

1601.

Henricus Bruningius* Bremensis Saxo. Septembris 8. —

Sohn des Brüning Brünings, Stiefsohn des Bürgermeisters Krefting, 30. März 1609 Doktor der Rechte von Marburg[95]), 1613 Professor in Bremen[96]), 16. Febr. 1615 Ratmann, 29. Juni dess. Jahres gestorben[97]).

Otto Plato* [98]) Bremensis Saxo[99]) [Septembris] 25. —

1602.

Arnoldus a Bobart* Bremensis. 12. [Aprilis]. —

5. Juli 1585 geb., 8. Juli 1613 Doktor der Rechte von Marburg[100]), vom 23. Dez. 1616 bis 19. April 1632 Ratsherr, dann ostfries. Kanzler, 14. Aug. 1653 in Emden gestorben[101]).

---

[92]) Robert Hake.

[93]) Roterm. I S. 154.

[94]) Post, Stemm. S. 188. — Robert Hake oftmals in den Akten des Stephanikapitels erwähnt.

[95]) III Fol. 131a.

[96]) Seine 1613—1615 gehaltenen Disputationes de Statutis auch an andern Orten aufgelegt (Geistl. St. I S. 561).

[97]) Meier-Sagitt. S. 165; Roller-Büsing S. 43; Wappenb. S. 180, 518; Post, Stemm 73, 127, Nachtr. S. 103; Geistl. St. I S. 561, II S. 795; Roterm. I S. 46.

[98]) Plate*?

[99]) Erzstiftisch? Post, Stemm. S. 515. Vergl. auch Pratje, Altes und Neues aus den Herzogtümern Bremen und Verden, Bd. IX S. 159. Es gibt auch einen stadtbremischen Zweig dieser Familie: Mushard S. 433.

[100]) III Fol. 136a/e. — Geistl. St. II S. 882 gibt hier fälschlich 1608.

[101]) Cat.; Wappenb. S. 182; Post, Stemm. S. 56; Geistl. St. II S. 796, 882; Roterm. I S. 35.

1603.

[Melchior von Düring Bremensis. [Januarii d.] 17.] —

Sohn des erzbisch. Landdrosten Arp von Düring, Domherr, Präses der erzstiftischen Ritterschaft[102]), gest. 1. Aug. 1621.

Henricus Kassenbruch[103]) Bremensis. [Januarii d.] 17. —

[Christianus Coccius Bremensis. Octobr. d. 3.] —

Sohn Caspar Cochs[104]), Licentiaten der Rechte, erzbischöfl. Geh. Rates und dann Kanzlers, 23. Dez. 1586 in Bremervörde geb., Kanoniker, Senior und Thesaurar v. St. Stephani, erzbischöfl. Statthalter in Buxtehude[105]).

1606.

Johann van der Eddt Bremensis. 9. [Aprilis]. —

Albertus Dreckelius* [106]) Bremanus. 21. [Aprilis]. —

1619, *longo iam tempore exercitatissimus Practicus*[107]), Doktor der Rechte von Marburg[108]).

Arpius Almars* [109]) Bremensis. 26. [Maii]. —

Jurist, 17. Apr. 1608 in Helmstedt imm.

Otto a Mandelsloe[110]) Bremensis.
Johannes Erasmi Bremensis. } 7. Junii. —

28. Juli 1602 in Helmstedt imm., wird in Marburg in eine Totschlagsangelegenheit verwickelt und flieht[111]), am 18. Okt. 1611 in

---

[102]) Geistl. St. I S. 126 (bei Post, Stemm. nicht erwähnt); Mushard S. 212.

[103]) Brem. Bürgerb.: Kassenbrugge.*

[104]) Post erwähnt in den Stemm. S. 106 als Ch.'s Brüder Caspar Fridrich u. Johann Fridrich (Kanoniker v. Ansgarii, 1646 gest.). Beide erscheinen 1603 in der Marburger Matrikel als Pädagogiumsschüler, mit ihnen als dritter Johann Adolph C. Christian ist der Schwager Robert Hakes (S. 196).

[105]) Post, Stemm. S. 106.

[106]) Brem. Bürgerb.: Treckel; auch in der Helmstedter Matrikel der Familienname unter dieser Schreibung.

[107]) III Fol. 222 b.

[108]) Auch Geistl. St. II S. 883.

[109]) = Almers*. Ein Arp. Almers, dessen ältester Sohn allerdings schon 1605 verheiratet ist, erzbischöfl. Amtmann. Der Vorname Arpius sonst von Post (Stemm. S. 8, Nachtr. S. 141) nicht erwähnt.

[110]) Lüneburgische, dann auch teilweise erzstiftische und stadtbremische Familie (Mushard S. 387, 706; Roterm. II S. 3 ff.).

[111]) III Fol. 113 ff.

Helmstedt zum Pastor in Katzenstedt in der Grafschaft Reinstein (Regenstein) ordiniert[112]).

Petrus F e l l e r m a n n u s * Bremanus. 30. [Septembris].

Etwa 1586 geboren, 12. Juli 1610 in Leyden, 4. Febr. 1611 in Heidelberg imm., Ratssekretär, 10. Juni 1657 als emeritus gestorben[113]).

1607.

Christopherus U c h t e m a n n u s * Bremensis. [Aprilis] 10. —

7. Apr. 1604 in Heidelberg zusammen mit Nicolaus Uchtemann[114]) imm., studiert auf Kosten des Rates[115]).

Casparus M e n n i n g u s[116]) Bremensis. [Junii] 5. —

23. Juni 1614 Doktor beider Rechte von Marburg[117]), schreibt Miscellanea Juris Axiomata[118]).

Henricus L u c i u s Bremensis. [Sept.] 25. —

1610 in Heidelberg, 1612 in Bremen studierend, später Prokurator[119]).

Marcus H i l d e b r a n d u s * Bremensis. [Decembr.] 15. —

Etwa 1588 geb., 30. Mai 1609 in Heidelberg, 15. Mai 1612 in Leyden imm., später Pastor an der Dionysiuskirche in Lehe[120]).

1608.

Andreas W i d m a r i u s Bremensis [Martii] 10. —

Sohn des Rektors des Gymnasiums Andreas Widmar aus Ufeln in Lippe[121]), Juli 1610 in Heidelberg imm., 1611 Prediger in Mittelsbüren, 1614 in Surhusen in Ostfriesland, 6. Aug. 1629 gestorben[122]).

Rhenerus W o l f f i u s[123]) Bremensis. [Aprilis] 12. —

4. Apr. 1607 in Heidelb. imm.

---

[112]) Helmst., Acta Acad. zum 68. Sem. 1611.

[113]) Geistl. St. II S, 953; Post, Stemm. S. 412, Nachtr. S. 13.

[114]) Pfarrer an Stephani (Br. Jahrb. II S. 20, X S. 53, 99). — Wohl Angehöriger des Dietr. Uchtemann, Präzeptors an der bremischen Schule.

[115]) Roterm. II Anh. S. CXXX.

[116]) Sicherlich Angehöriger des Superintendenten Marcus Menningius.

[117]) III Fol. 171b; Geistl. St. II S. 882.

[118]) Roterm. II S. 43.

[119]) Matr. Brem.

[120]) Geistl. St. I S. 711 (nicht bei Post, Stemm.).

[121]) Br. Jahrb. XII S. 10, 11, 17, 18.

[122]) Wappenb. d. Prediger S. 101; Roterm. II Anh. S. CXLI.

[123]) Brem. Bürgerb.: Wulf*.

Johannes U c h t m a n n * Bremensis [Aprilis] 13.

4. April 1607 in Heidelberg imm.[124]).

Dethmarus B r e d e l o * Bremensis [eod.]. —

Gleichen Namens wie Vater und Großvater, die beide Ratsherren waren[125]), 8. Juni 1604 in Helmstedt imm.

Theodorus L a n g i u s * Bremensis [Maii 4]. —

15. Dez. 1590 in Bremen geb.[126]), Sohn des erzbischöfl. Oberamtmannes zu Ottersberg, Thedinghausen und Vörde Andreas L., bis 1608 Schüler des brem. Gymnasiums, 22. Dez. 1610 in Helmstedt imm., später wieder in Marburg[127]), 1616 *magno omnium applausu* zum Doktor beider Rechte promoviert, 1618 Professor der Rechte am Gymnasium Illustre, 1623 erzbisch. Rat, 1632 nach Bremen zurückkehrend, 1. Juni dess. Jahres Syndikus, lehnt eine Berufung zum erzbisch. Kanzler 1635 ab, 19. Sept. 1640 am kaiserlichen Hofe gelegentlich einer Gesandtschaft gestorben[128]).

Franciscus T r e i e r u s *[129]) Bremensis [Sept. 25]. —

29. Juli 1588 geb., Prokurator[130]).

Betkenius[131]) B e t k e n * Bremensis. [Sept. 27]. —

8. Okt. 1611 in Heidelberg imm., 27. April 1637 Ratsherr, Amtmann zu Bederkesa, 24. Juni 1647 gest.[132]).

Sigebado[133]) C o c c e i u s * Bremensis. [Sept.] 30. —

Sohn des Ratsherrn Johann Coch, nach Juli dess. Jahres auch in Herborn imm.

---

[124]) Angehöriger des obengenannten Christoph Uchtemann?

[125]) Post, Stemm. S. 68.

[126]) Posts Datum (1. Jan. 1598) kann mit Rücksicht auf das Alter L.'s kaum stimmen.

[127]) Wachmanns Tagebuch: Okt. 1615 in Marburg.

[128]) Prog. Fun. I, 1; Meier-Sagitt. S. 165 f.; Roller-Büsing S. 44; Wappenb. S. 381; Post., Stemm. S. 256; Geistl. St. I S. 562, II S. 841, 883. Br. Jahrb. XI S. 35, XII S. 20, 32. — 20. März 1641 in U. Liebfrauen begraben.

[129]) Hör- und Sprechfehler des (hessischen!) Matrikelschreibers: Dreyer (Brem. Bürgerb.).

[130]) Post, Stemm. S. 140. — D.'s Witwe heiratet nach 1651 den Prediger von U. Liebfrauen Johann Almers (Post, Stemm. S. 8.).

[131]) Edelmer, quod est Betkenius (Post, Stemm. S. 52, Nachtr. S. 67).

[132]) Cat.; Fasti Consulares; Wappenb. S. 193; Geistl. St. II S. 801; Duntze III S. 600.

[133]) Segebade oder Sigimundus (So Post, Stemm. S. 108).

1609.

Ericus S t e d i n g * Bremensis Saxo [Martii] 21. —

Sohn des Ratmannes und Bürgermeisters Carsten Steding, 4. Febr. 1587 geb., März 1607 in Rostock imm., „disputavit iuridice" in Marburg 1610, 18. Sept. 1611 in Heidelberg, 1. Okt. 1613 in Leyden imm., 27. Febr. 1614 gest.[134]).

Valentinus L a n g i u s * Bremensis Saxo. [April] 8. —

Bruder des Theodor Lange[135]), 18. Jan. 1590 geb., 22. Dez. 1610 in Helmstedt imm., Kanoniker von Stephani, Inhaber eines Vikariats am Dom, kaiserlicher Oberkommissar im schwäbischen Kreis[136]).

Wolfgangus C r e l l i u s Bremensis Saxo. [Maii] 6. —

Sohn eines 1593 zu Siegen verstorbenen Predigers gleichen Namens, wird in Bremen bei Christoph Pezelius, seinem Großvater, erzogen, besucht das Gymnasium Illustre, 1616 Professor der Theologie und Metaphysik in Frankfurt a. d. O., 1620 dortselbst Rektor, lehnt 1621 einen Ruf als Hofprediger nach Mecklenburg ab, 25. Dez. 1626 Prediger an der (alten) reformierten Pfarrkirche zur heiligen Dreifaltigkeit in Berlin, geleitet im folgenden Jahre die Schwester des Kurfürsten zu ihrem Gatten, Bethlen Gabor, nach Ungarn, strengster Kalvinist, dem vom Kurfürsten zeitweilig die Kanzel verboten wird, 8. Juli 1664 gestorben[137]).

Elardus a R h e d e n * Bremensis Saxo. [Octob.] 30. —

Sohn des Ratsherrn Dietrich von Rheden, 21. Febr. 1608 in Leyden, 3. Aug. 1609 in Helmstedt imm., 28. Febr. 1611 gestorben[138]).

Alardus C a t t e r b a c h * Bremensis Saxo [Novembr.] 7. —

Jurist, 29. Mai 1607 in Helmstedt, 21. Febr. 1608 — 17jährig — in Leyden, 25. Juni 1610 in Gießen imm.[139]).

---

[134]) Post, Stemm. S. 382.

[135]) S. 199.

[136]) Post, Stemm. S. 256; Geistl. St. I S. 205. — Meit seinem Bruder zusammen Zeuge in einer Totschlagsangelegenheit, 13. März 1612 (Alb. Acad. Helmst. S. 214, Anm. 3 u. 4).

[137]) Geistl. St. I S. 320, II S. 874; Roterm. I Anh. S. XXII; Staatsarch. Berlin Rep. 2 Nr. 31 u. 40.

[138]) Post, Stemm. S. 332, Nachtr. S. 29.

[139]) Zur Familie des Eltermanns Catterbach, 1600—1629 im Amte (Geistl. St. II S. 1004), gehörig?

1610.

Bernhardus Steinius Bremensis [Martii] 26. —

Student der Sprachen und der Theologie, 13. März 1609 in Franeker, 2. April 1610 in Heidelberg imm.

1611.

Justus Steinius[140]) Bremanus.

1610 in Bremen, 29. Aug. 1611 in Heidelberg imm.

Hermannus Schone* Bremensis.

Sohn des Eltermanns Albert Schöne, 29. Juni 1590 geb., 20. April 1609 in Heidelberg, 28. Juli 1611 in Gießen imm., studiert später wieder in Heidelberg und dann in Genf, reist durch Frankreich und Belgien, beider Rechte Doktor, 28. Okt. 1617 Ratsherr, 30. Dez. 1644 gest.[141]).

1612.

Arnoldus Steding* Bremensis. —

4. Jan. 1591 geb., 1611 in der Bremer Matr., 1. Okt. 1613 in Leyden imm., als „adolescens" am 17. Febr. 1615 für seinen verstorbenen Bruder Hermann in den Rat eintretend, 2.(12.) Juni 1628 gest.[142]).

Ericus Steding* Bremensis. —

Bruder Arnolds, von Heidelberg also nach Marburg zurückgekehrt[143]).

Hermannus Hildebrandus* Bremensis. —

Sohn des Johann Hildebrand, Pastors an Martini, 1590 geb., will ursprünglich in Hamburg als Kaufmann lernen, 1610 in der Bremer Matrikel, am 14. Sept. 1615 noch in Marburg[144]), am 27. Sept. dess. Jahres in Heidelberg imm., 1616 Lehrer der 1. Klasse des Pädagogiums in Bremen, 11. Febr. 1620 außerord. Prediger an Stephani, 1621 als Nachfolger des Lampadius ordentl. Prediger

---

[140]) Bruder des Vorigen, beide wohl Söhne des Christoph Stein, Präzeptors am Pädagogium und Domvikars (Roterm. I S. 194)?

[141]) Prog. Fun. I, 3; Geistl. St. II S. 796; Post, Stemm. S. 366; Cat.; Wappenb. S. 183.

[142]) Cat.; Wappenb. S. 180; Post, Stemm. S. 382; Geistl. St. II S. 795.

[143]) Vergl. S. 200. — In der Matr. gleich auf Arnold Steding folgend.

[144]) Wachmanns Tageb. S. 28.

daselbst, 1644 Professor der Theologie am Gymnasium Illustre, 11. Dez. 1649 gestorben[145]).

Theodoricus a M a n d e l s l a[146]) (!) Bremensis. —

1613.

Johannes A l m e r s * Bremensis 28. [Martii]. —

Sohn des Ratsherrn Johann Almers, 2. Febr. 1589 geb., 12. Juli 1608 in der Helmstedter, 1610 in der Bremer Matrikel, 30. April 1615 in Heidelberg eingetragen, studiert dann in Wittenberg, reist durch England und die Niederlande, 18. März 1619 in Leyden imm., 1622 Prediger an U.Liebfrauen; 1656 Senior des Ministeriums, heiratet in zweiter Ehe die Witwe Franz Dreiers[147]), 3. Juni 1661 gest.[148]).

Johannes a L i n e * Bremensis 7. [April]. —

27. Juni 1592 geb., 1610 in der Bremer Matrikel, Okt. 1615 noch in Marburg[149]), 7. Mai 1616 in Heidelberg imm., 2. Nov. 1621 Prof. d. Rechte am Gymnasium Illustre, erzbischöfl. Rat, 14. Juli 1623 Ratsherr, am 11. Januar 1628 auf einer Gesandtschaft nach Prag gestorben[150]).

Johannes B i l e v e l t * Bremensis. 7. [April]. —

1609 in Herborn, 1611 in der Bremer Matrikel, Oktober 1615 noch in Marburg[151]), 20. April 1618 in Heidelberg imm.

Johannes S t u v i u s * Bremensis Saxo. 3. Julii. —

1610 in der Bremer, 12. März 1613 in der Helmstedter Matrikel.

---

[145]) Prog. Fun. I, 7; Meier-Sagitt. S. 163, 179; C. Iken S. 72; Roller-Büsing S. 28, 146; Wappenb. S. 524; Wappenb. d. brem. Prediger S. 25; Post, Stemm. S. 222, Nachtr. S. 104; Geistl. St. I S. 281, 349, 550, 629. — Vergl. Kohlmann, Urkundl. Mitteilungen über die Collegiatstifter S. Ansgarii und S.S. Willehadi et Stephani, Bremen 1844, S. 170. — Roterm. I S. 206 f.

[146]) Ein Diedrich von Mandelsloe, Erbherr zum Borstel, 1619 als bremischer Landrat gestorben (Mushard S. 706. — Handschriftl.).

[147]) S. 199.

[148]) Prog. Fun. I, 54; Cat.; Wappenb. S. 173; Wappenb. d. brem. Prediger S. 26. — Veeck a. a. O. S. 81 f.

[149]) Wachmanns Tageb. S. 28.

[150]) Meier-Sagitt. S. 166; C. Iken S. 88 f.; Roller-Büsing S. 44; Wappenb. S. 185, 521; Geistl. St. I S. 562. — Br. Jahrb. XII S. 20. — Ursprünglich stedingisches Ritter-, dann auch stadtbremisches Geschlecht (Mushard S. 349 f.)

[151]) Wachmanns Tageb. S. 28.

Johannes H a n n e * Bremensis Saxo. 2. Octobris. —

Sohn des Ratmanns David Hanne (?)[152]), Okt. 1615 noch in Marburg[153]).

Bernhardus S m e t i u s * Bremensis. 21. [Decembr.]. —

Theologe, 1617 in der Bremer Matrikel.

1614.

Nicol. Bernh. F r e s e alias Q u i t t e r[154]) Nobilis Bremen. [Apr.] 11. 1616 relegiert[155]).

Franciscus P i r e n i u s * Bremensis. [Apr.] 15. —

29. Sept. 1593 geb.[156]), 1612 in der Bremer Matrikel, 4. April 1612 in Helmstedt imm., am 23. April dess. Jahres zusammen mit Johann Wachmann und Heinrich von Cappeln ad publicas lectiones zugelassen[157]), 26. April 1617 in Heidelberg, 15. März 1619 in Leyden imm., reist durch Frankreich, England, die Niederlande u. Deutschland, beider Rechte Doktor, 1625 Professor in Bremen, 4. April 1636 Ratsherr, als solcher Scholarch, Richter seit dem 17. Jan. 1645, Bürgermeister seit dem 20. Mai 1655, gestorben am 25. März 1665[158]).

Burckhardus B r o c k m a n n * Bremensis. [Apr.] 15. —

Sohn des Harmen Brokmann, 12. März 1613 in der Helmstedter, 24. Sept. 1616 in der Heidelberger Matrikel[159]).

Henricus a C a p p e l n * Bremensis [Apr.] 15. —

Sohn des früheren erzbisch. Präfekten in Neuhaus, späteren Ratsherrn Heinrich von Cappeln, 15. Juni 1594 geb., zunächst auf der Stader Schule gebildet, 1612 in der Bremer, 4. April dess. Jahres in der Helmstedter Matrikel, studiert darauf in Heidelberg, 1614 Inhaber eines Vikariats von St. Ansgarii, Oktober 1615 noch in Mar-

---

[152]) 1596—1625. Cat.; Post, Stemm., Nachtr. S. 136.

[153]) Wachmanns Tageb. S. 28.

[154]) Post, Stemm. S. 514. Dieser Namensträger nicht erwähnt.

[155]) III Fol. 200 b. — Familie zum erzstiftischen Adel gehörig, hat aber auch verschiedene Ratsherren gestellt. Vergl. Mushard S. 235, 236.

[156]) Frantzois Pirens (Br. Bürgerb. 1605). — Die Familie stammt aus Commines, wo die Vorfahren des F. Pirens Ratsherren waren.

[157]) Wachmanns Tageb. S. 27.

[158]) Prog. Fun. I, 92; Meier-Sagitt. S. 168; C. Iken S. 89 f.; Roller-Büsing S. 8, 46; Wappenb. S. 193, 522; Post, Stemm. S. 314, Nachtr. S. 1. Geistl. St. I S. 530, 562, II S. 800. — Br. Jahrb. VI S. 19, VII S. 306.

[159]) Post, Stemm. S. 72. Nachtr. S. 113.

burg[160]), 1620 Doktor von Marburg[161]), Kanoniker von Stephani und Syndikus dieses Kapitels, 13. Nov. 1621 Professor der Rechte in Bremen, 23. Mai 1632 Ratsherr, 16. Sept. 1640 Richter, 13. Jan. 1645 Bürgermeister, 29. Dez. 1648 gestorben[162]).

Ericus H o j e r u s * Bremensis [Apr.] 17. —

Sohn des Dirich Hoyer, Enkel des Bürgermeisters Erich Hoyer, Okt. 1615 noch in Marburg[163]), Wintersemester 1616/1617 in Frankfurt a. d. O., 13. Jan. 1640 Eltermann, 10. August 1645 gest.[164]).

Magnus B r u m m e r * Bremensis [Maii] 5. —

29. Aug. 1611 in Greifswald, 22. April 1615 in Heidelberg imm., 27. Mai 1649 Eltermann, 13. Juli 1661 gest.[165]).

Otto S p e c h a n e[166]) Bremensis Saxo. [Octobris] 15. —

Sohn des brandenburg. Rates Bernhard Sp., Halbbruder des Vaters von Statius Sp., Vetter des Helmstedter Professors Eberhard Speckhan, etwa 1595 geb., 1610 in der Brem. Matr., 4. April 1612 in Helmstedt imm., Okt. 1615 noch in Marburg[167]), 13. April 1618 in Heidelberg, 14. Mai 1620 in Leyden imm., Prokurator, 20. April 1632 Ratsherr, 9. Juli 1633 gestorben[168]).

1615.

Liborius a L i n e * Bremensis. 3. Aprilis. —

Bruder Johanns von Line, 28. Febr. 1595 geb., 1611 in einer niederländischen Erziehungsanstalt, 1613 in der Bremer Matrikel, 12. Mai 1617 in Heidelberg imm., reist nach Studienaufenthalten in Straßburg, Basel und Genf nach Italien, dann durch Frankreich, England, die Niederlande und Dänemark, 6. Juni 1623 Rat und Kanzleisekretär des Grafen Adolf von Tecklenburg, 23. Febr. 1628 (gleich nach

---

[160]) Wachmanns Tageb. S. 28. Vielleicht ist auch der Hieronymus von Cappeln, mit dem zusammen Franz Pirens am 26. Apr. 1617 in Heidelberg immatrikuliert wird, unser Heinr. von Cappeln.

[161]) Geistl. St. II S. 883. In der Marb. Matr. nicht erwähnt.

[162]) Prog. Fun. I, 6; Meier-Sagitt. S. 167; C. Iken S. 89; Roller-Büsing S. 45; Wappenb. S. 190; Roterm. I S. 62.

[163]) Wachmanns Tageb. S. 28.

[164]) Nach Cat. 18. Jan. 1651 gest. (?). — Post, Stemm. S. 238; Geistl. St. II S. 1011.

[165]) Post, Stemm. S. 482; Geistl. St. II S. 1013.

[166]) Bei Falckenheiner S. 155 mit Speckmann zusammengebracht.

[167]) Wachmanns Tageb. S. 28.

[168]) Cat.; Wappenb. S 189; Post, Stemm. S. 378; Br. Jahrb. VII S. 306

dem Tode seines Bruders) Ratsherr, als solcher Scholarch, auf verschiedenen Gesandtschaften tätig, 8. Jan. 1649 Bürgermeister, 5. März 1664 gestorben[169]).

Abdias W i d m a r i u s[170]) Bremensis. 5. Aprilis. —

Sohn des Rektors am Gymn. Ill., geb. 13. Sept. 1591 in Lemgo, Schüler des Bremer Gymnasiums[171]), 24. April 1617 in Heidelberg imm., Pastor zu Altdorf, dann in Neuhaus, 1638 in Uitgeest, 1642 in Gouda, 13. Juli 1644 Prof. d. Theologie am Gymnasium zu Harderwyk, 1645 in gleicher Eigenschaft in Groningen, 1668 hier gestorben[172]).

Joannes W a c h m a n n * Bremensis. 27. Maii. —

Johann Wachmann d. Ä., der berühmte Syndikus des bremischen Rates, Sohn des späteren Eltermanns und Ratsherrn Johann Wachmann, 1600 in die untere Klasse der bremischen Schule aufgenommen, 1612 in der Bremer Matrikel, 4. April dess. Jahres in Helmstedt imm., seit dem 25. Mai 1615 in Marburg, Dez. 1617 Hauslehrer in Speyer, dann bis 1626 Mentor des ostfriesischen Junkers Franz Ico Freitag, mit ihm die Kavalierstour machend, 7. Jan. 1621 in Franeker, 26. Sept. 1622 in Straßburg imm., 19. Juni 1628 hier Doktor der Rechte, 1634 Vizesyndikus, 12. Juni 1638 Syndikus, leistet seiner Vaterstadt als Unterhändler die wichtigsten Dienste, 1647 Inspektor der Bibliothek, 11. Mai 1659 gestorben[173]).

Alardus B o n i n g i u s * Bremensis. 27. Maii. —

1612 in der Bremer Matrikel, 8. Sept. 1612 in Helmstedt, 10. April

---

[169]) Cat.; Wappenb. S. 188; Post, Stemm. S. 262; Geistl. St. I S. 530, II nach 701, 798; Roterm. I S. 277 f. — Br. Jahrb. II S. 25, 30, VI S. 18. — Wie sein Bruder in der Ansgariikirche begraben.

[170]) Wedemeier? So bei Roller-Büsing S. 23 u. im Druck des Alb. Studios. Academiae Groninganae S. 623.

[171]) Als solcher beginnt er 1602 einen Festaktus zu Ehren des englischen Gesandten mit zierlicher Rede (Br. Jahrb. XII S. 31, Anm. 2).

[172]) Album Studiosorum Academiae Gelro-Zutphanicae, ed. D. G. van Epen, Haag 1904. Nr. 18 der Liste der Professoren. — Roterm. II Anh. S. CXL f.

[173]) Wachmanns Tageb. Dazu: Hermann Entholt, Aus den Wachmanniana des bremischen Staatsarchivs, Hans. Geschichtsbl. XXX S. 128—163. Ferner: Wappenb. S. 382; Post, Stemm. S. 416; Geistl. St. II S. 843, 883; Roterm. II S. 239.

1618 in Heidelberg imm., Jurist, 9. Juni 1628 Ratmann, 4. Jan. 1640 gest.[174]).

[Franciscus C l ü v e r * Brem. Saxo. 30. Juli.] —

Sohn des Lüder Clüver, Erbherrn zu Cluvenhagen, Gogreven zu Achim[175]).

Henricus H o u m e s t * Bremensis. 31. Augusti. —

Sohn des Eltermannns Marten Houmest[176]), 8. Sept. 1612 in Helmstedt imm., am 18. Sept. 1616 zusammen mit Nicolaus Bernhard Frese relegiert[177]), am 5. Okt. dess. Jahres in Heidelberg imm. *1617*[178]).

Petrus V a r n h o l d * Bremensis (vor 20. Sept.). —

Sohn des Reiner Varnhold, 14. März 1597 in Bremen geboren, 1614 in der Bremer Matrikel, am 3. Mai dess. Jahres in Helmstedt imm., 1616 in Basel, später in Franeker Theologie und Philologie studierend, 1618 in Genf imm., nach 1621 Präzeptor der griechischen Sprache am bremischen Pädagogium, 1624 Pastor an Martini, 1657 nach Verzicht des Johann Almers Senior Ministerii, um 1640 einer der Schärfsten im Kampfe um die Prädestination, 18. Juli 1658 gestorben[179]).

---

[174]) Cat.; Wachmanns Tageb.; Wappenb. S. 189; Geistl. St. II S. 799.

[175]) Zwei Brüder sind bremische Domherren (Mushard S. 189).

[176]) Post, Stemm. Nachtr. S. 60.

[177]) III Fol. 200 b.

[178]) Im Jahre 1616 wird kein Bremer in Marburg immatrikuliert, dafür wird uns von zwei Promotionen berichtet: von der des

Dr. Eberhardus D o z e n u s* Bremensis (Aus ursprünglich butjadingscher Familie, Sohn des Rodhar Dotzen, Oberstleutnants im Heere Karls V., 17. Juli 1574 geb., zunächst auf der bremischen Schule gebildet, 29. März 1596 in Helmstedt, 7. Mai 1598 in Heidelberg imm., juristische Studien am Reichskammergericht in Speyer, später Advokat der erzstiftischen Ritterschaft, lehnt eine Berufung an den erzbischöfl. Hof ab, 14. Nov. 1616 Ratsherr in Bremen, 28. Juni 1627 Bürgermeister, 1647 Scholarch, 17. Nov. 1654 gest. (Prog. Fun. I, 21; Cat.; Wappenb. S. 182; Post, Stemm. S. 136 f., Nachtr. S. 107; Geistl. St. I S. 530, II nach 701, 796, 883. — v. Bippen III S. 46, 102; Duntze III S. 194, 555) und von der des

Dr. Theodorus L a n g e * Bremensis, 1608 in Marburg imm. (vergl. S. 26); beide Promotionen im Juli.

[179]) Prog. Fun. I, 36; Meier-Sagitt. S. 179 f.; Roller-Büsing S. 147; Wappenb. II S. 525; Wappenb. d. brem. Prediger S. 26; Geistl. St. I S. 281, 630; Roterm. II S. 229. Veeck a. a. O. S. 81 f.; Br. Jahrb. II S. 30, X S. 102, XV S. 21.

1618.

Albertus B a c k e [180]), ll. studiosus. —
Sohn des Eltermanns Johann Bake, 5. Sept. 1596 geb., 1615 in Bremen imm., studiert weiter in Straßburg u. Basel, reist durch Italien u. Frankreich, 1625 Ratssekretär, 1645 Protonotarius, auf verschiedenen Gesandtschaften mit Erfolg tätig, 5. Aug. 1653 Ratmann, 13. Okt. 1657 gest.[181]).

Henricus K l a m p [182]), ll. stud. —
1615 in der Bremer Matrikel, 1620 wegen seines schlechten Betragens in Marburg relegiert[183]), *absque functione publica mortuus*[184]). } Bremenses[187]). 1. Aprilis.

Johannes B r o k i n g * Medic. stud. —
10. Aug. 1616 in Helmstedt imm.[185]).

Bernhardus H o u k e n *, ll. stud. —
Sohn des Ratmanns Heinrich Houken, 1615 in der Bremer Matrikel, 19. April 1617 in Helmstedt imm., Ratsherr 27. März 1635, 24. Juli 1638 gest.[186]).

Johannes H o f f m e i s t e r * Bremensis. 7. Sept. —
Sohn des Jodocus Hoffmeister, Pastors an St. Johannis und dann an Ansgarii, 1596 geboren, 1613 in der Bremer Matrikel, 11. April

---

[180]) Brem. Material: Bake.

[181]) Prog. Fun. I, 30; Cat.; Wappenb. S. 201; Geistl. St. I S. 504 II S. 804, 954; Roterm. I S. 13.

[182]) Bei Post, Stemm. nicht aufgeführt. Der dort erwähnte Johannes Henricus Klamp, Dr. med., ist ein Sohn des Helmstedter Professors Albert Klamp (Post, Stemm. S. 98, Nachtr. S. 21).

[183]) „Nullas enim audiebat lectiones, tempus compotationibus impendebat, plurimarum contentionum auctor, magistratus et legum auctoritatem contemnebat; diversis iuvenibus multis diebus erat molestus, ut in publicum prodire non auderent: mortem enim uni erat minatus, alterum in publica via adoritur. Citatus saepius a Rectore non comparet; tandem cum se sisteret, obloquitur petulantissime, in carcerem ire iussus reluctatur et Rectorem Museo egressum secutus cultrum stringit, ut opera praefecti vigilum ad carcerem deducendus esset (III Fol. 231a/b).

[184]) Matr. Brem.

[185]) Matr. Helmst.: Bröking; ebenso Brem. Bürgerb.

[186]) Cat.; Wappenb. S. 192; Geistl. St. II S. 800.

[187]) Bei Falckenheimer nur Klamp unter dieser Herkunftsbezeichnung.

1615 als Philosophiestudent in Groningen imm., nach vorübergehendem geistlichen Amte in Wiesbaden Superintendent in Dessau, 1. Juni 1646 gestorben[188]).

Tilemannus Regensdorf* Bremensis. 9. Septemb. —

Sohn des späteren Bürgermeisters Nicolaus Regensdorf, 10. Mai 1598 geb., 1616 in der Bremer Matrikel, später Bürgermeister und Oberamtmann in Darmstadt[189]).

1619.

Joannes Speckmann*) Bremensis. 25. Martii. —

1615 in der Bremer Matrikel[190]).

Conrad Thom Bone* Bremensis. 27. Septembris. —

1612 in der Bremer Matrikel, 8. Sept. 1612 in Helmstedt, Wintersemester 1616/17 in Frankfurt a. d. O., 21. Febr. 1620 in Altdorf imm., später Advokat, 1665 gestorben[191]).

Garleff Dieterich Plate*[192]) Bremensis. 4. Octob. —

1620.

Eilhardus de Line* Bremensis. 7. April. —

Jüngster Bruder des Johannes v. Line[193]), 26. Juli 1599 geb., 1617 in der Bremer Matrikel, 1. Okt. 1618 in Helmstedt imm., später Tabellariorum Magister, 1679 gestorben[194]).

1627.

Johannes Nagelius* Bremensis. 15. [Mart.]. —

Sohn des Schottherrn Gisebert Nagel, 30. Juni 1605 geb., 8. April 1624 aus der 1. Pädagogiumsklasse in das Gymn. Ill. entlassen, studiert ferner in Köln, Heidelberg, Basel, 1629 in Straßburg, dann in Mainz, Groningen, Cambridge, Paris, Orleans, Bourges, hier Redner der deutschen Nation, ferner in Rom, Padua, Venedig, 12. Okt. 1632 in Leyden imm., 1635 Doktor der Rechte von Marburg, später

---

[188]) Matr. Brem.; C. Iken S. 84; Roterm. I Anhang S. LII.

[189]) Post, Stemm. S. 328, Nachtr. S. 27.

[190]) Angehöriger des früheren erzbischöflichen Stadtvogtes Gerd Speckmann (Geistl. St. II S. 1061)?

[191]) Matr. Brem.: Böne, ebenso Matr. Altd. II S. 66 Anm. 13.

[192]) Vergl. Post, Stemm. S. 15. Garleff Dietrich hier nicht erwähnt, der Vorname aber in der Familie vorkommend. Vergl. auch Mushard S. 436; Pratje, Altes u. Neues aus d. Herzogtümern Brem. u. Verd. IX S. 159 ff.

[193]) S. 202.

[194]) Matr. Brem.; Post, Stemm. S. 262, Nachtr. S. 23.

Advokat, hessischer und gräfl. wassenburgischer Rat, 20. April 1666 gestorben[195]).

Jacobus Hüneken* Bremensis. 18. [Dec.]. —

Sohn des Eltermanns Gödje Hüneken, Juni 1604 geb., 1621 in der Bremer Matrikel, 7. April 1623 in Straßburg imm., 10. Nov. 1631 hier beider Rechte Doktor, nach einer Reise durch Frankreich, England und die Niederlande 1633 Syndikus des Domkapitels, im selben Jahre am 13. Juli Ratmann, 30. Juli 1653 zu Stade gelegentlich einer Gesandtschaft gestorben[196]).

1628.

Johannes Dieckhoff*, Bremensis [13. Mai]. —

Sohn des Ratsherrn Diedrich Dieckhoff, 8. Aug. 1599 geb.[197]), 12. Okt. 1620 in der Helmstedter, 1621 in der Bremer Matrikel, 31. Dez. 1625 in Leyden, 5. Okt. 1626 in Groningen imm., studiert ferner in Köln, reist durch Frankreich, England und die Niederlande, Jurist, 8. Mai 1634 Eltermann, 1653 Ratssekretär, 1649—1657 Bauherr von U. Liebfrauen, 27. Aug. 1666 gest.[198]).

Johannes Hemelingius*, Bremensis. 17. [Mai]. —

15. März 1619 in Helmstedt, 1621 in Bremen und 1625 in Altdorf imm., später Prokurator[199]).

Henricus Tiling*, Bremensis. 14. [Oct.]. —

11. Sept. 1603 geb., 16. Okt. 1623 aus der 1. Pädagogiumsklasse zum Gymn. Ill. übertretend, April 1626 in Rostock imm., 16. Juni 1642 Eltermann, 4. Jan. 1649 Ratmann, 6. Dez. 1675 gest.[200]).

---

[195]) Prog. Fun. I, 100; Post, Stemm. S. 293; Geistl. St. II S. 884; Roterm. II S. 57 f.; Br. Jahrb. VII S. 65.

[196]) Prog. Fun. I 15; Cat.; Wappenb. S. 191; Post, Stemm. S. 242, Nachtr. S. 19; Geistl. St. II S. 799, 883; Roterm. I S. 217; v. Bippen III S. 80 (verwechselt III S. 516 Jacob mit Johann Hüneken); Duntze IV S. 188, 254 (verwechselt Jacob H. mit seinem Neffen, dem übelberüchtigten Johannes H. — Wappenb. S. 208); Br. Jahrb. XI S. 30, 32.

[197]) Die Leydener Matr. gibt hier ein falsches Alter.

[198]) Prog. Fun. I, 106; Post, Stemm. S. 133; Geistl. St. I S. 496, II S. 957, 1010.

[199]) Bei Post, Stemm. S. 215 nicht erwähnt, dagegen wird im Nachtrag (S. 143) zum Jahre 1636 die Heirat eines Johann H. berichtet.

[200]) Fasti Consul.; Cat.; Wappenb. S. 199; Post Stemm. S. 404; Geistl. St. II S. 803. — Br. Jahrb. VII S. 309, XII S. 45, 52, 53.

1629.

Eberhardus E s i c h * Bremensis. 27. Martii. —

Sohn des Eltermanns Eler Esich, 2. Juli 1609 geb., 15. Nov. 1627 aus der 1. Pädagogiumsklasse ins Gymn. Ill. kommend, 11. Okt. 1633 in Leyden imm.[201]), 1. Juli 1651 gestorben[202]).

Nicolaus B a r t e l s * Bremensis. 27. Martii. —

1628 in der Bremer Martikel.

[Adolphus Benedictus M a r s c h a l k Bremensis. 27. Martii]. —

Sohn des Lüder Marschalk, Erbherrn zu Laumühlen, 24. April 1628 aus dem bremischen Pädagogium ins Gymn. Ill. übertretend, Domherr, später bremisch-verdischer Landrat[203]).

Luderus K ö p e r* Bremensis. 11. Aprilis. —

Sohn des Ratmanns Dr. Georg Köper, 23. Sept. 1604 geb., 8. April 1624 aus der 1. Pädagogiumsklasse ins Gymn. Ill. übertretend, 9. Mai 1627 in Greifswald imm., dann in Rostock u. 1634 in Kassel, 1636 Professor Juris in Bremen, 8. Febr. 1638 Doktor der Rechte von Leyden, Nachfolger des jüngeren Wachmann als Syndikus der Elterleute, 1652 ostfriesischer Rat, 22. Okt. 1622 in Bremen gest.[204]).

1630.

Conradus S c h n e l l * Bremensis, 11. Sept. —

Sohn des Ratmanns Ludwig Schnelle, 9. Okt. 1609 in Bremen geb., 15. Nov. 1627 aus dem bremischen Pädagogium zum Gymn. Ill. übergehend, 1636 in Marburg Doktor beider Rechte, 27. Okt. 1641 Prof. der Rechte in Bremen, 29. Juni 1647 Ratmann, 29. Okt. 1658 gestorben[205]).

---

[201]) Eberhardus Elychius (!Matr. Lugd.).

[202]) Post, Stemm. S. 166.

[203]) Geistl. St. I S. 135; Mushard S. 395.

[204]) Bruder des nachmaligen Professors und Ratsherrn Johannes Köper. — Prog. Fun. I, 63; Meier-Sagitt. S. 170; C. Iken S. 93; Roller-Büsing S. 47; Wappenb. S. 527; Post, Stemm. S. 116; Geistl. St. I S. 565; II S. 884; Roterm. I S. 85.

[205]) Meier-Sagitt. S. 170; C. Iken S. 94 f., Roller-Büsing S. 48; Wappenb. S. 199, 528; Post, Stemm. S. 353; Geistl. St. I S. 565; II S. 803; Roterm. II S. 159 f.

Alhardus Meyer *[206]) Bremensis. 28. Sept. —
8. April 1624 in der Bremer, 12. Juli 1626 in der Groninger Matrikel, 9. Mai 1627 in Greifswald, Sept. 1632 in Rostock imm.

Die letzten Namen stammen schon aus der Zeit, als Marburg nicht mehr die Universität des reformierten Hessenlandgrafen war. Als aber Ludwig V., ein eifriger Parteigänger der lutherischen Richtung, während des hessischen Erbfolgestreites in den Besitz von Marburg gekommen war und die dortige Universität, mit der Gießener vereinigt[207]), zur lutherischen Hochschule gemacht hatte[208]), war ihr in der von Niederhessen als Ersatz gegründeten reformierten Universität Kassel, soweit sich das aus einem Vergleich der Matrikeln ersehen läßt, ein scharfer Wettbewerber entstanden[209]). Über die Zahl der jetzt noch in Marburg studierenden Bremer wissen wir allerdings nichts zu sagen, da die Matrikel für die Jahre 1637—1652 fehlt[210]). Doch kennen

---

[206]) Alhard = Eler? Dann Sohn des Wilhelm Meier, Enkel des Eltermanns Eler Meier (Post, Stemm. S. 276).

[207]) Die Matrikel der Universität Gießen 1608—1707. Herausg. v. Ernst Klewitz u. Karl Ebel. Gießen 1898. Sonderabdr. aus d. Mitt. d. Oberhess. Geschichtsv., N. F., Bd. II—VI.

[208]) Vergl. Hermelink S. 220 ff.

[209]) Schon 1634 ist die Zahl der Immatrikulierten in Kassel größer als in Marburg.

[210]) Erhalten ist ein Bruchstück aus dem Jahre 1638 (von Klewitz u. Ebel in der obengenannten Gießener Matrikel S. 198 f. herausg.); in ihm stehen die Namen zweier Bremer:

Tilo (Tido!) Henricus von der Lith*, Bremensis 3.[Oct.]. — Aus alter erzstiftischer Familie, Sohn des kaiserl. Rittmeisters Nicolaus von der Lith, 23. Juni 1611 geb., 1631 aus dem bremischen Pädagogium ins Gymn. Ill. übertretend, 19. April 1634 in Straßburg imm., reist 1636 durch die Schweiz, durch Frankreich, England und Holland, studiert 1637 in Köln, 8. Jan. 1649 Ratssekretär, 11. Dez. 1654 Ratsherr, 14. Febr. 1665 gestorben (Prog. Fun. I, 87; Cat.; Wappenb. S. 203; Post, Stemm. S. 265, Nachtr. S. 152; Mushard S. 366; Geistl. St. II S. 805, 957; Roterm. I S. 279. — Br. Jahrb. VII S. 309).

Johannes Fridericus Zierenberg*, Bremensis. 4. [Okt.]. — 23. Nov. 1614 geb., 12. April 1632 die erste Klasse des Pädagogiums verlassend und ins Gymn. Ill. übertretend, studiert 1637 in Köln, 14. Nov. 1640 in Leyden imm., reist durch Frankreich u. die Niederlande, beider Rechte Doktor und Advokat, 10. April 1667 gest. (Prog. Fun. I, 144; Roterm. II S. 268).

wir den bremischen Anteil an der Kasseler Studentenschaft. Aus ihrer Matrikel[211]) sind folgende Namen zu nennen.

1634.

Luderus C ö p e r u s * Bremensis[212]). 20. Mai. —

1640.

Henricus O l d e n b u r g i u s * Bremensis Saxo. 1. Febr. —

Der berühmte Heinrich Oldenburg, Sohn und Enkel der gleichnamigen Lehrer am bremischen Pädagogium, am 2. Mai 1633 aus der ersten Pädagogiumsklasse in das Gymnasium übertretend, nach dem Besuch verschiedener Universitäten 1639 wieder in Bremen, nach seinem Kasseler Aufenthalt in England erster Sekretär der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften in London, muß nach der Katastrophe Karls I. fliehen, später wieder, auch in diplomatischer Mission von Bremen aus, in England[213]), kehrt nicht nach Deutschland zurück, Freund Spinozas, Miltons und Newtons, Sept. 1677 gest.[214]).

1643.

Johannes C r o c i u s * Bremensis. —

Sohn des Ludwig Crocius, 10. Sept. 1621 geboren, 24. Okt. 1639 aus dem bremischen Pädagogium zum Gymn. Illustre übertretend, 25. Febr. 1645 als Theologiestudent in Kassel gestorben[215]).

1645.

Johannes H a r r i o s * Bremensis Saxo. 17. Juli. —

6. Mai 1641 von der 1. Klasse des Pädagogiums in das Gymn. Ill. aufgenommen, als Student gest.[216]).

---

[211]) Vergl. Anm. 6.

[212]) Vergl. S. 210.

[213]) Nach C. Iken S. 133 Rat des niedersächsischen Kreises; vergl. dagegen v. Bippen, Br. Jahrb. XV S. 135.

[214]) Vergl. v. Bippen im Br. Jahrb. XV S. 118—140. — Wenn Oldenburg noch am 1. Febr. 1640 in Kassel immatrikuliert wurde, kann er sich nicht von Bremen aus, wie es nach Rippens Aufsatz a. a. O. S. 127 scheinen könnte, gleich nach England begeben haben. In der Leydener und der Utrechter Matrikel ist Oldenburgs Name entgegen der Ansicht Bippens nicht vertreten; auch fehlt er in den anderen für vorliegende Arbeit durchgesehenen Matrikeln.

[215]) Matr. Brem.; C. Iken S. 58; Post, Stemm. S. 126, Nachtr. S. 8; Strieder II S. 394 f. — (Wie Christian Friedrich ein Sohn aus zweiter Ehe mit Katharine, der Tochter des Tobias Pezel.)

[216]) Matr. Brem.

1646.

Gerhardus Schoppius* Bremensis. 2. Juni. —

Am 18. Okt. 1638 ins Gymn. Ill. eintretend, später nach der Brem. Matrikel Rektor im Pfälzischen und Rektor in Hamburg (?)[217].

Christianus Friedericus Crocius* Bremensis. 19. Junii. —

26. Sept. 1623 geb., am 6. Mai 1641 aus der 1. Pädagogiumsklasse ins Gymn. Ill. tretend, am 22. Mai 1643 in Leyden als Student der orientalischen Sprachen imm.[218], 1647 in Helmstedt, dann in Basel und Padua, 21. Mai 1650 Doktor der Medizin von Basel, 1651—1653 Professor der Medizin und der orientalischen Sprachen (namentl. des Arabischen und des Persischen) in Bremen, dann in gleicher Eigenschaft nach Marburg berufen, 1665 Hofmedikus, bekommt 1669 die erste medizinische Professur in Marburg, 13. Aug. 1673 hier gestorben[219].

1651.

Theodorus Holtzhause[220] Bremensis. 4. Oct. —

Die Zahl von 7 Bremern ist natürlich gering, verglichen mit dem starken Besuch, den Marburg in früheren Jahrzehnten aus Bremen fand. Der Krieg erklärt hier alles — *propter ingentia Patriae pericula et horribiles belli tumultus* fanden nur wenige den Weg nach Kassel, wie Johann Crocius als Rektor 1640 schreibt. Ein Gleiches, wenn nicht noch schlimmeres Schicksal traf jedoch auch Marburg[221]. Die Wirren des Dreißigjährigen Krieges bewirken dazu insofern eine Umschichtung der Studentenschaft dieser Universitäten, als jetzt der Anteil der Hessen bedeutend größer ist als früher. Die Kasseler Matrikel hat 501 Namen aus Hessen, 94 aus andern deutschen Ländern und 8 aus dem Ausland. Die Bremer Studenten sind aber mit 7 Namen (= 7,4 % der

---

[217]) Ebd.; doch vergl. Sillem S. 211.

[218]) Corcius (Matr. Lugd.).

[219]) Meier-Sagitt. S. 173; C. Iken S. 124 f.; Roller-Büsing S. 71 u. 89; Wappenb. S. 530; Geistl. St. I S. 582, 594, II S. 914; Strieder II S. 423 f.; Roterm. I S. 89 f.; Catalogus Professorum Academiae Marburgensis (zit. Cat. Prof.), Bd. XV der Veröffentl. d. Hist. Komm. für Hessen u. Waldeck, bearb. v. Franz Gundlach, Marb. 1927, S. 184 f.

[220]) Brem. Bürgerb.: Holthusen*?

[221]) Vergl. Hermelink S. 223.

nichthessischen deutschen Besucher) überraschend gut vertreten. Zum Teil spielen wohl persönliche Gründe mit — ein Crocius war mehr als einmal Rektor der Universität —, darüber hinaus wird aber auch jetzt noch das verknüpfende Band der Religionsverwandtschaft deutlich sichtbar.

Wie sehr dies auch bei der alten Philippina mitsprach, wurde schon eingangs erwähnt. Nachdem wir die auf Bremen bezüglichen Matrikeleinträge kennen gelernt haben, können wir unsere damalige Behauptung auch zahlenmäßig beweisen. Die 1589 eingetragenen Bremer stellen in ihrer Anzahl 8,1 % aller Immatrikulationen dar[222]). Die Ziffer sinkt auf den Nullpunkt, als Pezel seine Schrift gegen Hunnius geschrieben hat. Dagegen bemerken wir ihr Wiederansteigen, als Marburg endgültig eine reformierte Universität geworden ist: 1606 kommen 6 Bremer, 1607: 4, 1608: 8 und 1609: 5, und dann noch einmal 1613: 6, 1614: 7, 1615: 6 und 1618 wieder 6. Nach Wachmanns Tagebuch müssen im Oktober 1615, ihn selbst einbegriffen, 15 Bremer in Marburg studiert haben. Man setze die verhältnismäßig kleinen Besuchsziffern damaliger Universitäten (für Marburg in der in Frage stehenden Zeit in guten Jahren etwas über 500[223])) mit den heutigen in Beziehung und vergleiche dazu die Zahl der Bermer, die heute in einem Semester durchschnittlich in Marburg studieren (etwas über 20), — da wird sofort die Bedeutung klar, die man in Bremen damals einem Studium in Marburg beimaß! Denkt man dazu an den internationalen Charakter der damaligen reformierten Universitäten, auch Marburgs, wo im Jahre 1607 von im ganzen 119 Einschreibungen gegen 50 von Ausländern waren, so muß der Anteil der Bremer unter den deutschen Studenten Marburgs noch höher veranschlagt werden.

Beziehungen der Stadt Bremen zur Universität Marburg.

Konfessionelle Gründe banden unsere Vaterstadt am stärksten an die Philippina. Daneben kommen aber auch Beziehungen allgemeiner Art in Frage. Bremen hat lange sein besonderes Verhältnis

---

[222]) Die Zahl der Pädagogiumsschüler, bei der die Bremer natürlich nicht beteiligt sind, ist in dieser und allen folgenden Berechnungen nicht eingeschlossen.

[223]) Schröder a. a. O. S. 267, 268.

zum Hessenlande und damit auch zu seiner Universtät gehabt. Die stammverbindende Eigenschaft des großen Stromes, unserer Weser, tritt hier recht zutage. Daß manche bremischen Familiennamen — auch unter den bremischen Studenten in Marburg — hessisch klingen, sei nur im Vorübergehen bemerkt. Wir wissen Genaueres, als sie uns zu sagen vermögen. Oftmals sind junge Hessen, nicht selten studierte Leute und manchmal Marburger Studenten, nach Bremen gekommen und in den Dienst der Stadt getreten[224]). Ein Beispiel aus dem Verwaltungs- und diplomatischen Dienst: Der aus Kirchhain bei Marburg gebürtige Johannnes Schaffenrath[225]) wurde Präzeptor an der bremischen Schule und dann Ratssekretär und Syndikus. 1553 schon in der Marburger Matrikel genannt, wurde er am 16. Mai 1581, damals gerade auf einer Gesandtschaft zum Landgrafen Wilhelm begriffen, in Marburg Doktor der Rechte[226]). Seine Beziehungen zu Hessen sind stets rege geblieben, mehrfach war er auf Gesandtschaften dorthin tätig. Braucht es uns da zu wundern, daß er seine beiden Söhne Wilhelm und Heinrich wieder zum Studium nach Marburg schickte? „Was er noch in Kirchhain besessen", stiftete er der bremischen Schule „zu einem Stipendio", das zu Liborius Diedrich Posts Zeit, 1780, noch fortbestand.

Besonders war es nämlich die hohe Schule, die Bremen in seinen Mauern errichtete und dann zum Gymnasium Illustre ausbaute, die

Das Gymnasium Illustre in Bremen und sein Verhältnis zur Philippina.

---

[224]) Seltener waren Bremer in hessischen Diensten. Außer einigen späteren Marburger Professoren nennt die Matrikel des Gymnasium Illustr z. B. Conrad Wübbenhorst, 1632 in Bremen imm., später hessischer Rat in der Grafschaft Schaumburg,
Gerhard Steneken, 1636 in Bremen imm., in späteren Jahren hessischer Secretarius.

[225]) 2. Febr. 1534 geb., 1563 Praezeptor an der bremischen Schule, 1569 zu den Arbeiten der bremischen Kanzlei herangezogen, Vizesyndikus und 1574 „Syndikus meritissimus", vielfach als Gesandter verwandt, am 1. Apr. 1614 zurücktretend, Inhaber einer Vikarie von Ansgarii, 2. Juni (6. Juli ?) 1624 gestorben. — Meier-Sagitt. S. 43, 52; Roller-Büsing S. 138 (Das von Roller-Büsing an zweiter Stelle angegebene Geburtsdatum vom 7. Febr. 1544 kann zu dem Datum des ersten Matrikeleintrages nicht stimmen.); Wappenb. S. 379; Geistl. St. I S. 225, 618, II S. 837 f., 881, 951.

[226]) II Fol. 110 a.

Nutzen von diesen studierten Hessen hatte, oft auch die bremische Kirche. Gleich am Anfang steht ein berühmter Name. Euricius Cordus, aus bäuerlichem hessischen Geschlecht (aus Simshausen), *utriusque medicinae doctor et Musarum alummus*[227]), Doktor von Ferrara et insignis poeta, zweimal Rektor der jungen Universität, Verfasser vieler medizinischer Schriften und ohne Zweifel der bedeutendste Mediziner, den Marburg damals für lange Zeit gehabt hat[228]), Freund des Eobanus Hessus und selbst einer der bekanntesten Humanisten, der in früheren Jahren schon in Leipzig und Erfurt gewirkt hatte, kam zu Beginn des Jahres 1533 nach Bremen und lehrte unter allgemeinem Beifall an der neuerrichteten Schule. Neid und Streitigkeiten, die schon so manchen humanistischen Lehrer und Poeten von Universität zu Universität getrieben hatten[229]), waren auch ihm in Marburg nicht erspart geblieben, und er war froh, in Bremen, dem er mitsamt seiner Schule in seinen weiteren lateinischen Gedichten hohes Lob singt, eine Ruhstatt zu finden. Aber nicht lange sollten die Bremer sich seiner erfreuen; am 24. Dezember 1535 schon ist er gestorben[230]).

Mit Euricius Cordus beginnt die lange Reihe der Lehrer, die die Philippina der bremischen Schule geschenkt hat: Rektoren, Professoren der verschiedenen Fakultäten, Pädagogearchen und Präzeptoren, berühmte und weniger berühmte und fast unbekannte Namen, sie alle aber für den heutigen Forscher der Prüfstein dafür, wieweit die gegenseitigen kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen zwischen Bremen und seiner Schule einerseits und der hessischen Universität andererseits zu verschiedener Zeit ausgebildet waren. Wohl war die Philippina als die größere und bedeutendere Schule zumeist der gebende Teil, der Lehrer und Gelehrte der bremischen Schule überlassen, bremische Studenten ausbilden und als werdende Meister in ihre Heimat zurückschicken konnte; doch zeugt es von dem hohen Ansehen auch der bremischen hohen Schule, daß sie, zum Gymnasium

---

[227]) Matr. Marp. zum Gründungssemester 1527.

[228]) Vergl. Hermelink S. 134 ff.

[229]) Vergl. Kaufmann, Die Geschichte d. dtsch. Universitäten. II. Bd. (Stuttgart 1896) S. 528.

[230]) Meier-Sagitt. S. 21 ff.; Roller-Büsing S. 133; Wappenb. S. 486; Geistl. St. I S. 610; Strieder II S. 282—294; Roterm. I S. 87 ff.; Cat. Prof. S. 173 f.; ADB IV S. 476—479. Als Todesjahr wird auch 1538 angegeben.

Illustre erwachsen, nicht nur das Ziel vieler Studenten aus dem Hessenlande, sondern auch eine Pflegstätte der Gelehrsamkeit wurde, von der man hervorragende Lehrer unbesehen als Professoren nach Marburg oder Kassel berufen konnte.

Doch das war erst im siebzehnten Jahrhundert; im sechzehnten erfolgte die Berufung nur in der Richtung von Marburg nach Bremen. Einmal konnte die Philippina bei solchem Anlasse die bremische Schule aus der größten Verlegenheit befreien, damals nämlich, als mit den während der Hardenbergischen Streitigkeiten ausgewichenen Ratsherren auch einige der Präzeptoren der Schule ihr Amt verlassen hatten. Zum Glück hielt sich der bremische Prediger Johann Sloengrabe, ein Freund Hardenbergs, zu dieser Zeit in Marburg auf. Er muß hier den förmlichen Auftrag gehabt haben, für die bremische Schule zu werben. Denn mit drei Marburger Studenten, die wir in den folgenden Jahren als Präzeptoren in Bremen tätig finden, kam er zurück: dem obengenannten Johann Schaffenrath, dessen Landsmann Justus Budaeus und dem Hamburger Erhard Grossenius[231]), von denen die beiden letzteren indessen schon nach zwei Jahren wieder nach Marburg gingen.

Zwanzig Jahre später, als es sich darum handelte, für den verstorbenen Rektor Johann Molanus einen Ersatz zu schaffen, blickte man von Bremen aus wiederum nach Hessen, diesmal mit weniger Erfolg. Denn Caspar Cruciger, der Sohn des Reformators, der, seiner milden Gesinnung wegen aus Wittenberg vertrieben, in Kassel eine Zuflucht gefunden hatte, lehnte ab, und Gleiches soll Rudolf Goclenius, damals Professor in Marburg, getan haben[232]). Mit ihm hätte man einen der besten Marburger Universitätslehrer nach Bremen bekommen, den größten Polyhistor, den die Philippina gehabt hat, den „Marburger Plato" und das „Licht Europas", wie ihn seine Freunde überschwenglich nannten[233]). Ein Vierteljahrhundert später aber, in der

---

[231]) Erhard Grossenius Hamburgensis, 1562 und 1565 in der Marburger Matrikel; Roller-Büsing (S. 139) nehmen fälschlich Hessen als seine Heimat an. Bei Justus Budaeus handelt es sich vielleicht um den Marburger Jodocus Budaeus der Matrikel von 1559; Schreibfehler sind bei diesen Listen ja nicht ausgeschlossen. Ein Justus Budaeus, und zwar Warburgensis, erscheint erst 1588 in der Marburger Matrikel. Vergl. Meier-Sagitt. S. 43, Wappenb. S. 494, Geistl. St. I S. 617.

[232]) Meier-Sagitt. S. 82; Roller-Büsing S. 116.

[233]) Hermelink S. 211. — Strieder IV S. 428—487; Cat. Prof. S. 387 f.

Zeit engster religiöser Berührung zwischen Hessen und Bremen, schenkten das Marburger Land und seine Universität der bremischen Schule und Kirche einen solchen Gelehrten von mehr als gewöhnlichem Ruf[234]), Ludwig Crocius, den Sproß einer alten Gelehrtenfamilie[235]). Sein Großvater hatte Luther und Melanchthon persönlich gekannt, sein Vater war der Verfasser eines protestantischen Märtyrerbüchleins[236]), sein Bruder Johannes zu seiner Zeit einer der bekanntesten und tüchtigsten Marburger und später Kasseler Professoren. Als Magister zum Jahre 1612 auch in der Bremer Matrikel erwähnt, lehnte dieser doch einen Ruf, als Rektor nach Bremen zu kommen, ab[237]), Ludwig selbst[238]), „vir incomparibilis", mit achtzehn Jahren schon Magister, wurde in Bremen, das ihm von früheren Studienjahren her schon bekannt war, Professor der Theologie und der Philosophie; gleichzeitig als Pastor im Dienste der bremischen Kirche, wurde er im Alter von 32 Jahren zusammen mit zwei anderen als Abgesandter auf die Synode zu Dordrecht geschickt; von der gesamten reformierten Welt geehrt, versagte er sich doch jedem Ruf nach auswärts, auch nach Marburg. Von 1630 ab verwaltete er auf neun Jahre und dann noch einmal von 1643 bis zu seinem Tode im Jahre 1655 als Prorektor das Rektorat des bremischen Gymnasiums.

---

[234]) Ob auch der 1610 zum Rektor berufene berühmte Matthias Martinius, der eigentliche Ausgestalter der Hohen Schule zum Gymnasium Illustre (J. F. Iken, Br. Jahrb. XII S. 11 ff. in seinem Aufsatz über „Das Bremische Gymnasium Illustre im 17. Jahrh."), Beziehungen zu Marburg gehabt hat, mag dahingestellt bleiben. Bei der Nähe seines Heimatsortes (Freienhagen in Waldeck) brauchten sie nicht ausgeschlossen zu sein; tatsächlich ist seine Familie in der Marb. Matr. belegt.

[235]) Geb. 29. März 1586 in Laasphe in der Herrschaft Wittgenstein, 1603 in der Marburger Matrikel, 1607 Nachfolger seines Vaters im Pfarramt zu Schwalbach, 1608 Magister, studiert weiter in Bremen, Basel und Genf, 1610 Pastor an St. Martini in Bremen.

[236]) 1682 in Bremen in 2. Aufl. verlegt. — Über Paul Crocius, den Verfasser, Strieder II S. 392 f.; ADB. IV S. 602.

[237]) In den Annalen von Marburg u. Kassel von 1613—1643 oftmals erwähnt. — Geistl. St. I S. 541, 549; Strieder II S. 397—419; Hermelink S. 217, 221; Cat. Prof. S. 15 f; ADB IV S. 600 f.

[238]) Prog. Fun. I, 27; Meier-Sagitt. S. 54, 148 ff.; C. Iken S. 57 ff.; Roller-Büsing S. 24, 85, 118; Wappenb. S. 508; Wappenb. d. brem. Prediger S. 24; Post, Stemm, S. 126, Nachtr. S. 8; Geistl. St. I S. 232, 249, 281, 542, 549, 590, 598, II S. 874; Strieder II S. 394—396; Roterm. I S. 90—95; ADB IV S. 601.

Der Ludwig Crocius in der Zwischenzeit in dieser Stellung ablöste, war wiederum ein Marburger, Professor der Physik und der Logik an der Philippina und dann der Theologie und der Philosophie in Kassel, Johann Combach[239]), in den theologischen Streitigkeiten seiner Tage ein arger Kämpfer und ganz anders geartet als der milde Crocius. So war man eigentlich froh, als man ihn, auf den man in Bremen bis zu seinem Kommen neun Jahre vergeblich gewartet hatte, schon 1643 durch eine neue Berufung nach Hessen wieder los wurde. Zehn Jahre darauf folgte ihm dahin, und zwar an die von neuem zu Marburg ins Leben gerufene reformierte Universität, der Sohn des Ludwig Crocius, Christian Friedrich, der 1646 in Kassel immatrikuliert und von 1651 bis 1653 Professor der Medizin und der orientalischen Sprachen am Gymnasium Illustre gewesen war; auch in Marburg brachte er seine Wissenschaften zu hohem Ansehen[240]). Ein anderer Crocius, aus dem Kasseler Zweig der Familie, 1643 Student der bremischen Schule, war später gleichfalls Professor in Marburg[241]).

Fürwahr, ein besseres Beispiel für die kulturellen und wissenschaftlichen Wechselwirkunngen zwischen Bremen und Hessen als diese Familie Crocius läßt sich kaum finden! Wir erfuhren es schon und lernen es noch weiter, daß alte Marburger Studenten gar nicht selten als Professoren nach Bremen kamen; doch können wir auch den umgekehrten Fall, daß ein Bremer als Professor in Marburg wirkte, mehrfach belegen. Abraham Boots und Heinrich Duising, 1645 und 1646 in der Bremer Matrikel, kamen als Hochschullehrer dort zu Ehren: Boots als Professor der Beredsamkeit und der Geschichte[242]), Duising als außerordentlicher und dann ordentlicher Professor der Philosophie und der griechischen Sprache, darauf als Pädagogearch

---

[239]) Geb. zu Wetter im Landkreise Marburg am 5. Dez. 1585, gest. 23. od. 25. Okt. 1643. Vergl. Meier-Sagitt. S. 163; C. Iken S. 70 f.; Roller-Büsing S. 27, 118; Wappenb. S. 526; Geistl. St. I S. 541 f., 874; Roterm. I S. 86 f.; Strieder a. a. O. S. 244—262; Br. Jahrb. XII S. 17 f.; Hermelink S. 219; Cat. Prof. S. 389; ADB IV S. 430 f.

[240]) Vergl. S. 213.

[241]) Strieder II S. 419—423.

[242]) C. Iken S. 134; Strieder I S. 500 ff.; Cat. Prof. S. 323 f.; Roterm. I Anh. S. IX f.

und Doktor der Theologie und endlich gar als außerordentlicher und ordentlicher Professor dieser Wissenschaft[243]).

Damals stand das Gymnasium Illustre auf dem Höhepunkt seiner Entwicklung. Es hat nicht wenig dazu beigetragen, wissenschaftlichen Sinn in Bremen zu erwecken. So kommt es, daß dieses sich im 17. Jahrhundert mehr und mehr in seinem Bedarf an Hochschullehrern von dem übrigen Deutschland unabhängig macht. Vordem aber ist so mancher Marburger und Hesse unter den Lehrern der bremischen Schule vertreten; dazu kommen Leute aus andern deutschen Gauen, die in Marburg wenigstens einen wichtigen Teil ihrer Ausbildung genossen haben. Von den Theologen ist außer den schon Genannten Philipp Caesar aus Kassel zu erwähnen, strengster Prädeterminist und ein schlimmer Gegner des Crocius[244]). Wie alle diese Theologieprofessoren diente er der bremischen Kirche, nicht gerade zu ihrem Besten, zugleich als Pfarrer. Nachdem er vorher schon vorübergehend von Bremen abwesend gewesen war, mußte er 1630 endgültig aus der Stadt weichen. Er wurde Katholik, ging nach Köln und schrieb seine Schrift über „Das dreifache Apostolat des Nordens oder das Leben und die Taten der drei ersten bremischen Bischöfe Willehad, Ansgar und Rembert". Wie wir sehen, ein unruhiger Geist und ein streitsüchtiger Mensch, kein großer Charakter, aber doch ein schätzbarer Gelehrter. Gleich ihm trat der Hersfelder Balthasar Raid, 1604 Marburger Student und 1613 auf kurze Zeit Professor der Medizin am bremischen Gymnasium, zum katholischen Bekenntnis über. Er war später Leibarzt des Erzbischofs von Bremen und dann Professor und gar Rektor an der mittlerweile

---

[243]) C. Iken S. 85 f.; Geistl. St. II S. 875; Strieder III S. 247 ff.; Roterm. I Anh. S. XXVIII f.; Cat. Prof. S. 23 f. — Gleichfalls Professor der Theologie in Marburg und Pfarrer an der reformierten Kirche daselbst wurde etwas später Phil. Joh. Tilemann, der Sohn des Ratsherrn Tilemann gen. Schenck, vorher französischer Prediger in Bremen (Geistl. St. I S. 433; Strieder XVI S. 203—207; Roterm. II S. 209 ff.; Cat. Prof. S. 25 f.; ADB XXVIII S. 297 f.).

[244]) 1602 in Marburg imm. und als Hofprediger und Superintendent des Herzogs Johann Adolf von Holstein-Gottorp dort 1615 zum theologischen Doktor promoviert, kam C., von dem Nachfolger Johann Adolfs entlassen, 1616 nach Bremen. — Meier-Sagitt. S. 157 f.; C. Iken S. 65 ff.; Roller-Büsing S. 26; Wappenb. S. 520; Wappenb. d. brem. Prediger S. 25; Geistl. St. I S. 157, 282, 317, 550, II S. 873; Roterm. I S. 59—61; Br. Jahrb. II S. 14—47 (Kohlmann, Philipp Caesar. Ein Lebensbild aus d. brem. Kirchengeschichte); ADB. III S. 687 f.

zwangsweise katholisch gewordenen Universität Heidelberg[245]); nach der Vertreibung der katholischen Professoren von dieser Hochschule lebte er in Köln, auch darin dem Philipp Caesar gleich[246]).

Die kleine medizinische Fakultät der bremischen Schule hat, von der späteren Wirksamkeit des Christian Friedrich Crocius und seiner Berufung nach Marburg abgesehen, nur wenige Beziehungen nach Hessen hin gehabt[247]). Doch wurde Johannes Dominicus Zapponius, als Clivensis unter dem 2. November 1613 in der Marburger Matrikel und 1615 praktischer Arzt in Bremen, „von Landgraf Mauritz von Hessen Prof. Ling. et Matheseos bei dem Ritter Collegio zu Cassel verordnet", indessen kehrte er „bei den Kriegstroublen" wieder nach Bremen zurück[248]).

Mehr als durch diese Ärzte war eine Verbindung natürlich durch die Theologen gegeben, vor allem durch die überragende Gestalt des Crocius, aber doch auch durch andere: Caesar, Combach, Hildebrand, der letzte, der Verfasser einer bremischen Reformationsgeschichte, sicherlich nicht der Geringste der drei.

Weit stärker noch waren aber die Beziehungen der Rechtsgelehrten zur Philippina. Zum guten Teil liegt das wohl daran, daß Marburg durch die Tätigkeit des Johannes Oldendorp schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zum Mittelpunkt der juristischen Gelehrsamkeit in Deutschland geworden war[249]). Auch später hat es verstanden, seine juristischen Lehrstühle mit bedeutenden Gelehrten und

---

[245]) Sein Sohn Balthasar ist 1630 in der Matrikel als Bremensis und rectoris filius verzeichnet.

[246]) Meier-Sagitt. S. 171; C. Iken S. 111; Roller-Büsing S. 69; Wappenb. S. 519; Geistl. St. I S. 581, II S. 908; Roterm. II S. 112.

[247]) Unter den bremischen Medizinern waren außer den obengenannten in Marburg Studenten: Valerius Cordus, Sohn des Euricius, anerkannter Botaniker, 25. Okt. 1544 in Rom gestorben (Geistl. St. II S. 905; Strieder II S. 288 f.; ADB IV S. 479 f.), Johannes Baptista Servilius, 1570 in Marburg als Antwerpiensis imm., nach Johann von Ewichs Tode (7. Febr. 1588) Stadtphysikus in Bremen (Anno 1597 gab er seinem Verwandten, Ratsherrn „Dirico von Rheden, pillen ein, von welchen, wie man gesagt, er soll gestorben seyn — Geistl. St. II S. 895, 906) und der Bremer Andreas Lange, 1623 als Sohn des Syndikus Theodor Lange geb., am 31. Okt. 1656 in Marburg provomiert, 26. Febr. 1658 gestorben (Cassel Necr. S. 73; Geistl. St. II S. 916; Roterm. I S. 269).

[248]) Geistl. St. II S. 909.

[249]) Strieder X S. 110—139; Cat. Prof. S. 78 f.; Hermelink S. 108.

guten Praktikern zu besetzen. Hermann Vultejus z. B. war zu seiner Zeit „der größte und bedeutendste Systematiker des römischen Rechts", der dazu durch seine Collegia juridicia seinen Schülern ein methodisches Eindringen in den Stoff ermöglichte, wie sonst wohl kaum einer[250]; Johann Coddaeus, der wie Vultejus einer der Lehrmeister des jungen Wachmann gewesen ist, wußte die Rechtsgelehrsamkeit mit einem bedeutenden Können philosophischer, theologischer und rhetorischer Art zu verbinden[251].

Aber noch andere Gründe als diese, das zahlenmäßige Übergewicht vor allem, lassen bei den bremischen Rechtslehrern den Marburger Einfluß besonders groß erscheinen. Sie wurden häufig schon nach kurzer Amtszeit in den Rat oder zum Syndikus gewählt[252]. Daher kommt es auch, daß der bremische Einschlag hier besonders stark war. Von diesen Professoren studierten in Marburg oder Kassel: Eberhard Bornhorst, Heinrich Brüning, Theodor Lange, Johann von Line, Franz Pirens, Heinrich von Cappeln und Conrad Schnelle. Ein Nichtbremer unter ihnen ist der auch als Schriftsteller bekannte[253] Justus Reiffenberger, vorher Professor in Herborn und Rinteln, später in Franeker[254]. Aus dem Lande Hadeln stammte Johann Lüning[255], 1602 in Marburg Student, 1613 dort Doktor der Rechte; seit 1614 als Jurist am bremischen Gymnasium, vertauschte er diese Stellung später mit ostfriesischen Diensten. Eberhard Bornhorst und Franz Pirens dagegen konnten auch als Mitglieder des Rates noch der Schule ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden: als Scholarchen hatten sie teil an Aufsicht und Verwaltung.

Auch unter den Professoren der philosophischen Fakultät des Gymnasiums sind einige alte Marburger Universitätsverwandte. 1584 erhielt Josef Grabius einen Ruf nach Bremen; vielleicht ist er der-

---

[250] Cat. Prof. S. 91 f.; Hermelink S. 199 ff.

[251] Strieder IV S. 507—522; Cat. Prof. S. 80 f.; Hermelink S. 204.

[252] Vergl. J. F. Iken a. a. O. S. 20.

[253] Vier politische Schriften Reiffenbergers genannt in den „Nassauer Drucken der Kgl. Landesbibliothek in Wiesbaden", beschr. von Antonius von der Linde. I (1467—1817), Wiesbaden 1882, S. 273, Nr. 1638—1641.

[254] Meier-Sagitt. S. 167 f.; C. Iken S. 89; Roller-Büsing S. 45; Geistl. St. I S. 562, II S. 882; Roterm. II S. 114 f. — Doktor von Heidelberg 1616. —

[255] Meier-Sagitt. S. 165; C. Iken S. 88; Roller-Büsing S. 43 (Nach ihnen in Bremen geb.); Wappenb. S. 519; Geistl. St. I S. 561, II S. 882; Roterm. I S. 286.

selbe, der sich 1577 als Begleiter des derzeitigen Ehrenrektors der Philippina, des Grafen Hieronymus Schlick, in die Marburger Matrikel eintragen ließ[256]). Er hoffte auf das Rektorat in Bremen; als nichts daraus wurde, nahm er 1591 den Abschied[257]). Der Kasseler Lucas Majus war Professor der Naturwissenschaften[258]), der Hersfelder Johannes Willius, 1598 in Marburg immatrikuliert (der Vater des gelehrten Theologen Balthasar Willius), wurde 1604 als Professor der Metaphysik von Dillenburg nach Bremen berufen; 1612 wurde er als bester Helfer des Martinius der erste Pädagogearch, Leiter der unteren Schule des Gymnasiums. Er war Verfasser vielgebrauchter Schulbücher, vor allem eines Lehrbuches der Logik[259]). Hermann Hunoldt, aus Marburg selbst stammend und dort 1601 immatrikuliert, war von 1610 ab für kürzere Zeit Professor der Physik und der Metaphysik in Bremen[260]).

Wie so mancher Dozent des Gymnasium Illustre, so hat auch dieser oder jener Lehrer der unteren Klassen seine besonderen Beziehungen zu Marburg gehabt. Wir denken an Sloengrabe, an Grossenius, an Budaeus und an Schaffenrath[261]). Dieser letztere war zwar Jurist, trotzdem ist aber gerade er der bremischen Schule sehr nützlich

---

[256]) „Vir longo tempore in praecipuis Germaniae academiis versatus."

[257]) Meier-Sagitt. S. 101 f.; C. Iken S. 117 f.; Roller-Büsing S. 82; Geistl. St. I S. 589; Roterm. I S. 141—143. Nach Roller-Büsing hat Grabius 1591 Bremen wieder verlassen; nach Smidts Forschungen ist er 1594 noch anwesend. Nach Post (Geistl. St.) erst 1601 aus Bremen fortgehend, wird er 1602 Professor der Sprachen und der Philosophie an der vom Grafen von Ysenburg neuerrichteten Schule in Büdingen, seit 1612 Pfarrer in Waldau und Bettenhausen bei Kassel, hier am 11. Okt. 1620 gestorben. Verfasser verschiedener Schriften, u. a. auch einiger Streitschriften gegen Hunnius und seine Anhänger (Vergl. S. 183).

[258]) 1600 Pfarrer in Kassel, wo auch 1644 ein gleichnamiger Angehöriger des Majus studiert. Geistl. St. I S. 589. — Meier-Sagitt. S. 114; C. Iken S. 118; Roller-Büsing S. 83; Roterm. II S. 12.

[259]) Geb. 8. Okt. 1575, gest. 16. Dez. 1640. Meier-Sagitt. S. 116, 118, 174 f.; C. Iken S. 118; Roller-Büsing S. 84, 122, 145; Wappenb. S. 507; Geistl. St. I S. 590, 626; Post, Stemm. S. 426; Roterm. II S. 258 f. Vergl. H. Entholt, Gesch. d. Bremer Gymnasiums bis zur Mitte des 18. Jahrh., Brem. 1899, S. 9.

[260]) 1647 im Lippischen gestorben. Meier-Sagitt. S. 175; C. Iken S. 118; Roller-Büsing S. 85; Wappenb. S. 517; Geistl. St. I S. 590.

[261]) Roller-Büsing: Scharfenradius; Roterm. (II S. 149 f.): Scharffenrath.

gewesen. So ist es vielleicht sein Einfluß, daß die Zahl der bremischen Studenten in Marburg nach 1564 so sehr zunimmt.

Auch Laurentius Rotbart und Reiner Lange, die zu den ersten aus Bremen stammenden Präzeptoren gehören, mögen durch Einwirkungen dieser Art nach Marburg geführt worden sein. Sie blieben indessen nicht bei der Schule: Rotbart übernahm nach einer zweiten Hochschulreise ein Predigtamt, Lange aber versuchte es mit der Rechtsgelehrtheit, wurde Syndikus und Bürgermeister in Stade. Mit Hermann Hildebrand, schon herbeigerufen, als er noch in Heidelberg studierte[262]), und Peter Varnhold waren im zweiten und dritten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts zwei weitere bremische Theologen Marburger Prägung als Präzeptoren am Pädagogium tätig. Die aus Bremen selbst hervorgegangenen Lehrer überwogen zu dieser Zeit schon; Nichtbremer wie Eucharius Cancrinus aus Treysa, der 1618 Marburger Pädagogiumsschüler, 1619 Marburger Student und seit 1637 Präzeptor in Bremen war[263]), bildeten je länger, desto mehr eine Ausnahme.

Beziehungen der bremischen Kirche zu Marburg

Die oftmalige Erwähnung bremischer, in Marburg vorgebildeter Theologen unter den Lehrern der bremischen Schule deutet schon an, daß neben ihr auch die Kirche stark von dorther beeinflußt und mit frischem Blute versehen worden ist. Man erinnere sich, wie Hardenberg und Pezelius zu den Marburger Theologen standen. Hardenberg befand sich mit dem Marburger Professor Andreas Hyperius, der die philippistische Haltung der hessischen Kirche und Theologie wesentlich mitbestimmte[264]), in Briefwechsel. Die Mittelstelle war des Hyperius Schüler, der Prediger Johann Sloengrabe. Als dieser, es ablehnend, das Glaubensbekenntnis der orthodoxen Mehrheit der bremischen Geistlichen zu unterschreiben, während der Hardenbergischen Streitigkeiten Bremen verlassen mußte, ging er an seinen alten Studienort und zu seinem alten Lehrer, der so viel für die Reform des theologischen Studiums getan; dabei nahm er einen Brief seines „lieben Collegen" Hardenberg mit[265]). Der Sieg Bürens ermöglichte

---

[262]) 22. Okt. 1616. — Geistl. St. I S. 629.

[263]) Meier-Sagitt. S. 180; Roller-Büsing S. 148; Wappenb. S. 531; Geistl. St. I 283, 632. — 1644 aus Bremen fortberufen.

[264]) Hermelink S. 124 f.; Strieder VI S. 293—312; Cat. Prof. S. 7.

[265]) Br. Jahrb. IV S. 181, 235.

Sloengrabe die Rückkehr; als Agent auf dem Wahltage in Frankfurt und dann auf verschiedenen Gesandtschaften nach Speyer und an den kaiserlichen Hof nach Innsbruck und Preßburg konnte er seinen Bremer Freunden die größten Dienste erweisen. Nach Frankfurt ging er gleich von Marburg aus. Zunächst nur mehr oder weniger Mittelsperson, bekam er auf den späteren Gesandtschaften eine selbständigere Aufgabe[266]). Doch vertauschte er diese unruhige Tätigkeit sehr bald mit der eines Magisters an der bremischen Schule; in späteren Jahren finden wir ihn als Prediger in Gröpelingen und Walle.

Die geringe Achtung, deren Sloengrabe in seinen letzten Jahren teilhaftig wurde, war, gemessen an seiner früheren Tätigkeit, wenig verdient. Eines besonderen Ansehens schon in Marburg muß sich von den bremischen Theologiestudenten aber Reiner Lange erfreut haben. Nicht genug, daß er für würdig befunden wurde, dem an der Pest verstorbenen Professor Bernhard Copius die Trauerrede zu halten[267]), traf ihn gar die Ehre, mit dem berühmten Aegidius Hunnius zusammen zum Gedächtnis der verschiedenen Landgräfin Sabina, der Gemahlin Wilhelms IV., zu reden[268]). Ein anderer, der uns schon bekannte Hermann Hildebrand, konnte sogar in Bremen als Pastor von Stephani vor einer Hessenfürstin predigen. Als die Gemahlin des Landgrafen Wilhelms V. von Hessen-Kassel 1637 in unserer Stadt weilte, ging sie am 17. September mit ihrem „Hofgesind und Frauenzimmer in der Steffens Kirche öffentlich nebst andern Leuten zum Tisch des Herrn", so berichtet uns der Kanonikus Wedemeier von Stephani in seinem „Diario", „und auch vorigen Tags zur Vermahnung, so Herr Hildebrand gehalten"[269]).

Das war in einer Zeit, als der theologische Einfluß von Hessen her besonders groß war. Mehr als ein Prediger fand damals, als der Bekenntnisstreit die Gemüter erhitzte, seinen Weg nach Bremen[270]). Ludwig Crocius selbst war Pastor an Martini und später an Lieb-

---

[266]) Brem. Staatsarch.: E. 7. b. 2—4.

[267]) II Fol. 114 a.

[268]) II Fol. 113 b.

[269]) Kohlmann a. a. O. S. 170.

[270]) Von der älteren Generation ist noch zu nennen: Titus Wittich aus Herborn, 1568 in Marburg imm., 1582—1585 Prediger an Ansgarii, später in der Rheinpfalz, hier bald gestorben (Wappenb. d. brem. Prediger S. 17; Geistl. St. I S. 313); Roterm. II S. 261 ist hier zu berichtigen.

frauen, dazu zeitweise Senior des geistlichen Ministeriums und Superintendent[271]; sein wütender Gegner Caesar predigte in Ansgarii und, nachdem er auf Bitten der Gemeinde von Martini wieder nach Bremen eingelassen worden war, von 1627—1630 auch in dieser Kirche. Der Marburger und Kasseler Professor Johann Combach führte den Streit um das Bekenntnis auf die Höhe[272]. Hildebrand war sein Parteigänger, wechselte aber später auf die andere Seite hinüber, während sein Amtsgenosse von Stephani, Peter Zimmermann aus Treysa[273], der durch den Krieg aus Hessen vertrieben, aber vom Landgrafen Wilhelm empfohlen worden war, bei seinem Landsmann Combach verblieb. Wilhelm Schnabel aus Eschwege, 1619 in der Marburger und 1624 als Magister in der Bremer Matrikel genannt, später Pastor primarius an Martini[274], trat ebenso wie der Treysaer Cancrinus, der neben seiner Lehrtätigkeit gleichfalls ein Predigtamt an Martini ausübte, in diesem Streite weniger hervor. Gleiches gilt von einem Bremer, der in Marburg Theologie studierte: Johann Almers, Pastor an Liebfrauen, war eine allem öffentlichen Hervortreten abholde Natur; sogar sein Predigtamt fiel ihm schwer; seiner „schlechten Memorie" wegen mußte er seine Predigten vorlesen. So lehnte er auch 1656 die ihm als Ältesten der vier altstädtischen Primarien angebotene Würde des Senior Ministerii ab und behielt nur die Stellvertretung; jene ging an einen anderen alten Marburger, Peter Varnhold von Martini (seit 1624), der sie indes auch nur zwei Jahre bis zu seinem Tode (1658) ausübte[275]. Bedeutender als diese beiden war Johann Lampadius von Stephani. Nach eigenen Angaben war er auf den vielen Irrfahrten, die ihn, der im Kampfe der Bekenntnisse nach der richtigen Meinung

---

[271]) Vergl. Veeck a. a. O. S. 80 Anm. 2.

[272]) Ebd. S. 71 ff.

[273]) 1599 in Marburg imm., seit 19. Apr. 1629 an Stephani, 20. Mai 1648 gest. — Wappenb. d. brem. Prediger S. 27; Geistl. St. I S. 350; Kohlmann a. a. O. S. 171 f. — Vielleicht ist auch Johannes Mutius, der sich vor Zimmermann vergeblich um dessen spätere Predigerstelle bewirbt, Marburger Student (Matr. Marp. 1605). Später Superintendent in Lippe (Geistl. St. I S. 349).

[274]) Vorher Pastor in Debstedt (Geistl. St. I S. 709), Kanonikus von Stephani (Ebd. S. 183). Vergl. auch Roterm. II S. 159.

[275]) Veeck a. a. O. S. 81.

suchte, auf eine große Anzahl der maßgebenden Universitäten führte, vorübergehend auch in Marburg[276]).

Bremen hatte aber nicht nur seine städtischen Kirchen mit Geistlichen zu versorgen, sondern auch die Gohen und seine Ämter an der Niederweser. So treffen wir auch dort in den Pfarrhäusern manchen Marburger Studenten wieder. Laurentius Rotbart war Pastor in Wasserhorst und dann in Flögeln bei Bederkesa, Johannes Krolle aus Frankenberg in Hessen von 1566—1580 in Huchting[277]), Andreas Widmar in Mittelsbüren und Grambke. Heinrich Limprecht aus Höxter, von 1598—1600 schon an der Liebfrauenkirche[278]), und ebenso Wilhelm Schnabel verwalteten die Debstedter Pfarre, Marcus Hildebrand hatte das Predigtamt an der Dionysiuskirche in Lehe und der Kasseler Hermann Strack[279]) das zu Blumenthal inne. Heinrich Rhode aus Liebenau bei Hofgeismar, 1614 in Marburg immatrikuliert, 1615 dort Magister und 1617 am Bremer Gymnasium, war seit 1623 Pastor in Borgfeld[280]); Johann Heuckerodt aus Eschwege, der in Kassel und Bremen studierte, bekleidete für ein Jahrzehnt die Pfarrstelle in Huchting[281]).

---

[276]) Meier-Sagitt. S. 160. Vergl. C. Iken S. 64; Roller-Büsing S. 25, 86; Wappenb. S. 519, Wappenb. d. brem. Prediger S. 22; Geistl. St. I 345, 550, 593. — Kohlmann a. a. O. S. 168 f. — Vielleicht ist Johann Werner, nach 1653 Pastor an Ansgarii, vor dem Übertritt des Landgrafen Ernst zum katholischen Glauben Stadtprediger in St. Goar, Student von Kassel (Im Geistl. St. I S. 321 — wird Homburg als seine Heimat genannt, die Kasseler Matrikel hat Homberg — 1539; es könnte aber irgendwo ein Schreib- oder Hörfehler vorliegen.). Von Marburg aus empfohlen, geht er nach seiner Wahl dorthin u. wird theol. Doktor. Er wird später, wegen einer Sittlichkeitsaffäre angeklagt, seines Amtes entsetzt.

[277]) Geistl. St. I S. 463. — 1559 Matr. Marp.

[278]) Wappenb. d. brem. Prediger S. 21. — Geistl. St. I S. 246; Roterm. I S. 276.

[279]) 1609 in Marburg, 1613 in Bremen imm., 1616—1620 in Blumenthal. Wappenb. d. brem. Prediger S. 109; Geistl. St. I S. 447 (hier Starckius!); Roterm. II Anh. S. CXVIII.

[280]) 1649 gestorben. — Wappenb. der brem. Prediger S. 152; Geistl. St. I S. 451; Roterm. II Anh. S. XCIX.

[281]) Hoikenroth. — 1641—1651 in Huchting, dann Prediger in Petershagen und in Minden. — Wappenb. der brem. Prediger S. 130; Geistl. St. I S. 464; Roterm. I Anh. S. XLIX f.

Schon diese mehr oder weniger willkürliche Aufzählung zeigt die Mannigfaltigkeit der Beziehungen, die das bremische Kirchenwesen in dieser Zeit, besonders in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts, mit Marburg verknüpften. Das gleichartige Bekenntnis war das starke Bindeglied. Kein Wunder, daß wir seinen bestimmenden Einfluß auch auf andern Wissenschaftsgebieten finden, daß es den Ausschlag gab, welche Universität der junge Bremer besuchen sollte, auch wenn er Nichttheologe war, daß es reformierte Nichtbremer veranlaßte, in Bremen Dienste zu suchen, daß es mitbestimmend bei der Auswahl der Kandidaten war.

In Marburg vorgebildete Juristen in bremischen Diensten.

So kommt es, daß in dieser Zeit auch die Männer, die als Juristen und Verwaltungsbeamte berufen waren, das bremische Stadt- und sich bildende Staatswesen durch alle Fährnisse hindurchzusteuern, sehr häufig einen großen Teil ihrer juristischen Vorbildung in Marburg erworben haben. Wir sahen schon bei den Rechtsgelehrten des Bremer Gymnasiums, wie diese Kräfte in den Staatsdienst gezogen wurden[282]). Fremde waren hier seltener, fehlten aber auch nicht ganz, in der älteren Zeit noch weniger als später. Schaffenrath ist das beste Beispiel für einen Hessen, Johannes Preiswerck[283]) aus Basel, zu Schaffenraths Lebzeiten schon Syndikus[284]), für einen Nichtbremer und Nichthessen, der in Marburg studierte[285]). Wie wir von jenem sicher wissen, daß er durch Johann Sloengrabe nach Bremen geholt wurde, so ist vielleicht auch bei diesem wie bei manchem anderen anzunehmen, daß er durch die Bekanntschaft mit einem der vielen damals in Marburg studierenden Bremer auf die Stadt an der Weser aufmerksam wurde und Beziehungen dorthin suchte. Der internationale Charakter einer Studentenschaft wie der Marburger schuf hier wichtige Berührungspunkte

---

[282]) S. 222.

[283]) Breuswerck, Preuswerck (Matr. Marp.), Preiswerck (Brem. Material).

[284]) 1608 und 1615 in der Marb. Matrikel, 1615 Doktor von Basel, 28. April 1618 Syndikus, im März 1633 im 49. Lebensjahr gestorben. — Brem. Staatsarch. P. 7. a. 2.; Wappenb. S. 380; Geistl. St. II S. 839, 882; Roterm. II S. 109.

[285]) Neben Pr. ist David Gronow (Gronovius) aus Wismar zu erwähnen, 1596 in Marb. imm., 25. Juni 1608 Doktor von Marburg (III Fol. 126a, nicht 26. März 1608, wie Geistl. St. will), 16. März 1630 Syndikus, 27. Juli 1631 gestorben. — Wappenb. S. 381; Geistl. St. II S. 841, 882; Roterm. I S. 147 f.

und Verbindungen. Ganze Geschlechter wurden so verpflanzt und fühlten sich in der zweiten Generation schon als einheimische Bremer[286]). Von den Juristen allerdings wurden einige, ohne nach Bremen selbst gerufen zu werden, auch nur vorübergehend in den Dienst der Stadt gezogen. Das geschah durch Büren während der Hardenbergischen Streitigkeiten, zur selben Zeit, als auch Kirche und Schule von Hessen her frisches Blut und Ersatz für verlorenes erhielten. Mit Erfolg waren diese Rechtsgelehrten damals für Bremen tätig[287]). Von ihnen haben der Kasseler Dr. Friedrich Nordeck[288]), der Frankfurter Syndikus Dr. Fichard[289]) und der Wetzlarer Dr. Joh. Heintzenberger[290]), dieser vor allem als späterer Kanzler des Landgrafen Ludwig IV., enge Beziehungen zu Marburg gehabt; bei dem Hofrichter Andreas Crauß aus Pattensen sind sie wahrscheinlich[291]).

Im übrigen überwiegen unter den in und für Bremen tätigen Juristen die bremischen Namen durchaus. Von den Bürgermeistern haben einen mehr oder minder großen Teil ihres Studiums in Marburg verbracht: Johann Havemann, Eberhard Dotzen, der gar als Zweiundvierzigjähriger sich noch den Doktorhut von dort holte, Heinrich von Cappeln, Franz Pirens, Liborius von Line, von den Syndikern, soweit sie nicht später selbst in den Rat kamen: Theodor Lange und vor allem der größte unter ihnen, Johann Wachmann d. Ä., von den Ratssekretären, sofern sie später nicht befördert wurden: Petrus Veldermann und Johannes Dieckhoff, von den Ratsherren endlich: Jakob Sanders, Eberhard Bornhorst, Heinrich Brüning, Arnold von Bobart, Hermann Schöne, Arnold Steding, Johann von Line, Alard Böning, Betkenius Betken, Otto Speckhan, Bernhard Houken, Jakob Hüneken,

---

[286]) Vergl. die Widmars und die Schaffenraths. Die Söhne Preiswercks finden wir in der bremischen Matrikel:
1634 Wilh. Preiswerck (privatus in Hassia vixit),
1638 Johs. Preißwerck Bremensis,
1639 Justus Preißwerk Bremensis,
1642 Matthias Preißwerck Bremensis.

[287]) v. Bippen II S. 170 ff.

[288]) 1544 Matr. Marp.

[289]) 1540 Matr. Marp.

[290]) Oftmals in der Marburger Matrikel, besonders II Fol. 110a.

[291]) Matr. Marp. 1542: Andreas Craussius.

Conrad Schnelle, Heinrich Tiling, Albert Bake, Tido Henrich von der Lith[292]).

Rege Beziehungen zwischen Bremen und Marburg besonders um 1600.

Aus der Aufzählung dieser Namen merkt man, daß sich das reformierte Marburg der ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts großer Beliebtheit bei der studierenden Jugend der damals in Bremen ausschlaggebenden Geschlechter erfreut haben muß. Wenn die geborenen Hessen in diesen Jahren auch etwas weniger zahlreich in Bremen zu Amt und Bedeutung gekommen sind als in jener Zeit, in der man mit der eigenen Schule noch mehr oder minder in den Anfängen steckte, so hat dann doch dieses junge, ganz und gar reformiert denkende Bremen dafür gesorgt, daß die Beziehungen zu Hessen eher inniger als loser wurden.

Das Bild vervollständigt sich, wenn wir zu den eben mitgeteilten die andern bremischen Namen nehmen, die uns um 1600 in Marburg begegnen. Da finden wir Angehörige der Familien Brand, Renner, Winkel, Bredelo, von Rheden, Hanne, Hoyer, Houmest, Klamp, Regensdorf, Esich, Hemeling, Zierenberg, — alles Geschlechter, die schon so manches Mal die Männer gestellt hatten, die Geschicke ihrer Vaterstadt zu leiten. Doch finden wir auch Familiennamen verzeichnet, deren Träger in erzbischöflichen oder ähnlichen Diensten in Bremen standen — die Eggelings, die Dürings, die Hakes, die Kochs und andere — oft sogar in mehr als einem Vertreter. Es war offenbar wie in den stadtbremischen so auch in diesen Familien Tradition geworden, auf der Hochschulreise vor allen Dingen auch Marburg zu besuchen[293]).

Nicht alle der hier studierenden Söhne bremischer Geschlechter sind in ihrer Vaterstadt in leitende Stellen gekommen. Doch haben von ihnen so manche auch fern von der Heimat dem guten Rufe der Weserstadt, seines Gymnasiums und der Hochschule in Hessen alle

---

[292]) Auch die aus Wesel stammende Familie des erzbischöflichen Stadtvogtes Hinrich von Berth (Geistl. St. II S. 1062) hatte Beziehungen zur Marburger Universität (Matr. Marp. 1622.)

[293]) Von stadtbremischen Familien sind zu nennen die Lines, von denen drei Brüder nacheinander in Marburg studieren, die Bobarts, die Stedings u. a.

Ehre gemacht. Johannes Schluter, der als Professor und kaiserlicher Rat in Italien, zuletzt in Siena, lebte, ist leider sehr jung verstorben, desgleichen Arnold Clapmeier[294]), Professor der Geschichte und der Politik in Altdorf. Wolfgang Crellius war Professor in Frankfurt a. d. Oder; einen Ruf an St. Ansgarii in Bremen lehnte er ab, weil ihm nicht eine bindende Zusage auf eine gleichzeitige Professur am Gymnasium Illustre gemacht werden konnte[295]). Abdias Widmar war Dozent an verschiedenen niederländischen Hochschulen, zuletzt in Groningen, der gelehrte Heinrich Oldenburg der erste Sekretär der Gesellschaft der Wissenschaften in London, dazu Freund oder Bekannter Spinozas, Miltons und Newtons. Auch die Crocius, Lange usw. könnten hier, wo es sich darum handelt, nur einige Beispiele zu geben, noch einmal erwähnt werden.

Aber auch ohne kurulische und akademische Würden gehören jene einfachen Namen dazu, das Bild des geistigen Bremen der damaligen Zeit zu bestimmen. So wird mancher Einfluß von Marburg auch über obigen engeren Kreis hinaus in die Hansestadt an der Weser geflossen sein. Die Namen in der Matrikel reden eine deutliche Sprache.

Beweis für die engen bremisch-marburgischen Beziehungen durch Vergleich mit anderen Hochschulen.

Ein klein wenig anders dagegen ist schon das Bild, das das Album der Julius-Universität in Helmstedt bietet. Der Bremen am nächsten gelegenen Hochschule gehörig, ladet es am ehesten zum Vergleiche ein. Auch da ist natürlich mancher Bremer Name, mancher, den wir auch in Marburg wiederfinden. Es gibt auch Geschlechter, die in Helmstedt zahlreicher und in Marburg gar nicht oder kaum vertreten sind, so die Bentheims und die Speckhans, diese letzteren vielleicht aus persönlichen Gründen, wirkte doch in Helmstedt Eberhard Speckhan, einer ihrer Verwandten, als beliebter Rechtslehrer[296]). Doch ist unter den als Bremenses eingeschriebenen Studenten mancher wenig

---

[294]) Der Bruder A. C.'s, Joh. Clapmeier, wird am 25. Jan. 1601 in Altdorf imm.

[295]) Geistl. St. I S. 320; Roterm. I Anh. S. XXII.

[296]) Alb. Acad. Helmst. I S. 393 f.

bekannte Name; es scheint, daß hier die Leute aus dem Erzstift verhältnismäßig stärker vertreten waren als in dem weiter entfernten Marburg. Aber auch die Stadtbremer konnten gegen den Besuch der Helmstedter Hochschule nicht viel haben, in der ersten Zeit nicht, weil man sich selbst noch nicht klar und öffentlich für die eine oder die andere der theologischen Parteien entschieden hatte[297]), und später nicht, weil in Helmstedt unter Georg Calixt die irenische Auffassung herrschte, die alles tat, bekenntnismäßige Gegensätze zu überbrücken. Lieber aber schickten die reformierten Bremer Familien ihre Söhne doch auf eine der reformierten Universitäten, nach Heidelberg oder nach Marburg; der Aufenthalt in Helmstedt scheint zu dieser Zeit nur mehr oder weniger vorübergehend gewesen zu sein. Hier liegt wohl auch der Grund, daß Eberhard Dotzen, als er in reifem Lebensalter seine juristische Doktorprüfung ablegen wollte, nach Marburg ging und nicht in das so viel näher gelegene Helmstedt, trotzdem er dort vor zwanzig Jahren studiert hatte.

Das Bremische Gymnasium Illustre und das Akademische Gymnasium in Hamburg.

Will man ein vollständiges Bild von der Bedeutung haben, die die Philipps-Universität im ersten Jahrhundert ihres Bestehens und besonders in ihrer reformierten Zeit für Bremen gehabt hat, so muß man neben dieser Helmstedter auch die Matrikeln anderer Hochschulen[298]) zum Vergleich heranziehen[299]); als wichtigste und zuerst die des Gym-

---

[297]) v. Bippen II S. 275 f.

[298]) Eine Übersicht über die im Druck erschienenen Matrikeln gibt Falckenheiner in der „Samml. bibliothekswissenschaftl. Arb.", herausg. von Dziatzko, Heft 15, 1902, S. 24 ff.

[299]) Nur unter dieser Einschränkung gilt der Satz, den Friedländer im Vorwort zur Veröffentlichung der Frankfurter Matrikel (Ältere Universitätsmatrikeln. I. Frankfurt a. O., Bd. I S. V) in bezug auf die Viadrina ausspricht: daß man „aus der mehr oder weniger großen Anzahl der aus einer Gegend oder aus einem Orte Stammenden den Bildungsgrad dieser Heimstätten abschätzen" könne.

Durch solche Matrikelvergleichungen lassen sich manche Schreib- oder Hörfehler oder Auslassungen berichtigen, die sich in die eine oder die andere Matrikel eingeschlichen haben. Bei dem oftmals geübten Brauch, die endgültige Matrikel nach einem Konzept des Rektors anzufertigen (Falckenheiner im Register S. VII f., in seiner Bibliogr. d. Matr. a. a. O. S. 23 ff.), werden sie

nasiums Illustre in Bremen selbst[300]). Da fällt gleich eins in die Augen: der internationale Charakter der reformierten Studentenschaften herrscht auch hier. Es ist derselbe reformierte Kreis, den wir in Marburg wie in Bremen in den Jahren der engen gegenseitigen Beziehungen vorfinden[301]). Man betrachte z. B. die Eintragungen des Jahres 1624 in der Bremer Matrikel oder die von 1607—1610 in der Marburger! Helmstedt dagegen, das sich hier natürlich wiederum zum Vergleiche anbietet, immatrikuliert zu größerem Hundertsatz Studenten aus den anliegenden niedersächsischen Gegenden, ist also in höherem Maße bloße Landeshochschule als Marburg oder das bremische Gymnasium. Oder man vergleiche dieses, um einen besseren Vergleichsgegenstand zu haben, mit dem akademischen Gymnasium in Hamburg[302]). Hier wie dort eine hohe Schule, die beinahe den Rang einer Universität erreicht, hier wie dort die Matrikel etwa zur selben Zeit beginnend. Die Bremer aber ist umfangreicher und enthält mehr Namen aus aller Herren Länder; die Hamburger dagegen zeigt, daß die Schule lutherischen Landesteilen, besonders der Umgegend, diente. So mancher Name aus dem Erzstift Bremen ist hier vertreten, in der

---

nie ganz zu vermeiden gewesen sein. Einige wenige Beispiele aus dem Bereiche unserer Arbeit:

Georgius Theodor von Dersch, der in der Brem. Matr. von 1617 ohne Herkunftsbestimmung auftritt, ist nach der Marburger Eintragung als nob. Hass. zu bestimmen.

Der Hassus Johann Georg Bischoff, der Bremer Matr. ist nach dem Marburger Eintrag von 1614 ein Carthusianus.

Der Geburtsort des Michael Sartorius, 1634 als Hanoviens in der Bremer Liste, ist nach der Marburger Kilianstadt in der Wetterau.

Theodor von Lith wird in der Greifswalder Matr. von 1617 Alith genannt, die Rostocker Matr. dess. Jahres gibt seinen Namen richtig etc.

[300]) Benutzt nach dem Original im Staatsarchiv in Bremen und in einer Abschrift in der Staatsbibliothek daselbst.

Vergl. Hermann Entholt, Geschichte des Bremer Gymnasiums bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts (Bremen, 1899) und J. Fr. Iken, Das bremische Gymnasium Illustre im 17. Jahrhundert (Br. Jahrb. XII S. 1—34).

[301]) Daß Studenten aus Böhmen nur bis zur böhmischen Katastrophe nach Bremen gekommen seien, wie J. Fr. Iken (a. a. O. S. 25) meint, trifft in dieser Schärfe nicht zu. Das Jahr 1638 z. B. hat unter 47 Eintragungen 4 aus Böhmen. Vielleicht handelt es sich dabei um Exulanten.

[302]) Matrikel des Akademischen Gymnasiums in Hamburg 1613—1883, eingel. u. erläut. von C. H. Wilh. Sillem, Hamburg 1891.

ganzen Zeit von 1613—1648 aber nur einer aus Bremen selbst[303]). Umgekehrt gibt es in der Zeit der scharfen Bekenntnisgegensätze natürlich auch keine Hamburger Studenten in Bremen[304]), erst in den vierziger Jahren kommen sie wie auch die Erzstiftler in etwas größerer Zahl. Hessische Studenten sind in Hamburg natürlich auch so gut wie gar nicht; 1620 zähle ich zwei[305]) und 1633 einen.

Wie ganz anders waren dagegen die Beziehungen, die Bremen mit den reformierten hessischen Hochschulen verbanden! Man erinnere sich an die Möglichkeit, Hochschullehrer gegenseitig auszuwechseln! Man sehe weiter auf den regen Austausch von Studierenden, der zwischen ihnen stattfand! Eine große Ähnlichkeit der Organisation mußte ihn begünstigen. Wohl war das Muster für das ausgebaute Gymnasium Illustre die nassauische Akademie in Herborn[306]), wie denn auch die beiden, unter denen die bremische Schule ihren größten Aufschwung nahm, Martinius und Ludwig Crocius, auch Schüler von Herborn waren. Doch bestanden ganz ähnliche Einrichtungen auch am Collegium Mauritianum in Kassel[307]) und ebenso in Marburg[308]), so daß von hier aus vielleicht auch Einflüssse auf die spätere Gründung in Herborn in Frage kommen können.

Allen diesen Schulen war ein Pädagogium vorangestellt, dessen Schüler bei ihrem Abgange wohl auf der eigenen Schule weiterstudieren konnten, oftmals dann aber bald ihren Studienort wechselten. Die in Marburg nach ihrem Abgange auf der Universität verbleibenden Pädagogisten werden vom Jahre 1569 ab noch einmal besonders immatrikuliert[309]); genau so geschieht es, oft unter denselben Worten, in der mit dem Jahre 1610 einsetzenden Bremer Matrikel.

---

[303]) Luderus Hemeling, 1620, 27. Juni.

[304]) Die von Sillem a. a .O. S. III verfochtene Meinung, daß zu häufiger Besuch der Bremer Schule von Hamburg aus die Gründung des Hamburger Gymnasiums mit veranlaßt habe, entspricht nicht den Tatsachen. Dem stand schon der Gegensatz der Bekenntnisse entgegen; in der Bremer Matr. findet sich bis 1613 überhaupt kein Hamburger.

[305]) Darunter Georg Listemann aus Allendorf, der im Jahre vorher schon in Bremen war.

[306]) v. Bippen II S. 280 f.

[307]) J. F. Iken a. a. O. S. 13; Falckenheiner in der Zeitschr. f. hess. Gesch. u. Landesk. a. a. O. S. 191.

[308]) Hermelink S. 68 ff.

[309]) Falckenheiner im Register S. VI f.

Einen Pädagogearchen als Leiter der niederen Schule und ein Scholarchat zur Beaufsichtigung finden wir in Bremen wie in Marburg[310]).

Hessische Studenten in Bremen.

Das Wichtigste ist aber der Studentenaustausch selbst. Eine gute Anzahl der in Bremen auftauchenden hessischen Studenten läßt sich auch in der Marburger Matrikel nachweisen, ein Beweis für das Ansehen, das das Gymnasium Illustre als Hochschule genoß[311]). Man ging offenbar von Hessen aus nach Bremen wie auf eine andere Universität[312]); bei einigen der Studiosen läßt sich sogar vermuten, daß sie sich nach Verlassen des Marburger Pädagogiums oder nach kurzem

---

[310]) Ebd. Dazu J. F. Iken a. a. O. S. 1f.

[311]) Auch hier wieder ein Unterschied des Grades gegen das hamburgische Gymnasium! Die bremische Hochschule stand, wie mir ein Vergleich der Bremer Verhältnisse mit einer von Sillem a. a. O. S. IX gegebenen Aufzählung zu zeigen scheint, in weit größerem Maße in Studentenaustausch mit den Universitäten als das Hamburger Gymnasium.

[312]) Herm. Straccius Cassellanus Hass. (die Namen nach der Brem. Matr.), in Marburg (M) 1609, in Bremen (B) 1613.
Reinh. Ratzius Lohnens. Hassus, Pädagogiumsschüler, M 1612, B 1614.
Daniel Carolus Neander Corbachianus Waldec., M 5. Nov. 1613, 6. Juli 1615 daselbst Doktor, B 1616.
Henr. Nixtius Hersfeldens., M 1615, B 1616.
Johs. Rab Hirsfeldensis Hassus, M 1616, B 1616.
Gerardus Heppius Hersf. Hassus, M 1613, B 1617.
Georgius Theodor von Dersch, M 1614, B 1617.
Wilh. Reichman Lasphensis, M 1615, B 1617.
Henr. Schlichtingius Witzenhusanus Hassus, M 1615, B 1617.
Christi. Jungman Witzenhusanus Hassus, M 1616, B 1617.
Georgius Listemannus Allendorfensis Hassus, M 1618, B 1619.
Joh. Georg Bischoff Hassus, M 1614, B 1620.
Christo. Ludolphus Walt Capellens. Hassus, M 1619, B 1620.
Sigism. Avenarius Smalcald. Hassus, M 1619, B 1621.
Jacob Wernerus Cassell. Hassus, M 1620, B 1621.
Conr. Heinr. ab Hundelshausen, Phil. Stud., als Pädagogist M 1620, B 1621.
Joh. Thomas Ehmerus Rengshausanus Hass., Th. St., M 1622, B 1624.
Johs. Anackerus Homb[er]gens. Hassus, M 1623, B 1624.
Henr. Embdenus Caldens. Hass., Ph. stud., M 1626, B 1627.
Herm. Berndesius Homberg. Hassus, Pädagogium M 1623, M 1626, B 1627 etc.
Seltener liegt der Marburger Matrikeleintrag später als der Bremer:
Brixius Künemanus Grebensteinensis, B 1610 u. 1612, M 1614.
Johs. Niemeyer Grebenstein. Hassus, B 1612, M 1614.
Jhs. Volpertus Eberus Marpurgens., Th. St., B 1620, M 1626.
Frid. Becmannus Cassellanus Hassus, B 1622, M 1626.

Studium an der Philippina sofort nach Bremen wandten, zum Teil auch dort noch Pädagogisten waren[313]). Besonders die nach der Weserseite Hessens hin gelegenen Orte wie Grebenstein, Hofgeismar, Kassel, Witzenhausen, Allendorf, Eschwege, Wanfried, Waldkappel, Hersfeld kommen als Heimat dieser in Bremen immatrikulierten früheren Marburger Pädagogisten oder Studenten in Betracht; Grebenstein, Eschwege und Hersfeld sind mit besonderer Häufigkeit vertreten. Aber auch aus andern Gegenden des Hessenlandes kamen sie oder auch aus seiner Nachbarschaft, soweit sie wie die Wetterau und Hanau, das Solmser Gebiet, Nassau und das Siegerland reformiert war[314]). Mit Nassau sind die Beziehungen zeitweilig recht innig gewesen[315]). Diese selben Gegenden und Länder schickten aber auch ihre Söhne gern nach Marburg; so knüpften sich auch auf diesen Nebenwegen Beziehungen zwischen den beiden Schulen durch die gleichen Besucher, die sie von außen erhielten.

In späterer Zeit hat natürlich nicht Marburg mehr von diesen Verbindungen Gewinn gehabt, sondern Kassel. Es scheint sogar, daß in der Zeit, als Marburg darmstädtisch und lutherisch geworden war; der Zustrom nach Bremen aus Hessen und seinen reformierten Nachbargebieten eher zunahm als nachließ. Von den 41 bremischen Matrikeleinträgen des Jahres 1627 beziehen sich allein 8 auf Studenten aus diesen Gegenden, 6 darunter auf geborene Hessen, 1634 sind unter 44 Einträgen 6 hessische Namen, 1635 unter 47 gar 8, 1636 aus derselben Zahl 5, 1637 ist das Verhältnis 44 : 7. Eine Familie wie die Wittekinds aus Rauschenberg, deren Name allein viermal unter den Marburger Pädagogiumsschülern und dazu noch zweimal in der allgemeinen Matrikel vertreten ist, schickte den nächsten Sohn nach

---

[313]) Jhs. Rexrodus Wanfridanus Cattus, S. Th. St., 1618 als Pädagogist in M, dann dass. in B, Abgangsvermerk vom 17. Okt. 1622 etc.

[314]) Justus Reiffenberger Hergera Nassov., M 1613, B 1614, der spätere Professor der Rechte in Bremen.
Jhs. Jungstius. Sigenensis, Th. st., M. 1614, B 1617,
Philippus Bisterfeldius. Nass., Th. stud., M 1617, B 1618,
Philipp. Mansius, Burbacensis Nass., Th. st., M 1614, B 1618.
Martinus Widerstein Nass. Sigeninsis, Th. stud., B 1618, M 1621 etc.

Von 1625 an hat die Herborner Akademie Jahre hindurch so gut wie gar keine Immatrikulationen; das ist wohl der Grund, daß so viele Nassauer in dieser Zeit nach Bremen kommen, zumal auch Marburg nicht mehr reformiert ist.

[315]) Vergl. Veeck a. a. O. S. 42 ff.

Bremen[316]). Jetzt, wo auch das Marburger Pädagogium dem reformierten Bekenntnis entfremdet war, wählte man in Hessen als erste zu besuchende Schule manchmal sogar die Bremer[317]); in einem Fall will es gar scheinen, als habe man den Schüler aus der Marburger Anstalt fortgenommen und nach Bremen geschickt[318]). Für viele reformierte Hessen war dieses der erste Hochschulort, solange die Kasseler Universität noch in der Entwicklung stand[319]). Nach 1633 kehrte sich natürlich das Verhältnis allmählich um: da ging man erst nach Kassel und dann nach Bremen[320]). Die Berufung Johann Combachs zum

---

[316]) 1629.

[317]) Z. B. 1643 Jhs. Reinman Eschwecensis Hassus.

[318]) Johs. Sutorius Neukirchensis Hassus, 1625 als Pädagogist in M, am 21. Okt. 1630 aus dem Bremer Pädagogium ins Gymnasium Illustre übertretend.

[319]) Johs. Lymb[er]gerus Hersfeldens. Hass. Th. st., B 1629, Kassel [K] 1634.
Georg Rhodius Eschwegiens, Hassus, B 1633, K 1636.
Frider. Matthaeus Marburgens., B 1633, K 1634.
Cyriacus Spaetterus Eswicensis Catto, B u. K 1634.

Auch später werden eine Reihe von Studenten eher in der Bremer als in der Kasseler Matrikel erwähnt:
Christoph Adolphi Grebensteinens. Hass., B u. K 1636, nach der Kasseler Matr. aus Eberschitz, Kr. Hofgeismar.
Conr. Grossius Essweg. Hassus B u. K 1636.
Johs. Cnyrimus Catto Eschweg., B 1639, K 1645.
Johs. Balthas. Wenderoth (Matr. Brem.: Wenderath) Homb[er]g. Hass., B 1640, K 1642.
Matth. Cümmelius Hass., B 1643, K 1644.
Petrus Stockmannus Cassellan., B 1643, K 1644.
Joh. Henr. Hofmeister Hassus Esswecens., B 1644, K 1646.

[320]) Otto Vietor Breunensis Hassus, K 1633, B 1634.
Henr. Ficinus Germerodens. Hassus, K 1633, B 1635.
Johs. Beza Hirsfeldens. Hass., K u. B 1635.
Joh. Barthold, Lymbergerus Hassus Hersfeldens., K 1634, B 1635.
Johs. Joachimus Huttenrodius Hirsfeldens., K 1634, B 1635.
Johs. Snabelius Eschw. Hassus, K 1633, B 1636.
Balthas. Gleimius Esvicens. Hassus., K 1635, B 1637.
Johs. Heuckerodius Eschwegens. Hassus, K 1633, 1637.
Nicol. Henr. Pistorius Zigenhainens. Hass., K 1636, B 1637.
Henr. Mercator Caldens. Hass., K 1633, 1637.
Johs. Helfricus Deinhardus Marpurgens. Hassus, K 1637, B 1639.
Henr. Lucanus Neocuriens. Hass., K 1638, B 1639.
Henr. Pfeifferus Grebenstein. Hass., K u. B 1639.

Rektor des Gymnasium Illustre ist geradezu ein Ausdruck der regen akademischen Beziehungen zwischen Bremen und Hessen. Er kam, als man ihn in Kassel entbehren konnte; die Folge war ein noch weiteres Ansteigen der Zahl der in Bremen immatrikulierten Hessen[321]). Zeitweise waren es hier sogar mehr als in Kassel[322]), wie denn das Gymnasium Illustre in seiner Besucherzahl einige Jahre hindurch die Kasseler Universität nicht unerheblich, oft durch ein Vielfaches, überragte[323]). Marburg dagegen wurde von den reformierten Hessen jetzt gemieden[324]). Auch von Bremen aus kam man natürlich nur noch selten dahin[325]).

Herm. Wilnerus Cassell. Cattus, K 1636, B 1640.
Reinh. Goebelius Eschwicens. Hassus, K 1634, B 1640.
Joh. Conr. Hastius Confeldens. Hassus, K 1638, B 1640.
Joh. Henr. Stubenrauch Cassellan. Hass. (exclusus), K 1638, B 1640.
Joh. Wernerus Marburg, K 1634, B 1640.
Caspar Meierus Catto Vicenh., K 1634, B 1640.
Johs. Christoph Lucanus Catto Cassell., K 1638, B 1641.
Casp. Henr. Gravius. Allendorph. ad salinas, K 1639, B 1641.
Paulus Gudenus Cassellanus, K 1639, B 1641.
Christoph. Worth Marburg. Hass., K 1638, B 1642.
Joh. Christoph. Gudenus Hasso. Honberg., K 1637, B 1642.
Philipp. Matthaeus Marpurg. Hassus, K 1637, B 1642.
Johs. Christoph, Riessel Cassellanus (Matr. Cass.: Riese), K 1639, B 1643.
Joh. Georgius Crocius Cassellanus Hassus, K u. B 1643.
Johs. Christianus Josephi Allendorphens. Hassus, K 1640, B 1645.
Johs. Conr. Geilfusius Sattenhus. Hassus, K 1645, B 1647.
Johs. Georgius Beza Hersfeldens. Hass., K 1646, B 1647.
Lucas Majus Cassellanus, K 1646, B 1647.
Christoph. Hackeborn. Helmarshusanus Hassus, K 1647, B 1648.
Conr. Widerholdius Ziegenhain. Hassus, K 1647, B 1648.
Henr. Dilcherus Hombergens., K 1644, B 1648.

[321]) 1639: 7 von 47, 1640: 8 von 56, 1641: 9 von 66, 1642: 3 von 64, 1643: 6 von 46.

[322]) Z. B. 1640 u. 1641.

[323]) 1635—1649.

[324]) In der Bremer Matrikel finden sich 1634 und 1635 zwei Ausnahmen aus den reformierten Nachbargebieten Hessens:
Mich. Sartorius Hanoviens. (Kilianopolitanus Wetteravius, Matr. Marp.), M 1633, B 1634;
Philip. Henr. Kopffius Hanoviens., B 1635, M 1638,

[325]) Auch die alte (1607 gegründete) lutherische Universität Gießen hatte, wie die erhaltenen Bruchstücke ihrer Matrikel (1608—1611, 1614) zeigen, nur selten Besucher aus Bremen.

Was wollen diese wenigen Ausnahmen aber gegen die vielen Bremer besagen, die nach Marburg gingen, als die Philippina noch reformierte Universität war! Daß diese Besucher, soweit wir es verfolgen können, vorher fast ausnahmslos Schüler des Gymnasiums Illustre waren, erscheint uns bei den gekennzeichneten engen Beziehungen zwischen den beiden Schulen nur natürlich. Im besonderen läßt sich das für die Jahre 1611—1620 nachweisen. Meist gingen die jungen Leute nicht gleich nach Marburg, sondern sie machten unterwegs in Helmstedt Rast und ließen sich auch hier immatrikulieren. Nicht immer reisten sie einzeln, vielmehr lassen die Matrikeleinträge, die Daten vor allem, gar oft erkennen, daß sie in Gesellschaften, in förmlichen kleinen Trupps mitunter, in den Hochschulstädten angekommen sein müssen, ja, man kann darüber hinaus schließen, daß eine Schulfreundschaft, die sich in Bremen vielleicht schon gebildet hatte, in Helmstedt und wohl gar noch in Marburg und an weiteren Universitäten aufrechterhalten wurde[326]).

Denn mit dem Besuche Marburgs war die Hochschulreise[327]) des Studenten reformierten Bekenntnisses gewöhnlich noch nicht abgeschlossen. Man reiste sehr häufig weiter nach Heidelberg und von hier aus, besonders in den späteren Jahren, auf eine der niederländischen Universitäten[328]). Die umgekehrte Richtung wählte man seltener. Die Herbornsche Akademie, die doch nicht sehr weit vom Wege lag, wurde nur selten besucht, trotzdem gerade Nassau auf die Umgestaltung der bremischen Schulverhältnisse von Einfluß gewesen ist. Bis 1625 studierten hier nur 9 Bremer, die größere Hälfte in der Zeit, als die Philippina noch nicht reformierte Unitersität war[329]).

---

[326]) Aus den zum Matrikelauszuge gegebenen biographischen Anmerkungen vergl. man z. B. Heinr. v. Cappeln u. Franz Pirens, Theodor Meier, Eberhard Kule u. Tilemann Renner, Reiner Wolf u. Johannes Uchtemann usw.

[327]) Vielleicht findet sich hier und da auch ein Matrikelprotz (Schröder a. a. O. S. 271) unter den bremischen Studenten, dem es auf möglichst viele akademische Bürgerbriefe ankam. So wird die rasche Aufeinanderfolge der Matrikeleinträge einzelner Personen verständlich.

[328]) Vergl. die biogr. Anm. zu den mitgeteilten Namen.

[329]) Matricula Studiosorum Scholae Herbornensis, 1584—1726, in den „Nassauer Drucken der Königl. Landesbibl. zu Wiesbaden", beschr. v. Antonius von der Linde, I, Wiesb. 1882, S. 340—496. Ohne Register.

Unter den 2504 Immatrikulierten, die Herborn bis 1648 gehabt hat, sind die Bremer noch nicht 0,4 % der Gesamtzahl. Diese Verhältniszahl wird

Heidelberg.

Heidelberg war als solche älter als diese. So ist es zu verstehen, daß schon in den achtziger und neunziger Jahren des 16. Jahrhunderts bremische Studenten in namhafter Zahl hier erschienen[330]). 1585 und 1586 waren es je 6 (2,5 und 2 % der Gesamtzahl der Eintragungen), 1594 gar 7 (3,1 %). Seit der Einführung der Verbesserungspunkte des Landgrafen Moritz wurde Marburg aber ein wirksamer Wettbewerber Heidelbergs, auch für den Besuch von Bremen aus. 1606 treffen wir 6 Bremer unter den Neueingetragenen in Marburg, in Heidelberg gar keinen, 1607: 4 gegen 3, 1608: 8 gegen 1, 1609: 5 gegen 2. Man merkt, wie Marburg, Residenz wie Heidelberg, „in der ein vornehmer Ton gepflegt und ein mustergiltiges Hochdeutsch gesprochen wurde"[331]), auch für die Bremer Mode geworden war. Erst 1612 vermag Heidelberg den Vorsprung der Schwesteruniversität wieder einzuholen, um dann in den folgenden Jahren, von 1612—1614, noch einmal von Marburg ganz in den Hintergrund gedrängt zu werden. In Heidelberg wird in dieser Zeit kein einziger Bremer neu eingeschrieben, in Marburg sind es 4, 6 und 7! 1615 tauchen wieder 4 neue Bremer in Heidelberg auf, von denen 3 vorher schon in Marburg gewesen sind. In den beiden folgenden Jahren gibt man dann wieder Heidelberg den Vorzug, das Jahr 1618 weist mit je 6 bremischen Namen an beiden Orten die gleichen Zahlen auf. Dann nehmen diese rasch ab: Heidelberg hat von 1619 bis 1630 keinen neuen bremischen Besucher mehr. Der Krieg und dann vor allem der Verlust des reformierten Bekenntnisses spielen hier wie dort ihre Rolle.

Diese Gemeinsamkeit des Schicksals läßt einen Vergleich beider Hochschulen in ihrem Verhältnis zu Bremen berechtigt erscheinen. Es zeigt sich, daß Marburg, nachdem es erst einmal reformiert geworden ist, der pfälzischen Universität den Rang abgelaufen hat, daß es in den ersten zwanzig Jahren des 17. Jahrhunderts derjenige reformierte Hochschulort ist, den man von Bremen aus am liebsten besucht. Es

---

auch nicht viel günstiger, wenn man nur die Einschreibungen bis 1625 (2221) in Betracht zieht. Marburg hat in derselben Zeit unter 5041 Studenten 96 Bremer = 1,9 %.

[330]) Vergl. die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386—1662, bearb. u. herausg. von Gustav Toepke. I. 1386—1553, II. 1554—1662 Heidelb. 1884 u. 1886, dazu Register 1893.

[331]) Schröder a. a. O. S. 276.

liegt näher als Heidelberg, ist Residenz, eine schöne Stadt in schöner Umgebung, das alles wird mit entscheidend gewesen sein. Dazu konnten die Bremer in der zahlenmäßig etwas kleineren Studentenschaft der Philippina besser zur Geltung kommen als in der Stadt am Neckar. Verhältniszahlen von 3,1—5 %[332]), wie wir sie in Marburg für eine Reihe von Jahren für die Bremer finden, hat Heidelberg nie erreicht. Erstreckt man den Vergleich auf das ganze Jahrhundert von 1527 bis zum Verlust des reformierten Charakters, so hat Heidelberg unter 12 395 Studenten 102 Bremer (0,8 %) gehabt, Marburg dagegen unter 10 646 Eingetragenen 123 aus Bremen oder 1,1 %.

Helmstedt.

Neben Heidelberg war die Julius-Universität in Helmstedt aus den schon angeführten Gründen[333]) ein ernsthafter Mitbewerber für Marburg, soweit seine Anziehungskraft auf die studierende bremische Jugend in Frage kam. Rein zahlenmäßig genommen war Helmstedt in dieser Beziehung Marburg sogar überlegen. Wenn ich richtig gezählt habe, so sind in der Helmstedter Matrikel bis 1636 nach Abzug einer Anzahl von Namen, die mit einiger Sicherheit als erzstiftisch gedeutet werden können, 199 bremische Namensträger vertreten, in der Marburger für dieselbe Zeit 112. Rechnet man die Jahre nach dem Übergang der Philippina an die darmstädtische Linie nicht mehr mit, so bleiben für Marburg noch 102 bremische Namen, für Helmstedt 195. Dieser Unterschied braucht uns nicht zu wundern; man müßte im Gegenteil anerkennen, daß sich Marburg bei der so viel größeren räumlichen Entfernung von Bremen gut neben Helmstedt behauptet. Zu seinen Gunsten aber verschiebt sich das Bild, wenn man den Hundertsatz berechnet, den die Bremer in der Gesamtzahl darstellen. Unter den 17 560 Studenten Helmstedts sind 1,1 % Bremer, unter den rund 5700 Immatrikulierten in Marburg aber 1,8 %[334]). Zu Beginn des

---

[332]) Vergl. die Tabelle am Schluß der Arbeit.

[333]) S. 231 f.

[234]) In den Marburger Zahlen sind bis 1568 höchstwahrscheinlich auch die Pädagogiumsschüler mit enthalten. Allerdings finde ich durch Vergleich der Bremer Matrikel mit der Helmstedter, daß auch an der Juliusuniversität Eintragungen von jungen Leuten im vorakademischen Alter stattgefunden haben müssen. Johs. Koepken, 1624 in Helmstedt imm., verläßt erst am

17. Jahrhunderts ist die Zahl der Bremer in Marburg in vielen Jahren auch absolut höher als in Helmstedt.

Wittenberg

Während hier der begünstigende Einfluß der an der Julius-Universität herrschenden vermittelnden theologischen Richtung mit in Rechnung zu stellen ist, fallen Rücksichten dieser Art bei der ehemals in allen protestantischen Landen so berühmten Universität Wittenberg natürlich fort. Leider ist ihre Matrikel nur bis 1602 veröffentlicht[335]); die Jahre des eigentlichen Übergewichts Marburgs fehlen also für einen Vergleich. Wohl erscheinen vor dem Auftreten des Hunnius 1587 noch 8 und 1590 noch 7 Bremer im Album der Universität; auf die Gesamtzahl der Studierenden bezogen sind das in diesen Jahren aber nur 1,4 bzw. 1,6 %. Von den 37 749 Matrikeleintragungen, die in Wittenberg in der Zeit von 1527—1602 geschehen, entfallen 168 oder etwa 0,4 % auf Bremer, von den 7840 Eintragungen in Marburg dagegen 60 oder 0,8 %. Wittenberg hat im ersten Jahrhundert seines Bestehens etwa 43 600 Studenten gehabt, davon genau 200 Bremer, was nicht ganz 0,5 % sind; die entsprechende Marburger Zahl ist 123 oder 1,1 %.

Rostock.

Was die Zahl der studierenden Bremer und ihren Anteil an der Gesamtzahl der eingeschriebenen Studenten betrifft, scheint nur eine Universität Marburg den Rang ablaufen zu können: das kleine Rostock[336]). Gewiß können gerade die geringen Besucherzahlen den Anteil einer einzelnen Stadt besonders hoch erscheinen lassen; immerhin ist aber eine Verhältniszahl von 1,1 % für das Jahrhundert von 1527—1625, die einer Zahl von 160 wohl meist stadtbremischen Besuchern entspricht, ebensogut wie die in Marburg. Hier scheinen alte

---

15. Nov. 1625 die Oberklasse des bremischen Pädagogiums. Bis 1820 hin war es eben keine Seltenheit, daß man mit 14 Jahren schon zur Hochschule ging (Vergl. Heer, Marburger Studentenleben. 1527—1927. Marb. 1927. S. 12).

[335]) Album Academiae Vitebergensis, 1502—1602. I. Bd. herausg. v. C. E. Foerstemann, II. Bd. von O. Hartung. Leipzig 1841 u. Halle 1894.

[336]) Die Matrikel der Universität Rostock, 1419—1694. Herausg. von Adolf Hofmeister. 3 Bd. Rostock 1889—1895. Dazu ein sehr brauchbares Register von Ernst Schäfer, 2 Bd., Schwerin 1919 u. 1922.

hansische Beziehungen mitzusprechen[337]), wirksam in einer Zeit, in der der konfessionelle Bruch noch nicht eingetreten oder jedenfalls noch nicht voll wirksam war. Dazu stimmt es, daß die Jahre mit starkem Besuch aus Bremen für Rostock fast ausschließlich vor 1600 liegen.

Andere deutsche Universitäten.

Noch weiter nach Osten liegende Universitäten wie Greifswald oder Frankfurt a. d. O. fallen natürlich für Bremen schon der großen Entfernung wegen mehr oder weniger aus. In Greifswald zähle ich von 1527—1625 10 bremische Studenten (= 0,2 % der Gesamtimmatrikulation)[338]), in Frankfurt[339]) ist das Verhältnis gar nur gut 0,1 % (37 Bremer bei einer Gesamtzahl von 25 444 Immatrikulierten). Doch zeigt sich gerade hier wieder die Einwirkung der konfessionellen Verhältnisse. Als der brandenburgische Kurfürst mit dem Vertrage zu Xanten sein Bekenntnis gewechselt hatte, war Frankfurt häufiger als zuvor das Ziel bremischer Studenten, vollends als vom Jahre 1616 ab in Wolfgang Crellius, einem alten Marburger Studenten, ein Sohn der eigenen Vaterstadt hier Metaphysik und Theologie lehrte[340]). In der zweiten Hälfte des 17. und im 18. Jahrhundert war Frankfurt ein gern von Bremen aus aufgesuchter Universitätsort.

Konfessionelle Bedenken haben sicher auch gegen den Besuch der alten Kölner Universität gesprochen. Ihre Matrikel ist nur bis zum Jahre 1559 veröffentlicht[341]) und läßt darum einen strengen Vergleich

---

[337]) Vergl. damit, daß auch die Zahl der Soester Studenten in Rostock unverhältnismäßig hoch ist. Herm. Keussen in der Zeitschr. d. Ver. f. d. Gesch. v. Soest u. der Börde, 42. u. 43. Heft (Soest 1927) S. 177 u. 178.

[338]) Ältere Universitätsmatrikeln. II. Universität Greifswald. Herausg. von Ernst Friedländer. 2 Bd. (Publik. aus d. preuß. Staatsarchiven, 52. u. 57. Bd.) Leipzig 1893 u. 1894.

[339]) Ältere Universitätsmatrikeln. I. Frankfurt a. d. Oder. Herausg. von Ernst Friedländer, 3 Bd., darunter 1 Registerbd. (Publik. aus d. preuß. Staatsarchiven, 32., 36. u. 49. Bd.) Leipzig 1887, 1882 u. 1891.

[340]) Einen anderen Frankfurter Theologen, Conrad Berg, holt man 1628 als Professor nach Bremen. (Meier-Sagitt. S. 161; C. Iken S. 68; Roller-Büsing S. 26; Wappenb. S. 527; Geistl. St. I S. 158, 318, 550).

[341]) Die Matrikel der Universität Köln, 1389—1559, bearb. von Hermann Keussen. 2 Bd. u. Register. (Publik. d. Ges. f. rhein. Geschichtsk. Bonn 1892 u. 1919.)

nicht zu. Sieben Bremer haben in den 32 Jahren nach 1527 hier studiert (von 3281 Immatrikulierten 0,2 %). Sicherlich sind sie später nicht viel häufiger gekommen, da die Kölner Hochschule seit 1556 mehr und mehr in die Hand der Jesuiten kam. Die alte Humanisten-Universität Erfurt scheint gar vollkommen von Bremen aus gemieden worden zu sein. Von 1527—1636 finde ich einen Bremer Studenten verzeichnet[342]), Franz von Dumstorf, der dazu noch ohne Herkunftsbezeichnung genannt ist. Auch hier dürften religiöse und bekenntnismäßige Gründe gewirkt haben.

Gleiches gilt von Leipzig[343]). Von 1527—1559 sind hier zwei Bremer immatrikuliert worden; in den 50er und 60er Jahren des vorhergehenden Jahrhunderts dagegen allein 20! Die Tübinger Matrikel[344]), die bis 1545 veröffentlicht worden ist, zeigt in der für uns in Frage kommenden Zeit überhaupt keinen Bremer Namen. Weite Entfernung und Abgelegenheit sprechen jedenfalls hier mit. Doch stehen Altdorf, wo von 1575—1625 15 Bremer in der Matrikel[345]) verzeichnet sind (= 0,2 %), und vor allem Straßburg mit 7 Studenten von 1621—1625 (= 0,7 %) und 25 (= 0,6 %) bis 1648 wieder günstiger da. Diese 25 sind etwa ein Drittel der Bremer, die überhaupt an der alten Universität Straßburg[346]) studiert haben; 22 von ihnen waren Juristen[347]), Ziffern, die um so bemerkenswerter erscheinen, als sie trotz der weiten Reise und trotz der Kriegswirren erreicht wurden, wie denn damals überhaupt eine nicht unbeträchtliche Zahl von Norddeutschen nach Straßburg kam[348]). In der einseitigen Beschränkung

---

[342]) Akten der Erfurter Universität. Herausg. von der Hist. Kommiss. d. Provinz Sachsen, bearb. von Hermann Weißenborn. 2 Teile, Halle 1881, 1884; Reg. 1899.

[343]) Die Matrikel der Universität Leipzig. Herausg. von Georg Erler. I./II. Bd. (Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae. 2. Hauptt. 16./17. Bd.), Leipz. 1895/1897. III. Bd.: Reg. Ebd. 1902. Bis 1559 reichend.

[344]) Matricula Almae Universitatis Tuwingensis, 1477—1545. In den „Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen aus den Jahren 1476 bis 1550" (Tübingen 1877), S. 455—693.

[345]) Anm. 21.

[346]) 1621—1797.

[347]) 1,5% der Gesamteinschreibungsziffer der juristischen Fakultät.

[348]) Die alten Matrikeln der Universität Straßburg, 1621—1793, bearb. von Gustav C. Knod, 2 Bd. u. Registerband, Straßb. 1897 u. 1902. Die Straßb. Matr. unterscheidet sich von allen andern dadurch, daß sie nach Fakultäten getrennt geführt wird.

auf die Rechtswissenschaft unterscheidet sich diese Bevorzugung grundsätzlich von der früheren Marburgs, wo doch daneben auch die Theologie für die Bremer eine ausschlaggebende Rolle spielte.

Niederländische Hochschulen.

Bei den regen religiösen Beziehungen, die Bremen nach 1600 mit den Niederlanden verknüpften, könnte man meinen, daß es ein ebensolches Verhältnis auch zu den holländischen Universitäten gehabt habe. Das scheint aber zunächst nicht in dem Maße wie bei Marburg der Fall gewesen zu sein. Der Professoren-[349]) und Studentenaustausch mit den Niederlanden hielt sich fürs erste durchaus in mäßigen Grenzen. Die Zahl der in Groningen weilenden Bremer[350]) ist von 1615 bis 1638 nur 18 gegen 32 in Marburg und Kassel, bis 1625 sind es gar nur 5. Erst in den Jahren, als der Dreißigjährige Krieg auf seiner Höhe steht und in Niedersachsen und Hessen zum vollendeten Räuberkriege wird, zeigt das näher und sicherer gelegene Groningen ein kleines Mehr an bremischen Studenten. Dasselbe Bild gibt die Matrikel von Leiden[351]). Vor 1600 ist die Zahl der in ihr genannten Bremer gering; die Zeit, die in Marburg die stärksten Besuchsziffern sieht, bringt auch der niederländischen Hochschule etwas stärkeren Zuspruch von Bremen aus. Doch ist er noch lange nicht so, wie man ihn auf Grund der konfessionellen Beziehungen erwarten müßte, und rein holländische Studenten kommen auch nur selten nach Bremen[352]). Hier zeigt sich die Rückwirkung der theologischen Zänkereien in Bremen, berieten doch holländische Synoden sogar darüber, ob man die Studenten ohne Gefahr dorthin schicken könne. So ist es erklärlich, daß erst nach dem Fortgange Combachs aus Bremen, in den letzten Jahren des

---

[349]) Vergl. das Beispiel Abdias Widmars. S. 205.

[350]) Album Studiosorum Academiae Groningianae, 1614—1914. Groningen 1915.

[351]) Das Album Studiosorum Lugduno-Batavae war mir nur in einem auf die Bremer bezüglichen Auszuge zugänglich, so daß die Verhältniszahlen nicht gegeben werden können.

[352]) Die Zahl der Holländer, die sich seit dem Ausbau des Gymnasiums im Jahre 1610 in Bremen finden, ist nicht so bedeutend, wie es nach einer Bemerkung v. Bippens (II S. 282) scheinen könnte. Einen wirklichen Holländer finde ich zum Jahre 1617 verzeichnet; die andern sind Friesen, oft aus Leuwarden, oder Groninger.

großen Krieges, die Zahl der bremischen Studenten in Leyden stark anschwillt — nicht nur, weil die religiöse Freundschaft jetzt befestigt schien, sondern man ging auch augenscheinlich an einen Ort, der möglichst weit von den Kriegsschauplätzen entfert war. Hat doch auch das bremische Gymnasium seine Blüte während der Kriegszeit der Gunst seiner Lage zu verdanken[353])! Ähnliches bemerken wir bei Rostock und Greifswald; auch sie haben in den Jahren, in denen sich der Krieg aus den mecklenburgischen und pommerschen Gebieten fortgezogen hatte, nicht gerade ihre schlechtesten Zeiten gehabt. Nach Leyden aber gingen die bremischen Studenten um so lieber, als sie hier zu Bekenntnisverwandten kamen, mit denen sich die Freundschaft nach Beseitigung der ersten Mißverständnisse doch recht innig gestaltete. Gleiches gilt von der ebenfalls von Bremen aus oft und gern besuchten Akademie Franeker[354]). Die geldern-zütphensche Akademie[355]), 1648 aus dem Gymnasium zu Harderwyk hervorgegangen, kommt für unsere Zeit kaum noch in Betracht; ebenso liegt bei der Hochschule von Utrecht[356]) die Hauptentwicklung in den späteren Jahren.

---

[353]) Vergl. dagegen die geringen Immatrikulationsziffern von Kassel u. Marburg oder gar von Herborn, wo von 1628—1648 nur 195 Namen in der Matrikel verzeichnet sind, von 1639—1645 gar nur 45!

[354]) Album Academiae Frankerensis, gleichfalls im Auszuge eingesehen. — In Franeker war der Bremer Johannes Hipstede Professor und 1648 Rektor, 1652 wurde er nach vorübergehendem Aufenthalt in Ostfriesland Professor der griechischen Sprache, Geschichte u. Beredsamkeit in Bremen. — C. Iken S. 127; Roller-Büsing S. 89, 129; Wappenb. S. 533; Geistl. St. I S. 597.

[355]) Album Studiosorum Academiae Gelro-Zutphanicae, 1648—1818, herausg. von D. G. von Epen. Haag 1904. — An dieser Akademie lehrte der Bremer Heinrich Flocke von 1649 ab für einige Jahre, ehe er nach Bremen zurückkehrte. Er war einer der Hauptrufer im Streit der Theologen und derjenige, dem Crocius persönliche Intriguen in den Niederlanden zutraute, zumal bei den guten Beziehungen, die er dahin hatte. Vergl. Veeck S. 72. Für das Gymnasium in Harderwyk ist eine gedruckte Matrikel nicht vorhanden; doch wissen wir, daß zwei Bremer an ihm gelehrt haben:

Abdias Widmar (S. 205) und

Constantin L'Empereur, Professor der Theologie und der hebräischen und chaldäischen Sprache.

[356]) Album Studiosorum Academiae Rheno-Traiectinae, 1636—1886. Utrecht 1886.

Gegenüber der engen Verbindung, in der die niederländischen Hochschulen in diesen Jahren mit Bremen standen, ist es auffällig, wie wenig die Mutterschule des kalvinistischen Bekenntnisses, die Akademie in Genf[357]), von unseren damaligen Landsleuten besucht wurde. Während des Dreißigjährigen Krieges war kein Bremer mehr hier; eigentlich nur in den Jahren unmittelbar vor 1600 kam dieser oder jener dorthin. Gegenüber dem starken Besuch, den die Genfer Hochschule von Anfang an aus Holland und Friesland und dann auch aus Hessen erhielt, will das aber kaum etwas besagen[358]). Doch wird dies Verhältnis aus dem Versuche verständlich, möglichst lange einer klaren Entscheidung für eins der Bekenntnisse aus dem Wege zu gehen. Die Zahl der in Genf immatrikulierten Bremer[359]) scheint zu beweisen, daß man in ihrer Heimat auch nach der endgültigen Hinneigung zur reformierten Lehre nicht bereit war, sich für jeden Fall der strengen Genfer Richtung anzuschließen[360]). Genf.

Eine bis in alle Einzelheiten genaue Darstellung der Bedeutung, die die Universität Marburg in der zur Behandlung stehenden Zeit für

---

[357]) Le Livre du Recteur. Catalogue des Etudiants de l'Académie de Genève de 1559 à 1859 (Genève 1860).

[358]) 0,2% aller Immatrikulationen.

[359]) 6 bis 1625.

[360]) Wie häufig im übrigen bremische Studenten im weiteren Auslande studierten, ist schwer zu erfahren. Das vorliegende Material ist trotz des großen Interesses, das man zeitweilig den ausländischen Matrikeln zugewandt hat (Vergl. Falckenheiner in seiner Bibliogr. der im Druck erschienenen Matrikeln a. a. O. S. 23), noch recht lückenhaft. Der biographische Index zu den Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis (im Auftr. d. Preuß. Akad. d. Wissenschaften bearb. von G. C. Knod u. veröffentl. unter dem Titel „Deutsche Studenten in Bologna. 1289—1562". 1899) zeigt, wie überhaupt nur drei, aus dem 16. Jahrh. keinen einzigen Bremer Namen mehr. Die einzige Beziehung zu Bremen wird hier hergestellt durch den Braunschweiger Gedeon Eggeling, der seit 1567 Syndikus des bremischen Domkapitels war. (Vergl. Knod S. 102 f). 1557 wurde er Doktor von Bologna. Der deutsche Norden war hier sehr schwach vertreten. Bremen mit am schwächsten. — In der Zeit, als es Mode wurde, die große „Kavalierstour" durch die westeuropäischen Lande zu machen, sind auch bremische Studenten, wie vor allem die Prog. Fun. mitteilen, häufiger auf die dortigen Universitäten gekommen, wie es scheint, aber nur zu mehr oder weniger vorübergehendem Aufenthalt.

Bremen gehabt hat, ist auf Grund dieser Gegenüberstellung der einzelnen Matrikeln natürlich noch nicht gegeben. Dazu wäre eine Einsichtnahme in die Listen sämtlicher Hochschulen, zum mindesten deutscher Zunge, nötig. Die ist aber nach Lage der Dinge nur mit großen Schwierigkeiten zu erreichen, da bis jetzt nur ein Teil der alten Matrikeln zum Druck gekommen ist. Immerhin sind die Listen einer Reihe der für Bremen wichtigsten Hochschulen vergleichsweise herangezogen worden, so daß sich wenigstens ein annähernd getreues Bild der Verhältnisse zeichnen läßt.

Das eine ergibt sich dabei mit aller Deutlichkeit: daß Marburg aus Gründen des Bekenntnisses in den beiden ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts als Studienort für die bremische Jugend seine besondere und damals größte Bedeutung gehabt hat. In der Zeit vor 1600 wird die Philippina von unserer Vaterstadt aus nicht mehr besucht als andere protestantische Universitäten auch, im Gegenteil, sie tritt, was die reine Zahl angeht, hinter anderen, und was die Verhältniszahl betrifft, beinahe hinter Rostock zurück. Die Blütezeit der reformierten Universität ist aber gleichzeitig die Blütezeit der geistigen und wissenschaftlichen Beziehungen zwischen Bremen und Marburg.

Das Leben der bremischen Studenten in Marburg.

Neben diesem wichtigsten Ergebnis unserer Untersuchungen ist natürlich auch die Vervollständigung der biographischen Notizen, wie sie sich durch die Matrikelstudien ergibt, von Wert. Ein anschauliches Bild des persönlichen, vor allem inneren Lebens und Erlebens unserer Studenten am Universitätsorte dagegen läßt sich bei dem mehr oder weniger amtlichen Charakter der Listen nur schwer gewinnen. Was die hinzugefügten Annalen bieten, die in Marburg mit besonderer Ausführlichkeit geschrieben worden sind, bezieht sich meist auch nur auf amtliche und mehr äußere Dinge. Nur gelegentlich fallen dabei Bemerkungen über bremische Studenten ab, gewiß häufiger im lobenden, manchmal aber auch im tadelnden Sinne. Da handelt es sich um Ausschreitungen, die sich vereinzelte unserer Landsleute zuschulden kommen ließen, und um die Strafen und Maßnahmen, sie zu ahnden. Heinrich Houmest wurde 1616 zusammen mit Bernhard Frese von der Universität verwiesen *tum ob nocturnarum grassationum, tum pugnarum ac provocationum petulantiam*[361]); vier Jahre später wurde

[361]) III Fol. 200 b.

Heinrich Klamp relegiert, nicht nur, weil er sein Studium vernachlässigte und seine Zeit mit Trinken und andern schlimmen Dingen hinbrachte, sondern auch, weil er seine Mitstudenten am Leben bedrohte und sich selbst gegen Rektor und Senat zum höchsten aufsässig zeigte, was übrigens, zu seiner Entlastung sei's gesagt, damals so ganz ungewöhnlich nicht war[362]). Wird uns doch gar von Arnold Clapmeier berichtet, daß er als Professor in Altdorf noch öffentlich mit den Studenten raufte[363]). Es kamen indessen unter den Bremern in Marburg noch schlimmere Fälle vor. Johann Erasmi mußte fliehen, weil er in eine Totschlagsangelegenheit verwickelt wurde[364]); Garleffus Schulte, der bei einem Tumulte einen Bürger durchstochen haben sollte, tat das gleiche[365]).

Die Flucht war bei solchen Gelegenheiten das sicherste und bei den damaligen staatlichen Verhältnissen auch wirksamste Mittel, der gerichtlichen Sühne zu entgehen. Recht tragisch scheint man ein solches Ende des Marburger Studienaufenthaltes, auch die Relegation, allerdings nicht genommen zu haben. Man ging einfach an eine andere Universität und studierte dort weiter — ein Zeichen, wie wenig ausgeprägt die Beziehungen zwischen den einzelnen Hochschulen damals waren. Denn sonst hätte es wohl nicht möglich sein können, daß der obengenannte Erasmi einige Jahre nach jenem Marburger Vorfall in Helmstedt zum Pfarrer ordiniert wurde. Manche unserer Landsleute haben scheinbar in der Reihe der rauflustigen Studenten wacker mitgetan. Doch fehlt es auch nicht an einem Beispiele, daß ein Bremer, der verheißungsvolle Ludolph Holst, das Opfer einer solchen Säbelstecherei wurde[366]).

Das sind Nachrichten, die einige grelle Schlaglichter auf das Leben werfen, das so mancher Student neben und während seines Studiums damals geführt haben mag. Die blanke Waffe, der Raufdegen, den fast jeder trotz aller gegenteiligen Verfügungen bei sich führte, oft auch das Feuergewehr, saßen augenscheinlich recht lose.

---

[362]) Heer a. a. O. S. 30.

[363]) Roterm. I Nachtr. S. XVII.

[364]) III Fol. 133 a ff.

[365]) III Fol. 59 b.

[366]) II Fol. 120 a/b.

Regellose Zweikämpfe, mit gegenseitigen Schimpfreden und dem „Wetzen" der Klinge auf dem Straßenpflaster beginnend, waren an der Tagesordnung. Oder es kam zu Prügeleien mit Bürgern und Soldaten, der „Scharwacht", die die Stadt verordnet hatte, oder gar mit den Bedienten des Hofes[367]). Alle scharfgemeinten und vorbeugenden Bestimmungen dagegen, auch einmal die, daß sich kein Student abends nach acht Uhr auf der Straße sehen lassen dürfe, erwiesen sich als wirkungslos[368]). Ja, selbst frohe Feste und feierliche Gelegenheiten wurden gar oft durch betrunkene und rauflustige Studenten gestört. Als Johannes Preiswerck, der spätere Bremer Syndikus, am 31. Juli 1615 seine Hochzeit mit einer Marburger Bürgerstochter feierte, kam es zwischen geladenen und nicht geladenen Studenten zu wüster Schlägerei und Blutvergießen, weil die letzteren am Tanze teilnehmen wollten. Es war eine von ihnen gern geübte Unsitte geworden, sich in die auf dem Rathause veranstalteten Hochzeitsfeierlichkeiten einzumischen[369]). In unserm Falle konnte erst das Dazwischentreten des Rektors Ruhe und Frieden wiederherstellen[370]), hier scheinbar mit etwas größerem Erfolge als bei vielen andern Gelegenheiten.

Denn er sowohl wie der Senat hüteten sich, die Zügel der ihnen zustehenden Disziplinargewalt zu straff anzuziehen. Die Folge wäre nämlich ein Fortlaufen und Abwandern der Studenten gewesen. Auch aus diesem Grunde schützte man sie vor bürgerlicher Gerichtsbarkeit und Polizei und hütete so eifersüchtig die eigenen Gerechtsame. Die Verwilderung der Sitten, wie sie uns die auf unsere Bremer Landsleute bezüglichen Beispiele zeigen, mußte die unausbleibliche Folge sein[371]).

Johann Wachmann d. Ä. über seine Marburger Studienjahre.

Von all diesen Dingen würden wir aus den mit der Matrikel verbundenen Annalen aber wohl kaum etwas erfahren, wenn es nicht wegen der Strafen wäre, mit denen man die Ausschreitungen zu ahn-

---

[367]) Heer S. 31 ff.

[368]) Ebd. S. 34.

[369]) Heer S. 24.

[370]) III Fol. 188 a ff.

[371]) Heer S. 23, 29 ff.

den versuchte. Wir dürfen uns glücklich schätzen, daß wir neben dieses ein Zeugnis ganz anderer Art stellen können, das uns gestattet, die schreienden Farben obiger Mitteilungen mit satteren und angenehmeren Tönen zu untermischen. Johann Wachmann teilt uns in seinem Tagebuch[372]) einige hübsche Züge aus seiner Marburger Studentenzeit mit, aus denselben Tagen, von denen uns auch die meisten jener Eintragungen in die Annalen berichten; mit diesen zusammengehalten, lassen sie uns wenigstens einigermaßen den Kreis erkennen, in dem unsere bremischen Studenten damals in Marburg lebten.

Da hören wir, wie Johann Wachmann sich mit Alard Böning und Jochim von Schönebeck, den wir nachher in Gießen wiederfinden, auf die Reise begibt. In fünf Tagen ist er in Marburg und nimmt mit Böning zusammen Tisch und Unterkunft, die „Stuben bei Ludwig Sawen", die Kost aber bei dem Doktor der Medizin Johannes Pincierus[373]). Dieser, vorher schon Professor in Herborn und jetzt als Privatmann in Marburg lebend, hatte die Bremer bei sich zu Tisch und machte daraus ein einträgliches Geschäft[374]). Im Universitätsorte war es nämlich Sitte, daß sich all die, die sich gegenseitig Landsleute nannten, zu solchen Tischgemeinschaften zusammenfanden, die dann weiter auch beim Trunke und bei solchen Gelegenheiten aufrechterhalten wurden, wo der eine die Unterstützung des andern brauchte. In beschränktem Kreise wurden aus diesen Tischrunden auch Wohngemeinschaften. Sicherlich wird die große Mehrzahl der Bremer, die Wachmann in seinem Tagebuche aufzählt, dieser Gesellschaft angehört haben. Wir gehen wohl nicht fehl, in Vereinigungen dieser Art die Keimzelle des späteren, zunächst ja landsmannschaftlich geordneten Verbindungswesens zu sehen[375]).

Wachmann ist ein fleißiger Student gewesen. In Helmstedt schon war er „ad publicas lectiones" zugelassen worden. Damit ist wohl die Aufnahmeprüfung gemeint, die in Marburg der Rektor zusammen mit dem Dekan der Artistenfakultät mit den jungen Studenten anzustellen hatte, um ihre Vorkenntnisse zu prüfen. Denn die waren häufig sehr

---

[372]) P. 7. a. 2. — Vergl. Hermann Entholt, Aus den Wachmanniana des bremischen Staatsarchivs, a. a. O., hier S. 137 f.

[373]) 1619 Nachfolger Combachs in der Professio Physica, III Fol. 223 a, 232 a (diese letztere Stelle nicht bei Falckenheiner!); Cat. Prof. S. 389.

[374]) Hermelink S. 219.

[375]) Heer S. 39.

mangelhaft und gestatteten oft nicht einmal, den ausschließlich lateinisch gehaltenen Vorträgen der Professoren zu folgen. Das macht uns aber auch klar, warum die Studienzeit bei vielen Studenten, auch bei etlichen Bremern, so sehr lange dauerte. Für Marburg waren für die Mitglieder der Stipendiatenanstalt bis zum Jahre 1706 sieben Jahre vorgeschrieben[376]!

Bei Wachmann allerdings, dem auf dem berühmten Gymnasium seiner Vaterstadt Vorgebildeten, fallen diese Schwierigkeiten fort. Er hört Lektionen bei Hermann Vultejus, Johann Coddaeus, Christoph Deichmann[377] und Antonius Matthaei[378]; unter des letzteren Leitung fängt er am 28. Oktober 1615 ein Collegium Institutionum an. Der Tod seines Vaters ruft ihn vorübergehend nach Bremen zurück. Im April 1617 ist er aber wieder in Marburg, opponiert seinem Lehrer Matthaei in öffentlicher Disputation und ist im Herbst des Jahres bei einem neuen juristischen Kolleg, gehalten von Johann Preiswerk, der nachmals einer seiner Vorgänger im Amte des Syndikus sein sollte.

Von den Raufereien der Studenten und ihren wilden Sitten ist in Wachmanns Aufzeichnungen weiter nicht die Rede. Vielleicht geht ein Erbsenwunder, von dem er berichtet, auf den losen Streich eines in der Chemie bewanderten Studenten zurück. An einem Novembertage, so schreibt er, sei er post coenam zum dritten Male mit Erbsen geworfen worden, ohne daß jemand bei ihm in der Stube gewesen sei. Zwei Erbsen, eine davon verbrannt, habe man gefunden; *quid portendat novit Deus.*

Auch von Marburger Bürgersleuten hören wir bei Wachmann nichts; es sei denn, daß man den Doktor Pincierus dazu rechnen will. Zu ihm müssen Wachmann und seine Landsleute ein recht gutes Verhältnis gewonnen haben. Er hilft seinem Schützling in schwerer Fieberkrankheit; er schenkte ihm und den andern Bremern sein neuerschienenes dickleibiges Buch, „Parerga Otii Marpurgensis[379]) betitelt, in dem

---

[376]) Ebd. S. 10 f.

[377]) Cat. Prof. S. 87.

[378]) Cat. Prof. S. 92. (Matthaeus!)

[379]) So bei Wachmann. Der genaue Titel lautet: Parerga | Otii Marpugensis | philologica, | aliquot | annorum observatione col - | lecta, & nunc in philologorum | gratiam edita | á | IOHANNE PINCIERO | Med. Doctore. etc..... | Herbornae Nassoviorum. 1617. | 46 Bl. + 423 S. + 28 Bl.... Beschr. v. A. v. d. Linde a. a. O. S. 237 (Nr. 1272).

er die ganze Anatomie in Verse gebracht hatte, und erhält dafür einen kleinen goldenen Pokal als Gegengabe.

Gespart haben diese Studenten also nicht. Der reiche Bremer Kaufmanns- und Ratsherrnsohn brauchte es vielleicht auch nicht. Aber es wird verständlich, weshalb die Gesetze und Verfügungen gegen den Luxus, von denen wir immer wieder hören, nötig wurden[380], um so mehr, als der Kredit, den der Bürgersmann dem Studenten unbesehen gab, nicht nur für das übliche spanische Kostüm, das für jeden Kavalier unerläßlich war, gebraucht wurde, sondern auch für Trink- und Gastgelage, besonders für die mit dem Pennalismus verbundenen Schmäuse, die der frisch auf die Universität kommende Student bezahlen mußte, und für die noch kostspieligeren Feierlichkeiten bei der Promotion.

Auch von einer solchen Gelegenheit kann Wachmann uns aus Marburg berichten. Seine beiden Landsleute, Eberhard Dotzen, der Zweiundvierzigjährige, und Theodor Lange, wurden im Jahre 1616 zu Doktoren beider Rechte promoviert. Als Geschenk erhielten auch sie von ihren Bremer Landsleuten einen goldenen Pokal. Von den feierlichen Examensgebräuchen[381], von den Doktorschmäusen vor allem, zu denen die Professoren und wohl gar der Landgraf selbst eingeladen wurden, erzählt Wachmann nichts; doch ist es bei dem engen Verhältnis, das er zu seinen Landsleuten hatte, sehr leicht möglich, daß er dabei gewesen ist. Ein Mahl, das die Mitglieder der Tischgemeinschaft den beiden jungen Doktoren gaben, ist dagegen treulich aufgeführt.

Diese Freunde, vor allem Alard Böning, Hermann Hildebrand und Abdias Widmar, waren es auch, mit denen Wachmann die schöne Umgegend Marburgs durchstreifte. Wir können uns ausmalen, wie gern die jungen Leute durch den Wald zur Ruine auf dem Frauenberg hinaufgestiegen sind oder wieder hinunter zum Schröcker Brunnen, wo Landgraf Ludwig von Marburg vor nicht allzulanger Zeit an alter heiliger Quelle ein schönes Brunnenhaus errichtet hatte, oder wie gern sie auch weitergingen, die schöne Landschaft schauend und bei guten reformierten Freunden in Hessen und Nassau vorsprechend,

---

[380]) Heer S. 18 ff.

[381]) Vergl. über die Zeremonien: Georg Kaufmann, Die Geschichte d. dtsch. Universitäten. II. Bd. Stuttg. 1896. S. 318 ff.

studierend und lernend. Nach Gießen und Frankfurt, ins Nassauische, ins Siegerland, nach Kassel führten diese Reisen; Dillenburg, die Residenz der nassauischen Fürsten, Herborn mit seiner Schule, von der Dr. Pincierus den Tischgenossen viel Rühmenswertes erzählt haben mag, „Dreckgemünden" (Gemünden an der Wohra), Kloster Haina, das Philipp der Großmütige zur Irrenanstalt gemacht hatte, Wildungen, Fürstlar (Fritzlar), Gudelsberg (Gudensberg), Münden erscheinen in Wachmanns Reiseberichten. Das, was noch heute so manchen Bremer einige Marburger Studiensemester wählen läßt, die schöne Landschaft, wurde damals schon von unsern Landsleuten mit großer Freude genossen. So entsprach es dem Geiste und dem Lebensgefühl der Renaissance, die, wie in Bremen, so auch in Marburg damals eine schöne Blüte erlebte. Auch in all diesen Dingen hatte es etwas zu bieten. Eine gewisse wehmütige Stimmung wird nicht gefehlt haben, als Wachmann im Dezember 1617 das Städtchen an der Lahn verließ, um in Speyer eine Stellung als Hauslehrer anzutreten.

Auch von hier aus stand er noch mit seinen Marburger Studiengenossen, die zum Teil jetzt in Heidelberg waren, in Verkehr. Mit Heinrich von Cappeln und Alard Böning reiste er durch pfälzisches und badisches Land; dem letzteren verschaffte er seine eigene Stellung, als er diese mit einem andern Dienste vertauschte, der ihn auf kurze Zeit nach Marburg zurückführte[382]).

Dort studierte nämlich seit September 1618 der ostfriesische Junker Franz Ico Freitag[383]), mit ihm zusammen sein Mentor Johannes Hoffmeister, der Sohn des Pastors Jodocus Hoffmeister von Ansgarii in Bremen. Junge Studenten, vor allem adelige, hatten nämlich meistens, wie es die Universitätsgesetze verlangten, einen Präzeptor, der ihre Studien und ihren Lebenswandel leiten sollte[384]). Jetzt sollte Wachmann dies Amt übernehmen; er sollte dazu den Junker auf der üblichen Kavalierstour begleiten. In Marburg holte er ihn ab; bei seinem Landsmann Albert Bake nahm er Wohnung, bis Johannes Hoffmeister ihm seine eigene „Stuben einreumte". Aber nur kurze Zeit wird er noch hier verweilt haben; dann beginnt die Reise, die ihn durch aller Herren Länder und auf eine ganze Anzahl deutscher und ausländischer Universitäten führte.

---

[382]) Tageb. S. 41. — Vergl. Entholt a. a. O. S. 139.
[383]) Vergl. Entholt ebd. Anm. 1.
[384]) Vergl. Heer a. a. O. S. 12.

Noch ein zweites Mal suchte Wachmann nähere Beziehungen zu Marburg. Das war im Jahre 1628, als er mit seinem Landsmann Gerhard Coch, dem bekannten späteren Juristen, auf der Reise war, um irgendwo auf Deutschlands hohen Schulen den Doktorhut zu erlangen. Da dachte er zuerst an Marburg; er erkundigte sich unterwegs, wie es dort bestellt sei, *wegen deß juramenti, disputationum adstrictarum et vitae dissolutioris respectus* entschlossen sich die beiden Freunde dann aber, *uff Straßburg zu ziehen*[385]).

Das ist ein ernster Beleg für die damals in Marburg herrschenden Verhältnisse. Aber man muß bedenken, daß man schon zehn Jahre des großen Krieges hinter sich hatte, daß Marburg dazu jetzt eine lutherische Universität war, zu der es den Sohn der reformierten Stadt, der sich vor nicht allzulanger Zeit seine Ehe durch Ludwig Crocius hatte kirchlich einsegnen lassen, natürlich nicht mehr so hinzog wie ehedem. Daß er überhaupt den Gedanken gehabt hat, sich hier um die Promotion zu bewerben, ist ein Zeichen für die Anhänglichkeit, die ihn mit dem Städtchen an der Lahn verband.

Bremen und die Universität Marburg in späterer Zeit.

Von all diesen Dingen steht natürlich nichts in der Matrikel. Aber sie gehören mit zum Bilde und lehren uns verstehen, daß sich die Stadt und die Universität, die man aus Gründen des Bekenntnisses aufsuchte, auch in mehr als einer anderen Hinsicht beliebt zu machen wußte. Die konfessionellen Beziehungen haben später, obwohl Marburg wieder reformiert wurde, an Innigkeit eingebüßt, desgleichen die persönlichen Freundschaften, die die erste Generation an Marburg knüpften, wenngleich auch von ihren Söhnen so mancher wieder dort studierte[386]). Die schöne Landschaft und gute Lehrer sind aber immer noch ein Anziehungspunkt, auch für Bremer Studenten, geblieben. Heute, nachdem die alte Philippina unter der Fürsorge eines größeren Staates eine glänzende Entwicklung genommen hat, sind sie es wieder mehr denn je. Die Zahl der in Marburg studierenden Bremer hat seit

---

[385]) Tageb. S. 68. Entholt a. a. O. S. 145.

[386]) Man vergl. daraufhin bei C. Iken die Familien Crocius, von Rheden u. a. m.

den siebziger Jahren ständig zugenommen[387]; Bremen ist hier mit den beiden andern Hansestädten vielen andern deutschen Ländern und Landesteilen gegenüber relativ stark vertreten[388]. In bezug auf den Besuch von Bremen aus steht Marburg unter den preußischen Universitäten an zweiter Stelle, nicht übermäßig weit hinter dem so viel näher gelegenen Göttingen und viel günstiger als das große Berlin. Gewiß ist eine Zahl von 21 Besuchern für das Sommersemester 1926 gegenüber den großen Immatrikulationsziffern unserer heutigen Universitäten verschwindend klein. Doch will sie gegenüber der verhältnismäßig sehr geringen Zahl der studierenden Bremer — 76,9 auf 100 000 Einwohner bei einem Reichsdurchschnitt von 135,9 (Sommersemester 1926)[389] — doch immerhin etwas bedeuten. Sind diese Ver-

---

[387]) In den siebziger Jahren kommt hin und wieder ein Bremer Student nach Marburg, in den achtziger Jahren sind es in einzelnen Semestern schon 10 und gar 13, von 1890—1900 schwankt die Zahl zwischen 5 und 15, ebenso im nächsten Jahrzehnt, während in den dann folgenden Jahren ein langsames Steigen der Ziffer bis auf 21 im Sommersemester 1914 zu beobachten ist. In den Kriegs- und den ersten Nachkriegsjahren ist der Anteil Bremens besonders groß, Ziffern wie 36, 38, 40 kommen vor, die höchste ist 57 im Sommersemester 1919. Dann erfolgt natürlich wieder ein Absinken, vom Sommersemester 1921 ab hält sich die Ziffer zwischen 20 und 30 (Tabelle III zum Aufsatz von R. Fricke: Die Frequenzentwicklung der Universität Marburg seit 1866, bei Hermelink S. 816 ff.) Das sind die aus den Personalverzeichnissen der Universität entnommenen Zahlen, die auch die Hörer und nicht nur immatrikulierte Studenten einschließen. Bei diesen allein stellen sich die Zahlen der amtlichen Reichsstatistik etwas niedriger: Wintersem. 1924/25: 16 (zum Vergleich die Zahlen der Bremer an andern Universitäten: Berlin 7, Freiburg 15, Göttingen 27, Hamburg 14, München 25; Gesamtzahl 144), Sommersem. 1925: 17 (Berlin 5, Freiburg 24, Göttingen 31, Hamburg 25, München 28, Tübingen 12, Gesamtzahl 202), Wintersem. 1925/26: 15 (Berlin 14, Freiburg 15, Göttingen 26, Hamburg 17, München 24, Gesamtzahl 148) (Vierteljahrshefte z. Statistik d. dtsch. Reiches, 35. Jahrg. 1. Heft S. 128, 3. Heft S. 116; 36. Jahrg. 1. Heft S. 129), Sommersem. 1926: 21 (Göttingen 31, Berlin 13; Gesamtzahl für preußische Universitäten 90, für alle preußischen Hochschulen 153. (Nach Zeitungsnachrichten: Bremer Nachrichten v. 29. Mai 1927, 2. Bl.). — Für das Jubelsemester 1927 ist wohl eine noch höhere Zahl anzunehmen.

[388]) R. Fricke a. a. O. S. 825.

[389]) Nach Feststellungen des Statistischen Reichsamtes (Brem. Nachr. v. 18. Januar 1928, 3. Bl.). — Die Zahlen für das Wintersem. 1925/26 — nur

hältniszahlen auch nicht entfernt so günstig wie die vor 200 Jahren, und sind die Beziehungen, die sie ausdrücken, nicht mehr so innig wie damals, als ganz andere Gesichtspunkte entscheidend in die Wagschale fielen, so ist die Alma Mater Philippina doch der Liebe vieler Bremer sicher, die an ihr studierten. Daß diese Zuneigung auch eine gewisse historische Berechtigung hat, möge vorstehende Abhandlung zeigen!

---

auf Universitäten bezogen — sind: Reichsdurchschnitt 86,1, Bremen an letzter Stelle stehend — 49,0 (Vierteljahrsh. z. Statistik d. dtsch. Reiches, 36. Jahrg., 2. Heft, S. 114).

Personen-Register.

Bremische Studenten in Marburg oder Kassel sind als (Brem.) gekennzeichnet, hessische Studenten in Bremen nach ihrem Heimatsort. Die Zahlen sind gewöhnlich Seitenzahlen; A. = Anmerkung.

Adolf, Graf v. Tecklenburg 204.
Adolphi, Christoph (Grebenstein) A. 319.
Almars, Arpius (Brem.) 197.
Almers, Johann (Brem.) 202, 206, 226.
—, — Ratmann 202.
Anackerus, Johs. (Homberg) A. 312.
Avenarius, Sigism. (Smalcald.) A. 312.
Bake, Alb. (Brem.) 207, 230, 254.
—, Johann 207.
Bartels, Nic. (Brem.) 210.
Becmannus, Frid. (Cassel) A. 312.
Berg, Conr. A. 340.
Berndesius, Herm. (Homberg) A. 312.
v. Berth, Hinr. A. 292.
Bethlen Gabor 200.
Betken, Betkenius (Brem.) 199, 229.
Beza, Joh. Georg (Hersfeld) A. 320.
—, Johs. (Hersfeld) A. 320.
Bilevelt, Johannes (Brem.) 202.
Bischoff, Joh. Georg (Carthus.) A. 299, A. 312.
Bisterfeldius, Phil. (Nass.) A. 314.
Blander s. Plander.
v. Bobart, Arnd 194.
—, Arnold (Brem.) 196, 229.
—, Jacobus (Brem.) 194.
Bokus, Joh. (Brem.) 189.
Bone, Conr. Thom. 208.
Böning, Alard 205 f., 229, 251, 253, 254.
Boots, Abrah. 219.
Bornhorst, Eberhard (Brem.) 190 f., 222, 229.
Brandt, Daniel (Brem.) 188.
—, Joachim A. 62.
—, Joh. (Brem.) 192.
Bredelo, Dethmar (Brem.) 199.
Breden, Warnerus (Brem.) 190.
Breuswerck s. Preiswerck.
Brockmann, Burckhardus (Brem.) 203.
—, Harmen 203.
Broking (Bröking), Joh. (Brem.) 207.
Brummer, Magnus (Brem.) 204.
Brüning, Brünig 196.
—, Heinr. (Brem.) 196, 222, 229.
Budaeus, Justus (?) [Jodocus (?)] 217, 223.
—, Justus (Warburgens.) A. 231.
v. Büren, Daniel 224, 229.
Caesar, Philipp 220, 221, 226.
Camper, Joh. Ad. A. 20.
Cancrinus, Eucharius 224, 226.
v. Cappeln, Heinr., d. Ä. 203.
—, — (Brem.) 196, 203, 222, 229, A. 326, 254.
—, Hieronymus A. 160.
Catterbach, Alard (Brem.) 200.
Cellerarius s. Sloengrabe.
Clamp s. Klamp.
Clapmeier (Clapmarius), Arnold (Brem.) 194, 231, 249.
—, Christoph 194.
—, Joh. A. 294.
Clüver, Franz (Brem.) 206.
—, Lüder 206.
Cnyrimus Johs. (Eschweg.) A. 319.

Cocceius (Coch), Gerh. 255.
—, Sigebado (Brem.) 199.
Coccius, Caspar 197.
—, Caspar Friedr. A. 104.
—, Christianus (Brem.) 197.
—, Joh. Ad. A. 104.
—, Joh. Friedr. A. 20, A. 104.
Coddaeus, Joh. 222, 252.
Combach, Joh. 219, 221, 226, 245.
Cöper, Georg 210.
—, Joh. A. 204.
—, Ludw. (Brem.) 210, 212.
Copius, Bernhard 225.
Cordus, Euricius 216, A. 247.
—, Valerius A. 247.
Crauss, Andr. 229.
Crellius d. Ä. 200.
—, Wolfg. (Brem.) 200, 231, 243.
Crocius, Christian Friedr. (Brem.) 213, 219, 221.
—, Joh. (Brem.) 212.
—, Joh. Prof. i. Marb. 218.
—, Joh. Georg (Cassel) A. 320.
—, Kath. geb. Pezel A. 215.
—, Ludw. 212, 218 f., 225 f., 255.
—, Paul 218.
Cruciger, Casp. 217.
Cümmelius, Matth. (Hass.) A. 319.
Deichmann, Christoph 252.
Deinhardus, Johs. Helfr. (Marb.) A. 320.
v. Delfte, Joh. (Brem.) 194.
v. Dersch, Georg Theod. (nob. Hass.) A. 299, A. 312.
Dieckhoff, Diedr. 209.
—, Joh. (Brem.) 209, 229.
Dilcher, Henr. (Homberg.) A. 320.
Domstorp s. Dumstorf.
Dotzen, Eberh. (Brem.) A. 178, 229, 232, 253.
—, Rodhar A. 178.
Dreckelius s. Trekel.
Dreier, Franz (Brem.) 199, 202.
Duising, Heinr. 219 f.
v. Dumstorf, Franz (Brem.) 189, 244.
—, Franz, Komtur A. 43.
—, Joh. A. 43.
v. Düring, Arp 197.
—, Jutte A. 74.
—, Melch. (Brem.) 197.
—, Otto (Brem.) 194.
—, — d. Ä. 193.
—, Theodorus (Dirich?) 193.
Eberus, Johs. Volpert (Marb.) A. 312.
van der Eddt, Joh. (Brem.) 197.
Eggeling (Eichling, Egling), Gedeon 192, A. 360.
—, Henr. (Brem.) 194.
—, Joh. (Brem.) 192, 194.
Ehmerus, Joh. Thom. (Rengshus.) A. 312.
Eichling s. Eggeling.
Elers, Segeb. 188.
Embdenus, Henr. (Caldens.) A. 312.
Emerius (Eymers), Joh. (Brem.) 188.
—, Oltgher (Brem.) 189.
L'Empereur, Constantin A. 355.
Erasmi, Joh. (Brem.) 197, 249.
Esich, Eberh. (Brem.) 210.
—, Eler 210.
v. Ewich, Joh. A. 247.
Eymers s. Emerius.
Fellermann s. Veldermann.
Fichard, Dr. 229.
Ficinus, Henr. (Germerod.) A. 320.
Flocke, Heinr. A. 355.
Freitag, Franz Ico 205, 254.
Frese, Bernh., alias Quitter (Brem.) 203, 206, 248 f.
Geilfusius, Johs. Conr. (Sattenhus.) A. 320.
Gleimius, Balth. (Eschweg.) A. 320.
Goclenius, Rud. 217.
Goebelius, Reinh. (Eschweg.) A. 320.
Grabius, Jos. 222 f.
Gravius, Casp. Henr. (Allendorf ad salinas) A. 320.
Grebenstein (Grevenstein), Anton., A. 71.

Grebenstein (Grevenstein), Henr. (Brem.) 194.
—, Joh. (Brem.) 193.
Gröning, Herm. (Brem.) 186.
—, Rathje, A. 24.
Gronow, David, A. 285.
Grossenius, Erh. 217, 223.
Grossius, Conr. (Eschweg.) A. 319.
Gudenus, Joh. Christoph (Homberg.) A. 320.
—, Paulus (Cassel.) A. 320.
Hack s. Hake.
Hackeborn, Christoph (Helmarshus.) A. 320.
Hake (Hack), Justus (Joost) (Brem.) 195.
—, Robert (Rupertus) (Brem.) 196, A. 104.
Hanne, David 203.
—, Joh. (Brem.) 203.
Hardenberg, Alb. Rizaeus 183, 187, A. 65, 224.
Harrios, Joh (Brem.) 212.
Hastius, Joh. Conr. (Confeld.) A. 320.
Haumest s. Houmest.
Havemann, Joh. (Brem.) 193, 229.
Heintzenberger, Joh. 229.
Hemeling, Casp. (Brem.) 188.
—, Johannes (Brem.) 209.
—, Luderus A. 303.
Heppius, Gerardus (Hersfeld.) A. 312.
Hessus, Eobanus 216.
—, Franciscus (Brem.) 190.
—, Laurentius A. 50.
Heuckerodt (Heukerodius, Hoikenroth) 227.
Hildebrand, Herm. (Brem.) 201 f., 221, 224, 225, 253.
—, Joh. 201.
—, Marcus (Brem.) 198, 227.
Hipstede, Joh. A. 354.
Hoffmeister, Jodocus 207, 254.
— Joh. (Brem.) 207 f., 254.
Hofmeister, Joh. Henr. (Eschweg.) A. 312.
Hoier, Dirich 204.
—, Erich, Bürgerm. 204.
—, Erich (Brem.) 204.
Hoikenroth s. Heuckerodt.
Holst, Ludolph (Brem.) 190, 249.
Holthusen (Holtzhause), Theodor (Brem.) 213.
v. Horn, Nic. d. Ä. (Brem.) 188.
—, — d. J. (Brem.) 194.
—, Otto (Brem.) 195.
Houken, Bernh. (Brem.) 207, 229.
—, Heinr. 207.
Houmest, Heinr. (Brem.) 206, 248 f.
—, Marten 206.
—, Meinhardus (Brem.) 194.
v. Hundelshausen, Conr. Herm. (Hass.) A. 312.
Hüneken, Gödje 209.
—, Jak. (Brem.) 209, 229.
—, Joh. A. 196.
Hunnius, Aegidius 183 f., 214, 225.
Hunoldt, Herm. 223.
Huttenrodius, Joh. Joach. (Hersfeld.) A. 320.
Hyperius, Andr. 224.
Johann, Graf v. Nassau 183 f.
Joh. Adolf, Herz. v. Holst.-Gottorp, Erzbisch. v. Brem. A. 69, A. 244.
Joh. Friedrich, Erzbisch. v. Brem. 188.
Josephi, Johs. Christianus (Allendorpheus.) A. 320.
Jungmann, Christian (Witzenhus.) A. 312.
Jungstius, Jhs. (Sigenens.) A. 314.
Kassenbruch (Kassenbrugge), Henr. (Brem.) 197.
Kelner s. Sloengrabe.
Klamp, Alb. A. 182.
—, Heinr. (Brem.) 207, 249.
—, Joh. Henr. A. 182.
Köper s. Cöper.
Kopfius, Phil. Henr. (Hanov.) A. 324.
Köpken, Joh. A. 334.
Krefting, Herm. 196.
Krolle, Joh. 227.

Kule, Eberh. d. Ä. A. 65.
—, — (Brem.) 192, A. 326.
Künemanus, Brixius (Grebenstein.) A. 312.
Lampadius, Joh. A. 66, 201 f., 226 f.
Lange, Alb. (Brem.) 194.
—, Andr., erzb. Amtm. 199.
—, — Dr. med. A. 247.
—, Reiner (Brem.) 190, 224, 225.
—, Theodor (Brem.) 199, 200, A. 178, 222, 229, 253.
—, Valentin (Brem.) 200.
Limprecht, Heinr. 227.
v. Line, Eilh. (Brem.) 208.
—, Joh. (Brem.) 202, 204. 208, 222, 229.
—, Liborius 204 f., 229.
Listemannus, Georg. (Allendorf.) A. 305, A. 312.
v. d. Lith, Nic. A. 210.
—, Tido Henr. (Brem.) A. 210, 230.
v. Lith, Theod. A. 299.
Lucanus, Henr. (Neocur.) A. 320.
—, Johs. Christoph (Cassel.) A. 320.
Lucius, Henr. (Brem.) 198.
Ludolphus, Christoph (Waltcapell.) A. 312.
Ludwig IV., Landgr. v. Hessen 184, 229.
—, V., Landgr. v. Hessen 211.
Lüning, Joh. 222.
Lymbergerus, Johs. (Hersfeld.) A. 319.
—, Joh. Barthold (Hersfeld.) A. 320.
Major, Herm. A. 20.
Majus, Luc. d. Ä. 223.
—, Luc. (Cassel.) A. 320.
v. Mandelslo, Diedr. A. 146.
—, Otto (Brem.) 197.
—, Theodoricus (Brem.) 202.
Mansius, Phil. (Burbac.) A. 314.
Marschalk, Ad. Bened. (Brem.) 210.
—, Franciscus (Brem.) 190.
—, Lüder, 210.
Martinius, Matthias A. 234, 223.
Matthaeus, Antonius 252.
—, Frider. (Marb.) A. 319.
Matthaeus, Phil. (Marb.) A. 320.
Meier, Alhard (Brem.) 211.
—, Caspar (Witzenhus.) A. 320.
—, Eler, A. 206.
—, Johann A. 66.
—, Theobert (Brem.) 189.
—, Theodor A. 66.
—, Theodoricus (Brem.) 192, A. 326.
—, Wilhelm A. 206.
Menningius, Casp. (Brem.) 198.
—, Marc. A. 116.
Mercator, Henr. (Caldens.) A. 320.
Milton, John 212.
Molanus, Joh. 217.
Molitor, Alferichus (Brem.) 188.
Moritz, Landgr. v. Hessen 184, 221.
Mutius, Joh. A. 273.
Nagel, Gisebert 208.
—, Joh. (Brem.) 208 f.
Neander, Dan. Carol. (Corbac.) A. 312.
Newton, Isaac 212.
Niemeyer, Johs. (Grebenstein.) A. 312.
Nixtius, Henr. (Hersfeld.) A. 312.
Nordeck, Friedr. 229.
Oldenburg, Bruno (Brem.) 193.
—, Heinr. (Brem.) 212, 231.
Pezel (Pezelius), Christoph 183 f., 200, 214, 224.
—, Tobias A. 215.
Pfeifferus, Henr. (Grebenstein.) A. 320.
Pincierus, Joh. 251, 252 f.
Pirens, Franz (Brem.) 203, 222, 229, A. 326.
Pistorius, Nic. Henr. (Zigenhain.) A. 320.
Plander, Joh. d. Ä. A. 47.
—, Joh. (Brem.) 189.
Plate, Garleff Dieterich (Brem.) 208.
Plato, Otto (Brem.) 196.
ad Portam (thor Porten), Christian (Brem.) 192.
Preiswerck (Preuswerck, Breuswerck), Joh. d. Ä. 228, 250.
—, — d. J. A. 286.
—, Justus A. 286.
—, Matthias A. 286.

Preiswerck (Preuswerck, Breuswerck), Wilh. A. 286.
Quitter s. Frese.
Rab, Johs. (Hersfeld.) A. 312.
Raid, Balth. d. Ä. 220 f.
—, — d. J. A. 245.
Rasch, Ritter A. 21.
Ratzius, Reinhard (Lohnens.) A. 312.
Regensdorf, Nic. 208.
—, Tilemann (Brem.) 208.
Reichmann, Wilh. (Lasphens.) A. 312.
Reiffenberger, Justus (Herger.) 222, A. 314.
Reinmann, Joh. (Eschweg.) A. 317.
Renner (Ranner, Ronner), Tilemann (Brem.) 192, A. 326.
Rexrodus, Johs. (Wanfrid.) A. 313.
v. Rheden, Diedr. 200, A. 247.
—, Eberhard A. 21.
—, Elard (Brem.) 200.
Rhode, Heinr. 227.
Rhodius, Georg (Eschweg.) A. 319.
Riessel, Johs. Christoph (Cassel.) A. 320.
Rotbart (Rothbar), Laurentius (Brem.) 189 f., A. 60, 224, 227.
—, — d. Ä. 190.
—, Nic. (Brem.) 192.
Sabina, Landgräfin v. Hessen 225.
Sanders, Jak. (Brem.) 189, 229.
Sartorius, Mich. (Kilianopol.) A. 299, A. 324.
Sawen, Ludw. 251.
Schaffenrath, Anna A. 55.
—, Gerdruth A. 55.
—, Henr. (Brem.) A. 55, 195.
—, Joh. 191, 215, 217, 223, 228.
—, Wilh. (Brem.) 191, 195.
Schlichtingius, Henr. (Witzenhus.) A. 312.
Schlick, Graf Hieronym. 223.
Schlunckranius s. Sloengrabe.
Schluter (Sluter), Conr. 191.
—, Joh. d. Ä. 191.
—, Joh. (Brem.) 191, 231.
Schnabel (Snabelius), Johs. (Eschweg.) A. 320.
—, Wilh. 226, 227.
Schnelle, Conr. (Brem.) 210, 222, 230.
—, Ludwig 210.
Schnerringius (Snirring?), Theodorus (Brem.) 188.
Schone (Schöne), Alb. 201.
—, Herm. (Brem.) 201, 229.
v. Schönebeck, Jochim 251.
Schoppius, Gerh. (Brem.) 213.
Schulte (Schultetus, Scultetus), Arpold (Brem.) 195.
—, Garleff (Brem.) 195, 249.
—, Theodor A. 86.
Schutte, Mart. A. 31.
Scultetus s. Schulte.
Servilius, Joh. Bapt. A. 247.
Sloengrabe (Schlunkranius, Slongrave, Slungrave), Joh. (Brem.) 187, 217, 223, 224, 228.
Smetius, Bernh. (Brem.) 203.
Snabelius s. Schnabel.
Spaetterus, Cyriacus (Eschw.) A. 319.
Speckhan, Bernh. 204.
—, Eberh. 204, 231.
—, Otto (Brem.) 204, 229.
Speckmann, Gerd A. 190.
—, Joh. (Brem.) 208.
Spinoza, Bar. 212.
Steding, Arnold (Brem.) 201, 229.
—, Carsten 200.
—, Esich 200, 201.
—, Herm. 201.
Steinius, Bernh. (Brem.) 201.
—, Christoph A. 140.
—, Justus (Brem.) 201.
Steneken, Gerh. A. 224.
Stephanus (Steffens?), Bernh. (Brem.) 192.
Stockmannus, Petrus (Cassel.) A. 319.
Straccius (Strack), Herm. (Cassel.) 227, A. 312.
Stubenrauch, Joh. Henr. (Cassel.) A. 320.

Stuvius, Joh. (Brem.) 202.
Sutorius, Joh. (Neukirchens.) A. 318.
Tilemann, gen. Schenck, Joh. A. 243.
—, Phil. Joh. A. 243.
Tiling, Heinr. (Brem.) 209, 230.
Treierus s. Dreier.
Trekel (Dreckelius), Alb. (Brem.) 197.
Uchtemann, Christoph (Brem.) 198, A. 124.
—, Dietr. A. 114.
—, Johs. (Brem.) 199, A. 326.
—, Nic. 198.
v. Varendorp, Ludolph (Brem.) 188.
—, —, Domdechant 188.
Varnhold, Peter (Brem.) 206, 224, 226.
—, Reiner 206.
Veldermann (Fellermann), Peter (Brem.) 198, 229.
Vietor, Otto (Breunens.) A. 320.
Vultejus, Herm. 222, 252.
Wachmann, Joh., Elterm. u. Ratsherr 205.
—, — (d. Ä.) (Brem.) A. 20, 205, 229, 250.
Wedemeier, Arend 195.
—, Eberh. (Brem.) 195, 225.
—, Joh. 195.
Wenderoth, Joh. Balthas. (Homberg.) A. 319.
Werner, Jakob (Cassel.) A. 312.
Werner, Joh., Prediger an Ansgarii A. 276.
—, Joh. (Marb.) A. 320.
Widerholdius, Conr. (Ziegenhain.) A. 320.
Widerstein, Mart. (Sigenens.) A. 314.
Widmar, Abdias (Brem.) 205, 231, A. 349, A. 355, 253.
—, Andr. d. Ä. 198, 205.
—, (Brem.) 198, 227.
Wilhelm IV., Landgr. v. Hessen 184, 215, 225.
—, V., Landgr. v. Hessen 225.
Willendingius, Joh. (Brem.) 192.
Willius, Balthas. 223.
—, Joh. 223.
Wilnerus, Herm. (Cassel.) A. 320.
Winckel, Christian A. 69.
—, Joh. (Brem.) 193.
Wittekind, Christoph d. Ä. 191.
—, — (Brem.) 191.
Wittich, Titus A. 270.
Wolf, Reiner (Brem.) 198, A. 326.
Worth, Christoph (Marb.) A. 320.
Wübbenhorst, Conr. A. 224.
Zapponius, Joh. Dominic. 221.
Zierenberg, Joh. Friedr. (Brem.) A. 210.
Zimmermann, Peter 226.
Zuckerbecker, Arend A. 90.
—, Bernh. (Brem.) 195.

Beilage. **Statistische Übersicht der**

	Marburg		Heidelberg		Tübingen	
		%		%		%
1527	0	0	0	0	0	0
1528	0	0	0	0	0	0
1529	0	0	0	0	0	0
1530	0	0	0	0	0	0
1531	0	0	0	0	0	0
1532	0	0	0	0	0	0
1533	0	0	**1**	**1,3**	0	0
1534	0	0	0	0	0	0
1535	0	0	0	0	0	0
1536	0	0	0	0	0	0
1537	0	0	0	0	0	0
1538	0	0	1	1,1	0	0
1539	0	0	0	0	0	0
1540	0	0	0	0	0	0
1541	0	0	0	0	0	0
1542	0	0	0	0	0	0
1543	1	0,9	0	0	0	0
1544	0	0	0	0	0	0
1545	0	0	0	0	0	0
1546	0	0	0	0	0	0
1547	0	0	0	0		
1548	0	0	0	0		
1549	0	0	0	0		
1550	0	0	1	0,8		
1551	0	0	**1**	1		
1552	0	0	0	0		
1553	0	0	0	0		
1554	1	**1,6**	1	**1,6**		
1555	1	**0,9**	0	**0**		
1556	0	0	0	0		
1557	2	**1,8**	1	0,8		
1558	0	0	**2**	2,1		
1559	0	0	0	0		
1560	0	0	2	**1,4**		
1561	0	0	0	0		
1562	0	0	0	0		
1563	0	0	0	0		
1564	**5**	**7**	0	0		
1565	1	0,5	1	0,7		
1566	1	0,5	1	0,8		
1567	1	0,7	**2**	**1,7**		
1568	0	0	1	0,5		
1569	**2**	**3**	1	0,6		
1570	0	0	0	0		
1571	2	**2,7**	2	1,4		
1572	0	0	0	0		
1573	0	0	1	0,6		
1674	0	0	0	0		
1575	0	0	1	0,9		

[1]) Die jährlichen Immatrikulationen sind in reinen Zahlen und nach dem Hundertsatz des Anteils an der Gesamtimmatrikulation gegeben. Semester- und Studienjahrseinteilung ist an den einzelnen Universitäten verschieden. Fettdruck deutet den jewei-

Immatrikulationen von Bremern[1].

	Wittenberg	%	Rostock	%	Greifswald	%	Frankfurt a. d. O.	%	Köln	%	Erfurt	%	Leipzig	%
1527	**2**	**2,3**	0	0	0	**0**	0	0	0	0	0	0	1	0,8
1528	**3**	**1,4**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1529	**1**	**0,6**	0	0	0	0	**0**	0	0	0	0	0	0	0
1530	**1**	**0,6**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1531	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1532	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1533	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	**0**	**0**	0	0
1534	0	0	0	0	0	0	0	0	**0**	0	0	0	0	0
1535	**1**	0,4	0	0	0	0	0	0	**1**	**1,3**	0	0	0	0
1536	**1**	**0,5**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	**0**	0	**0**
1537	0	0	0	0	0	0	**0**	0	0	0	0	0	0	0
1538	**3**	0,8	1	**2,2**	0	0	**0**	0	0	0	0	0	0	0
1539	0	0	**5**	**4,9**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	**0**
1540	**3**	0,7	1	**2,6**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1541	**3**	**0,7**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	**0**
1542	4	0,7	**5**	**4,2**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1543	**2**	0,4	**2**	**2,2**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	**0**
1544	**9**	**1,1**	0	0	0	0	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0
1545	**3**	**0,5**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1546	}		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1547	} 3	0,3	**4**	**2,9**	0	0	1	0,4	0	0	0	0	0	0
1548	}		}		0	0	0	0	1	0,9	0	0	0	0
1549	0	0	} **3**	**3**	0	0	0	0	1	0,8	0	0	1	0,3
1550	1	0,2	**8**	**9,5**	0	0	6	0	1	0,6	0	0	0	6
1551	1	0,2	**5**	**6**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1552	0	0	**7**	**3,1**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1553	**5**	0,7	2	**1,7**	0	0	1	0,3	1	1,6	0	0	**0**	0
1554	**5**	0,8	1	1,3	0	0	3	1,5	1	0,6	**0**	0	0	0
1555	**6**	0,8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1556	**1**	0,2	0	0	0	0	0	0	**1**	**0,7**	0	0	**0**	0
1557	**6**	1	3·	**1,8**	0	0	1	0,4	0	0	0	0	0	0
1558	1	0,2	**2**·	**2,2**	0	0	**2**	0,8	0	0	0	0	0	**0**
1559	**5**	0,7	1	**0,9**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1560	**3**	0,5	2	1,3	0	0	1	0,3	7	0,2	0	0	2	0,03
1561	**4**	**0,7**	} **2**	**0,7**	0	0	1	0,4			0	0	**Genf**	
1562	0	0	}		0	0	0	0			0	0	1559	
1563	0	0	**1**	**0,8**	0	0	0	0			0	0	1563	0 0
1564	3	0,5	2	1,7	0	0	0	0			0	0		0 0
1565	**5**·	0,8	1	1	1	**1,6**	0	0			0	0		0 0
1566	3	0,7	**4**	**2,8**	0	0	0	0			0	0		0 0
1567	1	0,2	**2**·	**1,7**	0	0	0	0			0	0		0 0
1568	**2**	0,3	**2**	**1,4**	0	0	0	0			0	0		0 0
1569	1	0,1	0	0	0	0	0	0			0	0		0 0
1570	3·	0,4	**6**	**4,7**	0	0	0	0			0	0		0 0
1571	**5**	0,8	**0**	0	0	0	0	0			0	0		**0** 0
1572	**5**	**0,8**	0	0	0	0	0	0			0	0		**0** 0
1573	**8**	1,3	1	0,9	**0**	0	0	0			1	**1,7**		0 0
1574	**7**·	1,3	3	**1,6**	0	0	0	0			0	0		0 0
1575	**2**	0,4	**2**	**1,1**	0	0	0	0			0	0		0[2] 0

ligen jährlichen Höchstsatz an. Ein · neben einer Zahl weist darauf hin, daß in ihr sicher nachzuweisende Studenten aus dem Erzstift Bremen enthalten sind.

[2]) Dieselbe Zahl gilt für das erste Jahr der Altdorfer Hochschule.

	Marburg	%	Heidelberg	%	Herborn	%	Leyden[4])	Franeker[4])	Groningen	%	Helmstedt	%
1576	0	0	**4**	**3,1**							1	0,5
1577	2	**1,8**	0	0			1				**4**	1,6
1578	0	0	1	1,2			1				1	0,4
1579	0	**0**	0	0			0				**4**	1,4
1580	2 ·	**3,7**	1	0,7			1				**5**	1,8
1581	2	**2,9**	0	0			**0**				**4**	1,5
1582	2	**2,5**	1	0,5			1				2	0,7
1583	0	0	1	0,7			1				**4 · 1,5**	
1584	1	1,4	0	0	0	0	1				**·7**	**1,4**
1585	0	0	**6**	2,5	0	0	0				**6 · 3,8**	
1586	1	0,8	**6**	**2**	0	0	0				2	0,5
1587	0	0	1	0,5	0	0	0				2	0,7
1588	2	1,7	1	0,6	0	0	0				1	0,3
1589	**6**	**8,1**	1	0,8	0	0	0				3	0,7
1590	4	**3,6**	1	0,8	0	0	0				4	1,1
1591	0	0	0	0	0	0	1				**12 · 2,2**	
1592	3	**2,6**	2	0,8	1	2,5	3	1			**4 ·**	1,1
1593	1	**1**	2	**1**	0	0	**0**	**3**			**3 ·**	0,8
1594	3	2,4	**7 ·**	**3,1**	0	0	0	0			**7**	2,1
1595	**3**	**2,2**	0	0	0	0	0	0			2	0,5
1596	0	0	0	0	0	0	1	0			**4**	1,1
1597	1	1,3	0	0	0	0	0	1			**4**	1,5
1598	2	1	4	2	0	0	1 .	0			**8**	**2,7**
1599	0	0	0	0	1	1,5	1	1			**3**	0,9
1600	**5**	**2,5**	0	0	1	1,1	0	0			2	0,7
1601	**2**	1,1	1	0,6	0	0	0	1			1	0,3
1602	1	0,7	0	0	1	1,2	0	0			**4**	1,2
1603	**3 ·**	1,2	1	0,7	1	**1,4**	1	2			1	**0,3**
1604	0	0	2	1,3	0	0	**0**	0			**7 · 1,4**	
1605	0	0	1	0,7	1	**2,5**	1	0			**4 ·**	1,5
1606	**6**	**5**	0	0	0	0	1	0			2 ·	0,6
1607	4	**3,3**	3	1,5	0	0	1	0			**12**[1])	3
1608	**8**	**3,7**	1	0,8	1	2,9	4	2			2	0,6
1609	**5**	**3,8**	2	1,3	1	2	1	1			**5**	1,1
1610	1	0,8	**4**	2,5	0	0	**4**	0			3	1,6
1611	2	**4,5**	**5**	1,9	0	0	1	0			0	0
1612	4	**3,1**	0	0	0	0	1	1			**12**	2,6
1613	**6**	**3,2**	0	0	0	0	3	0			4	1,1
1614	**7**	**3,9**	0	0	0	0	1	1			**9**[2])	2,1
1615	**6 ·**	**4,5**	4	2,3	0	0	0	0	1	0,9	1	0,4
1616	0	0	8	**4,5**	0	0	1	1	0	0	**10**	1,8
1617	1	0,7	5	2,2	1	1,9	1	1	0	0	**16**	**2,8**
1618	6	**4,6**	6	3,2	0	0	3	0	0	0	**9 ·**	1,5
1619	3	**2,7**	0	0	0	0	3	0	0	0	**4**	0,7
1620	1	0,9	0	0	0	0	1	0	0	0	**6 · 2,8**	
1621	0	0	0	0	0	0	1	1	1	**1,8**	**6**	1,5
1622	0	0	0	0	0	0	1	0	1	**1,5**	**3**	1
1623	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1624	0	0	0	0	0	0	5	1	0	0	**6 · 1,6**	
1625	0	0	0	0	0	0	5	0	2	**3,6**	1	0,5
Summe	123	1,1	102	0,8	9	0,4	53	19	5	0,7	**227**	1,2
	119[3])	**1,1**									**196**[3])	**1,1**

[1]) 10 aus dem Erzstift Bremen. [2]) 5 aus dem Erzstift.

[3]) Nach Abzug der sicher als erzstiftisch nachzuweisende Studenten.

lationen von Bremen. (Fortsetzung.)

	Wittenberg		Rostock		Greifswald		Frankfurt a. d. O.		Erfurt		Altdorf		Genf	
		%		%		%		%		%		%		%
1576	0	0	0	0	0	0	1	0,3	0	0	0	0	0	0
1577	1	0,2	3	1,7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1578	1	0,2	2	1,3	1	2,8	0	0	0	0	0	0	0	0
1579	0	0	3	1,8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1580	5	0,9	1	0,7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1581	1	0,2	2	1,6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1582	4	1	1	0,5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1583	2 ·	0,4	1	0,7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1584	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1585	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1586	2	0,3	0	0	0	0	2	1	0	0	0	0	0	0
1587	8	1,4	5	2,1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1588	2	0,3	4	2,1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1589	3	0,7	5	3,4	0	0	0	0	0	0	3	2,8	0	0
1590	7 ·	1,6	0	0	0	0	3	0,7	0	0	0	0	0	0
1591	2	0,5	1	0,5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1592	1	0,6	1	0,6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1593	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1594	3 ·	0,5	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1,1	0	0
1595	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1596	0	0	2 ·	1,2	0	0	0	0	0	0	3	2,4	0	0
1597	0	0	2	1,4	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1,9
1598	0	0	1	0,6	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2,2
1599	1	0,2	1 ·	0,6	1	1,5	0	0	0	0	0	0	1	2,1
1600	1 ·	0,2	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0,9	1	1,5
1601	1	0,1	2 ·	0,9	0	0	2	0,5	0	0	1	1,2	0	0
1602	1	0,2	0	0	1 ·	1,3	0	0	0	0	0	0	0	0
1603	168	0,4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1604			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1605			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1606			4	1,8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1607	Gießen		2 ·	1,1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1608	1	0,5	3	1,5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1609	0	0	2	1,6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1610	2	1,3	1	0,5	2	4,5	0	0	0	0	0	0	0	0
1611	1	1,9	4 ·	1,9	0	0	0	0	0	0	1 ·	0,6	0	0
1612			0	0	1	0,7	3 ·	0,9	0	0	0	0	0	0
1613			5	2,1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1614	0	0	1	0,4	0	0	3	0,5	0	0	0	0	0	0
1615			1	0,4	0	0	4 ·	1	0	0	0	0	0	0
1616			1	0,5	1	1	4	1	0	0	0	0	0	0
1617			2	0,8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1618			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1,7
1619			0	0	0	0	0	0	0	0	1	0,6	0	0
1620	Straßburg		5 ·	1,9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1621	0	0	1	0,3	0	0	1	0,2	0	0	0	0	0	0
1622	1	0,7	2	0,9	1	0,8	3	0,8	0	0	2	1,1	0	0
1623	4	1,8	6 ·	1,6	1	0,8	0	0	0	0	0	0	0	0
1624	1	0,4	0	0	0	0	1	0,3	0	0	2	1,2	0	0
1625	1	0,4	5	1,8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	7	0,7	160	1,1	10	0,2	37	0,1	1	0,01	15	0,2	6	0,2

[4]) Da nur ein Matrikelauszug benutzt werden konnte, fehlen die Verhältniszahlen.

IV.

Das Konvoyschiff
„Das Wappen von Bremen".

Von H. Schecker.

Bei einer systematischen Durchsicht der Variabände der Bremer Stadtbibliothek auf seegeschichtliche Dokumente fand ich in Nr. 8 des Sammelbandes Brem. a. 666 ein in holländischer Sprache abgefaßtes (Auktions-) Inventar des von dem holländischen Kapitän Jürgen Bake kommandierten Konvoyschiffes „Das Wappen von Bremen". Dies statistische Material gestattet Rückschlüsse auf das Leben an Bord eines Schiffes, das in Bild und Modell, in Homanns Ansicht von Bremen, auf dem Bild seines Kapitäns (jetzt in der Eingangshalle des Focke-Museums), wie im alten und neuen Rathause weitergelebt hat als ein Symbol der wehrhaften Seestadt des 17. Jahrhunderts. Die Veröffentlichung und kurze Kommentierung der Sachurkunde scheint also um so gerechtfertigter, da Baasch sie in seinem Werke über Hamburgs Konvoyschiffahrt nicht benutzt (cap. XV ist dem Bremer Konvoywesen gewidmet) hat. Das Exemplar der Stadtbibliothek ist ein bisher unbekanntes Unikum.

Die Fregatte „Het Waapen van Bremen" gehört als Schiffstypus dem 17. Jahrhundert an. Ich nenne als charakteristische Analoga die kurbrandenburgische Fregatte „Friedrich Wilhelm zu Pferde", behandelt in *Carl Busleys* „Entwicklung des Segelschiffes" (1920) cap. 10 und *O. Georgens* „Geschichte des Kriegsschiffbaus" (1919), beide mit guten erläuternden Abbildungen; ferner die Pinaßschiffe auf dem Gemälde Willem van der Veldes, am bequemsten zugänglich als Abschlußtafel von *Bernhard Hagedorns* „Entwicklung der wichtigsten Schiffstypen" (1914). Was sich sonst in einschlägigen Werken über Kriegsschiffbau und Schiffahrtskunde (im weitesten Sinne) für das 17. Jahrhundert findet, ist überholt durch den ersten Band des hol-

ländischen Gelehrten *Carl Ballhausen* über die drei englisch-holländischen Seekriege (1. Band 1923 im Haag bei Martinus Nijhoff erschienen). Den sonstigen Anregungen dieses Gelehrten gerade für die Geschichte Bremens (Cromwells geheimer Annexionsplan) gedenke ich in einer späteren Arbeit nachzugehen.

Das Gut in Vorrat, das der „Schiffer", also hier der erste Deckoffizier, unter sich hat, läßt erkennen, welchen Wert man um 1700 noch auf die Blinden-Segel oberhalb und unterhalb des Bugspriets legte und die Leesegel, für die Reservespieren (*Gycken*) vorhanden waren. Sehr beachtlich ist die Tatsache, daß gelegentlich die Segelwirkung durch Bonnets verstärkt und durch Riemen unterstützt wurde, letzteres vermutlich nur, wenn besondere Umstände dazu nötigten, oder beim Werpen. Denn es handelt sich zweifellos nicht um Riemen für die Beiboote; die sind besonders aufgeführt. Bei den Schanzkleidern ist nicht an Setzbordvorrichtungen zu denken — die sind außerdem da, es sind vielmehr wirklich noch „Kleider", vier Fuß breites rotes Tuch, das um die Reeling (auch der Marsen) gelegt wurde vorm Gefecht, um zu „prangen" und die Sicht dem Gegner zu nehmen. Von den Beleuchtungskörpern sind die kleinsten die Diebslaternen, auch Kuckuck genannt, zum Handgebrauch für die Matrosen. Die stattlichsten sind die drei Prunklaternen, die Bake nach Admiralsrecht als Convoygeschwaderführer am Heckbord führt. Sie stehen auf eigenem Szepter und sind mit einem eisernen Gitterwerk umgeben; im Fall des Nichtgebrauchs erhalten sie ein „Kleid" übergezogen. Eine in beweglichen Bügeln schwebende Lampe erhellt das Nachthaus, den Kompaßkasten.

Für besondere Fährnisse ist an Vorratsgut da: die große Glocke bei Nebel, bei Feuersgefahr der große Spritzenschlauch *(Waterschlange);* auch Pumpenleder sind in Reserve da.

Für das Firnissen der Rundhölzer und der Schiffshaut sind drei Fässer Harzpech *(Harpuys)* vorgesehen. Um die Flügel, die kleinen Windfähnchen, ordnungsgemäß und schmuck flattern zu lassen, hat man sich auch mit entsprechenden Flügelscheren *(Heckjes)* versehen.

Auch das Bootsmannsgut zeigt den Wert, den man den Leesegeln beilegt. Spieren und Bügel dafür werden mit an erster Stelle genannt. Die Tonnenbojen dienen zur Kennzeichnung des Ankergrundes. Falls die eigentliche Ankerboje nicht „wacht", nicht sichtbar ist, weil sie etwa von der Strömung heruntergedrückt wird, so wird eine zweite

daran befestigt, dieser Ankerwächter ist hier ausdrücklich genannt als kleine Boje, die *Paertuurlyn* ist die Porteurleine des Ankers, die den Ankerring am Kranbalken hält.

Die alten *Schrapers* sind im Dienst verbraucht bei der Reinigung des Schiffes nach der Seereise, dem Schrapen. So stehen sie neben den Teerquasten und den Fäßchen Kienruß (Schwärzel), die zum Neuanstrich gebraucht werden.

Tauwerk ist in allen Stärken vorhanden, vom Garngeflecht des *Platting* bis zum stärksten Kabel, dem *grooten Kardeel* aus 9 Duchten. Das *Schamfielen* verhindern die gespickten Matten.

Die Karavela-Nägel haben sich mit dem Krawelplankenbau so eingebürgert, daß sie *Carviennagels* geworden sind.

Bei hohem Seegang kann ein Setzbord aufgesetzt werden, bei zunehmender Windstärke unterstützen die drei *Borgen* die Brassen der Untersegel.

Unter dem Reparaturmaterial des Zimmermanns fällt nur der Sack Moos zum Kalfatern auf und das Fehlen der Smeerproppen für die Leckstopfkolonne.

Der Küper hat nicht nur die Fässer zu betreuen gehabt, sondern, wie aus dem Verzeichnis hervorgeht, die drei Beiboote der Fregatte, den Moses, die Naue und die neue englische Schaluppe; letztere das eigentliche Repräsentationsfahrzeug für den an das Land gehenden Convoyadmiral, daher der echte Perserteppich, das Lieblingsstück des holländischen Barock, daher das Zelt, das der „Hütte der Galeere" entspricht, und das neue Segel, die neue Flagge (Flaggenspiel mit Flügel und Wimpel), Boot und Schaluppe besitzen je einen Anker mit Schaft ohne Querstock und drei Klauen *(dri-egge)*. Die Schlup fährt Bake nach Admiralsrecht mit mehr als zehn Riemen.

Die *„boejens"*, die mit Bügel und Schloß der Küper für den Profoß aufbewahrt, sind selbstverständlich keine Bojen im nautischen Sinne. Es ist das bei Isidor von Sevilla überlieferte lateinische *boia*-Fessel, Schließeisen. Daß man notfalls 18 Verbrecher an die große Kette schließen konnte und damit rechnete, entspricht dem Bilde der strengen Kriegsschiffdisziplin; dabei ist allerdings zu bedenken, daß der Convoyadmiral grundsätzlich alle Inhaftierten der gesamten Convoyflotte im Gefängnis seines Kriegsschiffes unterzubringen hatte.

Unter dem aufgezählten Gerät ist typisch für die Küperarbeit der Holzzirkel, das doppelgriffige Schneidemesser, mit dem auf den

Körper zu gearbeitet wird und der nicht minder ungemütlich zu handhabende Hohldeißel.

Der Bottlier hat die Proviantverteilung unter sich. Daher wird als wichtigstes Gerät der Amtsführung des auch *Dispensier* genannten Bottlereigewaltigen die Wagschale mit den Gewichten genannt. Er ist auch der Fleischer an Bord, als solcher hat er Klotz und Bänke in der Nähe der Kombüse, die sich unter der Schanz backbord befindet; ihm, dem *Plümgraf*, untersteht der Hühnerstall, der gleich als Sitzbank bei der Kajütskappe diente. Spind und Fliegenschrank bergen wertvollere Nahrungsmittel, die nicht in dem Raum gestaut sind. Der Sicherung der Hauptmenge des Proviants im Raum vor Beschädigung durch das Bilgenwasser dienen die bisher genannten Pumpen nicht, sondern zum Hantieren an den großen Wasserfässern und Bierfässern (Kochs- und Kettenpumpen). Zum Auffrischen des Pökelfleisches ist ausdrücklich die eine Balge bestimmt, wie auch die Spülpützen. Was dem Fleisch etwa bei dem kräftigen Spülen in der Varsebalge verlorengehen sollte an pikantem Geschmack, das kann die Senfmühle ersetzen helfen. Für das Hantieren im dunklen Proviantraum sind die drei Blechlampen bestimmt.

Die Geräte des Koches, des Kombüsenhengstes, zeigen die normale Ausstattung einer Küche, in der gekocht, geröstet und am Spieß gebraten werden kann. *Back* für Napf und *Muck* für Becher ist heute noch gebräuchlich.

Das Speisegerät für die Kajüte, für den Kapitän, seine Offiziere und seine Gäste, besteht nicht wie das für die Mannschaften aus Holz, sondern aus schwerem (englischen) Zinn. Übrigens auch die beiden Nachttöpfe für den Kapitän erscheinen unterm *„tinnen Goed"*.

Der *„Convoir"* ist ein *komfortje*, ein bequemer Dreifuß, auf dem rasch Würzwein gewärmt werden konnte. Zum Gewürzstampfen und -mengen war ja auch der Metallmörser mit Keule vorhanden *(vysel* mit *stamper)*.

Für abendliches Zusammensein kamen die drei Leuchter in Frage, zu denen auch die Lichtschere, der Schnäuzer, genannt wird, ferner die kupferne Dochtlampe.

Der zinnerne *Speipott* (Spucknapf) mahnte an die Würde des Raums, dessen Tischdecke geflammt war, dessen Spiegel vergoldete Rahmen besaßen, ja dessen Stühle mit Corduanleder überzogen waren im Zeitgeschmack der aetas hispanica. Diese *spaense stoelen* erklären

auch das Vorhandensein der beiden mitaufgezählten Bohnerlappen für den Kajütwärter, den Hofmeister.

Das erst so rätselhaft erscheinende *Ledikant* ist ein *lit de camp*, ein Feldbett, für den Steuermann in der Hütte über der Kajüte, dem die grünen Gardinen eine gewisse Behaglichkeit geben.

Von den acht seiner Obhut anvertrauten Kompassen ist der eine als Hängekompaß für die Kajütsdecke gebaut, so daß er die Kontrolle des richtigen Steuerns auch von der Kajüte aus ermöglicht.

Die acht Sanduhren entsprechen den acht halben Stunden einer Wache. Das Quartierglas muß genau auf die vier Wachstunden geeicht sein.

Der Korporal ist der unmittelbare Vorgesetzte der Seesoldaten, aber trotz seiner technischen Sonderstellung dem Kapitän zum unbedingten Gehorsam verpflichtet. Unter den blanken Waffen ist ausgesprochen seemännisch der Schiffshauer, der kurze Säbel für den Enterkampf. Neben dem Entersäbel wird das Enterbeil genannt und die Enterpike. Die beiden letzteren Waffen sind eng verwandte Typen, denn das Enterbeil besitzt außer seiner Beilschneide eine drei Zoll lange Spitze, und andererseits wird grade die Hellebardenform der Pike in unserm Text genannt. Feuerwaffen sind reichlich vorhanden. Auch hat man, nach den vorhandenen Kugelformen zu schließen, trotz der Feuergefährlichkeit mit dem Kugelgießen an Bord gerechnet. Für den Waffenschmied hat der Korporal in Verwahr Amboß und eine Schraube für die „Korporalsbank", an der der Waffenschmied auf dem Hauptdeck Reparaturen, auch während des Gefechts, vorzunehmen hat. Die Werfkiste entspricht wohl der Kalfatbutte, d. h. es handelt sich um einen gleichzeitig als Sitz dienenden Werkzeugkasten, sonst für die Kalfaterer, in unserem Falle für den Waffenschmied, der dem Korporal unterstand. Als Signalgerät erscheint nicht das nautische Trumscheit *(tromba marina)*, sondern die infanteristische Trommel.

Das Konstapelsgut gibt ein Bild vom artilleristischen Leben an Bord eines Kriegsschiffes um 1700, das ja besonders nachdrücklich in Prunkbau und Prunkfarben seine Wehrhaftigkeit betont. Im Gegensatz zu der zielerschwerenden relativen Unscheinbarkeit und Gedrücktheit des Kriegsschiffstypus der Jetztzeit gibt es ja keinen auffälligeren Gegensatz als das mit seinen Schreckfarben renommierende Kriegsschiff der Barockzeit.

Von den 42 Geschützen haben die schwersten auf dem eigentlichen Batteriedeck gestanden, das nur artilleristischen Zwecken diente. Von der Gesamtzahl der Geschütze sind wohl mindestens dreißig als auf dem eben genannten Batteriedeck und dem Hauptdeck verteilt zu denken. Die metallenen zwei standen in der Kapitänskajüte schußbereit nach achtern, der Rest auf Kampanje und Back, letztere wohl teilweise schußbereit nach vorn.

Die Lafetten werden seemännisch als Raperte oder Rollpferde bezeichnet. Sie tragen die Vorrichtungen zum Verhindern des Rückstoßes im Gefecht oder des Losreißens des Geschützes bei den Schiffsbewegungen.

Die mannigfachen Geräte finden ihre beste Erklärung, wenn man ihre Verwendung an Hand der Kommandos verfolgt, die für Hinterlader im 17. Jahrhundert so gut wie im 19. noch in Gültigkeit waren. Vorauszuschicken ist, daß fast immer nach heutigen Begriffen die Geschützmannschaft an Zahl wie an Ausbildung sehr zu wünschen übrig läßt. Man rechnet damit, daß im Seekampf eben entweder nur an Backbord oder an Steuerbord gefeuert wird. Sehr häufig ist nur ein artilleristisch gebildeter Seemann an Bord wie hier der Konstabler, der die Soldaten und Matrosen anlernt, die Pulverkammer zu betreuen hat (41 Faß zu 100 Pfund) auf dem „Wapen von Bremen", dort auch Handgranaten und Musketenkugeln für die Infanteristen aufbewahrt, den Zustand der Geschütze überwacht, wahrscheinlich auch als Feuerwerker die Nachtsignale anfertigt; denn auch die Kartuschen bekam er nicht fertig geliefert; im Verzeichnis erscheinen die Formstöcke mit Klopfer.

Schiffs-Kommandos.

1. Stille!
2. Gebt Acht!
3. Macht die Stücke los!
4. Holt die Stücke ein!
5. Nehmt den Windpfropf ab!
6. Plattlot ab!
7. Stopft das Zündgatt!
8. Kratzer in die Stücke!
9. Wischer in die Stücke!
10. Öffnet die Karduse!

11. Die Karduse in die Stücke!
12. Setzt die Karduse an!
13. Kugel und Pfropf in die Stücke!
14. Setzt an Kugel und Pfropf!
15. Den Bohrpfriem in die Zündgatten!
16. Kraut in die Zündgatten!
17. Deckt die Zündgatten!
18. Die Stücke zu Bord!
19. Faßt den Kuhfuß und die Handspake!
20. Pointiert!
21. Blaset die Lunte ab!
22. Nehmt das Plattlot ab!
23. Feuer!

Das Plattlot deckte das Zündloch der Kanone, nach deren Rundung es gebogen war. Der Kratzer soll die etwaigen Rückstände des vorigen Schusses, vor allem den Kropf der Karduse, des Pulverbeutels aus Pergament, entfernen. Das zugebundene Ende der Kartusche konnte nachglimmen und vorzeitig die neue Ladung in Brand setzen. Zumal, wie das Kommando zeigt, die neue Kartusche ja geöffnet eingebracht wurde. Dies Abreißen des Papiers sollte dem Zündstrahl für alle Fälle beim Anlegen der Lunte Bahn schaffen. Aus demselben Grund wird auch der Bohrpfriem nachgestochen. Die Karduse wird im sogenannten Karduskoker herangebracht, der das Pulver nur schützen sollte vor der zufälligen Entzündung durch eben abgefeuerte Geschütze, an denen die Karduse von der Kammer her vorbeigetragen wurde; es sind Holzbüchsen mit Kalibernummer. Das Pulver, das Kraut, wird mit dem Krauthorn eingefüllt in das Zündgatt. Mit Kuhfuß und Handspake wird die grobe Seitenrichtung gegeben, gebackst. Bei der geringen Entfernung, auf der gefeuert wird, bei der so naiv durch den Pfropf beeinflußten Flugbahn der Kugel, hielt man sich mit dem Richten überhaupt die kürzeste Zeit auf und überließ es den Schiffsbewegungen, die Kugel mehr oder weniger glücklich ins „lebende Werk" des Gegners zu lenken.

Wie wenig man von der Wirkung der Geschütze, auch bei sorgfältiger Durchführung der Kommandos (die übrigens noch *Bobrik* 1850 im Nautischen Wörterbuch als aktuell bucht), überzeugt war, zeigen die krampfhaften Experimente des 17. Jahrhunderts mit Ketten-

kugeln usw. sowie Ulrich von Cranachs Reklameflugblatt zur Befürwortung des Gaskrieges, das ich monographisch zu behandeln gedenke.

Inventarium vant Bremer Convoye, genaemt het WAPEN VAN BREMEN

waerop heeft gecommandeert C a p. Jurjan B a e c k
is oudt 7. Jaer
lanck oversteeven 112 Voet
wydt binnen syn huydt 29 Voet
hol int Ruym 12 Voet
en onder Decks 6 Voet, all B r e m e r Voeten,
met all syn Rondthoudt, staende en loopende Wandt an alle zyn Blocken voll soo het laerst uyt de See is gekoomen, en is aen Gereedschap daerby, als:

A n k e r s :

1 Plecht Anker.
1 Daages dito.
1 Tuy dito.
1 Groot Worp dito.
1 Kleyn dito.

T o u w e n :

4 Nieuwe Touwen van 16 Duymen waervan 1 een halve Reyse gebruykt.
1 Tuy touw omtrent 100 Vaadem lanck, niet veel gebruykt.
1 dito oudt van 70 Vaadem.
1 dito 20 Vaadem.
1 dito 11 Duym 50 Vaadem.
1 Kabel-Touw van 8 Duym, lanck 90 Vaadem half sleeten.
1 dito van 7 Duym.
1 nieuve Peerdlyn.
1 dito oudt van 90 Vaadem.
1 nieuw Boejereep 24 Vaadem.
1 dito halv sleeten.
1 dito oudt.
1 dito van 12 Vaadem halv sleeten.
1 Kabliarng, een Reyse gebruykt.
1 dito oudt.

N i e u w G o e d i n V o o r a e t :

1 nieuw Boejereep.
1 Groot Dregereep.
1 Stenge dito.
1 Groot Marseschoot.
1 Groote Smydt.
1 Groote Smydt.
1 Tros van 4 Streng van 120 Gaaren, is lanck 34 Vaadem.
1 Tros van 120 Gaaren is lanck 59 Vaadem.
1 dito van 57 Gr. — — 131 — —
1 dito van 48 Gr. — — 75 — —
1 dito van 48 Gr. — — 74 — —
1 dito van 48 Gr. — — 43 — —
1 dito van 36 Gr. — — 100 — —
1 dito van 36 Gr. — — 16 — —
1 dito van 24 Gr. — — 105 — —
1 dito van 24 Gr. — — 57 — —
1 dito van 24 Gr. — — 45 — —
1 dito van 24 Gr. — — 102 — —

1 Tros van 21 Gr. — — 75 — —
1 dito van 21 Gr. — — 42 — —
1 dito van 18 Gr. — — 120 — —
1 dito van 18 Gr. — — 95 — —
1 dito van 18 Gr. — — 11 — —
3 Omgeslaegene Trossen à 74 Vaad:
6 dito à — — — 23 Vaadem.
10 Bossen Schimans Gaaren.
2 Bos Witt.
12 Weefleyndobblelde en enkelde
7 Witte Leynen.
10 Stick — Leyn.
23 Bossen Huysing en Marleyn.
28 Bossen Seylgaeren.

Seylen:

1 Nieuw Schooverseyl.
1 dito halv sleeten.
1 dito oudt.
2 Focken halv sleeten.
1 Nieuw groot Marsseil.
1 dito halvsleeten.
1 dito oudt.
1 Nieuw Voor — Marsseil.
1 dito halvsleeten.
1 dito oudt.
1 Blinde.
1 Booven Blinde.
1 Groot en 1 Voor—Bramseiloudt.
1 Kruysseiylhalv sleeten 1 dito oudt
1 Focke bennet oudt.
1 Groot Stachseil.
1 Besaens dito.
1 Nieuw Steng Stachseil.
2 dito oude.
2 Groote onder Leyseils.
4 Booven dito
7 Rollen Seyldoeck
1 dito Karreldoeck.
8½ Ellen dito.
72 Ellen Linnen.
1 Nieuw Bremer Vlagge.
1 Oude dito.
1 Roo Vlagge.
1 Witt Vlagge.
1 Nieuw Geus. 1 dito oudt.
1 Wimpel, 1 dito oudt.

Kajuits Goed:

1 Taavel.
1 Gevlamde Deeken oover deselve.
2 Spiegels met vergulde Raamen.
7 Spaense Stoelen.
7 Groene gevlamde Kussens.
1 Koopere Dryflampe.
1 Metaelen Vysel met 1 stamper.
1 kandelar met 'n snuiter.
1 Convoir.
1 kleyn Klock.

Tinnen Goed voor de Cajuit:

2 Schootels à 10 Pond.
4 dito à 6.
4 dito à 5.
2 dito à 4.
4 dito à 3.
2 dito à 2.
48 Tafelboorden.
21 Leepels.
12 Forcken.
3 Diepetinnen Backen.
4 dito Kleyne.
4 Tinnen kannen.
2 Candelaers.
4 Sout Vaaten.
1 Oely servies.
1 Booterpan.
1 Moster-Pott met een Leepel.
2 Water-Potten.
1 Speypott.
1 Barbier-becken.
1 Diepe Deurslag.
1 dito van 71/2 Pondt.
1 dito Inckooker.
1 Blicken Pan, 2 dito Ryven.
2 Broot Mantjes.
2 Boeners.

Stuermans-Goed:

5 groene Gordynen met 2 Overhangsel om het Ledikant in de Hutt.
1 Peyl Compas.
1 Hang dito.
6 Compassen.
1 Quartier Glas.
1 Half Ty Glas.
8 Half Uurs-Glasen.
5 Diep-looden, 3 Loot-lynen met 1 Block.

Schippers Goed in Voorraet:

1 Groote Steng.
1 Voot dito.
1 Groote Raa.
1 Blinde dito, 1 Root Pen.
1 Gemaekde groote Wange.
1 dito ongemaeckte.
2 Groote Gycken tot de Lyseils.
12 Gemackte Riemen tot het Schip.
3 Leddern Emmers.
13 Schans kleeden in sootten met 23 stutten.
3 Prunk Lanteerens met Vaeten.
3 Kleeden voor dito.
3 Lanteerens daerin gevuurt word.
2 Raakettinge.
1 Enterdrag met haer Ketting.
1 Nachthuys met 1 Dryftlamp.
1 Groote Klocke.
2 Heckjes.
3 Vaete Harpuys.
1 Vaatje Lyn-Ooly.
1 Kandelaer.
4 Hand Lanteerens.
1 Dieve dito.
3 Stuck Pompleer.
1 Water-schlang.
1 Ancker-stock van 14 Voet.
1 dito van 7 Voet.
18 Windboomen.
1 Roerhaek met een Fingerling.

Timmermans Goed:

1 Vaatje met Spykers van 5 tot 9 Duym, houd 672 Pondt.
1 Dito van kleynere Spykershoud 144 Ponden.
1 Dito Pomp-spykers tot kleyne Duyckers, hout 60 Ponden.
13 Noordse Deelen.
68 Heyde Deelen.
3 Ende Pruysse Deelen.
166 Bouten in Soorten, houden 275 Pondt.
262 Pondt Werck.
21 Sack Mos.
¾ Ton Pick.
1 Pick potte.
1 Kugel Tang.
3 Paar Henge.
2 End Eykenhoudt tot de Saalings.
3 Blaaden Waagenschott.
4 Pomp Micken.
3 Knies tot de Pomp.
1 Planck van 6 toll, lanck 8 Voet
1 dito — 3 toll, — 16.
1 dito — 3 toll, — 9.
1 dito — 2 toll, — 18.
11 dito — 2 toll, — 6.
11 Dannen Sparren.
4 Ongenmaeckde Boots-Riemen.
6 Breede Deelen.

Constapels Goed:

14 Stucken Canon 12 Ponders.
1 dito — — — 8.
9 dito — — — 6.
10 dito — — — 4.
4 dito — — — 3.
4 Metaelen dito 3 Ponders.
8 Metaelen Bassen met haer Spliten 24 dito Kaemers.
Tothet booven genoemde Canon, syn de Roopaerden met Broekens, so het behoort.
45 Dobbelde Taeys tot de Roopaerden.
59 Enckelde dito.
27 Sortouwen.
47 Wissers met Ansetters.
40 Touwen dito.
9 Leepels met Varckens Steerde.
30 Kruythoorens met Priemen.
44 Kardoes Kookers in soorten.
29 Koe-Voeten.
50 Lont-stocken.
1 Ysern dito.
35 Bossen Lont.
42 Plat-Looden tot het Canon.
1 Roll Plat-Loot van 100 Ponden.
105 Stelhouten en Wiggen in soorten.
2 Dumkrachten.
35 Korke Proppen.
5 Stucken Korck.
4 Groote Schut Lanteerens.
1 Dieve dito.
1 Schut Lengh.
48 Ellen Poort-laken.
12 Beurs Vaetjes.
10 Kardoes-stocken met 3 Kloppers.
50 Schut-spaken.
78 Patroon-Tassen.
2 Noot-Schruyven.
5 Vette Huyden.
1 Ossen-huydt.
4 Assen voor de Ropaereden.
31 Wielen in Soorten.
5 Klossen tot Wissers.
2 Moskuylen.
3 Kruyt-Trechters.
5 dito Maeten.
1 dito Seef.
3 Kardoes Kisten met 2 Hangschlooten.
1 Koopern Schaal met 8½ Pondt
3 Vaetjes Swartels.
1 Verff-Steen omte wryfen.
4 Beeting Bouts.
1 Beugel oover de kruyt-kaamer.
14 Niew Sarvingsen 4 oude.
26 Saysings.
3 Stoppers.
1 Kablar-Roll.
3 Vaeten met Proppen van Kaabelgaaren.
18 Loose Poorten.
12 Roeje Klampen in de Schut-Poorten.
11 Bond Linnen Kardoesen.
31 Pondt Mosket-koegels.
16 Koegel-krenze.
31 Vaeten Kruyt à 100 Pondt.
8 Groote Bomben.
54 Kleyne dito.
1670 Koegels in Soorten.
97 Kneepels.
46 Schuyvstangen.
180 Hand-granaten.
55 Schroot-sacken.
30 Druyven von 1 Pond Koegels en Schroot.
57 Ooverloops Ringe in Soorten.
12 Ring Bouts in soorten.
18 Haecks in soorten.
277 Schutt Ringe.
116 Splinten.
19 dito met Kettings.
24 Lunsen.
16 Bockshoorns.
7 Oovervallen op de Ropaerden.
1 dito met 1 Bout.
9 Poort Henge.

Corporaels Goed:

42 Musketten.
46 Pistolen.
30 Enterbylen.
19 Houvers, 2 Trommels met 4 Stocken.
14 Pieken met Helbaerden.
1 Ambout.
1 Groote Banck-schruuf.
2 Koegels-Forms.
1 Verfe Kist.

Bootsmans Goed:

3 Tonne Boejen.
1 dito kleyn.
2 Houten dito.
4 Lyseils spieren.
4 Beugels tot dito.
4 Presennings over het Rooster-Werck.
1 Vlagge knoop.
1 Scheps Gieter.
4 Taaljes in soorten.
1 Groot Steng-Grayreep.
1 Top-reep.
1 Schutt-Gyn.
2 Steng Wint-reeps.
2 Fockschooten halvsleeten.
1 Dregtouw lanck 34 Vaaem.
3 Borgen voor de Raas.
3 Oude Paertuurlyn.
2 Voor Marsschooten halvsleeten.
1 Drayreep tot de groote Raa.
6 Hoose Vaaten.
7 Ballast Schoppen.
11 Teerquasten, 2 dito nieuwe.
23 Oude Schraapers, 8 nieuwe.
12 Marrel Priemen.
4 Splithoorens.
3 Vlagge-spillen.
1 Ossenhuydt opt Boegspreet.
2 Vaetjes swartels.
3/4 Seep uythet 1 Wat gebruyckt.
6 Groote koussen.
29 dito in soorten.
16 Raa-ringen.
16 Schinckelhaechs met koussen.
29 Talje haaks met koussen.
67 krampen in soorten.
4 Bootshaecks.
6 Beugels tot Anckerstocken.
7 Ysern tot Settboorden.
2 dito Slothoute tot de stengen.
3 dito tot de Bramstengen.
4 Dobbelde Marsschoot blocken met szroppen.
6 Enckelde dito.
6 Dobbelde Taekelblocken.
7 Enckelde dito.
2 Topnans-blocken.
2 Lange Blocken met 4 Schuyven.
6 Dobbelde Blocken tot Schutt-Taeljes.
1 Blok tot het groote Cardeel met 3 Schuyven.
6 Geyn Blocken met 2 Schuyven.
41 Brassen en Guy-Touws Blocken.
7 Blocken tot Bramseils Goed.
4 Noekgordings Blocken.
Een partey oude dito.
3 Marsschooten Nagels.
9 Garvien Nagels.
215 Nagels in soorten.
32 Pockhouten Schuyven in soorten.
80 Schuyven in soorten: een party oude dito.
58 Wang, en Rack Klootjes in soorten.
18 Sleeden in soorten.
16 Juffers in Soorten.
4 Beslagen dito met puttings.
2 dito beslagen.
4 Bouts tot de Pompen.
2 Pomphaecks.
13 Nieuw Pomp-Emmers 3 dito oude.
10 Pomp Schoen.
7 dito oude.

3 Scheeps-Beylen.
2 Scheerleynen int Want.
13 Gespekde Matten.
28 Dooseyn dobbelde Reebande.
50 dito enckelde.
70 Bos Platting.
20 Dooseyn Seysings.
Een Partey oudt Touw omtrent 1000 Pondt.
2 Boots-Klampen met 2 Taaljes.

Kocks-Goed:

4 Groote Keetels.
1 Messing Visch Keetel.
1 Groot koopern Smoor-Pan met Deksel.
7 Deegels in Soorten.
4 Schaapens.
1 Drievoet.
1 Braat-Pan.
1 Fleisch-Fork.
2 Rosters.
2 Braetspeete met Knechten.
2 Kleyne dito.
1 Vuyr-Schop, 1 Tang.
1 Heerd-Yser.
3 Schuym-Spanen.
1 Hack-Mes.
2 Blasebalgen.
50 Diepe houte Bakken.
39 Vlakke dito.
6 Sout Lokjes.
2 Moeckers.
3 Blekken Lampen.
1 Keeten in de Combuys.

Botteliers-Goed:

1 Schael met ysern Sticken, daerby is an Gewicht 72½ Pond in Soorten.
1 Vaerndeel.
1 Spint.
4 Houte Water-Pompen.
4 Bier-Ketten.
3 Blecken Treghters.
1 Houten dito.
3 Blecken Lampen.
1 Moster-Muelen met ysern Drayer.
1 Vliegen-Schap.
1 Blok.
20 Groote Water-Vaaten met ysern Hoepen.
3 Baljen, 1 Varse Balje.
12 Spoel-Putzen.
3 bancken onder de Schans.
1 Hoener Hok.
Brand-Hout en ander Rommeley.

Kuypers Goed:

2 Hand-Boomen.
2 Sneymessen.
1 Houten Passer, 1 Kros.
1 Dryff Houdt.
1 Byl, 1 Dessel.
Voor den Proovoos 4 Boejens met 18 Buegels met 1 Slot.
1 Boot met 1 Dreg.
Mast, Gyk, Sweerden, en 6 Riemen.
Roor met ysern Pen.
1 Spill, met 1 Vleugel en Wimpel.
1 Nieuw mit 1 oudt Seyl, en 1 Fock.
1 Boots Gieter met 1 Haeck.
En nieuw Engelse Sloep, met 1 Dregh.
11 Riemen, en Root met 1 ysern Pen.
21 Masten, 1 nieuw met 1 oudt Seyl.
1 Torkse gevlamde Taapeyt in de Sloep.
21 Vleugels met Scheeren, 1 Vlag-Stock.
L. Nieuw Vlag met een oude.
1 Sloeps Tent van 4 ysern Buegels, 4 dito stangen, 8 dito Haecken, daeroover 8 Gardynen.

V.

Bericht über eine Reise nach Bremen im Jahre 1808.

Von Friedrich Beneke.

Johann Friedrich (Fritz) Beneke war am 13. März 1787 in Bremen geboren. Sein Vater Joh. Christoph Beneke, Kaufmann, geb. Hamburg 1. 3. 1741, hat mindestens seit 1768 in Bremen gewohnt. Er heiratete 1769 eine Frederking aus Minden. In der Familie hat sich Silber erhalten, das 1769 und mit bremischem Silberstempel gezeichnet ist. In Bremen wurden ihnen sieben Kinder geboren, alle von den Predigern des Doms getauft, von denen aber drei in Bremen wieder starben. Der älteste von den am Leben gebliebenen Kindern war Ferdinand, geb. 1. 8. 1774, später Sekretär der Oberalten in Hamburg, der jüngste der obengenannte Fritz Beneke. Etwa 1790 zogen die Eltern nach Minden, wo ihnen 1791 noch eine Tochter starb, und etwa 1798 zogen sie nach Buxtehude; hier ist Joh. Christoph B. am 26. 1. 1803 gestorben. Seine Witwe zog im Herbst 1803 mit ihrer Tochter Doris nach Hamburg zu ihrem Sohne Ferdinand, und beide sind hier 1817 bzw. 1826 gestorben. Anfang Januar 1803 war Fritz Beneke zu seinem Bruder Ferdinand nach Hamburg gezogen und in die Kaufmannslehre bei einem Teehändler Gräpel getreten. Nach Beendigung seiner Lehrzeit 1807 versuchte er, ein eigenes Geschäft zu gründen, und um Verbindungen anzuknüpfen, wanderte er 1808 nach Bremen, wo seine Eltern, wie man aus dem Bericht ersieht, noch viele Beziehungen hatten. Zu diesen befreundeten Familien gehörten auch die v. Grönings, und daraus erklärt sich, daß der zufällig in Hamburg anwesende junge Dr. Albert v. Gröning die Wanderung nach Bremen mit Fritz Beneke zusammen machte. Der im folgenden erwähnte Plan Fr. Benekes, sich eine Zeitlang in Amerika aufzuhalten, ist nicht ausgeführt worden; dagegen war er zwei Jahre in Lissabon (1814—1816) und wiederholt für längere Zeit in Rußland und Schwe-

den. Außerdem reiste er später fast jedes Jahr zu Freunden auf Burg Hinte bei Emden, so daß er noch ungezählte Male Bremen passierte, von dem er am Ende dieses Reiseberichtes so sehnsüchtig fragt, ob er es wohl noch einmal wiedersehen werde.

Er wohnte sein lebelang in Hamburg im Hause seines Bruders Ferdinand, auch nach dessen Tod 1848 noch mit dessen Witwe zusammen, und da er 14 Jahre jünger als sein Bruder war, ist er stets, auch noch als alter Mann, im Hause „der junge Herr" genannt worden. Als letzter von diesen dreien ist er am 31. Dezember 1865 gestorben.

Der junge Mann, mit dem Friedrich Beneke wanderte, war Dr. jur. Albert Georg Benjamin (von) Gröning, später Syndikus in Bremen, geb. 1784, gest. 1843, verheiratet: 1. 1810 mit Ilsabetha Tidemann, seiner Cousine, geb. 1788, gest. 1814; 2. 1815 mit Dorothea Elisabeth Scharf, seiner Nichte, geb. 1797, gest. 1874. Sein Vater war Georg (von) Gröning, Dr. jur., Bürgermeister in Bremen, geb. 1745, gest. 1825, verheiratet mit: Gebecca Köhne, geb. 1747, gest. 1811. Er hatte noch einen älteren Sohn: Heinrich (von) Gröning, Bürgermeister in Bremen, geb. 1774, gest. 1839, der 1807/1808 in Berlin lebte, verheiratet 1809 mit Henriette Louise Rettberg, geb. 1789, gest. 1868. Bei ihm hatte Albert die letzten 9 Monate 1807/1808 in Berlin gewohnt.

Reise nach Bremen August 1808.

Freytag, den 19. Nachdem Alles arrangirt war zum Marsch durch die Lüneburger Heyde nach Bremen, so erklärt Herr von Gröning, daß er bereit sey mit mir zu marschiren. Unerwartet und angenehm. Um 7 Abends Abschied und Abmarsch über die Inseln nach Harburg. Hier gutes Quartier, Essen und billige Rechnung.

Sonnabend, den 20. Um 5 Uhr mit einem Boten weiter. Anfangs ist der Weg ganz hübsch — recht artige Aussichten — gewölbtes Terrain, niedliche Dörfer. Nach einer Stunde wirds wüst. Dann wieder ein hübsch situirtes Dorf und rechts ein auf Hügeln fortlaufender Wald. Dicht vor Dibbersen (in zwei dreiviertel Stunden erreicht) nach Harburg marschirende Holländer. Von hier aus brauchten wir weiter keinen Boten. Fast alles hier oder da, wo das schöne Wasser der hier entspringenden Este sich drängt, ist eine abscheuliche Sandwüste. Dicht vor dem bebuschten Tostedt wirds besser. Hier erreichte uns eine Chaise, aus der eine liberale Stimme uns zurief: „Legen Sie doch Ihre Jagdtasche mit auf unseren Wagen, meine Herren!" Wir thaten

das recht gern und machten dabey die Bekanntschaft eines alten Herrn Tidemann, Makler in Bremen und seiner jungen, nicht gar üblen Frau. Als wir in Tostedt ankamen, fanden wir von Tidemann schon alles zu einem gemeinschaftlichen Mahl vorbereitet. Ja selbst nach Tische hatte Herr Tidemann uns eine Retourchaise nach Rotenburg für einen Thaler gemietet. Er scheint ein gefälliger, braver Mensch, nur roh und anfangs barsch. Seine Frau hat Bildung. Sen. Horn[1]) und Klugkist kamen dort auch an, jedoch sprachen wir sie nicht. Bis Lauenbrück eine ganz abscheuliche triste und öde Gegend. Lauenbrück selbst recht hübsch (gehört Bothmer). Der Weg bis Scheeßel erträglich. Scheeßel selbst ist recht niedlich, besonders Kirche und Thurm.

Von da bis Rotenburg viel Sand, doch gehts noch mit den Umgebungen. Die langweilige Gegend trieb uns Beyde zu gegenseitigen offenen Gesprächen — so vergaßen wir oft, wo wir waren. Dabey ist Herr von Gröning ein ebenso unterhaltender als gefälliger Mensch, so daß diese Tour eine sehr angenehme war. — In Rotenburg erneuerte ich zwey alte Bekanntschaften, die des Herrn von Ramdor, bey dem wir durchaus logiren sollten, und der Postmeisterin, ehemals Mdm. Behrens aus Buxtehude. Wir trafen da auch Stadenser mit einer Menge junger Damen, mit denen wir uns bis zur bessren Unterhaltung des Soupers leidlich unterhielten. Abends beym traulichen Souper beym Becherklang und „es leben die Unsern" wurden wir ganz offen recipr(ok) und so vertraut als kennten wir uns seit 10 Jahren. Das ist eine gute Eigenschaft der Jugend, in 2 Tagen des steten fröhlichen Beysammenseyns offener zu werden als das Alter in 2 Jahren. Von Gröning war anfangs Legations Sekretär bey seinem Vater in Paris. Dann 8 Monate in England. Darauf ging er nach Göttingen, und als es ihm dort nicht länger gefiel, nach Heidelberg. Die 3 Jahre des Studentenlebens verjubelte er. Sein Vater gab ihm jährlich 12—1800 Reichsthaler. Er machte noch Schulden dazu. Nun waren die Jahre aus. Das „pater peccavi" folgte, und diesem ein herrlicher Brief des klugen und liebenden Vaters. Der Sohn fängt nun in Berlin an mit eisernem Fleiße nachzuholen. Jeden Morgen um 4 auf. Er thut mehr als er nöthig hätte. Nun achtet er sich selbst und bereut nicht die verjubelten Universitäts Jahre, wo er manche Freundschaft für die

[1]) Senator Horn, 1772—1844. Im Senat seit 1802.

Ewigkeit schließt. Izt kehrt er nach seiner geliebten Vaterstadt zurück und wird sich dort etabliren. Von Gröning hat einen festen, edlen Character, Gemüth und Verstand. Er ist nicht adelstolz, hält aber etwas auf seinen Adel, er ist aber auch vornehm in Sitten und Betragen. Er spricht mit Enthusiasmus von seinem Vater — mit Liebe von seiner Familie. Sein Vater muß ein trefflicher Mann seyn. Der Sohn sagte einmal: „Der Staat wollte meinen Vater fürstlich lohnen, er bot ihm mehrere schöne Höfe, Geldgratification usw. dar. Er schlug alles aus. Wir freuen uns dessen innig." Hierin lag gar nichts Affectirtes. — Über die teutschen Angelegenheiten sind wir eins. — Wir werden fernerhin correspondiren.

Früh um 7 den 21. August Sonntag aufgebrochen. Der Weg ist anfangs schön und schattig in der Wümme frischgrünen fruchtbaren Niederung. Ich erinnerte mir noch so dunkel beym Ausmarsch aus Rotenburg eines Flecks von der Durchreise vor 10 Jahren (1798 wohl auf der Reise nach Buxtehude). Wie war da Alles so verschieden! — Am Ende jenes schattigen Weges begegneten wir 2 sehr hübschen, äußerst eleganten Damen mit einem Mädchen. Von Gröning erkennt in der einen eine alte Liebe — Tochter des Landpredigers Phil. Heinr. Hurtzig, 1776—1803 auf dem Gute seines Vaters zu Ritterhude, die unterdessen Romane gespielt hat. — Die Gegend bleibt nun im Ganzen bebauter und hübscher. Wohlhabende Dörfer — schöne Eichen — freundliche Menschen. Vom KirchThurm zu Sottrum erschallte feyerlich der SonntagsRuf, von allen Seyten eilte gepuztes, gesprächiges Landvolk zur Kirche. Ein sehr ansprechender Anblick! In Ottersberg um 11 Uhr. Hier amüsirte uns unser dicker, vorige Nacht bestohlener Wirth, ein Apotheker, dessen weiser Provisor, die apathische Wirthinn und ein patriotischer aber schwacher Amts- oder Hausvogt. Nach einer derben, aber späten Malzeit gings um 2 Uhr weiter. Auf den nahen Anhöhen siehe da: Bremens Thürme. Ein eignes, freudiges Gefühl ergriff mich bey dem Anblick — auch von Gröning war electrisirt. Seine Ungeduld war groß und mit verdoppelten Schritten gings weiter. In einem Dorfe, wo wir einer Erfrischung bedurften, schienen die Leute in uns Reisenden Legionäre zu ahnen und trugen uns mit großer Wärme Grüße auf. Eine Frau hatte drei Kinder. Unglückliches Land, wo die Kinder ihrer Väter Namen als Verbrecher

verschweigen müssen[1]). Endlich auf Bremer Grund. In Tenever hoffte v. Gröning auf dem Schönen Gute dort seine Familie zu finden. Leyder enttäuscht. Dagegen war die Freude des Verwalters und der Leute sowie von Grönings groß und bewieß beyder Güte. Von Gröning kannte nun fast jeden Baum. Mehrere hübsche Dörfer und Parthien passirt — auch Osterholz, wo von Grönings noch ein Gütchen haben. Die Leute sind hier sehr gutmüthig und artig beynahe. Veränderte Kleidung. Manche Gesichter etwas holländisch. Die Klage über das rasende Betragen der Holländer (?) auch hier. Endlich die Vorstadt in der Dämmerung erreicht. Der arme Jason (v. Grönings junger Pudel), der uns unterwegs tausend Spas durch seine närrsche Frölichkeit machte, konnte kaum noch mit. Unter angenehmen Gefühlen, soweit die Müdigkeit es zuließ, durchwanderte ich die schön erleuchteten Gassen. Es kam mir Alles so wöhnlich, so alt bekannt vor. Izt bin ich da — im Wirthshause, lösche Durst und Hunger und sinke aufs schöne Lager nieder.

Montag, den 22. Da bin ich nun in Bremen — wo meine Ältern so manche trübe[2]), aber auch heitere Stunden erlebten, wo meine Geschwister, ich selbst geboren wurden. Mitten unter unbekannten Gegenständen fühle ich mich dennoch nicht fremd. — Ich wachte früh auf — eigene aber angenehme Gefühle durchkreuzten mich — und mein Kopf füllte sich mit ernsten Reflexionen. Ich dachte dann auch der Vergangenheit, die aus den häufigen Erzählungen der Meinen gebildet, vor mir stand. Dann entwarf ich mir beym The eine Tages Ordnung, und suchte mir aus dem Gedächtnisse die Liste der zu Besuchenden auf, da ich Ferdinands Plan leyder verloren habe. Da es noch früh war, so ging ich über den Wall bis zur großen Straße. Der Wall ist überaus schön und reizend. Er scheint eine Hügelkette, auf der ein üppig vegetirender Park hinläuft mit herrlich duftenden Blumen. Aber die Aussicht ist schlecht. Doch an der Weser, die ich hier mit hochklopfender Brust zuerst wieder begrüßte, schien es mir sehr hübsch. Der Morgen war aber nicht schön, düster und regnigt. — Izt zu den

---

[1]) Im folgenden werden in den Anmerkungen die Personennamen erläutert, soweit sie nicht allgemein bekannt sind oder unerheblich schienen. Auch da, wo sich im Adreßbuch von 1808 mehrere kaufmännische Firmen desselben Namens finden, war eine genaue Feststellung erschwert.

[2]) Sie verloren in Bremen drei Kinder.

Besuchen. Ich fing bey Bode(n)[1]) an. Ich fand ihn und seine Schwiegermutter sehr niedergeschlagen über eine plötzliche sehr gefährliche Krankheit seiner Frau. Das thut mir sehr leyd. Bode(n) nahm mich mit großer Herzlichkeit auf. Er scheint ein recht guter, lieber Mann zu seyn. Er bot mir Logis an, das ich natürlich ausschlug. Dann zu Delius[2]): ich hatte ihn mir nach seinen Briefen freundlicher gedacht. Er sieht aber schwindsüchtig aus. Uebrigens war er sehr artig und herzlich; daß ein starker Austausch unseres politischen Wissens, Ansichten etc. erfolgte, läßt sich denken. Delius hielt mich zu lange auf. Denn auf meinen folgenden Visiten fand ich nur noch die Dr. v. Gröning und Maj. Rodens[3]) zu Hause. Die Dr. v. G. scheint nicht geistlos, ist sehr artig, aber von unangenehmem Äußeren. Sie ist sehr verwachsen und hat dabey etwas gewaltig altmodisch Steifes Reichsstädtisches an sich. Ich werde mit der Familie von G. ein Paar Tage wol aufs Land gehen, wozu sie mich einlud. Die Maj. Rhode ist eine Frau wie die LandRäthin V., sehr höflich und denselben hannoverschen Plie. Dann an die Börse, die sehr schön, bedeckt und mit 2 Vorhallen versehen ist. Hier aber so still wie in Hamburg. Ich fand hier den Herrn Zeimer, der 3 Stuben von mir logirt, den Herrn Tidemann von gestern und Bosselliер[4]), mit dem ich zu Bodens zum Essen ging. Leyder ist sie seit diesem Morgen noch schlimmer geworden. Gott erhalte ihr Leben. B(oden) ist ein herzensguter Mensch, den ich recht liebgewonnen habe. Gebildet ist er nicht, aber die Natur hat ihm ein gutes wolwollendes Herz gegeben. Von den Kindern sah ich nur den Franz, die Freundlichkeit selbst, und den kleinen lebhaften, frohen Fritz. Welch ein Unglück, wenn die Frau stürbe. Die Mad. Meyer ist sehr niedergeschlagen. Sie scheint Würde zu besitzen. Den alten Herrn Clasing lernte ich bey Tisch auch kennen. Ein Familienstück. Nachmittags Alt- und Neustadt und deren Wälle durch- und umlaufen. Die Altstadt hat für mich etwas Ansprechendes. Es reiht sich hier oft das Antike an die modernste Eleganz. Aber irregulär, eng oder kleinstädtisch sind mehr

---

[1]) Friedr. Boden, in Fa. Deneken & Boden, Weinhandlung in der Langenstraße. Frau Boden war eine geborene Adelheid Deneken.

[2]) Preußischer Vizekonsul Friedr. Delius.

[3]) In Doris B'.s Stammbuch hat ohne Datum eine Sophie Rhoden eingeschrieben. S. 53.

[4]) Mart. Daniel Boisselier, Kaufmann, Hutfilterstraße.

oder minder die meisten Gassen. . . Dennoch redet aus Allem Freundlichkeit und Nettigkeit. Die Menschen, die ich bisher anredete, sind alle so gefällig und höflich und entfernt von der brutalen Rohheit des Hamburger Volks. — Diese Menschen mit ihrem menschlichen Wesen machen die Ansicht des Ganzen um so einnehmender. Die Kirchen und Thürme sind ehrwürdig und zum Theil grau wie die Vorzeit. Das Rathaus ist imponirender, wie das Hamburger. Der Roland ist etwas Originelles. — Thore und viele Häuser scheinen früheren Jahrhunderten anzugehören. Die Aussicht von der Weserbrücke hat etwas Großes. Die Promenade an der Weser in der Neustadt, sowie die dortige Allee sind sehr hübsch. Erstere besonders könnte aber viel besser gehalten werden. Freylich ist hier in der Neustadt Alles im Werden. — überall Arbeiter. Der Wall hier wird zu Gärten benutzt, zum Theil liegt es noch halb planirt, wüst. Die Aussicht von hier geht in eine unabsehbare aber fruchtbare Ebene. Beym Bunten Thor blickte ich sehnsüchtig in die weite geliebte Ferne[1]). — Das was mein Blick nicht erreichte, erschwang der Geist. Dann durch die Neustadt zurück. Diese gleicht eigentlich einer großen Landstadt oder Vorstadt. Sie enthält aber auch schöne Gebäude. Manche Bremer haben hier ihre Gärten. Übrigens ist das Pflaster oft ganz abscheulich. Beau monde hab ich Nirgends gesehen. Die meisten sind wol auf dem Lande. — Das Militär ist zum Theil hübsch und marzialisch. Ziemlich ermüdet zu Hause. An meine Lieben in Hamburg geschrieben. Table d'hote sehr klein heute. Uebrigens logir ich gut. Mein Zimmer geht nach einem buschigen Garten hinaus — rechts seh ich die Straße. Madame C a r p z o w[2]) ist eine alte gute Frau, die sich unsers Vaters sehr lebhaft erinnert. Die Aufwartung ist schlecht. — An der Table d'hote fand ich einen Patron, der sehr gebildet redete, Verstand hatte, aber dabey ein eitler affectirter Mensch scheint. Einen Bruder des Herrn P o s t e l, der mit D. neulich von Br. kam, traf ich auch dort. Er ist hier gekommen, um jenen zu sprechen. Er ist ein Mainzer und auch ein gebildeter Mensch, artig und gefällig. Die Herren fingen an Politik zu verhandeln. Ich traute jedoch dem Ersteren nicht, den ich trotz seiner Eleganz, seiner feinen Aussprache und seines gentilen Aeußeren im Verdacht eines Juden habe, deswegen hielt ich an, und empfal mich bald.

---

[1]) Sehnsucht nach Minden.

[2]) H. C. A. Carpzow, Gasthof zum „Blauen Hause", Ansgariikirchhof.

Dienstag, den 23. Einen heiteren Morgen hat der Himmel gesandt. Mad. Bode(n) ist nicht besser und phantasirt. Visiten. Die jungen Schlingemanns[1]). Sie ist noch eben so eine niedliche Frau wie sonst. Er ein ehrlich Schlag, aber ein echt Bremer Kind. Der Alte kann noch einige Zeit, aber nicht lange mehr leben. Nondum Gries u. S. Bey Martens und Harlah[2]) vor. Sie waren sehr artig und erinnerten sich Vaters sehr. Sie sind alte Leute, halb Krämer, halb Kaufmann. Dann zu Prof. Mertens[3]), der überaus schön wohnt auf dem Walle in einem sehr schönen, eleganten Hause. In diesem Hause scheint man sehr patriotisch. Dann bey Dr. Lampe[4]), an dem ich gleich das Burschikose bemerkte. Er scheint dabey ein derber braver Mensch. Seine Frau ist ziemlich hübsch und recht herzlich. Sie hat wie fast alle Bremer Damen, die ich bis izt sah, auch den simplen Plie. Die Kinder sind hübsch und gesund. Besonders gefällt mir die kleine sanfte Katinka und der robuste, derbe Heinrich. Mittag wie gestern bey Boden. Was gäbe ich darum, wenn ich sie da wieder präsidiren sähe! Die alte Mad. M (eyer) ist gar nicht ungebildet. Der Martin ist ein schöner Junge. Nach Tisch nach der Neustadt und Madame Schepler[5]) besucht, die ich recht wol und froh fand. Sie erwartet ihren Mann. Ihre Kinder bis auf das kleinste sind nicht hübsch und dieses ist verzogen. Sie wohnt überaus hübsch und wie auf dem Lande.

Nach der Thestunde weiter zu Dr. Fedder[6]), den ich nicht fand, statt ihn sie. Ich erschrak beynahe, als ich sie erblickte, man denke sich eine Frau von ca. 40—50 Jahren, wie eine Theaterköniginn von 18 Jahren in der Rolle „Königinn Elisabeth" ausstaffirt, auf die lächerlichste Weise affectirt reden, überall französische Floskeln einmischend. Ein Mal merkte sie an: „es sey sehr schade, daß man zu dem Feste in Hamburg einige gute, aber trop simple Damen ex officio gesandt habe,

---

[1]) Joh. Friedr. Schlingemann, Kaufm., Langenstraße.

[2]) Martens & Harlah, Kaufleute, Papier- und Gewürzwaren, am Markt.

[3]) Prof. Franz C. Mertens, Dr. phil., Lehrer am Gymnasium, später Vorsteher der sog. Handelsschule, ein Botaniker von europäischem Ruf. 1764 bis 1831.

[4]) Heinr. Lampe, Senatssekretär, Buchtstraße.

[5]) Joh. Dan. Schepeler, Kaufmann, Grünestraße.

[6]) Dr. jur. Friedr. Fedden (!), Domshof.

statt daß gewisse Andere die Ehre der Bremer beau monde besser bey der Hamburgischen repräsentirt haben würden." Es thut mir leid um die Frau, daß sie eine solche Extravagante Närrin ist, denn sie scheint Gutes zu haben. Dann recht con amore den Wall durchwandert. Die Anlage ist wirklich einzig schön. Es ist ein herrlicher englischer Garten. Die üppigen Gewächse duften süß, die lieblichsten Gruppen laden so reizend ein, die Wege schlängeln sich so malerisch. Es giebt so manch einsames Pläzchen. Die beyden Weser Puncte, der Tempel, Schauspielhaus und eine Anhöhe beym Doven Thor sind die vorzüglichsten Parthien. Als ich dort an dem obern Weser Punct mir ein Ruhepläzchen ausersah, da war es schon dämmrich. Alles war still, nur die alte Weser strömte rauschend wie vor 2000 Jahren von den Bergen her. Ein leichtes Lüftchen redete aus der Flitter-Esche daneben und entschwang sich zu den mir izt so nahen geliebten Gegenden. Auch ich entfloh auf einige Minuten diesen Umgebungen und dieser Zeit.

Zwischen dem Spazziergange und Table d'hote war noch ein halbes Stündchen. Ich ging zu Meister Könken[1]). Er saß mit seinen Nachbarn vor der Thür, ich: „Wohnt hier Meister K.?" „Ja, das bin ich" — ich: „Nun, so lassen Sie uns in die Stube gehen, ich habe Ihnen etwas zu sagen." Ganz freundlich und dienstfertig ging er voran. Nun fragte ich: „Kennen Sie mich noch? Sehen Sie mich doch an!" Indem ich das fragte, erkannte ich auch ganz den Meister K., und zwischen 100 Blechen-Schlägern hätt ich ihn herauserkannt. Einen Augenblick sah er mich an, schob die braune Perrücke, dann brach er aus „Ja, wiß und warhaftig. Se sind etc." Nun kam auch die kränkliche Frau hinzu. Die erkannte mich noch schneller. „Ach! Herr Gott! Se sind ja de lütje Friz." Nun war der Freude kein Ende und des Fragens und Erzählens kein Ziel. Ich gestehe, daß die gutmüthige Freude dieser ehrlichen Leute mich sehr rührte. Daß ich ihn wiedererkannte, ist ganz ausgemacht! Ich konnte nicht eher weg, als bis ich mit den guten Leuten ein Glas Wein trank und ihre glücklich verheirateten und versorgten Kinder zu besuchen versprach. Durch ihren Fleiß haben sie izt ein eigenes Häuschen und sind überglücklich. An der Table d'hote fand ich einen jungen Kulenkamp, Sohn des Sts

[1]) Köhncken, Blechenschläger. Das Bremer Adreßbuch von 1808 führt drei Blechenschläger dieses Namens auf, Langenstraße, Obernstraße, Kahlenstraße.

[Senators][1]) — er scheint ein gehaltvoller, patriotischer Mensch. — Br. von Freund N o l t e [Logenbruder?].

Mittwoch den 24. Morgenbesuch von v. Gröning. Welch elende Etiquetten herrschen doch noch in den Reichsstädten! Der arme v. G.! Mad. B o d e (n) noch immer schlecht. Mit D e l i u s verschiedene kaufmännische Dinge abgehandelt. — Wie frey sie hier sind — — [zwei ausgestr. Buchstaben] etc. sind ihm gute Freunde. Mad. T o r b e c k[2]) besucht — sehr artige Frau, gewiß viel jünger wie ihr Bruder. Viele vergebliche Wege wieder. Börse. Mittag bey Dr. F e d d e r (!). Dahin geh ich so leicht nicht wieder. Er ist ein guter Mann, aber er hätte seine Frau besser erziehen sollen. Nun wechseln Beyde für einen Dritten unangenehme Anspielungen usw. Dabey predominirt leyder bey ihr die ekelhafte N ö r r i n a (?) (etwas Ähnlichkeit mit der Dr. M.). Dazu kam noch ein nichtsnützer Douanier Offizier, ein ganz fataler Kerl, der da im Hause logirt und Madame die gröbsten Sottisen sagt — ich hätte den Esel mögen zum Hause hinaus werfen. Wir waren noch beym Dessert, als ich aufsprang, um Entschuldigung bat und mich entfernte. Würklich erwartete mich schon von G(röning). Wir besahen den reichen Rathskeller, tranken tapfer aus der Rose, dann den Bleykeller, wo die Mumien liegen. Sehr ekelhaft, aber merkwürdig. Bey einigen waren noch die lezten Affecte im Gesicht zu lesen. Übrigens wie Stockfische ausgedörrt und gelb. Dann den alten ehrwürdigen Dom — ich hoffte nach dem Äußeren mehr Antikes zu sehen, fand dagegen Alles renovirt. Die Kirche ist sehr groß und zum Theil schön dekorirt. Dann noch Wall und Stadt besucht. Überall sieht man schöne neue geschmackvolle Häuser erstehen und im Erstehen. Der Doms Hof ist hübsch — das neue Museum könnte man im großen Style schön nennen. v. G. interessirt sich mit großer Wärme für Alles das, er ist sehr glücklich izt, das ist schön und natürlich. — Nur sollte der Reichsstädter nicht so ganz sich in sich beschränken. Denn er ist nicht mehr selbstständig — also ex officio veränderlich und feig. In der Neustadt besahen wir noch einen hübschen Garten von v. G. — NB. Das Rathaus ist ein antikes, wol konservirtes gothisch-schönes Gebäude. — Spät und ermüdet zu Hause. Abends an der Table d'hote lernte ich einen jungen gebildeten Elsasser kennen, der Character und

---

[1]) Senator Herm. Kulenkampff, † 1834.

[2]) Vielleicht Matthias Thorbeeke, Kaufmann, Breitenstraße (!).

Feuer zu haben scheint, sehr bescheiden dabey redet — an ihm bemerkt' ich übrigens die Einwirkungen des Zeitgeistes — seine Sitten scheinen rein — eher etwas pedantisch.

Donnerstag, den 25. Morgens früh mit großer Begierde die Zeitungen gelesen O Gott! Wie erhebt sich mir froh ahndend die Brust![1]) Der Krieg scheint gewiß und Preußen zertrümmert die alten Fesseln des Vorurtheils. Ich bin so unruhig — ich möchte fort — hinaus, wo es Befreyung giebt. Bey Vollmers[2]) sehr herzlich empfangen, auf morgen Nachmittag appointirt. Mit Delius trifft es sich immer ganz fatal. Er ladet mich immer ein, allein immer zu spät — übrigens ist er sehr freundschaftlich. Mad. B(oden) Gott sey Dank etwas, aber sehr wenig, besser — ach ich fürchte sie hält es nicht aus. Madame Bleeken[3]) auch besucht — echte Bremer Muhme. — Zu dem jungen Lampe, der ein bedeutender Kaufmann ist, eigenes Haus besizt usw. Er scheint ein recht guter, solider Mensch. Lange und viel mit ihm über kaufmännische Gegenstände geredet — auch über meine Lage. Wir haben eine kaufmännische Freundschaft gestiftet — auch ihm habe ich von meinem Plan, nach Amerika einst zu gehen geredet. An Comtoir Engagement ist auch hier gar nicht zu denken. Börse. Delius ist wieder zweimal bey mir gewesen. Das thut mir sehr leid. Mittags bey von Grönings. Sie ist eine gute, artige Frau, aber man merkt ihr das steife reichsstädtische Patricier Wesen an. Viel Geist hat sie doch wol nicht. Sie hat indessen die Welt gesehen. Übrigens ist sie eine gewaltige Karrikatur. Eine kleine Nichte, die sie bey sich hatte, ist gar nicht übel, Verstand, Bildung, Lebhaftigkeit, und ein passables Figürchen und einen Bremer Nazionalzug. Abends am rechten Weserufer hinauf, wo man Walle sieht. Da giebts recht hübsche Parthien und schönen Baum Wuchs. Zwar ist Alles flach, aber fruchtbar und kräftig. Trefflich nehmen sich die vis a vis WeserDörfer in einem Abendroth (aus), das ich nie so schön sah. Diese Gegenden waren mir alle so heimisch. Ich kehrte durch die Vorstadt zurück. Einige niedliche Parthien zwischen vieler Armuth. Eine Bemerkung für den blinden Menschenhasser, der in seines Gleichen nur ein Vieh

---

[1]) Vielleicht, weil die Engländer August 1808 den franz. General Junot bei Cintra in Spanien zwangen, sich mit 21 000 Mann zu ergeben?

[2]) Senator Joh. Vollmers, Langenstraße, 1753—1818.

[3]) A. W. Blechen, Kommissionär, Gr. Rosenstraße (?).

sieht — ich sah auf einer Weyde eine Kuh in einen Graben stürzen. Kopf und Brust ragten hervor. Sie arbeitete ängstlich und brüllte um Hülfe. Das Vieh — seine Freunde und Verwandten — ließen sich das nicht kümmern, nur eine sah sich gleichgültig um und brüllte. Gesezt die Scene würde durch Menschen gespielt seyn — so wäre doch hören, sehen und retten Eins gewesen. Wenn man daher den Unterschied zwischen Menschen und Vieh angiebt, so sollte man nicht allein vernünftig reflectirendes Wesen, sondern hauptsächlich Liebendes zu den Attributen des Ersteren zählen. Dann noch ein Stündchen auf dem Walle. — Es ist wahr, an der Table d'hote lernt man auch verschiedene Menschen kennen. Heute vorzüglich a) ein wollebender, dumm eitler Egoist auf Wiener Manier, ein b) etwas feinerer bon vivant, aber etwas flach c) ein gebildeter, aber nicht feiner, recht gutmüthiger Hamburger, Hermann v. Burmester, mit etwas ordinärem Zusaz früherer Zeit — aber gewiß ein routinirter fleißiger Kaufmann mit altreichsstädtischem Sinn. Die ich bis izt sah, waren alle Kaufleute — wie elend aber scheint ihre höhere Tendenz größtentheils — die des Kulenkamps ausgenommen. Noch spät Briefe. Ich freute mich sehr dazu — aber der Inhalt war meistens nicht erfreulich — ich bin unvorsichtig gewesen, der Boden Zustand so offen mitzutheilen. D's (Doris)[1]) ist krank davon, würklich das Alles verbittert meinen Aufenthalt in Bremen. Denn in der That, der guten Boden Zustand ist ein Dämpfer meiner Freude.

Freytag den 26. Die Boden diesen Morgen etwas besser — diesen Abend wieder Fieber. Ein sehr trauriger Brief von Ds. Wie entsezlich einfältig habe ich gehandelt D(oris) so grade zu Alles mitzutheilen! Gott sey Dank, daß ich ihr habe wieder gestern bessere Nachricht mittheilen können. Aber werd ich das auch fernerhin können? Morgens mehrere Visiten ex officio. Dann nach Agent Grovermann[2]) — ihn nicht getroffen, aber seine Frau, ganz artig, doch, es scheint, unbedeutend. Dr. Wichelhausen[3]). Ein jovialer artiger Mann, der mich mit Güte überhäuft hat. Delius. Lange und offen mit ihnen über

---

[1]) Benekes Schwester.

[2]) Im Stammbuch von Doris Beneke, S. 63 u. 65, findet sich Sophia Maria Grovermann geb. Schumann und Anna Elisabeth Amalie Gr. 16. 4. 1790.

[3]) Ebendort hat sich eine Helene Wichelhausen eingetragen (S. 59), leider ohne Datum. — Dr. jur. W. E. Wichelhausen, Frof. am Gymn. Jll.

mich und meine Lage geredet. Er billigt ganz meinen Plan einst nach Amerika zu gehen, um so mehr, da er in Hinsicht eines jüngeren Bruders (in Paris izt) grade denselben hat. Freylich wird er daher auch — wenn er für mich würken kann — es erst für seinen Bruder thun. Indessen hat er mir seyn Wort gegeben mir nüzlich zu seyn, wo und wie er kann und bey vorkommenden Gelegenheiten an mich wie an einen Freund (zu) denken und wie für ihn zu sorgen. Mittag bey Boden. Nachmittag bey Sen. Vollmers. Mit ihm über denselben Gegenstand, den ich mit Delius abgehandelt, geredet und bey ihm dieselbe gute Aufnahme, wie bey Jenem gefunden. Freylich darf ich alle diese Männer nicht der Leerheit ihrer Versprechungen beschuldigen, wenn lange ich von diesen Gesprächen keine Würkung sehe. Denn wie wäre das unter den itzigen Umständen anders anzunehmen. Allein ich habe etwas gewonnen, wenn ich und meine Lage ihnen bekannt bin, wenn es mir gelingt ihnen Interesse einzuflößen [wozu freylich F(erdinand)'s Ansehen forthilft] und mit ihnen freundschaftliche Mittheilungen zu haben. — Übrigens habe ich eine frohe Bemerkung gemacht: Vaters Name ist hier mit Achtung ausgesprochen. — Da die Boden sich Nachmittags wol befand, so fuhr ich mit ihm [eigene Equipage] und anderen Herren nach L a n k e n a u , ein hübsches Weserdorf. Die Gegend ist flach, aber fruchtbar und durch Deiche gegen die Weser geschüzt. Herrliches Vieh. Am Rande des Horizonts bemerkt man Hügelketten. Links sah ich die alte Bremer Grenze durch Wart Thürme bezeichnet. Nun ist durch die schönen Acquisitionen alles arrondirt und der Bremer blickt von seinen Thürmen weit und breit eigen Gebiet. Gegen Lankenau über liegt einladend das Dorf Gröpel(ingen). Die Gesellschaft bestand größtentheils aus jungen Kaufleuten, die aber alle ebenso ordinären Schlages sind, wie die Hamburger jungen Etablissements. Um 8 Uhr zurück. Heute sah ich fast alle die Kleinen im Bode(n)schen Hause. Martin ist ein schöner Junge, Franz nicht so ganz, aber sehr dienstfertig, Doris ist ein allerliebstes Mädchen, die Eroberungen einst machen wird, Karl ist sehr ernsthaft, Friz ein ganz unbändig lebhafter Junge. — Vom Wagen in die „Erholung", wo ich die Ehre hatte durch Dr. Wichelhausen und Consul Delius eingeführt zu werden. Die Gesellschaft schien sehr fein. Das Institut ist ohngefähr der Börsenhalle gleich. Es verdankt aber seine Entstehung dem Patriotismus und nicht der Spekulazion. Dr. Wichelhausen ist einer der ersten Stifter. Bey der Einrichtung hat man auch mehr Rücksicht auf

Geselligkeit genommen, z. B. ist alle 14 Tage im Winter Ball etc. Hier trifft man die Bremer Noblesse. Der gebildete Hamburger von gestern heißt Herrmann. — Auch ist Herr Postel wieder hier und hat sich hier mit seinem Bruder [Montg] vereinigt. —

Sonnabend, den 27. Visiten. Consul Wichelhausen[1]). Ein artiger, liberal(er), sehr patriotischer Mann. Dann bey unserm halben Reise Gefährten dem Herrn Tidemann, der sehr artig war. Focke[2]) ist krank auf seinem Gut in Oberneuland. Geschrieben an die Meinen mit desto größerem con amore, da die Boden auch heute besser ist. Erholung. Börse. Mittags bey Vollmers. Der Sohn gefällt mir nicht. Er ist roh und ein bischen gemein, doch ist er noch jung. Die zweite Tochter sieht nicht übel aus, scheint aber ziemlich simpel. Mit ihm nach Tisch noch ein stundenlanges sehr philosophisches Gespräch. Er ist so ein Nathan und hat vortreffliche Ideen, aber ich kann seine Wahrheiten nicht für die Meinigen erkennen. Er hält etwas auf seine Ideen, daher er auch auf Viel und Vieles nicht sehr gut spricht, doch ist er ein nicht gewöhnlicher Mensch an Geist und, ich glaube auch, an Herz. Der Hauptzug seines Systems ist: Kein Mensch handelt aus sich selbst ganz rein, thut er es, so geschieht es durch höhere Einwirkung. Was mir ferner anstößig ist, ist die Behauptung, daß unter den niedern [nicht niedrigsten] Ständen der meiste Edelsinn herrscht — und noch einige Paradoxen mehr. — Ich bekomme izt eine Menge Gegenbesuche, glücklicherweise, wenn ich nicht zu Hause bin. Nachmittag Neustadt. Madame Schepler hat ihren Mann noch nicht wieder. Dort fand ich Behn aus Hamburg. Mit ihm weiter. Er ist ein guter Mensch, schade daß er nur in gemeinen (und ?) Cirkeln vegetirte. Bey Dr. Treviranus[3]). Er ist ein ernster aber angenehmer Mann. Er beruhigte mich auch über den verfluchten Bruststoß. Dann zu dem guten guten Migault[4]), der soeben ankam. Ich habe nirgends so große, so laut redende Herzlichkeit gefunden als hier. Er erkannte mich anfangs nicht — ich sein schönes, aber tief-

---

[1]) Amerikanischer Konsul Jac. Friedr. Wichelhausen.

[2]) Wohl der Notar Christ. Focke. S. d. Aufsatz über ihn in diesem Bande des Jahrbuchs (Schriftl.).

[3]) Gottfr. Reinhold oder Ludolf Chr. Treviranus, beides Mediziner; der zweite wandte sich später der Botanik zu.

[4]) In Doris Stammbuch S. 62 Karl Migault, 7. 9. 1795. C. O. T. Migault, Dr. jur., Obergerichtsanwalt, Ansgariitorswall.

gefurchtes Gesicht sogleich. Sein Zustand ist etwas besser. Er hat unaussprechlich gelitten — aber seine Freude konnte kein Ende finden, einen der Benekeschen Familie zu sehen. — Der kranke Fock(e) war zur Stadt gekommen und hatte gewünscht mich zu sprechen, ich fand bey ihm die freundliche Aufnahme wie überall. Er hat das Fieber. Seine Meynung von Migaults Gesundheit ist nicht die Beste. Erholung. Delius etc.

Sonntag, den 28. Früh Morgens hatt ich die Freude, Madame und Herrn Moltrecht in Bremen zu begrüßen, sie waren soeben angekommen und logiren Zimmer an Zimmer bey mir. Dann die kleinen Denekens bey mir. Welche liebenswürdige Kinder. Madame Bode(n) hat wieder Seitenstiche. Um 11 Uhr zum Appointement beym Consul W(ichelhausen). Mit ihm und einer Mds. Wichelhausen, ein artiges gebildetes Mädchen, und einer Mds. Hevely[1]) aus Bernburg [Tochter des hier sehr bekannten Predigers Hevely] ebenfalls sehr gebildet und recht liebenswürdig. Der Consul hat eine prächtige Equipage, einen Zug herrlicher, feuerschnaubender Rosse, Vorreiter usw. Wir fuhren nicht, sondern flogen — so möcht' ich durch die ganze Welt reisen. In ¾ Stunde waren wir in Oberneuland auf dem Gütchen der Senatorin W.[2]), einer alten würdigen und gebildeten Frau. Die Gesellschaft bestand aus: a) die beyden Brüder W., beyde ein Paar joviale Menschen und wol früher lockere Zeisige. Der Consul lebt noch en garçon. b) Der Frau des Dr. W., eine gute Frau, gebildet, aber einen etwas sentimentalen Plie, und das was sie mir über das schöne Verhältnis der Schwiegermutter — der Senatorin — zu den Kindern sagte, macht die ganze Familie mir achtbar. c) Der Syndicus Schöne[3]). Ein trefflicher, verehrungswürdiger Mann, dem ich hohen Edel- und echten teutschen Männersinn zutraue. Seine Frau — eine W. — kann sehr angenehm seyn. d) Der Professor Rump[4]), ein guter, lieber Mensch voll sanften Gemüths — seine Frau goutire ich nicht, sie hat etwas agnesisch-krägellianisches. Außerdem noch einige junge Mädchen, die noch zu jung waren, als daß ich etwas anderes

---

[1]) Joh. Casp. Häfeli, ein Schweizer, 1793—1805 Pastor an S. Ansgarii in Bremen, dann nach Bernburg berufen.

[2]) Senator Engelbert Wichelhausen, 1748—1819.

[3]) Syndikus Chr. Herm. Schöne, 1763—1822.

[4]) Prof. Henr. Rump, 1768—1837.

sagen könnte als, sie sind gut erzogen. Der Tag ist mir sehr angenehm verflossen unter Conversazion aller Art und Spazziergängen in dem ganz charmanten Oberneuland. Das Ganze ist ein beträchtlicher — 1 Stunde Durchmesser — Wald der schönsten Eichen — überall lichte Stellen, wo ein freundliches Landhaus oder Bauernhaus mit fruchtbaren Feldern steht — überall beau monde und freundliche Bauern. Selbst vornehme Familien ohne Vorwerke — oder Landhäuser [statt daß der Hamburger — nur Gärten hat] miethen und dekoriren bei reichen Bauern Zimmer und Gärten. — Hauptparthien 1) das sehr malerische Mülenfeld, 2) das Lampenholz, 3) die dreihundertjährige Eiche, die noch teutschen Männern rauschte. Die Dörfer Horn und Schwachhausen liegen ebenfalls hübsch. Abends Erholung. Den kranken Focke besucht, der sehr viel Ähnlichkeit und einige Manieren mit Ramb.(ach?) hat. (Bei) Table d'hote fand ich Moltrecht. Er ist ein fataler Prinz. — Mad. Carpzow ist eine gute, brave Frau. Viel von Vater geredet.

Montag, den 29. Früh meine kleine Spekulazion a conto meta[1]) mit B o d e (n) und D e n e k e n arrangirt. Möge sie glücken. Der Anschein ist in diesem Augenblicke da. Ich hätte sie auch mit Delius oder Lampe machen können. Indessen Bode(n) hatte den Gegenstand selbst vorräthig. Besuch von Dr. Lampe. Dann eine kaufmännische Visite bey Lampe, dessen Nachricht aus Holland meiner Speculazion eben nicht günstig war. Ein freundschaftlicher Besuch bey dem guten Migault. Er weiß noch nicht die gefährliche Krankheit seiner Schwiegerinn. Aber welch ein unglückliches Leben, wenn Gott hier nicht der Arzt ist. Börse. Mittag bey Boden. Nachmittag meine Briefe besorgt, dann zum Caffe bey Schlingemanns. Der Alte lag zu Bette, er sieht elend aus, ist aber etwas besser — 34 Pf. Wasser hatte man ihm abgezapft. Er scheint gar nicht ungescheut zu seyn. Seine Frau scheint ziemlich der Sozietät abgestorben, desto liebenswürdiger ist die Schwieger Tochter. — ihr Mann ist ein guter Mensch, doch glaube ich, hätte es sich besser gepaßt, wenn ihr Schwager ihr Mann wäre. Von dort durch Prof. R u m p auf dem Museum introduzirt. Es besteht hauptsächlich aus 1) dem Lesezimmer — gleich dem der Börsenhalle. b) Bibliothek von ca. 10,000 Bänden, noch immer im Wachsen. c) Naturalien Kabinett. d) aus Vorlesungen und Collegiis. Durch dies

[1]) D. h. zu gleichen Teilen.

Letztere erhält das Institut einen sehr hervorstechenden Vorzug vor seines Gleichen in andern Städten, und wie sehr ehrt dieser wissenschaftliche Trieb den Bremer: ich hörte eine interessante Vorlesung von Dr. T u l e s i u s [1]) über Electrizität mit an [schade, daß Dr. T. eine so schwache Stimme hat] und bedauerte lebhaft den Mangel solcher Einrichtungen in Hamburg. Innerhalb 3 Wochen wird Alles nach dem neuen Gebäude — das selbst in Berlin schön und prächtig — ich kenne nur das Äußere — heißen würde — verlegt. Ein Stündchen noch auf dem herrlichen Wall, wo heute alles so voll von fremden Leuten war, daß das Ganze einer Assemblee glich. Dann auf die Erholung, wo ich in einem traulichen Gespräche mit dem Syndicus S (c h ö n e) mein Pfeifchen troz Einem schmauchte, viel Bekannte sah, Delius, die W. etc. Dann mit Bode(n) eine Parthie Billard spielte und darauf zum Souper mit ihm zu Migaults ging, grade wie ich noch ein liebes Brieflein von M. (?) erhielt. M(igault) war sehr heiter und so verfloß mir unter diesen sehr guten Menschen ein schöner, froher Abend. Wie einig, wie liebend geht diese ganze Familie durchs Leben, und dieser Bode(n), wie lernt' ich ihn heute selbst achten. Er ist ganz dieser Menschen werth. Sie, die M., erscheint mir wie ein Engel, von Gott gesandt, um Leyden zu lindern und zu tragen. O Gott! ich kann den Gedanken nicht fassen, wenn nun die Bode(n) schon dieser Welt lebewol sagt! Sie hatte heute wieder Fieber Anfall. — Wie erschütternd, wenn man den armen M. recht betrachtet. Er mit seinem gesunden, lebendigen Geist, mit allen Ansprüchen auf Glückseeligkeit, er der für eine ganze Familie arbeitet, — kaum kann er von einer Ecke des Sophas zur anderen sich bewegen. Sein Haar hat gegraut, seine Backen sind blas und eingefallen, Falten des Schmerzes haben sich gezogen, aber sie haben nicht die eigenthümlichen schönen Züge verdrengt, und sein Auge spricht lebhaft und hat Feuer wie vielleicht je. O Vorsehung! erhöre mein stilles Gebete. —

Dienstag, den 30. Morgens noch einige Geschäfts Wege. Die Bode(n) wieder im Fieber. — Um 11 Uhr mit Delius nach seinem Gute in Lilienthal gefahren. Mit uns war a) P o s t e l, der, wie ich glaube ein braver Mensch ist, dem es auch nicht an Gefühl fehlt. Er ist ein in der merk(antilen) Welt etwas bedeutender Mann. b) Herr S c h r ö -

[1]) Dr. med. Conr. Heinr. Thulesius, Lehrer am Pädagogium, vor dem Herdentor.

d e r , ein gebildeter, gereister, artiger, lustiger, most fashionable man — D's Schwager c) ein Herr V o g e l e r , ein echter und braver Westphalinger, gebildet und bescheiden — er war 7 Jahre in Amerika. Bey Postel habe ich Dinge, die meine Carriere betrafen, nachgefragt, allein seine Informazions waren nicht befriedigend. Polit(ica), die ich heute vernahm, haben mich sehr erfreut. Auch soll die Stimmung vortrefflich seyn in Teutschland überall. Durch diese Conjuncturen verliere ich viel Geld, aber wie gern, wenn es zu dem gehofften Ziele führt. In Lilienthal ist es ganz allerliebst. Die Wümme und Wörpe machen die Gegend fruchtbar und lachend. — Herrliche Holzung beschattet sie. Außer dem brühmten S c h r ö t e r[1]) und der (Stern)Warte befindet sich noch eine Merkwürdigkeit hier — künstliche Bäder. Wir aßen vortrefflich im eleganten Badehause, bey einer schönen Music, dann tranken wir Caffe im Gehölze. Patriotische Gespräche wichen dann leichteren Dialogen, und wir waren froh und heiter. Delius erzählte nachher sein Benehmen als preußischer Consul gegen die Forderungen der Franzosen. O! hätte der König nur s o l c h e Diener gehabt. Aber wenn Er einst D(elius) nicht eben so belohnt, wie Er andere bestrafen muß, so verdient Er sein itziges Schicksal, wie sehr achte ich D. D. sprach dann noch manches richtige über D r o o p mit mir. D. ist ihm sehr zuwider geworden. V o g e l (e r) erzält mir noch Vieles — Jerome betreffend, von Amerika [Amek.] her. Ein herrlicher Abend geleitete uns heim. Dann noch auf die Erholung. Bey unserm Zuhausefahren sahen wir eine Scene der empörendsten Fühllosigkeit eines Bremer Bauern. Wir konnten in dem Augenblick nicht würken. Izt aber ging ich zu dem wolwollenden Synd. S c h ö n (e), mit dem ich izt jeden Abend mein Conversazions Viertelstündchen habe, erzählte ihm das Factum und erhielt mit Wärme das Versprechen, daß die Sache noch morgen untersucht und streng gerügt werden sollte. — Bey der Table d'hote angenehmer Bremer von Familie. M o l t r e c h t s und ganz unerwartet der junge J a c o b s e n mit seiner Frau und einer Cousine von Pyrmont kommend. Jacobsen ist zwar nicht mein Idol, indessen wenn man sich s o trifft, so hat man doch viel einander mitzutheilen und so verfloß der Abend schnell und angenehm. Auch seine Nachrichten die Stimmung betreffend sind gut.

---

[1]) Joh. Hieronymus Schroeter, 1745—1816, Oberamtmann von Lilienthal bei Bremen, wo er eine Sternwarte errichtete.

Mittwoch den 31. Morgens Geschäfts Wege. Die Bode(n) wie gestern. Um 1 Uhr mit Migaults hinaus[1]) zu Lampen, die zwar klein, aber ganz charmant wohnen. Die Leute sind hier alle herzlich und froh — nur war zu viel Kinderwelt da, deren gar zu große Sklavin die Dr. L(ampe) scheint. Es war auch dort der Bürgermeister L(ampe)[2]), der einer der klügsten und rüstigsten Senatsmitglieder und ein sehr braver Mensch seyn soll — doch machte seine Gegenwart das Ganze ein bischen steif, wie auch M(igault?) nachher sagte. Lampes Schwestern scheinen unbedeutend. Nach Tisch noch eine kleine Tour in den schönen Eichenforst mit dem B ü r g e r m e i s t e r L(ampe). Er ist gewaltig unruhig, er kann nie lange auf einem Fleck bleiben. Übrigens ist er keineswegs lebhaft, sondern anfangs zurückhaltend, doch nachher war seine Unterhaltung sehr gut. — Die kleine Katinka ist bey all ihrer äußeren Sanftheit ein listiges, loses, gewandtes Mädchen, sie wird einst viele Köpfe verdrehen. — Es ist wahr, wenn der arme M(igault) so in und aus dem Wagen gehoben wird, es sieht schrecklich aus. Doch ist er izt schmerzensfrey und das ist sehr viel. Er bey seiner Lebhaftigkeit lahm — das ist sehr traurig. Er kann sehr leicht ungeduldig werden, dann flucht er rüstig, lacht aber sehr bald sich selbst aus. Aber welch Glück, daß dieser edle Mann eine solche Frau hat. — Das älteste Kind gefällt mir nicht. Spät zurück. Erholung. An der Table d'hote Abschied von Moltrechts und angeknüpfte merkantile Bekanntschaft, mit einem [wolhabenden] reichen Elberfelder Fabrikanten, Peter Motte.

Donnerstag, den 1. September. Morgens verschiedene Abschieds Besuche. Unsere Kranken wie gestern, nur daß die Bode(n) etwas weniger gut ist. Auch noch zu V. N i k o l a i[3]) — er nicht, sie war dagegen da, eine artige Frau. R o t e r m u n d s[4]) traf ich beyde, ich mag ihn nicht leyden, sehr höflich. Mittags Table d'hote. Nach Tisch wieder Abschieds Besuche. Überall mit Artigkeit entgegnet und von Delius, Vollmer, Wichelhausen, Lampe etc. manches gute Versprechen mitgenommen. Mit verschiedenen werde ich in Correspondenz kommen, das ist etwas werth. Gegen Abend noch zum alten Schgen. (Schlingemann) und mit dem jungen noch verschiedenes besehen, worunter ich

[1]) Nach Oberneuland.

[2]) Bürgermeister Henr. Lampe 1746—1817.

[3]) Joh. David Nicolai, Pastor am Dom. 1742—1825.

[4]) Heinr. Wilh. Rotermund, Domprediger. 1761—1848.

das lutherische Waisenhaus bemerke. Es enthält über 200 Kinder, die alle sehr gesund, reinlich und froh aussehen. Überall herrscht die seltenste Reinlichkeit und Frischheit, selbst in den Schlafzimmern. Das Gebäude ist schön. Das herrliche neue Museum — das Lokal — besehen. Zum Souper bey meinem Cicerone.

Freytag, den 2. September. Meine Abschiedsbesuche und Geschäftswege beendet. Nolte hat bey der Ausfürung der Spekulazion einen derben Fehler gemacht — und ich Verlust dabey. Mittags bey Bode(n) — Gott sey Dank ich verlasse wenigstens Bremen in dem Augenblick, wo ich gute Nachricht von unsern Kranken Allen erhalte. O! wie innig wünsche ich die Fortdauer und das Fortschreiten der Besserung. Mit Bode(n) habe ich nun ein Geschäft gemacht a Conto Meta. — Nach Tisch zu Hause — eben wie ich wieder aus meiner Stube gehen will, sieh da, da tritt Syndicus G r i e s herein, mit einem ungemein quittengelben Teint, aber mit ungemein vieler guter Laune. Er ist gestern angekommen und beklagt sich, daß er seit 10 Tagen ein permanentes Fieber hätte. Nach einigen Mittheilungen machten wir eine Wall Tour, von da zum The zu P(ostel?) der excelente Nachrichten und viel gute Laune hatte, dann mit ihm auf die Erholung, wo wir noch dem alten würdigen Präsidenten K l u g k i s t[1]) und dem angenehmen Dr. O l b e r s vorgestellt wurden. Dann auch von diesen Abschied und zu einer frohen, herzlichen Stunde zu dem guten M(igault?) Bode(n), Madame M. und ich aßen. Wie herzlich liebe ich diese trefflichen Menschen — ich habe würklich mit einer Thräne von ihnen Abschied genommen — Gott erhalte und segne sie. — — Nun bin ich fertig.

Reißend schnell flog die Zeit. Ich habe sie angenehm und, wie ich hoffe, mit Nuzzen verlebt. Ich liebe Bremen izt nicht mehr aus Instinct, Bremens Vornehme haben mehr Herzliches und doch Artigeres und Zuvorkommenderes wie die Hamburger. — Sie schienen mir gebildeter und im Ganzen mehr wissenschaftlichen Trieb zu haben. Ferner scheinen sie mir überhaupt eine etwas elevirtere Tendenz und bey weitem mehr Humanität und Freundlichkeit zu besitzen als die Hamburger. Auch die Damen stehen höher. Sie sind bey weitem gebildeter, weniger kleinlich und steif. Auf der Schattenseyte steht vorzüglich ein Bischen kleinstädtisches Wesen [für izt?] besonders in

[1]) Bürgermeister Dr. jur Daniel Klugkist. 1748—1814.

Rücksicht der [Ansicht der] Ehre seines Nächsten und bey letzteren zu übertriebener Häuslichkeit etc. Die niedern Classen sind weniger roh und viel dienstfertiger und humaner wie der Hamburger Plebs, reinlich, moralisch und physisch. Übrigens scheint mir hier so viel Luxus zu herrschen als nothwendig ist, um zu beweisen, daß der Bremer den Schönheitssinn und Liberalität hat, ohne ein Verschwender und ein eitler Nachjager eitler Dinge zu seyn.

Sonnabend, den 3. Früh meine Rechnung berichtigt. Madame Carpzow benahm sich bey der Rechnung sehr gütig — da muß ich wieder gut machen (müssen), denn dergleichen Güte drückt. Indessen hatte sie ihre Rechnung hoch genug gespannt, um (nur) einen Teil tilgen zu können. Ich achte indessen sehr diese Frau. Gegen 6 Uhr abmarschirt und mit sehr wehmüthigem Herzen von Bremen geschieden. Über Lilienthal, dann kommt das Moor, wo es Anfangs schön ist — herrliche Wiesen, schöne Heerden, üppige Baumgruppen und wolhabende Bauerhäuser — in der Mitte die Wörpe, bedeckt mit segelnden Kähnen. Ein Heidberg mit Tannen mitten im Moor. — Lange Moor — sehr langweilig. Rechts und links Moor, Torfhaufen, Bauernhäuser unter Bäumen rechts, mit einem stark abfallenden Kanal voran. Unter der Moorschicht fruchtbarer Boden, zu den schönsten Wiesen benuzt. Endlich Tarmstedt und die hohe Geest erreicht — 3 Meilen — hier erhebt sich ein Hügel, von ihm sah ich zuletzt Bremens Thürme, vielleicht auf ewig[1]). Mit warmem Gefühl im Busen sagt ich den Thürmen und den Lieben, die darunter wohnen Adieu. Das Dorf Dorvesten[2]) ist ganz hübsch — die Gegend zwischen hier und Zeven eben so, herrliche und starke Waldungen, hüglich, zum Theil fruchtbar und gut kultivirt. Die Bauern sind gutmüthig und wie es scheint ehrlich und selbst etwas „klönhaft" und neugierig, aber dennoch flau. Endlich in dem sehr hübschen Zeven, 4 Uhr, bey den freundlichen Leuten des Posthauses. — Ich bin in diesem Augenblick voll Sehnsucht und tief gerührt. Ich denke an vergangene Zeiten. Hier in diesem Zimmer, worin wir, die Familie (außer Ferdinand), Migaults und Mad. Bode(n) vor 8 Jahren versammelt — Alles ist hier noch wie damals — alles, alles ruft mir jene 2 glücklichen Tage zurück! Diese Erinne-

---

[1]) Er kam noch sehr oft wieder nach Bremen.

[2]) (?) Tarmstedt.

rung ist mir sehr theuer, aber mit den Menschen, die damals hier in liebender Einigkeit beysammen waren, — welche Veränderungen! —.

Abends fand ich hier einen Bremer Commis, ein artiger Mensch, obgleich ein Bischen großthuend. Vor dem Essen noch Zeven durchstreift, die berühmte Eiche etc. Zevens Lage ist recht niedlich — so ein Sonnabend Abend auf dem Lande ist etwas Köstliches. Auf dem Spazziergange begegnete ich außer den zu Hause kommenden Heerden einer sehr hübschen, eleganten Dame, mit einem abentheuerlich gekleideten Herrn, die beyde sehr höflich thaten. Es war ein herrlicher Abend. Hell leuchtete der Mond und klar schien sein Bild in der ruhigen, schön beuferten Oste[1]). Die Mühle rauschte und im Wipfel der mächtigen Eiche waltete ein sanftes Gelispel; im traulichen Gespräch saßen die Leute vor den Thüren. Ich schlenderte innig vergnügt zu Hause und dachte der Vorzeit und Vergangenheit. Sehr ermüdet zu Bette.

Sonntag, den 4. Nach einem schönen Schlaf die Sonntagsfrühstunde genossen, am Fenster, wo die gepuzten Leute zur Kirche vorbeyeilten und am Thetische. Mein verdammtes Augenübel quält mich nun wieder. Um 11 abmarschirt. Die Gegend bis Buxtehude ist bey weitem wieder ärmlicher, wüster und unkultivirter. Es giebt der hübschen Punkte weniger. Indessen hatte der Weg das Interessante für mich, daß ich so viele Theile desselben wieder erkannte von jenem Rendezvous in Zeven. Dicht bey Zeven im Gehölze an der Oste erkannte ich zuerst den Spazziergang wieder, den wir damals mit unsern Bremer Lieben so froh durch schlenderten. Wie angenehm, wie süß sind die Freuden der Erinnerung. In Arenswald (Ahrenswohlde) für 4 s. eine Bauernmalzeit mitgemacht. Horribel geschmacklos. Dicht bey Albensen (? Apensen) ein sehr großes Hünengrab. Ich bestieg es. Es liegt in einer einsamen, stillen Gegend. Ich hörte nichts als das leise Sausen des Windes im Heidkraut. Unter mir die Gebeine des starken und freyen Vorfahren. Es schienen mir Stimmen verhallend aus weiter Ferne — Mich durchkreuzten eigene Gefühle, die fast zu einem stillen Gebet wurden. O Deutschland! wann wirst du es wieder seyn! Vielleicht ist es auch der Augenblick des Handelns, darum vorwärts mit frischem, frohen Muthe. — Wenn man den Bullenberg vor Buxtehude erreicht, so genießt man eine schöne, herrliche Aussicht.

---

[1]) Zeven liegt aber an der Aue, Nebenfluß der Oste.

Erinnerungen knüpfen sich an das Angenehme derselben — auch die, wie zum erstenmale ich sie genoß, wie Vater und Mutter mit einer Thräne sich umarmten, Buxtehude als ihren Ruhe Hafen plötzlich vor sich sahen und Hamburg, den Wohnort Ferdinands, begrüßten. Um 7 Uhr war ich in Buxtehude. Hier liegen Franzosen, Cuirassiere, schöne und eingebildete Leute. Abends auf dem Klub, wo ich verschiedene Fremde fand, sehr freundschaftlich aufgenommen und von dem artigen Amtmann L. bewirtet ward.

Montag, den 5. Gestärkt durch Schlaf und Frühstück besucht ich noch einige Freunde, durchwanderte das alte Land, nach der Heyde doppelt schön, flog über die Elbe und war zum The bey Mad. Faber, wo ich D(oris) fand. Mit D. sprach ich mich recht aus. Sie schien mir aber nicht ganz heiter. Ferdinand leydet wieder an der Gicht. Um 8 Uhr zu Hause. Ich traf Ferdinand allein und Gottlob sehr gebessert. Bald kamen M(utter) und Karoline[1]) von einem Spazziergang zurück, und die erste frohe Bemerkung, die ich machte, war die des immer herzlicher und inniger werdenden Verhältnisses zwischen diesen Beyden. Ohne dem ist auch für Ferdinand und uns alle kein häusliches Glück denkbar. — Und wenn es nicht wäre — wehe dem, an dem die Schuld läge. Doch das kann nicht seyn. Der Abend verfloß so angenehm, wie das in glücklichen Familien zu gehen pflegt, wenn ein Mitglied von Reisen zu Haus kommt.

Meine Tour ist beendet. Ich habe meine Vaterstadt wieder gesehen und kennen gelernt. Ich habe manche frohe Stunde genossen, manchen guten Menschen in mein Herz geschlossen. Für die Zukunft hoffe ich Nuzzen von dieser Exkursion zu ziehen.

* *
*

Die Beziehungen der Benekes zu Bremen bestanden noch das ganze vorige Jahrhundert hindurch (z. B. zu den Nachkommen des Apothekers Kindt.) Zunächst bat Ferdinand Beneke Bremer Freunde zu Gevattern bei seinen Kindern, nämlich:

1. Herrn Joh. Andreas Schlingemann 1809 für Emma Beneke.
2. Frau Dr. Minna Heineken geb. Hanewinkel 1810 für Minna Beneke. Diese Dame lebte zeitweilig in Hamburg und spielte

[1]) geb. von Axen, Ferdinands Frau seit 1807.

als Tante Minna eine große Rolle bei den älteren B.schen Kindern; ihr Patengeschenk, eine silberne Dose für einen mit wohlriechendem Wasser gefüllten Schwamm, ist noch in meinem Besitz.

3. Frau Senator Gesa Marg. Hanewinkel geb. D'werhagen[1]) für Ida 1817.
4. Frau Johanna Amalia Sophie Henriette Kramer geb. Haupt, wahrscheinlich aus Bremen, ebenfalls Patin für Ida 1817.

---

[1]) Dwerhagen.

VI.

Johann Friedrich Benzenberg und das Fockesche Haus in Bremen.

Freundschaftsbriefe
aus einem rheinisch-bremischen Freundeskreise der Goethezeit.

mitgeteilt

von Julius Heyderhoff.

Zur Einführung.

Die nachstehenden Briefe waren zuerst mit vielen anderen für eine Briefpublikation bestimmt, die Johann Friedrich Benzenberg, den lebensvollen rheinischen Naturforscher und Politiker, an seinem 150. Geburtstag zu neuem Leben erwecken sollte. Wenn ich sie hier gesondert vorlege, weil jene Veröffentlichung sich als Ganzes nicht durchführen ließ, so werden sie auch an dieser Stelle ihren ursprünglichen Zweck erfüllen, vielleicht aber auch deshalb einige Teilnahme finden, weil sie hier so etwas wie heimatberechtigt sind. Denn sie sind teils an bremische Persönlichkeiten gerichtet, teils von ihnen geschrieben und — eine Anziehung mehr — sie stellen das tiefe innere Herzensverhältnis, das diesen Rheinländer mit einer Bremerin verband, neu ans Licht.

Drei Menschen, jeder von charakteristischer Eigenart, sind an dem Seelen- und Gedankenaustausch dieser Briefe beteiligt. Die Hauptfigur ist Benzenberg selbst; so muß von ihm zuerst gesprochen werden. Geboren im Jahre 1777, gestorben 1846, ging er durch das klassische und romantische Deutschland als ein Prophet unserer technisch-industriellen Tage, ein gewiegter Praktiker und vielseitiger Schriftsteller, beweglich, schlagfertig, beobachtungsfroh. Von der Naturforschung kam er her, schon in jungen Jahren ein namhafter Physiker und Astronom und einer der ersten praktischen Geodäten; in die Welt des Staates und der Wirtschaft, an die Seite Hardenbergs, Gneisenaus und Friedrich Lists trat er hinüber im erwachenden Deutschland der

Befreiungskriege, ein Pfadfinder im Neuland der Politik und des öffentlichen Lebens, in das er seine lapidaren Leibsprüche „Zahlen entscheiden" und „Alles muß öffentlich sein" als Schlachtrufe der Zukunft hineinwarf. So lebt er vor allem in unserer politischen Geschichte fort; als einer der frühesten Vorkämpfer des Verfassungsgedankens, als der „erste rheinische Liberale" hat er in ihr seinen festen Platz. Zugleich aber ist er in vollem Sinne ein Sohn des Goetheschen Deutschlands; dem jungen Cornelius erschien er in seiner „fast unendlichen Berührung mit der ihn umgebenden Welt" als ein „geborener König". Und gewiß: er hat das Groß-Menschliche unserer Humanitätsepoche; nichts geht ihm über das volle Gefühl des Lebens, das er sich durch nichts verkümmern lassen will. Daher die bezaubernde Wirkung, die von seinen Jugendbriefen*) ausgeht. Es ist der Zauber einer rheinischen Egmontnatur, die dem Leben und den Frauen gut ist und wohl weiß, daß man auch „die gescheitesten Einfälle nur hat, wenn man recht froh ist und das Leben um einem liegt wie ein heiterer Tag".

Sein Briefwechsel mit Doris und Christian Focke trägt die gleichen heiteren und lichten Farben, aber er läßt uns auch in ungeahnte Tiefen seines Wesens sehen. Ungewöhnlich ist schon die Situation, die das Ganze beherrscht: die Situation des Paares und des Dritten, an sich sehr delikat und voll natürlicher Spannungen, die sich hier aber aufs glücklichste und zum Besten aller Beteiligten lösen. Der Hauptgewinner ist Benzenberg selbst; datiert er doch von dem Wiedersehn und der Aussprache mit seiner über alles geliebten „Doi" den Beginn eines neuen Lebens. Frei geworden von den Fesseln unbeherrschter Sinnlichkeit, ein Wiedergeborener im wiedergeborenen Deutschland, wirft er sich mit neu erwachter Jugendkraft in das eben aufblühende öffentliche Leben, wo er schnell zu Ansehen gelangen und in persönliche Beziehung zu den Führern des preußischen Staates treten wird. Das alles wird man in seinen Briefen finden: tiefes Glücksgefühl und überströmenden Dank an seine Retterin, zu der er als „seinem zweiten Gewissen" aufblickt, daneben heiter-kraftvolle

*) Auf diese von mir herausgegebenen Jugendbriefe, die unter dem Titel „Der junge Benzenberg. Freundschaftsbriefe eines rheinischen Naturforschers der Goethezeit" vor kurzem als schön gedruckter Geschenkband bei Ed. Lintz in Düsseldorf erschienen sind, darf ich wegen ihrer vielen Beziehungen zu Bremen auch hier besonders hinweisen.

Schilderungen aus seiner neuen politischen Welt und Umwelt bei Hardenberg und Gneisenau, Bilder erhöhten Lebens, das sie mitgenießen und an dem sie sich mitfreuen soll. So hat auch der nachlebende Historiker hinfort ein volles Recht, ihren Namen und ihre Gestalt mit der seinen zu verbinden. Nicht bloß an seiner Wendung zur Politik hat sie entscheidenden Anteil, auch der Mensch verdankt ihr, wie sein großes, hier eingeschaltetes Selbstgespräch von 1817 zeigt, die letzte befreiende Klarheit über sich selbst und den schwersten Sieg, den Sieg der Selbstüberwindung. Nur an dieser Frau, die er zuerst und am tiefsten geliebt, hat dieser liebesfrohe Rheinländer, der unter Männern bis zum Zynismus derb von Weibern und Weiberwert sprechen kann, die Liebe als läuternde und gestaltende Kraft erlebt. Und so gehören sie, unbeschadet der Rechte des Gatten, seelisch einander an, nicht anders als Goethe und Frau von Stein.

Ein letztes Wort gebührt dem Manne, dessen großsinniges Vertrauen die Liebenden gewähren ließ. Daß e r niemals ein Gegenstand schwärmerischer Liebe sein konnte, erkennt der Betrachter seines Bildes auf den ersten Blick. Die schöne Frau an seiner Seite mußte sich langsam an ihn gewöhnen; an seiner erdgeborenen Nüchternheit stieß sich ihre leichtbeschwingte Einbildungskraft. Mit Benzenberg dagegen findet er sich leicht zusammen und gerade dadurch ist er ihr verständlicher und lieber geworden. Ein klarer Geschäftsverstand zeichnet ihn aus; er durchschaut die Menschen schnell und packt sie bei ihren Schwächen. Um seine Mundwinkel zuckt ein leichter Spott; wie er zu treffen weiß, wird auch sein neuer rheinischer Freund, „der Doktor der Konstitutionen", zu erzählen haben.

1. Benzenberg an seine Mutter und an Heinrich Brandes.*)

Bremen den 3. Oktober 1814.

Meine liebe Mutter!

Sie werden meinen letzten Brief aus Münster erhalten haben. Meine Reise geht sehr erwünscht von statten, das schönste Wetter begünstigt mich. Morgen gehe ich auf 8 Tage nach Hamburg. Ich komme dann wieder hierhin

*) Die nachfolgenden Briefe werden bei unseren Lesern infolge der Bedeutung, die die vor einigen Jahren verstorbenen Brüder W. O. Focke und Joh. Focke, die Enkel von Christian und Doris Focke, für Bremen gehabt haben, ein besonderes Interesse finden. (Die Schriftleitung.)

zurück und gehe über Münster (wo ich bei Vinke[1]) wohnen werde,) wieder nach Düsseldorf. Gegen Ende des Monaths bin ich in Brüggen[2]).

Ich habe meine hiesige Freunde alle wohlgefunden. Olbers[3]) hat gar nicht gealtert. Ich habe die Stelle gesehen, wo in seinem Hause die Haubitze sprang[4]) — wo er keine 5 Schritte davon war.

Seine Tochter Doris Fokke ist auch wohl. Sie lebt auf dem Lande, 2 Stunden von hier. Sie hat 4 Kinder, das jüngste ist ein allerliebstes Mädchen von 3 Jahren. Sie heißt Malvine.

Ich lebe hier sehr vergnügt. Des Morgens frühstücke ich bey Clarissens[5]) Eltern. Des Mittags esse ich bei Olbers, und des Abends gehe ich mit Fokke nach Oberneuland zu Doris. — Am Sonnabend kamen wir mit dem Dunkeln an. Doris war mit den Kindern in ihrem Cabinette. Der Mond ging über den Eichen auf — Fokke legte das Feuer im Camin zurecht. — Es war ein sehr schöner Anblick, die schöne Mutter zwischen den blühenden Kindern zu sehen: „Lieber B., sagte Doris freundlich, schaffen Sie sich doch auch wieder ein häußliches Glück[6]). Es ist nicht gut, daß der Mensch allein ist."

Ich habe, meine liebe Mutter, seit langen Jahren nicht so glückliche Tage verlebt wie hier in Bremen. Es ist doch so ganz anders mit wissenschaftlich gesinnten Männern und mit fein gebildeten Frauen umgehen, als es bey uns in Brüggen ist.

Ich habe die Jahre seit 1809 eigentlich verschlafen und zweklos angewendet. Allein wenn man es einsieht, dann ist es zu spät. — Es waren aber auch schwierige Jahre. Man wußte nicht, was es eigentlich mit der

---

[1]) Ludwig v. Vincke, der volkstümliche erste Oberpräsident der preußischen Provinz Westfalen.

[2]) Kloster Brüggen bei Kempen am Niederrhein, eine säkularisierte geistliche Stiftung, die Benzenberg 1811 zusammen mit seinem Onkel Jakob Platzhoff gekauft hatte. Beide betrieben hier eine Zuckerfabrik bis zur Aufhebung der Kontinentalsperre.

[3]) Wilhelm Matthias Olbers (1758—1840), der Bremer Arzt und berühmte Astronom. Benzenberg war mit ihm befreundet und stand mit ihm in lebenslangem Briefwechsel. Seine Briefe an Olbers besitzt die Bremer Stadtbibliothek.

[4]) Bei der Beschießung Bremens durch das Tettenbornsche Streifkorps am 13. Oktober 1813 war eine 18pfündige Haubitze auf das Olberssche Haus gefallen und kaum 10 Fuß von Olbers zersprungen, ohne ihn zu verletzen. (Briefe von Doris Focke, geb. Olbers, an ihren Bruder George Olbers, Bremen 1886, Seite 202.)

[5]) Clarisse Wilmanns aus Bremen, später Frau Senator Iken.

[6]) Benzenbergs häusliches Glück war nur von ganz kurzer Dauer gewesen. Er hatte seine junge Frau Lotte, geb. Platzhoff, schon 1809 nach $^5/_4$jähriger Ehe verloren. Näheres enthalten seine von mir herausgegebenen Jugendbriefe (Der junge Benzenberg, Düsseldorf 1927) an vielen Stellen.

Welt werden sollte. — Man glaubte an dem Napoleon seine Unfehlbarkeit, und war gewissermaßen mit einem Napoleonschen Aberglauben befangen. —

Ich bin in den hiesigen Zukerfabriken gewesen. Die Leute sind sehr fleißig. Der junge Böse[7]), der 150 000 Thlr. im Vermögen hat, ist jeden Morgen um 4 Uhr bey der Klarung, und arbeitet den ganzen Tag mit ohne Unterbrechung.

Picet seine Frau habe ich gesehen. Ihn nicht.

Grüßen Sie alle Hausgenossen und sagen Sie Herrn Koettgen[8]), er soll am Zuker verkaufen was er kann. Er steht jetzt auf dem höchsten Preis. Der Puderzucker kostet hier 20 Stüber.

Adje liebe Mutter. — Diesen Brief legen sie weg, so daß ihn Niemand sieht. Bg.

An H. Brandes[9]).

Hamburg, 10. Okt. 1814.

In Bremen habe ich die Freunde wohl erhalten gefunden. Olbers scheint mir jünger zu sein, er hat sich von der Krankheit des vorigen Winters ganz wieder erholt. Er ist noch immer der schönste Mann in Bremen — auf seiner geraden Nase thront so recht der klare Verstand. Er hat jetzt viele Freude an der Geogonie. Cuvier's[10]) Bekanntschaft scheint ihn dahin gezogen zu haben . . .

Ich bin 10 Tage da gewesen. Doris war in Oberneuland, Focke in der Stadt. Über den anderen Tag gingen wir hinaus zu Doris — und in der Stadt waren Focke und ich immer zusammen. Mich besticht jede Besonnenheit, jede Klarheit, auch wenn sie mit Kälte und Glätte verknüpft ist. Unter dieser Hülle liegt bei Focke ein tüchtiger Charakter, der das Gemeine verschmäht und das Fremdartige von sich entfernt hält. Ich lasse mich ganz bei ihm gehen, katechisiere ihn mitunter und ich wundere mich, wie er so viel Interesse an mir nehmen kann. Auch er ist gerne bei mir — einer spioniert dem anderen dann seine Freudenhimmelchen aus und Doris freut sich unseres guten Vernehmens. Focke hat eine große Gewandtheit im Leben und in Geschäften. Klar über das Verworrene zu herrschen — die Verwirrung sich mehren zu lassen durch allerhand Erläuterungen — dann durch

---

[7]) Heinrich Böse (1783—1867), Zuckerfabrikant in Bremen, Führer einer von ihm gegründeten Jägerkompagnie 1813 und 1815. Vgl. H. Allmers, Hauptmann Böse, 1884.

[8]) Johann Heinrich Köttgen († 1838), kaufmännischer Gehilfe Benzenbergs in der Zuckerfabrik. Vgl. Geschichte der Familie Köttgen, Seite 55.

[9]) Heinrich Wilhelm Brandes (1777—1834), Benzenbergs Göttinger Studienfreund, zuerst Deichinspektor des Jadebusens in Eckwarden, später Professor der Mathematik und Physik an den Universitäten Breslau und Leipzig.

[10]) Georges Cuvier (1769—1832), französischer Naturforscher, bekannt durch seine Untersuchungen über die Entstehung der Erde.

ein schnelles Wort, eine entschiedene Tat die Sache zu enden, zu schlichten: das ist so eins von seinen Freundenhimmelchen.

Focke gilt für verschlossen. Ich habe das nicht gefunden. Wenn wir des Abends im Ratskeller bei Rheinwein und Austern saßen und, wie er sich ausdrückte, unsere Freunde ein wenig anatomierten, so herrschte eine Offenheit, die gewiß die wenigsten Menschen Focken zutrauten. Wir blieben dann bis Mitternacht beisammen und waren gewöhnlich die letzten. Ich bin einmal deswegen auf der Straße arretiert worden, weil die Bremer Polizei niemanden nach Mitternacht ohne Laterne auf der Straße dulden wollte.

Lotte Döhler[11]) ist mir stille vorgekommen. Sie ist nicht so kregel und springlebendig, wie es einem jungen Mädchen zukommt. Klarisse ist jetzt in Elberfeld bei Tante Amalie[12]), — die einen netten Jungen hat. Onkel Jakob[13]) kann sich in sein Glück gar nicht finden, das ihm so etwas in seinem 45. Jahre wiederfahren. — —

2. Benzenberg an Doris Focke.

Münster, 31. Okt. 1814.

An Doris Focke.

Beste Doris, die schönen Tage von Aranjuetz sind vorüber. Ein schönes Bild ist uns davon geblieben.

Wir haben dem Glück vertraut und das Glück hat sich nicht tückisch erwiesen. Daß alles sich so schön begeben, davon gebührt Focken die Ehre. Daß er es vermocht, zu glauben und zu vertrauen, das hat es möglich gemacht, daß sich jede Verwirrung auflösen konnte.

Freilich muß immer einer mit Vertrauen anfangen, wenn Menschen sich verstehen sollen, allein der welcher anfängt, behält immer ein großes Guthaben, dem beizukommen dem andern nicht leicht ist.

Wie wir den letzten Abend beisammen gesessen und Fokke heiter und verständig war und Doris so milde und so voll überströmender Güte — das werde ich nie vergessen. Aber sagen muß man es niemanden. Was die Menschen nicht verstehen, das brauchen auch die Menschen nicht zu wissen.

Es wurde mir oft recht wehmütig und ich fühlte, wie der Sand und die eilenden Minuten wegrollten und die Stunde der Trennung immer näher kam. Und doch lag in dem Trennen wieder was Heiteres. Es war das Gefühl, daß alles so recht sei, wie es sei, und daß einer im anderen sicher sei in der Ferne wie in der Nähe.

---

[11]) Lotte Döhler, nahe Freundin von Doris Focke, in ihren „Briefen an ihren Bruder George Olbers" (Bremen 1886) häufig erwähnt. Sie heiratete 1817 einen Vetter Benzenbergs, Heilmann in Elberfeld.

[12]) Amalie Wellmann aus Bremen, seit 1809 die Frau von Benzenbergs Onkel Jakob Platzhoff.

[13]) Jakob Platzhoff (1769—1843), Elberfelder Kaufmann und Ratsherr.

Jetzt, liebe Doris, da alles klar zwischen uns geworden, so können wir umso heiterer unsern Lebensweg fortsetzen und uns der Arbeit und der Tätigkeit auf's neue erfreuen.

Was der Tag bringt, hilft der Tag tragen.

Ich bin spät in mir selber erwacht. Vielleicht macht dieses, daß mir die Jugend länger dauert. Ich habe mir vorgenommen, mich noch einmal frisch ins Leben zu werfen und dann nicht zu suchen, sondern blos zu erwarten, was das wechselnde Verhängnis bringt, ob Freude oder Leid.

Schon Lord Horion[14]) sagte: Der Weg sei das Ziel. Aber das fühle und erkenne ich, daß man das Leben einsetzen muß, wenn man es gewinnen will, und daß der Träge und Säumige es nie gewinnen kann.

Seit ich bei Doris gewesen, umspült es mich wieder frisch u. scharf, nicht mehr so lau und matt wie ehemals.

Wie gut ist es, daß ich mit meinem kleinen Engel über alles habe sprechen können — auch über das, worüber ich mit mir selber noch nicht einig war.

Da wir unserm Gefühl nicht ganz trauen, fragen wir gerne das feinere u. sicherere der Frau. Und dann ist es so nett, wenn die Frau unserer Ehrlichkeit vertraut und uns ein Fingerchen reicht und uns hinüberhilft.

Die Rudolphi[15]) vermochte das nicht; sie verlor gleich alles Maß und kam in einen so strengen Purismus, daß alle 12 Apostel des Herrn nicht mehr vor ihr bestanden hätten. Aber die gute Doi hätte auch der Magdalena die Hand gereicht und ihr gesagt, daß sie aufstehn möge.

In der Rudolphi war auch etwas wie von der Verwirrung, die in der Christine ist — nur daß ihr stärkerer Geist sich länger hiergegen geschützt hatte. Es ist vielleicht schon deshalb nicht möglich, klar über ihr Handeln zu werden, da sie es wohl selber nicht über sich selber war. Daß sie keine Schwäche an sich erkennen wollte — das war wohl die größte und die traurigste. Daß sie es nicht wagte, mir das zu schreiben, was sie zu Doris in Ham gesagt — das war wahrscheinlich Furcht. Ob es aber die Furcht war, mich auf immer zu verlieren[16]) oder aber eine andere, darüber ist die Arme wohl selber nicht klar gewesen.

Was einer am andern gesündigt hat, das ist auch einer mit dem andern gestraft worden — und dieses ist weiter nichts wie die weise, gerechte Nemesis.

---

[14]) Figur aus Jean Pauls „Hesperus".

[15]) Karoline Rudolphi leitete in Hamm bei Hamburg ein vielbesuchtes Erziehungsinstitut junger Mädchen, das auch Doris Olbers besuchte und an dem Benzenberg in seinen Hamburger Jahren (1801—03) Unterricht gab.

[16]) Näheres hierüber enthält meine Briefpublikation „Der junge Benzenberg". Eine B. streng verurteilende Auffassung, die ich nicht teilen kann, hat Wilh. Olbers Focke in den von ihm herausgegebenen „Briefen von Doris Focke, geb. Olbers, an ihren Bruder George Olbers" (Bremen 1886) entwickelt.

Aber daß die unschuldige Doris in diese häßliche Verwirrung mitverwickelt wurde — und so tief und so schmerzlich, daß sie auf das Lebensglück verzichtete — das ist hart und schwer zu begreifen.

Aber das ist der Gang des Schicksals. Die männlichen Fehltritte lassen so flache Spuren im Leben, daß wir uns um diese gar nicht kümmern und immer leichtsinnig fortgehen, gerade als wenn kein Gott im Himmel wäre, der alles sähe.

Aber die Nemesis geht leise hintendrein und übt Gerechtigkeit, ehe wir es uns versehen, und verwundet uns bis auf's Leben, indem sie uns die Thränen und die Wunden eines geliebten Wesens zeigt, an denen wir — nicht schuldlos sind.

Wie Doris unter dem Baume im Garten lag — und über mich weinte — dieses Bild verfolgt mich immer.

Und nun so gar keine Möglichkeit, wieder gut zu machen, das Geschehene ungeschehen.

Ich will den Brief nicht traurig schließen. Ich schreibe bald wieder. Die Kinder müssen nett gegrüßt werden, besonders mein Dicker u. die kleine Maus u. Wilhelm. Julius wird sich freuen, daß die Störung wieder ungestört fortgehen kann. Auch Eberhard und Marie und Lotte und Vater nicht zu vergessen und Mutter. An Vater schreibe ich von Düsseldorf.

3. Benzenberg an Christian Focke.

Münster, 30. Okt. 1814.

Mein lieber Focke!

Mit den Freudenhimmelchen will es hier nicht recht fort. Lore[17]) ist auf Busch[18]) und Vincke war im Begriff, in den Wagen zu steigen, um nach Aurich zu fahren . . .

Abends.

Jetzt, mein lieber F., muß ich Euch noch danken für all das Liebe und Gute, was Ihr mir erwiesen habt. Ihr habt an mir gerühmt, daß ich mich so gegeben wie ich bin. Ich muß an Euch rühmen, daß Ihr mir dieses leicht gemacht. Von Doris rede ich nicht. So aufrichtig, wie ich gegen diese bin, kann ich auch sonst gegen niemanden sein. Sie ist wie mein zweites Gewissen.

Daß ich es gegen Euch war, kam daher, weil ich Euch hochachtete — und weil Ihr das Glück habt, Doris ihr Mann zu sein.

---

[17]) Lore v. Vincke, geb. v. Syberg, gleich Doris eine Schülerin Benzenbergs aus dem Rudolphischen Institut und seit ihrer Heirat in freundschaftlichem Briefwechsel mit ihm.

[18]) Haus Busch bei Wetter an der Ruhr, Sybergscher Familiensitz mit Grabstätte des Oberpräsidenten Vincke.

Und warum ich Euch hochachtete? Weil ich wußte, daß Ihr uneigennützig wart, weil ich sah, daß Ihr so verständig Eure Kinder erzieht und sie auf eine so nette Weise liebt habt, dann daß ihr so verständig über die Dinge sprechen könnt, daß Ihr so unbefangen waret und so vertrautet.

Dieses Vertrauen erschien mir so groß, daß ich anfangs es nicht begriff und nicht anzunehmen wagte. Ihr erinnert Euch noch recht, daß als Ihr mir den ersten Nachmittag bei Vater vorschlugt, mit Doris nach Oberneuland zu fahren, ich nicht wußte, was ich antworten sollte, und den Mut, es anzunehmen, erhielt ich erst, als Doris mir am andern Tag mit ihrer treuen Stimme sagte: Gewiß, das ist Focke ernst.

Ob ich nun gern immer bei Euch sein möchte, mein lieber Focke? Ich denke immer an den Ring des Polycrates — und vor jedem Glücke muß man sich fürchten, wenn man fühlt, daß es nicht mehr steigen kann.

Ich will Euch ein Beispiel erzählen.

Ich kam einmal des Abends in Lottes Schlafzimmer. Es war nur schwach beleuchtet vom Mondlicht einer Nachtlampe. Die kleine Liane[19]) lag so reizend da und die dunkeln Locken auf den weißen Pfühlen zerstreut. Ich kniete an ihr Bett — sie war so süß und so himmlisch freundlich. Da überlief mich eine Ahnung, daß ein solches Glück nicht mehr steigen könne und daß es den Keim der Zerstörung schon in sich herumtrage — und die Ahnung traf ein innerhalb des Jahres.

Der Mensch scheint nur eines gewissen Maßes von Glück fähig zu sein. Geht es darüber hinaus, dann zerstört er es entweder selber durch Schuld oder die Natur zerstört es.

Daher liegt in jedem großen Glücke etwas Ängstigendes. Man kann auf dieses warnende Gefühl nicht genug achten und das Glück zu versöhnen trachten, indem man ihm ausweicht.

Ob ich glücklich bin? Ja, lieber Focke, ich bin es. Jede Liebe, die ohne Hoffnung ist, ist auch ohne Eigennutz. Und je reiner die Liebe ist, desto süßer ist sie — desto sicherer kann man ihr vertrauen — desto unabhängiger ist sie von der Macht des Geschicks.

Das Herz ist glücklich, dessen erste Liebe einen würdigen Gegenstand traf. Die Geliebte kann dann zwar verlieren, aber nie die Liebe und so wie sie sich selber treu bleibt, bleibt sie es uns ...

Ein Gemüt, das so klar und so stark ist wie Doris ihres, kann man immer sich selber überlassen und eine weichherzige Barmherzigkeit braucht man eben nicht damit zu haben wie mit den schwachen Seelchen, deren man 12 in ein Tuch bindet und sie dann zum Brunnen trägt.

Und nun, lieber Focke, leben Sie wohl. Was Sie mir beim Abschied sagten, werde ich nie vergessen. Wenn Sie mir schreiben wollen, so bemerken Sie auf der Adresse in Brüggen bei Crefeld. Aber schreiben dürfen Sie mir nur, wenn es Ihnen rechte Freude macht.

Der Ihrige Bg.

---

[19]) Mit der zarten Liane aus Jean Pauls „Titan" hat Benzenberg seine ihm so früh entrissene Frau am liebsten verglichen.

4. Doris Focke an Benzenberg[20]).

Bremen d. 12. November [1814].

Wie viele Wochen, lieber Benzenberg, sind seit Ihrer Abreise verflossen, ohne daß von den vielen Gedanken, die Sie auf Ihrer Reise begleiteten, einige auf's Papier gelangen konnten. — Den guten Tagen folgen oft andere. — Unsere Malwine war sehr sehr krank am Sprau[21]), ein schmerzhaftes langwieriges Übel, die Mutter leidet dann immer ein wenig mit — nun haben wir es überwunden, sind beide sehr gesund, Doris so leichten fröhlichen Sinns wie es Einem ist, wenn das Schlimme überstanden u. das Gute nun wieder da oder zu hoffen ist. Schreiben konnt ich auch nicht, weil die Köchin, seit Wochen krank, mir in der Wirtschaft fehlt, nun geht alle Zeit im häuslichen Treiben hin. Heut habe ich mir diese Abendstunde geschenkt für Sie — die Freunde wissen es und kommen nicht, die wilden Knaben toben zwischen den engen Wänden der Kinderstube — Malvine ist sanft und süß in meinen Armen eingeschlafen, nun will ich dem Freunde erzählen, wie es uns übrigens ergangen.

Ihre Briefe haben uns viele, mir vorzüglich g r o ß e Freude gewährt. — Sie wissen wohl, bei F. ahndet man nur so etwas. — Er hat Ihren Brief an mich nicht lesen wollen, auch das früher geschriebene nicht. Wie gut, daß Sie es ihm angeboten, Benzenberg! — Fockens Vertrauen ehrt uns; es ist süß, es zu erwiedern u. zu verdienen. Wir sind so gut miteinander fertig geworden, seit der Freund uns verlassen; Doris ist nicht mehr so reizbar u. dankt es Ihnen herzlich, diese Schwäche, ja schwächste Seite recht an's Licht gezogen zu haben; ich behalte sie nun immer im Auge. —

Von Ihnen wird noch oft gesprochen. Mittags nach dem Essen — Abends beim Kaffee u. ich denke mancherlei an meinem Nähtische Morgens!

O! lieber Benzenberg, es ist so gut zwischen uns geworden, so klar und schön, nur bitte, täuschen Sie sich nicht über Doris, in keiner Hinsicht. Wie sie mich moralisch zu hoch stellen, geben Sie auch unserer Freundschaft einen Charakter, den sie nicht hat, nicht haben soll. Nichts mehr von Liebe, Benzenberg — auch keine Bekümmerniß mehr, daß sich unser Schicksal so gewandt; ich danke dieser Liebe so viel, daß ich den Schmerz vergesse, den mir das Aufgeben des schönsten Glaubens gekostet. Früher vielleicht schwanden meine Jugendträume, aber gewiß: es war gut, daß ich streng zu einem so ernsten Leben eingeweiht wurde. — —

d. 13ten.

Guten Morgen, lieber B: — Vater hat mir eben erzählt, daß Sie in Brüggen angekommen — den Brief habe ich aber nicht zu Gesicht be-

---

[20]) Diesen Brief habe ich mit andern Doris-Briefen schon einmal publiziert im Aprilheft 1926 der Zeitschrift Niedersachsen („Aus einem Frauenleben der klassischen Zeit. Freundschaftsbriefe von Doris Focke-Olbers").

[21]) Sprau = eine bei den älteren Bremern mit diesem Worte bezeichnete Erkrankung der Mundhöhle.

kommen, was mich ein wenig verdrießt. Mir ist so sorglich zu Sinne, seit ich Sie wieder da weiß, wirklich ein wenig mütterlich besorgt, — ich glaube so, wie mir sein wird, wenn ich Wilhelm u. Julius von mir lassen muß. —

Denken Sie ja recht oft, lieber Benzenberg, der fernen Freundin. Sie wissen wohl, was mir so innige Freude machen, was mich tief betrüben könnte — aber ist es nicht Unrecht, daß ich das schreibe — dem Benzenberg schreibe, der so mild, so wahr, so fest und edel wollend hier mit uns lebte, daß man es nicht lassen kann, ihm herzlich gut zu sein. — Kein Wort weiter darüber. —

Da kommen die Knaben aus der Schule, die alle recht herzlich grüßen. Die beiden ältesten sind musterhaft fleißig, dem Julius habe ich viel zu wehren. Malvine schreibt auch am Nebentisch und sieht so verständig dazu aus, daß ich wissen möchte, was alles im kleinen Kopfe vorüber geht. — Bald hoff ich wieder auf einen Brief, worin recht viel von meiner Amalie steht. Bitte, bitte vergessen Sie das nicht. —

Und nun leben Sie wohl — so wohl, wie man es nur wünschen kann.

Doris.

Alle grüßen.

5. Christian Focke an Benzenberg.

Bremen, am 24. November 1814.

Mein guter lieber Bzbg.

Sie sollten, so hoffte ich, heute dreifache Briefe bekommen, von 3 Menschen, die es herzlich gut mit Ihnen meinen, und Sie recht innig lieb haben, von Vater, Doris u. mir. — Vater will aber nicht ehender schreiben bis der Geist dazu treibt, Doris hat bereits geschrieben, und da ich gerade jetzt vom Geiste getrieben werde, und gottlob von den Körpern (i. e. drei fremden Oehmen) nicht, so wissen Sie warum Sie grade heute einen Brief von mir bekommen.

Die ersten Tage sahen Doris u. ich manchmal nach dem Fenster, wenn wir Granat aßen, ob der Professor nicht etwa über die Gardienen Hecke observire — späterhin meinten wir, es könnte wol schon ein Brief von ihm hier seyn, bis wir endlich durch den Ihrigen vom 30 Oct: innigst erfreut wurden.

Ich bedauere daß Sie durch die Abhäusigkeit Vink[e]s und seiner Frau in einer angenehmen Erwartung getäuscht worden..

Was Sie mir in Ihrem Briefe über mich selbst sagen ist mir sehr beruhigend. Wer sich mir offen und wahr gibt, u. mir dabey interessant ist, gegen den kann ich nie mein Herz verschließen. Diese Menschen sind aber dünn gesaet, oder der Saame scheint wenigstens nicht gut aufzugehen, und mir wohnt nun einmal ein solches Gemüth bey daß ich keine Curiositäten Excursionen deshalb machen kann.

Ich habe einige bittere Erfahrungen darüber in meinem Leben gemacht, und bin von Menschen hintergangen die mein volles Vertrauen besaßen. Dies hat mich zurückhaltend gemacht, und viel weniger hingebend wie ich in früheren Jahren war. Aus allem was ich von Ihnen aus früheren Verhältnissen gehört, abstrahirte ich mir, daß Sie ein guter Mensch sind, und nichts weniger als Egoist. Und das war mir vorläufig genug. Und dadurch sind wir uns näher gekommen.

Ihre Idee mit dem Fortunameter den jeder Mensch haben sollte ist paradox und könnte ich sie nicht zur meinigen machen. Es liegt wohl eine Ideen Verwechselung dabey zum Grunde, denn nicht im hohen Maaße des Glückes liegt der Keim der Zerstörung, sondern im allgemeinen Wechsel irrdischer Dinge, und nahmentlich im nicht besonnenen Ertragen desselben. — Sie müssen Ihre Ideen darüber 'nmal recht auf die Kapelle des Verstandes bringen, u. dissekiren und anatomiren, Sie kommen sonst durch so ein Irrlicht auf den Holzweg.

Die Rudolphischen Briefe will ich so wenig lesen wie ich den offenen an Doris las. Ich bin darüber aufs Reine, und das ist ja genug.

Die D. Rudolphi hatte treffl. Lebens t h e o r i e n, mit der Praxis ging es ihr aber wie Ihrem seel. Collegen Archimedes (?) um die Erde aus den Angeln zu heben, es fehlte der Stützpunct. Lassen wir also diese Angelegenheit.

Leben Sie herzlich wohl, ich wiederhole gern daß ich Ihr wahrer und warmer Freund bin. F.

So wie ich mir gern bey Tisch selbst einschenke, so empfange ich auch gern unfrankirte Briefe, u. sende sie auch so ab. Sapienti sat.

6. B e n z e n b e r g a n D o r i s F o c k e.

Düsseldorf, 15. Januar 1815.

Gute Doris.

Viel Glück im neuen Jahre. — Möge uns dieses so viel bringen als das vorige und das halten, was uns jenes versprach.

Doris hat dem Doktor einen netten Brief geschrieben, der von Focke war aber noch netter — so recht mit ihm aus einem Stück, klar, verständig, besonnen — und ich fühlte mich eigentlich ein wenig belohnt, daß ich ihn zuerst so etwas auf meine eigene Hand lieb gehabt.

Ich bin in Elberfeld gewesen, die Tante und der Junge waren lustig, der Onkel hatte Zahnweh, sang aber doch dem Kleinen sein Leibstück „Marlborough s'en va-ten guerre". Der Junge gedeiht und ist immer freundlich und guter Dinge.

Clarisse hat mir gesagt, daß Jüpchen (?) bei Doris war. Im Frühjahr kommt der Onkel, die Tante, der Junge, Clarisse und ihre Freundin, die



Doris Focke.

Stiftsfräulein Schramm (die Schwester vom Professor)[22]) nach Brüggen. Es wird dann lebhaft im Kloster. Die Tante meinte: es würde dann erst recht nett da sein, wenn Doris auch in Brüggen wäre . . .

* *
*

Ich habe jetzt noch einmal den 4. Teil des Titan gelesen. Platzhoff gefällt er nicht und mir ist er fast der liebste — besonders wegen Idoinen, dieser zarten und starken.

„Idoine hatte — so wird erzählt[23]) —, durch ihre Strenge leicht zum launischen Zürnen geneigt, sich durch scharfe und lange Übung von diesem feinsten, aber stärksten Gift der Seelengüte frei gemacht, bis sie zuletzt in ihrem Himmel stand als ein reiner lichter Mond ohne einen Wolkenkreis der Erde."

Dieser sich selbst heiligende Wille ist doch wohl das Schönste, was die Himmlischen dem Menschen geben können.

Ich habe diesen Winter viel in den Mystikern gelesen — eben nicht aus Frömmigkeit, sondern um zu sehen, wie sich im menschlichen Gemüte alles begibt.

Diese Menschen haben etwas Feines, etwas Frauenartiges — es sind zarte Organisationen, die nicht von heftigen Begierden getrieben werden, sondern von sanften Regungen sanft bewegt. So ist mir Tersteegen[24]) erschienen, so der fromme Mönch Thomas[25]) v. Kempen.

In ihnen ist eine völlige Willenlosigkeit und sie sagen wie Idoine: Sie täten es ebenso gerne wie sie es ließen, wenn sie nur wüßten, welches das Rechte sei. Um ihr Gemüt in dieser Klarheit zu erhalten, entfernen sie alles von sich, was sie zerstreuen könnte. Sie geben ihr Gut den Armen und wenn sie dadurch selber in den Mangel kommen, so halten sie dieses für kein Unglück, sondern nur für eine Prüfung, die sie wie alles Opfern, wie alles Entsagen wieder in jene innere Klarheit bringt, welche sie die Gegenwart Gottes nennen.

Das, was wir Verstand nennen, das scheinen die Biber und die Hunde auch zu besitzen und daß sie dieses nicht ebenso weit ausbilden wie die Irokesen, das rührt vielleicht daher, daß ihnen die Natur die Sprachwerkzeuge versagte, wodurch sich in ihnen weder Kultur erzeugen noch erhalten kann.

---

[22]) Josef Schram, Professor am Düsseldorfer Lyzeum und Bibliothekar der bergischen Landesbibliothek, seit 1818 an der Bonner Universität Bibliothekar.

[23]) Titan IV, 146. Zykel, Seite 455 der Ausgabe in Kürschners deutscher Nationalliteratur.

[24]) Gerhard Tersteegen (1697—1769), der bekannte reformierte Mystiker und Dichter geistlicher Lieder.

[25]) Thomas von Kempen (1379—1471), der berühmte Verfasser der „4 Bücher von der Nachfolge Christi", Subprior des Augustinerklosters zu Agnetenberg bei Zwolle.

Hatte doch der wilde Knabe in Steiermark zwischen den Tieren mit der Sprache auch jedes sichtbare Zeichen des menschlichen Verstandes verloren.

Allein, was den Menschen völlig von allem Lebenden unterscheidet, das ist die Freude am Opfer, die Freude an der Klarheit, die jedes freiwillige Versagen dem Gemüte gibt, die Wonne im Leiden.

Auf dieser Höhe wird der Mensch von der Angst des Lebens nicht mehr erreicht und da er hier schon in seinem sicheren hellen Himmel war, so hat man kaum den Mut zu fragen, ob es auch noch einen jenseits für ihn gebe.

Wie ist das nett, was vom alten Spener erzählt wird[26]). „Die Musik hörte auf und der Greis fing seine Rede an. Er sprach aber nicht von dem Fürsten zu seinen Füßen noch von seinen Geliebten in der Erbgruft, sondern von dem rechten Leben, das keinen Tod kenne und das erst der Mensch in sich erzeuge. Er sagte, daß er, obwohl ein alter Mann, weder zu sterben noch zu leben wünsche, weil man schon hier bei Gott sein könne, sobald man nur Gott in sich habe. Und daß wir müssen unsere heiligsten Wünsche wie Sonnenblumen ohne Gram verwelken sehen, weil doch die hohe Sonne fortstrahle, die ewig neue ziehe und pflege, und daß ein Mensch sich nicht sowohl auf die Ewigkeit vorbereiten als die Ewigkeit in sich pflanzen müsse, welche still sei, rein, licht, tief und alles."

Der Doktor, liebe Doris, hat es noch nicht so weit gebracht. Dieses ohne Gram verwelken sehen — dieser frische Mut des Lebens — diese Klarheit, die das Versagen gibt — dieses Licht, das in einem Gemüte wohnt, das alles Fremde von sich entfernt —: ja der ist wohl glücklich, der das alles hat und ist blos aus unmittelbarem Triebe zum Guten.

Aber doch ist es nett in der Welt. Jede Klarheit macht es nett. Ich habe an Focke geschrieben, daß es mir wieder so vorkomme als wenn ich erst 25 Jahre alt wäre und als wenn das Streben und das tätige Leben wieder von vorne anfange. Auch ist das alte Gefühl der Jugend wieder gekehrt, sich begeben zu lassen, was sich begibt und die Richtigkeit des Weges als das Ziel anzusehen. Das Glück wohnt nur im eigenen starken Herzen und es ist vielleicht dieses selber.

Ist es so, liebe starke Doris?

Emilie[27]) hat mir kürzlich geschrieben, Ich habe ihr die näheren Umstände von dem Tode der Gräfin[28]) mitgeteilt.

Ich habe alle Briefe von 1803 zusammengesucht. Ich schicke sie an Doris. Ein klares Bild der damaligen Zeit bilden Briefe leichter als alles andere. Adje. Werden auch die Kleinen gegrüßt?

---

[26]) Titan IV, Seite 459 der genannten Ausgabe. Das Zitat ist in beiden Fällen fast wörtlich genau.

[27]) Emilie Heinz, Nachfolgerin Karoline Rudolphis in der Leitung des nach Heidelberg verlegten Instituts.

[28]) Wahrscheinlich die Gräfin Amalie Münster (1767—1814).

7. Benzenberg an Doris Focke.

Coblenz, 22. April 1816.

Liebe Doris!

Da es so nett in der Welt ist, so will ich dieses Doris erzählen, ihr ein paar Veilchen vom Rheine schicken und hieraus ein Angebinde zum Geburtstage machen.

Doris wird nun 30 Jahre alt. Mannigfaltig sind die Erscheinungen des Lebens gewesen, allein die Jugend ist doch erhalten und die Frische des Lebens. Und was will der Mensch mehr, da, wie Lord Horion sagte, der Weg das Ziel ist.

Ich werde 39 Jahre alt. Ich weiß nicht, ob es die herrliche Zeit tut oder ob das Leben mit den Jahren bedeutungsvoller wird, die Natur und die Menschen und ihre Geschichte erscheinen mir klarer und reden deutlicher als in früheren Jahren.

Wie der Frühling jetzt auf der Erde liegt — und der Rhein und die Mosel so klar — die Wiesen so grün und der alte Ehrenbreitstein so voll Sonne.

Und in dieser Natur die bedeutungsvollen Menschen. Zuerst der edle Kriegsfürst[29]), stolz, hoch, ernst und wieder so freundlich, so milde und kindlich. Dann seine edle Umgebung. Gröben[30]), Scharnhorst[31]), Clausewitz[32]), seit gestern Arndt[33]). Wie das Gespräch immer voll Bedeutung ist und voll heiteren Ernstes und wie der Graf die großen Todten kennt und ihre großartige Weise, den Krieg zu nehmen. Wie er sich stark fühlt in dem, was die Zeit bewegt, dem er befreundet ist und das ihn emporgetragen. Auf dem Camillenberg, wo er uns gestern hingeführt, sagte er bedeutungsvoll: „Die Heere schmelzen weg wie Schnee — hätte sich der Krieg in die Länge gezogen, wir hätten ihn nach Art der Alten führen müssen."

Der Camillenberg ist eine Einsiedelei, 2 Stunden von hier, auf der man den Rhein, die Mosel und die Eifeler Berge beherrscht. Gneisenau hatte seine Feldküche hinausgeschickt, um an dem sonnenhellen Sonntag seinen Freunden

---

[29]) Neidhardt v. Gneisenau, der Sieger von Belle-Alliance, damals Führer des rheinischen Generalkommandos in Koblenz. Benzenbergs Briefe an ihn waren bisher nur bruchstückweise im 5. Bde. der Gneisenaubiographie von Pertz-Delbrück gedruckt. Eine genaue Ausgabe liegt jetzt vor in meiner Publikation „Benzenberg, der Rheinländer und Preuße, Politische Briefe aus den Anfängen der preußischen Verfassungsfrage 1815—1823." Bonn, F. Klopp, 1928.

[30]) Graf Karl von der Gröben (1788—1876), damals Oberstleutnant in Koblenz und Mitglied des Gneisenauschen Kreises.

[31]) Wilhelm v. Scharnhorst (1786—1854), der älteste Sohn des großen Scharnhorst, damals Major in Koblenz.

[32]) Carl v. Clausewitz (1780—1831), der große Theoretiker der Kriegskunst, damals Generalstabschef beim rheinischen Generalkommando.

[33]) Ernst Moritz Arndt (1769—1860).

das Leben auf dem Bivouak zu zeigen. Eine große Menge Kinder kamen aus den benachbarten Dörfern dahin, die ihr erstes Ostern gehalten und nun zur Kapelle beten gingen. Alles, was von Brod und Gebackenem übrig, teilte Gneisenau an die Kinder aus, lies sie lesen und spielte mit ihnen. Der Wagen, in welchem wir hinausfuhren, war so wie die Pferde ein von Bonaparte in der Schlacht beim schönen Bunde genommener.

Scharnhorst ist ein herrlicher Jüngling von 30 Jahren. Er diente in Spanien und Portugal und aus dieser Kriegsschule trat er ins deutsche Heer. Er ist ernst, fest, tüchtig und man ist immer ungewiß, ob man ihn oder den kindlichen Gröben lieber haben soll.

Arndt ist milder und besonnener im Gespräch als im Buche. Er hat viel gesehen und die Alten wohl gelesen, was es macht, daß er die Verhältnisse unter den Menschen so richtig erkennt. Naiv ist er wie ein Kind. Heute lobte er Pfuel[34]), daß er so eine herrliche Atlethennatur sei und dabei so schlau und gewandt und, setzte er innig hinzu, so treu wie ein Pudel. Auch sprach er viel von dem flachen Wesen in unseren Gesellschaften, in denen immer Frauen und Männer gemischt, alles sich um leere Höflichkeit drehe. Er meinte, wenn der Mann nicht verderben solle, so müsse er 6 Tage unter Männern leben und die Frau müsse 6 Tage in ihrem Hauswesen walten.

Görres [35]) hat sich wenig davon anfechten lassen, daß sie ihm den Merkur tot geschlagen, — obschon er jetzt 10 000 Gulden eintrug — und ihn bei der neuen Organisation übergangen. Seine Hausfrau aber sagte, daß sie entschlossen, zu den Malkontenten und Murmuranten überzugehen.

Max Schenkendorf[36]) ist vor ein paar Tagen nach Baden gegangen. Da sie ihn nach Magdeburg versetzten, so ist er auch zu den Murmuranten gegangen. Arndt geht morgen nach Berlin — ich übermorgen wieder nach Brüggen — Gneisenau im künftigen Monate nach Karlsbad — und so werden wieder alle zerstreut. Das ist der Gang der Dinge. Warum kann es nicht so bleiben?

Sobald ich das Traktätlein[37]) vollendet, das ich jetzt in Druck gehen lasse, so gedenke ich ein wenig nach Münster und Bremen zu kommen. Freundliche Grüße an alle, so die freundliche Hausfrau an ihrem Geburtstage umgeben.

---

[34]) Ernst Heinrich v. Pfuel (1779—1866), damals Oberst und Chef des Generalstabs in Koblenz, noch im September 1848 Ministerpräsident und Kriegsminister.

[35]) Joseph Görres (1776—1848), der berühmte Herausgeber des Rheinischen Merkur.

[36]) Max v. Schenkendorf (1783—1817), der Sänger des Rheins in den Befreiungskriegen, damals Regierungsrat in Koblenz.

[37]) Benzenbergs vielgenanntes Buch „Über Verfassung", Dortmund 1816.

8. Christian und Doris Focke an Benzenberg.

Bremen 6. July 1816.

Mein theurer lieber Benzenberg.

Schon lange haben Doris und ich uns nach einer Antwort von Ihnen gesehnt und konnten es uns nur erklären, indem wir Sie bereits in Berlin glaubten.

Zu unserer größten Verwunderung erhalten wir gestern Ihren Brief vom 22. v. M., welcher uns leider die Nachricht bringt, daß Sie unsere Briefe gar nicht bekommen haben. Vor etwa 4 Wochen haben Doris und ich lange Briefe geschrieben, Adresse: „Prof. B. — in Brüggen bey Crefeld" und da sie schwerlich wieder zum Vorschein kommen, kann ich dreist behaupten: sehr interessante.

Hr. Dr. Olbers behauptete: daß Sie gewiß nächstens mit Ihrer apostolischen Equipage eintreffen würden, doch vergeblich.

Den Inhalt meines Briefes kann ich nur summarisch angeben: vom Febr. bis April haben wir ängstliche Tage verlebt, mein Schwager George[38]) lag an einem der bösartigsten Nervenfieber nieder, und fast 14 Tage ohne Hoffnung der Genesung. Jetzt ist er gottlob wieder beinahe hergestellt und reiset am 8. d. M. mit Vater, Doris und Malvine nach Pyrmont.

Sodann habe ich mich vernehmen lassen über Ihre (pia) Wünsche und Hoffnungen der Rheinbewohner[39]), und sie sehr gelobt, indeß nach Recensenten Weise auch einen staatswirthschaftlichen Nebelfleck darin erspäet.

Ferner habe ich mich bedankt für ihre lieben Geschenke, für Ihre Briefe und Ihre Langmuth bewundert und ein reuiges peccavi gesagt.

Ich werde hier auf der Post (der Taxischen) mich nach dem Briefe erkundigen, — thun Sie es doch auch. — Nach medio August d. J. erwarten wir Sie. In Berlin ist Dr. Med. Mertzdorff mein Freund und 2jähriger Reisegefährte. Adieu, herzl. Lebewohl.

mit inniger Freundschaft

Dr. Focke.

So verhält sich alles, lieber Benzenberg, wie Focke geschrieben und ich als Frau eines beglaubigten Notars bekräftigen soll. Indeß verdienen wir Ihr Mißtrauen. Mir ist unbeschreiblich leid, daß Sie unsere Briefe nicht bekommen; ich hatte an den Blättern in so verschiedener Stimmung geschrieben, daß sich wohl mein ganzes Bild darin abgedrückt hat. Die schweren Wochen an des Bruders Krankenbette und seine wundervolle Genesung, die Freude über Ihre Freundschaft, Benzenberg, die sich so treu bewährt und die ich nicht mehr lassen kann und mag, das Leben mit den

---

[38]) George Heinrich Olbers (1790—1861), der Bruder von Doris, damals Legationssekretär beim Bundestage in Frankfurt, später Bremischer Senatssyndikus und Senator.

[39]) Benzenbergs erste politische Schrift, die 1815 in Paris erschienenen „Wünsche und Hoffnungen eines Rheinländers".

Kindern und mit mir selbst, alles würden Sie darin gefunden haben. Und welche Freude, als Ihre Kiste ankam, grade an dem Morgen, wie ich zum erstenmal mit George wieder der freien Luft mich gefreut! — Kommen Sie doch ja Benzenberg, damit ich es nun selbst Ihnen erzählen kann. Bis Mitte August bleiben wir in Pyrmont, George bedarf es noch sehr — mir ist wohler wie ich nach einem solchen Winter erwarten durfte, und das heilsamste Bad wird alles gut machen. Alle Kinder grüßen. — Malvina wird lieblich wie ein Engel. Alle freuen sich, daß Sie kommen wollen, und bitten, sobald wie möglich. Doris.

9. Benzenberg an Doris Focke.

Berlin, den 5. Jan. 1817.

Liebe Doris,

Ich wollte Doris mündlich zum neuen Jahre Glück wünschen. Allein ich muß es nun wohl schriftlich thun, da ich den Januar noch hier bleibe.

Meiner Mutter wegen wollte ich meine Reise beschleunigen —, die sich dann doch sehr einsam und allein fühlt, wenn ihr das Einzige fehlt, was ihr noch auf der Welt übrig. Aber da hat sie mir jetzt so herzlich und freundlich geschrieben, ich sollte doch nicht eher reisen, bis die Tage etwas länger wären — sie wolle sich gerne noch etwas gedulden — es sey doch im Winter gar zu schlimm.

Ich will Doris den Brief mitbringen. Mit einer Mutter ist es doch eine ganz eigene Sache — wie die immer uneigennützig für sich ist und immer opfernd.

Heute ist es nun Sonntag und sehr nett in der Welt. Es regnet und stürmt, und der Wind geht hoch in den Wipfeln der Bäume — und im Thiergarten ist es so einsam, als wenn man weit weit weg von der großen Stadt wäre.

Jean Paul sagte diesen Sommer einmal bey einem Abend Spaziergange[40]): Zweierley wäre erhaben, die Sternen Nacht — und das Gesetz der Freyheit.

Ein stürmischer Tag — geht doch noch vor. Wenn sich alles bewegt und knarrt — und der Gedanke sich so ruhig auf dieser Bewegung wiegt und sich der Freyheit bewußt wird.

Erinnert sich Doris noch aus Faust[41]), wo er in Waldeshöhle ging — und indes der Sturmwind Nachbaräste und Nachbarstämme knatternd niederwarf, der Wunder lauschte in seiner eignen Brust.

Berlin ist als Stadt ungemein flach. Nicht Bürger haben sie gebaut, sondern ein Fürst — und man hat eher die unabsehbar langen Straßen gehabt wie die Häuser. Indes gibt es doch wenig Orte, wo sich so viele ausgezeichnete Menschen zusammengefunden wie hier.

---

[40]) Bei einem Besuch Benzenbergs in Bayreuth im August 1816.

[41]) Faust I, Szene „In Wald und Höhle".

Unter diesen sehe ich am meisten Savingy[42]) und den Baumeister Schinkel[43]). — Savingy ist ein ungemein reiner und gemüthlicher Mensch, der immer in der Geschichte und der Vorzeit lebt — und sein Studium des Rechts auf eine äußerst geistreiche und gründliche Weise treibt. Seine Frau ist katholisch, eine Brentanos von Frankfurt.

Schinkel ist so wie der Baumeister Dion[44]). Er hat Italien gesehen bis nach Sicilien hinab. Hat das Alterthum recht studiert, und auch die Deutsche Baukunst. Als der Krieg geendet, so wollte der König zum Zeugniß dieser Zeit einen Dom bauen lassen, wozu Schinkel den Plan und die Zeichnungen entworfen. — Diese sind ungemein schön.

Schinkel ist ein sehr kindliches Gemüth. Allein es ist eigen mit den Baumeistern: sie können so selten aufs klare kommen, welcher Natur und Art eigentlich die Deutsche Baukunst ist, wie sie sich aus Christenthum und aus dem Reiche entwickelt und wie sie ein für sich völlig geschlossenes Ganze bildet. — Sie haben Wohlgefallen gefunden an den schönen Formen der Griechenwelt, und nun läuft ihnen immer wieder ersteres ins Heidenthum herein. — Aber nur in einem Zeitalter wie das des Erwin von Steinbach kann sich auch nur ein Erwin von Steinbach bilden.

Schleiermacher[45]) ist klein — sehr entschieden, scharf, voll Tiefsinn. Ich hörte ihn den zweiten Weihnachten. Er sprach von der Begebenheit des Tages. Zum Text hatte er Joh. I. Wie das Wort E s w e r d e, als die Zeit erfüllet gewesen, schaffend durch die unendliche Leere gegangen. Und als abermals die Zeit erfüllet gewesen, wie es da in sein Erbe gekommen, wie die seinen es nicht aufgenommen. — Er ist ganz von diesen gnostischen Ideen durchdrungen, die im Johannes liegen, und er sprach sehr gut über die Welt und ihren innern Bau, und wie das Christenthum aus diesem hervorgehe.

Doris weis vielleicht, wie eifrig hier einige Ärzte magnetisiren[46]). Ich habe an dieser sonderbaren Traumwelt ein sonderliches Wohlgefallen gefunden, und gehe beynah jeden Abend zu Wolfahrt[47]), um die Erscheinungen derselben zu sehen.

---

[42]) Friedrich Karl v. Savigny (1779—1861), der berühmte Verfasser der „Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter", erster Rektor der Berliner Universität, 1817 Mitglied des preußischen Staatsrats.

[43]) Karl Friedrich Schinkel (1781—1841), der große Berliner Baumeister, damals Geh. Oberbaurat.

[44]) Figur in Jean Pauls „Titan".

[45]) Friedrich Daniel Schleiermacher (1768—1834), der große Theologe und Prediger an der Berliner Dreifaltigkeitskirche.

[46]) Über das damalige Magnetisieren vgl. Wilh. Erman, Der tierische Magnetismus in Preußen vor und nach den Freiheitskriegen, 1925 (Beiheft 4 der Hist. Ztschr.).

[47]) Karl Christian Wolfart (1778—1832), Berliner Arzt und Hauptförderer der Magnetismuslehren, am 7. Februar 1817 gegen den Widerspruch der medizinischen Fakultät zum ordentlichen Professor für Heilmagnetismus ernannt.

Mir scheint es, daß sich diese neue Traumwelt an die alte, längst bekannte, des gewöhnlichen Traumes und des Nachtwandelns sehr wohl anschließt. Daß der Magnetismus so verkommen, und ungleich mehr wie der Galvanismus, das rührt daher, daß ihm kein Alexander Volta geworden — und der es wohl hätte werden können, zog sich früh von ihm zurück. —

Doris weis nun wie ich hier lebe. — Ich sehe den Canzler[48]) zu Zeiten und die Minister, allein der Politik läuft ihr Fäßchen trübe, und sie sind alle fürchtend und wissen nicht, was sie mit dem beginnen sollen was sich in der Zeit so mächtig bewegt.

Der Canzler ist 66 Jahre, er hat in der letzten Zeit, besonders in Wien, sehr angestrengt gearbeitet, und ist müde. Dazu kommt, daß er in allerhand Verhältnisse mit Frauen verstrickt war, und so etwas wirkt dann immer hindernd und bindend im Leben. Er ist sonst eine herrliche reiche Natur. Aber ich glaube nicht, daß man es ihm anmuthen darf, eine Verfassung einzuleiten, bey der eine von der jetzigen ganz verschiedene Regierungsart eingeführt würde, und bey der die Gesezgebung so stark, daß die Minister nur die Macht haben, entweder gar nicht zu regieren, oder im Sinne der öffentlichen Meinung.

Aber was es nun wird? Ich bin der Meinung von Luther, der einmal in einer ähnlichen Lage sagte: „Ja da siehe Du zu, lieber Herr Gott, das ist Deine Sache."

10. Benzenberg an Doris Focke.

Berlin, 6. Mai 1817.

Liebe Doris.

Es sind heute gerade 10 Jahre, daß ich zum erstenmal an Doris schrieb. Wie anders schien sich damals das Leben zu gestalten. So nahe am Hafen, wo man fröhliche Tage gedachte zu spinnen — ein häusliches Glück zu erbauen — und jetzt wieder mitten auf offener See — im völlig unbegrenzten, unbestimmten, den ganzen Lebensweg noch vor sich liegend als wie im 20. Jahre.

Im vorigen Jahre schickte ich Doris Veilchen vom Rheine — jetzt von der Spree.

In 4 Wochen geht der Kanzler nach dem Karlsbade, die Oberpräsidenten in ihre Provinzen und da werde ich mit Vincke über Bremen zurückkommen.

Eine ungemeine Neigung, alles zu wissen, wie es sich in der Welt begibt, hat mich so lange in Berlin gehalten, um die Menschen und die Dinge in der Nähe zu sehen.

Der Staat arbeitet einer neuen Form entgegen. Die Gesellschaft will sich, da sie stark in Sitte und Bildung geworden, in anderer Weise bewegen. Lange entwöhnt vom öffentlichen Leben, hält es schwer, den Gang und die Rechte der Natur wiederherzustellen. Es begibt sich wieder eine Geschichte

---

[48]) Der preußische Staatskanzler Fürst Hardenberg.



Dr. jur. Christian Focke.

und die, so sich früher begeben, liest und versteht man anders und in anderer Weise. Sie ist einem durchsichtiger geworden und bedeutungsvoller, und da das innere Triebwerk in jeder Gesellschaft dasselbe, so begreift man das alles anders und besser, so man solches in der Nähe gesehen.

Der Kanzler trägt schwer an der Last der Jahre und der Geschäfte. Die Sorge hält ihn immer auf Glienicke, und nicht vertrauend dem Mechanismus der Dinge und wohl fühlend, daß diplomatische Formen am Ende nicht ausreichen, hat er die erste Sitzung des Staatsrats über Verfassung absagen lassen und noch keine wieder ansagen.

Es herrscht eine große Hörigkeit unter den Menschen. Fast alle können durch Gehaltszulage und ein Ordensband gewonnen werden und glücklich gemacht: Hierin und in genauer Berücksichtigung von Persönlichkeit und Verhältnissen besteht die Kunst des diplomatischen Regierens.

Tragen die Begebenheiten Talente in die Höhe, die hierdurch nicht zu gewinnen sind, so kommt die ganze Regierungskunst in Verwirrung und gerade dieses ist zu befürchten, sobald sich Stände entwickeln, die, vom Volke erwählt, große Talente in sich schließen, die stark in der Meinung stehen.

Sind diese nicht durch Ordensbänder und Begünstigungen zu gewinnen, so ist eine neue Art des Regierens nicht zu vermeiden, die man fürchtet, nicht des Herzens Härtigkeit wegen, sondern weil man sie nicht kennt und nicht weiß, in welcher Weise man sich dabei zu nehmen.

Gneisenau lebt zurückgezogen, um in keiner Weise als ein Parteihaupt zu erscheinen. Ich sehe ihn jetzt seltener, um nicht sein Seni zu sein. — Görres schreibt mir in seinem letzten Briefe, daß so wie man nur die Feder ansetzt, alles wie an einem Abhange immer zur Politik hinlaufe.

Doris sieht, daß G. recht hat...

Adje, liebe Doris.

11. Christian Focke an Benzenberg.

Bremen, 30. May 1817.

Mein lieber guter Benzenberg

Gestern hat mir meine Doris ein Mädchen gebohren! Beide sind wohler wie sonst und ich bin einer Angst vom Herzen los. Doris grüßt Sie aufs herzlichste und freut sich innigst des Augenblicks, Ihnen ihr dickes Mädchen zeigen zu können.

Ich habe gesündigt, Ihnen nicht früher geantwortet zu haben, — u. da ein offenes Bekenntnis schon halbe Reue ist, so hoffe ich von Ihrer Freundschaft, daß Sie mit mir einen Nachlaß Vertrag zu 50 % eingehen, und mir bey Ihrer Hierkunft völlige Entschlagung ertheilen werden.

Übrigens ist es uns immer sehr wohl gegangen. George Olbers war todeskrank — ist jetzt aber lebenslustig beym Bundestage. — Ich habe eine 2monatliche Geschäftsreise nach Cölln gemacht, und bin jetzt determiniert mir alle „fremde Oehme" geradezu wegzubeißen, und künftig mehr mir

zu leben. — Sie wissen, wie sie mich plagten, und die Idee ihrer loszuwerden, wie der Fuchs die Flöhe, war impracticable, sie hatten sich bey mir zu tief eingenistet.

Daß Sie baldmöglichst kommen müssen, — bey Vater logieren — und daß keiner von uns nach dem Brunnen geht — versteht sich von selbst. Außer Sie, freue ich mich auch wahrlich den O. P. v. Vinkh zu sehen, den ich herzlich zu grüßen bitte.

Platzhoffs habe ich sehr lieb gewonnen — und von Heilman sage ich Ihnen bald etwas Angenehmes.

31. May.

Die heutige Zeitung[49]) kann ich unmöglich Ihnen vorenthalten. Sie werden arg angezapft. — Obgleich ich die Agariana[50]) gar nicht kenne, scheint mir doch, thut der N. N. Ihnen unrecht.

Juristisch die Sache bekuckt, würde ich den Verfasser fragen, wie heißen Sie? Antwort: N. N. — Reden Sie im eigenen (N. N.'s) Namen? — Antw.: „nein, nicht in meinem Namen, sondern in dem der öffentlichen Meinung, die namenlos (also wieder = N. N.) ist." Wo hat des Mandatarn N N Mandantin N N ihren sedem fixam? — Antwort: „zunächst in den preußischen Rheingegenden." — Wie beweiset dies N. N.? Antw. „α) von Innen durch das Bewußtseyn jedes urtheilsfähigen Lesers, β) von Außen durch das Zählen der Stimmen in den Rheingegenden. Aus diesen Interrogatorien würde ich mich befugt erachten, exceptionem deficientis legitimationis ad causam zu begründen, — und bemerke nur noch wie das Z ä h l e n d e r S t i m m e n d e r ö f f e n t l i c h e n M e i n u n g uns an die Frage erinnert: wie hoch ist der Berg Sinai? — und an die: ist es die Stimme des Volkes, daß ich Consul auf Lebenszeit werde?

Die S a c h e selbst betreffend bin ich wirklich zweifelhaft, wer der E s e l und wer der S a c k seyn soll, auf den der N. N. losschlägt. — Wahrscheinlich sollen A = (gar) die Schläge treffen, und B (enzenberg) als sein Vertheidiger den Namen hergeben. — Gesetzt nun aber alle Beschuldigungen wider A. seyen wahr, so folgt doch kein anderes billiges Urtheil daraus als: B. hat sich in A. geirrt.

Der N. N. geht aber viel weiter: er meint, w e i l B. sich in A. geirrt habe, s o tauge auch B. selbst nicht viel. N. N. beschuldigt nämlich den B. folgender Unbilden:

---

[49]) Vgl. Bremer Zeitung vom 31. Mai 1817.

[50]) Jean Antoine Agar, Finanzminister Murats im Großherzogtum Berg, aus dieser Zeit mit Benzenberg bekannt, war von Napoleon I. zum Comte de Mosbourg (bergisches Rittergut Morsbroich) ernannt worden und bemühte sich um Rückgabe dieser Besitzung an seine Nichte, der sie Murat als Mitgift überwiesen hatte. Benzenberg nahm sich der Sache mehrfach im „Deutschen Beobachter" an und zog sich dadurch scharfe Angriffe zu, vor allem aus den Kreisen Jahns und der Burschenschaft.

1) B. gebe sich für den Stimmführer der öffentlichen Meinung aus. Thut dieses B., so streitet er um die Existenz mit N. N., denn letzterer sagt unumwunden „er N. N. habe nicht in seinem Namen, sondern in dem der öffentlichen Meinung geredet" — und beweiset dieses auch einleuchtend (?) dadurch, daß er auf Stimmen — Zählung provocirt.
2) „die öffentliche Meinung habe in B. das Herz und das tiefere Gemüth nicht gefunden" — Hätte nur N. N. eine Definition von Herz und Gemüth gegeben (sind das Gegensätze?) — so könnte man darauf ihm dienen.
3) B. habe nur Scharfsinn und Witz — letzteren ohne Idee (?) mithin ohne Gemüth (?) und Liebe, und 4) weil B. ohne Liebe sey, besitze B. Eitelkeit — denn Ehre und Nennen des Namens sey ihm nicht fremd — öffentliche Ehre sey ihm aber fremd.
5) B. sey nicht Natur Philosoph — sondern kühler Mathematiker und Physiker.

Dagegen lobt N. N. den B. auch wieder und sagt
a) in B's politischen Darstellungen sey eine Sammlung der trefflichsten Gedanken über Gesetzgebung enthalten (ohne oder mit Gemüth?)
b) manche Grundkräfte (?) der Gesellschaft habe er wahr und scharf erkannt — (ohne oder mit Gemüth?)
c) er schreibe treffend, sinnreich
d) habe ihm (B.) gegenwärtige Kenntnisse
e) sey ganz ein Mann für die Hauptstadt.

Was ist nun der langen Rede kurzer Sinn: N. N. mag den A. (gar) nicht leiden, B. ist A's Vertheidiger, ergo hat B. kein Gemüth. Baculus stat in angulo, ergo cras pluet. —

Vater ist recht sehr wohl und heiter. Mutter ebenfalls. Meine Kinder sind gesund, aber zuweilen gottlos. — In Bremen geht es gut, bis auf den Handel. Wir haben viele sehr bedeutende Bankerotte gehabt. Vielleicht nahe an ½ Million Deficit. Denken Sie doch einmal darüber nach, welche Wirkung Bankerotte auf National Reichtum hervorbringen. Ich glaube, daß noch niemand diese Materie bearbeitet hat.

Unser Dampfboot[51]) macht seine Sache sehr gut, nur die Seichtheit der Weser verursacht einige Hindernisse. Treviranus[52]), ein Mechanicus, welcher lange in England lebte, dirigiert alles mit großer Geschicklichkeit. Sie freuen sich gewiß darüber.

Doris hat die Veilchen von der Spree in Ihrem Briefe vermißt, da indeß der eine vom 6t, der andere vom 16ten datiert, so meint sie, die Veilchen seyen verblüht.

Doris meint: sie könne nicht begreifen was der Benzbg. eigentlich in Berlin mache. Ich erwiderte: seiner Mutter sey es gleichartig ergangen, er

---

[51]) „Die Weser", das erste deutsche Dampfschiff, bei Johann Lange in Vegesack erbaut, hatte am 6. Mai 1817 seine erste Fahrt gemacht.

[52]) Ludwig Georg Treviranus, 1790—1869, geschickter Mechaniker.

müsse wohl vielleicht bey der Kriegs-Feld-Pasteten Bäckerei angestellt gewesen seyn; nun komme mir der Professor vor, als habe er ein schönes, in mathematisch wohlberechneten Quadraten eingetheiltes, ganz heißes Waffel-Eisen in den Händen, und erwarte nur vom Staatsrathe den Kuchenteich, um sogleich eine neugebackene Constitution zu liefern, die er alsdann mit dem Zimmt und Zucker der Beredsamkeit bestreut dem Publikum als das einzig wahre Backwerk anpreisen werde. — Platzhoff und ich haben Sie stark recensirt, wegen Ihrer Verfassung. Schade daß Sie ein Landmesser gewesen, denn dadurch sind Sie ein Physiokrat geworden, und haben ein Unrecht, aber ein nicht demonstrables, und Sie meinen: das Nichtdemonstrable Unrecht ist nicht Unrecht. Adieu. Herzlich

Ihr Focke.

12. Benzenberg über sich selbst.

Sein Weg in Wissenschaft und Politik.
Sein Verhältnis zu Doris.

Bremen, den 1. August 1817.

„Und wer durch alle die Elemente
Feuer, Luft, Wasser und Erde rennte,
Der wird zuletzt sich überzeugen
Er sey kein Wesen ihresgleichen."

Deswegen, weil du kein Wesen ihresgleichen bist — lasse dich nicht von ihnen unterjochen und in den dunkeln, dumpfen Kerker der Lüste einschließen, sondern — herrsche über sie.

Sowie du über sie herrschest, ist deine Seele in der Bergluft der Freyheit und die Dinge reden laut zu dir und das Abendroth und das helle Licht des Himmels und die Sterne und die Sommernacht haben eine Stimme für dich und sind nicht mehr stumm.

Denn das Geschaffene vermag keine Speise zu sein für das Höhere, so nicht geschaffen, — das Geschöpf keine für den Schöpfer, dessen Teil der Mensch ist. Und soll das Himmlische mit irdischer Speise gesättigt werden — so verkehrt sich der Gott im Busen des Menschen in einen Würgengel und Höllengott.

Im letzten Vierteljahr, so mit dem 1. Mai begonnen, ist doch einmal die größere Hälfte rein und gut gewesen.

So viele Verhältnisse, die sich entscheiden, sind für ein entschiedenes und einfaches Leben günstig — und günstiger wie je.

Durch den langen Aufenthalt in Berlin und durch die Tätigkeit in den beiden letzten Jahren hast du so viele Verbindungen geschlossen und so viele Verhältnisse kennengelernt, daß dein bürgerliches Leben, deine Stelle in der Gesellschaft bestimmt ist, sowie der Kreis deiner Tätigkeit und deines Wirkens. Du hast es nicht gesucht — es ist so von selber gekommen und weil alles sich natürlich fügt und gefügt, so wirst du dich auch natürlich und ohne

verwirrende Leidenschaften in diesem Kreise bewegen und nicht vergessen, daß der Weg das Ziel ist und daß sich das schon begeben wird, was sich begeben kann, ohne menschliches Überlegen und ohne kluge Herbeiführung aus der Ferne. Die Dinge finden vermöge der inwohnenden Mechanismen ihr Ziel und der Mensch hat in den meisten Fällen mehr das Zusehen als das Machen, mehr das Anschauen als das Weben und Wirken am Webstuhle der Zeit. Nur selten ist es ihm vergönnt, ordnend einzugreifen; die Dinge und die Verhältnisse hervorzurufen, fast nie, weil Kette und Einschlag schon durch die vorigen Minuten bedingt und gegeben sind.

Ein klares Gemüt, das solches erkannt hat, und mit ungetrübtem und ungeirrtem Auge den Begebenheiten nachsieht, wird, indem es im rechten Augenblick da ordnend eingreift, wo es seines Amtes ist, ungemein viel tun und ausrichten, indem es das als Mensch mit Bewußtsein tut, was die Dinge ohne Bewußtsein in harter, mechanischer Notwendigkeit zu tun, streben und mühen.

Dieses ist dein politisches Glaubensbekenntnis, nach dem du dein öffentliches Leben in seiner zweiten Hälfte ordnen und führen mußt. Das, was sich begeben kann, wird sich schon begeben und das Notwendige muß stets geschehen. Wo einen die Dinge vermöge ihrer Natur und vermöge der unserigen hintragen müssen, da tragen sie einen schon hin — und einen unterwegens abzusetzen, ist ihnen nicht vergönnt, da in der Ordnung der Welt Notwendigkeit waltet.

Dieses als Bürger des Staates.

Als Mensch liegt dein Ziel wo anders. Dein Gemüth, deine Neigung, deine Sehnsucht treibt dich gegen die Tiefe, das zu erforschen, was die Welt in ihrem Innersten zusammenhält, Natur in sich — sich in Natur zu hegen.

Das Reisen ist, obschon es vielfach vom Studio der Natur abzieht, doch der Weltweisheit günstig, weil, indem der Mensch in den Weltbegebenheiten und Geschäften sich betätigt, er einen frischen Blick gegen das Leben behält, welches ihn von allen Seiten umgibt und stets in neuen Gestalten anredet.

Auf diese Weise ist auch für's Ewige im Menschen gesorgt, das höherer Speise bedarf als das Gewöhnliche des Lebens biethet.

Aber die Arbeit ist stets das Teil des Menschen. Im Schweiße seines Angesichts soll er sein Brod essen und, indem er solches tuth, fühlt er, daß er dem Befehle untertan ist und daß sein Inneres frisch und gesund ist.

Auch das häusliche Leben darf nicht vergessen oder übergangen werden. Denn der Mensch ist ein Glied einer Familie, die ihn empfängt, wenn er hilflos und weinend ankommt, die ihn nährt und pflegt und bildet und erzieht. Denn also hat Gott der Herr es von Anfang geordnet, daß auf diese Weise sich das Menschengeschlecht fortpflanze.

In der Familie zu leben, eine Familie zu haben und zu ernähren, ist die natürlichste Bestimmung des Menschen. Auch hierbei erblühen die Kräfte des Gemüths und dem wird stets das Leben fremd bleiben, dem Frauen- und Kinderliebe fremd geblieben.

Du hast jetzt nur noch eine Mutter. Deine Ehe war kurz und ohne Kinder. Diese zarte Liane vermochte nicht das Leben mit seinen Mühen zu tragen und sie ging früh weg in ihre Heimat zu den Eltern.

Stets einsam zu bleiben, ist wohl das Rechte nicht. In seinem Hause zu herrschen wie in einem kleinen Staate, eine Familie zu gründen, einem Geschlechte einen Namen zu geben, das ihn durch den Strom der Zeit auf eine längere Strecke trägt als der einzelne es vermag, dieses ist schön und menschlich.

Vieles entscheidet sich wohl in Bremen, was dich diesem Ziele näher führt, indem dein Verhältnis mit Doris klar und entschieden wird.

Es war deine erste Liebe. Aber kaum darfst du sie so nennen, da sie erst am Werden war — und sie gestört wurde, ehe sie sich entwickelt hatte und ehe sie erblüht war.

1803 war das Leben zu trüb, auch das Verhältnis zu ungünstig, um eine solche Blüte zu treiben, denn Doris liebte vielleicht nur den Lehrer.

1804, wo das Leben wieder in seinem Glanze lag und sich mit Frische und Entschiedenheit nach alter Weise bewegte, wo du frei wurdest und doch wieder gebunden durch Amt und Stand, da konnte das Schickliche sich begeben und eine Liebe erblühen, an der kein Unrecht war — allein, ehe dieses geschehen konnte, war sie durch die Verhältnisse vernichtet, die feindlich zwischengetreten.

Daß die Liebe doch wohl die rechte gewesen, offenbarte sich erst, als alles zerstört war.

1807 schriebst du zum erstenmal an Doris, als du ihr deine Verlobung mit Lotte meldetest.

1808 saht ihr euch wieder — nach 5 Jahren. In einem Briefe an Lotte sahst du, wie sie dich geliebt und wie alles sich begeben.

1814 saht ihr euch wieder nach 6 Jahren und auf längere Zeit. Die Verwirrung von 1803 konnte sich nun vollends in erläuterndem Gespräche lösen. Eine sanfte Neigung zog dich zu Doris hin. Es war das einzig Süße und Klare, was damals das auf mancherlei Weise verwirrte Leben bewegte.

Vielfach trug dieses bei, das Verwirrte zu lösen, auch mit Entschiedenheit Teil an den Begebenheiten zu nehmen und mit fröhlichem Mute das Rechte zu tun.

Indem du Teil an den Begebenheiten genommen, haben sie dich ergriffen und die ganze Frische des Lebens zurückgeführt und den freudigen Mut in der Brust.

Doris hat unterdes wieder ein Mädchen geboren und klar ist es dem Gefühle dadurch geworden, daß sie nicht die deine, sondern daß sie die Mutter der Kinder eines andern ist.

Diesem Verhältnisse nun nicht weiter kränkelnd nachzuhängen, noch stets über dem Unmöglichen zu brüten, sondern frisch dem Leben zu vertrauen, was es bietet, was es gibt und was es versagt, — das hat sich in diesen Tagen mit Klarheit in deiner Seele entwickelt.

Es geziemt nicht dem Manne, länger über dem Vergeblichen hinzubrüten, sobald er solches erkannt hat. Es ziemt ihm, das frisch und mit Entschiedenheit zu nehmen, was das Leben biethet, und sich von dem zu trennen, was es versagt.

So muß er an den Gräbern der Geliebten stehen und an den Gräbern vergangener Tage — ohne unmännliche Tränen und ohne hinbrütenden Schmerz.

So war auch Albano[53]).

Wenn der Mensch 40 Jahre alt, so will er ein Eigentum haben, wo er herrscht und wo alle Verhältnisse ihm gehören und ihm dienen als ihrem sie schützenden Mittelpunkte.

Denn das Leben in der Welt ist fremd und feindlich und wenn er lange genug in der Fremde herumgezogen und die Großen gesehen und auf die Kleinen geachtet, so will er auch einmal eine Heimat, die ihn freundlich empfängt und dienend sich um ihn stellt. Wo die Ernte ihm gehört und die Lust der Reben und das sicher gegründete Haus und die Hausfrau, die freundlich emsige, und die fröhlichen Kinder.

Dieses könnte nun vielleicht werden . . .

13. Benzenberg an H. W. Brandes.

Bremen, 4. August 1817.

. . . Hier bin ich seit 8 Tagen. Wenn man viel reist, so ist man überall zu Haus und als ich zum Thore hineinkam, so war es mir so, als wäre ich blos nach Oberneuland gewesen.

Doris hat ein kleines dickes Mädchen und ist selber ungemein gesund. Sie hat aber eine Amme beim Kinde.

Lotte Döhler ist Braut. Sie kommt nach Elberfeld. Sie heiratet meinen Vetter Heilmann, dessen erste Frau Hermine Platzhoff, die Nichte meiner Lotte, war, die du 1805 in Bremen mit Platzhoffs mußt gesehen haben. Heilmann wird morgen erwartet. Lotte ist sehr vergnügt. Das Heiraten gefällt ihr und ich habe sie nie so lieb gekannt wie jetzt, so daß ich sie meinem Vettermanne fast gar nicht gönne. Focke meint aber, es sei jetzt zu spät.

Alle Leute bauen sich ein häusliches Glück. Mir ist es nicht gegeben. Die Weltbegebenheiten ziehen einen so tief in ihren Gang, daß man den Frauen untreu wird. Die nächste Zukunft ist voll von Begebenheiten — und dabei muß man sein und mitten darinne, wenn man das Leben fühlen soll, wie es voll geht an allen seinen Ufern. In dem Staatsleben kommt es mir ganz häuslich und heimlich vor — und mit einem Oberpräsidenten konversiert man gerade wie mit einem Nachbarn . . . .

den 6ten.

Doris ist stets dieselbe. Hoch, stolz, klar, entschieden, nie schwankend noch die Meinung ändernd. Leise ausgleichend in allen ihren Verhältnissen

---

[53]) Die Hauptfigur in Jean Pauls „Titan".

— stets sorgend für andere, nie an sich denkend — und einer allgemeinen Liebe hingegeben, in der es schwer ist, eine besondere zu erkennen, so wie solches auch von der Liane im Titan zu lesen, so daß man leicht in Albanos Irrtum kommen kann, daß sie einen lieb habe, weil sie niemanden haßt. Der Zauber ihres Wesens macht jede Nähe und jede Ferne süß und erfreulich ist es zu sehen, wie ein Wesen, das soviel gibt, auch soviel empfängt und wie jeder strebt, sein Bestes zu geben und zu bieten. Lotte kann sich fast nicht von ihr trennen. „Lotte hat um meine Liebe gerungen", — sagte Doris gestern — „aber jetzt hat sie auch mein ganzes Herz."

den 8ten.

— — Die Geschäfte und die Weltbegebenheiten machen einen den Frauen ungetreu, indem sie einen so tief in ihr Interesse hineinziehen und verwickeln, daß man alles andere darüber vergißt.

Nur einer Art Frauen kann man treu bleiben, denen die nie fragen, was man tut, sondern stets: was man ist. Indem dann das Leben fröhlich und reich erblüht — erblüht es für diese, die sich rein an einer Blüte freuen, an der sie wohl einigen Anteil. Manches wäre wohl nicht so geworden, wenn ich nicht 1814 so lange in Bremen gewesen. Das ist ein Großes, wenn das Geschick es so fügt, daß die erste Liebe das Ebenbürtige findet, die dann das ganze Leben begleitet und mit Blüten bestreut. Denn Goethe sagt in seinem Leben, daß die erste nur eine sei. Lebe wohl.

Dein alter Bg.

14. Benzenberg an Christian Focke.

Münster 14ten Aug. 17.

Im Sittenbüchlein steht: Wenn man wo gewesen, so müßte man beym Weggehen einen Diener machen, und sich bedanken für alle erzeigte Ehre und Höflichkeit.

Ich muß, mein lieber Focke, wohl zwey Diener machen, daß Ihr mir Euer Haus so gastlich geöffnet, und mich so aus und ein habt gehen lassen, als wenn ich dazu gehörte.

Euch soll Euer Glaube aber so zur Gerechtigkeit gerechnet werden, wie dem Vater Abraham.

Vor 3 Jahren gönntet Ihr Doris und mir so viel Zeit und Raum, um in eine Periode unseres Lebens Licht zu bringen, in der seit 10 Jahren so viel Dunkelheit geherrscht.

Ihr habt damit einen Gotteslohn verdient; zu manchem, was sich seit der Zeit begeben, wurde der Grund damals in Bremen gelegt.

Wenn ich mit Doris auf dem Klaren bin, so weis ich viel besser, was ich im Leben zu thun habe. — Ich verdanke der kleinen Doi unendlich viel. — Wenn man Nie eine Frau findet, an deren Vollkommenheit man heraufsieht, so verkomt man endlich ganz, und indem man sich nun endlich aus den Weibern gar nichts macht, so findet man es auch gar nicht mehr der Mühe werth, ordentlich zu leben, sondern sie zu nehmen wie man sie gerade findet, da ohnehin eben nicht groß an ihnen verlohren.

Das ist ein Großes wenn uns das Schicksal gönnt, daß unsere erste Liebe auf das Ebenbürtige trift. — Sie begleitet uns dann durchs ganze Leben — und schirmt uns vor allen Verwickelungen, indem man nun stets einen Maaßstab hat, nach dem man Weiberwerth bestimt.

Und die Verwickelungen mit Weibern sind gerade dasjenige, was uns in unserem Streben am Meisten hindert. Indem der erste Irthum begangen, ist gewöhnlich der zweite nicht mehr frey gegeben — und so wie diese sich klettenartig an uns hängen, wird das Auge immer geirrt und vom Rechten abgewendet. Das hatte auch Goethe gefühlt. „Und soll die Nadel Dich richtig leiten, muß kein Magnetstein Dich begleiten."

Wenn noch einmal aus dem Doktor was ordentliches wird, so hat Doris den größten Antheil hieran. Und Ihr auch, daß Ihr den Doktor so habt gewähren lassen und in Eurem Hause so nett aus und eingehen — so daß er am Ende selber meinte, er gehöre so mit dazu. Und wie ist es nett in Eurem Hause — wie erzieht Ihr die Kinder so verständig und wie geht alles so leise und ordentlich in einander, und ohne laute und harte Worte. Görres und seine Frau verstehen es so nicht. Da geht es straks polemisch wie zwischen Geschwistern, bey Denen die Ältesten am Ende immer Recht behalten, weil sie die stärksten. Görres sein Hauswesen ist nicht wie bey Euch und den Römern in Monarchischer Weise geordnet, sondern rein Jakobinisch.

Ich möchte wohl, daß wir uns einmal in unserem politischen Leben begegneten. Ihr habt so vieles von den gesellschaftlichen Einrichtungen der Völker gesehen. — Die Kenntnisse über die innere Bewegung der Gesellschaft sind so wenig verbreitet — und so nothwendig — bey der Gesezgebung, wenn sich was verständiges begeben soll.

Der kleine Staat ist Euch zu klein. Da so ein kleines Wesen sich gar nicht fassen läßt, und wegen seiner Kleinheit ungemein verwickelte Geseze befolgt, da alles so nahe beysammen.

Ein Leben, was bedeutungsvoll begonnen, muß Nie in gewöhnlicher Weise enden.

Wenn man einmal mit Humbold nach Amerika gehen wollte, so darf man schicklicher Weise sich nicht als ein regelrechter und wohl balbierter und rasierter Philister in den Sarg legen.

Aber Plane muß man sich keine machen. Man übersieht zu wenig und man kann bey der Berechnung des Weges zu wenig Größen mit in Rechnung nehmen. Man muß sich rein den Dingen und ihren inwohnenden Mechanismen vertrauen. Indem man sich ihnen rücksichtslos hingibt, tragen sie einen von selber in die Höhe — und sey es auch durch Kneiffung, so wie die Granitsteine, die in die Crevassen (Spalten) der Gletscher gefallen, am Ende des Jahres doch wieder oben aufliegen.

Was am meisten als Hindernis im Leben erscheint — sind unsere eigene Vorurtheile — Ideen, auf denen man sich festgeritten — Irrthümer, die sich kollernd und irrend stets zwischen die Füße werffen, und das Auge von dem Flecke abziehen, wo es gilt. Man geräth dann auf allerhand Philistermäßige Ideen. — e. g. Runkelrübenartige — nimt vorlieb mit kleinen Freudenhimmel-

chen aus Armuth und notirt wie der Hypochondrist in seinem Tagebuch, wenn einem einmal etwas natürliches begegnet.

Wenn Ihr mäßig sagt und so listig dabey aussehet, so schlagt Ihr gleich alle Poetik todt. Die Weiber können hiegegen gar nicht an. Die Männer können es indessen. Denn da wir uns unter einander kennen wie die Juden im Park — auch der Eine stets weis, wie es in der Ökonomie des anderen beschaffen, — so ist man Nie abgeneigt, eine Assekuranz-Prämie auf den anderen zu unterzeichnen.

So habe ich Euch stets für reinlich und ehrlich gehalten — und als ich Euch nur ein paarmal in Eurem Hauswesen gesehen, so hatte ich Euch gegen ¾ p Ct versichert, Türkengefahr mit eingerechnet.

Ihr habt nun zwar in Eurem Leben mancherley gethan, was nicht rühmlich — allein da ich ähnliches gethan und wohl wußte, wie der Mensch zu so was komt, so war ich, indem ich in meinen eigenen Busen griff, zu einiger Toleranz nicht abgeneigt. — Ihr seyd wohl hart gegen Doris gewesen — ich gegen Lotte. Laßt uns nur ehrlich seyn und es bekennen. Man wird dieses leicht, wenn man sich nicht geliebt glaubt — wenn man den höchsten Wurf im Leben glaubt gefehlt zu haben, — man wird dann erst verwirrt — dann mißtrauisch, dann tückisch.

Auch sagt Jean Paul im Titan, als er erzählt wie Albano hart gegen die sanfte Liane gewesen, daß öfters die Männer das in der Wirklichkeit an den Weibern erbose, was sie, wenn sie es in Romanen lesen, entzükt.

Ihr müßt nun die kleine Doris ganz glüklich machen. Ihr seid nun einmal der Glükliche, der im Besitz ist und stets in ihrer Nähe.

Es ist doch im Grunde ein närrischer Dr., daß der den Leuten solchen Unterricht im Christenthum gibt.

Es ist ihm oft eingefallen, daß, wenn man so jemand in seinem Hauswesen sieht, man ungemein viele Garantien hat, daß er so ist wie er scheint, — weil der gute Geruch desselben doch ein Produkt mittlerer Größe ist, die durch die Jahre gehen, und als beständige wirken. —

Hingegen so ein fahrender Scholastikus biethet ungemein wenig Garantien an, daß er nun wirklich so ist wie er scheint.

Wer marschiert nun jetzt mit Euch des Abends auf dem Walle[54]) herum?

Adje, behaltet mich lieb.

* *
*

Mit den hier mitgeteilten Briefen ist die Geschichte des kleinen Freundeskreises beendet. Schon im Oktober 1818 nahm ein früher Tod Doris Focke aus vollem Leben hinweg; Benzenberg, der keine zweite Ehe geschlossen hat, und ihr Gatte haben sie um ein Menschenalter überlebt.

[54]) Die Entwicklung der Bremer Wallanlagen hat Christian Focke eifrig gefördert als langjähriges Mitglied der Deputation für die öffentlichen Spaziergänge.

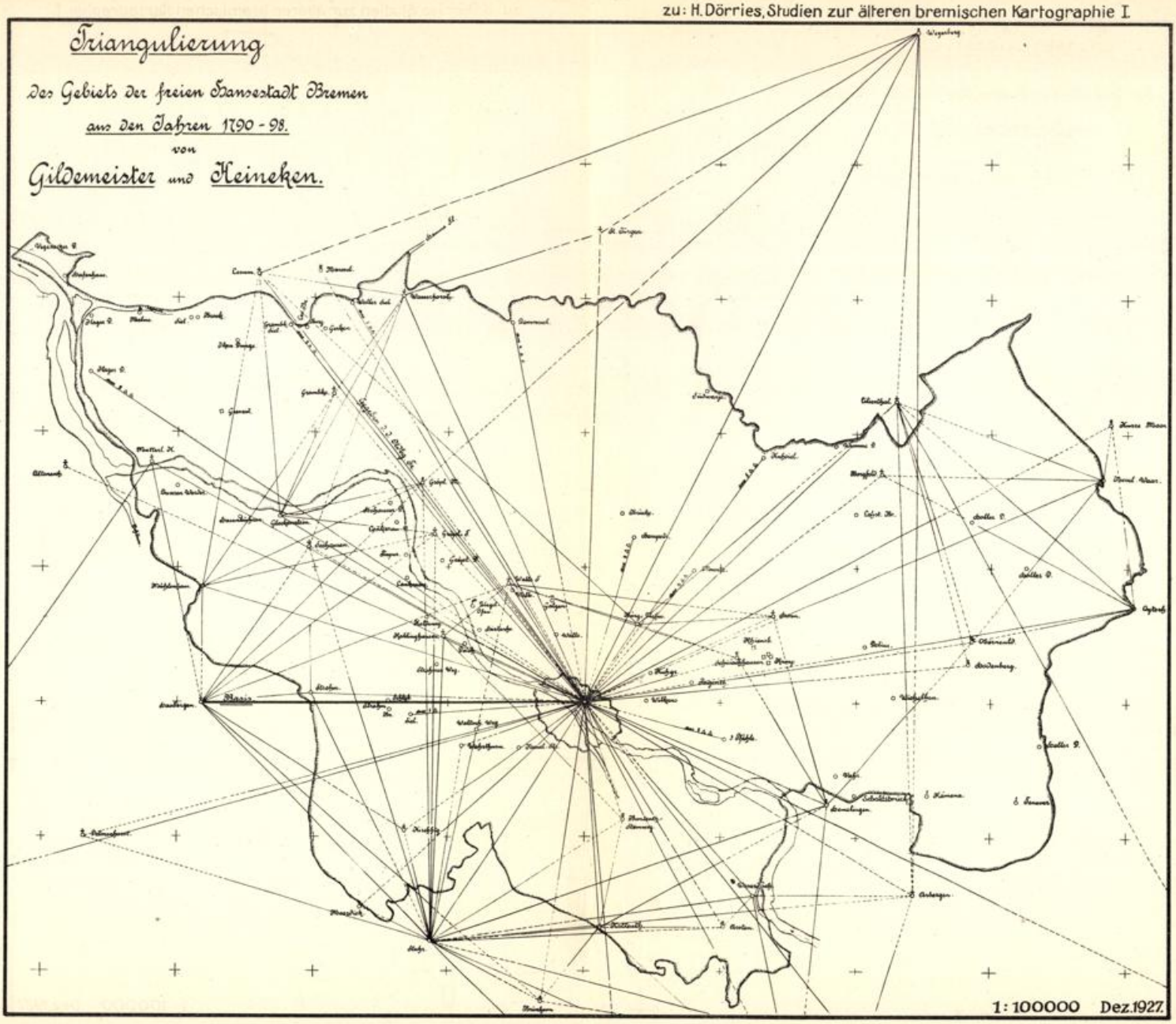
Triangulierung

des Gebiets der freien Hansestadt Bremen

aus den Jahren 1790 - 98.

von

Gildemeister und Heineken.



1:100000 Dez. 1927.

VII.

Studien zur älteren bremischen Kartographie.

I. Teil [1])

Von Hans Dörries.

1. Allgemeines.

Wir erleben es nicht ohne Überraschung, daß in den letzten Jahren zwei nahe aufeinander angewiesene Wissenschaften, die Geschichte und die Geographie, auf Grund einer anscheinend allgemein gemachten Erfahrung nach jahrzehntelanger Trennung wieder eine engere Berührung suchen. Ein intimes Verhältnis zwischen der Raum- und der Zeitwissenschaft hat ja im ganzen 19. Jahrhundert bestanden und ist bis in die 80er Jahre eifrig genutzt worden. Allein die rein naturwissenschaftliche Richtung der Geographie im 20. Jahrhundert hat die Geschichte etwas kopfscheu werden lassen, während auf der anderen Seite das überwiegende Interesse der meisten Historiker für die politische Geschichte dem Geographen nichts mehr bieten konnte. So rissen die Fäden ab, die zur Zeit eines Ranke und Ritter beide Wissenschaften miteinander verbunden hatten.

Wenn nicht alles täuscht, sind wir seit einigen Jahren auf dem Wege, diese schmerzliche Entfremdung zu überwinden. Mit der Intensivierung der wissenschaftlichen Forschung einerseits, der wachsenden Einsicht in die Relativität der einzelnen Methode andererseits haben Geographen und Historiker sich ganz offenbar wieder genähert und in positiver Zusammenarbeit bereits viel voneinander gelernt. Die Geographie kann des „historischen Elementes", wie sich Karl Ritter 1833 in seiner klassischen Akademievorlesung ausgedrückt hat, nicht

---

[1]) Vorliegender Abhandlung, deren 2. Teil im nächsten Bande dieses „Jahrbuches" erscheinen wird, liegt ein Vortrag zugrunde, den Verfasser am 8. 12. 1926 in der Historischen Gesellschaft zu Bremen gehalten hat.

entraten, sofern sie eine Wissenschaft mit lebendiger Problemstellung sein und bleiben will, und die Historie vermag ohne das geographische Moment, wie es sowohl Karl Lamprecht begrüßt als auch Dietrich Schäfer betont hat, nicht auszukommen, weil sich die geschichtlichen Begebenheiten von ihren Örtlichkeiten niemals trennen lassen.

Das eigentlich Wissenschaftliche in der Geschichte wie in der Geographie ist nicht in der Darstellung, sondern in der Forschung zu sehen. Für den wissenschaftlich geschulten Geographen wird entscheidend und charakteristisch sein ganz persönliches Verhältnis zu der Landschaft, die er zu bearbeiten unternimmt. Für den wissenschaftlich geschulten Historiker ist wichtig sein Verhältnis zu der schriftlichen Überlieferung, zu Maß und Art des Wissens, das wir von einer vergangenen Epoche zufällig noch besitzen. Die Prüfung dieser Quellen bildet daher, wie J. G. Droysen 1867 betonte („Grundriß der Historik"), das Fundament geschichtlicher Forschung überhaupt.

Wo man diese als Ganzes ungeheuerlich große wie auch im Einzelfall meist ausreichende Hinterlassenschaft der Vergangenheit zu suchen hat, wie man ihr beikommt, welcher Behandlungsweise sie zu unterziehen ist und was aus ihr gewonnen werden kann, das alles vermag der geschulte Historiker bald zu übersehen. In Archiven, Bibliotheken, Museen, Privatsammlungen usw. findet er Stöße von Urkunden, Akten, Briefen und dergl. Seine philologische Ausbildung setzt ihn in den Stand, dieses handschriftliche Quellenmaterial kritisch zu sichten, zu prüfen und zu verarbeiten. Es ist das Material, das dem Historiker zu allen Zeiten in erster Linie Einblick in die Vergangenheit verschafft hat und verschafft.

Sehen wir genauer zu, so finden wir an den angegebenen Stellen nicht nur Urkunden, Akten, Handschriften und Briefe, sondern auch K a r t e n , sowohl Land- als auch Seekarten, aus sehr verschiedenen Zeitläuften und in ganz verschiedener Ausführung. Die Frage, inwieweit dieses gleichfalls handschriftliche Kartenmaterial als Quelle wissenschaftlicher Forschung angesprochen werden darf, findet nicht immer eine sichere Antwort. Man gewinnt den Eindruck, daß man in vielen Fällen diesen älteren Kartenbeständen etwas ratlos gegenübersteht. Sie werden daher nicht immer so ausgenutzt und verwertet, wie es im Interesse historischer und geographischer Studien bei deren verfeinerter Methode dringend notwendig ist.

Die Echtheitsprüfung, der jedes überlieferte Stück der Vergangenheit unterworfen wird, muß auch für die erhalten gebliebenen Kartenbestände unserer öffentlichen und privaten Sammlungen beansprucht werden. Die kartographische Analyse setzt uns in den Stand, die Spreu vom Weizen zu sondern, und zwar mit der gleichen methodischen Sicherheit, mit der der Diplomatiker und der Paläograph seine Urkunden und Handschriften analysiert. Und wie in der Paläographie und Diplomatik, so auch in der Kartographie: die Prüfung des überlieferten Materials auf Echtheit und Zuverlässigkeit läßt sich nicht vornehmen von einem lokalen oder territorialen Standpunkte aus, sondern allein unter bewußter Hineinbeziehung der zu prüfenden Stücke in den allgemeinen Rahmen kartographischer Entwicklung.

Das stellenweise quantitativ recht erhebliche ältere Kartenmaterial läßt sich zunächst in zwei große Gruppen zerlegen, in eine ältere und eine jüngere, deren jede ihre eigenen Entstehungsbedingungen aufzuweisen hat und dementsprechend ihren eigenen Wertmaßstab beanspruchen muß. Allgemein läßt sich sagen, daß man die Karten aus dem 16., 17. und frühen 18. Jahrhundert zu trennen hat von den Karten des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts. Die erste, ältere Gruppe stammt noch aus der Zeit vor den sog. Landesaufnahmen. Die zweite, jüngere Gruppe, ist erst seit dem Aufkommen genauerer Vermessungen entstanden, basiert also auf weit sichererer Grundlage. Während die zweite Gruppe als Quellenwerk unbedenklich anerkannt und gewürdigt werden kann, erfordert die erste rücksichtslose Kritik und selbständiges vergleichendes Urteil.

Die Karten des 16., 17. und frühen 18. Jahrhunderts dürfen wegen des Fehlens zahlreicher und genauer geographischer Ortsbestimmungen noch nicht als naturgetreue verkleinerte Abbildungen eines Landschaftsteiles bezeichnet werden. Es hat überaus lange gedauert, bis man die Vorteile einer genaueren Landesvermessung erkannte und auswertete. Selbst die wenigen Positionsbestimmungen der Astronomen fanden nur allmählich bei den Kartographen Eingang. In Deutschland beherrschte seit 1710 die Offizin des Johann Baptist Homann in Nürnberg den Markt, aber auch seine Erben brachten wenig neue Originalaufnahmen heraus. Die technische Ausführung der Karten wurde besser, die geodätische Grundlage dagegen blieb weiterhin schwach.

Erst die neue Periode der Kartographie, die wir mit dem Zeitalter der wissenschaftlichen Entdeckungsreisen und dem Anfang topogra-

phischer Aufnahmen um die Mitte des 18. Jahrhunderts beginnen lassen, brachte den längst notwendigen Wandel. Die Franzosen, die im 18. Jahrhundert auch hierin stärkste Anregungen gegeben haben, sind mit der 1750—93 unter Leitung von César François Cassini de Thury im Maßstab 1 : 86 400 auf 182 Blättern entworfenen Carte géométrique de la France allen übrigen Staaten Europas vorangegangen. Dieses hervorragende Kartenwerk war das erste Muster einer großen und genauen Landesvermessung und spornte die Regierungen aller Kulturstaaten zur baldigen Nacheiferung an.

2. Nordwestdeutsche Landesvermessungen.

Nach dem Vorbilde Frankreichs und seiner Cassini-Karte sind in Nordwestdeutschland während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts für die wichtigeren Territorien Landesaufnahmen angefertigt worden, die an geodätischer und topographischer Genauigkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Geben wir hier eine kurze Übersicht.

1. 1755 ff. Landesvermessung des Herzogtums Braunschweig 1 : 40 000 (Landeshauptarchiv Wolfenbüttel).
2. 1766—70 Karte des Herzogtums Braunschweig 1 : 42 000 von Gerlach (Landeshauptarchiv Wolfenbüttel).
3. 1764—86 Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover 1 : 21 333⅓ (Staatsbibliothek Berlin).
4. 1767—80 Vermessung der preußischen Länder östlich der Weser 1 : 50 000 unter Schmettau (Staatsbibliothek Berlin).
5. 1784—90 Landesaufnahme des Fürstentums Osnabrück 1 : 3720 (Staatsarchiv Osnabrück).
6. 1780 ff. Vermessung des Herzogtums Oldenburg 1 : 40 000 (Landesarchiv Oldenburg).
7. 1798—1802 Vermessung des Fürstentums Ostfriesland 1 : 50 000 (Staatsarchiv Aurich).
8. 1790—98 Vermessung des Gebietes der Reichs- und Hansestadt Bremen 1 : 40 000 durch Gildemeister und Heineken. Erste Ausgabe 1798, zweite Ausgabe 1806. Kolorierter Kupferstich durch G. H. Tischbein.

Demnach hat auch die Hansestadt Bremen, ungefähr gleichzeitig mit den benachbarten größeren Staaten Nordwestdeutschlands, damals eine eigene Landesaufnahme erfahren. Sie ist

bemerkenswerterweise hier kein staatliches Unternehmen gewesen, verdankt vielmehr ihre Anregung, Durchführung und Vollendung zwei Privatpersonen, dem Senator Johann Gildemeister (1753—1837) und dem Bürgermeister Christian Abraham Heineken (1752—1818)[2].

Der topographischen Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover von 1764—86 in 1 : 21 333⅓ ist bekanntlich 1832—47 der „Topographische Atlas des Königreichs Hannover und des Herzogtums Braunschweig" von A. Papen in 1 : 100 000 gefolgt. Das bremische Staatsgebiet hat keine zweite Landesvermessung mehr gesehen, wohl aber eine sog. Katastervermessung, die in den Jahren 1824—47 durchgeführt worden ist, des praktischen Zweckes wegen in ganz großem Maßstabe[3]. Da es sich um eine Kataster-Vermessung für die Grundsteuer, nicht um eine Landes-Vermessung handelte, wurde von der Aufstellung einer neuen trigonometrischen Grundlage von vornherein Abstand genommen. Diese Kataster-Vermessung bedeutet daher in keiner Weise einen wissenschaftlichen Fortschritt gegenüber der älteren Landesvermessung. Die Landesvermessung von 1790—98 in 1 : 40 000 stellt demzufolge den unzweifelhaften Höhepunkt der älteren bremischen Kartographie dar. Um sie würdigen zu können, fassen wir zunächst die der Landesvermessung vorhergehende Kartographie des bremischen Gebiets ins Auge.

3. Die bremische Kartographie im 17. und 18. Jahrhundert.

Die bremische Kartographie des 17. und 18. Jahrhunderts vor dem Beginn der Landesvermessung von 1790—98 ist als wissenschaftliches Quellenwerk nur mit Vorsicht zu benutzen, gehört sie doch zu jener älteren Gruppe kartographischer Denkmäler, die wir oben wegen

---

[2]) Über Gildemeister vergl. Ed. Gildemeister in: Abhdlgen. d. Naturw. Vereins Bremen VIII 1884; W. O. Focke in: Bremische Biographie d. 19. Jahrh., Bremen 1912. — Über Heineken vergl. F. Buchenau in: Abhdlgen. d. Naturw. Vereins Bremen VIII 1884; W. von Bippen in: Allgem. Deutsche Biographie XI 1880, und in: Bremische Biographie d. 19. Jahrh., Bremen 1912.

[3]) Karten und Akten nebst genauen Registern usw. im Staatsarchiv Bremen unter ad Q. 1. ii 1.

ihres Mangels an genügend sicherer geodätischer Grundlage als unzulänglich bezeichnen mußten. Immerhin läßt sich das ältere bremische Kartenmaterial dieser ersten Gruppe in eine relativ brauchbare und eine ausgesprochen unbrauchbare Untergruppe unschwer teilen. Die erste, als relativ brauchbar bezeichnete Untergruppe muß als wissenschaftliches Quellenwerk anerkannt und der Forschung zugänglich gemacht werden. Das überlieferte Material ruht in der Kartensammlung des Staatsarchivs und der Staatsbibliothek Bremen. Um es kennen zu lernen und dadurch das völlig unbrauchbare Material künftig auszuschalten, stellen wir in folgendem sämtliche Karten zusammen, die für wissenschaftliche Arbeiten über bremisches Gebiet noch in Frage kommen können[4]).

1. Bremisches Staatsgebiet:

1. 1748 Johann Daniel Heinbach „Eigendlicher Abriß des Bremer Landes . . ." (Staatsbibliothek V 18).
2. 1748 Johann Daniel Heinbach „Grund Riß der Kayserl. Freyen Reichs und Anseestadt Bremen an der Weser, sambt deren Territorio . . ." (Staatsbibliothek V 4).
3. 1758 Johann Daniel Heinbach „Grund Riß der Republique und Territorii der Keißerl. Freyen-Reichs- und Ansee Stadt Bremen . . ." (Staatsarchiv A 10).
4. 1769 J. Radleff „Grundriß des zur Kaiserl. Freien Reichs und Hanseestadt Bremen behörigen Landes . . ." (Staatsbibliothek V 7).

2. Bremisches Landgebiet:

1. 1743 G. Warneck „Grundriß des Grenzschnittes der Bremer Vorstadt und der Gohgrafschaft Hollerland gegen das Gericht Schwachhausen und Hastede", Nachzeichnung von 1791 (Staatsbibliothek VI 36).
2. ca. 1750 P. J. du Plat „Carte aller Zehntpflichtigen und Zehntfreien Ländereien welche zum Dorffe Hastede Intendantur Bremen gehören" (Staatsarchiv P 6 u. 11).
3. 1752 du Plat „Carte des zur Königl. Intendantur zu Bremen gehörenden Dorfes Schwachhausen . . ." (Staatsarchiv P 3).

---

[4]) Verwiesen sei hier außerdem auf zwei ältere Listen bremischer Kartographie: L. Häpke in den Abhdlgen. d. Naturw. Vereins Bremen IV 1874 und F. Geisler ebenda VIII 1884.

4. 1752 du Plat „Carte des zur Königl. Intendantur zu Bremen gehörenden Dorfes Schwachhausen ...", Copie von 1803 (Staatsarchiv P 2).
5. 1754 du Plat „Carte des zum Dorffe Alckmer und Artzen gehörigen ... Feldes ..." (Staatsarchiv J 15a u. 39).
6. 1754 du Plat „Carte des zur Königl. Intendantur und der Stadt Bremen jedem zur Hälfte zehntpflichtigen Habenhauser Dorff-Feldes ..." (Staatsarchiv J 41).
7. 1773 „Grundlage von dem Gericht Borgfeld ...", Copie von J. Radleff (Staatsbibliothek VI 14).
8. 1780 „Charte von dem Plock Lande ..." (Staatsbibliothek V 91).
9. 1789 C. L. Murtfeldt „Copia einer seit vielen Jahren aufgenommenen Carte von verschiedenen längst der Weser belegenen Weide-Ländereien ..." (Staatsbibliothek VI 20).
10. 1797 C. L. Murtfeldt „Grenz Charte der zu den drei Huchtinger Dorfschaften gehörigen Ländereien ..." (Staatsarchiv J 9).

3. Bremische Stadtpläne:

1. 1736 Johann Daniel Heinbach „Die Kayßerliche Freye Reichsstadt Bremen ..." (Staatsarchiv A 28).
2. 1756 Matthäus Seutter „Grundriß des H. R. Reichs freyen Stadt Bremen ..." (Staatsarchiv A 4a).
3. 1770 J. Radleff „Grundlage der Keiserlichen Freien Reichs- und Hanseestadt Bremen . . ." (Staatsarchiv A 3).
4. 1796 Carl Ludwig Murtfeldt „Grundriß der Kayserl. Freien Reichs und Handels Stadt Bremen" (Staatsarchiv A 25).

Es läßt sich leider nicht immer im Einzelfalle sicher feststellen, welche Vermessungsmethode jeder einzelnen dieser 18 Karten zugrunde liegt. Am zuverlässigsten sind offenbar die Aufnahmen des Ingenieur-Hauptmanns Carl Ludwig Murtfeldt aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die übrigen im Vermessungsdienst beschäftigten Beamten und Privatpersonen haben anscheinend mit primitiveren Aufnahmemethoden im Gelände gearbeitet. Ebensowenig reicht ihr zeichnerisches Können an das Murtfeldts heran. Bei allen anderen, hier nicht aufgeführten, älteren bremischen Karten ist die trigonometrische Grundlage derart ungenau, daß diese an Zahl recht ansehnlichen Karten, meist auf Archiv oder Bibliothek Bremen ver-

wahrt, für wissenschaftliche Forschungszwecke kaum in Frage kommen können und höchstens mit äußerster Vorsicht benutzt werden dürfen.

Das Ergebnis einer kritischen Durchsicht der erhalten gebliebenen Bestände bremischer Karten des 17. und 18. Jahrhunderts ist demnach nicht gerade erfreulich. Insgesamt 18 wichtigere Kartenblätter haben der kartographischen Kritik standzuhalten vermocht. Bemerkenswerterweise haben die Zeitgenossen von dem unzureichenden Grad ihrer Vermessungen selbst einen starken Eindruck gehabt. Im ersten Bande des 1799 erschienenen „Hanseatischen Magazins" ist bereits eine Übersicht der bis 1796 hergestellten bremischen Karten gegeben worden, sowohl der Landkarten als auch der Stadtpläne[5]). Daraus geht klar hervor, daß nur ganz wenige auf wirklichen Vermessungen beruhten und bei Zeichnung der übrigen nur selten eine kritische Prüfung des vorliegenden Materials stattfand. „Eine genaue, vollständige, unter Anwendung der jetzigen Hülfsmittel entworfene Karte der R.Stadt Bremen und ihres Gebiets war also, nach dem bisherigen, noch immer ein frommer Wunsch; der aber nicht lange mehr unerfüllt bleiben wird, da gegenwärtig eine solche Karte unter dem Grabstichel ist . . . Vermuthlich dürfte sie eine der ersten seyn auf welcher die bis jetzt noch ungewiß gewesene geographische Lage Bremens richtig angezeiget ist . . . Bei der Verfertigung der Karte wurden zuerst . . . alle einigermaßen brauchbaren Winkel . . . aufgenommen . . . hernach nicht nur die Dreyecke mit seltener Sorgfalt berechnet, sondern außerdem noch auf den, durch den Anscharius Thurm gezognen Meridian und deßen Perpendikular Linie reducirt; das hierdurch entstandene Netz . . . mit Hülfe des gewöhnlichen Meßtisches theilweise ausgemessen; Bloß von dem Gowgerichte Obervieh-land fanden sich bereits einige ehemalige Vermessungen die nach jenen Berechnungen die Probe bestanden und daher benutzt werden konnten. Durch diese Verfahrungsart versicherte man sich sowohl der richtigsten Zeichnung der Flüße, Wege und Gränzen, als der wahren Lage jedes einzelnen Dorfs; und war selbst im Stande, in dem benachbarten Hannövrischen und Oldenburgischen einige vorzügliche Gegenstände, z. B. Kirchen und Mühlen, soweit es die Größe des Blattes erlaubte, mit Zuverläßigkeit anzudeuten. Um endlich diese Karte so

---

[5]) Hanseatisches Magazin I 1799, herausgegeben von J. Smidt, Bremen 1799, S. 241—57.

vollständig als möglich zu machen, sind nicht nur die Gerichts und Dorfgränzen besonders angegeben, sondern auch in jedem Dorfe die Gebäude soweit es nur der Maßstab einigermaßen gestattete, bemerkt; und außer den Holzungen auch der Unterschied zwischen Garten, Korn, Heu und Weideländereien angezeiget. Von dem bekannten Kunstfleiß eines G. H. Tischbein darf man mit Recht einen saubern Stich erwarten, der demnächst, auf Velin Papier abgezogen, von geschikten Künstlern illuminirt werden soll"[6]). —

Was war das für eine Karte, deren Erscheinen das Hanseatische Magazin von 1799 für demnächst ankündigte? — Wer waren die Männer, die sich einer derart peinlich genauen Vermessungs- und Zeichnerarbeit jahrelang unterzogen hatten, ehe die fertige Karte dem Kupferstecher Tischbein übergeben werden konnte? — Ist dieses, offenbar höchst wertvolle, ältere bremische Kartenwerk noch erhalten, und kann es der wissenschaftlichen Forschung wieder zugänglich gemacht werden? —

4. Die bremische Landesvermessung von 1790—98.

Das im Hanseatischen Magazin 1799 angekündigte Kartenwerk ist identisch mit der in den Jahren 1790—98 aus privater Initiative des Bürgermeisters Christian Abraham Heineken und des Senators Johann Gildemeister entstandenen bremischen Landesvermessung, die in der 1798 ausgegebenen „Karte des Gebiethes der Reichs und Hanse Stadt Bremen", entworfen im Maßstabe 1 : 40 000, gipfelt. Eine zweite, revidierte Ausgabe, veranlaßt durch die Gebietserwerbungen Bremens, erschien 1806. Beide Ausgaben, im gleichen Maßstabe, sind von G. H. Tischbein in Bremen in Kupfer gestochen worden und noch heute in einer Reihe von mehr oder weniger gut erhaltenen Exemplaren sowohl bei Behörden als auch bei Privaten anzutreffen. Die beiden Originalzeichnungen von der Hand Heinekens für den Stich von 1798 und den von 1806 verwahrt die Bremische Staatsbibliothek[7]).

Die zeitgenössische Kritik hat die bremische Landesaufnahme von 1790—98 mit Lob überschüttet. Eine Autorität wie von Zach hat sie „nicht nur musterhaft, sondern sogar einzig in ihrer Art" ge-

---

[6]) Hanseatisches Magazin I 1799, S. 254—57.

[7]) Staatsbibliothek Bremen: Kartenmappe V 21 und V 22.

nannt[8]). In seinem umfassenden Bericht über den kartographischen Standpunkt Europas am Schlusse des Jahres 1858 sagt Emil von Sydow: „Die Mappirung des Gebietes der Freien Hansestadt Bremen ist durch mehrere wissenschaftliche Operationen zu vollster Genüge ausgeführt worden."[9]) Der frühere Fachmann auf dem Gebiete des bremischen Vermessungswesens, F. Geisler, urteilte 1884 dahin: „Einzig in ihrer Art steht diese Arbeit, was Bremen anlangt, heute noch da."[10]) Ganz entsprechend hat der beste Kenner niedersächsischer Kartographie, August Wolkenhauer († 1915), die bremische Landesvermessung „mustergültig" genannt und von „ausgezeichneten Kartenblättern" gesprochen[11]). Wir können hinzufügen, daß der Fortschritt in der Aufnahmemethode Gildemeisters und Heinekens gegenüber ihren lokalen Vorgängern sowohl als auch gegenüber anderen zeitgenössischen Unternehmungen derart beachtlich war, daß Bremen 1798 mit einem Schlage an der Spitze aller Landesvermessungen Nordwestdeutschlands stand.

War somit die Existenz der bremischen Landesaufnahme von 1790 bis 1798 bekannt und auch ihr ungewöhnlicher Wert gewürdigt, so fehlte es doch an einer genaueren Vorstellung über das Zustandekommen und die Herstellung dieses Kartenwerkes im einzelnen. Über die Triangulation und die gesamten Messungen, die Gildemeister vorgenommen hat, berichtete bereits erschöpfend F. Geisler[12]). Es muß uns hier darauf ankommen, nachdem wir den größeren Rahmen dieser örtlichen Landesaufnahme des späten 18. Jahrhunderts skizziert haben, die näheren Einzelheiten der topographischen Aufnahme durch Heineken kennen zu lernen und dadurch die

---

[8]) Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde III 583; ferner: Allg. geograph. Ephemeriden II 267.

[9]) Emil von Sydow, Der kartographische Standpunkt Europas am Schlusse d. J. 1858, in: Petermanns Mitteil. 1859, 240.

[10]) F. Geisler, Die Vermessung des Bremischen Staats durch Gildemeister und Heineken in den Jahren 1790—98, in: Abhandlungen des Naturwissenschaftlichen Vereins Bremen VIII 1884.

[11]) A. Wolkenhauer, Historisch-kartographische Ausstellung von Niedersachsen und von Plänen der Stadt Braunschweig, Braunschweig 1911, S. 14; ferner: Niedersächsische Karten, in: Deutsche Geschichtsblätter XIII 1912, S. 237.

[12]) F. Geisler a. a. O. 1884.

Möglichkeit einer Wertung der Blätter für die moderne Forschung zu gewinnen.

Das Staatsarchiv Bremen besitzt aus dem Nachlaß Johann Gildemeisters eine Handschrift, die einen genauen Bericht über seine Triangulierungsarbeiten enthält[13]). Gildemeister hat 105 Winkel gemessen und etwa 300 Beobachtungen angestellt. Sowohl die geographische Ortsbestimmung als auch die peinlich genaue Orientierung des trigonometrischen Netzes wurde in vorbildlicher Weise durchgeführt. Der Karte von 1798 liegen mehr als 100 trigonometrisch bestimmte Punkte zugrunde. Auf Grund der handschriftlichen Aufzeichnungen Gildemeisters war F. Geisler in der Lage, das Triangulationsnetz der bremischen Landesaufnahme von 1790—98 zu rekonstruieren (vgl. beiliegende Tafel). Die Hoffnung Gildemeisters, daß seine ebenso mühsamen wie erfolgreichen Messungen „in Zukunft noch einmal von Nutzen seyn" möchten, hat sich auf das Schönste erfüllt: eine neue Triangulation des bremischen Gebiets war erst 1890—94 notwendig. Ein Jahrhundert lang hat demnach die Sorgfalt und die wissenschaftliche Arbeit Gildemeisters einen ersten Platz behaupten können.

Die Staatsbibliothek Bremen besitzt den Nachlaß Christian Abraham Heinekens[14]). In seiner 1812 niedergeschriebenen, handschriftlich vorliegenden „Geschichte der freyen Hanse Stadt Bremen von der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bis zu deren Unterwerffung unter dem Französischen Zepter", Bd. 2, S. 301, finden wir folgende kurze Notiz: „Im Jahre 1798 (erschien) die Karte des Gebiets von Bremen, von dem Verfaßer dieser Geschichte; deren trigonometrisches Nez aus mehr wie hundert Puncten bestehet, die der Senator Joh. Gildemeister mit einem 10 und 5 zölligen Troughtonschen Spiegel Sextanten aus mehreren Standorten aufgenommen, und

---

[13]) Staatsarchiv Bremen, Aktenstück: ad Q. 1. ii, mit der Aufschrift: „Senator J. Gildemeisters trigonometrische Vermessungen, welche Bgstr. Heinekens Karte vom Bremischen Gebiet de 1798 zum Grunde gelegen; — mit späteren Notizen. Diese Materialien, welche 1820 von dem Verfaßer Herrn Dr. Olbers zugestellt wurden, sind von letzterem im Januar 1838 Herrn Bgmstr. Smidt zur Aufbewahrung übergeben worden und so an das Archiv gelangt. 5. Febr. 1838. H. Smidt. — Enthält Nr. 1—7."

[14]) Staatsbibliothek Bremen, Handschriften: „Brem. a. 997—98." Das Vorwort zu seiner „Geschichte" hat Heineken im März 1812 geschrieben. Das Original der Handschrift ist mehrfach abgeschrieben worden.

mit den Dreieken der neuen Oldenburgeschen Karte in Verbindung gebracht hat." — Die zweite, revidierte Ausgabe der Karte veranlaßte in Band 2, S. 364, folgende Notiz: „Einen neuen saubern Stich der Karte des Gebiets von Bremen, die im Jahre 1798 zuerst erschien, verfertigte der Bremische Tischbein im Jahre 1805, die nunmehro auch die neuen Besitzungen der Stadt mit den hannövrischen und Oldenburgeschen Gegenden enthielt, die das Gebiet umgeben." —

Gegenüber diesen nur spärlichen Angaben Heinekens über sein Kartenwerk gewinnt erhöhte Bedeutung eine weitere Handschrift, die gleichfalls die Staatsbibliothek Bremen besitzt[15]). In einem handschriftlichen Sammelbande, betitelt: „Kleine Beitraege zur Kentniß der Bremischen Geschichte und Staatsverfaßung. Erster Theil. von C. A. Heineken", findet sich glücklicherweise unter Nr. 2 ein kleiner Aufsatz: „Über die Verfahrungsart bei der Verfertigung der Karte des Bremischen Gebiets Und einige daraus gezogene Resultate".

Dieser kurze, aber inhaltreiche Bericht aus der Feder Heinekens gibt uns ausreichenden Aufschluß über Herstellung und Methode der bremischen Landesaufnahme von 1790 bis 1798. Geben wir in folgendem dem Autor selbst das Wort: „Ein Nez von Dreyeken, das aus mehr wie hundert Puncten bestehet, lieget dieser Karte zum Grunde. Jeder Winkel in ihnen ist, theils mit einem zehnzölligen, theils mit einem fünfzölligen, von Troughton verfertigten Spiegel Sextanten aufgenommen, deren erster die Winkel auf 10″, der andere auf 20″ angab ... Die in den Weßelschen Vermeßungen des Herzogthums Oldenburg genau bestimmete Entfernung des höchsten bremischen, beinahe in der Mitte der Stadt liegenden Anscharius Thurms aber, von dem Hasberger Thurm im Oldenburgeschen, welche 28 390 Rheinländische Schuhe beträgt, gab die erste Basis ... Die einzelnen Theile dieses Nezes sind nachher mit einem gewöhnlichen Meßtisch und einem vorzüglich guten Diopterlinial sorgfältig ausgemeßen. Um indeßen auch diese Vermeßungen der genauesten Probe zu unterwerfen, wählete man als Endpuncte der Basis jedesmal zwey in den Dreyeken schon berechnete Puncte, und suchte, soweit es möglich war, noch mehr andre schon berechnete, und vorher auf den eingespanneten Bogen gleichfals schon aufgetragene Puncte, in jedem einzelnen

[15]) Staatsbibliothek Bremen, Handschriften: „Brem. b. 1460". Quart, ohne Paginierung.

Blatte mit einzuschließen; um zu sehen, ob die Meßung demnächst mit ihnen übereinstimmete und leztere, so bald sie abwich, von neuem zu wiederholen. Bei einem möglichst groß gewähleten Maasstabe entstanden hieraus Blätter, deren mehrere gewöhnlich erst Eine Feldmark lieferten und aus denen, nach gehöriger Vermeßung aller darin vorkommenden einzelnen Gegenstände, sodann die Feldmarken selbst, nach verjüngetem Maasstab, und aus diesen verschiedenen Feldmarken nach einem noch kleineren Maasstab die einzelnen Gerichte zusammen gesezet wurden, aus welchen zulezt die ungefähr um zweydrittel noch kleinere, ganze Karte entstand. Dadurch war es möglich jeden Gegenstand, bis auf die Lage jedes einzelnen Gebäudes in den Dörfern, genau zu zeichnen: wobei jedoch ein andres Hülfsmittel, theils bei den beschwerlichen Stromvermeßungen, theils bei den inneren Abtheilungen der Felder in verschiedenen Gegenden, zustatten kam, und die Arbeit sehr erleichterte. Unter der beträchtlichen Anzahl der vorzüglichsten Riße, die bald von diesem, bald von jenem kleinen Theil des bremischen Gebiets, bald von einzelnen Besizungen schon vorhanden waren, und deren Copien der Verfaßer der Karte zu sammeln Gelegenheit gehabt hatte, befanden sich auch mehrere deren Richtigkeit die Probe aushielt; und bei denen daher nur die, seit ihrer Verfertigung entstandenen, Verändrungen bemerkt zu werden brauchten. Diese sind, mit behöriger Auswahl, bald ganz, bald theilweise, benuzet, und bedürfen, um sich keine fremde Verdienste anzumaaßen, einer näheren Anzeige. Bei der ersten Ausgabe der Karte, deren Ausmeßung schon im Jahre 1790 anfing, waren die vorzüglichsten derselben:" (Folgen die Titel von 20 Karten aus der Zeit vor 1794).[15])

„Die Vergrößerungen, welche das Gebiet der Stadt durch den Regensburger Reichsdeputationshauptschluß im Jahre 1802 erhielt, gaben zu einer zweiten Karte dieses Gebiets, im Jahre 1805, eine Veranlassung. Bei dieser wurde die erste Karte zum Grunde geleget; und jene Vergrößerung nicht nur hinzugefüget: sondern auch, unter Berichtigung einiger kleinen Distrikte, deren genaue Zeichnung das erste Mal theils Überströmungen, theils andere Hinderniße veranlaßet hatten, die seit der ersten Ausgabe in verschiedenen Gegenden durch beßere Verkoppelung der Ländereyen vorgefallene Verändrungen mit eingetragen. Als Hülfsmittel sind bei dieser neuen Karte noch ferner benuzet:" (Folgen die Titel von 17 Karten aus der Zeit vor 1803).[15])

Somit sind wir über das Zustandekommen der bremischen Landesvermessung im allgemeinen und die topographische Aufnahmemethode Heinekens im besonderen hinreichend unterrichtet. Er hat im Gelände mit Meßtisch und Diopterlineal gearbeitet und aus diesen mühsam gewonnenen Einzelblättern erst die Gesamtkarte zusammengestellt. Von diesen Feldrissen oder Meßtischblättern sind nun glücklicherweise einige erhalten geblieben, so daß unsere Vorstellung von Heinekens Arbeitsweise und Arbeitsleistung noch deutlicher wird. Auf der Staatsbibliothek Bremen findet sich noch eine Mappe, die insgesamt 129 Zeichnungen von der Hand Heinekens enthält[16]). Von diesen 129 Blättern hängen 46 Blätter mit der Landesvermessung unmittelbar zusammen. Sie sind meist unfertige, in Bleistiftzeichnung oder Schwarztuschzeichnung entworfene, zuweilen auch farbig angelegte Geländeskizzen, auf dem Meßtisch entstanden und im Hause mehr oder weniger ausgeführt. Sie beweisen, daß Heineken wie ein Berufstopograph gearbeitet hat und seine Geländeaufnahme der Triangulierung Gildemeisters durchaus ebenbürtig ist.

Wie Heineken selbst angibt, hat er das gesamte bremische Staatsgebiet nicht zu vermessen brauchen, da er einige gute, ältere Karten vorfand und diese mit den erforderlichen topographischen Ergänzungen leicht versehen konnte. Das vollständige fertige Kartenmaterial, das Heineken entweder durch Neuaufnahme oder durch Sammeltätigkeit für die Zeichnung seiner Übersichtskarte in 1 : 40 000 zusammengebracht hat, ist von ihm später zusammengehalten worden. Es liegt noch heute geschlossen in 116 Kartenblättern auf der Staatsbibliothek Bremen[17]). Die Übersicht ist erleichtert durch einen, von Heineken selbst handschriftlich aufgestellten Katalog[18]). Wegen seiner großen Wichtigkeit für uns bringen wir ihn hiermit zum Abdruck, zwecks leichterer Benutzung bei speziellen Studien mit jeweiliger Bibliothekssignatur.

---

[16]) Staatsbibliothek Bremen, Handschriften: Mappe „Brem. a. 1112". Folio.

[17]) Staatsbibliothek Bremen, Handschriften: Kartenmappen III, V, VI, VII. — Die Blätter sind ausnahmslos gut erhalten und noch relativ frisch in den Tuschfarben!

[18]) Staatsbibliothek Bremen, Handschriften: Kartenmappe VI Nr. 175. Aktenfolio, 8 beschriebene Blätter.

„Verzeichniß der von mir theils selbst verfertigten theils copiirten Charten und Riße welche das hiesige Gebiethe betreffen oder dasselbe berühren."

I. Allgemeine und Weser Charten.

1. Gebieth der Reichsstadt Bremen vor dem Jahre 1741, von einem Unbekannten, Copiirt von mir[19]). (V 23)
2. Bremen und deßen Gebieth nebst denen Dörfern welche im Jahre 1741 unter Vorbehalt gewißer Gerechtsame an Chur-Braunschweig abgetreten sind, aufgenommen und gezeichnet von mir 1790. Nach diesem Original hat Tischbein die erste Charte des hiesigen Gebieths gestochen. (V 21)
3. Charte der Reichs und Hansestadt Bremen und deßen Gebieth von mir herausgegeben 1806. Nach diesem Original hat Tischbein die zweite Charte des Gebietes gestochen. (V 22)
4. Charte der Obern Weser vom Dreyer Zaun bis an der großen Weserbrücke, vom Ing.Capt. Schilling von 1766. Von mir in zwey Blättern copiirt. (VII 65a—b)
5. Charte der Herrschaftlichen Werder und Inseln bei Hemeln von dem Oberdeichgrefen Du Plat 1762. copiirt von mir 1804. (VI 153)
6. Die obere Weser von dem Eisenrads Deich, bis an den Hemeler Werder, nebst einer projectirten Durchgrabung der Pauliner Marsch von dem Conducteur Ecks 1787. copiirt von mir 1804. (VII 66)
7. Die obere Weser von den Magazin Berge bey Hastede bis an die Stadt nach mehrmaligen und zuletzt im Jahr 1803 geschehenen Vermeßungen vom Ing.Capt. Murtfeldt, copiirt von mir 1804. (VII 67)
8. Situations Charte des Strohmbetts der Weser von dem Eisenradsdeich nebst den Veränderungen der gegenüber liegenden Sandbäncke in den Jahren 1791 bis 1795. vom Ingenieur Capitain Murtfeldt, copiirt von mir 1796. (VII 69)
9., 10., 11. Charte der unteren Weser von Bremen bis zum Fehrgrund, entworfen von mir im Jahr (1805) in drey Blätter. (VII 60 a, b, c)

---

[19]) Das Original der mutmaßlichen Vorlage liegt unter V 9 auf der Staatsbibliothek, ein ganz ähnliches zweites Exemplar unter A 7 auf dem Staatsarchiv Bremen; letzteres mit dem rückwärtigen handschriftlichen Vermerk „1704 oder 1705 verfertigter ... Riß der Gegend um Bremen."

12. Plan der Weser worauf der Miethopen, Oldenburger große Sandströpel aus der Oldenburgischen großen Vermeßung, copiirt 1803 von mir. (VII 68)
13. Charte des Altenescher Sandes in der Weser von dem Oldenburgischen Deich-Conducteur Hüner 1805, copiirt von mir 1805. (VI 114)
14. Charte von einem Theil der unteren Weser zwischen Moorlosen Kirchen und Vegesack (1784, vermessen von C. Behrens, gez. von Nienburg). (VII 61)

II. Stadt und Vorstädte.

1. Charte der Stadt und Vorstädte vom Ingenieur Captain Schilling 1773. copiirt von mir. (III 44)
2. Charte des Eisenrads Deichs nach den verschiedenen Deichschlägen, welche von den verschiedenen Interessenten zu halten sind, vom Ing.Capitain Detmer 1780. copiirt von mir 1796. (VI 101)
3. Situations Charte von dem Steinthor bis zu den drey Pfählen vor Hastede vom Ing.Capt. Murtfeldt 1790. copiirt von mir. (VI 102)
4. Grenzschnitt des Pagenthorner Feldes und Hollerlandes gegen das Gericht Schwachhausen und Hastede von dem Ingenieur Capitain Warneck von 1743. copiirt von mir. (VI 96)
5. Zehnt Charte des Pagenthorner Feldes von dem Conducteur Buchholz 1794. copiirt von mir 1798. (VI 95)
6. Situations-Riß des Kuhgrabens von dem Ingenieur Maj. Hünerkoch 1758. copiirt von mir 1796. (VI 93)
7. Charte der Bürgerweide nach dem bei der Weide Administration befindlichen Original. copiirt von mir 1794. (VI 94)

III. Gericht Borgfeld.

1. Charte des Gerichts Borgfeld aufgenommen und gezeichnet von mir 1799. (VI 117)
2. Charte des Borgfelder Feldes mit dem Dorfe Borgfeld nach einer Vermeßung des Vogts Schleper entworfen von mir 1802. (VI 146)
3. Das Dorf Warf aufgenommen und gezeichnet von mir 1802. (VI 167)
4. Die Wumme von Ottersberg bis Ebbensiek nach einer Vermessung des Moor Commissair Findorff. copiirt von mir. (VI 142)
5. Die Wumme von Ebbensiek bis St. Jürgen von demselben, copiirt von mir. (VI 141)

IV. Gericht Hastede.

1. Charte des Gerichts Hastede entworfen von mir 1804. (VI 150)
2. Charte des Dorfs Hastede entworfen von mir 1804. (VI 144)
3. Das Dorf Hastede mit dem daranstoßenden Sauerfelde nach einer vor dem Jahre 1770 geschehenen Vermessung des Oberdeichgrefen du Plat copiirt von mir 1804. (VI 148)
4. Das Hasteder große, Mittel und kleine Feld, entworfen von mir 1804. (VI 151)
5. Das Hasteder große Feld nach einer Vermeßung des Oberdeichgrefen du Plat. copiirt von mir 1804. (VI 156)
6. Das Hasteder Mittel und kleine Feld vermessen von Captain Eberhard 1783. copiirt von mir 1804. (VI 158)
7. Das Hasteder Sandfeld und die Fred Rahde*) entworfen von mir 1804. (VI 169)
8. Das Dorf Schwaghausen vom Oberdeichgrefen du Plat 1752. copiirt von mir 1803. (VI 143)
9. Charte des Dorfs Schwaghausen entworfen von mir 1803. (VI 113)

V. Gowe Holler und Blockland.

1. Charte der Gowe Hollerland, aufgenommen und gezeichnet von mir 1796. (VI 140)
2. Das Dorf Horn, aufgenommen und gezeichnet von mir 1806. (VI 160)
3. Charte des Rhiensberges nach einer Vermeßung des Herrn Richter Schöne vom Jahr 1736. copiirt von mir 1797. (VI 155)
4. Landgut der Frau Doctorin Löning zum Horn nach einer Zeichnung des Secretairs Meier copiirt von mir 1796. (VI 79)
5. Landgut des Herrn Werner Wilkens zur Vahr nach einer Vermeßung von 1701; copiirt von mir 1796. (VI 81)
6. Das Dorf Lehe aufgenommen und gezeichnet von mir 1806. (VI 175)
7. Ungefähre Situation der Oberneulander und Rockwinkler Flethe, nach einer Handzeichnung copiirt von mir. (VI 78)
8. Das Dorf Oberneuland aufgenommen und gezeichnet von mir 1796. (VI 154)
9. Situation des Landes hinter dem Hodenberg nach einer Zeichnung des Ingenieur Capitains Brüggemann, copiirt von mir. (VI 77)
10. Das Dorf Rockwinkel aufgenommen und gezeichnet von mir 1805. (VI 173)

---

*) So im Original, rectius: Fleth Rade.

11. Der Rüten aufgenommen im Jahre 1794 und gezeichnet von mir im Jahre 1811. (VI 131)
12. Das Mühlenfeld, aufgenommen und gezeichnet von mir 1795. (VI 152)
13. Das Ellener Feld nach einer Vermeßung des Vogts Schleper 1802. copiirt von mir 1804. (VI 171)
14. Das Holterfeld und Sebaldsbrücke, aufgenommen und gezeichnet von mir 1796. (VI 162)
15. Landguth der Frau Drin Meier zu Sebaldsbrücke nach einer Vermeßung des Artillirie Capitain Wieting copiirt von mir 1796. (VI 149)
16. Charte der Landwehr bei Osterholz, nach einer Vermessung des Ingenieur Capt. Warneck. copiirt von mir. (VI 74)
17. Situation des Steinweges zum Tenever, copiirt von mir 1794. nach einer Zeichnung bei der Gowgrefen Lade. (VI 73)
18. Die Landes Bröcke und Raths Bulten nach einer Vermeßung des Vogts Schleper vom Jahre 1788. copiirt von mir. (VI 76)
19. Das Oyter Moor nach einer Vermessung des Moor Commissair Findorf, copiirt von mir. (VI 75)
20., 21., 22. Charte der unter Inspection des Deichgräfen liegenden Wummen und Lesum Deiche bis zur Burg zufolge der dabey verfertigten Deichrolle nach einer Zeichnung des Ingenieur Captain Dettmer im Jahre 1780. copiirt von mir in drey Blättern. (VI 72a, b, c)
23. Schönische und Rouwesche Brackländereien im Oberblocklande nach einer Vermessung des Oberdeichgräfen du Plat vom Jahre 1772. copiirt von mir. (VI 71)
24. Charte von dem Nieder-Ende St. Jürgen nach einer Vermessung des Conducteur Findorf, copiirt von mir 1794. (VI 70)

VI. Werderland und Vegesack.

1. Plan der Weser. Der Gröpeler Deich von der Stadt bis an die Ziegelhütten aufgenommen und gezeichnet von mir 1796. (VII 63)
2. Situationscharte des Waller Wieds nach einer Vermessung des Ingenieur Captain Detmer vom Jahre 1787, copiirt von mir. (VI 129)
3. Gröplinger Marsch Ländereyen nach einer Handzeichnung copiirt von mir. (VI 128)

4. Gröplinger Marsch Ländereyen nach einem Riß copiirt von mir. (VI 126)
5. Charte des Gröpeler Werders, vom Conducteur Blohm 1799. copiirt von mir. (VI 125)
6. Anlage des neuen Staudeichs bey der Gröpeler Mühle vom Ingenieur Capitain Schilling 1772. copiirt von mir. (VI 115)
7. Grenze derjenigen Dorfer im Werder, Block, und Hollerland welche im Jahre 1741 an Hannover abgetreten wurden mit Bemerkungen der damahls gesetzten Grenz Pfähle, nach dem am Archiv befindlichen Original copiirt von mir. (VI 120)
8. Charte der Oslebshauser Nachtweide nach deren Vertheilung unter die Bauleute und Köther im Jahre 1759 vom Artillirie Captain Wieting, copiirt von mir. (VI 121)
9., 10. Plan der Weser von der Gröpeler Mühle bis Lesumer Brack mit der daran stoßenden Deichschläge des Werderlandes vom Deich Conducteur Dammert 1784. copiirt von mir in zwey Blätter. (VII 62 und VI 123)
11. Charte der Weser am Ausfluß der Ochtum, auf welcher der Mietshopen Oldenburger und Alten Escher Sand. (Fehlt!)
12. Charte der Niederbürer Weide copiirt von mir (1795). (VI 124)
13. Charte des Dorfes Lesumer Broock aufgenommen und gezeichnet von mir 1804. (VI 172)
14. Grundriß der kleinen Dunge des Ingenieur Captain Warneck copiirt von mir. (VI 122)
15. Die Burg und Burgweide vom Moor Commissair Findorf 1784. copiirt von mir. (VI 118)
16. Charte des unteren Theils der Lesum, nebst der Anlage der im Jahre 1798 projectirten Schleuse von dem Deich-Inspector Niemeier, copiirt von mir 1804. (VI 119)
17. Grundriß des Havens zum Vegesack vom Ing. Capt. Schilling 1765 und 1770 copiirt von mir 1796. (VI 127)
18. Situation des Havens zum Vegesack, und eines Theils der umliegenden Gegend nach einer im Jahr 1773 von dem Oberdeichgräfen du Plat verfertigten Gränz-Charte des Amts Blumenthal und Gerichts Schönebeck, copiirt von mir 1796. (VI 174)
19. Plan der Anlage von Neu-Vegesack zu 154 Stellen vom Oberdeichgräfen du Plat 1773, copiirt von mir 1804. (VI 116)

VII. Obervieland.

1. Charte des Obervielandes entworfen von mir 1809. (VI 170)
2. Zeichnung der Ochum, und sogenannter Landwehr nach einer bey der Gowgräfen Lade befindlichen Zeichnung copiirt von mir. (VI 164)
3. Charte eines Theils des Obervielandes vom Ingenieur Capitain Schilling, copiirt von mir. (VI 88)
4. Charte des Kuhwerders siehe unter Weser Charten Murtfelds Charte vom Magazin Berge bey Hastede bis an der Stadt. (Siehe I 7 bzw. VII 67)
5. Charte der großen Neuenlander Weide vom Oberdeichgräfen du Plat nebst deren projectirten Theilung, copiirt von mir 1805. (VI 87)
6. Charte der Habenhauser Feldmarck von Ingenieur Major Weber vom Jahre 1752, copiirt von mir 1796. (VI 84)
7. Habenhauser Feldmarck nach einer Zehnt Charte des Oberdeichgräfen du Plat vom Jahre 1754 und der bey besserer Verkoppelung einiger Felder von dem Conducteur Blohm geschehene Vermeßung des Jahrs 1804 entworfen von mir 1808. (VI 83)
8. Plan einer besseren Verkoppelung einiger Habenhauser Felder vom Conducteur Blohm 1804, copiirt von mir 1804. (VI 86)
9. Habenhauser Burwisch und Bulten nach deren Vertheilung unter die Interessenten vom Conducteur Blohm 1803. copiirt von mir 1804. (VI 82)
10. Arster Grenzriß zwischen dieser Dorfmarck und dem Amt Syke vom Ingenieur Capitain Bruggeman 1697. copiirt von mir. (VI 80)
11. Arster und Alker Feldmark nach einer Zehnt Charte des Oberdeich-Gräfen du Plat vom Jahre 1754 und einer bey der besseren Verkoppelung des großen Arster Feldes im Jahr 1803 geschehenen Vermeßung dieses großen Feldes des Conducteur Blohm entworfen von mir. (VI 145)
12. Plan der Koppelkämpe in dem großen Arster Felde vom Conducteur Blohm, copiirt von mir 1803. (VI 89)
13. Das Dorf Grolland nach den Herzogl. Oldenburg. Vermessungen, copiirt von mir 1804. (VI 85)
14. Charte der Huchtinger Dorfschaften nach einer Vermessung des Capt. Murtfeld, copiirt von mir 1798. (VI 168)

15. Grenz-Charte der Varreler und Mohrdeicher Gemeinheit, wie auch dem Huchtinger Dovemohr und Schweinekamp, nach einer gemeinschaftlichen Vermeßung in den Jahren 1779 und 1780, copiirt von mir. (VI 165)
16. Situations Charte der zu den drey Huchtinger Dorfschaften gehörigen Ländereien von den Varrelgrabens Mühlenbach, nach einer Charte dieses Mühlenbachs vom Ingenieur Capitain Schilling von dem Jahr 1768, zusammen gesetzt von mir. (VI 90)
17. Plan der neuen Heerstraße Mittelshuchting vorbey bis Varrelgraben nach einem Riß des Ingenieur Capitain Detmer vom Jahre 177?, copiirt von mir. (VI 163)
18. Charte Nro. I wornach eine bessere Verkoppelung einiger Kirchhuchtinger Felder vorgenommen worden von dem Ingenieur Captain Murtfeld 1791, copiirt von mir 1804. (VI 161a)
19. Charte Nro. II wornach eine bessere Verkoppelung einiger anderer Kirchhuchtinger Felder vorgenommen worden von demselben, copiirt von mir 1804. (VI 161b)
20. Charte Nro. III wornach eine bessere Verkoppelung noch anderer Kirchhuchtinger Felder vorgenommen worden von demselben 1791, copiirt von mir 1804. (VI 161c)
21. Plan wornach eine bessere Verkoppelung der Mittelshuchtinger Ländereien vorgenommen worden von dem Conducteur Blohm 1803, copiirt von mir 1804. (VI 166)

VIII. Nieder-Vieland.

1. Charte des Nieder-Vielandes verfertigt von mir 1798. (VI 147)
2. Situation der nach dem Mühlenhause führenden Wege und Flethe nach einer Zeichnung bey der Gowgräfen Lade, copiirt von mir. (VI 104)
3., 4., 5., 6. Situations Charte der in der Woltmershauser Feldmarck belegenen Ländereien in 4 Blättern nach einem Riß des Artillirie Capitains Wieting copiirt von mir. (VI 99a, b, c, d)
7. Woltmershauser Werder aufgenommen vom Ingenieur Capitain Murtfeld, copiirt von mir 1795. (VI 100)
8. Abzeichnung der Rablinghauser Ländereien wie solche zum Bau des Mühlenhauses und der Schöpfmühle beygetragen, nach dem Original bey der Gowgräfen Lage copiirt von mir. (VI 105)
9. Vertheilungs Plan des Rablinghauser Grodens etc. nach einem

Riß des Ingenieur Capitain Warneck vom Jahr 1729, copiirt von mir 1796. (VI 106)

10. Die Ströhmer Schweineweide nebst der daran herfließenden Ochum und den Varreler Mühlenbach vom Ingenieur Captain Schilling 1768 copiirt von mir. (VI 107)
11. Der Winkelhoff oder ehemaliges Commenthurei-Guth zum Strohm vom Ingenieur Captain Detmer 1777, copiirt von mir 1796. (VI 108)
12. Grenz-Charte von der Varrelgrabens Beeke bis an den Ausfluß der Ochum nach der gemeinschaftlichen Bremisch und Oldenburgischen Vermessung vom Jahre 1779 und 1780, copiirt von mir. (VI 109)
13. Die Seehauser Papenkämpe, wie auch der Geilhagenskamp vom Ingenieur Captain Warnek 1733, copiirt von mir 1802. (VI 110)
14. Hasenbürener Schläge, Wilgen und kurze Höve wie auch Schluchter, nach der Vermeßung eines Unbekannten in der Sammlung des Herrn Bürgermeister Post, copiirt von mir. (VI 103)
15. Hasenbürer Deichkämpe und Dunzen Werder nach einem bey der Gowgräfen-Lade befindlichen Riß copiirt von mir. (VI 111)
16. Hasenbürer oder Dunzen Werder von Nicolai 1738, copiirt von mir. (VI 112)
17. Hasenbürer oder Dunzen Werder vom Conducteur Blohm 1808, copiirt von mir 1811. (VI 97)."

Aus dieser Liste erhellt die ungewöhnliche Arbeitsleistung Heinekens, in seiner Freizeit betätigt, und der außerordentliche Wert seines handschriftlich kartographischen Nachlasses. Zu den oben S. 342 festgestellten 18 brauchbaren Karten aus der Periode bremischer Kartographie v o r 1798 kommen somit noch 116 weitere brauchbare, durch die Kopien Heinekens uns erhaltene Kartenblätter hinzu. 28 Karten hat Heineken vollständig neu entwerfen und neu zeichnen müssen, da für sie das ältere Material versagte.

Soweit der handschriftliche, ungedruckte Nachlaß Gildemeisters und Heinekens, wie ihn Staatsarchiv und Staatsbibliothek Bremen heute verwahren. Er hat uns den gewünschten Aufschluß gegeben über die Genesis dieser qualitativ besten Landesvermessung Nordwestdeutschlands um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert. Über ihren zeitgenössischen Wert ist kein Wort mehr zu verlieren. Ihr gegenwärtiger Wert als w i s s e n s c h a f t l i c h e s Q u e l l e n w e r k e r s t e n R a n g e s f ü r d a s g e s a m t e b r e m i s c h e S t a a t s g e b i e t kann nicht leicht überschätzt werden. Denn was enthalten

diese Kartenblätter nicht alles! Nicht weniger als das naturgetreue verkleinerte Abbild der bremischen Landschaft um 1800, und zwar in weit größerem Maßstabe und damit in weit anschaulicherer Vollständigkeit, als die modernen Meßtischblätter das gegenwärtige Landschaftsbild wiedergeben können. Schon der Vergleich beider Landschaftsbilder auf Grund beider Kartenwerke ist überaus lehrreich. Nach solchen hervorragenden Quellenwerken, auf die wir uns verlassen können, haben wir aber heute mehr denn je ein dringendes Verlangen, sowohl in der Geschichte als auch in der Geographie[20]). Wir sprachen Eingangs von dem historischen Element in der Geographie und von dem geographischen Moment in der Historie. Die K a r t e als Anfang und Ende historisch-geographischer Forschung verbindet beide so nahe verwandten Disziplinen. Sie wird für sie unentbehrliches Handwerkszeug und gemeinsame Arbeitsbasis. Darüber hinaus wird sie Prüfstein der Ergebnisse und Ausgangspunkt neuer Probleme. Andererseits zeigt allein die Karte, gerade auch die ältere, wenn nur zuverlässige Karte, genau das, was wir wissen, und vor allem auch das, was wir noch n i c h t wissen. Das Kartenbild der bremischen Landesvermessung von 1790—98 sollte in seiner peinlichen Exaktheit und unbedingten Zuverlässigkeit den sicheren Ausgangspunkt aller historischen und geographischen Forschungen über bremisches Gebiet künftig abgeben. Denn das ist es, was wir heute brauchen, sowohl in der Geschichte als auch in der Geographie: genaueste Einzelforschung, oder mit anderen Worten: Intensivierung. Es kommt darauf an, die Dinge in ihren kleinsten Einzelheiten genau ins Auge zu fassen, sie gleichsam in ihren Partikelchen auf den Objektträger unter das Mikroskop zu zwingen, und doch daneben die großen Zusammenhänge keinen Augenblick zu vergessen; trotz der Einzelforschung die großen Gesichtspunkte unverwandt zu fixieren und aus kleinen Beobachtungen weittragende Schlüsse zu ziehen. Das hatte wohl auch R a n k e im Auge, wenn er sich einmal dahin äußert: „Mögen die Studien immer glücklicher vollzogen werden, möge die Masse des Materials die allgemeine Anschauung nicht verhindern, sondern fördern; denn das Ideal ist immer, die historische Wahrheit der Welt zu vergegenwärtigen[21])." —

[20]) Lesenswert sind die Aufsätze von Hermann Aubin, Geschichtliche Landeskunde, Bonn und Leipzig 1925.

[21]) L. Ranke, Sämtliche Werke Bd. 33—34, Leipzig 1874, S. 150*).

VIII.

Das neugeordnete Focke-Museum.

Eine orientierende Betrachtung

von Ernst Grohne.

Die Forderung, daß ein Museum in stofflicher Hinsicht befriedige, d. h. nur solche Objekte zeige, die des Aufbewahrens wirklich wert sind, ist so alt wie der Museumsgedanke überhaupt. Das Verlangen nach einer ästhetisch befriedigenden und jede Langeweile verscheuchenden Aufstellung des Sammelgutes gehört erst unserer Zeit an. Den Ausgangspunkt dieses Bestrebens bilden jedoch weniger schöngeistige und raumkünstlerische Ideen, als vielmehr vor allem sozialpädagogische Erwägungen. Jeder Museumsleiter erachtet es heute als seine vornehmste Pflicht, die ihm anvertrauten Schätze möglichst vielen Volksgenossen nahezubringen. Die Art der Aufstellung ist hierbei die wichtigste Brücke zum allgemeinen Verständnis. Museen, in denen man gähnt, weil entweder die Überfülle des Schaubaren die Sinne ermüdet, oder die Unübersichtlichkeit des Ganzen die menschlichen und kulturgeschichtlichen Zusammenhänge verdunkelt, sind für die lebende Allgemeinheit tot und bestenfalls nur als Sammelmagazine, für kommende Geschlechter zu bewerten.

Am deutlichsten zeigte sich dieser Umschwung während des letzten Jahrzehntes bei der Entwicklung der Kunstgewerbemuseen, die sich mit wenigen Ausnahmen von der technologischen bzw. materialmäßigen Aufstellung losgesagt und sich der entschieden lehrreicheren historischen Anordnung zugewandt haben. Meist waren diese Institute mit Kunstgewerbeschulen innig verquickt gewesen, indem sie diesen in Zeiten, da der Formensinn vorwiegend den Spuren der Vergangenheit folgte, als Vorbildersammlung dienten. Mit dem Aufkommen der neueren auf Eigenformung zielenden Werkkunstbestrebungen schwand die Aktualität dieses Zwecks dahin, die kunstgewerblichen Sammlungen verloren an Interesse und verödeten.

Auch in Bremen trat dieser bedauerliche Zustand ein. Das ehemalige Gewerbemuseum in der Kaiserstraße wies nach dem Krieg unter den hiesigen öffentlichen Instituten bei weitem den geringsten Besuch auf. Und diese Tatsache erfuhr nach der Abtrennung der Kunstgewerbeschule, die 1922 am Wandrahm ein eigenes Heim bezog, noch eine weitere Verschlechterung. Daß das Brachliegen so bedeutender Volksbildungswerte auf die Dauer nicht so weiter gehen konnte, war der zugeordneten Behörde längst klar geworden. Sie beschloß im Jahre 1923 — wenn es gestattet ist im Bilde zu reden — das kränkelnde aber edle Reis dieses verwaisten Instituts dem saftvollen Stamm des Focke-Museums für bremische Altertümer aufzupfropfen; mit anderen Worten, beide Sammlungen miteinander zu vereinigen.

Die durch die alleinige und bewunderungswürdige Initiative Dr. Fockes entstandene Altertümersammlung erfreute sich nämlich im Gegensatz zu dem ganz in Vergessenheit geratenen kunstgewerblichen Institut einer großen Volkstümlichkeit, die in der steten hohen Besucherzahl ihren beredtesten Ausdruck fand. Zweierlei Momente haben hierbei mitgewirkt, um dieses erfreuliche Resultat zu zeitigen: einerseits die unvergleichliche und einzigartige Persönlichkeit Dr. Fockes, der wie ein echter Geschichts- und Geschichtenerzähler die von ihm zusammengetragenen bremischen Altertümer zu verlebendigen wußte und dann der heimatliche Zauber der Dinge selbst, denen das mit traulichen Stimmungen so gesegnete Altenheim den denkbar intimsten Rahmen gab.

Vergleicht man unter diesem Gesichtswinkel die beiden vordem getrennt gewesenen Sammlungen, so sind dabei gewisse tragische Momente nicht zu übersehen. Auf der einen Seite das Vorhandensein hervorragender werkkünstlerischer Qualitätsdinge von großenteils bremischer und nordwestdeutscher Herkunft und dennoch diese erschütternde Unpopularität; auf der anderen Seite ein auffallendes Interesse trotz der geringen zeitlichen Tiefe der meisten Schauobjekte und ihrer vorwiegenden ästhetischen Indifferenz. Es erscheint heute fast als selbstverständlich, daß dieser unglückliche konträre Zustand, dessen Weiterdauer niemand ernstlich wünschen konnte, nur durch die Vereinigung beider Sammlungen zu beseitigen war. Es hat allerdings Zeiten gegeben, da die Meinungen hierüber geteilt waren, weil dem Fockeschen Lebenswerk gewisse Gefahrenmomente daraus zu erwachsen schienen. Diese Gefährdungen bezogen sich aber nur auf die

Aufstellungsart, nicht auf das Sammelwerk selbst, das als ewige Leistung im Grunde überhaupt nicht anzutasten ist. Man mag über die Möglichkeiten und die Kunst, ein Museum aufzustellen, denken wie man will, der Sammeltat ist, wenn sie uns in solchem Ausmaße wie bei Dr. Focke entgegentritt, stets die Palme zuzuerkennen; denn sie ist zu sehr Ausdruck persönlicher Energie und Hingabe, um nachgeahmt oder gar überholt werden zu können. Dazu kommt die Genialität in der Ausnutzung günstiger Zeitverhältnisse, die damals, als Dr. Focke sammelte, in hohem Maße vorhanden waren, während sie jetzt infolge des Krieges vielleicht für immer dahingeschwunden sind. Eine Neuordnung von Sammlungen kann in zeitlichen Abständen immer wieder erfolgen — das Zusammentragen von Altertümern in solchem Umfang und ohne Aufwand besonderer Mittel ist eine einzigartige Leistung.

Von den Heimen der beiden Museen weist das Gebäude des Focke-Museums, das in den Jahren 1690—1700 erbaute Armenhaus der Stadt, so unvergleichliche Vorzüge auf, daß für das neu zu schaffende Gesamtinstitut gar keine andere Unterkunft in Frage kam. Wohl lag das ehemalige Gewerbemuseum in der Kaiserstraße an günstigerer Stelle nahe dem Stadtzentrum, doch war das Gebäude ursprünglich für Bankzwecke errichtet und entbehrte daher so gut wie ganz der Raumbedingungen, die man heute für ein Museum verlangt. Die unverhältnismäßig hohen, weiten und nüchternen Räume ließen weder eine übersichtliche Aufteilung noch stimmungsmäßige Gruppierung zu.

Im Gegensatz hierzu kann das Altenheim an der Großenstraße, in dem bereits seit 1915 die Fockeschen Sammlungen ihr Domizil gefunden hatten, geradezu als ein ideales Museumsgebäude angesehen werden. Das geschlossene Karree der nur zwei Stockwerke hohen Flügel umschließt einen fast 1500 qm großen gartenmäßig ausgestalteten Hof, dessen liebliches Grün die Augen müder Museumsbesucher schönstens erquickt und der zugleich die günstigste Erhellung der Museumsräume bewirkt (Abb. 1). Die Belichtung ist hier — bei einem alten Haus gewiß ein seltener Fall — so über die Maßen reichlich, daß während des Umbaus sogar eine Reihe von Fenstern überdeckt werden mußte. Die klare Gebäudeanlage ermöglichte zudem die Schaffung von Rundgängen, deren Zwangsläufigkeit nicht als Zwang oder Willkür, sondern als eine natürliche Gegebenheit erscheint. Die verhältnismäßige Schmalheit der langgestreckten Flügel machte

jeden Korridor überflüssig. Der Besucher geht von Zimmer zu Zimmer, und da jeder Flügel seine besonderen Abmessungen, Raumaufteilungen, sowie Lichtverhältnisse hat, so ist für Abwechselung und somit für eine stete Frischhaltung der Aufmerksamkeit trefflich gesorgt. Zu alledem kommt noch der anheimelnde Nimbus, der dem alten Bauwerk innewohnt, und den auch der geschickteste Nachempfinder nicht in einen Neubau hineinzaubern kann. Wenn irgendwo, so hat diese natürliche Romantik in einem Museum Daseinsberechtigung, das im Dienste der Vergangenheit steht. Die Stimmung, auf die es uns hier ankommt, ist etwas Unwägbares, sie läßt sich nicht begrifflich fassen oder gar künstlich erzeugen. Wo sie aber vorhanden ist, soll man sie wie eine stumme Gottheit verehren. Das fast trivial gewordene Getriebe der üblichen künstlichen Ruinenromantik hat in einem Museum keinen Platz.

Das Focke-Museum ist damit bewußt in d i e Bahnen getreten, die bereits andere Städte, wie Lübeck, Harlem, Erfurt beschritten haben, wo schon früher alte Häuser und Klöster in Museen verwandelt wurden. Bremen darf hierbei vielleicht den Vorrang für sich buchen, daß, abgesehen von den genannten vortrefflichen museumstechnischen Qualitäten des Altenheimgebäudes, das Haus und sein Inhalt denkbar gut zueinander passen. Welche Disharmonien in dieser Hinsicht möglich sind, zeigt uns so manches der nach dem Krieg neu eingerichteten Schloßmuseen.

Die Zusammenlegung beider Museen im Altenheim erforderte eine umfassende bauliche Umgestaltung des Hauses, die sich über mehr als anderthalb Jahre hinzog. Es galt hierbei zuerst einmal eine Reihe schwerer Bauschäden zu beseitigen, die bei alten Häusern unvermeidlich sind, z. B. Absenkungen einzelner Fundamentteile, Durchbiegungen von Unterzügen und Vermorschungen von Balkenköpfen usw. Sodann kam es darauf an, die bei der ersten baulichen Herrichtung des Hauses in den Jahren 1913/14 geschaffene übergroße Aushöhlung der Gebäudeflügel durch eine Abfolge von ihren Zwecken jeweilig angepaßten Einzelräumen zu ersetzen. So wurden z. B. im Obergeschoß die dort vorhandenen acht großen, z. T. schlecht proportionierten saalartigen Gebilde beseitigt und an ihrer Stelle 24 miteinander verbundene Zimmer von wechselnden Ausmaßen eingerichtet, um so in der Lage zu sein, jeder geschichtlich abgerundeten Kulturgruppe den nötigen räumlichen Rahmen zu geben. Ähnlich wurde im Unter- und

Kellergeschoß verfahren. Für die wissenschaftlichen Zwecke des Instituts waren schließlich noch der Einbau eines Bibliotheksraums, eines Saales für Vorträge und Ausstellungen, ferner die Einrichtung von Arbeitszimmern und eines Büros notwendig. Eine besondere Ausgestaltung erfuhr die Eingangshalle, deren enger und historisch belangloser Armenhauscharakter völlig beseitigt und die sowohl durch eine großzügige räumliche Erweiterung, wie auch durch den Einbau eines ganz hervorragenden altbremischen Dielenschnitzwerks in ihrer Raumwirkung so gesteigert wurde, daß man sich für das Museum einer bürgerlichen Kultur keinen vornehmeren Auftakt denken könnte (Abb. 2). All diese z. T. sehr schwierigen Bauaufgaben hat das bremische Hochbauamt im engsten Einvernehmen mit der Museumsleitung sorgfältig und mit Hingebung gelöst.

Das Problem der Vereinigung der beiden Museen wäre jedoch trotz der schon genannten Gegebenheiten kaum zu bewältigen gewesen, wenn nicht unser Gewerbemuseum im Gegensatz zu den entsprechenden Instituten in anderen Städten einen vorwiegend bodenständigen Charakter gehabt hätte. Fast divinatorisch hatte die Leitung dieses Instituts, zumal in den Jahren, da Dr. Karl Schäfer hier wirkte, den Blick vor allem auf die bremische, nordwestdeutsche und die stammverwandte niederländische Kunst hingerichtet, zumal die beschränkten Anschaffungsmittel auf dem weiten Tummelplatz der gesamten abendländischen und morgenländischen Kultur eine zu geringe Ausbeute versprachen und somit nur eine dürftige Wiederspiegelung volkhafter Kunstwerte ermöglichten. An die Stelle der internationalen Charakterlosigkeit trat so ein nationales Gesicht, in das wir um so lieber hineinschauen, je mehr wir darin die Züge unserer eigenen Vergangenheit erkennen können. Die Überlassung der von der hiesigen historischen Gesellschaft bereits vordem gesammelten bremischen Altertümer, unter denen sich die wertvollsten Truhenplatten befanden, an das in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gegründete Gewerbemuseum, hatte in dieser Hinsicht den Auftakt zu einer Entwicklung gegeben, die dann schließlich mit der Schaffung des neuen Focke-Museums ihren glücklichen Abschluß gefunden hat. Die Zahl der fremdgebürtigen Kunstgegenstände ist jedenfalls s o sehr in der Minderzahl, daß ihre teilweise und vorläufige Magazinierung ohne weiteres verantwortet werden konnte. Hieraus ergab sich dann die höchstwill-

kommene Möglichkeit, das Gesamtinstitut so gut wie ganz auf heimatliche Grundlagen zu stellen.

Wenn nun auch die letzten Jahre zur Genüge bewiesen haben, daß kein anderer Museumstyp sich solcher Beliebtheit erfreut, wie das ortsgeschichtliche und heimatkundliche Museum, so wäre es doch zu weit gegriffen, hierin eine restlos ideale Museumsform zu erblicken. Der Spruch „Willst du immer weiter schweifen? Sieh, das Gute liegt so nah", kann zu einer Gefahr für die allgemeine Bildung werden, wenn man ihn zu wörtlich auffaßt, bzw. sich allzu konsequent auf das engumgrenzte Einzugsgebiet der örtlichen Kultur beschränkt. Durch das Hinzukommen des seine Sammeltendenzen weiterspannenden Gewerbemuseums wurde für das neu zu schaffende bremische Heimatinstitut diese Gefahr von vornherein beseitigt. War bei dem alten Focke-Museum vor allem Wert darauf gelegt worden, daß die in Frage kommenden Altertumsobjekte hier erzeugt seien, so ist jetzt der frühere Gebrauch in der Stadt und der nachweisliche Import aus ferner gelegenen Fabrikationszentren ebensowohl maßgebend. Dementsprechend werden jetzt auch gute Delfter Fayencen, rheinische Steinzeuge, brandenburgische, schlesische, böhmische und hessische Gläser u. a., deren früherer Gebrauch in unserer Stadt nicht nur urkundlich, sondern auch vielfach durch Bodenfunde bewiesen werden konnte, je nach Bedarf angeschafft.

So sehr nun auch das Gewerbemuseum und die Fockesche Altertümersammlung für eine Vereinigung prädisponiert erschienen, wurde dennoch aus musealen Zweckmäßigkeitsgründen von einer allzu innigen Vermischung abgesehen. Das jetzige Gesamtinstitut läßt den Aufbau und das Gefüge der beiden früheren selbständigen Museen noch deutlich erkennen, jedoch ohne besondere Betonung der gewesenen Zweiheit. Die beiden großen durch das zweigeschossige Gebäudeviereck gegebenen Rundgänge verwiesen in dieser Hinsicht von vornherein, zumal die Masse des Sammelgutes beider Museen sich jeweilig etwa die Wage hielt, auf den einzig möglichen Weg, indem das Untergeschoß den spezifisch stadtgeschichtlichen und das Obergeschoß den allgemeineren stilgeschichtlichen, d. h. kunstgewerblichen Sammlungen eingeräumt wurde. Der allgemeine Rundgang führt so vom Naheliegenden, heimatlich Engumgrenzten und daher leichter Verständlichen zu den künstlerisch gesteigerten, komplizierteren und mithin schwieriger zu erfassenden Sphären der Stilgeschichte.

Da die kulturgeschichtliche Materie sich zwar weniger aus theoretischen wie praktischen Gründen einer fließenden chronologischen Abrollung widersetzt, so blieb nur die Aufteilung der unteren Abteilung in einzelne in sich geschlossene Kapitel oder Kategorien übrig, die folgendermaßen angeordnet sind: Historische Topographie, Geschichte des Handwerks, ferner Altertümer des Verkehrs, Handels und der Schiffahrt, sodann Militärgeschichte und Waffenwesen und schließlich Familiengeschichte.

Man kann gewißlich verschiedener Meinung darüber sein, ob gerade dieses System das Richtige ist und ob die Reihenfolge nicht anders gewählt werden könnte. Manches erklärt sich dabei aus den örtlichen Verhältnissen des Hauses. Mit richtigem Instinkt hatte bereits Dr. Focke den großen Schiffahrtssaal an die Weserseite des Gebäudes verlegt, dorthin, wo die Wellen des lebenspendenden Stromes durch die Fenster hereinblitzen, wo dauernd die Schiffe vorbeiziehen und die Sinne durch den packenden Vergleich der rühmlichen Vergangenheit mit der unmittelbaren brausenden Gegenwart mächtig angeregt werden. Schiffahrt und Handel gehören aufs engste zueinander. Dementsprechend ist die Abteilung für die Geschichte des bremischen Handels im Laufe des unteren Rundgangs dem Schiffahrtssaal unmittelbar vorgelagert. An den Schiffsraum schließt sich als ebenfalls zugehörige Sondergruppe eine hochinteressante und in ihrer Vollständigkeit wohl einzig dastehende Kollektion von Walfangaltertümern an. Das spätbarocke Inventar der ehemaligen Armenhauskirche ist, obwohl es von keiner besonderen künstlerischen Bedeutung ist, aus Pietätsgründen an Ort und Stelle belassen worden. Der angrenzende Saal der früheren Zuchthauskirche hat die bremischen Kriegs- und Militärerinnerungen in sich aufgenommen. Seine stattlichen Abmessungen, insbesondere seine Höhe machten ihn hierfür besonders geeignet, boten sie doch die erwünschte Möglichkeit, die alten Militärfahnen voll entfaltet zu zeigen. Vorwiegend praktische Gründe haben es ferner verursacht, daß die umfassende Handwerksabteilung in dem unteren Teil des Ostflügels verblieb, wo sie bereits von Dr. Focke untergebracht worden war. Der etwa 42 m lange Flügel gestattete die Aufteilung in acht Kojen nebst einem besonderen Zunftraum von doppelter Kojengröße (Abb. 3). Hierdurch konnte eine sehr übersichtliche Anordnung des

handwerklichen Sammelgutes, das in anderen Museen seinesgleichen nicht hat, erreicht werden. Durch eine betonte Zwischenwand ist die Abfolge der acht handwerklichen Kojen wiederum in zwei Hauptgruppen geteilt, von denen die erste diejenigen Handwerke zur Darstellung bringt, die sich mit anorganischen Stoffen abgeben (Ton, Eisen, (Abb. 4), Kupfer, Zinn und daran anschließend Uhrmacherei nebst Feinmechanik), während die andere Hauptgruppe die handwerkliche Bearbeitung der organischen Stoffe zeigt (Holz, Textilien, Leder, Färberei, Papier, Lebensmittel). Das Ganze mag in der Theorie etwas erklügelt erscheinen, die museale Praxis verlangte jedoch gerade in diesem Fall nach einer möglichst strengen und klaren Disposition, um die fast unübersehbare Masse dieses vielfältigen und großenteils aus Kleinobjekten bestehenden Ausstellungsgutes dem volkstümlichen Verständnis nahe zu bringen.

Die Zunftstube am Ende des Flügels faßt den soziologischen Gedankenkomplex des alten Ämterwesens für sich zusammen. Hier spielt die Raumgunst des stimmungsvollen alten Hauses glücklich mit hinein. Obwohl museumsmäßig ausgestattet, wirkt dieser Raum doch intim und stubenartig, fast wie die Wiedergabe einer alten Zunftherberge.

Den organischen Auftakt zum unteren stadtgeschichtlichen Umgang bildet die topographische Abteilung, die mit Hilfe von zahlreichen originalen Plänen, Grundrissen, Prospekten, Einzelansichten, sowie Modellen aus neuerer Zeit eine gründliche Anschauung vom Werden unseres Stadtbildes vermittelt. Vom museumspädagogischen Standpunkt aus konnte dieser Sektion kein anderer Platz gegeben werden, als gleich neben dem Eingang im Nordbau, wo ihr zudem ein geräumiger gut belichteter Saal zur Verfügung steht.

In ihrer Art wohl einzig dastehend und für Bremen besonders charakteristisch ist schließlich die Abteilung für Familiengeschichte, die den unteren Umgang abschließt. Diese höchst beachtenswerte Schaugruppe führt von den Dingen zu den Menschen und von diesen zur Familie als der Erhalterin des Stadtgebildes. Die führenden Männer auf den Gebieten des Handels, der Politik, Wissenschaft und Kunst finden dabei die gebührende Hervorhebung. Den Mittelpunkt des Ganzen bildet in dieser Hinsicht die 147 kleinformatige Bilder umfassende Wilkenssche Porträtsammlung, die ein Unikum

von allerhöchsten familiären, kulturellen und physiognomischen Wert ist.

Dem Aufsteigen zur oberen stilgeschichtlichen Abteilung in dem nordwestlichen Treppenhaus des Gebäudes wohnt in gewisser Hinsicht ein symbolischer Wert inne. Nicht daß die Sphären des unteren Umgangs irgend etwas Minderwertiges an sich hätten! Die Steigerung liegt lediglich in einer gewissen Abwendung vom Lehrhaften, Praktischen und Notwendigen und in einer zunehmenden Betonung des Gefühlsmäßigen und Formenhaften. An Stelle des die technische Kultur beherrschenden Entwicklungsgedankens, der mit volkstümlicher Logik immer wieder vom Einfachen zum Komplizierten hinführt, tritt die zeitliche Abwandlung der Formen als allgemeine und der Stil an sich als besondere Zeiterscheinung. An das Verständnis werden hier dementsprechend entschieden höhere Anforderungen gestellt, und diese Anforderungen würden sich wie ein breiter trennender Strom zwischen den Beschauer und die Objekte legen, wenn nicht die klare chronologische Abwicklung der Stilphasen, wie sie in dieser Abteilung zu Grunde gelegt ist, Brücken des Verstehens hinüberschlüge. Fünfhundert Jahre bremischer und nordwestdeutscher Stilgeschichte vom späten Mittelalter bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts erlebt der Besucher beim Durchwandern der 24 Einzelräume des oberen Rundgangs und zwar in stets wechselnder aber nie nachlassender Spannung, die bei den älteren Perioden mit Gefühlen der Bewunderung und in den jüngeren Zeiten außerdem mit familiären und persönlichen Erinnerungen untermischt ist.

Da romanische Kunstwerke nur in Kleinobjekten vertreten, gotische Altertümer größeren Umfangs dagegen, zumal Möbel und Holzschnitzereien in stattlicher Anzahl vorhanden sind, so tragen dementsprechend die ersten oberen Räume durchaus einen spätmittelalterlichen Charakter; die Aufstellung ist hier museumsmäßig und nicht interieurhaft (Abb. 5). Wenn aber dennoch eine intime zimmerartige Raumstimmung zu verspüren ist, so liegt das an gewissen baulichen Eigenheiten, z. B. den sichtbaren Balkenunterzügen, den steinernen Fensterkreuzen und bleiverglasten Fensterscheiben — altertümlichen Stimmungswerten, die hier besonders mitschwingen und die überhaupt nur dann wirken, wenn sie a priori vorhanden sind.

Die beiden folgenden Renaissanceräume, in denen eine wundervolle und ganz einzigartige Schau geschnitzter altbremischer

Truhenplatten und Schränke ausgestellt ist, sind nach dem gleichen Prinzip ausgestaltet. Der farbigen Wand- und Deckenbehandlung ist hier wie dort eine nicht ganz unbetonte oder doch nur diskret mitgehende Bedeutung zugebilligt. Die sanftrötlichen und bräunlichen Ockertöne, wie sie etwa altbemalten gotischen Kirchenwänden (z. B. im hiesigen Dom und deutlicher noch in der reizvollen alten Gröpelinger Kirche) eigen sind, bildeten sozusagen den thematischen Ausgangspunkt. Im ersten gotischen Raum ist diese Bemalung relativ am kräftigsten, wobei mittels einer weichen und warmen Wickelung alle Härten beseitigt sind. In den folgenden Räumen hellt sich diese Tönung auf und im Bereich der Renaissance leuchten zudem die Deckenbalken in einem leichten und milden Blau. Weder hier noch sonstwo sind die Farben jedoch so intensiv, daß sie im Gedächtnis haften bleiben, sie sind lediglich bescheidene unwägbare, aber letzthin doch nicht unwichtige Stimmungsträger.

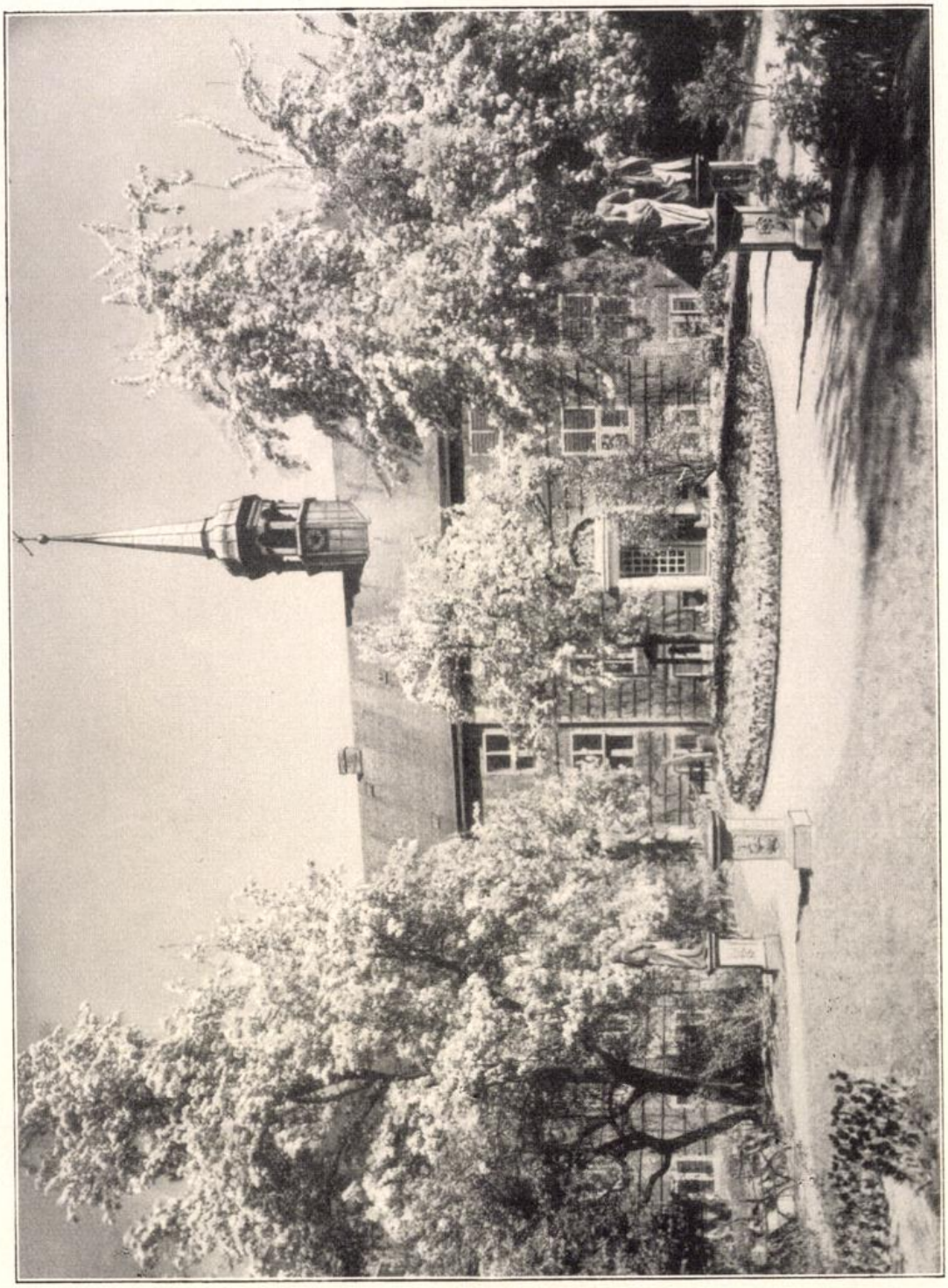
An den zweiten größeren Renaissanceraum schließen sich zwei kleinere mit den Fenstern nach dem Hof hinschauende Zimmer, die eingebaute altbremische Decken, eine bemalte und eine kassettierte, zur Schau bringen. Ein Sandsteinkamin aus Bremen und ein blauweißer Lüneburger Fayencekachelofen von 1631 tragen im Verein mit den in die Zeit gehörenden Möbeln und Wandvertäfelungen dazu bei, hier Raumbilder von interieurhaftem Charakter zu schaffen. Dieses geschlossene Raumgepräge steigert sich im folgenden je nach der Erhaltung der zusammengehörigen Einrichtungen. Ein Raumeindruck von absoluter geschichtlicher Treue läßt sich zwar auch so nicht erzielen, doch ist schon viel gewonnen, wenn die für ein Museum gefährlichen Begriffe Theater und Kulisse von vornherein mit Strenge ausgemerzt werden.

Der dielenartige Saal über der Armenhauskirche, dessen Treppenanlagen mit altbremischem Schnitzwerk reich verziert sind, läßt die dort aufgestellten sechs imposanten Schapps aus Bremen, Ostfriesland und Hamburg bestens zur Geltung kommen und gibt so einen prachtvollen Auftakt zum pomphaften Architekturstil des Barockzeitalters. Der Gang im aufgestockten Zwischenbau in der Südwestecke des Gebäudes führt zur neueingebauten Galerie im Schiffahrtssaal, die gleichfalls im Schmucke alter Dielenschnitzwerke prangt. Kleinere Räume mit prunkvollen gepreßten Ledertapeten, die ehedem die Wände hansischer Patrizierstuben geziert haben, schließen sich

an. Dazwischen ist als rein museale Schöpfung ein von der Weser- wie Hofseite hell belichteter F a y e n c e s a a l eingeschaltet, in dessen von Pfeilern unterbrochene Seitenwände die Schauschränke mit durchlaufender glatter Front eingebaut sind (Abb. 6). Die Sockel der Schränke und die Wandflächen der Stirnseiten sind mit alten Fliesen von wechselnder Musterung ausgefüllt. Das Ganze wirkt wie eine eindrucksvolle, wenngleich infolge der zurückhaltenden Aufstellung ganz und gar nicht aufdringliche Symphonie der Fayencekunst, die im 18. Jahrhundert den Höhepunkt ihrer künstlerischen Produktion erreichte und deren Erzeugnisse wegen des außergewöhnlich großen sammlerischen Bestandes in unserem Museum geschlossen gezeigt werden mußten.

Der lange Ostflügel — vordem ein einziger durchgehender Raum — ist in sechs Einzelzimmer von wechselnder Größe aufgelöst worden, die die räumlichen Inneneinrichtungen von der Mitte des 18. Jahrhunderts an zur Anschauung bringen. Vier Zimmer sind mit alten bemalten Wandbespannungen von meist bremischer Herkunft ausgestattet: Landschaftsmalereien mit teils antikisierender, teils romantischer Staffage, welche die Wandflächen in duftige und z. T. unendlich ferne Perspektiven ausweiten, oder tanzende Rokokopaare, die unter grotesken Rocaillebogen einherschreiten (Abb. 7), oder antiken Marmor nachbildende Medaillons mit Grisaillemalereien auf blaß gelblich grünem Hintergrund (Abb. 8). Zeitlich zugehörende alte Stuckdecken aus Bremen sind zur Vervollständigung des geschichtlichen Raumeindrucks abgeformt und maßgerecht angebracht worden. Der große Mittelraum in dieser Zimmerflucht ist in interieurmäßiger Hinsicht freier gestaltet und als Porzellankabinett gedacht. Im Nordflügel kommen noch ein Spätempirezimmer sowie zwei Biedermeierräume nebst einer altbremischen Küche hinzu. Die Zeitspanne von 1750—1850 ist so mit ihren wichtigsten stilmäßigen Abstufungen dargestellt. In einem langen Raum des Nordflügels mit nach Norden orientierten Fenstern ist die Kostümabteilung in Schaufensterart untergebracht, eine Aufstellungsmethode, die zum mindesten lustig und aufmunternd wirkt, und die daher eher zum eingehenderen Betrachten einlädt, als die trockene Aufstellung von Kostümfiguren in Einzelvitrinen.

Hieran gliedert sich die hochbedeutsame Bauernschmucksammlung, die Dr. Focke früher für sich zusammengebracht und dann an



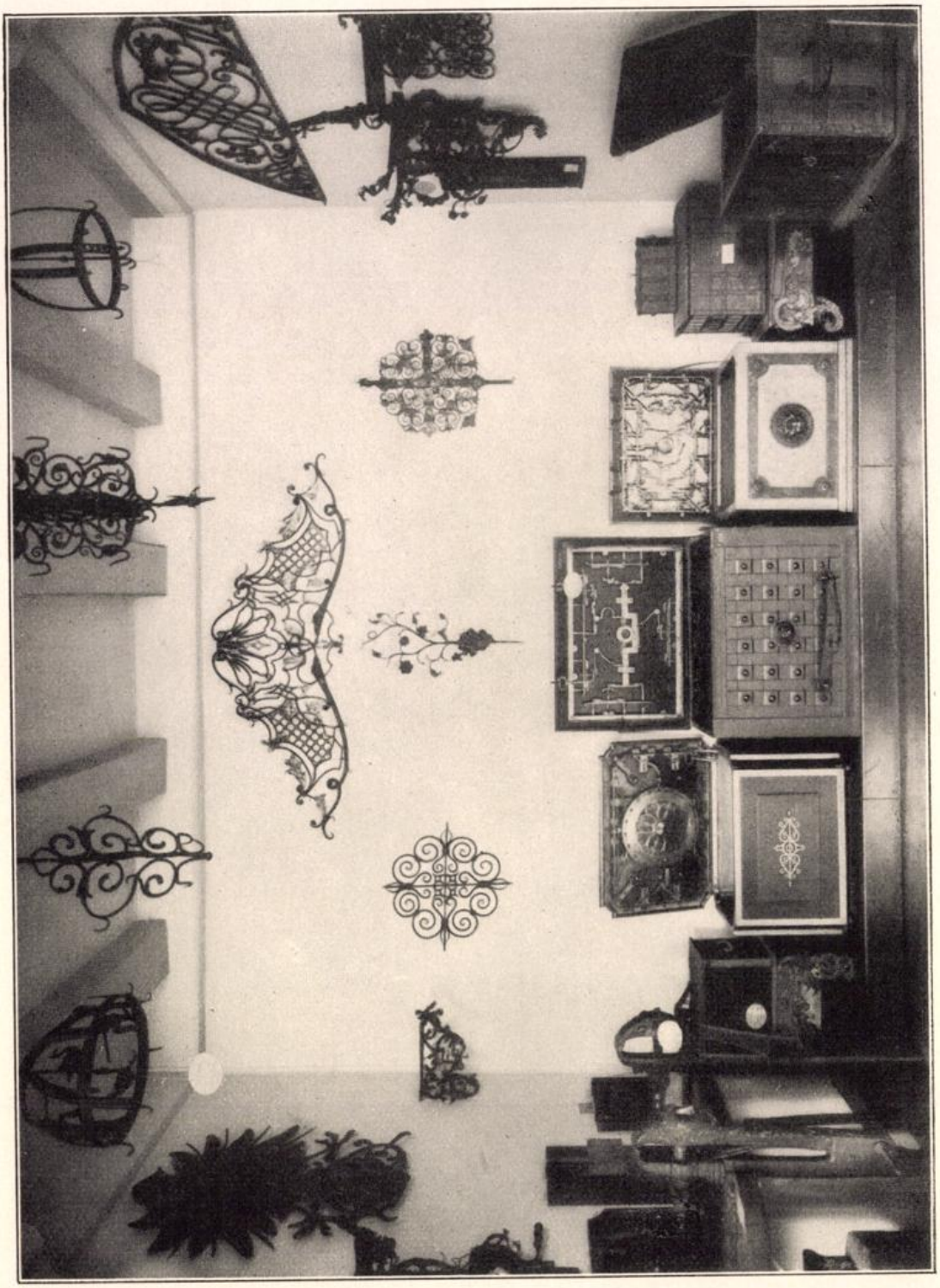
Der Garten des Focke-Museums im Frühling.



Eingangshalle mit barockem Dielenschnitzwerk aus Bremen.



Blick in den Saal für Geschichte des bremischen Handwerks.



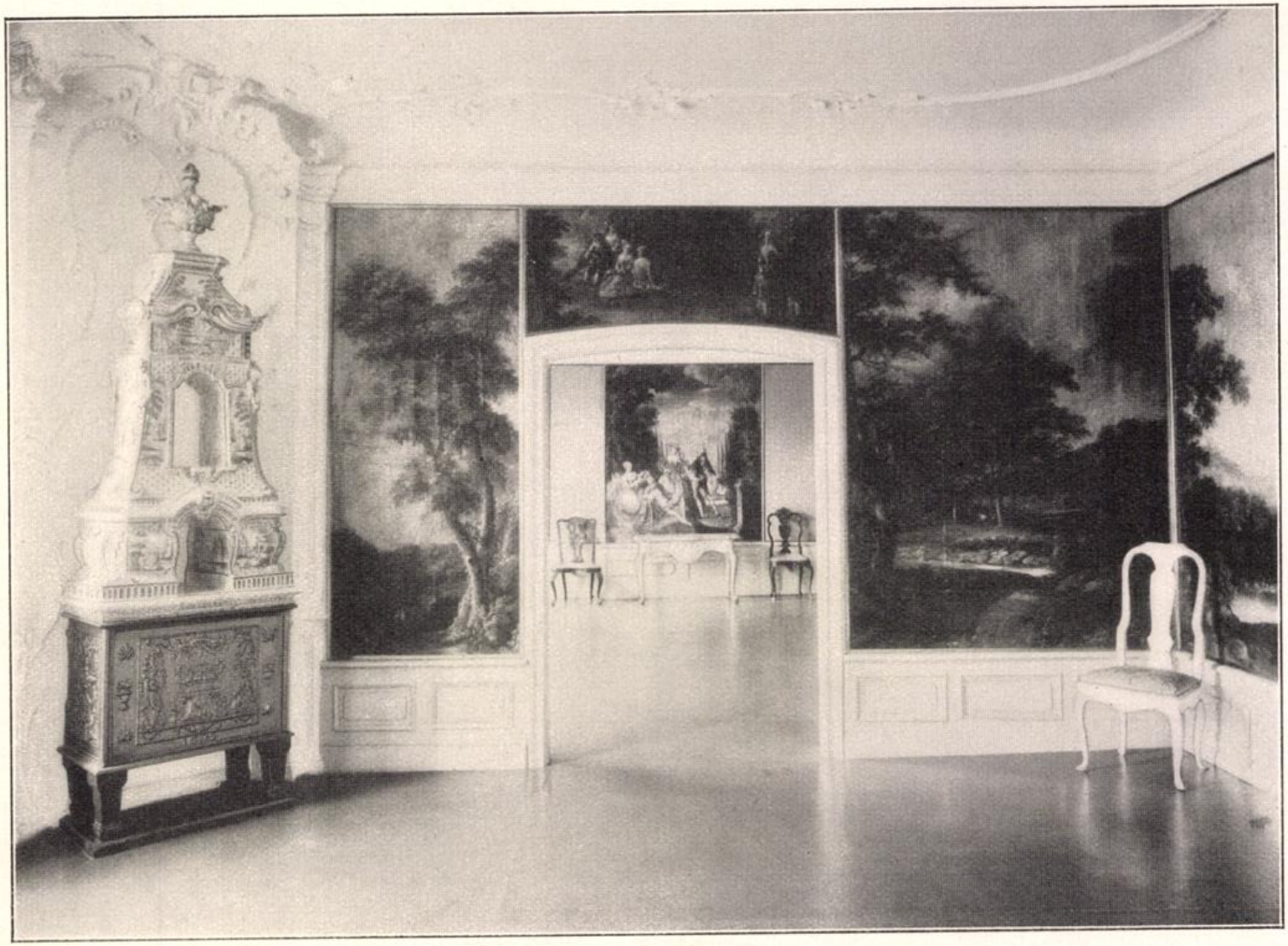
Eisenabteilung.



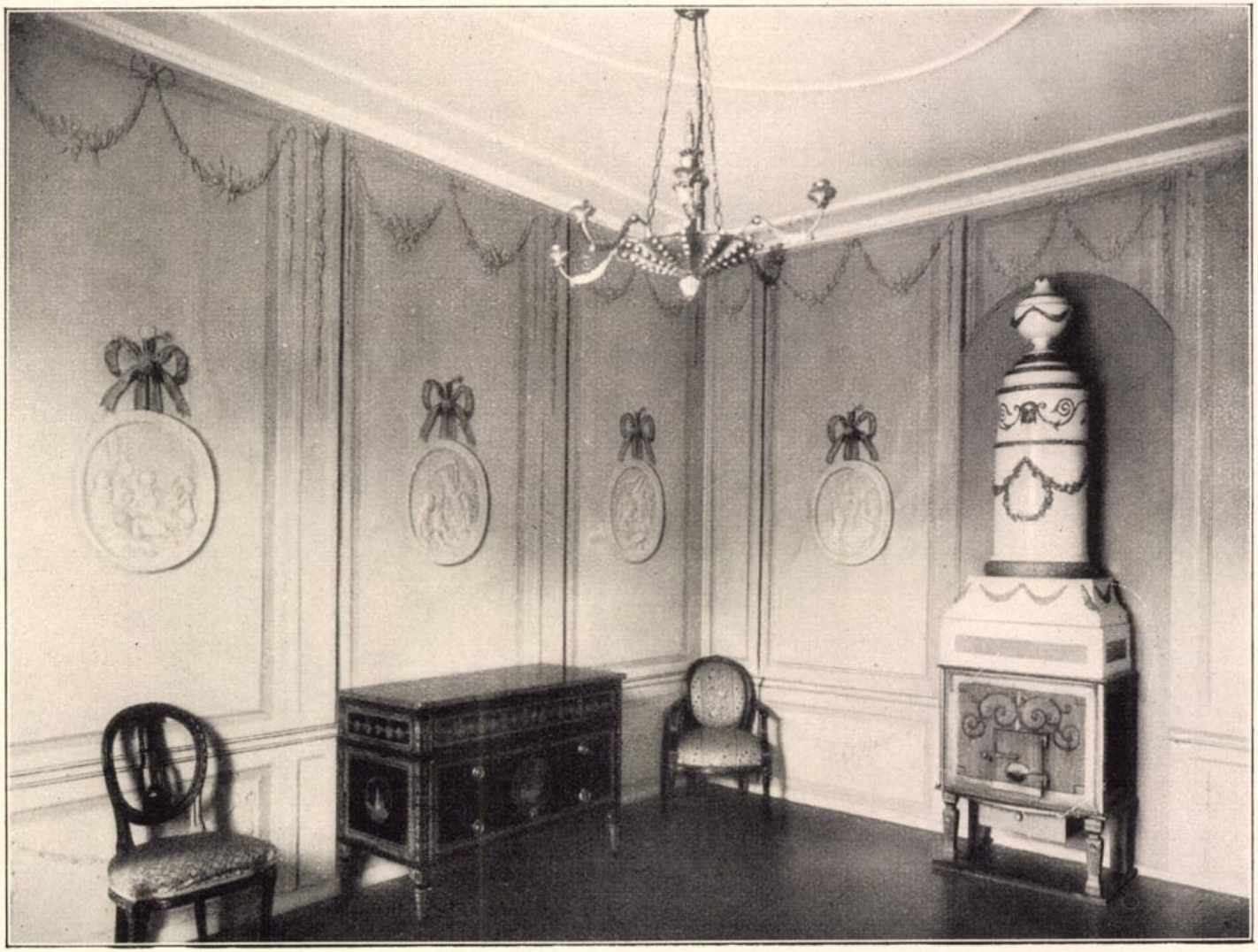
Erster gotischer Raum der stilgeschichtlichen Abteilung.



Fayencesaal.



Blick durch Zimmer mit Rokokomalereien.



Bremisches Zimmer um 1790. Malereien von Bleidorn.



Ostfriesische Wohnküche.

das Gewerbemuseum käuflich abgegeben hatte, in ihrer Art wohl die vollständigste Kollektion in Norddeutschland. Niederdeutsche Bauerntrachten werden hier in gleichfalls eingebauten Vitrinen gezeigt. Die Nachbarschaft dieser beiden Sammelgruppen gibt zu den interessantesten Vergleichen zwischen der bürgerlichen und bäuerlichen Kultur Anlaß.

Die eigentliche bäuerliche Abteilung hat ihre Heimstätte im Kellergeschoß des Weserflügels gefunden, da wo die Fenster unmittelbar nach Süden auf den Strom schauen und das Sonnenlicht in reichem Maße hereinlassen. Die gegebene Niedrigkeit der Räume erweckt von vornherein bäuerlich-ländliche Empfindungen. Hinzu kommen noch die bescheidenen Abmessungen und der Geruch, der von den gebrauchten und verräucherten Möbeln ausgeht. Die bis in alle Einzelheiten vollständige ostfriesische Küche (Abb. 9) und die reich intarsierte Vierländer Stube bilden die Höhepunkte unter den fünf bäuerlichen Zimmern. In einem größeren künstlich beleuchteten Kellerraum mit flettartigem Abschluß sind einzelne besonders gute Bauernmöbel sowie ländliche Geräte in museumsmäßiger Art zur Aufstellung gelangt. Die ganze Sektion liegt mit Recht abgeschieden von den oberen Abteilungen für bürgerliche Kultur. Man wandert dorthin am besten durch den gartenartigen Hof, dieses einzigartige und köstliche Fleckchen Erde, wo vom Frühling bis Herbst das Blühen nicht aufhört. Fast alle Museumsräume gestatten Aus- und Einblicke in dieses Blüten- und Blumenparadies, das die Augen der Besucher immer wieder erfrischt. Dieses Vorzuges kann sich in gleichem Maße kein anderes Museum rühmen (Abb. 1).

Alles in allem darf man wohl sagen, daß das Focke-Museum das Gegenteil eines schablonenhaften Instituts und in seiner Art nur in Bremen denkbar ist. Seine Entstehung, die großenteils der persönlichen Initiative e i n e s Mannes zu danken ist, entspricht so ganz der hansischen Denkweise. Wer durch die jetzigen Museumsräume wandert, dem tritt das geschichtliche Erlebnis seiner heimatlichen Vergangenheit mit starker und geschlossener Eindrucksgewalt entgegen. Der von außen Kommende aber wird die hohen Leistungen des a l t e n Bremens als die Wurzeln heutigen Könnens und Wollens werten und so dem B r e m e n u n s e r e r Z e i t um so größere Beachtung schenken.

IX.

Die Zensur in Bremen von den Karlsbader Beschlüssen 1819 bis zu ihrer Aufhebung 1848.

Von Heinrich Tidemann.

I. Teil. [1])

Durch drei Jahrhunderte hatte der bremische Senat in Sachen der Zensur, unbekümmert um die Preßgesetzgebung des Reiches und ziemlich unbehelligt durch dessen Zentralbehörden, sein eigenes Verfahren beliebt, hatte die bremische Presse sich einer, wenn auch nicht gesetzlich festgelegten, so doch tatsächlich bestehenden Freiheit erfreut, in der sie sich nur hin und wieder durch Eingriffe der hohen Oberen gestört sah[2]). Das wurde anders, als der Deutsche Bund 1819, getrieben durch Metternich und aufgeschreckt durch die Ermordung Kotzebues, Maßregeln zur Unterdrückung der liberalen und nationalen Gedanken traf und für sein ganzes Gebiet verbindliche preßgesetzliche Bestimmungen erließ. Von nun an bis zum plötzlichen Aufhören der Zensur im Revolutionsjahr war Bremen wie alle andern deutschen Staaten gezwungen, sich streng an die Vorschriften des Bundes zu halten, wie sie im preßgesetzlichen Teile der Karlsbader Beschlüsse festgelegt waren. Es mußte alle Zeitschriften und Bücher bis zum Umfange von zwanzig Bogen vorzensieren lassen, Verbote von Druckwerken jeglicher Art, die der Bundestag auf Anrufen einer Einzelregierung oder

---

[1]) Der zweite umfangreichere Teil dieser Arbeit, der die Präventivzensur behandelt, wird im nächsten Bande des Jahrbuchs erscheinen. (D. Red.)

[2]) Vgl. den ersten Teil dieses Aufsatzes: Die Zensur in Bremen von ihren Anfängen bis zu den Karlsbader Beschlüssen 1819. Brem. Jahrbuch Bd. 30 S. 312 ff.

nach eigenem Ermessen aussprach, durchführen und durfte den Herausgeber einer also unterdrückten Zeitung binnen fünf Jahren nicht wieder zu einer Redaktion zulassen. Diese ursprünglich nur für ein halbes Jahrzehnt gegebenen „provisorischen" Bestimmungen, deren Geltungsdauer aber am 16. August 1824 bis zur Einführung eines endgültigen Preßgesetzes, d. h., da man sich über ein solches nie einig wurde, bis zum Ende der Zensorentätigkeit, verlängert wurde, und einige andere, die der Bundestag noch in der Folgezeit beschloß, hat unser Senat denn auch mit möglichster Sorgfalt innegehalten. Aber ihm zur Freude waren sie nicht geschaffen. Sie widersprachen seinen Gesinnungen und waren wie für die anderen freien Städte so auch für Bremen eine oft schmerzlich empfundene Geißel, denn die Staatsmänner der deutschen Monarchie betrachteten die Presse dieser republikanischen Gemeinwesen mit dem unverhohlensten Mißtrauen.

Schon bei den Verhandlungen der neun Regierungen, deren Vertreter Metternich nach Karlsbad berief, um über Maßregeln zur Unterdrückung von revolutionären Umtrieben in Deutschland zu beraten, kam diese Stimmung zum Ausdruck. Nicht nur, daß man die Städte geflissentlich von diesen Beratungen fernhielt, nein, man bereitete sich auch darauf vor, ihrem Widerspruch wirksam entgegenzutreten, falls sie bei der Vorlage der Beschlüsse in der Bundesversammlung zu Frankfurt sich sträuben sollten, ihnen beizupflichten. „Gegen ungeziemende Bemerkungen der freien Städte haben wir uns vorgesehen," meldete Bernstorff, der Vertreter Preußens, seinem Staatskanzler Hardenberg am 2. September nach Abschluß der Verhandlungen. Es ist wohl kaum zuviel gesagt, wenn man behauptet, daß die beiden deutschen Großmächte, die ja die treibenden Kräfte in Karlsbad waren, dabei besonders Bremen im Auge hatten. Ihnen waren die Artikel der „Bremer Zeitung", die im Jahre vorher ihren Zorn gereizt hatten, noch in allzu deutlicher Erinnerung. Wurde doch gerade über dieses Blatt bei den Beratungen viel geklagt[1]). Auch hatte Smidt, der bremische Bundestagsgesandte in Frankfurt, aufgefordert von dem mecklenburgischen Gesandten von Plessen, eine Denkschrift über die in Karlsbad zu verhandelnden Gegenstände ausgearbeitet und diesem dorthin mitgegeben: „gestaltlose föderalistische Träume eines wackeren Patrioten", wie Treitschke[2]) sie nennt, aber mit ihren Warnungen vor

[1]) Smidts Bericht vom 18. Sept. 1819. Brem. Staatsarchiv M 3 b 3 b 2 b 5.
[2]) Deutsche Geschichte Bd. II S. 539.

einem Schreckenssystem und vor Unterdrückung der Zeitungen das Gegenteil von dem, was Metternich wünschte, und deshalb geeignet, das Mißtrauen gegen ihren Verfasser und die von ihm vertretene Stadt noch zu steigern. Berechtigte die in Karlsbad vertretenen Regierungen auch nichts, gerade in den freien Städten Herde revolutionärer Gesinnung zu sehen; zu ihrer Sorge, daß diese zu den Bundesstaaten zählten, die wenig Neigung für die Annahme der Beschlüsse haben würden, hatten sie gute Gründe. Sie mußten sich also in der Tat vorsehen, und deshalb gab Metternich, als er den österreichischen Präsidial-Gesandten in Frankfurt, den Grafen Buol-Schauenstein, anwies, wie er zu manövrieren habe, um die einstimmige Annahme der Vorlage durch den Bund zu erreichen, besondere Instruktionen für die Bearbeitung der städtischen Gesandten. Die größeren widerstrebenden Mächte ließ er mit sanfter Überredung behandeln, den ohnmächtigsten Genossen im Bunde aber wurde die drohende Faust gezeigt. Ebenso wie den übrigen von den Karlsbader Besprechungen ausgeschlossenen Regierungen wurde natürlich denen der Städte erst in letzter Stunde mitgeteilt, welchen Vorschlägen sie zustimmen sollten. Den Höfen der monarchischen Staaten hatte Bernstorff durch die preußischen Gesandtschaften wenigstens kurzgefaßte Mitteilungen darüber zugehen lassen, die Regierungen der Städte aber überging man ganz und unterrichtete nur ihre Vertreter in Frankfurt. Buol entschuldigte das mit der eigenartigen Begründung, daß der k. k. Gesandte bei den Hansestädten, Herr von Höfer, ein so abgelebter Mann sei, daß er sich zu konfidentiellen Mitteilungen der Art nicht mehr recht eigne, und weil man die Verfassungen der Städte nicht genug kenne, um zu wissen, ob der Senat der einen oder anderen nicht konstitutionsmäßig verpflichtet sei, der Bürgerschaft sofort Mitteilung zu machen, was wegen der Geheimhaltung nicht zu wünschen sei[1]).

Aber auch die Gesandten der Städte ließ man möglichst lange im Dunkeln. Erst am 15. September, also am Abend vor der Bekanntgabe des Wortlauts der Beschlüsse in der Bundesversammlung, spach Buol mit ihnen über die Angelegenheit, nicht etwa um sie mit den „Propositionen" vertraut zu machen, sondern um ihnen zu zeigen, was man von ihnen erwarte oder was ihre Städte im Falle des Widerstrebens zu erwarten hätten. Ein Brief Metternichs, den er ihnen mit-

[1]) Smidts Gesandtschaftsbericht vom 15. Sept. 1819.

teilte, zeigte ihnen das deutlich genug. Die freien Städte, ließ sich der österreichische Staatskanzler darin vernehmen, mit ihren republikanischen Verfassungen seien in den übrigen monarchischen Staaten ein zwar nicht widerstrebendes, doch heterogenes Element. Da dieser Bestandteil im Vergleich zu der übrigen Masse gering sei und er ihr, wenn er sich ruhig verhält, keinen Schaden tun könne, so wolle man sie gern auf ihre Weise fortbestehen lassen und auch ihre Zirkel nicht turbieren. Dafür müßten sie auch die anderen inturbiert lassen und ihnen nicht im Wege stehen, wenn sie zur Erhaltung des vorherrschenden monarchischen Prinzips die nötigen Mittel und Wege einschlügen. Würden sie das aber versuchen, so würden sie zeigen, daß Monarchien und Republiken in dem nämlichen Bunde nicht nebeneinander bestehen könnten, und dabei möchten sie eher zu kurz kommen als die anderen. Die Erläuterung dazu gab den wohl recht erstaunt Aufhorchenden Graf Buol: er erwarte von ihnen, daß sie den Gesetzen beistimmten und sich nicht durch eine singuläre Abstimmung signalisieren würden.

So zur Vorsicht gestimmt, traten die Gesandten Bremens, Hamburgs, Lübecks und Frankfurts am 19. September zusammen, um das Votum aufzusetzen, das der Stimmführer der freien Städte, damals Syndikus Gütschow, Lübeck, am Tage darauf in der entscheidenden Bundestagssitzung abgeben sollte. Anweisungen ihrer Senate hatten die Hansestädter nicht einholen können, denn Buol hatte ja auf Befehl aus Wien die Vorschläge erst vier Tage vor der Abstimmung bekanntgegeben, um zu vereiteln, daß die Gesandten sich darüber mit ihren Regierungen verständigten. Sie mußten also auf ihre eigene Verantwortung handeln. Das Nächstliegende zu tun, nämlich die Abstimmung wegen Mangel an Instruktionen zu verweigern, erschien ihnen, so gerne sie es wollten, in Hinblick auf Metternichs Äußerungen zu gewagt. Auch wußten sie, daß kein einziger der übrigen Gesandten, die in der gleichen Lage waren wie sie, das auf sich nehmen wollte. Den Vorschlägen „pure" beizutreten, wie Buol gewünscht hatte, widerstrebte ihnen, und so entschieden sie sich in langem Erwägen und in der Erwartung, daß die anderen Staaten die Beschlüsse gutheißen würden, für eine Abstimmungsformel, in der sie nicht zuviel sagten und doch wieder soviel, daß man deshalb nicht gerade einen Groll auf sie werfen konnte. „Der Gesandte der freien Städte," lautete das Votum, das Gütschow abgeben sollte, „bezeugt gleichfalls S. M. dem Kaiser von

Österreich den lebhaftesten Dank für die auch bei dieser Gelegenheit zur Erhaltung und Verstärkung des Deutschen Bundes an den Tag gelegte wohlwollende Gesinnung . . . In Ansehung der provisorischen Beschlüsse, worauf zu sicherer Erreichung der im 2. Artikel der Bundesakte bezeichneten Bundeszwecke angetragen ist, muß sich der Gesandte in Ermangelung einer desfallsigen besonderen Instruktion darauf beschränken, der durch die bisherige Abstimmung bereits ausgesprochenen Einstimmigkeit sich anzuschließen."

Am Tage darauf, dem 20. September, in der 35. Bundestagssitzung des Jahres, kam es so, wie die städtischen Gesandten erwartet hatten; ein Staat nach dem anderen nahm die Vorlage an, die meisten jedoch mit allerhand Bedenken oder Wünschen, so daß die Abstimmung durchaus nicht zu der großartigen Kundgebung des Einmuts der deutschen Regierungen wurde, die Metternich gewünscht hatte. Buol setzte es deshalb durch, daß sie nicht mit allen ihren Klauseln und Vorbehalten der Ordnung gemäß im Protokolle veröffentlicht wurde, sondern daß dieses „zur Erhöhung des zu machenden Eindrucks" von allen Bemerkungen freigehalten wurde[1]). Und so versank auch das vorsichtig gehaltene Votum der Reichsstädte mit den Verklausulierungen der übrigen Staaten in eine tiefgeheime Registrande. Aber es ließ einen Stachel im Herzen Buols zurück, der es den freien Städten verübelte, daß sie ihm den Text ihrer Abstimmung nicht vorher gezeigt hatten, damit er mit ihnen, wie er sagte, über diesen oder jenen Ausdruck darin verhandelte[2]).

Am Tage darauf berichtete Smidt dem Senat eingehend über den Verlauf und das Ergebnis der Sitzung, teilte ihm die Beschlüsse mit und machte ihn darauf aufmerksam, daß diese sogleich in Vollziehung träten[3]). Der Eindruck, den er damit auf die Gemüter der Wittheit erzielte, war im allgemeinen ein recht trüber und erweckte bange Sorge für die Zukunft. Die Beschlüsse über die Universitäten und die Zentraluntersuchungskommission berührten Bremen zwar in keiner Weise, denn es besaß weder eine alma mater noch hatten in seinen Mauern Verschwörungen stattgefunden, um so größer aber waren die Befürchtungen, die er wegen des preßgesetzlichen Absatzes — III. der

---

[1]) Treitschke, Deutsche Geschichte II. S. 571.

[2]) Smidt an Synd. Gröning 21. Sept. 1819. M 3 b 3 b 2 b 5

[3]) Gröning an Smidt 30. Sept. 1819. M 3 b 3 b 2 c 4.

Beschlüsse — hegte, deren 4. Paragraph lautete: „Jeder Bundesstaat ist für die unter seiner Oberaufsicht erscheinenden, mithin für sämtliche unter die Hauptbestimmung des § 1 begriffenen Druckschriften, insofern dadurch die Würde oder Sicherheit anderer Bundesstaaten verletzt, die Verfassung und Verwaltung derselben angegriffen wird, nicht nur dem unmittelbar Beleidigten, sondern auch der Gesamtheit des Bundes verantwortlich." Es sollte also eintreten, was der Senat schon in den Tagen des alten Deutschen Reiches gescheut hatte. Die deutschen Regierungen würden von nun an die Schuld an jedem Mißgriff der bremischen Druckerpresse auf ihn laden, und wie rasch diese gerade einem so kleinen Staatswesen gegenüber mit Vorwürfen oder gar mit Androhungen von Repressalien bei der Hand waren, hatte er in den letzten Jahren sattsam erfahren. Auch wußte er, in welchem Geruch Bremen infolge der Entgleisungen der „Bremer Zeitung" bei vielen monarchischen Mitgliedern des Bundes stand. Kein Wunder also, daß in der Senatssitzung vom 29. September sofort wieder Stimmen laut wurden, die die Abschaffung der Zeitung forderten, um dadurch die Hauptquelle aller zu befürchtenden Übel zu verstopfen. Sie drangen aber nicht durch, denn die Mehrheit dachte mutiger. „Nichts scheint mir," schrieb Syndikus Gröning am 30. des Monats an Smidt, „gerade jetzt törichter zu sein als die öffentliche Meinung durch alle gegen sie gesprochenen Drohungen für getötet und uns gleichgültig zu halten, nichts unserm Dasein so gefährlich als diese jetzt zu vernachlässigen oder gegen uns reizen zu wollen. Daher halte ich es für durchaus unpolitisch, unsere Zeitung jetzt eingehen zu lassen. Diese Beugung unter einem heranbrausenden Sturme, das öffentliche Bekenntnis, nicht Kraft zu haben, in die Verhältnisse mit Würde uns zu finden, scheint mir bedenklicher, als ein oder der andere Zank mit einer Bundesregierung." Er traf damit durchaus die Meinung Smidts, der überdies nicht an den dauernden Bestand der Karlsbader Beschlüsse glauben wollte. So sehr die Bundesversammlung, meinte er, „durch die ihr, man möchte sagen, gewaltsamer und revolutionärer Weise auf Betreiben einer Ministerialfraktion verwehrte Diskussion bei Fassung von Beschlüssen, zu denen sie doch ihren Namen hergeben muß, auch herabgewürdigt ist, so treibt doch die Macht der Verhältnisse . . . dahin, daß aus dieser temporären Niederlage zuletzt ein ehrenvoller Sieg

hervorgehen dürfte[1])." Vor allem werde man bald genug einsehen müssen, daß das Zensurgesetz unmöglich fünf Jahre Bestand haben könne. Er riet deshalb dem Senat, mit der Ausführung der Beschlüsse nicht zu eilig zu sein, sondern erst abzusehen, wie es die anderen damit machten. Der aber hatte schon vor dem Eintreffen dieses Schreibens beschlossen, sie zu publizieren, Zensoren für Schriften unter 20 Bogen zu ernennen, eine Anweisung an die Drucker zu entwerfen und die Kommission für Bundesangelegenheiten damit betraut, nähere Bestimmungen darüber zu beraten. Diese legte eine Woche später — am 13. Oktober — einen Entwurf zu einer Mitteilung des Senats an die Buchdrucker und Buchhändler in betreff des vom Bundestage beschlossenen Preßgesetzes vor, die genehmigt und sofort den in Betracht kommenden Firmen zugestellt wurde. Es werden durch sie die sämtlichen Drucker und Verleger ernstlich „auf ihre sich schon von selbst verstehende, aber in dem ersten Paragraphen des Bundes-Gesetzes noch besonders ausgesprochene persönliche Verantwortlichkeit für alle bei ihnen und durch sie erscheinenden Druckschriften ohne Unterschied des Umfanges derselben" verwiesen und vor allen aus deren Nichtbeachtung entstehenden Nachteilen gewarnt. Dann wurde darin verordnet, daß alle Druckschriften unter 20 Bogen vom Tage der Zufertigung des Beschlusses an nicht eher zum Druck befördert werden dürften, bevor sie der verordneten Zensurkommission zur Prüfung vorgelegen und von ihr die ausdrückliche Genehmigung des Druckes erhalten hätten, daß es in Ansehung der Zeitung und der seit 1816 erscheinenden Wochenschrift „Der Bürgerfreund" bei der bestehenden Zeitungszensur sein Verbleiben habe[2]) und bei allen Druckschriften, besonders bei den genannten Blättern, der Verleger bzw. der Redakteur bekanntzugeben sei. — In derselben Sitzung ernannte der Senat auch eine Zensurkommission, die sich aus den Senatoren Dr. jur. Horn, Duntze, Isaac H. A. Schumacher und Gildemeister zusammensetzte. Nachdem er dann noch am 25. Oktober in einer gedruckten Bekanntmachung die „Provisorische Executions-Ordnung in Bezug auf den zweyten Artikel der Bundesakte", also der „Karlsbader Beschlüsse" seinen Bürgern mit der Bemerkung kundgegeben: „Ein hochweiser Rath erwartet mit Zuversicht, daß die Bürger und Einwohner diesen Beschlüssen überall getreulich nachkommen und dadurch, soviel an

[1]) Smidt aus Frankfurt, 3. Okt. 1819.
[2]) Brem. J.B. Bd. 30 S. 389.

ihnen ist, zur Befolgung der für nöthig erachteten gemeinsamen Maßregeln mitwirken werden," hatte der Senat alles getan, was ihm zu tun oblag. Über die Bestimmungen, die ihm von Frankfurt her aufgezwungen worden waren, hinauszugehen, und — nach dem Vorbild anderer Staaten — etwa die Vollzensur einzuführen, was das Bundesgesetz den Einzelregierungen ausdrücklich freistellte, dazu fühlte er sich nicht verpflichtet. Auch erließ er kein Ausführungsgesetz zu den Karlsbader Beschlüssen wie Hamburg, das zugleich mit der Veröffentlichung des Bundespreßgesetzes in einem Publikandum genauere Verfügungen über dessen Handhabung traf[1]). An all das dachte er nicht, weder damals noch im Laufe der nächsten Jahrzehnte, in denen er wohl die von Zeit zu Zeit erfolgenden Bundesbeschlüsse pflichtgemäß bekanntgab, auch seinerseits eine oder die andere Anordnung traf, wenn Umstände sie ihm nötig erscheinen ließen, sich aber nie dazu getrieben fühlte, eine planmäßige Preßgesetzgebung zu schaffen oder die 1819 aus dem Stegreif und ohne Glauben an ihre Dauer getroffenen hastigen Maßregeln zur Durchführung der Karlsbader Beschlüsse zu vervollkommnen. Wie sie damals beschlossen worden waren, so blieben sie bis 1848 in Geltung. Er führte ja nur aus, was er mußte, und das mit innerem Widerstreben, denn die ihm aufgezwungene Präventivzensur widersprach einmal seinen Anschauungen, und zum anderen führte sie immer wieder zu ärgerlichen Verwickelungen mit anderen Bundesregierungen. Benutzte er sie auch zuzeiten, um schriftstellernde Gegner im eigenen Hause im Zaum zu halten, da sie einmal da war, er hätte sie doch lieber heute als morgen wieder abgeschafft; und wäre der Bund nicht gewesen, dann wäre er bei seinem Jahrhunderte hindurch geübten Verfahren des Zugreifens auf Grund der allgemeinen Gesetze, falls es not tat, geblieben. — Hätte ein Vertreter der preußischen oder gar der bis ins feinste ausgebildeten österreichischen Zensur einmal Gelegenheit gehabt, die Art, wie die vorgeschriebene Presseaufsicht in Bremen ausgeübt wurde, zu beobachten, dann hätte er sie wohl als schlimmsten Dilettantismus gebrandmarkt, so sehr auch zuzeiten von bremischen Redakteuren und Politikern über sie geklagt wurde.

Ausgeübt wurde sie von den die Zensurkommission bildenden Senatoren selbst und nicht wie anderswo — z. B. in Frankfurt und

---

[1]) Gerstenberg, Die Hamburgische Zensur in den Jahren 1819—1848. Progr. d. Realschule a. d. Bismarckstraße 1908. S. 9 u. 52 ff.

Hamburg[1]) — von einem ihr unterstellten beamteten Zensor. Smidt schlug zwar 1820 gelegentlich einer der vielen Scharmützel mit der österreichischen Regierung wegen eines Zeitungsartikels die Ernennung eines solchen vor, denn es erschien ihm mißlich, daß Mitglieder der bremischen Regierung unmittelbar von den Vorwürfen der mit unserer Zensur unzufriedenen Höfe getroffen wurden. Der Senat griff aber diesen Gedanken nicht auf, noch kam Smidt wieder darauf zurück, denn wie bei seinen Amtsgenossen so überwog schließlich auch bei ihm die Ansicht, daß es schwer sei, einen Zensor außerhalb des Senats zu bestellen, „da jeder Mann von Talent und Kenntnissen etwas besseres tun zu können glaubte und ein minderbegabter der Aufsicht bedürfen würde[2])". Doch hielt man sich 1843 bei der Umwandlung der „Bremer Zeitung" in ein politisches Tageblatt und der Gründung der „Weserzeitung" die Möglichkeit zur Berufung eines beamteten Zensors offen, indem man die Herausgeber der beiden Blätter verpflichtete, 500 Taler für die Besoldung eines solchen zu entrichten, allerdings ohne Gebrauch davon zu machen[3]), denn die senatorischen Zensoren erhielten keine besondere Vergütung für ihre Mühewaltung; für sie gehörte diese Presseaufsicht zu ihren Amtsobliegenheiten.

Es blieb also die ganzen Jahre hindurch dabei, daß Mitglieder des Senats die Zensur vornahmen; und zwar ließ man die heikle Aufgabe möglichst lange in denselben Händen, so daß sich innerhalb der Kommission eine feste Überlieferung herausbildete. Ein Wechsel erfolgte nur aus zwingenden Gründen. Duntze wurde 1824 durch Senator Berck, Schumacher 1847 durch Senator Dr. Georg Schumacher ersetzt, beide, da sie zu Bürgermeistern erhoben wurden. Horn starb 1844, und an seine Stelle trat der Syndikus Heinrich Smidt, des Bürgermeisters zweiter Sohn, Gildemeister aber blieb die ganze Zeit hindurch auf seinem Posten. Die vier Zensoren, deren einer — anfangs Horn und nach dessen Tode Schumacher — den Vorsitz führte und die Berichte der Kommission an den Senat abzustatten sowie ihre Verfügungen auszufertigen hatte, verteilten von Zeit zu Zeit die Geschäfte untereinander, so daß der eine mit der Überwachung der politischen Blätter — zunächst nur der „Bremer Zeitung" — ein anderer mit der der Lokal-

[1]) Gerstenberg a. a. O. S. 10 f.

[2]) Smidt an den preußischen Minister v. Canitz am 27. Aug. 1847, Staatsarchiv Akte T 5 e 12 c 3 c.

[3]) Smidt in dem oben angeführten Brief.

blätter betraut waren, während die Durchsicht der zensurpflichtigen Büchermanuskripte bald von diesem, bald von jenem wahrgenommen wurde, ohne daß eine bestimmte Regelung bestand. Diese Pflichten wuchsen noch, als der Senat am 30. April 1824 die Druckereien, am 7. März 1825 die Leihbibliotheken und am 8. Mai 1826 die Steindruckereien der Inspektion der Zensurkommission unterstellte, so daß diese nun auch noch die Gesuche um Konzession solcher Betriebe zu bearbeiten, erlaubte in den Schranken der ihnen zugestandenen Befugnisse sowie der bestehenden Gesetze überhaupt zu halten und gegen Mißbräuche einzuschreiten, also eine Art Gewerbeaufsicht über sie zu führen hatte. Dergestalt war zwar in durchaus zweckmäßiger Weise die Aufsicht über alle geschäftlichen Unternehmungen, die mittelbar oder unmittelbar der „Schwarzen Kunst" dienten, in der Hand einer Behörde vereint, die von da an als „Censur-Kommission und Aufsicht über die Buch- und Steindruckereien und über die Leihbibliotheken" im Staatshandbuch aufgeführt wurde. Aber es war damit zugleich die Amtsbürde jener Senatoren, die außerdem noch in der Verwaltung und der Rechtspflege tätig waren, um ein Erkleckliches gewachsen. Es kann deshalb nicht wundernehmen, daß sie ihre Aufgaben als Zensoren und Inspektoren neben anderen wichtigeren Pflichten oft im Vorübergehen erledigten, sich die Sache so einfach wie möglich machten, in ruhigen Zeiten die Dinge laufen ließen und ihnen erst ernstliche Aufmerksamkeit schenkten, wenn Beschwerden und Anzeigen dazu zwangen oder die politische Erregung wieder einmal aufwallte. Aber dann war ihre Tätigkeit nicht nur sehr zeitraubend, sondern mitunter auch recht aufreibend. Die einlaufenden Manuskripte wollten sofort und mit größter Sorgfalt gelesen sein; die „Bremer Zeitung" kam infolge des späten Einlaufs der Post gar erst gegen elf Uhr Abend für Abend in das Haus ihres Zensors, und da mag denn wohl in des Wortes wahrster Bedeutung mitunter geschehen sein, was Smidt einmal einem beschwerdeführenden Diplomaten über jenen schrieb: *quandoque bonus dormitat Homerus*[1]). Noch unerfreulicher fast als diese fortdauernde Plage war der Lohn dafür. Zensierten die Herren Zensoren nicht scharf genug, dann gab es Anklagen von den Regierungen der Bundesstaaten oder gar nichtdeutscher Mächte, machten sie es diesen recht, so trafen sie die Vorwürfe und der Spott ihrer Mitbürger oder

[1]) Smidt an Haenlein 31. 3. 1844. T 5 e 12 c 3 a 2 Nr. 10.

auswärtiger liberaler Blätter. Ganz besonders hatten sie darunter zu leiden, daß Österreich und Preußen, getrieben durch das Mißtrauen, das sie von Anbeginn an gegen die bremische Presse und die Aufsicht darüber hegten, dem Senat bei jeder sich bietenden Gelegenheit mit Vorstellungen wegen der unzulänglichen Zensur in Bremen zusetzten, bald höflich-diplomatisch mahnend, bald unter Androhung scharfer Druckmittel, und von ihm forderten, daß er seine Zensoren zur Verantwortung ziehe. Dies besonders in den vierziger Jahren; nie endenwollendes Gemäkel mußte die Kommission verärgern, mußte sie, da sie ihre Absicht, es den Quälgeistern recht zu tun, immer wieder zuschanden werden sah, unsicher machen. Aber ihre Mitglieder hatten auch, wenigstens im Sinne Metternichs und seiner Anhänger, eine durchaus verfehlte Auffassung von ihrer Aufgabe. Es widerstrebte ihnen, in der Zensur das zu sehen, was sie sein sollte, nämlich eine Waffe des konservativen Geistes gegen die liberalen Gedanken und die Einheitsbestrebungen, und sie als solche zu gebrauchen. Sie faßten vielmehr, wie sie wiederholt betonten, ihr Amt als ein richterliches auf.

Noch 1846 behauptete Gildemeister nach so manchen bitteren Erfahrungen, die er im Laufe der Jahre als Zensor der politischen Blätter gemacht hatte, er könne nur eine juristische Zensur üben, aber keine politische, da man sonst in die Geheimnisse der Kabinette eingeweiht sein müßte, und es bei dem steten Wechsel der politischen Ansichten und Tendenzen doch keinem recht zu machen vermöge. Er halte übrigens den Gesichtspunkt rechtlicher Unparteilichkeit fest. Daß ihn auch nicht die geringsten radikalen Gelüste anwandeln könnten, wisse jeder, der ihn kenne, und was die kirchlich-religiösen Ansichten betreffe, so ständen die seinigen mit der Färbung, welche die bremischen Blätter behaupteten, vielmehr in Widerspruch. Er dürfe aber die Freiheit der Meinung nicht beeinträchtigen. Die Kabinette der absoluten Staaten schienen gar nicht begreifen zu können, daß eine unparteiische Zensur weder ein politisches noch ein religiöses Dogma amtlich geltend machen dürfe[1]). Bei diesen Anschauungen fühlten er und seine Amtsgenossen sich eigentlich verpflichtet — eigentlich, denn behaupten konnten sie ihren Standpunkt in der Zeiten Wirrsal nur selten — in jedem Zensurfalle zu untersuchen, ob ihnen die Gesetze ein Recht gaben, etwas zu streichen oder gar das *„Non imprimatur"*

[1]) Smidt an Sieveking, Hamburg 1846, 28. Mai. ad T 5 e 8 a Nr. 11.

auszusprechen. Und in der Tat haben sie in den Rundschreiben, durch die sie sich bei schwankender Meinung verständigten, die Frage, ob dies oder jenes von Rechtes wegen unterdrückt werden dürfe, häufig erörtert.

Ebensowenig wie die Warte, von der aus unsere Zensoren ihre Wacht hielten, konnte der Maßstab, den sie an die ihnen zur Prüfung übergebenen Schriften legten, Regierungen befriedigen, die in der Zensur eine wichtige Waffe im Kampfe gegen ihnen widerstrebende Meinungen sahen. Maßgebend waren, entsprechend der Entstehungsgeschichte dieser Preßpolizei und den für sie geltenden Bundesbeschlüssen, fast ausschließlich politische Gesichtspunkte, neben denen religiöse und moralische, die ja auch häufig zur Einschränkung der Druckfreiheit führen, nur selten Geltung gewannen. Für politisch gefährlich aber galten grundsätzlich nur Schriften, „bei denen, wie bei offenbarer revolutionärer Aufregung, bei Lästerung eines deutschen Regenten usw. eine wahrhaft allgemeine Gefahr in Frage kommen" konnte, wie Smidt einmal dem preußischen Gesandten Haenlein schrieb[1]), als er ihm auseinandersetzte, unter welchen Umständen Bremen Empfehlungen einzelner Bundesstaaten zur Verhinderung des Debits von ihnen als gefährlich erachteter Schriften zu berücksichtigen pflegte. Wenn er aber dann weiterhin erklärte, daß man Aufforderungen, die Verbreitung freimütiger Äußerungen durch Verbote zu hemmen, nicht nachkommen würde, sobald es sich um Sicherstellung besonderer Interessen oder Ansichten, die sich zum Teil im vollsten Widerspruch mit denen in anderen Bundesstaaten befänden, dann traf er wohl die Grundsätze, nach denen man sich gerne gerichtet hätte, aber aus politischen Rücksichten meist nicht richten konnte. In Wirklichkeit mußten die Zensoren nämlich den ohnehin sehr dehnbaren Begriff „revolutionär" nur zu oft auf „besondere Interessen" anderer Bundesstaaten ausdehnen.

Diese politischen Gesichtspunkte galten aber nur bei Schriften, die sich mit deutschen Angelegenheiten befaßten, solche über andere Staaten wurden überhaupt nicht zensiert; denn der Senat hatte keine Neigung, auch noch außerdeutsche Regierungen vor Presseangriffen zu schützen. Smidt gab das einmal dem amerikanischen Konsul Dudley Mann mit aller Deutlichkeit zu verstehen, als dieser sich wegen eines

[1]) 18. Nov. 1844. T 5 e 8 a 115.

in der „Bremer Zeitung" vom 9. Februar 1845 erschienenen Artikels über den Anschluß Texas' an die Vereinigten Staaten beschwerte: „Die in Bremen bestehende Zensur," erwiderte er ihm, „hat ihren rechtlichen Grund einzig in den Gesetzen des Deutschen Bundes, und die desfalls bestehende Verpflichtung der deutschen Regierungen ist eine gegenseitige. Indem daher auch im bremischen Staate eine früher in demselben nicht bestehende Zensur eingeführt wurde, war es nicht von fern die Absicht seiner Regierung, damit auch gegen andere Staaten, und namentlich gegen solche, die ihrerseits keine Preßbeschränkung dieser Art kennen, eine Verpflichtung zu übernehmen, die ihrer Natur nach eine streng reziproke ist. Die Bremer Zeitungen stehen in bezug auf die Vereinigten Staaten nicht unter Zensur, vielmehr stehen sie in dieser Hinsicht ganz auf einer Linie mit denen der Vereinigten Staaten[1])." Alles Anschauungen, die weit von den Gedanken und Absichten der Urheber der Karlsbader Beschlüsse ablagen und sich nicht in die Tat umsetzen ließen, ohne zu ernsten Zerwürfnissen mit diesen zu führen. Nicht sie also konnten unserer Kommission bei ihrer Arbeit maßgebend sein, sondern die „subjektiven Ansichten" der anderen. Nach ihnen mußte sie sich richten, wenn sie ihre wichtigste Aufgabe erfüllen, nämlich verhüten wollte, daß Bremen durch „Pressevergehen" ein Schaden entstand, und nicht nach ihren juristischen und sonstigen Gesichtspunkten.

Außer diesen, die bei der Lage der Dinge nur geeignet waren, die Zensoren in der Ausübung ihrer Tätigkeit zu beirren, wirkte natürlich auch noch das Fehlen jeder genaueren Anweisung erschwerend für die Zensoren, und es erscheint auf den ersten Blick merkwürdig, daß die Kommission nicht einmal den leisesten Versuch machte, eine solche zu erhalten, die ihr doch erst den gesetzlichen Grund und Boden für das ihrer Auffassung nach richterliche Amt gegeben hätte. Aber man sah in den Bestimmungen des Bundes nichts als ein Provisorium — als solches waren die Karlsbader Beschlüsse ja auch gefaßt worden — und zwar ein „heilloses", wie Senator Gildemeister es noch Anfang Februar 1848 bezeichnete, „dessen unbegrenzte Verlängerung im Jahre 1824 ganz unbegreiflich" sei[2]). Deshalb dachte der Senat überhaupt nicht daran, die Aufgaben der Zensur im einzelnen festzulegen. Daran wollte er erst gehen, wenn der Bund eine endgültige Regelung getroffen hätte,

[1]) T 5 e 12 c 3 c 1845. 19.—22. Febr. 1845.

[2]) ad T 5 e 8 a 5 Nr. 33.

oder er tat wenigstens so, denn am liebsten wäre er der lästigen Einrichtung ledig gewesen, und wenn eine der beschwerdeführenden Regierungen sich nach den bremischen Zensurbestimmungen erkundigte, dann redete er sich auf den Bund aus. So antwortete Smidt dem preußischen Gesandten bei den Hansestädten, von Haenlein, auf dessen dahingehende Anfrage vom 10. Oktober 1833: „In der Erwartung des von der Bundesversammlung bald zu erwartenden definitiven allgemeinen Preßgesetzes hat der Senat sich bisher enthalten, weitere Verordnungen in dieser Hinsicht zu erlassen, so daß also die bestehende hiesige Zensurgesetzgebung sich nur auf die bis jetzt von dem Deutschen Bunde in dieser Hinsicht gefaßten Beschlüsse beschränkt[1])." Aber auch als die Wiener Ministerkonferenz 1834 den Versuch machte, wenigstens eine gewisse einheitliche Regelung herbeizuführen, da fanden die von ihr aufgestellten „Allgemeinen Grundzüge einer Instruktion für Zensoren" in Bremen nicht die gewünschte Beachtung, sie wurden vom Senat der Zensurkommission zur Prüfung überwiesen, ob sie genügend seien; kamen aber niemals wieder zur Sprache, und ihre Abschrift liegt heute noch so sauber und ungebraucht bei den Zensurakten wie am ersten Tag.

Aus alledem darf aber nun nicht geschlossen werden, daß der Senat Anhänger einer unbedingten Preßfreiheit war. Es war nur das vom Bunde vorgeschriebene Zensursystem, das ihm nicht behagte. Preßvergehen wollte er ebenso verfolgen wie die anderen, aber erst wenn sie wirklich geschehen waren, und er verfolgte sie auch mit Nachdruck, wie eine Reihe von Prozessen zeigt, die nach der Aufhebung der Zensur in den fünfziger Jahren geführt wurden und mit strenger Bestrafung der Verurteilten endeten. Er wollte das freie Wort gestatten, aber unter persönlicher Verantwortung dessen, der es schrieb und an die Öffentlichkeit brachte. Das spricht ja auch aus den Bestimmungen, die er 1805 den Buchhändlern auflegte, und kommt deutlich zum Ausdruck in einem Aufsatz, den Heinrich Smidt, der später selbst als Zensor wirkte, als Herausgeber einer Zeitung über Preßfreiheit und Anonymität 1832 schrieb, der in dem Vorschlag gipfelte, man solle Schriften, deren Verfasser sich nennen und damit die Verantwortung auf sich nehmen, Zensurfreiheit gewähren und nur anonyme Arbeiten einer Prüfung vor dem Druck unterziehen[2]).

[1]) T 5 e 8 a.

[2]) Polit. Wochenblatt 1832 Nr. 11 u. 12.

Für eine Preßgesetzgebung mit Repressivsystem wäre der Senat zu haben gewesen, zum Ausbau des vom Bunde vorgeschriebenen Zensurwesens fehlte ihm jede Neigung. Er fuhr ja auch, solange dieses bestand und ihn mit der Verantwortung für die bremische Presse belud, besser, wenn er sich auf das Mindestmaß beschränkte, sich nicht durch eigene Bestimmungen die Hände band und beschwerdeführenden Regierungen Gelegenheit gab, auch noch auf diese zu pochen, sondern darauf bedacht blieb, von Fall zu Fall mit möglichster Freiheit zu manöverieren.

Auch war das Feld, das die Zensurkommission zu bewachen hatte, noch immer übersichtlich genug. Die Zahl der Betriebe, die ihrer Aufsicht unterstanden, also der Buchhandlungen, Druckereien, Leihbibliotheken und Zeitungen war zwar seit der Franzosenzeit gewachsen und wuchs in den Jahren der Zensur noch weiter, aber sie wurde nicht so groß, daß Vergehen auch bei lässiger Aufsicht lange unbemerkt hätten bleiben können. Überdies war von den Besitzern dieser Unternehmungen wenig zu befahren, denn der Senat traf von vornherein Vorsorge, daß ihm durch Hersteller und Verbreiter von Druckschriften möglichst wenig Ungelegenheiten erwuchsen. Alle Gewerbe, die dem gedruckten Wort dienten, waren konzessionspflichtig, und es lag ganz in der Hand der Regierung, wem sie die Niederlassung gestatten wollte. Sie verfuhr deshalb auch bei der Erlaubnis zur Errichtung neuer oder Übernahme alter Betriebe mit großer Vorsicht, um die Sicherheit zu haben, daß die Zugelassenen sich in den Schranken der Gesetze hielten. Die Zensurkommission, die die Konzessionsgesuche zu bearbeiten hatte, zog genaue Erkundigungen über jeden Bewerber ein, über seine Ausbildung, seine Eignung zu dem erlernten Beruf, seine Vermögenslage, seine Vergangenheit, seinen Charakter und den Ruf, in dem er stand, kurz, sie nahm seine ganze Persönlichkeit unter die Lupe. Grundbedingung aber war, daß Supplikant das bremische Bürgerrecht besaß oder, falls er es noch nicht hatte, sich erwarb, denn man sah damals im Bürgereid und den Verpflichtungen, die er auferlegte, keine leere Formel und erwartete von dem, der ihn geschworen hatte, daß er sich als verantwortliches Glied der staatlichen Gemeinschaft, die ihn aufgenommen hatte, fühlte, also — wir werden heute sagen — Staatsgesinnung. Begründete das Kriminalgericht 1834 doch ein über den Buchdrucker Wiehe verhängtes Urteil, der straffällig geworden war, weil er ein aufreizendes Gedicht

ohne Zensur abgedruckt und dadurch dem Senat Unannehmlichkeiten mit anderen Regierungen heraufbeschworen hatte, unter anderem: „Wenn es in irgendeinem Verhältnisse Gewissenspflicht ist, alles zu vermeiden, was dahin führen kann, so ist es das vorzugsweise in dem des bremischen Bürgers, der schon in seinem Bürgereid geschworen hat, er wolle nach allem seinem Vermögen des Rats und der Stadt Bestes befördern und ihren Schaden abwehren[1])." Wurde nach all solchen Erhebungen endlich die Konzession erteilt, so geschah das natürlich nicht ohne eindringlichen Hinweis auf die Preßgesetze. Als die Zeiten bewegter und Übertretungen häufiger wurden, ließ sich die Zensurkommission von den Bewerbern noch ausdrücklich bestätigen, daß sie mit allen einschlägigen Bestimmungen vertraut seien, ja 1834 ließ sie Friedr. Wilh. Buschmann, als der Senat ihm erlaubte, Wiehes Witwe bei der Fortführung der Druckerei ihres verstorbenen Mannes zur Seite zu stehen, einen eigens aufgesetzten Eid leisten, in dem er feierlich schwören mußte: „Namentlich verspreche ich, nichts von 20 Bogen oder darunter ohne vorgängige Erlaubnis der Zensurkommission in der meiner Aufsicht anvertrauten Offizin zu drucken oder drucken zu lassen, den Bundesbeschluß vom 5. Juli 1832 streng zu befolgen und darauf zu achten, daß in der genannten Druckerei von niemand dagegen gehandelt werde. So wahr mir Gott helfe[2])." Die mit so großer Vorsicht Konzessionierten waren denn auch in keiner Weise widerhaarig oder gar darauf aus, ihre Unternehmungen in den Dienst revolutionärer Bestrebungen zu stellen. Sie waren vielmehr durchweg unpolitische, ruhige Geschäftsleute, die, froh, nach oft langwierigem Hin und Her eine Konzession erlangt zu haben, Zusammenstößen mit ihrer Behörde möglichst aus dem Wege gingen, zumal sie wenig Aussicht hatten, bei der ebenso unpolitischen Bevölkerung mit „gefährlichen" Schriften einen befriedigenden Gewinn einzuheimsen, wohl aber, wie es jedem verbrieft worden war, Gefahr liefen, bei Übertretungen empfindliche Strafen zu erleiden oder gar ihre Konzession zu verlieren.

Grundlage für die Tätigkeit der Zensoren blieben also einzig und allein die Bundesgesetze, zu denen 1834 ein später noch zu be-

[1]) T 5 e 9. 1833 Okt. 16. — 1834 Juni 4.
[2]) T 5 e 4. 18. Juli 1834.

sprechender Senatsbeschluß gegen die Veröffentlichung von Berichten über die Bürger- und Kaufmannskonventsverhandlungen kam. Doch bildeten sich im Laufe der Zeit und mit wachsender Erfahrung bestimmte Gepflogenheiten heraus, die mit mehr oder weniger Treue eingehalten wurden.

Wie aus den Karlsbader Beschlüssen hervorgeht, war die Aufgabe unserer Kommission als Zensurbehörde eine zweifache. Sie hatte erstens den bremischen Büchermarkt zu überwachen und zu verhindern, daß auf ihm vom Bunde verbotene Druckschriften verbreitet wurden, sowie von heimischen Verlegern herausgebrachte nicht zensurpflichtige Bücher, die den Bund oder eine andere Regierung verletzten oder ihr selbst bedenklich erschienen, zu unterdrücken, zweitens mußte sie alle unter 20 Bogen starken Preßerzeugnisse vor ihrem Erscheinen durchsehen, ob sie nichts irgendwie Anstoß Erregendes enthielten. Diese beiden Aufgaben nun gilt es im weiteren Verlauf unserer Betrachtungen auseinander zu halten: nämlich die Kommission einmal als Büchermarktpolizei und zum anderen als eigentliche Zensurstelle zu beobachten.

Die Zensurbehörde als Büchermarktpolizei.

Die leichtere Aufgabe für unsere Kommission war, wie die Dinge damals in Bremen lagen, die Überwachung des Büchermarkts. Sie erforderte, daß die Zensoren ein Auge hatten auf die Stellen, von denen aus bereits gedruckte Schriften bedenklichen Inhalts verbreitet werden konnten, also auf die Leihbibliotheken und die Buchhandlungen.

Am wenigsten Mühe verursachten die Leihbibliotheken. Da Klagen von auswärts über sie nicht zu befürchten waren, hätte die Zensurkommission sich damit begnügen können, ihnen die bei ihr einlaufenden Bücherverbote des Bundes oder die von ihr selbst verhängten mitzuteilen und sie im übrigen unbehelligt zu lassen. Aber gerade diesen Unternehmungen gegenüber hatte der Senat ihr eine Sonderaufgabe überwiesen, die auch insofern von ihren übrigen Obliegenheiten abwich, als sie nicht auf politischem, sondern auf sittlichem Gebiete lag. Deshalb und weil die Verhandlungen, die zur Einsetzung einer Inspektion der Leihbibliotheken führten, ein — wenn auch schwaches — Licht auf manche Zustände in unserer Stadt werfen und Aufschluß geben über die Ansichten, die selbst die Zensoren von der

Zensur hatten, verlohnt es sich, diese Unternehmungen und die für sie geltenden Bestimmungen genauer anzusehen.

Bei dem unvermindert anhaltenden Leseeifer weiter Kreise der Bevölkerung[1]) hatten Leihbibliotheken damals einen günstigen Boden in Bremen, und das um so mehr, als nach einem Bericht der Zensurkommission die Lust, Bücher zu kaufen, in diesen Jahren nicht sehr groß gewesen sein muß[2]). Es gab denn auch schon 1824 — über dieses Jahr sind wir genauer unterrichtet — Leihbibliotheken für Leser der verschiedensten Geschmacksrichtungen und Bildungsgrade. Die bedeutendste war die des Buchhändlers Heyse. 1800 begründet, umfaßte sie 20 000 Bände, war durchaus fachmännisch geleitet und diente dem Lesebedürfnis der gebildeten Kreise. Mehr auf Angehörige des Mittel- und Handwerkerstandes zugeschnitten war das 1815 entstandene Unternehmen des Antiquars Johann Heinrich Müller, der seinen Kunden 4000 bis 6000 Bände der beliebtesten Unterhaltungslektüre bot. Eine etwas fragwürdige Anstalt scheint die Bibliothek gewesen zu sein, die der Buchbinder Hermann Blumberg seit 1810 in der Katharinenstraße unterhielt. Sie war 2000 Bände stark, bevorzugte den Ritter- und Räuberroman und stand beim Senat im Verdacht, daß sie auch unsittliche Bücher führte. Die Neustadt versorgte der ehemalige Raschmacher Sigmund Albert Abbehausen seit 1814 mit seinem Bestande von 2500 Bänden, die offenbar gediegeneren Inhalts waren als die Blumbergs, denn sie entstammten den Lesekasten von Lesegesellschaften, denen Abbehausen sie abkaufte, nachdem sie dort die Runde gemacht hatten. Ein Zwergunternehmen endlich war das des Malers Johann Gerhard Schumacher im Schnoor 16, der mit 150 abgegriffenen Bänden das geistige Leben seiner Nachbarschaft befruchtete. Alle diese Bibliotheken scheinen — abgesehen von der letzten natürlich — einen schönen Ertrag abgeworfen, also viel Zuspruch gefunden zu haben und galten als „gute Nahrungsquelle". Das verlockte nicht nur Buchhändler wie Arnold Diedrich Geisler, der seiner 1829 Ostertorstraße 7 gegründeten Buchhandlung eine besonders für Liebhaber von Unterhaltungsliteratur aller Grade berechnete Leihbibliothek angliederte, sondern auch Vertreter der verschiedensten Berufe, sich diesem Geschäft zu widmen. So bewarb sich 1825 der Buchbinder Georg Kronberg „als

[1]) Vgl. Br. Jb. Bd. 30. S. 346 und Storck, Ansichten der freien Hansestadt Bremen, Bremen 1822. S. 374 ff.

[2]) ad T 5 d 1 b. Akte Geisler.

treuer Bürger und rechtschaffener Vater" um die Erlaubnis dazu, „da sich die Arbeit durch die vielen jungen Meister vereinzele" und er auf einen zweiten Nahrungszweig bedacht sein müsse, wenn seine Familie nicht früher oder später dem Staat zur Last fallen sollte. Ähnlich begründet der sechzigjährige Musiklehrer Joseph Huber sein Gesuch, der 1847 mit der gleichen Bitte an den Senat herantrat, da er seine sieben unversorgten Kinder durch Stundengeben nicht mehr zu ernähren vermöchte. 1852 erwarb sogar der Tabakfabrikant Diedrich Huck die Konzession, dessen Geschäft bei der großen Konkurrenz nicht mehr recht ging und der sein Kapital nun in einer Leihbibliothek in der Neustadt anlegen wollte.

1824 muß dem Senat Nachteiliges über verschiedene dieser Anstalten zu Ohren gekommen sein, denn er beauftragte die Zensurkommission am 30. April, als er ihr die Inspektion über die Druckereien übertrug, zu überlegen, ob nicht auch die Leihbibliotheken unter Aufsicht zu setzen seien. Es war nicht das erstemal, daß diese Frage in der Ratsstube erörtert wurde, und der Senat hätte durch Erneuerung eines schon vor 19 Jahren gefaßten Beschlusses schneller zu seinem Ziele kommen können. 1805 schon hatte eine Senatskommission, deren Seele Syndikus Schöne war, erkundet, daß durch Leihbibliotheken „nachteiliger Unfug getrieben" würde. „Sie sollen," hatte sie dem Senat berichtet, „die fadesten, sittenlosesten, obscönsten Sachen der Jugend, Dienstboten und überhaupt jedem Liebhaber dergleichen Schriften in die Hände gegeben und dadurch auf die Moralität nachteilig gewirkt, einer guten Volksbildung gewaltsam entgegengearbeitet haben."[1]) Sie hatte auch erreicht, daß die Wittheit den Camerarius beauftragte, die Besitzer dieser Büchereien, Huntemann, Kreis am Wegesende und Kramer in der Brunnenstraße, vorzufordern und ihnen befohlen, daß sie ihm ihre Kataloge vorlegten, das alle halbe Jahr wiederholten, kein Buch verliehen, das nicht im Katalog stand, und alle vom Camerarius gestrichenen Bücher „von hier schafften[2])". Dieses Konklusum, das 1824 eigentlich noch zu Recht bestand, war aber wie so viele andere in früheren Jahren über die Verbreitung von Büchern gefaßten Beschlüsse rasch in Vergessenheit geraten, nachdem es seine erste Wirkung getan hatte. Deshalb mußte die ganze Arbeit noch einmal getan werden, als ähnliche Erscheinungen wie 1805 zutage traten. Daß es

[1]) T 5 d 1 a. 5. Juli 1805.

[2]) T 5 i.

diesmal dieselben Gründe und nicht etwa politische waren, die den Senat drängten, ein Auge auf die Leihbibliotheken zu haben, verrät der Bericht, den Horn im Namen der Zensurkommission am 2. März 1825, also fast ein Jahr nach der Erteilung des Auftrags dazu, dem Senat vorlegte. Auch zeigt er zugleich, wie wenig sich trotz der Karlsbader Beschlüsse die Ansichten, die man in Bremen von der Zensur hegte, seit Schönes „Relatio puncto die polizeiliche Aufsicht über die Buchhändler" von 1805 geändert hatten[1]). Die Kommission lehnte darin jede Bevormundung der Bürger bei der Wahl ihrer Lektüre ab. Was dem einen, erklärte sie, schade, könne dem andern nützlich sein. Wolle der Staat jenen vor Schaden bewahren, so würde er diesem in seiner Bildung hinderlich sein. Die wissenschaftliche Forschung sei von vielen Ländern durch diese staatliche Bevormundung gehemmt worden. „Von einem solchen Zwang ist bei uns überhaupt nicht die Rede." Wohl aber sei es nötig, Bücher, die eine offenbar schädliche Tendenz haben und deren Lektüre im allgemeinen, besonders aber für die Jugend, schädlich sei, fernzuhalten. Horn hatte deshalb bei den Besitzern von Leihbibliotheken vornehmlich Erhebungen gepflogen, ob sie unsittliche Bücher führten[2]), und der Senat entschloß sich nach seinem Berichte, eine Inspektion für sie einzusetzen, die „vorläufig" der Zensurkommission übertragen wurde. Außerdem verfügte er, daß „zum Halten einer Leihbibliothek oder dem Verleihen von Büchern gegen Geld" eine Konzession nötig sei, daß jedes derartige Unternehmen seine Bücher mit seiner Firma bezeichnen, ein gedrucktes Verzeichnis seiner Bestände anlegen, dieses sowie dessen Fortsetzungen der Zensurkommission einreichen müsse und kein Buch mehr ausleihe, dessen Aufnahme nicht von dieser genehmigt sei. Übertretungen sollten je nach Befinden der Umstände durch den Verlust der Konzession oder polizeilich bestraft werden. In einem Nachwort zu der „Obrigkeitlichen Bekanntmachung", durch die diese Anordnungen am 7. März 1825 veröffentlicht wurden, forderte der Senat die Einwohner außerdem auf, ihn in seinem Kampfe gegen die Gefahren einer schädlichen Lektüre zu unterstützen, da Verfügungen ihnen nur in beschränktem Maße vorbeugen könnten. Eindringlich erinnerte er die Eltern und Vormünder an ihre Pflicht, „mit strenger Aufsicht aus dem Bereiche der Unmündigen und der für jeden Eindruck empfänglichen Jugend

[1]) Brem. Jb. 30 S. 356 f.

[2]) Staatsarch. T. 5 i.

Bücher entfernt zu halten, welche nicht minder wie schlechter Umgang dem Charakter für die ganze Lebenszeit verderblich werden können". Wer von ihnen sich selbst kein eigenes Urteil über Bücher zutraue, soll sich an die Lehrer der Jugend wenden, bei denen er gewiß verständigen Rat finden würde. Daß die ernste Sorge vor sittlicher Gefährdung der Jugend, die aus diesem Proklam spricht, nicht unbegründet war, verraten einige Artikel im „Bürgerfreund", die beweisen, daß die ehrbare Vätersitte bei einem Teile der heranwachsenden männlichen Jugend im Schwinden war. Es wurde, berichtet schon 1819 ein „Eingesandt"[1]), „über die Sittenverderbnis mancher junger Leute, die sich dem Handel widmen", von den Lehrherren geklagt, daß Lehrlinge allen Ausschweifungen, „als dem Spiel, Trunk und dem Umgange mit gewissen Frauenzimmern ergeben sind". Dies bestätigten mehrere zum Teil höchst traurige Vorfälle, die stadtkundig geworden seien. Derartige Beobachtungen mögen es auch gewesen sein, die den Senat mit veranlaßten, die Bestände der Leihbibliotheken zu mustern und zu säubern. Welcher Art Literatur er dabei im Auge hatte, läßt sich aus den Katalogen einiger solcher Unternehmungen leicht ersehen. Was darin nämlich dem Entleiher, unbeanstandet durch die Zensurkommission, angeboten wird, verrät, daß der Kampf nicht der Schundliteratur überhaupt, sondern nur Machwerken schmutzigster Sorte galt, und bezeugt außerdem, mit welch niedriger Kost sich der Lesehunger breiter Schichten begnügte. Da findet man bei Blumberg zwar einige Werke von Scott, Fouqué, A. Lafontaine, natürlich auch Clauren, vorwiegend aber Romane mit so anlockenden Titeln wie „Die Ruinen der Geisterburg oder die warnende Stimme um Mitternacht vom Verfasser des Lorenzo", „Erich von Lilienstein oder das Geistergericht", „Dodo von Adlerstein, der wilde Ritter oder der Mädchenraub", „Pantolino, der furchtbare Räuberhauptmann oder die Schrecknisse der Teufelsgrotte" u. dgl. Aber nicht nur bei Blumberg, der seine Kunden mehr unter den Ungebildeten suchte, nein auch in der Leihbibliothek Geislers, der, selbst gebildet und mit Senatoren verwandt, Wert darauf legte, gebildete Kreise an sich zu ziehen, nahmen die Hintertreppengeschichten viele Regale ein. Freilich führte er auch die Werke Hauffs, E. T. A. Hoffmanns, Spindlers, Fouqués, der Caroline Pichler und von Johanna Schopenhauer und hatte eine ziemlich umfangreiche dramatische Abteilung — meist Stücke Ifflands und Kotzebues —, seitenlang aber

[1]) Bürgerfreund 1819 S. 517.

geht es auch in seinem Verzeichnis: „Adele oder das grausame Verhängnis", „Balduin und Amanda oder Mönchswut und Klostergreuel" „Benno von Rabeneck oder das warnende Gerippe im Brautgemach", „Sultan Mahmed II. mit seinen 7 rechtmäßigen Frauen und 1370 Kebsweibern oder die Flucht aus dem Harem zu Constantinopel" usf.[1]).

Wie mögen da erst die „verderblichen" Bücher ausgesehen haben, um derentwillen Horn eine Aufsicht über die Leihbibliotheken für nötig hielt.

Die „Obrigkeitliche Bekanntmachung" blieb noch lange in Kraft und überlebte die Zensurkommission um viele Jahre. Noch 1864 wird in einer Konzessionsverleihung auf die „am 7. März 1825 in Betreff der Leihbibliotheken hierselbst ergangene Verordnung" hingewiesen[2]). Aber das war ein Fortleben auf dem Papier; in Wirklichkeit scheint sie das Schicksal des Beschlusses von 1805 geteilt zu haben und schon bald, nachdem sie erlassen war, nicht streng beachtet worden zu sein, denn es finden sich keine Anzeichen dafür, daß die Zensoren die Zugänge der Leihbibliotheken regelmäßig prüften und forschten, ob sie gepfefferte Lektüre führten. Es mag sein, daß schon das bloße Bestehen der Aufsicht und die drohenden Strafen gewissenlose Verleiher zwangen, auf der Hut zu sein. Im Sinne des Senatsbeschlusses von 1825 hat den Akten zufolge die Kommission jedenfalls niemals eingegriffen. Sie nahm vielmehr auch den Leihbibliotheken gegenüber die Stellung ein, die ihr die Preßgesetze des Bundes zudachten, und ihre Arbeit beschränkte sich darauf, daß sie den Besitzern die Titel aus politischen Gründen verbotener Bücher mitteilte und hin und wieder ein Konzessionsgesuch begutachtete. Aber auch mit der Durchführung der Bundesgesetze nahm sie es hier, wo auswärtige Beschwerden kaum zu befürchten waren, nicht allzu genau, denn Untersuchungen darüber, ob die ihr von Frankfurt aus zugehenden Ge- und Verbote von den Leihbibliotheken auch beachtet wurden, hat sie niemals angestellt. Nur einmal, 1836, als sie daranging, den gegen das „Junge Deutschland" gerichteten Bundesbeschluß durchzuführen, machte sie einen Versuch in dieser Richtung und forderte von Heyse Werke Gutzkows, Mundts, Heines und Laubes zur Durchsicht, zwang ihn aber nicht, die bereits ausgeliehenen Bücher sofort einzuziehen, sondern wartete geduldig,

[1]) Geislers Katalog 1829. Brem. Staatsbibl. Brem. c 1917 Nr. 2/3.

[2]) 1864 Sept. 13 an A. D. Gesenius, Besitzer d. Firma A. D. Geisler. Akte Leihbibliotheken.

bis die Leser sie wieder zurückbrachten und scheint auch dann keine Entscheidung gefällt zu haben, ob sie weitergeführt werden durften[1]). Sie wird wie in allen anderen Fällen damit zufrieden gewesen sein, daß sie Schritte unternommen hatte, dem Bundesbeschluß zu gehorchen und sich nötigenfalls darauf berufen konnte. Zu den drückenden Lasten unserer Kommission gehörte die Aufsicht über die Leihbibliotheken jedenfalls nicht.

Ernstere Aufsicht als die Leihbibliotheken erforderte natürlich der Buchhandel, und das um so mehr, als sein Kundenkreis sich nicht auf die Stadt und ihr Gebiet beschränkte, sondern auch Ostfriesland, Oldenburg und das nördliche Westfalen umfaßte, so daß er durch Verstöße gegen die Bundesgesetze Beschwerden der betreffenden Regierungen heraufbeschwören konnte. Er war seit jeher konzessionspflichtig, und als die Zensurbehörde gelegentlich eines Gesuches um Genehmigung einer neuen Buchhandlung die geltenden Bestimmungen wieder einmal nachprüfte, betonte Horn ganz besonders die Notwendigkeit dieser Vorschrift. „Der Buchhandel," trug er im Senat vor, „liefert für den Geist nicht bloß Nahrung und Arzney, sondern oft auch Gift. Solange nun der Staat Erziehungs- und andere Bildungsanstalten unter seine Aufsicht nimmt, kann es ihm nicht verdacht werden, wenn er auch den Buchhandel unter Controlle nimmt und nur diejenigen dazu läßt, welchen er einiges Vertrauen schenken mag[2])." In der Tat verfuhr der Senat auch bei der Genehmigung neuer Buchhandlungen mit großer Vorsicht und wies mehr Gesuche zurück, als er bewilligte. Meistens leiteten ihn dabei allerdings mehr wirtschaftliche Gesichtspunkte und weniger die von Horn geltend gemachten. Zu den Gewerben mit goldenem Boden gehörte nämlich der Buchhandel im damaligen Bremen nicht, und der Senat fürchtete, daß er bei zu großem Wettbewerb hoffnungslos dahinsiechen würde. Das Hinterland, das ihm offen stand, hatte nur eine begrenzte Aufnahmefähigkeit, auch wurde es ihm teils durch hannoversche Buchhandlungen, teils durch Nebenbuhler in Leer und in der Stadt Oldenburg streitig gemacht. Die Möglichkeiten aber, die sich ihm später durch den immer reger werdenden Verkehr mit den Vereinigten Staaten auftaten, verstand er nicht auszunutzen. Dazu fehlte es seinen Vertretern offenbar an Unternehmungsgeist und wohl auch an Kapital. Er war deshalb vornehm-

[1]) T 5 i. 30. Januar 1836.

[2]) Akte Geisler ad T 5 d 1 b. Bericht der Zensurkommission am 8. 4. 1829.

lich auf die Stadt selbst angewiesen, wo aber die Verhältnisse auch nicht gerade günstig, ja im Vergleich zu anderen ebenso volkreichen deutschen Plätzen sogar schlecht für ihn lagen. Bedeutende laufende Aufträge für öffentliche Gelder wie in Universitäts- und Residenzstädten hatte er nicht zu erwarten, da es an Anstalten fehlte, die als nennenswerte Abnehmer gelten konnten. In Betracht kam eigentlich nur die Stadtbibliothek. Aber auch sie wandte in diesen Jahren nur einen kleinen Teil ihrer Gelder den heimischen Sortimentern zu[1]). Ebensowenig hatten diese von Ladenkunden zu erhoffen. Die Zahl der Gelehrten, von denen manche in früheren Jahren bedeutende Summen für ihre eigenen Büchereien ausgegeben hatten, war — wohl auch infolge des Dahinsiechens und endlichen Eingehens des Gymnasiums Illustre — stark zusammenschmolzen, und die noch übrigen ließen sich durch Institute und Lesezirkel versorgen. Schriftsteller von Beruf, die ja auch einen größeren Bedarf an Büchern zu haben pflegen, fehlten ganz, und der Großteil der Bevölkerung, die Kaufleute, litten noch lange unter dem Niedergang des Handels in und nach der napoleonischen Zeit, so daß sie eine Hausbücherei als entbehrlichen Luxus ansahen; auch zogen die meisten von ihnen die Lektüre politischer Zeitungen den schöngeistigen oder wissenschaftlichen Werken vor. Die Kreise aber, die geistiges Leben pflegten — sie waren zahlreicher als man angesichts dieser für den Buchhandel betrüblichen Tatsachen glauben könnte —, wurden durch Lesegesellschaften, von denen 1822 wenigstens 36 bestanden, gespeist, so daß auch sie nur wenige Kunden stellten[2]). Abnehmer, mit denen zu rechnen war, hatten also die Buchhändler nur an diesen Vereinigungen und den Schulkindern, die ihren Bedarf an Lehrbüchern bei ihnen deckten. Sie konnten deshalb, und das besonders, als ihre Zahl wuchs, ihr Auskommen nur finden, wenn sie auch andere Geschäftszweige pflegten, ihrem Laden eine Leihbibliothek angliederten, außerdem Buch-, Papier- oder Musikalienhandel be-

[1]) Laut Rechnung wegen der Bibliothek de anno 1742 bis 1847 (Duplikat im Staatsarchiv T 5 f 2 b 3) kaufte sie z. B. 1821 von dem Buchhändler Heyse für 49,45, von Kaiser für 33,60 Rthl., 1832 bei Heyse für 43,— Kaiser 14,21, Geisler 21,— Schünemann 6,23 Rthl. Es kommen aber auch Jahre vor, in denen sie ihren Bücherbedarf ganz bei Bücherauktionen oder durch Kauf von Privaten deckte, ohne überhaupt die Buchhändler zu beschäftigen. Selbst in günstigen Jahren bezahlte sie Heyse, der noch am meisten von ihr herangezogen wurde, meist Beträge unter 50 Rthl.

[2]) Storck a. a. O. S. 363.

trieben. Daneben betätigten sie sich, einige regelmäßig, andere gelegentlich, als Verleger. Doch allzureich werden auch die Früchte, die sie in dieser Eigenschaft pflückten, kaum gewesen sein; denn Bremen zählte nicht mit in der Reihe der großen deutschen Verlagsplätze und konnte Verfasser gutgehender Werke kaum verlocken, ihm ihre Schöpfungen anzuvertrauen[1]).

Der Senat hätte zwar nicht ungern einen Cotta oder Perthes in seinen Mauern gesehen und gab auch verschiedentlich bei der Beratung über Konzessionsgesuche diesem Wunsche Ausdruck, aber Bremen blieb, wie Franz Schlodtmann 1843 in seinem Gesuch ausführte, in dem Ruf der literarischen Bedeutungslosigkeit, und sein Verlag beschränkte sich fast nur auf Schriften örtlichen Interesses[2]). „Niemand kann bei uns sich vom Bücherschreiben nähren, unsere Buchhändler bezahlen jämmerlich, sie geben sich zu wenig Mühe. Eine Folge davon ist eine fast absolute Nullität in wissenschaftlicher Beziehung, und zwar ist das gegenwärtig schlimmer als je." Mag der Bittsteller, dem es darauf ankam, dem Senat zu beweisen, wie nötig es sei, daß er eine neue Buchhandlung errichte, zu schwarz gemalt haben — damit, daß Bremens Verlagsartikel auf dem deutschen Büchermarkt nur wenig bedeuteten, hatte er ohne Zweifel recht.

Alles in allem: Der Buchhandel hatte es im damaligen Bremen nicht leicht, und der Senat, der sich in seiner patriarchalischen Weise noch immer verpflichtet fühlte, dafür zu sorgen, daß die von ihm genehmigten Gewerbebetriebe einander nicht Luft und Licht nähmen, hatte so Unrecht nicht, wenn er die beiden zu Anfang unseres Zeitraumes bestehenden Firmen für vollkommen ausreichend hielt.

Es waren das die Buchhandlungen von Johann Georg Heyse, Pelzerstraße 9, und die von Wilhelm Kaiser, Obernstraße 48. Die erste war die bedeutendere. Ihr Inhaber hatte mit einem kleinen Büchertrödel begonnen, sich 1805 als regelrechter Buchhändler niedergelassen

---

[1]) In einer Liste der deutschen Verlagsplätze, angeordnet nach der Höhe ihrer Verlagsprodukte im Jahrzehnt 1837—1846 (Geschichte des deutschen Buchhandels Bd. IV S. 455), nimmt Bremen die 42. Stelle ein. Es verlegte nach dem Codex Nundinarius Germaniae Literatae continuatus 1766—1846 von G. Schwetschke, Halle 1877 in den Jahren 1820—1846 1281 Schriften, von denen auf Heyse 343, Kaiser 288, Schünemann 367, Geisler 228 entfallen; der Rest wurde von kleineren, kurzlebigen Unternehmungen herausgebracht.

[2]) T 5 d 1 b, Akte Schlodtmann. Gesuch vom 28. Nov. 1843.

und durch rastlosen Fleiß und Betriebsamkeit immer weiter emporgearbeitet. Er betätigte sich als Sortimenter und Verleger, außerdem auch als Bücherauktionator, unterhielt — wie wir hörten — in seinem Geschäft eine stattliche Leihbibliothek, gründete in der Franzosenzeit eine Buchdruckerei und erfreute sich bald solchen Ansehens, daß das Scholarchat ihm 1815 den Druck und Verlag der „Bremer Zeitung" übertrug[1]). Der Ruf seines Unternehmens wuchs noch, als er 1825 mit Genehmigung des Senates seinen im In- und Ausland sorgfältig für das Geschäft vorgebildeten Sohn Wilhelm als Sozius aufnahm, der dann 1836, nach dem Tode des Vaters alleiniger Inhaber der Firma wurde[2]).

Weniger erfolgreich als Heyse war Wilhelm Kaiser. Er hatte seine Buchhandlung 1814 begründet, betrieb sie wie jener auch als Verlags-Sortiment und gab seit 1822 das „Bremische Unterhaltungsblatt für Leser aller Stände" heraus. Zunächst fand er sein gutes Auskommen und zwar durch einen nicht unbedeutenden Absatz in Oldenburg. Als aber das Großherzogtum 1836 in den Hannoversch-Braunschweigischen Steuerverein eintrat und die Plackereien auf den Zollämtern seinen oldenburgischen Kunden das Beziehen von Büchern aus Bremen verleideten, da scheint es mit ihm rasch bergab gegangen zu sein, so daß Schumacher 1846 in einem Gutachten bemerkte: „Kaiser ist vollends ganz herunter"[3]). Neben diesen beiden vom Senat genehmigten Buchhandlungen unterhielt der Buchdrucker Carl Schünemann eine dritte als Bönhase. Der geschäftstüchtige Mann hatte sich, als ihm Druck und Verlag seiner „Neuen Bremer Zeitung" 1815 untersagt worden war[4]), nach anderweitiger Beschäftigung für seine Pressen umgesehen, sich auf den Verlag von Büchern geworfen und auf der Ostermesse 1817 auch Anschluß an den Leipziger Buchhändlerverein gefunden. Bald

---

[1]) Br. Jb. Bd. 30 S. 366.

[2]) Wilhelm Heyse, der früh zu kränkeln begann, nahm 1843 seinen Mitarbeiter Adolf Krellenberg aus Lübeck als Sozius auf. Nach seinem Tode 1855 vermählte sich seine Witwe mit dem Buchhändler Hermann Schaffert aus Ludwigsburg, und der Senat übertrug diesem die Heysesche Konzession, doch ohne Druckerei, die H. H. Strack bereits übernommen hatte. Schaffert trat das Sortiment schon zwei Jahre später an Carl Eduard Müller aus Halle, und 1859 die Leihbibliothek an Wilhelm Setzer ab, womit die alte Firma völlig aufgelöst war.

[3]) ad T 5 1 b, Akte Hampe.

[4]) Br. Jb. 30 S. 365.

aber mußte er erkennen, daß die auswärtigen Buchhandlungen seine Verlagsartikel links liegen ließen, weil er nicht die ihren in Tausch nahm. Er entschloß sich deshalb, Gegenseitigkeit zu üben, eröffnete in seinem Hause an der Schlachtpforte, ohne um die Genehmigung dazu nachzusuchen, einen Verlagshandel und betrieb ihn auch bis Januar 1823 ungestört. Da endlich wurde der Senat darauf aufmerksam und ließ ihn warnen, das fortzusetzen, bevor er nicht die Erlaubnis dazu habe. Schünemann tat sehr erstaunt darüber, daß er zu seinen Buchhändlergeschäften einer Konzession bedürfe und suchte sofort um eine solche nach. Der Senat setzte darauf auch eine Kommission ein, die den Fall untersuchen und überlegen sollte, ob und unter welchen Bedingungen das Gesuch zu bewilligen sei. Die Herren Kommissare aber scheinen ihre Aufgabe vergessen, und Schünemann scheint nicht weiter gedrängt zu haben. Vielleicht war ihm der Schwebezustand angenehmer als die Entscheidung, die voraussichtlich doch ungünstig ausgefallen wäre. Er scheint nämlich seinen Buchhandel ruhig weitergeführt zu haben, denn er ließ sich auch die folgenden Jahre hindurch im Adreßbuch als Buchhändler aufführen. Erst 1829, als sich herumsprach, daß die Zensurkommission andere Konzessionsgesuche bearbeite, erinnerte er wieder an das seine. Und er hatte diesmal Glück, denn unter den Bittstellern trat neben einigen Auswärtigen, die der Senat als Fremde ohne weiteres abwies, Arnold Diedrich Geisler auf, der Neffe eines vor einigen Jahren verstorbenen Bürgermeisters, dem man wohl nicht den Weg versperren mochte. Er hatte nach einer sorgfältigen Erziehung im Hause seines Onkels — seine Eltern waren früh gestorben — bei Heyse den Buchhandel gelernt, sich dann in Heidelberg und Kassel tüchtig weitergebildet und wollte nun in seiner Vaterstadt selbständig werden. Die Zensurkommission lebte zwar noch immer in der Scheu vor einer Vermehrung der Sortimenter, fand aber, „daß die Versagung der Konzession an hiesige Bürger, wenn den Gesuchen sonst nichts im Wege steht und deren Persönlichkeit Zutrauen einflößt, jedenfalls Bedenken hat". Sie empfahl, Geisler die Erlaubnis zu erteilen und konnte nun nicht anders, als auch für Schünemann das gleiche zu beantragen. Der Senat trat diesem Vorschlage bei, und so verdoppelte sich 1829 die Zahl der Buchhandlungen.

Geisler ließ sich Ostertorstraße 21 nieder, zugleich als Sortimenter und Verleger, mußte aber wohl bald erkennen, daß seine Heimat ein recht harter Boden für seinen Beruf war. Seine Haupteinnahmen als

Buchhändler scheint er aus dem Handel mit Schulbüchern gezogen zu haben — sein Laden lag gegenüber der Hauptschule — und dies veranlaßte ihn auch 1833, den Senat um die Verleihung des Titels „Schulbuchhandlung" anzugehen; doch dieser witterte dahinter wohl den Anfang des Strebens nach Privilegierung und wies ihn kurzerhand ab. Es ist auch durchaus möglich, daß ein Privilegium exclusivum auf Schulbücher Geislers Ziel war, denn er konnte sich nur mühsam durchbringen, indem er außer mit Büchern meist mit kleinen Tagesprodukten, auch mit Papier handelte und eine Leihbibliothek unterhielt. 1846 noch bezeichnete Schumacher seine Existenz als geradezu kümmerlich und erst nach unserm Zeitraum scheint sein unendlicher Fleiß, den ihm derselbe Senator nachrühmte, wenigstens einige Früchte getragen zu haben[1]).

Mehr Glück hatte Schünemann, dessen Buchhandlung sich allen Nachrichten nach gut anließ. Er vererbte sie mit seinen übrigen Unternehmungen an seinen Sohn Gustav Bernhard, der dann 1844 Johann Heinrich Christian Kühtmann als Teilnehmer aufnahm. Dieser, ein Bremer Kind, hatte sich nämlich nach einer gründlichen Ausbildung in seinem Berufe bei bremischen und danach bei auswärtigen Buchhändlern schon 1839 und 1841 um eine Konzession beworben, war aber abgewiesen worden und wollte sich nun auf dem Umweg über die Teilhaberschaft die volle Selbständigkeit erwerben. Der Senat erkannte diese Absicht offenbar auch und genehmigte ihm den Eintritt bei Schünemann nur mit der Klausel, daß diese Erlaubnis keineswegs die Konzession zur alleinigen Betreibung des Buchhandels im eigenen Namen involviere. Als aber die beiden Sozii kaum ein Jahr später ihren zweiten Schachzug taten und Schünemann seinen Austritt aus der Sortimentshandlung erklärte, da genehmigte der Senat doch den Übergang der Konzession an Kühtmann; indessen stellte er die Bedingung, daß dieser die Firma unter ihrem alten Namen fortführe und der Ausscheidende sich fortan des Sortiments enthalte. So bestanden seitdem zwei Buchhandlungen, die den Schünemannschen Namen führten: Carl Schünemanns Verlags-Buchhandlung, Inhaber Gustav Bernhard Schünemann, 2. Schlachtpforte 7, und Carl Schünemanns Buchhandlung, Inh. Joh. Kühtmann, 2. Schlachtpforte 8.

---

[1]) a d T 5 1 b, Akte Hampe.

In den auf die Konzessionierung Geislers und Schünemanns folgenden anderthalb Jahrzehnten beharrte der Senat, obwohl die Stadt und ihr Wohlstand ständig wuchsen, auf dem Standpunkt, daß vier Buchläden übergenug seien und wies alle Konzessionsgesuche ab, da er noch immer die Verpflichtung fühlte, die bestehenden Handlungen vor zu großem Wettbewerb zu schützen. Aber das hinderte drei Söhne angesehener Familien nicht — ein Zeichen übrigens, daß der Buchhändlerstand sich trotz seiner unerfreulichen Lage eines guten Rufes erfreute — den Buchhandel zu erlernen in der Absicht, später in ihrer Vaterstadt eigene Geschäfte zu gründen. Es waren das Eduard Hampe, Franz Schlodtmann und Heinrich Strack. Sie hatten sich aus reiner Vorliebe ihrem Berufe zugewandt und lebten der Überzeugung, daß es ihnen gelingen werde, den bremischen Buchhandel zur Blüte zu führen. Als erster meldete sich Hampe, der Sohn eines Arztes, der besondere Hoffnungen auf die Ausfuhr nach Amerika setzte und neben dem eigentlichen Buchhandel auch Musikalienhandel betreiben und eine Leihanstalt für Noten errichten wollte. Aber noch wurzelte der Senat zu fest in seinen alten Anschauungen und wies Hampes 1840 einlaufendes Gesuch ab. Nicht anders ging es drei Jahre später Schlodtmann, dem Sohn eines Geld- und Wechselmaklers und, wie Geisler, Neffe eines Bürgermeisters. Er trat nach einer Lehre in Leipzig und drei Gehilfenjahren bei Perthes in Hamburg als begeisterter Jünger seines Berufes mit einer Eingabe an den Senat heran, in der er scharfe Kritik am bremischen Buchhandel übte und darlegte, wie er die ihm anhaftenden Mängel zu beseitigen gedachte, wurde aber nicht erhört. Doch schon wehte Morgenluft. Schrieb doch Schumacher zu Hampes Gesuch, er würde lieber sehen, wenn man eine neue Buchhandlung nicht zuließe, „allein die Ansichten des Collegii über die Freilassung der Industrien haben sich seit einiger Zeit so verändert, daß ich kaum wage, diese Zweifel gegen die Zulassung auszusprechen". Und diese Veränderung der Ansichten schritt so rasch weiter, daß die Zensurkommission, als Hampe sein Gesuch 1846 wiederholte, dem Senate vorschlug, es zu genehmigen, indem sie diesem vortrug, es sei nicht Pflicht des Senats, ja nicht einmal sein Recht, die Industrie in solcher Weise zu bevormunden, daß er die Konkurrenz unterbinde, damit die vorhandenen Individuen in ihrer bisherigen Behaglichkeit nicht gestört würden. Auch könne ein tüchtiger Mann sich Konnexionen im Auslande verschaffen, sei es in der Nähe oder Ferne, z. B. die Verbindung

mit Amerika kultivieren, und dadurch einen Markt schaffen, den die anderen durch Ungeschicklichkeit oder Unlust nicht aufzuschließen verstanden. Dieser Auffassung schloß sich das Kollegium an und verlieh am 4. März Hampe die erbetene Kozession. Die Folge war, daß nun auch Schlodtmann zum zweitenmal anklopfte. Sein Gesuch führte innerhalb der Zensurkommission zu einem letzten Nachgefecht zwischen den alten Anschauungen, die Schumacher, und den neuen, die Gildemeister, Berck und Syndikus Smidt vertraten, dessen Ergebnis eine Erklärung an den Senat war, in der die Zensoren sich zu dem von nun an geltenden Grundsatz bekannten, „daß der Buchhandel zu den Gewerben gehörte, die an sich zu den freien gezählt werden müßten, jedoch aus anderen Rücksichten einer gewissen obrigkeitlichen Kontrolle und deswegen einer Konzession der Regierung bedürften. Diese Kontrolle sei aber polizeilicher Art und bemüht, im übrigen das Gewerbe nicht zu beschränken, noch solle sie es". So erreichte auch Schlodtmann sein Ziel und einige Monate nach ihm Heinrich Strack, Prof. Dr. Stracks, des Vorschuldirektors, Sohn, der sich bis dahin zwar noch um keine Konzession beworben hatte, aber nun, als er von dem Erfolge seiner beiden Berufsgenossen hörte, sich beeilte, auch seinen Gewinn aus dem Meinungsumschwung im Senate zu ziehen. Hampe tat sein Geschäft, das er als „Buch- und Musikalienhandlung, Kunsthandlung, auch Musikalien-Leih-Institut" bezeichnete, in der Sögestraße 17 auf; Schlodtmann der sich am Markt 4, und Strack, der sich Obernstraße 1 niederließ, beide als reine Buchhändler, warteten noch ein Jahr ab, bevor sie ihre Konzession auszunützen begannen. Es bestanden also am Ende unseres Zeitraumes, zählt man den Schünemannschen Verlag dazu, in Bremen acht Buchhandlungen. Da aber die zuletzt eröffneten erst in Schwung kamen, als die Tage der Zensur schon gezählt waren, und in der Mehrzahl der übrigen kein allzu reges Leben pulste, konnte der Buchhandel schon wegen seines verhältnismäßig geringen Umfanges unserer Behörde nur wenig Kopfzerbrechen machen.

Konzessioniert waren alle angeführten Buchhandlungen unter Verpflichtung auf die Vorschriften, die der Senat 1801 und 1805 erlassen hatte und die aus den Konzessionsurkunden für Heinrich Müller und Heyse herübergenommen wurden[1]), nur daß jetzt auf die gesetzlichen Vorschriften in den deutschen Bundesstaaten statt des Reiches verwiesen und auch sonst einige Wendungen den veränderten Verhält-

[1]) Br. Jb 30 S. 356 f.

nissen angepaßt wurden. Auch wurden die Strafen, die bei Übertretungen drohten, noch stärker betont als früher und dem Zugelassenen eingeschärft, er habe „bei Vermeidung persönlicher Verantwortlichkeit und Bestrafung, und nach den Umständen auch bei Verlust der Konzession" die bremischen und die Landesgesetze einzuhalten.

Ganz neu angefügt aber wurde ein Paragraph gegen den Nachdruck. Bekanntlich hatten die Führer des deutschen Buchhandels schon versucht, den Wiener Kongreß zu veranlassen, daß er diesem Übel durch ein Gesetz steuere. Sie hatten auch erreicht, daß in die Bundesakte der Satz aufgenommen wurde: „Die Bundesversammlung wird sich bei ihrer ersten Zusammenkunft mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über Preßfreiheit und die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck beschäftigen." Doch in Frankfurt blieb diese Sache wie so viele andere zunächst liegen, wurde dann 1819 an den berüchtigten Kommissionsnagel gehängt und nach den Karlsbader Beschlüssen von Österreich, das in der Nachdruckfrage vor allem eine politische sah, absichtlich in Vergessenheit gebracht[1]). Aber wie in anderen Einzelstaaten, so verlor man auch in Bremen die Angelegenheit nicht aus dem Auge. Senat und Bürgerschaft waren sich hier durchaus einig, und als diese in ihrem Konvent vom 21. April 1815 bei den Beratungen über die Verfassung wünschte, daß dem Entwurf einer Konstitution bei § 13 über die Gewerbefreiheit und diesem als Absatz b angefügt werde: „Da auch Geistes-Produkte so gut zum Privat-Eigenthum wie jedes andere der Staatsbürger zu zählen sind, so wird auch in unserem Staate der Bücher-Nachdruck zu verbiethen sein," da stimmte Amplissimus nicht nur bei, sondern fügte noch hinzu, daß auch der Handel mit nachgedruckten Büchern verboten sein solle[2]). Weil aber die Verfassungsberatungen einschliefen, kam auch dieses Gesetz nicht zustande. Vergessen war es darum doch nicht, und als der Senat am 29. Januar 1823 das Konzessionsgesuch Schünemanns der obenerwähnten Kommission zur Begutachtung überwies, empfahl er den Herren Kommissariis, namentlich das Verbot des Nachdrucks bei Strafe des Verlustes der Konzession beizufügen, falls sie auf Bewilligung des Gesuches antragen würden. Da, wie wir hörten, Schünemanns Anliegen vergessen wurde, führte auch dieser

[1]) Geschichte des deutschen Buchhandels Bd. IV. Kapitel 2.

[2]) T 5 d 5 a Nr. 9.

Anlauf, den Raub geistigen Eigentums zu unterdrücken, nicht zum Ziel. Es fehlte denn auch in unserer Stadt nicht an Nachdrucken. So gab Kaiser eine „Etui-Bibliothek deutscher Klassiker" heraus, von der jährlich 12 bis 16 Bändchen erschienen, das Bändchen durchschnittlich zu 200 Seiten und mit Titelkupfern versehen, im Abonnement zum Preise von 9 Groschen. Doch zeigte er ausdrücklich an: „Bloß die Werke verstorbener Schriftsteller, als das Eigentum der Nation, werden in diese Ausgabe aufgenommen."

Er wird sich damit nicht gerade die Wohlgeneigtheit seiner Hohen Oberen erworben haben, denn diese verliehen am 2. November 1825 „dem Großherzoglich Sachsen-Weimarischen Staatsminister J. W. v. Goethe und dessen Erben für die Ausgabe sämtlicher Goethescher Werke ein Privilegium gegen den Nachdruck, vorläufig für den Zeitraum von 30 Jahren" und gewährten am 31. Januar 1827 „den Erben des verstorbenen Großherzoglich Sachsen-Weimarischen Hofrats Friedrich von Schiller" die gleiche Vergünstigung für die Ausgabe sämtlicher Schillerschen Werke[1]).

Als aber Preußen, dem der Ruhm des Vorkampfes gegen und des endlichen Sieges über das Nachdruckswesen in Deutschland gebührt, angesichts des Verhaltens des Bundes selbständig vorging und 1827 mit den andern deutschen Staaten „Literarverträge" abzuschließen trachtete, durch die die Angehörigen jedes dieser Staaten in den Vertragsstaaten die Rechte der einheimischen Verleger und Schriftsteller gewährt werden sollten, kam die Sache wieder ins Rollen. Ein Brief des preußischen Gesandten vom 21. Juni 1827, durch den dieser im Auftrag seiner Regierung auf eine Vereinbarung wegen Verhütung des Nachdrucks antrug, veranlaßte den Senat, die Angelegenheit wieder vor die Bürgerschaft zu bringen. Denn wollte Bremen mit Preußen einen derartigen Vertrag auf Gegenseitigkeit abschließen, so mußte es vorerst selbst ein Gesetz zum Schutze des geistigen Eigentums schaffen. Der Konvent war auch durchaus damit einverstanden, daß eine gemeinschaftliche, aus zwei Senatoren und drei seiner Mitglieder bestehende Deputation zum Entwurf gesetzlicher Bestimmungen gegen den Nachdruck eingesetzt wurde, aber er hatte dem Senat sein Verhalten in der Verfassungsfrage nicht vergessen und spielte ihm einen bösen Streich. Er gab nämlich den von ihm entsandten Herren den Auftrag, die Deputation solle untersuchen, ob der Gegenstand aus

[1]) T 5 d 5 c.

den konstitutionellen Verhandlungen besonders herausgehoben und abgesondert verhandelt werden könne. Damit war alles verfahren, denn es kamen weder die Deputierten untereinander noch kam der Senat mit der Bürgerschaft zu einer Einigung über diese Frage; und die Folge war, daß auch das Gesetz über den Nachdruck nicht zustande gebracht, noch der Vertrag mit Preußen abgeschlossen wurde, obwohl beide Parteien über die Notwendigkeit davon eines Sinnes waren[1]).

Da ergriff der Senat die günstige Gelegenheit, die sich ihm 1829 mit der Konzessionierung Geislers und Schünemanns bot, und ging selbständig vor, indem er den beiden befahl, daß sie „sich des Verlags vom Nachdruck und des Verkaufs der in den Staaten des Deutschen Bundes oder derjenigen Staaten, mit denen deshalb besondere Verträge eingegangen sind oder noch eingegangen werden sollten, verlegten oder gedruckten Schriften zur Benachteiligung der Schriftsteller oder Verleger gedachter Staaten gänzlich enthielten".

Da diese Vorschrift wenige Wochen später auch den übrigen Buchhändlern erteilt wurde, war das Nachdruckswesen seitdem in Bremen unterbunden. Und es war gut, daß der Senat so vorging, denn sonst wäre er drei Jahre später dem Bunde gegenüber in eine schlimme Verlegenheit geraten, und zwar wiederum durch die Ehrliebende Bürgerschaft. Am 6. September 1832 raffte sich nämlich die Bundesversammlung, um wenigstens etwas in der Nachdrucksache zu tun, zu dem Beschluß auf, daß die Herausgeber und Verleger eines Bundesstaates sich in jedem anderen Bundesstaate des dort gesetzlich bestehenden Schutzes, also der gleichen Rechte wie die Einheimischen, erfreuen sollten, und forderte die einzelnen Regierungen auf, binnen zwei Monaten zu berichten, welche Gesetze gegen den Nachdruck in ihren Staaten bestünden und welche Verfügungen sie zur Vollziehung des Bundesbeschlusses erlassen hätten. Wieder beschloß der Senat, an den Bürgerkonvent heranzutreten, um mit diesem die erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen zu schaffen, und schlug am 12. Oktober vor, der 1827 eingesetzten Deputation die baldtunlichste Abfassung eines solchen Entwurfs dafür aufzugeben. Aber die cives, verärgert über die Verschleppung der Ende 1830 wieder von ihnen geforderten Verfassungsreform, waren diesmal noch widerspenstiger.

---

[1]) T 5 d 5 a und Senats-Protokolle 1827 u. 1828.

Mochte der Senat ihnen auch noch so dringlich ans Herz legen, daß es zweckmäßig scheine, „gemeinschaftlich mit der Ehrliebenden Bürgerschaft auf vollständige Ergänzung einer Lücke in unserer bisherigen Gesetzgebung Bedacht zu nehmen", mochte er auch drohend andeuten, daß er sonst ohne ihre Teilnahme diejenigen Anordnungen erlassen würde, die der Bundesbeschluß erforderlich mache, der Konvent wollte den Gegenstand der am 8. Februar 1831 eingesetzten Verfassungsdeputation zuweisen. Er blieb dabei, daß die Nachdruckgesetzgebung „mit den unbestritten zu Verfassungsfragen gehörigen Grundsätzen einer freien geistigen und körperlichen Beschäftigung, sowie mit der Sicherheit des Eigentums und wohlerworbener Rechte zusammenhängt". Ihm war diese Gelegenheit günstig, die Reformarbeiten wieder in Fluß zu bringen, und sein ceterum censeo in den Antworten an den Senat war der Wunsch, daß die Verhandlungen der Verfassungsdeputation nicht länger unterbrochen werden möchten. Er hoffte wohl Amplissimum dadurch in die Enge zu treiben, denn der Tag, an dem nach Frankfurt berichtet werden sollte, rückte bedenklich nahe, und erklärte strikte, daß er jeglichen einseitigen Verfügungen der Regierung widersprechen und sie nicht für bindend erachten würde[1]). Aber Senatus wußte sich zu helfen. Eine Anordnung gegen den Nachdruck aus eigener Machtvollkommenheit erließ er freilich nicht, denn er hatte allen Grund, die Bürgerschaft nicht zu reizen. Er beauftragte den Gesandten der freien Städte, in der Bundesversammlung vom 6. Dezember zu Protokoll zu geben, daß Bremen den Bundesbeschluß veröffentlicht habe und daß bis zur Bekanntmachung eines bestimmten umfassenden Gesetzes gegen den Nachdruck, zu dessen Vereinbarung die verfassungsmäßigen Einleitungen bereits getroffen seien, die bestehenden Anordnungen in Kraft blieben. Er scheint sich aber diese selbst nicht allzu genau angesehen, sondern nur den Zweck der abzugebenden Erklärung im Auge gehabt zu haben, und schränkte in dieser die für die Buchhändler doch tatsächlich geltenden Bestimmungen insofern ein, als er nur angab, die Anordnungen bestünden darin, daß die zur Errichtung eines Buchhandels oder einer Buchdruckerei erforderliche Konzession nur unter der Bedingung erteilt würde, daß die Verlagsartikel Bremischer Buchhändler, sowie Werke von Schriftstellern deutscher Bundesstaaten, in denen das Verbot des

[1]) Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft 1832 Okt. 12 bis Dez. 14. Auch Akte T 5 d 5 a.

Nachdrucks bestehe, weder nachgedruckt noch Nachdrucke davon debitiert werden dürften[1]). Da aber diese Einschränkung durchaus nicht beabsichtigt war, blieb die Verfügung von 1829 auch weiterhin gültig, und sie blieb es, bis der Deutsche Bund unter bereitwilligster Zustimmung Bremens am 9. November 1837 durch seinen Beschluß wider den Nachdruck und unbefugte Nachbildung literarischer und artistischer Erzeugnisse dem Nachdruckunwesen in seinem ganzen Gebiet ein Ende bereitet.

Die rein bremischen Vorschriften, nach denen der Buchhandel zu arbeiten hatte, waren also, abgesehen von dem segensreichen Verbote des Nachdrucks, die gleichen wie vor der französischen Zeit. Die Buchhändler hatten den Bestimmungen des Bundes und „allem, was hierselbst von Obrigkeitswegen gegen Verlag, Verkauf und Verleihen gemeinschädlicher Bücher überhaupt und in einzelnen Fällen verfügt werden möchte, jederzeit Folge zu leisten". Sie durften keine dem Publikum oder der Jugend nachteilige und gefährliche Bücher, keine Schriften, die gegen den Staat, die Religion und die guten Sitten gerichtet oder wodurch der Staat zur Verantwortung gezogen zu werden Gefahr lief, keine Läster- und Schmähschriften noch Kupferstiche der Art verlegen, verkaufen, noch in den Blättern zum Verkauf anbieten. Als Verleger hatten sie die Namen des Verfassers, Druckers und Druckorts auf dem Titelblatt anzugeben oder mußten, falls sie sich nur selbst nannten, jederzeit bereit sein, die anderen zu nennen. Mehr als um diese örtlichen Vorschriften, nach deren Befolgung die Zensurkommission wenig fragte, hatten sie sich um die Gesetze des Bundes zu kümmern, durften als Verleger zensurpflichtige, d. h. unter 20 Bogen starke Schriften nicht ohne vorheriges Imprimatur drucken lassen und mußten sich als Sortimenter des Handels mit von Frankfurt aus verbotenen Büchern enthalten. Als nach der Julirevolution und ihren Auswirkungen Metternich sich wieder Herr der Lage fühlte, verfolgte „Demagogen" ins Ausland flüchteten und mit dem im Vaterlande herrschenden Geist unzufriedene Schriftsteller, die durch die Bundesgesetzgebung zum Schweigen verurteilt waren, ihre Werke bei ausländischen Verlegern unterbrachten, trat noch insofern eine Verschärfung ein, als im Auslande gedruckte deutsche Schriften politischen Inhalts nur mit ausdrücklicher Ge-

[1]) Akte T 5 d 5 a. 1832 Dez. 6.

nehmigung vertrieben werden durften[1]). Eine Bestimmung, zu deren Durchführung der Senat am 10. Oktober 1833 verfügte, daß die Buchhändler deutsche Druckschriften, die ihnen nicht von einer bekannten Buchhandlung, sondern von auswärts oder von Unbekannt zugingen, sofort der Zensurkommission und der Polizeidirektion vorzeigen und deren Anweisungen abwarten sollten.

Es bestand demnach die Aufgabe, die unserer Behörde durch die Buchhändler erwuchs, vornehmlich darin, daß sie ihnen die Titel der vom Bunde untersagten Bücher mitteilte, die ihr eingereichten Schriften ausländischer Herkunft einer Durchsicht unterzog, zensurpflichtige Handschriften prüfte und darauf achtete, daß ohne Zensur in Bremen erscheinende Bücher nicht gegen die bestehenden Gesetze verstießen. Die Bundesinterdikte waren unbedingt, und sie hatte sie einfach weiterzugeben, wo ihr aber selbst die Entscheidung zustand, unterschied sie ein schwereres und ein leichteres Verbot. Verhängte sie das erste, dann war das Werk sofort aus dem Laden zu entfernen, beim zweiten dagegen konnte es wohl geführt, durfte aber nicht öffentlich angezeigt, nicht im Schaufenster ausgestellt oder an Leihbibliotheken abgegeben werden. Allzu schwer scheinen weder die Aufseher noch die Beaufsichtigten an diesen Bestimmungen getragen zu haben, und man arbeitete jahrelang nach ihnen, ohne daß sie zu einer Anweisung zusammengezogen oder auch nur der Geschäftsgang geregelt worden wäre. Hier Ordnung zu schaffen, daran ging man erst 1844, und die Art, wie man dazu kam, ist bezeichnend für die Aufmerksamkeit, die man in Bremen diesen Dingen schenkte.

Nicht das Bedürfnis danach, sondern ein Briefwechsel zwischen Smidt und dem preußischen Gesandten bei den Hansestädten über Bücherverbote gab den Anstoß dazu. Der Bürgermeister hatte darin Auskunft erteilt über die Tätigkeit der bremischen Zensurbehörde. Schumacher, damals Vorsitzender der Kommission, bat sich das Schreiben aus und entwarf danach eine „Weisung an die hiesigen Buchhändler wegen genauer Beachtung der Zensurvorschriften" mit der ausdrücklichen Begründung: „Damit das Verfahren der Zensurkommission vollkommen übereinstimme mit den Herrn von Haenlein gegebenen Versicherungen" und ließ den Entwurf bei den übrigen Herren herumgehen. Dieser erinnerte an den Bundesbeschluß vom 5. Juli 1832, legte den Unterschied zwischen völlig verbotenen und

[1]) Beschluß der deutschen Bundesversammlung vom 5. Juli 1832.

nur vom öffentlichen Debit ausgeschlossenen Werken fest und schärfte den Buchhändlern ganz besonders ein, daß sie alle im Ausland gedruckten zensurpflichtigen Schriften, die sie zu vertreiben wünschten, e r s t der Zensurkommission vorlegten, ohne sie vorher anzukündigen und zu verkaufen. Sollte damit eine offenbar eingerissene Laxheit in der Befolgung der Preßgesetze abgestellt werden, so suchten die weiteren Punkte eine wohl auch bestehende Willkür der Buchhändler in der Auslegung des Wortlauts der Vorschriften zu beseitigen. Unter „Debitieren", hieß es da, sei nicht nur das Verkaufen, sondern das Abgeben an Leihbibliotheken oder Lesegesellschaften und das Verleihen zu verstehen. Die Entscheidung, ob eine Schrift politischen Inhalts sei, komme der Kommission, nicht dem Buchhändler zu. Die Ausrede, man habe ein nachträglich beanstandetes Druckwerk für unpolitisch gehalten, könne daher nicht vor Strafe schützen. Endlich wurde den Buchhändlern aufgetragen, zur Vermeidung von Versehen ein Verzeichnis anzulegen und darin die zugelassenen und verbotenen Bücher unter Beifügung des Kommissionsbescheids aufzuführen. Dieser Entwurf fand aber nicht die ungeteilte Zustimmung der Zensoren. Er beschäftigte sich ja auch vornehmlich mit den im Auslande gedruckten Büchern, denn um diese hatte sich der Briefwechsel zwischen Haenlein und Smidt gedreht. Gildemeister und Berck waren zwar im ganzen dafür, wünschten aber eine vollständigere, auch die übrigen zensurgesetzlichen Verpflichtungen umfassende Weisung. Sie machten Zusätze, aus denen hervorgeht, wie die Buchhändler sich damals auch sonst noch allerhand Freiheiten gestatteten, ohne daß die Behörde bis dahin dagegen aufgetreten war. Und so wurde der Weisung noch angefügt: a) Keine hier gedruckte oder verlegte, der Zensur unterworfene Schrift darf eher ausgegeben oder auch nur angekündigt werden, als das Imprimatur erteilt ist. b) Ihre Einsendung muß an den Vorsitzenden der Kommission, nicht wie bisher nach Gefallen des Verlegers an ein von ihm gewähltes Mitglied derselben geschehen. c) Es muß in der Regel (mit Ausnahme der periodischen Blätter) das vollständige Manuskript eingesandt werden, widrigenfalls der Verleger selbst die Schuld hat, wenn ohngeachtet der einstweiligen Zulassung der ersten Bogen doch am Ende die ganze Druckschrift verboten wird.

Syndikus Smidt aber fand Schumachers Vorschläge in manchem zu scharf; er wünschte Streichung des Verbots der Abgabe an Lesegesell-

schaften und sprach überhaupt die Befürchtung aus, daß die Druckschriftenzensur zu streng gehandhabt und zu allzu vielen Beschwerden des Publikums führen werden.

Auch diese „Weisung" scheint an der Lage der Dinge nicht viel geändert zu haben, denn die in den Zusätzen berührten „Unzuträglichkeiten" kamen auch danach noch vor, und Anzeigen von auswärts bezeugen, daß bremische Buchhändler sich doch so manches verbotene Werk verschafften und es vertrieben. Die Zensurkommission aber sah darüber hinweg, wenn nicht gerade eine auswärtige Beschwerde deswegen einlief, und beschränkte sich fast ganz auf die bureaukratische Erledigung ihrer Aufgabe, die in der Hauptsache darin bestand, daß sie den Buchhändlern die Titel der verbotenen Bücher mitteilte, meist durch ein Rundschreiben, das jeder von ihnen mit einem „Gelesen" zu unterzeichnen hatte. Es findet sich aber kein Zeugnis dafür, daß sie aus eigenem Antrieb ein anderswo verlegtes Druckwerk, gleichgültig welches Umfanges, oder ein in Bremen selbst herausgegebenes nicht zensurpflichtiges Buch verboten hätte. Auch von dem Rechte, durch andere Bundesglieder bereits zensierte Schriften noch einmal zu zensieren, das die 1833/34 stattfindenden Ministerialkonferenzen den Einzelstaaten zusprachen, machte sie keinen Gebrauch. Sie überließ die Arbeit, „gemeingefährliche" Bücher herauszufinden, ganz dem Bunde und befolgte dann dessen Anweisungen. Wo aber dieser kein unbedingtes Verbot aussprach, da entschied sie sich immer für das gelindere Verfahren. Als die Bundesversammlung durch ihren Beschluß vom 20. Dezember 1835 den deutschen Regierungen die Verpflichtung auflud, gegen Verfasser, Verleger, Drucker und Verbreiter der Schriften des „Jungen Deutschland" die Straf- und Polizeigesetze ihres Landes sowie die gegen den Mißbrauch der Presse bestehenden Vorschriften nach ihrer ganzen Strenge in Anwendung zu bringen und die Verbreitung von Büchern dieser Schule durch den Buchhandel, durch Leihbibliotheken oder auf sonstige Weise mit allen gesetzlich zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern, da gab unsere Zensurkommission diesem dröhnenden Erlaß die mildeste Auslegung, die möglich war. Sie begnügte sich damit, ihn den Buchhändlern, Buchdruckern und Inhabern von Leihbibliotheken zur Beachtung einzuschärfen. Nur wich sie dabei insofern von ihren Gepflogenheiten ab, als sie sie diesmal nicht durch ein Rundschreiben verständigte, sondern sie auf das Rathaus lud und

ihnen dort unter Androhung polizeilicher Strafen oder gar des Verlustes der Konzession verbot, Schriften Heines, Gutzkows, Laubes, Wienbargs, Mundts und anderer, deren Tendenz irreligiös und unsittlich sei, ohne die Erlaubnis der Zensurbehörde zu verlegen, zu drucken oder zu verkaufen. Weitere Maßregeln, selbst eine öffentliche Bekanntmachung des Bundesbeschlusses erklärte Horn für unnötig, und ein allgemeines Verbot, wie es andere Regierungen gegen die Schriften dieser Dichter erlassen hätten, ginge über dessen Sinn hinaus.[1])

Es ist also vornehmlich die auf dem hinlänglich bekannten Index des Deutschen Bundes stehende Literatur, deren Vertrieb unsere Zensurbehörde den Buchhändlern untersagte. Und dazu kommen dann noch Schriften, die sie auf Ansuchen einer anderen deutschen Regierung mit dem Verbot belegte. Aber auch da verfuhr die Kommission so einfach wie möglich. In den zwanziger und dreißiger Jahren, wo solche Ansuchen selten kamen, ging sie darauf ein, ohne auch nur einen Blick in die beanstandeten Schriften zu werfen; es handelt sich dabei auch stets um Machwerke, die in Bremen kaum einen Leser gefunden haben werden. Später aber, als Preußen ein Schreiben über das andere sandte, um seine eigenen Verbote in der Erwartung mitzuteilen, daß Bremen sie unbesehen übernehmen würde, da trieb denn doch die Abneigung gegen die strenge Handhabung der Zensur durch die Berliner Regierung und die Auflehnung gegen diese lästige Bevormundung zu einer anderen aber auch nicht eben unbequemen Regelung. Die Zensoren unterdrückten nun Druckschriften, die von einem anderen Bundesstaate als revolutionär geschildert wurden, nicht mehr ohne weiteres, sondern wiesen die Buchhändler nur an, sich mit deren Vertrieb nicht zu beeilen, sie nicht an Leihbibliotheken abzugeben oder durch Anzeigen auf sie aufmerksam zu machen, und forderten sie auf, ihnen ein Exemplar der fraglichen Schrift zur Prüfung vorzulegen. — Damit hatte es meist sein Bewenden, denn den Buchhändlern lag in der Mehrzahl der Fälle herzlich wenig an solcher Ware, da bei ihren Kunden wenig Neigung für Schriften herrschte, die ihnen gleichgültige Regierungen verletzten; sie hatten deshalb keinen Grund, auf Entscheidung darüber zu drängen, ob sie sie führen dürften oder nicht. So

[1]) T 5 e 8 a. 10. Dez. 1835 bis 13. Jan. 1836.

ersparten sich unsere Zensoren viel unnötige Lektüre. Gingen ihnen aber anderswo beanstandete Schriften zur Durchsicht zu, was besonders der Fall war, als Preußen seinen Feldzug gegen Heine, Freiligrath, Herwegh, Feuerbach und andere führte, dann schlossen sie die ihnen bedenklich erscheinenden nur vom öffentlichen Debit aus. Ein vollständiges womöglich noch durch ein Proklam bekanntgegebenes Verbot hielten sie — ganz abgesehen davon, daß sie überhaupt keine Freunde der geistigen Bevormundung waren — durchaus nicht für das geeignete Mittel, die Verbreitung revolutionärer Schriften zu verhindern. Sie hatten beobachtet, daß dadurch herbeigeführt wurde, was vermieden werden sollte, denn solche Verbote reizten die Neugierde und lockten die Aufmerksamkeit auf Bücher, um die sich sonst niemand gekümmert hätte. Man hieß auch in Bremen längst nicht alles gut, was auf den Büchermarkt geworfen wurde, und fand den Kampf dagegen ganz und gar nicht für überflüssig, aber man wollte ihn mit anderen Mitteln führen. Wie man sich das dachte, setzte Smidt am 22. Oktober 1844 Haenlein in einem Schreiben auseinander, das auch sonst manche Aufschlüsse über die in der führenden Gesellschaft Bremens herrschenden Anschauungen gibt[1]). Der Gesandte, der sich in diesen Jahren teils aus eigenem Diensteifer, teils auf Befehl des preußischen Ministeriums nicht genug tun konnte, Verbote der in seinem Staate beschlagnahmten Schriften auch in den Hansestädten durchzusetzen, hatte in drei rasch aufeinanderfolgenden Briefen die Unterdrückung von Freiligraths Zeitgedichten „Ein Glaubensbekenntnis" und Heines „Neuen Gedichten" sowie von dessen „Wintermärchen" empfohlen. Seine Regierung habe diese Briefe beschlagnahmt, da in ihnen der König von Praußen verunglimpft und unverhohlen eine revolutionäre Tendenz ausgesprochen würde und Heine überdies noch ruchlose Ausfälle gegen das Christentum mache; sie hoffe, da der Zweck dieser Maßnahmen nur vollständig zu erreichen sei, wenn auch sämtliche übrigen Bundesregierungen der Verbreitung dieser gemeingefährlichen Schriften ein Ziel setzten, daß auch der Senat Bremens diesem Beispiel folgen werde. Smidt stimmte zwar, was die Verwerflichkeit der Gesinnung beider Dichter anbelangte, der preußischen Regierung bei: Er gab zu — als Freund und feiner Kenner der

[1]) T 5 e 8 a Nr. 115.

Dichtkunst natürlich nur mit Bedauern: „Die Handhaben, welche nicht unbedeutende Dichter der Förderung und Verbreitung radikaler und irreligiöser Tendenzen darzubieten sich nicht entblöden, gehören zu den betrübendsten Erscheinungen unserer Tage." Aber auf die Wünsche Haenleins ging er darum doch nicht so recht ein; er zeigte ihm nur an, daß der „Empfehlung" Folge gegeben und „diese auch auf eine den vorwaltenden Umständen wie hiesigen Verhältnissen angemessene und dem beabsichtigten Zweck förderliche Weise wirksam geworden" sei. Diese Weise aber, mit der Haenlein wahrscheinlich wenig einverstanden gewesen sein wird, war von der Auffassung eingegeben, daß man die Dichter und das Publikum erziehen müsse. Bei Heine freilich gab Smidt die Hoffnung auf, er schien ihm auch ziemlich unschädlich, Freiligrath dagegen, meinte er, könne noch auf einen besseren Weg gelenkt werden: „Wenn Heine durch entschiedene Maßlosigkeiten die Achtung des deutschen Publikums bereits dergestalt verwirkt hat, daß sowohl ein Horchen auf die Sirenentöne seiner unkeuschen Muse wie auf die lästernden Jeremiaden eines zwischen Juden- und Christentum gleichsam bodenlosem Abgrunde Verfallenen von jeder anständigen Gesellschaft verschmäht wird und selbst in unteren Regionen auf einen lebendigen Anklang nicht zählen darf, so ist es um so mehr zu beklagen, daß auch Freiligrath, von dem man Besseres erwarten zu dürfen glaubte, auf den Weg geraten ist, von welchem seine neuesten Expektorationen Zeugnis geben. Sollte er davon noch zurückzubringen sein, so möchte es vielleicht wirksamer als durch Maßregeln, welche seinem Dünkel schmeicheln, dadurch geschehen, daß man ihm nachweiset, wie er sich durch sein sogenanntes „Glaubensbekenntnis" sowohl als Mensch wie als Dichter in der öffentlichen Meinung nicht gehoben, sondern vielmehr heruntergesetzt habe". Ein Versuch, das zu tun, war in der Tat durch die Sonntagsblätter der Weserzeitung am 13. und 20. Oktober mit einer literarischen Besprechung dieses Werks gemacht worden, offenbar auf Anregung Smidts, der die beiden Nummern seinem Schreiben beilegte, damit auch Haenlein seine Freude daran hatte. Hilfeleistungen dieser Art, erklärte er ihm dabei, seien auch unter den in Bremen bestehenden Verhältnisse „viel förderlicher zu reeller Entkräftigung des ausgestreuten giftigen Samens", als polizeiliche Nachforschungen, in wessen Hand die wenigen hierher gekommenen Exemplare der genannten Schriften seien, „denn so wie jene die

Neigung, sich zur Anschaffung von dergleichen Produktionen eine Ausgabe zu gestatten, offenbar verleiden und unterdrücken helfen, so könnten hingegen Verbote, deren Effekt bei den in unseren Tagen sich fortwährend vervielfältigenden Kommunikationsmitteln nur zu leicht zu umgehen ist, eine solche Lust auch da, wo sie gar nicht vorhanden war, eher zu wecken geeignet sein. Es kommt hinzu, daß unter dem hiesigen Publikum, Gott sei Dank, noch ein solches Maß von sittlich-religiöser Sinnesart, und bei dem Mangel an Müßiggang zugleich soviel praktischer Sinn vorwaltet, daß weder von so groben Verletzungen von Sitte, Zucht und Pietät noch vom bloßen Negieren religiöser Empfindungen als von allgemeinen Jammertönen über böse Zeiten, zu deren Remedur man nur auf ein objektloses Halbdunkel hinzudeuten vermag, eine Verkümmerung derselben zu besorgen sein möchte." Haenlein wird von allem dem nur das Nein gehört und sich ad notam genommen haben, daß Freiligraths „Glaubensbekenntnis", das in allen deutschen Staaten mit den strengsten Verboten belegt worden war, in Bremen allein, wenn auch nicht öffentlich angekündigt, so doch verkauft werden dürfte[1]). Noch deutlicher als hier wies Smidt einige Wochen später ein ähnliches Ansinnen Preußens ab, als Haenlein eine Liste von fünf durch seine Regierung beschlagnahmten Schriften, darunter eine von Brennglas und Max Stirners „Der Einzige und sein Eigentum" sandte. Eine Berücksichtigung von dergleichen Empfehlungen einzelner Bundesstaaten zur Verhinderung des Debits von ihnen gefährlich erachteter Schriften, erwiderte er ihm, sei in Bremen nur auf solche Kategorien beschränkt, bei denen eine wahrhafte allgemeine Gefahr in Frage komme. Sie könne nicht statthaben, wo man zur Sicherstellung spezieller Interessen und Ansichten aufforderte, die Verbreitung freimütiger Ansichten durch Verbot zu hemmen. Ein Verbot von Schriften auf Wunsch einer Bundesregierung ohne Prüfung müsse abgewiesen werden. „Da muß man sich selbstredend die eigene Untersuchung vorbehalten, bis eine gemeinsame vonseiten des Deutschen Bundes stattgefunden hat.[2])"

Zeigen diese Ausführungen Smidts, wie wenig man im Grunde geneigt war, Bücher zu unterdrücken, so verraten einige Anzeigen deutscher Behörden von unerlaubten Büchersendungen nach Bremen, daß

---

[1]) Vgl. H. H. Houben, Verbotene Literatur von der klassischen Zeit bis zur Gegenwart. Berlin 1924. Seite 188 f.

[2]) T 5 e 8 a Nr. 115 vom 18. November 1844.

man auch nicht allzu streng auf die Einhaltung der vom Bunde erlassenen Verbote sah. Meldet da z. B. am 17. Mai 1837 das Polizeiamt in Frankfurt a. M. und am 15. November desselben Jahres die Bundeszentralbehörde dem Senat, daß beschlagnahmte Bücher in die Stadt gelangt seien, und weiß sogar genau anzugeben, welche Händler und wieviele Exemplare jeder von ihnen erhalten hat. 1845 hält Sachsen an Schünemann und Geisler verfrachtete Bücherballen in Leipzig an, läßt sie öffnen, findet darin in Zürich von einem Verlage, dessen sämtliche Ausgaben vom Bunde verboten waren, herausgebrachte Werke Hoffmanns von Fallersleben, die „Hoffmannschen Tropfen" und die „Deutschen Gassenlieder", und das kgl. sächsische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übersendet mit einem Begleitschreiben die Bücher dem Senat[1]).

Anfang 1848 öffnet gar das Kgl. Württembergische Zollamt in Friedrichshafen einen nach Leipzig aufgegebenen Bücherballen, entdeckt darin Verlagswerke des Schlüpferschen Verlags in Herisau, Schweiz, dessen Artikel vom Bunde verboten sind, meldet den Fund seiner Regierung, diese leitet ihn mit einem Begleitschreiben an das sächsische Ministerium, dieses wiederum findet in der Sendung ein für Bremer Buchhändler bestimmtes Paket und übermittelt es dem Senat, und der endlich läßt die Schuldigen durch die Polizeidirektion vorladen, um ihnen mitzuteilen, daß die von ihnen bestellten Werke eingetroffen wären, aber nicht ausgefolgt werden könnten.

Von der mancherlei Pön aber, die den Übeltätern durch die Gesetze angedroht war, Verurteilung durch das Kriminalgericht und Entziehung der Konzession, war in keinem dieser Fälle die Rede. Bei dieser Milde kam es nur zweimal vor, daß Buchhändlern wegen Übertretung der Preßgesetze der Prozeß gemacht wurde. In beiden Fällen handelte es sich aber um wohlüberlegte Umgehung der Zensurvorschriften. Das Opfer des ersten war Wilhelm Kaiser. Er hatte eine Predigt Mallets, des Primarius an St. Stephani: „Das hat Gott getan", eine Predigt, veranlaßt durch die Nachricht von dem Hamburger Brande über Evang. Lucae XIII von 1—5, gehalten am 5. Mai 1842 zur Zensur eingereicht. Schumacher hatte darin drei Stellen verboten, da sie, wie er schrieb, die unglücklichen und tiefgebeugten Hamburger empfindlich verletzen mußten, weil der Verfasser ihnen darin ihre

[1]) T 5 d 11, 18. Juli 1845.

Sünden vorhalte. Die Predigt war denn auch ohne die gestrichenen Sätze erschienen, später aber tauchten Exemplare mit diesen auf. Eine Untersuchung ergab, daß Kaiser den Bogen mit den verbotenen Stellen in Oldenburg drucken und in den genehmigten Text hatte einfügen lassen. Er wurde von der Zensurkommission dem Kriminalgericht überantwortet und büßte diese „zweite Auflage" der Predigt mit 25 Reichstalern. Kam er noch mit einer Geldstrafe davon, so mußte der zweite Inkulpat ins Gefängnis wandern. Es war der Buchhändler Joh. Heinrich Christian Kühtmann, der Inhaber der Firma C. Schünemanns Sortimentsbuchhandlung. Er hatte 1846 das Manuskript einer Sammlung revolutionärer und sozialistischer Gedichte bekommen, die der politische Flüchtling Püttmann in der Schweiz zusammengestellt und durch einen Mittelsmann nach Bremen hatte schicken lassen, weil er hoffte, es werde hier unangefochten die Zensur passieren. Kühtmann wollte das Werk in Verlag nehmen und wandte sich wegen der Drucklegung an seinen ehemaligen Sozius Schünemann. Dieser weigerte sich aber, den Auftrag anzunehmen, da ihm der Geist der Sammlung so bedenklich schien, daß er fürchtete, die Zensurbehörde werde die Druckerlaubnis verweigern. Trotzdem gab der so Gewarnte seinen Plan nicht auf und erreichte nach längerem Verhandeln mit einem Altenburger Buchhändler, daß die Sammlung auf 21 Bogen, also über den Umfang der zensurpflichtigen Schriften, gebracht und als Verlagsartikel Kühtmanns in Borna gedruckt wurde. Dabei waren alle Beteiligten sich durchaus bewußt, daß sie nicht nur die Zensurgesetze umgingen, sondern auch einem Werk den Weg in die Öffentlichkeit bahnten, das bei den Regierungen unbedingt Anstoß erregen mußte. Wie weit die darin enthaltenen Gedichte den politischen Anschauungen Kühtmanns entsprachen und ob er diese damit verbreiten wollte oder nur ein gutes Geschäft erhoffte, läßt sich nicht feststellen. Sicher ist nur, daß er selbst in dem Briefwechsel mit seinen Mittelsmännern die Sammlung als sozialistisch und revolutionär bezeichnete und daß er und diese ausmachten, sie solle zu einem möglichst niedrigen Preise verkauft werden, denn sie sei bestimmt, ins Volk zu dringen. Auch nach einem recht packenden Titel suchten sie, entschieden sich aber dann doch dafür, sie einfach „Album, Originalpoesien von George Werth und anderen. Herausgegeben von H. Püttmann" zu taufen.

Trotz dieses harmlosen Titels erregte das „Album" sehr bald die Aufmerksamkeit der preußischen Regierung, in deren Auftrag v. Haen-

lein den Verleger beim Senat denunzierte. Zunächst scheint man in Bremen nicht viel Neigung gehabt zu haben, der Sache nachzugehen. Aber als der preußische Gesandte energische Töne anschlug, überantwortete die Zensurkommission Kühtmann dem Kriminalgericht, das bei der Lage der Sache und den bestehenden Gesetzen nicht anders konnte, als den Angezeigten zu acht Wochen Gefängnis zu verurteilen, da er unter bewußter Umgehung der Zensur aufreizende und hochverräterische Schriften verbreitet hätte. Aber sie gestand ihm Milderungsgründe zu, nicht „ideale Motive" etwa, wie sie ein modernes Gericht heranziehen würde, nein im Gegenteil: weil er das Buch „nur in gewinnsüchtiger Absicht, nicht aber um Teil an Aufruhr und Hochverrat zu haben", verlegte[1]). Diese Auffassung und die Tatsache, daß man nicht aus eigenem Antriebe, sondern nur auf Drängen von Preußen eingeschritten war, waren wohl auch die Veranlassung, daß der Senat dem Verurteilten nachträglich einen Teil seiner Strafe schenkte.

[1]) T 5 e 8 a 133 u. 135.

X.

Miszelle.

Eine Beschreibung Bremens (1762—1769).

Mitgeteilt von T. O. Achelis.

Petrus Marinus Schmidt, dem wir die folgende Beschreibung Bremens verdanken, ist 1749 geboren und hat die ersten sieben Jahre seines Lebens in Ovtrup in Jütland verbracht. Später hat er bis zu seinem 25. Lebensjahre sich in Deutschland aufgehalten, und dann ist er wieder in seine Heimat zurückgekehrt. Als alter Mann hat er seine Lebenserinnerungen[1]) aufgezeichnet, und darin findet sich eine Schilderung Bremens aus den Jahren 1762—1769, in denen Petrus Marinus Schmidt sich als Perückenmacherlehrling hier aufhielt.

Im Jahre 1762 hatte der Krieg aufgehört, daher sollten die englischen Truppen wieder von Hannover nach England und Schottland reisen. In Bremen lag ein Regiment Bergschotten. Ihre Montur war so: Sie hatten eine kurze rote Jacke und einen Rock, der bis zu den Knien ging. Wenn es wehte, konnte man Herodes und Pilatus sehen. Ihre Strümpfe reichten nur bis zu den Knien, sie waren rot- und blaukarriert. Sie trugen Riemenschuhe. Auf dem Kopf hatten sie eine flache Mütze aus rotem Tuch. Darum hatten sie eine Decke gewickelt, so groß wie ein völliges Laken von blau- und rot-karriertem Tuch. Mit dieser Decke gingen sie am Tage, und sie war ihr Bett in der Nacht. Wenn sie etwas stahlen, und es wurde nachgewiesen, so wurden sie sofort an einem Galgen bei ihrer Hauptwache aufgehängt. — Im Frühling 1763 wurden sie eingeschifft und nach Hause geschickt.

Wenn die Frauen in die Stadt gehen, so tragen sie ein schwarzes Tuch auf dem Kopf, das herunterhängt und den Rücken bedeckt. Bei vornehmen Leuten ist es aus Seide, bei gewöhnlichen Frauen aus an-

---

[1]) Landesarchiv in Viborg (Jütland), herausgegeben von William Christensen in Samlinger til Tydsk Historie og Topografi 3. Reihe, Band 5.

derem leichten Stoff. Die Vornehmen brauchten Perücken, aber nur die verheirateten. Über die Männer ist nichts Besonderes zu erzählen, außer daß sie wohltätig, einfältig und in jeder Weise gut sind.

Drei Arten von Menschen duldet man nicht in der Stadt: Diebe, lose Frauenzimmer und Juden. Letztere dürfen nur am Tage hereinkommen, aber müssen am Abend die Stadt verlassen. Überhaupt darf niemand sie beherbergen, außer zu Michaelis; dann ist Markt, der vier Wochen dauert. Während dieser Zeit ist es gestattet, daß nach Bremen Juden, Griechen, Gaukler aller Art, Diebe, Schelme und Huren kommen; aber sie müssen es sich gefallen lassen, daß man sie im Auge behält. — Am letzten Tag dieses Marktes müssen alle Pässe abgeholt sein. Wer seinen Paß nicht abgeholt hat, wird aufgesucht und ihm nachgeforscht.

Nun will ich etwas von der Stadt und ihrer Einrichtung erzählen, so viel ich davon weiß und soweit ich mich daran erinnern kann.

Die Stadt hat einen Präsident[1]), vier Bürgermeister und Ratmänner. Der erste hat zwei Stadtsoldaten als Schildwache vor seiner Tür Nacht und Tag. Der ganze Magistrat hat zu seinen Diensten acht, die Herren-Diener heißen, und vier Reiter-Diener. Letztere halten jeder ein Pferd. Eins von diesen steht der Reihe nach immer gesattelt. Alle zwölf Diener tragen scharlachrote Röcke, aber die acht Herren-Diener tragen zugleich rote Kappen von demselben Stoff wie die Röcke. Diese acht Diener haben jeder einen Herren-Diener-Jungen mit blauem Rock und blauer Kappe. Diese Jungen müssen in der Stadt herumlaufen, um die Aufträge auszuführen, die ihren Herren befohlen werden. Die Herren-Diener sind ehrenwerte Leute. Sie haben nicht alle an demselben Tage Dienst, sondern es geht der Reihe nach.

Die Ratstube oder das Rathaus ist ein sehr großes, langes und prächtiges Gebäude, drei Stockwerke hoch. Wenn man ins Rathaus kommt, sieht man zunächst nichts als Galanteriebuden, Buchläden und dergleichen. Oben darüber finden die Ratsversammlungen statt, drunter ist der Ratsweinkeller. Man behauptet, daß sich dort Wein vom Alter jedes Menschen befindet. Unten im Keller sind an der einen Seite schmale Kammern mit einem Tisch, vier Stühlen und vier langen Pfeifen (Tonpfeifen). Auf dem Tisch steht eine Tischglocke. Dort kann eine kleine Gesellschaft von 2, 3 oder 4 Personen mit einer

[1]) Es war aber einer der vier Bürgermeister.

Flasche Wein in Gemütlichkeit sitzen. Verlangt man Zeitungen, stehen sie sofort zu Diensten, verlangt man Feder, Tinte und Papier, bekommt man es ebenso sofort. Die Glocke steht auf dem Tisch, und man kann befehlen, natürlich gegen Bezahlung. Um 10 Uhr abends muß jeder fortgehen, und die Tür wird verschlossen.

Am Rathaus entlang befinden sich nach der Marktseite hin Gewölbe; diese sind verpachtet an Leute, die Grünwaren, wie Erbsen, Bohnen, Wurzeln etc. verkaufen. Solche Gewölbe gibt es 10 bis 12, und da können leicht zwei unter einem Gewölbe verkaufen.

Die Börse liegt dem Rathaus gegenüber (NB. mit den Enden gegeneinander) und ist gleichfalls ein großes, prächtiges Gebäude.

Der Markt ist ein achteckiger Platz, mit einer Brandmauer umgeben; dort sind zahlreiche Schlachterbuden; denn kein Schlachter darf sein Fleisch zu Hause verkaufen, sondern nur auf dem Markt an dem bestimmten Markttag. Auf der anderen Seite des Marktes sitzen die Fischweiber mit ihren frischen Fischen in großen Mengen. Ich habe dort einen Fisch gesehen, wie ich ihn sonst nie gesehen habe; der wurde Stör genannt. Er kann vier bis sechs Ellen lang sein. Wenn er auf den Markt kommt, soll er mindestens eine Stunde lebend liegen, dann wird er vom Ältermann der Fischer geschlachtet und nach Pfund verkauft. Er schmeckt sehr gut. Wenn der Rogen des erwähnten Fisches gekocht wird, wird er ganz schwarz.

Auf der anderen Seite der Mauer sitzen die Bauern mit Butter, Eiern und dergleichen, und weiterhin die Äpfelverkäuferinnen. Sie haben ihren Stand innerhalb der Mauer; außerhalb aber halten die Wagen vom Lande mit Landprodukten aller Art: Äpfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen und Nüsse in Mengen. Für einen Groten konnte man einen großen Hut voll der prächtigsten Äpfel oder Birnen kaufen; denn man brauchte sonst kein Maß außer dem Scheffel.

Beim Dom ist ein sehr großer Platz, der „Doms-Heide" heißt[1]). Auf diesem Platz exerzieren die Stadtsoldaten, und jeden Vormittag stehen sie in Parade und werden für die Wachen eingeteilt. An jedem Ersten bekommen die Soldaten ihren Sold, nämlich zwei Reichstaler monatlich und zwei Scheffel Roggen, der ihnen auf der Mühle umsonst gemahlen wird. Aber wenn einer Bremer Soldat werden will, dann muß er erst 25 Reichstaler bezahlen, und wenn er keine Lust

[1]) Muß Domshof heißen.

mehr hat zum Dienen, wird er entlassen. — Während der Zeit, wo er im Dienste steht, darf er ein bürgerliches Gewerbe treiben, alles was seine zwei Hände ausrichten können, aber er darf keine Gesellen oder Lehrjungen halten.

Bremen ist umgeben von Wällen und Gräben. Die Tore werden zu einer bestimmten Stunde des Abends geschlossen, die Zugbrücke wird aufgezogen und alle Stadtschlüssel von einem Mann mit zwei Soldaten von allen Stadttoren zum Präsidenten gebracht; am nächsten Morgen werden sie ebenso wieder abgeholt. Die Postsäcke werden in der Nacht über die Gräben geworfen. Der Postführer hat ein kleines Haus am Stadtgraben für sich und sein Pferd; Futter und Nahrungsmittel sind da, ebenso Licht und Feuerzeug, und dort wartet er, bis das Tor wieder geöffnet wird.

Nun will ich in die Neustadt gehen und sehen, was es dort zu besehen gibt. — Bevor ich zu der großen Brücke komme, komme ich durch ein gewölbtes Tor. Dies Tor ist Tag und Nacht offen. Auf der einen Seite ist eine Wachtstube, wo eine Schildwacht steht, auf der anderen Seite wohnt jemand, der Mahlzettel in Empfang nimmt. Dann bin ich gleich auf der Brücke. — Auf der westlichen Seite der Brücke ist eine Kunstmühle. Diese Mühle hat nur ein Rad; aber dieses Rad ist wahrhaftig über 3 bis 4mal so groß als sonst ein Mühlenrad. Rund um dieses Rad sind Kummen befestigt, die aus dickem, steifen Leder gemacht sind. Das Wasser treibt das Rad, und diese Kummen füllen sich mit Wasser und schütten es in eine Rinne, die in die Stadt geht (die Altstadt). Dann verteilt sich das Wasser in verschiedene Rinnen, und auf den Straßen stehen Pumpen, wo ein jeder Wasser holen kann. — Dieses Rad kann in einer Minute einige hundert Tonnen Wasser in die Rinne werfen.

Nun gehen wir einige Schritt weiter auf der Brücke; dort sind elf Kornmühlen. Jede Mühle ist auf einem Prahm erbaut. Die Säcke mit dem Korn liegen auf der anderen Seite der Brücke zu hunderten aufgestapelt von Bäckern, Brauern und Branntweinbrennern. Trotzdem ist reichlich Platz da, so daß zwei Kutschen oder Frachtwagen aneinander vorbeifahren können, und die Fußgänger haben ihren Bürgersteig auf der Brücke. Nun überlege selbst, welche Breite die Brücke hat! Wenn ich über die Brücke komme, ist da eine Stampfmühle; das ist die letzte, also die dreizehnte Mühle über der Weser.

Wenn man nun hundert Schritt geht, so kommt man zu einer

kleinen Brücke; die ist aber nur halb so groß als die große, und nicht so breit; es ist also davon nichts zu schreiben.

In der Neustadt sind zwei Stadttore und eine Kirche. Aber Strumpf- und Wollmützen-Weber gibt es über zweihundert. — Wenn zwei Menschen durch solch eine Straße gehen, wo diese Weber wohnen, kann der eine nicht hören, was der andere spricht, solchen Lärm macht ihre Hantierung.

Alles, was ich hier geschrieben habe, habe ich mit eigenen Augen gesehen.

XI.

Literarische Besprechungen.

Johannis Rode archiepiscopi Registrum bonorum et iurium ecclesiae Bremensis (Johann Roden Bok).

Hrsgegb. im Auftrage der Männer vom Morgenstern von Dr. R. Cappelle. Verlag der Männer vom Morgenstern. Bremerhaven 1926. XX, 243 S.

In der Betrachtung der deutschen Kirchen- und Staatsgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit verdient und fordert der ortsgeschichtliche, heimatkundliche, die örtlichen Bedingungen der Lage der einzelnen Mächte deutscher Geschichte hervorhebende Gesichtspunkt noch immer erhöhte und planmäßig ausgestaltete Beachtung, auch nach der verstärkten Aufmerksamkeit, die ihm im Laufe der letzten Zeiten schon zuteil geworden ist. Ich glaube, manche letzte, zusammenfassende Beobachtungen können ihm gerade auch auf dem Gebiete der Geschichte der großen deutschen Kirchen noch abgewonnen werden, und ich will hier ein paar Bemerkungen solcher Art, in Beziehung zu dem Inhalt des vorliegenden Bandes, zusammenstellen. Es ist bekannt, daß die Kirchen zumal in Deutschland im früheren und hohen Mittelalter durch die Stiftungen der Frömmigkeit und Gewissensangst, vor allem Landschenkungen (fast die einzige Form des Besitzes in der Zeit der Naturalwirtschaft), zu großen Institutionen und Mächten des öffentlichen Lebens mit halb- oder ganzstaatlichem Charakter geworden sind. Im früheren Mittelalter waren ihre Leiter die wichtigsten Berater der Herrscher, im späteren nahmen die Kirchen an dem großen Kampfe aller gegen alle um die Ausbildung der Territorien, nach außen gegen die Nachbarn und nach innen gegen die eigenen Untertanen und Landeskinder (hauptsächlich gegen den landsässigen Adel) teil. Es ist auffallend zu sehen, wie der Erfolg in diesem Kampfe in Deutschland um so stärker ist, je weiter westlich die Kirchen liegen, wie er sich nach Osten immer mehr abschwächt. Am ältesten sind Christentum und Kirche auf deutschem Boden in den Rheinlanden, vor allem die Kirchen von Mainz, Köln und Trier stiegen im 12. und 13. Jahrhundert zu allgemeiner Bedeutung für Deutschland herauf, gewaltige Hierarchen auf jenen Sitzen suchten zumal von ca. 1250—1350 die deutsche Krone ganz und gar unter ihre Macht zu beugen. Freilich setzt da auch schon die Auflösung dieser geistlichen Staaten — die ihrer inneren Natur nach nicht sehr lange

lebensfähig und mächtig bleiben konnten — ein, vom 15. Jahrhundert an müssen sie ganz zurücktreten und den großen weltlichen Territorien, Österreich, Böhmen, Bayern, Brandenburg usw. den Vorrang in der Leitung der Reichsgeschicke lassen. Aber eine mitwirkende Bedeutung dafür haben sie, selbst über die Reformation hinaus, bis zum Ende des alten Reiches behauptet. Für Hamburg-Bremen ist die selbständige geistlich-staatliche Bedeutung schon im 12. Jahrhundert durch die Macht Heinrichs des Löwen gebrochen worden. Der große Kampf zwischen geistlichem und weltlichem Fürstentum, der nicht wenige Jahrhunderte der Geschichte des alten Reiches laut oder mehr in der Stille begleitet, hat im 12. Jahrhundert an der Elbe überall zum Siege der weltlichen Gewalt geführt, während der Rhein damals zur „Pfaffengasse" wurde. Nur im Südosten hat sich Salzburg, wohl wesentlich gestützt durch die Habsburger, als eine wenigstens kirchenpolitisch beachtliche Macht (man denke an die Protestantenvertreibungen des 17. und 18. Jahrhunderts) längere Zeit erhalten. Aber der Nordosten sah für Magdeburg, das doch erst 968 (endgültig) begründet worden war, schon 983 den Zusammenbruch seiner Stellung, und im hohen Mittelalter hat es nicht einmal mit Hamburg-Bremen, dessen Wirksamkeit doch schon beschränkt genug geblieben ist, eine irgendwie gleichwertige Stellung erlangt; im späteren ist es von der aufstrebenden weltlichen Territorialmacht Brandenburgs erdrückt und aufgesogen worden. So kann man von Westen nach Osten eine ziemlich gleichmäßig absteigende Linie der äußeren Macht und Bedeutung, die die großen deutschen Kirchen erlangt haben, ziehen; ist es die kürzere Zeit ungestörter Auswirkung gewesen, die die Kirchen im Osten nicht einwurzeln ließ, oder die rauhere Art der Bewohner des Ostens, oder waren es andere Umstände, das mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls läßt sich diese Wirksamkeitslinie für sie ziehen, und Hamburg-Bremen liegt, nach der geographischen Lage wie nach der Stärke der Wirksamkeit, etwa in der Mitte zwischen Köln und Magdeburg, immerhin noch näher an Köln, dessen Suffragan der Bremer Bischof einst war, als an Magdeburg, dem er den größten Teil seines Missionsgebietes im Osten unter Otto d. Gr. freiwillig oder jedenfalls ohne bemerkbaren größeren Widerstand abgetreten hat.

Unser Buch führt in die melancholische Zeit, da um 1500 das Erzbistum Bremen unmittelbar vor der Auflösung stand und am Ende seiner Bedeutung war, auch auf geistlichem Gebiet. Der Erzbischof Johann Rode (1497—1511) ließ es anlegen als eine Art Handbuch seines Stifts zur Zusammenstellung seiner Rechte gegen feindliche Gewalten von innen und außen. Hatte er doch, wie alle diese Kirchenfürsten des späteren Mittelalters, mit einem aufsässigen Landadel zu ringen, dazu mit der mächtig aufstrebenden Bürgerschaft einer großen Handelsstadt. Diese hat die Bedeutung Bremens für die Neuzeit bis zur Gegenwart behauptet, nicht die geistlich-kirchliche Stiftung. Der Herausgeber macht mit Recht darauf aufmerksam, daß Rode selbst dies offenbar schon empfunden hat, wie „der elegische Grundton zeigt, der seinen Ausführungen häufig eigen ist".

Die Originalhs. des Werkes ist nicht erhalten, der Herausgeber erklärt die Hs. Cop. Brem. II, 42a im Staatsarchiv Hannover für eine der ältesten Hss. und für die beste Abschrift des Originals. Er legt sie seiner Ausgabe ganz und gar zugrunde und zieht „nur in ganz vereinzelten Fällen andere Hss. zur Ergänzung heran, besonders zur Deutung von Unklarheiten und bei offensichtlichen Fehlern". Angesichts der Tatsache, daß diese Hs. nach dem Herausgeber „dem Inhalt nach die vollständigste aller Abschriften" ist, daß sie „das tadellose Mittelniederdeutsch" des Werkes am besten bewahrt hat (wie der Herausgeber wenigstens wohl sagen will), wird man dies Verfahren im allgemeinen wohl billigen können, wenn man auch über den Grad der Zuverlässigkeit der Ausgabe ohne genauere Durcharbeitung auch der anderen Hss. nicht wohl urteilen kann. Der Herausgeber „erhebt nicht den Anspruch, die offensichtlichen Fehler samt und sonders ausgerottet zu haben", denn die Zahl an sich bedeutungsloser Versehen sei in jeder Abschrift groß. An sich wäre es schon die Aufgabe jedes Editors, a l l e Fehler und Versehen (die nicht etwa der Autor selber schon begangen hatte), aus seinem Texte ganz auszumerzen. Ich fand bei einer Durchsicht einer Anzahl zumal der lateinischen Texte z. B. die folgenden Fehler: S. 44, Z. 3 von unten *majesta* statt offenbar doch *majestas;* S. 48, Schluß von n. 10: *et eorum bona in nulla gravare* statt *in nullo gr.;* S. 88 in der Zeile vor dem Gedicht: *pro* statt *prope;* S. 95 halb unten: *Nota quo* statt *Nota quod;* S. 188 in der Urkunde Herzog Alberts von Sachsen auf Zeile 3/4 muß es richtig heißen: *quae testimonio indigent scripturarum,* — —; S. 213 in Z. 7 von n. 97: *futurus* statt *futuris;* eine Art Reverenzzeichen oder sonstiges (ziemlich bedeutungsloses) Hinweisungszeichen in Form des Buchstabens *p* druckt der Herausgeber überall in den Text, wo es in seiner Hs. steht; nicht jeder Benutzer wird das ohne weiteres richtig verstehen und mancher sich vielleicht über diese sonderbaren *p* mitten im Text den Kopf etwas zerbrechen. Die Zuverlässigkeit und der Wert der mittelniederdeutschen Texte würden wohl evtl. von germanistischer Seite näher zu prüfen sein.

Die bisherigen Bemerkungen sind ja für den Wert der Ausgabe als Geschichtsquelle in der Tat unerheblich, wichtiger ist folgendes: Eine Sachbearbeitung wäre m. E. für solche Ausgaben doch allgemein und grundsätzlich in etwas größerem Umfange erwünscht und erforderlich als hier geboten ist. Johann Rodes Buch enthält viele Urkunden, auch solche aus älterer Zeit. Der Herausgeber müßte m. E. überall unbedingt zum einzelnen Stück sagen, ob es schon gedruckt ist und wo, ob in den etwa schon vorliegenden Drucken die Überlieferung aus J. Rodes Buch schon benutzt ist oder nicht, ob sie neben etwaigen anderen Überlieferungen einen selbständigen Wert hat oder nicht. Z. B. ist n. 43 (S. 102 f.): *Copia privilegii de Stadio* = RI. V, i, n. 33 (Philipp von Schwaben; Druck im Hamburg. UB. I, n. 316); n. 88 = JL. n. 14432 (Viktor IV. vom 18. Februar 1160); n. 89 = JL. n. 14433 (Viktor IV. von 1160; Druck Hamburg. UB. I, n. 206). Was von den zahlreichen Bremer Urkunden hier neu und singulär, was anderwärts überliefert und schon gedruckt ist, müßte deutlich hervortreten. Was auf S. 5 zum Schluß von n. 1

die *Chronica pontificum* ist, ob *Adam* oder die *Historia archiepiscoporum Bremensium*, sollte gesagt sein; S. 49 in n. 11: *Iuramentum episcopi Ratzeburgensis* (als form- und jahrgleich mit dem vorhergehenden *Iuramentum episcopi Suerinensis* fortgelassen) sollten Name und Zeit des Bischofs angegeben werden; S. 75, Z. 3 in n. 30 sollte gesagt sein, ob der *privilegiarius ecclesiae Bremensis* auf ein erhaltenes Bremisches Kopialbuch bezogen werden kann oder ein verlorenes bedeutet; wer in der Überschrift zu n. 99, S. 218: *Wo de van Hamborch mynen gnedigen hern verklagen*, spricht, sollte gesagt sein. Alle solche Bemerkungen können zwar zum Teil viel Arbeit erfordern, aber dann mit ganz kurzen Worten geboten werden; sie würden den Umfang und die Kosten des Bandes kaum nennenswert erhöhen, seinen Wert und seine Brauchbarkeit aber sehr erheblich! Es sollten auch von lokalhistorischer Seite keine Ausgaben ohne solchen notwendigsten Sachapparat mehr gemacht werden.

Auf S. 55 in n. 16 ist ein Urkundenanfang eines Erzbischofs Adalbert geboten, den das Register auf Adalbert II. (1359—95) bezieht; es handelt sich aber nach dem erzbischöflichen Titel (*almae Romanae et apostolicae sedis legatus, vicarius papae necnon omnium septentrionalium nationum archiepiscopus, sanctae quoque Hammaburgensis ecclesiae provisor indignus*) unzweideutig um eine Urkunde des großen Adalbert aus dem 11. Jahrhundert; was die Bemerkung: fol. XII hinter *indignus* bedeutet, wäre, falls möglich, festzustellen.

Im einzelnen steht manches Hübsche, auch zeitgeschichtlich und stimmungsmäßig Beachtenswerte in dem Buche, über das rein Historische hinaus. In n. 30, S. 75 findet sich: *periculum est in mora*, aus Livius; in n. 84, S. 200: *consulendum eis (Wurtzatensibus) esset, quod viverent quiete et tutius sub baculo pastorali curvo quam sub gladio erecto*, das Sprichwort: Unter dem Krummstab ist gut wohnen. Aber diese Meinung und Empfehlung hat dem Erzbistum Bremen, wie wir eingangs sahen, nichts geholfen, alle Welt bevorzugte damals schon die *inordinata libertas*, über die unser Verfasser klagt, und ging seit Luther noch viel mehr dazu über.

Im ganzen ist die vollständige und in allem Wesentlichen auch zuverlässige Erschließung dieser Quelle auch von dem sehr zu begrüßen, der sie gern sogleich noch ein wenig mehr gefaßt und zu dem breiten Strom der allgemeinen historischen Erkenntnis hingeleitet und in Beziehung gesetzt sehen würde.

Erlangen. B. Schmeidler.

Adolf Wolfard, Die staatsrechtliche Stellung des Bremischen Senats; zugleich eine Rechtsvergleichung der Stellung der deutschen Landesregierungen.

147 S. Carl Schünemann, Bremen. 1926.

Auch die Wissenschaft des deutschen Staatsrechts hat nach der Revolution umlernen müssen. An die Stelle des Staates, mit dem sie sich bisher

beschäftigt hatte, war ein anderer getreten, der sich auf völlig veränderten Machtverhältnissen und politischen Grundlagen aufbaute und Einrichtungen aufwies, die bisher unbekannt gewesen waren. Dieses Umlernen wurde allerdings dadurch erleichtert, daß die neuen Verfassungen der deutschen Länder unter dem Zwang der Normativbestimmungen der Reichsverfassung und darüber hinaus unter dem Einfluß der gleichen Zeitverhältnisse, die auf eine schnelle Erledigung drängten, sich weitgehend dem Vorbild der Reichsverfassung angeschlossen hatten. Für die Wissenschaft des deutschen Staatsrechts ergab sich daraus zunächst die Aufgabe, die Grundprinzipien des neuen Staates — das parlamentarische Regierungssystem mit seinen Auswirkungen und Hemmungen — zu untersuchen, weiter aber auch die Verfassungen der einzelnen Länder miteinander zu vergleichen und die bei näherer Betrachtung sich ergebenden, zum Teil doch recht wesentlichen Unterschiede herauszuheben.

Der Verfasser des vorliegenden Buches hat sich, wie gleich bemerkt werden mag, mit großem Fleiß und gutem Erfolg bemüht, diese Untersuchungsmethoden auf die neue bremische Verfassung anzuwenden. Das Buch bietet auch mehr, als man nach dem Titel annehmen würde. Indem W. sowohl die Bildung und Zusammensetzung des Senates als auch seine Rechtsstellung zur Bürgerschaft und den Umfang seiner Rechte im einzelnen untersucht, behandelt er nahezu das gesamte bremische Verfassungsrecht, was um so verdienstvoller erscheint, als es die erste eingehendere systematische Bearbeitung des neuen Rechtszustandes nicht nur für Bremen, sondern, so weit mir bekannt, auch für die anderen Hansestädte ist, die immer besonders mit in den Kreis der Betrachtungen gezogen werden.

Vorangestellt hat W. einen geschichtlichen Überblick über die Stellung des Senats in früheren Zeiten. Selbstverständlich hat er sich mit Aufzeichnung der großen Linien der Entwicklung begnügt und konnte dies um so mehr, als die Revolution den organischen Zusammenhang mit der Vergangenheit unterbrochen hat, wenn sich auch außerhalb des eigentlichen Verfassungsbereiches in der Verwaltung noch Anknüpfungen an die früheren Verhältnisse finden. Mit der von mir in meinem Brem. Staats- und Verwaltungsrecht vertretenen Auffassung, daß die dem Rat in den alten Grundgesetzen bestätigte „Vollmächtigkeit" nicht sowohl sein absolutes Regiment als vielmehr die Unabhängigkeit seiner Stellung — Vollmacht in sich selbst, nicht von der Gemeinde übertragen — habe bezeichnen sollen, scheint Wolfard nicht einverstanden. Daß der Rat in späteren Jahrhunderten den Begriff im Sinne seines absoluten Regimentes auszulegen suchte, habe auch ich ausgeführt; das kann aber nichts über die ursprüngliche Bedeutung besagen. Diese könnte nur durch eine genaue Untersuchung der Quellen mit Heranziehung auch anderer Stadtrechte klargestellt werden.

Bei der Besprechung der Stellung des Senats in der heutigen Verfassung legt Wolfard die von Redslob vertretene Unterscheidung zwischen „echtem" und „unechtem" Parlamentarismus zugrunde, bei der merkwürdigerweise gerade der reine Parlamentarismus, der sich schrankenlos auswirken kann, als

der unechte bezeichnet wird, während bei dem „echten" ein Gleichgewicht zwischen Regierung und Volksvertretung bestehen soll. Diese Unterscheidung, die in der sonstigen Literatur wohl überwiegend abgelehnt wird, wirkt sich aber nicht weiter aus, da Wolfard im folgenden zutreffend das ausschlaggebende Moment für die Stellung des Senats nicht sowohl in dem Umfang seiner Rechte als darin sieht, ob er der Suprematie der Parlamentsmehrheit untergeordnet ist oder eigene Rechte besitzt, durch deren Anwendung er sich auch gegenüber einem Mißtrauensvotum der Bürgerschaft halten kann. Auf Grund eingehender Untersuchung stellt Wolfard fest, daß der Senat solche Gegenrechte präventiver und offensiver Art, wenn auch nicht defensive, gegenüber einem bereits ausgesprochenen Mißtrauensvotum, in der Tat hat und führt im Anschluß an andere Schriftsteller weiter aus, daß die bremische Regierung, wenn man die deutschen Länderregierungen nach obigem Kriterium ihrer Abhängigkeit vom Parlament in drei Gruppen teilt, der mittleren Gruppe zuzurechnen sei.

Eingehend beschäftigt sich Wolfard auch mit der zwar nicht unmittelbar praktischen, politisch aber unter Umständen sehr wichtigen Frage, ob die Vorschrift des Art. 17 der Reichsverfassung, nach der die Regierungen der Länder des Vertrauens ihrer Volksvertretung bedürfen, die Einführung des parlamentarischen Prinzipes — Rücktritt der Regierung auf Verlangen des Landtages — zur notwendigen Folge haben müsse oder ob ihr auch durch eine Wahl der Regierung auf Zeit Genüge geschehen wäre, da schon in der Wahl eine Bekundung des Vertrauens liegt. Das letztere System ist von einigen Schriftstellern, die sich mit der Frage beschäftigt haben, als das hansestädtische bezeichnet, sei es — in der irrigen Annahme —, daß es in den hansestädtischen Verfassungen angenommen sei, sei es — in der richtigen Erwägung —, daß es gerade für die Hansestädte mit ihrem stadtstaatlichen Charakter weit besser passen würde, als eine ständigem Wechsel unterliegende Regierung. Im Gegensatz zu Preuß, dem Schöpfer der Reichsverfassung, der sich in einem dankenswerterweise in dem vorliegenden Buch wohl zum erstenmal veröffentlichten Gutachten ausführlich über diese Frage ausgelassen hat, kommt W. zu dem Ergebnis, daß die Wahl der Regierung auf Zeit allein mit der Reichsverfassung nicht vereinbar sei. Ich muß mich hier auf die Feststellung beschränken, daß seine Gründe mich nicht überzeugt haben und daß ich mich auch aus Rechtsgründen dem politisch gewiß wünschenswerten Ergebnis von Preuß anschließen würde.

Nach solcher Untersuchung der verfassungsmäßigen Grundlagen behandelt Wolfard weiter die einzelnen Rechte des Senats auf den verschiedenen Gebieten der Staatstätigkeit. Im Hinblick auf wiederholte Meinungsverschiedenheiten zwischen Senat und Bürgerschaft ist es von Bedeutung, daß auch W. die grundsätzliche Zuständigkeit des Senats in Verwaltungssachen hervorhebt und betont, daß in diesen dem Senat durch die Verfassung übertragenen Geschäftsbereich auch die Bürgerschaft, für die die Verfassung ebenfalls Norm und Schranke ist, nicht ohne weiteres eingreifen kann. Mit Recht rühmt Wolfard auch „das hohe Maß staatspolitischer Einsicht", das

unser bremischer Verfassungsgesetzgeber bei der Regelung der Rechte der Finanzdeputation und über sie hinweg auch des Senats bei Ausgabebewilligungen bewiesen hat und die gerade jetzt, wo im Reich und in anderen Ländern ähnliche Rechte für den Finanzminister oder die Regierung, als für eine stabile Finanzverwaltung notwendig, angestrebt werden, in hellem Licht erscheint.

Alles in allem ist anzuerkennen, daß das Buch sowohl denen, die in der Praxis mit bremischen Verfassungsfragen zu tun haben, als auch solchen, die etwa zum Vergleich mit andern Verfassungen sich damit beschäftigen, ein wertvolles Hilfsmittel sein kann.

Dr. Bollmann.

Hinrich Wulff, Neue Forschungen zur Geschichte des bremischen Volksschulwesens.

Sonderabdruck aus der Bremischen Lehrerzeitung vom 18. Mai 1926. 16 S.

Mit glücklicher Hand hebt der Verfasser einen Abschnitt aus der Geschichte des bremischen Volksschulwesens heraus, in dem sich die ersten Ansätze eines allmählichen Überganges dieser Schulen von der kirchlichen zur staatlichen Hoheit offenbaren. Dieser Prozeß begann bei den Klipp-Heck- oder Nebenschulen, die als unerlaubte und unkontrollierte Gebilde im Laufe der Zeit die Kirchspielschulen völlig überwuchert hatten. Sie führten überdies zu vielfachen Streitigkeiten des Rates mit den Lutheranern, deren Schulen immerhin besser waren als die der Reformierten. In erbärmlichem Zustande aber waren sie alle, was eine Senatskommission, deren Seele der Senator Deneken war, seit 1798 nur zu deutlich erkennen mußte. Die Schulräume wie die Lehrpersonen waren gleichermaßen unter aller Kritik. Auch bei diesen Reformbestrebungen wirkten die Pastoren Ewald und Häfeli tatkräftig mit. Das Resultat war eine Verordnung vom Jahre 1801, durch welche die Nebenschulen der beständigen Aufsicht einer Senatskommission unterworfen, werden, die Bewerber aber sich fortan einer vorherigen Prüfung durch das Ministerium unterziehen sollten. Es waren die Keime des späteren Scholarchats. Aber diese hoffnungsvollen Anfänge hatten nur bis 1806 Bestand, dann machten die Stürme der Zeit solchen wohltätigen Reformen bis auf weiteres ein Ende.

H. Etht.

Pestalozzi und Bremen.

Ein Beitrag zur Geschichte der Pestalozzischen Bewegung im ersten und zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts.

Von Hinrich Wulff. Bremen 1927.

Sonderabdruck aus „Bremische Lehrerzeitung", Jahrg. VI. 28 S.

In dem Schriftchen wird ein schon mehrfach behandeltes Thema aufs neue erörtert und insofern vertieft, als in den Mittelpunkt die Gestalt des

trefflichen Lehrers Jak. Blendermann gestellt wird, der als erster die Pestalozzische Methode in Bremen eingeführt hat. Seine Kämpfe und erfolgreichen Bemühungen etwa in den Jahren von 1801 bis 1817 werden beleuchtet, die Unterstützung, die er von Pastor Ewald, die Anerkennung, die er und seine Sache von so namhaften Männern wie Smidt, Herbart und Fichte erfuhr, werden ins rechte Licht gestellt. Auch Betty Gleim und das Ehepaar Fricke gehören in die Staffage. Bei der Erörterung der Widerstände, die Blendermann fand, wäre etwas mehr historische Auffassung zu wünschen gewesen; man kann da nicht einfach Parallelen zu heutigen Verhältnissen ziehen. Druckfehler, besonders bei fremdsprachlichen Ausdrücken, wirken recht störend.

H. Etht.

Bremens Handel, Schiffahrt und Industrie im 19. Jhrhdt.

Von Hermann Entholt.

Eine Revolution unerhörten Ausmaßes brachte das 19. Jahrhundert — oder richtiger die Zeit vom Wiener Kongreß bis zum Weltkriege — der ganzen Menschheit. Jahrhundertelang hatten die Wirtschaft und ihre Formen sich nur ganz allmählich entwickelt. Da traten Technik, Physik und Chemie auf den Plan. In wenigen Generationen gewann die Wirtschaft und darüber hinaus die Lebensform der Menschen, soweit die Technik ihrer nur eben habhaft werden konnte, ein völlig verändertes Gesicht. Man stelle sich einmal die heutige Welt ohne Dampfmaschinen, Elektrizität, Benzin-Motor, ohne D-Zug, Schnelldampfer, Auto und Flugzeug, ohne Telephon und Radio vor. Schon diese wenigen Beispiele zeigen, daß gerade das Gebiet des Verkehrs von den immer neuen, sich überstürzenden Erfindungen und Errungenschaften der Technik besonders stark beeinflußt ist. Ja, man könnte cum grano salis fast sagen, daß der Verkehr überhaupt erst im 19. Jahrhundert geboren sei. Denn was sind die Transportmengen bspw. der 20er Jahre des 19. Jahrhunderts gegen die Güterbewegung von heute! Erst die Maschinen-Fabrikation und die Serien-Herstellung zusammen mit dem billigen Transport im Großverkehr machten Millionen von Waren in den weitesten Volkskreisen absatzfähig. So wurden immer neue Möglichkeiten geschaffen, Bedürfnisse geweckt und befriedigt. Nur so ist es möglich, die wachsende Anzahl Menschen zu beschäftigen und zu ernähren.

Neben den Gebieten, wo innerhalb weniger Jahrzehnte die Großindustrie friedliche Grünflächen in einen häßlichen Wald rauchender Schlote verwandelte, dürften die Spuren der Wirtschafts-Revolution des letzten Jahrhunderts nirgends so sinnfällig in die Erscheinung treten wie in den Brennpunkten des Verkehrs; also besonders da, wo die verschiedenen Verkehrsarten ineinander greifen, in den Seehäfen. Diejenigen unter ihnen, die sich wegen der bedenklichen Begleiterscheinungen der neuen Zeit entgegenstemmten, sind längst von ihrem Laufschritt überholt. Sie sind zwar schöne

aber doch nur historische Museen geworden. Nur denen, die die Zeichen der Zeit rechtzeitig erkannten, war die Gegenwart vergönnt und blieb die Zukunft offen. Dazu bedurfte es kluger, weitsichtiger und kühner Männer.

Eine Zeit wie das letzte Jahrhundert, ihre Wirtschaft und ihre Führer zu schildern und gut geschildert zu lesen, muß daher für den Schriftsteller wie für den Leser eine gleich große Freude bedeuten.

Es ist ein dankbares Unternehmen, gerade die Hansestädte in diesem Sinne zu behandeln. Das ist jetzt in Band V der von Professor Kurt Wiedenfeld veranlaßten Sammlung „Die deutsche Wirtschaft und ihre Führer im Flamberg-Verlag (Preis broschiert 8.— Mk., gebunden 9.— Mk.) geschehen. Der Band ist betitelt „Die Hansestädte". Darin behandelt Otto Mathies „Hamburgs Seeschiffahrt und Seehandel", Hermann Entholt „Bremens Handel, Schiffahrt und Industrie im 19. Jahrhundert" und L. Leichtweiß „Lübecks einflußreiche Männer in der Wirtschaft in alter und neuer Zeit".

Alle drei Beiträge sind wertvoll und anregend. Und doch sind alle verschieden.

Leichtweiß behandelt auf 19 Seiten Handel, Industrie und die auf wirtschaftlichem Gebiet einflußreichen Persönlichkeiten Lübecks. Diese knappe Form bietet einen guten Überblick. Aber naturgemäß nur einen solchen, wie auch offenbar beabsichtigt ist.

Mathies und Entholt haben viel umfangreichere Beiträge geliefert, beide rund 120 Seiten umfassend.

Mathies beschränkt sich im wesentlichen auf die Entwicklung der Hamburger Reedereien. Er bringt eine Fülle von Material, das nicht nur zur allgemeinen Orientierung über alle einzelnen Firmen, sondern auch für den Fachmann zum Nachschlagen zu dienen geeignet ist.

Entholt hat einen Mittelweg zwischen den Schriftstellern Hamburgs und Lübecks gewählt und damit keinen unglücklichen Griff getan. Er hat es vermieden, allzu sehr in die Einzelheiten eines bestimmten Gewerbes, einer bestimmten Epoche oder eines besonderen Problemes zu gehen. Dagegen erstreckt sich seine Arbeit auf das gesamte wirtschaftliche Leben Bremens. Sie orientiert daher gleicherweise über die allgemeine wirtschaftspolitische Lage, über Bremens Handel, See- und Binnenschiffahrt, Reederei und Industrie, über die Gestaltung seiner Häfen und die Fragen der Bahnverbindungen und -tarife. Dabei ist sie nicht nur Überblick, sondern sie geht tief genug, um die Zusammenhänge aufzudecken. Da uns an der Weser naturgemäß diese Arbeit am meistens interessiert, erscheint es angebracht, hier auch etwas näher darauf einzugehen.

Angenehm für den Leser ist die Gliederung in jeweils kurze Abschnitte mit entsprechender Überschrift. Dadurch ist es auch den beruflich mit diesen Fragen Beschäftigen möglich, aus der Fülle der über die ganze Abhandlung verstreuten, z. T. sehr wertvollen Einzelangaben durch kurzes Nachschlagen das jeweils Benötigte zu entnehmen.

Entholt gliedert das Buch in drei große Abschnitte:

1. „Von den Befreiungskriegen bis zur Herstellung der ersten Dampferverbindung mit den Vereinigten Staaten 1815 bis 1847;
2. Von der Gründung der Ocean Steam Navigation Co. bis zu Bremens Zollanschluß 1847 bis 1888;
3. Von Bremens Zollanschluß bis zum Weltkriege 1888 bis 1914.

Diese drei Hauptabschnitte zerfallen in die zahlreichen, vorher erwähnten Unterabschnitte. Der Verfasser hebt in einer Vorbemerkung selbst hervor, daß das 3. Kapitel erheblich kürzer gehalten wurde, um einem Wunsche des Verlages in bezug auf den Umfang der Arbeit Genüge zu tun. Sachlich müssen wir diese Beschränkung bedauern. Schon für die Darstellung der Entwicklung von 1888 bis 1914 wäre im Vergleich zu den früheren Hauptabschnitten an manchen Stellen eine etwas eingehendere Behandlung nicht von Nachteil gewesen. Vor allem ist aber zu bedauern, daß die Arbeit im allgemeinen mit dem Jahre 1914 abschließt und nur Einzelangaben aus der Nachkriegszeit enthält. Es würde dankenswert sein, wenn der Verfasser Gelegenheit fände, sie bis zur Gegenwart fortzuführen und in einem knappen Abschlußbild die markantesten Linien der Entwicklung noch einmal hervorzuheben. Wenn es hier gestattet ist, einen Wunsch hinzuzufügen, so wäre es der, bei einigen — nur den wichtigsten — Abschnitten den Zahlenangaben die Tabellenform zu geben, ohne sie dadurch zu verlängern. Der beabsichtigte Vergleich, der die Entwicklung zeigen soll, würde dann für den Leser noch leichter sein.

In einem Punkte vermögen wir dem Verfasser nicht restlos zu folgen. Das ist die Bewertung der Spedition im Vergleich zum Eigenhandel. Sicher bedeutet der letztere für Bremen ungleich mehr. Aber die ganze Entwicklung der Weltwirtschaft drängt nun einmal zwangsläufig und zumal mit zunehmender Rechtssicherheit und Verkehrsdichte zu immer stärkerem Anteil der Spedition. Es ist daher gerade für die Zukunft von größter Bedeutung, Bremen auch im Speditionshandel immer mehr zu stärken.

Unsere Meinungsverschiedenheit ist sicher keine prinzipielle, sondern nur eine graduelle. Aber wir wollten doch nicht unterlassen, diesen Punkt hervorzuheben, weil er uns in der Tat für Bremen ungeheuer wichtig erscheint.

Es ist im übrigen natürlich nicht möglich, auf weitere Einzelheiten einzugehen oder dem Leser Stichproben zu geben. Wir können ihm nur empfehlen, Entholts Schrift selbst zu lesen. Er entrollt vor unserem Auge die Wirtschaftsgeschichte unserer Vaterstadt in einem entscheidenden Zeitabschnitt. Er zeigt uns, daß hier an der Weser „keine Frucht ohne Arbeit gereift ist." Wir sehen, wie Bremen das Glück hatte, immer wieder Männer zu finden, die auch bei den schwierigsten Entscheidungen Klugheit, Weitblick und Mut genug hatten, das Rechte zu tun, auch wenn ihre Mitwelt sie noch nicht verstand. Einem der größten Männer Bremens im letzten Jahrhundert haben Bürgerschaft und Senat später manchmal die Gefolgschaft versagt: Arnold Duckwitz, dem Smidt bei seiner Einführung in den

Senat geweissagt hatte, „daß die Blüte der Popularität fallen werde, wenn die Früchte reiften." Duckwitz hatte die Entwicklung der Dinge in Deutschland, ihre Zwangsläufigkeit und Richtigkeit besser erkannt als viele seiner Mitbürger. Es wäre für Bremen kein Schaden gewesen, wenn es ihm noch mehr gefolgt wäre.

Möge die gegenwärtige und mögen die künftigen Generationen aus der Vergangenheit lernen, und möge die wertvolle Arbeit Entholts dazu beitragen.

Flügel.

Walter Randermann, Die bremischen Staatsanleihen im 19. Jahrhundert.

Dissertation. Jena. Exemplar in Maschinenschrift. Brem. Staatsarchiv 1925.

Das deutsche Staatsschuldenwesen, wie das bremische, verliert im 19. Jahrhundert seinen privatwirtschaftlichen Charakter, und die einzelnen Verwaltungsstationen, die in Bremen ihr selbständiges Finanzwesen hatten und eigene Anleihen aufnahmen, wurden seit 1816 einer einheitlichen Finanzverwaltung unterstellt. Da nun die Franzosen gewaltige Zahlungen verlangt hatten und überdies in den nächsten hundert Jahren das Verkehrswesen erhebliche Anforderungen an eine Seestadt wie Bremen stellte, gelangte man immer mehr zu einer Anleihepolitik von größtem Ausmaße.

Verf. verfolgt diese Entwicklung durch das ganze Jahrhundert, wobei nur zu bedauern bleibt, daß er seine Untersuchung nicht bis 1914 ausgedehnt hat. Vielmehr ist uns auf die letzten anderhalb Jahrzehnte vor dem Kriege nur noch ein kurzer Ausblick verstattet. Schon in dem von den napoleonischen Kriegen beherrschten Zeitraum von 1800 bis 1810 mußten zehn Anleihen, zum Teil sogar Zwangsanleihen aufgenommen werden. Dann erforderte die Anlage Bremerhavens eine neue Anleihe. Es folgten die Eisenbahn- und Hafenbauten in der Periode von 1845 bis 1885, wo überdies auch kommunale Aufwendungen Berücksichtigung erheischten. Allmählich entstand das „Separatbudget für außerordentliche Verwendungen", ein Tilgungsfonds wurde geschaffen, mit dem doch auch keineswegs alle Schwierigkeiten überwunden werden konnten. Die Konvertierung dieser verschiedenen Anleihen wird erörtert, nicht weniger auch die Einwirkung der politischen Verwicklungen und der Kriege. Stets behält der Verf. den Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung des deutschen Geldmarktes im Auge.

Eine neue Verschuldung tritt seit der Mitte der 80er Jahre ein, wo der Zollanschluß, die Weserkorrektion, die stadtbremischen Häfen usw. große Anstrengungen erforderten. So sind allein in der Zeit von 1887 bis 1900 acht Staatsanleihen im Nominalbetrage von 155 Mill. Mark aufgenommen. Den Abschluß der Arbeit bildet eine Zusammenfassung der gewonnenen Ergebnisse und eine Betrachtung der Staatsschuld im Rahmen der gesamten Finanzwirtschaft des bremischen Staates.

Alles in allem ist es eine vortreffliche Arbeit, die hoffentlich noch einmal eine Drucklegung erfährt.

H. Entholt.

Wilh. Rasch, Die ersten Jahre bremischer Eisenbahnpolitik (1825—1840).

Göttinger Dissertation. Bremen 1926. 98 S.

Die Arbeit stützt sich auf die bekannten Bücher von Duckwitz und Rauers, unter deren Führung zunächst ein guter Überblick über die Entwicklung des bremischen Handels bis zum Aufkommen der Eisenbahnen gegeben wird. Der Verfasser ergänzt dann unter gewissenhafter Benutzung der Akten des bremischen Staatsarchivs die Ausführungen von Rauers nach verschiedenen Seiten, wobei es ihm darauf ankommt, nicht nur das Ergebnis zu betrachten, sondern die allmähliche Entwicklung der bremischen Anschauungen und Bemühungen zu verfolgen. Es mußte Bremen daran liegen, zur Heranziehung einer größeren Ausfuhr eine bessere Verbindung mit dem Hinterlande zu erhalten, wobei es ihm auf die Ausdehnung des zu kurzem Weserflußsystems nach dem Oberlande hin ankam. Indem es dabei von Hannover abhängig war, fand es dort einen unerwünschten Widerstand, da die Regierung des Landes in Verfolgung fiskalischer Interessen dem einen langen Transit versprechenden Landverkehr vor der Weser den Vorzug gab. Überhaupt aber verhielten sich die hannoverschen Staatsmänner diesen Fragen gegenüber lange Zeit sehr reserviert und mußten erst durch äußere Anstöße vorwärtsgetrieben werden. Diese ergaben sich aus der Verkehrspolitik Braunschweigs, das direkte Verbindungen nach Hamburg und Bremen suchte, wie aus dem Interesse Bremens für eine Linie über Minden nach Rheinland-Westfalen, wogegen man in Hannover vor allem darauf bedacht war, die Landeshauptstadt in jedes dieser Verkehrssysteme einzuschieben. Da dieser Gesichtspunkt nicht genügend berücksichtigt wurde, verwarf man sowohl das auf eine Pferde-Eisenbahn hinausgehende Projekt Amsbergs, wie den Plan einer wirklichen Eisenbahn des John Taylor. In Bremen, wo all diese Bestrebungen aufmerksam verfolgt wurden, suchte man das Interesse der Hannoveraner besonders durch den Hinweis auf die Notwendigkeit einer besseren Verbindung zwischen Bremerhaven, Bremen und Hannover zu wecken, wobei man sich auf den Artikel XVI des Bremerhavenvertrages stützen konnte. All diesen Fragen war in den 30er Jahren noch keine Lösung beschieden, auch nicht dem wichtigen Gedanken der Köln—Mindener Bahn. Die Führung einer Eisenbahn durch mehrere Staaten bot große Schwierigkeiten; nicht minder auch die Frage, ob Staats- oder Privatbahnen. Von der Richtigkeit einer Staatsbahn war man in Bremen, wo sich mehrere Eisenbahnkomitees gebildet hatten, schon frühzeitig überzeugt.

Die 15 Jahre von 1825 bis 1840 sind noch eine Zeit tastender Versuche, und durch das Wirrsal der vielen sich kreuzenden Gesichtspunkte den Leser hindurchzuführen, ist nicht leicht. Den Komplex dieser Fragen vom bremischen Standpunkt erstmalig gehörig beleuchtet zu haben, ist das Verdienst der Arbeit Raschs, wenn er auch die Schwierigkeit, eine klare und präzise Darstellung der verwickelten Materie zu geben und dabei zu-

gleich seinen leitenden Gesichtspunkt einer Darlegung der bremischen Bestrebungen unbeirrt im Auge zu behalten, nicht immer überwunden hat. — H. Etht.

Heinrich Hoops. Geschichte des Bremer Blocklandes.

Friesen-Verlag, Bremen. VIII u. 287 S.

Das Buch soll nicht eigentlich wissenschaftlich sein, es wendet sich an ungelehrte ebensowohl wie an gelehrte Leser. Der Verfasser sagt selbst, er möchte mit seinem Werke „Heimatliebe und Heimatverständnis wecken und stärken." So wie er es gibt, muß es genommen werden, womit nun keineswegs gesagt sein soll, daß der Gelehrte dabei weniger auf seine Rechnung komme. Im Gegenteil, auch er wird des Wertvollen genug finden und wird das Lob aussprechen können, daß das Buch mit der Treue geschrieben ist, die man an einem so heimatliebenden Manne wie dem Verfasser nicht anders kennt, und mit der Gewissenhaftigkeit gearbeitet ist, die er als Geschichtsforscher der Wissenschaft schuldig ist.

Der Verfasser gibt im Vorwort an, er sei in den ersten Kapiteln der Methode der Quellenlesebücher gefolgt, was nun freilich seine Vorteile und Nachteile für die geschichtliche Darstellung hat. Wir dürfen es ihm jedenfalls danken, daß wir eine Reihe von ausführlichen Zeugnissen über das einstige Blockland, die nur handschriftlich oder an schwer zugänglicher Stelle auf uns gelangt sind, im Originaltext vorgesetzt bekommen. Darunter sind hervorzuheben: Aus dem Gedenkbuch Jürgen Sinnings, eines Blockländer Bauern, aus den Jahren 1756 bis 1785, aus einem Vortrage Dr. Denekens, gehalten im Jahre 1784, aus Aufzeichnungen Bürgermeister Heinekens, Flugschriften und Berichte aus der unruhigen Zeit von 1848, die allgemein zugängliche Beschreibung von J. G. Kohl in seinen „Norddeutschen Skizzen", woran sich endlich Kindheitserinnerungen des Verfassers und mündliche Berichte schließen.

Diesen Originalzeugnissen geht ein Beitrag von C. A. Weber über die geologische Entstehung des Landes voraus sowie Aufsätze von Buchenau in Auszügen. Was über Eindeichung, Besiedelung, Ackerbau, Abstammung und Schicksale der Bevölkerung zu sagen ist, fügt der Verfasser aus eigenen Forschungen hinzu.

Wichtige, und auch für jeden, der unserer Heimat ferner steht, aufschlußreiche Kapitel folgen dann: über Entwässerung und Bewässerung, über Deichwesen, Deichbrüche, Deichgericht. In ihnen werden die größten Schicksalsfragen dieses überaus eigenartigen Erdenwinkels besprochen. Es folgt dann eine Darstellung der Verwaltung und Gemeindeordnung, des wirtschaftlichen Lebens, des Kirchen-, Schul- und Gerichtswesens usw., endlich Kriegserinnerungen und einige Sagen. In den Text sind etliche Bilder von dokumentarischem Wert eingefügt, und am Ende findet sich eine genaue Karte des Blocklandes, die freilich ohne Lupe schwer zu lesen ist und

leider auch des Maßstabes entbehrt. Die Geschichte ist bis auf die unmittelbare Gegenwart fortgeführt. Natürlich sind die Nachrichten aus der älteren Zeit nur spärlich, selbst bis ins 18. Jahrhundert sind es nur dürftige Notizen, so daß das 19. Jahrhundert die weit überwiegende Masse des Stoffes liefert. Die auch bei anderen Schriftstellern sich findende Annahme, daß im Blockland ehemals mehr Ackerbau als heute betrieben wurde (S. 18), scheint mir, beiläufig gesagt, noch weiterer Stützung zu bedürfen.

Es wird übrigens nur das Niederblockland behandelt, da es, wie der Verfasser im Vorwort angibt, eine kleine Welt für sich bildet und ihm auch persönlich näher steht. Zahlreich sind die persönlichen Nachrichten, die den Blockländern unter den Lesern besonders wertvoll erscheinen werden, da sie ihnen etwas von ihren Vorfahren mitteilen; darunter finden sich alle Nachrichten über die Pastoren und Schullehrer im Blockland gesammelt. Zur Volks- und Kulturkunde liefert das Buch viel Wertvolles, desgleichen zur Topographie, Namenkunde und Siedlungsgeschichte. Besonders über die Rechtsverhältnisse fließen die Quellen reicher. Die Prozeßakten der Deichgerichte lassen uns in manche Tragödie infolge von Deichbruch und übergroßer Deichlasten hineinschauen. Die ortsgeschichtliche Literatur hat der Verfasser durchweg mit Sorgfalt benutzt und auch Akten des Staatsarchivs herangezogen.

So steht nun das Bild dieses kleinen Ländchens klar und geschlossen vor uns, — eine kleine Heimatkunde, wie sie sich wohl manches deutsche Ländchen wünscht. Möge der obengenannte Wunsch des Verfassers in Erfüllung gehen!

H. Wilkens.

Pastor **Ordemann. Bilder aus Gröpelingens Vergangenheit.**

Selbstverlag. 36 S. (1926.)

Ein Seelsorger, der mit seiner Gemeinde seit mehr als drei Jahrzehnten verwachsen ist und sie aufs genaueste kennt, nimmt hier das Wort, um, in erster Linie für eben diese Gemeinde, in einer Reihe von Bildern einen Überblick zu geben über die Erlebnisse des heimatlichen Dorfes, das inzwischen zu einem Teil der immer mehr sich ausdehnenden Großstadt geworden ist. Der Verfasser, der seinen positiv christlichen Standpunkt nicht verleugnet, ist durchaus kein einseitiger Lobredner der Vergangenheit. Er begreift die innere Notwendigkeit, die der neuerdings so überschnellen Veränderung des ganzen Ortes vom friedvollen Dörfchen zum Industriequartier zugrunde liegt.

Gerade diese Wandlungen verleihen der Darstellung, bei der man eigentliche wissenschaftliche Forschungen und viele neue Erkenntnisse nicht suchen darf, einen besonderen Reiz. Wir hören von der mittelalterlichen Zeit, den Erlebnissen Gröpelingens in der Reformationszeit und im 30jährigen Kriege; ihm folgte der Wiederaufbau, der Barock und das 18. Jahrhundert, die französische Zeit und das 19. Jahrhundert. Die Kirche

mit ihren Schicksalen bildet zu allen Zeiten den natürlichen Mittelpunkt, in alten Dokumenten berichten Pfarrer und Küster von ihren Nöten und Hoffnungen. Wir schauen auf die mühevolle Tagesarbeit der „Alten" in den 60er und 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts und durchleben die Umgestaltungen der letzten Jahrzehnte.

Vieles ist nur mit wenigen Strichen angedeutet, manches könnte man sich anders dargestellt denken, und doch liegt über dem Ganzen ein eigenartiger Zauber, der die Lektüre des schlichten Heftchens höchst anziehend gestaltet. Wenn nur jede Gemeinde einen solchen Wegweiser aus der Vergangenheit in die Gegenwart ihr eigen nennen könnte!

H. Entholt.

Sophie Dorothea Gallwitz. Lebenskämpfe der alten Hansestadt Bremen.

Verlegt bei Eugen Diederichs in Jena. 87 Seiten.

Trotz der vernichtenden Besprechung, die das „Schöne Bremen" der Verfasserin im letzten Bande unseres Jahrbuches fand, hat sie den nicht gewöhnlichen Mut zu dieser neuen historischen Arbeit über Bremen aufgebracht und dafür sogar fast unbegreiflicherweise in Eugen Diederichs einen erstklassigen Verleger gewonnen, der dem Werklein ein nach Druck und Ausstattung gleich vortreffliches äußeres Gewand gegeben hat — in schreiendem Gegensatz zu dem inneren Unwerte dieser historiographischen Leistung. Denn vor diesem schmucken Büchlein nachdrücklichst zu warnen, ist Pflicht und Aufgabe eines jeden, dem Bremens Geschichte eine ernste Angelegenheit ist.

Fräulein Gallwitz will anschaulich machen, „was sich von alters her in Bremens Lebensgeschichte unmittelbar als Charakter ihrer Bevölkerung ausgewirkt hat." Offenbar in Verfolg dieses — meiner, dagegen wohl nüchternen und minderwertigen Auffassung vom Wesen historischer Betätigung unverständlichen — Fundamentalsatzes fehlen der Kampf des staufischen Bremens gegen die Welfen, sein heldenhafter Widerstand im Schmalkaldischen Kriege, sein zähes Ringen mit Schweden, um nur die wichtigsten, geradezu unglaublichen Lücken zu nennen. Dafür wird uns im 4. der 5 Abschnitte „Allerlei Friedliches" über „Ratsgesetze gegen Luxus, Bremen Reichsstadt, Besuch Peters des Großen, Lavater in Bremen und das Theater" berichtet, das mit Lebenskämpfen und unmittelbarer Charakterauswirkung der Bevölkerung aber auch nicht das mindeste zu tun hat. Die ganze Fremde gegenüber historischem Stoffe verrät der erste — an sich so schöne — Satz: „Tief aus Vergangenheiten heraus und von so weit her hinter allen geschichtlichen Tatsachen, daß man jede beweisbare Wirklichkeit beiseite lassen und sich nur an die Wahrheit mythischer Überlieferungen halten kann, schwingt die früheste Kunde über Bremen"; Bücher, die so eingeläutet werden, sollte man gleich zuklappen und ungelesen liegen lassen, denn sie

begehen frevelhaften Raub am kostbaren Gute der uns kärglich zugemessenen Zeit.

Zumal nun die Verfasserin von ihrer hohen, allzu erdenfernen Warte aus über prosaische Einzelheiten mit souveräner Geringschätzung schaltet und waltet, wie schon folgende Blütenlese erläutern wird: Chauken vereinigen sich mit den Anguwariern (6); Fischer und Schiffer erarbeiten sich eine eigene Scholle an der Weser (8); Otto ernennt Adaldag zum Landesherzog (10); Gräfin Emma von Lesum schenkt den Bürgern die Gemeindeweide (12, 15, 54); die Kunst des Deichbaus brachten die Niederländer (15); wandernde Komödiantentruppen schlugen gelegentlich während des Mittelalters im Rathause, der *domus theatralis*, ihre Bühne auf (36); bei unlösbaren Unstimmigkeiten mischte sich das neu aufgestellte Reichskammergericht ein (46); 1522 das Jahr des Wormser Reichstages (50) — und das stolze Wort: *navigare necesse est, vivere non*, das über dem Portal seines alten Kaufmannsgildehauses, dem Schütting, geschrieben ist", schließt die Darstellung der Lebenskämpfe! Auch war Luther um 1520 alles mehr denn „ein einfacher armer Mönch" (48); daß Zütphen „auf dem Wege nach Wittenberg in Bremen landete" (51), ist für binnenländische Leser zum mindesten mißverständlich; unklar die Worte „Bremen, das bis vor kurzem noch zu einem Teil zu Schweden gehört hatte" (69) — und geschmacklos der Satz: „die Dazugehörigkeit zum Rat blieb ihm als Handwerker verschlossen" (47). Nicht minder störend ist das häufige Durcheinander der Anordnung und die oft fehlende Bestimmtheit des Chronologischen, — doch wir wollen nicht weiter in Einzelheiten wühlen und an ihnen nörgeln (denn wer wäre unfehlbar?), aber diese Lebenskämpfe sind weder aus historischem Denken noch aus der notwendigen geschulten Vertiefung in den umfangreichen Stoff erwachsen: Stilistisch künstlerische Begabung darf unter keinen Umständen zu einem Freibrief für Piratentum in den Gefilden der Wissenschaft werden.

A. Lonke.

Georg Bessell. Geschichte Bremerhavens.

Bremerhaven, F. Morisse. 1927. 616 S.

Eine Stadtgeschichte, wie sie sein soll: Geschrieben von einem Mann, der sein Handwerk vollauf versteht, mit geschulter Umsicht das ganze in Betracht kommende Quellenmaterial durchforscht, daraus mit sicheren Griffen seinen Rohstoff herausschälte, der es aber auch vermochte, das so Gewonnene geistig zu durchdringen und zu formen. Es war keine ganz leichte Aufgabe, vor die der Verfasser sich gestellt sah, als er den Auftrag übernahm, einem so ganz und gar unromantischen Gemeinwesen, dessen Entstehungsgeschichte stilles, mühsames diplomatisches Unterhandeln ist, dessen Sein in der Lösung wirtschaftlicher und technischer Fragen besteht, zum 100. Geburtstage ein Jubiläumsepos zu schreiben. Aber er hat den Blick für den großen Zug, der vom Gründungstage an durch das Leben der

Hafenstadt geht, hat selbst die Fähigkeit, die er vom echten Bremerhavener Bürger fordert: „ein Gefühl für die Kühle und unromantische Schönheit, die unser Zeitalter allein noch zu schaffen vermag, ein Empfinden für das Großartige und Erhebende in der rastlosen und entsagungsvollen Arbeit für fernliegende Ziele, die der einzelne kaum überschaut, ein Verständnis für die eigentümliche sieghafte Eleganz, die in der vollendeten Lösung einer technischen Aufgabe liegt." Und da er das alles hat, gelang es ihm auch, sich seines Stoffes ganz zu bemächtigen, die Geschichte seiner Stadt vom ersten Auftauchen des Gründungsplanes im Kopfe Smidts bis zu dem Augenblick, da er selbst die Feder weglegte, gewissermaßen nachzuerleben und sie nicht als bloßer Fachgelehrter, sondern auch als schöpferischer Geist zu gestalten. Dadurch entstand ein Werk, das aus einem Guß ist, trotz der zahllosen politischen, ortskundlichen, volkswirtschaftlichen, statistischen und technischen Einzelheiten, die hineinverschmolzen werden mußten. Kein Zug nämlich fehlt in dem Bild, der irgendwie von Bedeutung ist, von Plinius des Älteren Nachrichten über die Gegend Bremerhavens an bis zu den neuesten nach dem Weltkriege entstandenen Hafenanlagen. Aber nichts fällt aus dem Ganzen heraus. Alles steht unter einem Leitgedanken, nämlich dem zu zeigen, wie diese Stadt, die „künstliche und bewußte Schöpfung der neuesten Zeit" „gemacht" wurde und wie dieses ganz dem bürgerlichen Zeitalter der Zivilisation angehörige Gemeinwesen der Aufgabe nachging, die ihm sein Gründer stellte, wie es sich im Laufe des Jahrhunderts seines Bestehens mit immer regerem Leben erfüllte. Ein in Deutschland ganz einzigartiger und schon darum außerordentlich fesselnder Vorgang. Aber nicht jeder hätte ihn so erkannt und so herausgearbeitet wie der Verfasser, dem außer dem Vermögen, geschichtliche Zusammenhänge zu durchschauen, auch eine sehr wirksame darstellerische Kraft zu eigen ist. Ein alles Wesentliche zusammenfassender Abriß der Geschichte Bremens bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts und des Kampfes der alten Handelsstadt um die freie Bahn zum Meere gibt zunächst die Entwicklung, deren Frucht die Gründung des Hafens an der Geestemündung gewesen ist. Überzeugend wird dann nachgewiesen, welch eine deutsche Notwendigkeit es war, daß die beiden Hafenstädte an der Nordsee nach der Franzosenzeit ihre Selbständigkeit wieder errangen, um uneingeengt und in voller Freiheit ihre wirtschaftliche Pionierarbeit für ein künftiges größeres Deutschland leisten zu können. Johann Smidt tritt hervor, als Persönlichkeit und in seiner Bedeutung für Bremen treffend charakterisiert, dieser echte Sohn des alten idealistischen Deutschlands, den das Schicksal zu einem Propheten machte der ungeheuren wirtschaftlichen Umwälzung, die seine Heimat, das ganze Gebiet der Weser mit der Erde in den kommenden Jahrzehnten erleben sollte. Er rettet seiner Vaterstadt erst die politische und dann die wirtschaftliche Unabhängigkeit, die just in der Stunde, da Nord- und Südamerika dem hansischen Kaufmann ein neues weites Feld eröffnen, bedrohter ist als je zuvor, rettet sie durch die Gründung Bremerhavens. Wie ein dramatisches Geschehen fast sind die Vorgänge geschildert, die

dazu führen: das erste Aufkeimen des Planes in Smidt, dessen Erörterungen mit seinen Mitarbeitern und Freunden, das Hin und Her der Verhandlungen mit Hannover wegen der Gebietsabtretung, die Kämpfe gegen die Opposition in Bremen und die schlichte Feier der Grundsteinlegung zur ersten Schleuse am 12. Juli 1828. Der Hafen entsteht, der Ort — Bremerhaven ist „gemacht". Er blüht auf, und je reicher und breiter das Leben in der jungen Siedlung von Jahrzehnt zu Jahrzehnt sich entfaltet, um so reicher und breiter wird das Gemälde, das Bessel davon entwirft. Der Vorhafen Bremens wird in engem, überall aufgezeigtem Zusammenhang mit der Mutterstadt zu einer der wichtigsten Ausfallspforten der Wirtschaft Deutschlands, die kleine Siedlung zur Stadt mit eigener Verwaltung, sie dehnt sich, wir sehen sie wachsen, ihr Hafengelände reicht nicht mehr aus, neue Gebietserwerbungen sind nötig, in der zunächst nur auf den Erwerb bedachten Bevölkerung erwachsen höhere Bedürfnisse, sie geht an Kulturaufgaben heran, erst zögernd, dann aber mit zielbewußtem Bemühen.

So ersteht auf dem sumpfigen Wiesengelände ein Kraftzentrum an der Unterweser, aus dem auch in den uralten Nachbarort — heute Wesermünde — Leben einströmt und das auch die betrübenden Schläge des Weltkriegs zu überwinden vermag. In diesem mit lückenloser Allseitigkeit dargestellten Schauspiel aber wird als der eigentliche Held gezeigt der unbeugsame Wille Bremens, sich „der Natur zum Trotz" als Seehafen zu behaupten. So wird dem Verfasser, der in und hinter dem geschichtlichen Geschehen das Geistige und die menschlichen Werte sucht, seine Stadt zum Sinnbild deutscher Arbeit der Gegenwart, deren schwere Aufgabe ist, fest der Natur und dem Schicksal zum Trotz, einem großen Volke von neuem den Weg zur Höhe zu bahnen. So strahlt das Buch einen erwärmenden Enthusiasmus aus, aber nicht den der schönen Worte, sondern den, der von den Tatsachen selbst ausgeht, und erfüllt dadurch, außer daß es ein gediegenes Geschichtswerk ist, in vornehmster Weise auch die Aufgabe, die ihm als Festschrift zugedacht war, ohne daß seine Wissenschaftlichkeit auch nur im geringsten darunter litte.

Heinrich Tidemann.

Hermann Schröder. Geschichte der Stadt Lehe.

Verlag von Ernst Bruns in Wesermünde-Lehe. 1927. 583 S.

Als die preußische Politik im Jahre 1925 die neue Stadt Wesermünde schuf, löschte sie die selbständige Stadt Lehe aus und leitete für diesen Ort einen ganz neuen Lebensabschnitt ein. Es ist nur natürlich, daß Lehe, der älteste und größte Ort der seitherigen Dreistadt an der Wesermündung, in diesem bedeutungsvollen Augenblick, da es einen kräftigen Schlußstrich zieht, noch einmal auf seinen Werdegang zurückschaut. Daß es der Stadt Lehe möglich war, jetzt eine so umfangreiche Geschichte erscheinen zu lassen, dankt sie dem Lehrer Hermann Schröder, der in jahrzehntelanger, mühevoller Arbeit darüber aus war, die Quellen zu erschließen. Lehe

darf auf diese gründliche und zuverlässige Arbeit stolz sein; denn Schröder behandelt alle Fragen mit gleicher Liebe und läßt oft und gern, um überzeugend und anschaulich zu wirken, die Quellen selbst sprechen. Nachdem er im ersten Hauptteil das Fleckens- und Flurbild zeichnete, schildert er die Entwicklung vom Geschlechterdorf zum Marktflecken und zur Stadt, um im zweiten Hauptteil die äußeren Verhältnisse darzustellen. Hier fesselt uns besonders der Abschnitt: Lehe beim Rate von Bremen. Das Verhältnis Lehes zu Bremen, wie es vom Beginn des 15. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts bestand, wird auf über 70 Seiten recht eingehend behandelt. Wir dürfen uns dieses Beitrages zur bremischen Geschichte um so mehr freuen, als dieser Gegenstand bisher nur einmal in einem Aufsatze unseres Jahrbuches kurz dargestellt wird. Wenn Schröder bei der Beurteilung des bremischen Verhaltens gegen Lehe die großen Sorgen Bremens um den Elsflether Zoll im 17. Jahrhundert fast gänzlich außer Acht läßt, so wird er m. E. der Stadt nicht ganz gerecht. Der Widerstand gegen die Oldenburger Zollanschläge erforderte die ganze Kraft und Aufmerksamkeit der Stadt; demgegenüber müssen die Leher Bittgesuche, so berechtigt sie an sich sein mochten, gering erscheinen. In der Abwehr des Elsflether Zolles aber und der infolgedessen verhängten Reichsacht liegt dann begründet, weshalb die Schweden 1653 den Bremern Lehe abjagen konnten. Es will mir scheinen, als hätten diese ursächlichen Zusammenhänge klarer herausgestellt werden können. — Zum zweiten Male berühren sich Bremen und Lehe, als es Smidt vor hundert Jahren möglich war, nördlich der Geestemündung seinen großzügigen Hafenplan zu verwirklichen; denn der Grund und Boden mußte damals wie bei allen späteren Erweiterungen von Lehe erworben werden. Bremerhaven liegt also ganz auf ehemaligem Leher Gebiet. Wurde Lehe durch die neue Stadt von der Weser abgeschnürt, so wurde doch andererseits das Wirtschaftsleben Lehes durch Bremerhaven beeinflußt, um nicht zu sagen: bestimmt. Schröder schenkt diesem Zusammenhange volle Aufmerksamkeit und belegt die Abhängigkeit Lehes von Bremerhaven mit vielen Zahlen. Schon aus diesem Grunde sollte Schröders Arbeit in Bremen gebührend beachtet werden.

Bei der Behandlung des Stoffes in Längsschnitten lassen sich Berührungen und Überschneidungen nicht vermeiden. Nun enthält das Buch zwar eine umfangreiche Inhaltsübersicht; dennoch vermißt man zum leichteren Aufsuchen ein Schlagwortverzeichnis, wie auch eine Zeittafel gute Dienste getan hätte. Der Verlag stattete das Buch im übrigen gut aus.

Diedrich Steilen.

D. Steilen. Geschichte der bremischen Hafenstadt Vegesack.

Druck und Verlag von J. F. Rohr, Vegesack. 160 Seiten.

Wenn Steilen seine Arbeit im Vorwort auch „eine Neuausgabe" von L. Halenbecks „Geschichte der Stadt Vegesack" nennt, so hat er sie doch

mit Fug und Recht nicht als dessen 3. Auflage bezeichnet, denn was er uns gibt, ist in jeder Hinsicht sein eignes Werk, das kaum noch an Halenbecks letzte Auflage von 1893 erinnert. Selbstverständlich wurde viel Stoff des verdienstvollen Sammlers (wozu man Kühtmann in der Bremischen Biographie S. 199 vergleichen möge) benutzt und verwertet, aber er ist nicht nur stark gesiebt und durch neue Quellen erheblich vermehrt, sondern vor allem hat Steilen den ganzen Aufbau völlig umgestaltet und die einzelnen Abschnitte zu geschlossenen Bildern zu runden versucht, da ein „lesbares Volksbuch" geschaffen werden sollte. So sind zehn Kapitel entstanden: Die Entwicklung des Ortes, Landeshoheit und Gerichtswesen, Das Ortsbild, Städtische Einrichtungen, Kirche und Schule, Verkehrs- und Nachrichtenwesen, Stätten des Fleißes, Gemeinnützige Einrichtungen, In Kriegszeiten und ein Anhang (mit kurzen Biographien von zehn verstorbenen Vegesackern). Ob im Interesse der wünschenswerten Verdeutlichung des historischen Nach- und Auseinander diese zehn Bilder nicht vorteilhafter unter Vermeidung jeglicher Wiederholung hätten nach rein chronologischen Gesichtspunkten auf drei oder vier Abschnitte zusammengezogen und ineinander verarbeitet werden können, möchte ich für künftige Auflagen doch ernster Erwägung anheimgeben; auch wäre eine Karte der weiteren Umgebung erwünscht — zumal im Hinblick auf spukende Eingemeindungspläne —, und die „Übersichtliche Darstellung der Besiedlung der Stadt" läßt die Straßennamen schmerzlich vermissen. Sachlich wüßte ich an dem innerlich zuverlässigen und äußerlich nach Papier, Druck und Abbildungen vortrefflichen Buches nichts zu bemängeln als das Fehlen des Namens Steilen in „34. Das Heimatmuseum", wo die Tugend der Bescheidenheit der Sachlichkeit des Historikers ein Schnippchen geschlagen hat.

A. Lonke.

Oldenburgisches Urkundenbuch,

im Auftrage des Staates herausgegeben vom Oldenburger Verein für Altertumskunde und Landesgeschichte.

2. und 3. Band: Grafschaft Oldenburg bis 1482 und von 1482 bis 1550.

Von Dr. **Gustav Rüthning,** Professor, Geh. Studienrat.

Oldenburg 1926 und 1927. Druck und Verlag von Gerhard Stalling, II, 513 und III, 538 S. 4°.

Nachdem 1914 der erste, die Urkunden der Stadt Oldenburg bis gegen 1540 begreifende Band des Oldenburgischen Urkundenbuchs von Prof. Dr. Diedrich K o h l erschienen war (besprochen von mir in den Hansischen Geschichtsblättern 1917 S. 435 bis 443), sind nun der zweite und dritte Band mit den Urkunden der Grafen und des Landes bis 1550 (mit einem Anhange von 1555) ans Licht getreten. Sie bringen 1044 und 823 Nummern, teils in Regesten oder Auszügen, teils vollständig. Im ersten Bande überwiegen

durchaus die Kürzungen, namentlich vor dem Jahre 1400, was darin begründet ist, daß hier weit vorherrschend andere aus fremden Archiven schöpfende Urkundenbücher zu Grunde gelegt werden mußten, wie die von Bremen, der Grafen von Hoya, der Herzogtümer Braunschweig und Lüneburg, von Diepholz, von Lübeck, die Hanserecesse (nicht Hansa-Rezesse, wie R. zitiert), das Hansische und das Ostfriesische Urkundenbuch, auch die Urkundensammlung und die Regesten von Schleswig und Holstein. Genannt werden außerdem Sammlungen von Cassel, Ehrentraut, Vogt. Sie werden als allgemein bekannt vorausgesetzt, doch sind sie es mir nicht, noch erlauben meine Hilfsmittel, näheres über sie festzustellen. Die benutzten Originale scheinen sich meist im Oldenburger Archiv, später auch in Bremen, Münster und Hannover zu befinden. Die Vorworte schweigen sich darüber wie über die befolgten Grundsätze der Edition aus. Auch wo sich das „Original" von II, 344 befindet, ist nicht gesagt. Nähere Angaben über Siegel sind äußerst selten. Meistens werden nur die Zahlen der vorhandenen und der fehlenden Siegel angegeben und dabei die kurze, aber nicht sehr geschmackvolle Formel gebraucht: x Siegel an, y Siegel ab. Die Daten werden bei den Regesten z. T. nur gelöst, z. T. aber daneben nach der Vorlage gegeben, wie es sich allgemein empfohlen haben würde. Einen Grund für das ungleiche Verfahren vermag ich nicht zu erkennen. Gleiche Willkür tritt in der Verwendung großer Anfangsbuchstaben zu Tage und ebenso bei Wortverbindung und Worttrennung. Die Schreibung der Vorlagen, die hierbei mitgewirkt haben könnte, sollte doch dafür nicht maßgebend sein, sondern Sinn und Verständnis. Ebenso erscheint mir die Interpunktion mangelhaft und stellenweise verkehrt, das Verständnis nicht fördernd.

Vielfach sind Anmerkungen zur Erleichterung oder Erschließung des Verständnisses in die Texte oder die Regesten eingeschoben oder unten auf der Seite beigefügt. So weit sie das Sachliche betreffen, wird man sie allgemein mit Dank begrüßen. Derer, die die Sprache angehn, sind je nach den Kenntnissen der Benutzer entweder zu viel (so ist z. B. das bekannte *„vor"* mindestens viermal als Frau erklärt) oder viel zu wenig. Auch sind die Erklärungen nicht immer richtig, nicht z. B. die für *hantdadich* (II S. 266 Anm.). Druckfehler habe ich in dem ausgezeichneten Drucke nicht viele bemerkt.

Die Urkunden betreffen zumeist das Grafenhaus und seine Beziehungen zu Verwandten und Nachbarn, von letzten besonders Erzstift und Stadt Bremen und das Bistum Münster. Von den Grafen treten die beiden ruhelosen Gerhard, der jüngere Bruder des zum Herzoge von Holstein und hernach zum Könige der drei nordischen Reiche erhobenen Grafen Christian, und Christoph hervor, der den Enkel jenes Königs gleichen Namens in seine verlorenen Reiche zurückführen wollte. Machte sich der erste durch unaufhörliches Rauben zu Wasser und zu Lande unbequem, so griff der andere ohne genügende Machtunterlage fürwitzig in die große Politik ein und stiftete darum auch nur Unruhe.

Die innere Geschichte des städtearmen Landes erhält weniger Auf-

klärung, als man erwarten sollte, besonders da die Urkunden der einzigen bedeutenderen Stadt Oldenburg im ersten Bande vorweg genommen sind und ihr nur eine Nachlese zufallen konnte. Einiger Raum mußte Delmenhorst zuteil werden, zumal da es ein Spielball zwischen den Grafen und den Bischöfen von Münster ward. Wie hier die Landeshoheit streitig war, so war auch das Lehnsverhältnis der Oldenburger Grafen unklar, da sie sich nacheinander unter die Herzöge von Braunschweig und die Bischöfe von Münster stellten. Es waren eben kleine Herren, die bei den Ansprüchen, die sie machten, darauf angewiesen waren, sich Rückhalt bei mächtigeren zu verschaffen. Außer andern Verträgen allerhand Art begegnen wir einigen Eheverträgen, dem Testamente einer Gräfin (Anna) und verschiedenen Ahnenzeugnissen, wie hochadliche Domkapitel sie verlangten. Sonst ist das Deichrecht verschiedentlich vertreten, und eine Reihe von Urkunden betrifft Straßenraub und Seeraub. Urfehden fehlen nicht. Auch eine geringe Zahl Privatbriefe sind bemerklich.

Neben Urkunden sind andere Zeugnisse berücksichtigt, so die Inschrift eines Weihschwertes, die aus Initialen besteht und glücklich ergänzt ist, und Stellen der Lübischen Chronik, die auffälligerweise nach der alten Ausgabe von Grautoff mitgeteilt werden, obgleich seit Jahren die neue kritische in den Deutschen Städtechroniken vorliegt und ihre Anmerkungen und Register mit Nutzen hätten verwandt werden können.

Die Register sind dankenswert, leider sind jedoch die Orts- und Personenregister wieder verbunden und ist die Lage der Orte nicht angegeben. i und y sind getrennt, und die alphabetische Folge ist nicht immer innegehalten. Die Sachregister sind knapp gestaltet, wie man es gewohnt ist. Darüber darf also nicht geklagt werden. Dagegen wäre ein ausgiebiges Vorwort zu wünschen gewesen, das sich über die Absichten des wertvollen Werkes, dem im ganzen die Anerkennung nicht versagt werden soll, seine Quellen und ihre Behandlung genau ausgesprochen hätte.

Wismar. Friedrich Techen.

Hansische Volkshefte.

Herausgegeben vom Hansischen Geschichtsverein,
Heft 1—5: Bremen, G. Winters Buchhandlung, Fr. Quelle Nachf.
Heft 6—14: Friesenverlag, Bremen.

Der Hansische Geschichtsverein hat zu seinen bisherigen Veröffentlichungen eine neue Reihe hinzugefügt, die Hansischen Volkshefte, von denen bisher 14 erschienen sind, sämtlich herausgegeben von Senatssyndikus Dr. Herm. Entholt. Die Sammlung wendet sich an das deutsche Volk in seinen breitesten Schichten und will mithelfen an dem für unsere Zeit doppelt nützlichen Werke, „Kraft und Stärke aus Deutschlands großer Vergangenheit zu holen". Es gibt ja auch in der Tat kein

Kapitel aus der deutschen Geschichte, das so wie die Erinnerung an die Hanse geeignet wäre, nicht nur die Liebe zum Vaterlande, sondern vor allem auch „das Vertrauen in unsere unversiegbare Volkskraft" zu wecken und zu stärken.

In den Heften der ersten Serie stehen Einzelbilder und -gestalten aus der hansischen Geschichte im Vordergrund. So „Die deutsche Brücke zu Bergen" (H. 1), von deren Leben und Treiben Friedrich Techen eine lebendige Schilderung gibt; die Kämpfe gegen große Seeräuber wie Störtebeker im 14. und die von Christian II. unterstützten Klaus Kniphof und Martin Pechlin im 16. Jahrhundert, von denen derselbe Verfasser unter dem Titel „Die blaue Flagge" (H. 2) erzählt; „Bernd Besekes Glück und Unglück" (H. 3), von dem ebenfalls Friedrich Techen im Anschluß an Benekes Hamburgische Geschichten und Denkwürdigkeiten berichtet: Die Geschichte von dem ehrgeizigen Braunschweiger Nadlerssohn, der durchaus in Hamburg eine Rolle spielen wollte, dann als Hauptmann zu Neuwerk seine Abenteuerlust durch offenbaren Raub befriedigt und 1536 ein schlimmes Ende nimmt; endlich, nach der gleichen Quelle, die Erzählung von dem Leben und dem in treuer Pflichterfüllung bei einem Schiffsbrand (1683) erlittenen Opfertode des hamburgischen Konvoyführers „Kapitän Karpfanger" (H. 4), die H. Entholt neu herausgegeben hat.

Andere Hefte führen in größere geschichtliche Zusammenhänge hinein. Rudolf Häpke bringt eine knappe und fesselnde Darstellung vom „Untergang der Hanse" (H. 5), mit starker Betonung der für unsere Gegenwart trostreichen Erfahrung, daß sich gerade in anscheinenden Verfallszeiten die Keime künftiger großer Entwicklungen zeigen. Willy Hoppe gibt eine in ihrer gedrängten Kürze besonders eindrucksvolle Zusammenfassung der großartigen Kultur- und Erziehungsarbeit, die das Deutschland des Mittelalters in Verbindung mit der Ausbreitung des hansischen Handels im Osten geleistet hat: „Die Hanse und der Osten" (H. 14). Ein trübes, aber gerade um seiner Gegenwartsbedeutung willen lehrreiches Kapitel aus diesem Zusammenhang greift Walther Recke heraus, wenn er in dem Heft „Danzig und der deutsche Ritterorden" (H. 8) die verhängnisvolle Entwicklung schildert, die, gegen den zähen Widerstand Danzigs, zum Verlust Westpreußens an die Polen geführt hat. Eine eingehende Untersuchung der Beziehungen, die „Die Hanse und die Friesen" (H. 13) verband, nimmt Theodor Pauls in vier Kapiteln vor, die vom friesischen Meer, von der Gotlandfahrt, vom Seeraub und von der Bedeutung Emdens handeln.

Wenn ein Thema wie das letztgenannte an einer gewissen Allgemeinheit leidet, so daß schließlich allzu viele Tatsachen zusammengepreßt werden und für den nicht fachwissenschaftlichen Leser — für den die Volkshefte doch sein sollen — die Übersicht erschwert wird, so besteht diese Gefahr nicht in den Heften, die ein bestimmtes Gemeinwesen, noch besser eine bestimmte Persönlichkeit aus diesem Gemeinwesen in den Mittelpunkt

stellen. Der Möglichkeiten, auf größere Zusammenhänge einzugehen, gibt es auch hierbei ja genug; aber die Beziehung auf einen Mittelpunkt verleiht dem allen doch eine viel größere Anschaulichkeit und Lebendigkeit. So kommt es, daß die anziehendsten Hefte diejenigen sind, die Bilder von einzelnen bedeutenden Hansestädten und ihren Führern geben. Bisher sind fünf Städte in dieser Art behandelt worden: Danzig, Stralsund, Hildesheim, Dortmund und Köln. „Das hansische Danzig", seine Entstehung, seine politische und wirtschaftliche Stellung, Handel und Gewerbe, Bürgerleben sowie kurze Lebensbilder einzelner charakteristischer Persönlichkeiten, ist der Inhalt von Heft 11, dessen Verfasser Erich Keyser ist. Martin Wehrmanns Thema ist „Das hansische Stralsund und sein Bürgermeister Bertram Wulflam" (H. 12), der zur Zeit des Stralsunder Friedens von 1370 die Geschicke seiner Vaterstadt leitete, eine sehr vorsichtige Darstellung, die mit ihrem häufigen Zurückgreifen auf die Quellen das auch nicht zu verachtende Verdienst hat, einmal in allgemeinverständlicher Weise zu zeigen, wie schwer es häufig für den gewissenhaften Forscher ist, in der Geschichte zu einigermaßen gesicherten Ergebnissen zu kommen. Auch der Stadtgeschichtsschreiber von Hildesheim, J. H. Gebauer, hat eine bewegte Zeit gewählt: seine Arbeit „Das hansische Hildesheim und sein Bürgermeister Henning Brandes" (H. 7) führt uns mitten in die Kämpfe der Hildesheimer Stiftsfehde hinein, in denen Henning Brandes seinen Ruhm gewann. Eine Herrschergestalt anderer Art steht im Mittelpunkt von Heft 10: „Tidemann Lemberg. Ein Dortmunder Kaufmannsleben aus dem 14. Jahrhundert" von Luise von Winterfeld. Tidemann Lemberg, auch wenn er keineswegs der reichste Kaufmann seines Kreises gewesen ist, darf doch mit Recht ein mittelalterlicher Rothschild genannt werden, schon allein wegen der Entschiedenheit, mit der er von Anfang an das Geldgeschäft bevorzugt, vor allem aber auch wegen der Großzügigkeit und des politischen Charakters dieser Geschichte: er hat lange Zeit den großen Krieg des englischen Königs Eduard III. gegen Frankreich finanziert. Es bleibt ihm der Ruhm, „im 14. Jahrhundert wie kein anderer deutscher Kaufmann in die Geschicke Englands eingegriffen zu haben und von keinem Hansen an Wagemut, Unternehmungsgeist und Erfolg übertroffen worden zu sein"; jahrelang sind die englische Königskrone und das Königszollsiegel an ihn verpfändet gewesen. Endlich die größte deutsche Stadt des Mittelalters: „Das hansische Köln und seine Handelsblüte" von Ermentrude von Ranke (H. 6). Eine beherrschende Persönlichkeit als Mittelpunkt fehlt in diesem Heft. Dafür zeichnet es sich vor allen andern durch Klarheit und Anschaulichkeit und — was gerade in populären Darstellungen doch recht wesentlich ist — durch sehr übersichtliche Gliederung aus. Auch hat die Verfasserin es sich nicht verdrießen lassen, alle die Eigentümlichkeiten des mittelalterlichen Handels, die dem modernen Leser fremd sind, mit besonderer Sorgfalt zu erklären. In diesen zuletzt genannten fünf Heften ist, ebenso wie schon in dem oben erwähnten von Häpke, auf

die Schilderung der kulturellen Zustände besonderer Wert gelegt. Erst hier erhalten wir den rechten Eindruck von dem Glanz, dem Reichtum und der Kraft dieser, wie man wohl gesagt, „deutschesten" Zeit unserer Geschichte. Freilich ist es auch eine Tatsache, die zu denken gibt, daß keiner der großen Führer, deren Bilder uns hier gezeigt werden, in seiner Vaterstadt hat bleiben dürfen: sowohl Bertram Wulflam wie Henning Brandes und Tidemann Lemberg sind in der Verbannung gestorben.

Inhaltlich aus dem Rahmen der andern Hefte heraus fällt die Arbeit von Karl Haenchen: „Die deutsche Flotte von 1848" (H. 9). Ihre Geschichte, die nur von einem sehr kurzen Aufschwung des Enthusiasmus und dann von einem langen verzweifelten Todeskampfe zu erzählen hat, kann auch die geschichtliche Darstellung nicht zu einer erquicklichen Lektüre machen. Aber wenn auch der durch politische Unfähigkeit verursachte Untergang dieses Werkes, von dem nach dem Bericht seines Schöpfers Arnold Duckwitz mancher ausländische Besucher gesagt hat, das werde den Deutschen in so kurzer Zeit nicht so leicht eine andere Nation nachmachen, keine erhebende Erinnerung ist — lehrreich für die Gegenwart ist auch sie.

Nicht unerwähnt soll es bleiben, daß die Hefte gut ausgestattet und, besonders in der zweiten Serie, mit recht hübschen Umschlagszeichnungen, meist Städtebildern, versehen sind. Der billige Preis wird ihrer Verbreitung, auch in den Schulen zugute kommen.

Bremerhaven. Georg Bessell.

Notizen und Nachrichten.

Die Toten der Berichtsjahre Herbst 1926—1928.

1926. Dez. 21. Hermann Bücking, Oberbaudirektor.

1927. Juli 30. Prof. Dr. Georg Bitter, zuletzt ord. Prof. der Botanik an der Universität Göttingen.

Sept. 10. Georg Kunoth, Hauptschriftleiter der „Bremer Nachrichten".

Sept. 25. H. A. Nolze, Direktor der Dampfschiffahrtsgesellschaft „Neptun".

Okt. 5. Johannes Tideman, Kaufmann.

Okt. 8. Adolf Held, Kaufmann.

Okt. 17. D. Friedrich Lahusen, Generalsuperintendent.

1928. Apr. 21. Dr. jur. Alfred Gildemeister, Reichstagsabgeordn.

Apr. 24. Engelhard Tölken, Bildhauer.

Neue Bücher.

Wilhelm Klinsmann, Geschichte der Herzogtümer Bremen und Verden. Stade. 1927.

Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv d. Freien Hansestadt Bremen. Heft 1. 1927. 195 S.

Georg Jaeger, Die Entwicklung der Eigentumsübertragung an städtischen Grundstücken in Bremen.

Bernh. Gätjen, Der Rentenkauf in Bremen.

Georg Fuhse, Die Freie Hansestadt Bremen in wirtschaftsgeschichtlicher Entwicklung.
1927. Verlag Dr. Fuhse & Co., Bremen. 248 S.

Stammtafeln der Familie Löning. Aufgestellt von G. Löning. 1927.

D. Steilen, Die Niederweser. Monogr. z. Erdkunde.
Velhagen & Klasing. 1928. 154 S.

Von der

HISTORISCHEN GESELLSCHAFT DES KÜNSTLERVEREINS

wurden herausgegeben:

Herm. Jungk

Die bremischen Münzen

Verlag C. Ed. Müller 1875

*

Joh. Focke

Bremische Werkmeister aus älterer Zeit

Verlag C. Ed. Müller 1890

*

Bremische Biographie des 19. Jahrhunderts

Verlag Gustav Winter 1912

*

Demnächst erscheint:

Hans Dörries

Das Gebiet der Freien Hansestadt Bremen

28 Kartenblätter, nach den Originalaufnahmen von C. A. Heineken 1798
Verlag von G. Winters Buchhandlung Franz Quelle Nachf.

*

Im Herbst 1928 erscheint im Verlage von G. Winters Buchhandlung Franz Quelle Nachf.:

Otto Heinrich May

Regesten der Erzbischöfe von Bremen

1. Lieferung

(Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen. Abt. XI.)

ZUR BREMISCHEN GESCHICHTE

erschienen u. a. ferner:

Wilhelm von Bippen

Johann Smidt, ein hanseatischer Staatsmann

Deutsche Verlagsanstalt, 1921.

*

Hermann Lange

Geschichte der christlichen Liebestätigkeit in der Stadt Bremen im Mittelalter

Münster, Aschendorff 1925.

*

Franziskus Petri

Unser Lieben Frauen Diakonie. Vierhundert Jahre evangelischer Liebestätigkeit in Bremen

Verlag G. Winters Buchhandlung Franz Quelle Nachf. 1925.

*

Hermann Entholt

Bremen, sein Werden und Wachsen bis auf unsere Tage

Friesen-Verlag, 2. Auflage, 1925.

*

Hermann Entholt

Bremens Handel, Schiffahrt und Industrie im 19. Jhrhdt.

in: Die Deutsche Wirtschaft und ihre Führer.
Bd. V: Hanseaten.

Flambergverlag, Gotha. 1928.

*

Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen

Heft 1. 1928.

G. Winters Buchhandlung Franz Quelle Nachf., 1928.